





BX 4841 .C93 1869 v.1
Czerwenka, Bernhard.
Geschichte der evangelischer
Kirche in B ohmen



Digitized by the Internet Archive
in 2014

Geschichte



der

Evangelischen Kirche in Böhmen.

Nach den Quellen bearbeitet

von

✓
Bernhard Czerwenka,

evang. Pfarrer zu Ramsau in Steiermark, Mitglied des historischen Vereins in Graz.

Erster Band.



Bielefeld und Leipzig.

Verlag von Velhagen & Klasing.

1869.

Das Uebersetzungsrecht wird vom Verfasser und Verleger vorbehalten.

V o r r e d e.

Die vorliegende Schrift möchte ich nicht gern mit der abgenützten Redensart von der „fühlbaren Lücke“ und dem „längst gefühlten Bedürfniß“ in die Deffentlichkeit einführen, sondern lieber wünschen, daß das Gefühl einer Lücke hinsichtlich der evangelischen Kirchengeschichte Böhmens in den verschiedenen Kreisen unseres deutschen Volkes und unserer Kirche wirklich vorhanden sei und das Verlangen nach Ausfüllung solcher Lücke bestehe.

Es ist richtig, daß unsere Zeit fast ausschließlich sich mit sich selbst beschäftigt; aber diese Beschäftigung ist planmäßig und methodisch auf Wissenschaft gegründet. Kaum jemals ist der Wissenschaft mit Recht so gehuldigt worden, wie heute — Aehnliches haben vielleicht nur die der deutschen Reformation vorangehenden Tage des Humanismus aufzuweisen. Der Geist durchforscht das Einzelne, und die Wissenschaft sucht die leitenden Gesetze für die gefundenen Thatfachen. Wer wollte der Kirchengeschichte die Wissenschaftlichkeit absprechen! Bei vielen ist zwar die Kirche, wie sie ist, in Mißkredit gekommen, aber die Geschichte, welche darlegt, wie die Kirche wurde was sie ist, hat stets das höchste Interesse erweckt. Nirgends kommen heiligere Güter, erhabenere Gedanken, weiterreichende Ziele, mannigfaltigere Mittel, glühendere Leidenschaften zur Sprache.

Es ist mir nicht bekannt, daß bis jetzt ein nennenswerther Versuch gemacht worden wäre, die Geschichte der evangelischen Kirche in Böhmen als ein Ganzes zu schreiben. Eine solche Arbeit hat eben ihre Schwierigkeiten, die zu überwinden nicht jeder in der Lage ist, der sonst auch mit allen Erfordernissen eines Geschichtschreibers ausgerüstet wäre. Ein Haupthinderniß bildet unbedingt die Sprache.

Als ich meine „Rhevenhüller“ (Geschichte des Geschlechts mit besonderer Berücksichtigung des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Wien 1867) veröffentlichte, erlaubte ich mir die Bemerkung, daß das Buch eine Vorarbeit sei für anderweitige kirchenhistorische Publikationen. Ich beginne die letzteren mit vorliegendem Werke in der Absicht, wenn Gott Leben und Gesundheit, Amt und Beruf die nöthige Muße, Menschen und Verhältnisse die günstige Gelegenheit schenken, den Freunden der evangelischen Kirchengeschichte auch die Geschicke des Evangeliums in den übrigen Kronländern unseres Kaiserstaates allmählich in quellen-gemäßer Bearbeitung vorzuführen. Denn in unserem vielgestaltigen Oesterreich hat eben jedes Königreich und Herzogthum seine eigenen süßen und bitteren Erfahrungen aus den Zeiten der Reformation und Gegenreformation zu verzeichnen.

Was nun speziell die evangelische Kirchengeschichte Böhmens betrifft, so ist sie ohne Frage ganz geeignet, das höchste Interesse für sich in Anspruch zu nehmen. Hundert Jahre vor Luthers entscheidendem Schritt, vor Calvin und Zwingli wird in Böhmen infolge einer reformatorischen Bewegung schon das lautere Evangelium gepredigt! Der deutsche Reformator war noch nicht geboren, da war in Böhmen bereits eine protestantisch gerichtete Religionsgenossenschaft vom Schauplatz abgetreten — die Taboriten! Endlich wirken die Wittenberger theologischen Kreise auf Böhmen ein, Genf und Straßburg gewinnt Einfluß, und dem absterbenden Utraquismus wird ein neuer Geist eingehaucht. Lauter Dinge, die unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade verdienen! —

Einige Bemerkungen über eigenthümliche Verhältnisse seien mir vergönnt. Bekanntlich ist heute die nationale Spannung zwischen den Deutsch-Oesterreichern und den Böhmen (Tschechen) auf einen sehr hohen Grad gebracht. Diese Spannung ist alt, sie zählt nach Jahrhunderten und bildet auch ein Moment in der böhmischen Reformation (1409!). Ich beklage diese Spannung, denn kommt sie zum Bruch, so hat sie Unheil im Gefolge; bleibt sie bestehen, so hindert sie die ruhige und stetige Entwicklung auf dem Wege der Bildung, Gesittung und Freiheit. Ich beklage diese Spannung, weil Böhmen auch mein Vaterland ist. Mein Name ist slavisch, meine Herkunft, Erziehung, Bildung und Gesinnung sind deutsch. Als Deutscher schrieb ich die Geschichte der evangelischen Kirche Böhmens. Kann man als Deutscher, als Deutsch-Oesterreicher gerecht sein gegen die Böhmen? Ein deutscher Geschichts-

forscher, Professor Dr. Konstantin Höfler in Prag, sagt in seinen „Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung“ (III. 147): „Es ist ein unglücklicher Gang in uns Deutschen, vor allem unsern Feinden gerecht werden zu wollen.“ — Also man konnte, man kann es, aber es ist „ein unglücklicher Gang“, gerecht werden zu wollen! — Kehren wir die Frage um: darf man als Deutscher gegen die Böhmen ungerecht sein? nicht gerecht sein wollen? — Wer will darauf mit „Ja“ antworten! — Ich habe mich bestrebt gerecht zu sein. Wer also in den vorliegenden Blättern Höflersche Geschichtsanschauung, auf Kosten der Wahrheit eine Verhimmelung des Deuththums oder eine geflistentliche Verunglimpfung des Geenthums zur Zeit der reformatorischen Bewegung in Böhmen suchen wollte, der würde sich täuschen. Ich konnte es nicht über mich bringen, die Thatfachen auf den Kopf zu stürzen und dann die Karrikatur als geschichtliches Bild auszugeben. Die Deutschen in Böhmen haben zu Anfang der böhmischen Reformation eine sehr klägliche Rolle gespielt — sie waren römisch-katholisch, also Gegner Hussens und seines Werkes.

Oder gab es in Böhmen keine Reformation vor Luther? war, was dort geschah, nur Revolution? Höfler behauptet auch dies wieder und immer wieder. Er sieht die ganze Bewegung im Lichte des Katholizismus vom reinsten Wasser an, er spricht von Hus und dem Hussitismus wie der Papst; wenn Pius II. und Paul II. nach Höfler gelebt hätten, so müßte man glauben, sie hätten die „Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung“ studirt, ehe sie die Gründe darlegten, aus welchen sie den Kompaktaten die Geltung absprachen. Schon deshalb, weil ich Protestant bin, bin ich davor bewahrt geblieben, in der böhmischen Reformation — Revolution zu sehen; ich konnte mich nicht zu dem Gedanken emporschwingen, daß die Hussiten aus purem Respekt vor Rom und dem unedlen Sigmund sich durch die Kreuzeschaaren hätten hinschlachten lassen sollen. Wenn andere Völker seit dem XVI. Jahrhundert, ja wenn selbst ein großer Theil der Katholiken im XIX. Jahrhundert gegen den römischen Stuhl Opposition machen, so liegt kein Grund vor, daß die Böhmen nicht schon vor vierhundert Jahren hätten Opposition machen dürfen. Man kann ein Bewunderer, braucht aber kein Freund Roms zu sein und es dennoch begreiflich und natürlich finden, daß die Hussiten sich wehrten, und man muß ihre Tapferkeit nur umsomehr anstaunen, als sie nach jedem Siege die Hand zum Frieden reichten. Sie ward jedesmal zurückgewiesen — die Hussiten

wurden zum Krieg und zum Sieg gezwungen. Als sie nicht mehr kriegten und siegten, als sie nur unterhandelten, da gab ihnen Rom selbst das nicht, was es versprochen. Mein verehrter Freund Krummel hat in seinem Buch „Geschichte der böhmischen Reformation im XV. Jahrhundert“ wiederholt gemahnt, die Schriften Höflers mit Vorsicht zu gebrauchen; ich muß die Mahnung als vollkommen begründet bestätigen.

Mir ist also Hus ein Reformator, wenn auch kein solcher, der wie Höfler lehrt, die Gerechtigkeit aus den Werken zum Prinzip erhob, im Gegensatz zu Luther, von dem Höfler weiß, daß er die Gerechtigkeit aus dem Glauben als die Fundamentallehre des Christenthums aufstellte. Hus hat, weil er sich auf die Bibel stellte, genau so wie Luther die Gerechtigkeit aus dem Glauben gepredigt; dafür aber konnte er nicht, daß ihm seine Standes- und Zeitgenossen durch ihre bodenlose Unsittlichkeit zur Forderung zwangen, daß ein Christenmensch seinen Glauben in den Werken zeigen müsse. Höfler kann sich aus den Schriften der Reformatoren des XVI. Jahrhunderts die Ueberzeugung verschaffen, daß diese in diesem Punkte genau so thaten wie Hus. Uebrigens liegt ja die Lehre Hussens so ziemlich klar vor uns, und jeder Theologe und jeder Kirchenhistoriker weiß da Bescheid. Alle noch so geschickte Gruppierung der Thatfachen, alle noch so gelehrten Auseinandersetzungen bewundernswerther Dialektik sind nicht im Stande, dem evangelisch-protestantischen Bewußtsein den Reformator Hus zu nehmen — Meister Lessings Bild allein würde alle Diatriben vernichten.

Wenn ich es nun dennoch wage, in dieser Zeit der Spannung das Buch zu veröffentlichen, so dürfte es voraussichtlich manchen politischen Heißsporn geben, der mir solche Veröffentlichung just in dieser Zeit verübelt, und namentlich den Vorwurf macht, daß ich mit dem Buche die politischen Bestrebungen der Čechen unserer Tage unterstützen will. Ich verwahre mich feierlichst gegen derartige Unterstellungen und muß sie im vorhinein mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Auch schon ein oberflächlicher Einblick in dieses Werk muß dem, der sehen will, die Gewißheit verschaffen, daß ich mich darin mit den politischen Parteikämpfen unserer Zeit platterdings nicht beschäftige; mein Geschichtsstoff liegt in der Vergangenheit und dreht sich um Dinge, welchen die heutigen Böhmen ihrer ungeheuren Mehrheit nach ebenso fern stehen, wie Rom dem Protestantismus. Für dieses Werk war

der Plan entworfen und erhebliche Vorarbeiten gemacht, ehe noch von jenseits des Rheins die sogenannte Nationalitätsfrage als eine Brandfackel unter die Völker Mitteleuropa's geworfen wurde — zum Nachtheil dieser und zum Vortheil nur eines Einzigen! Im übrigen ist es nicht meine Schuld, daß die von mir geschilderten Ereignisse einer Zeit angehören, in welcher Böhmen noch ein großes selbständiges Reich mit geordneter Verfassung, mit freier, allerdings oft angefochtener Königswahl, mit vollständiger Unabhängigkeit nach außen bildete; ich kann nichts dazu und nichts davon thun, daß die böhmische Geschichte eine großartige war und daß die Anfänge der Reformation des Landes in die Blütezeit seines Königthums fielen. Ich trage keine Phantasien zur Verherrlichung moderner Bestrebungen vor, ich erzähle Thatfachen, die sich uns mit um so größerem Gewichte vorführen, als sie das todesmuthige Ringen eines Volkes um das größte Gut der Menschheit, um die Gewissensfreiheit abbilden. Die Böhmen sind um ihre Geschichte zu beneiden; daß sie mit dem Jahre 1627 für die folgenden Jahrhunderte versandete, mag von ihnen selbst beklagt werden, aber das ist das Loos des Menschlichen auf Erden. Wer denkt da nicht an Rom — Griechenland — Egypten! Zwar gingen hier auch die Völker unter, und das Volk der Čechen lebt noch und entwickelt sich, aber wer über den streitenden Parteien steht und ruhigen Blickes alles erwägt, der wird das Bekenntniß ablegen müssen, daß eine Rückkehr Böhmens in die Tage und Zustände vor 1618 ebenso wenig zum Heil des Volkes wäre, wie wenn in Deutschland die kleinen Territorien und die Macht der sieben Kurfürsten wieder hergestellt werden sollten. Die Zeiten ändern sich und wir mit ihnen! Nur der Fortschritt wirkt gestaltend, der Rückschritt aber führt von der Freiheit ab und in die Knechtschaft und Barbarei zurück. Ich bin glücklich, die Zeit erlebt zu haben, in welcher die heutige politische Lage in Oesterreich auf den Grundgesetzen der Freiheit einen Ausbau vermuthen läßt, der alle billigen Wünsche vollkommen befriedigt.

Ueber meine Behandlung des reichen Stoffes möge mir eine und die andere Bemerkung gestattet sein. Ich glaubte in einem kurzen Ueberblick auf die Geschichte des Christenthums in Böhmen vor dem Beginn der reformatorischen Bewegung zurückgreifen zu müssen. Hierbei blieben mir die Versuche nicht unbekannt, welche zu dem Nachweis gemacht wurden, daß das Evangelium in Böhmen durch die abendländische Kirche eingeführt sei. Ich konnte die Ueberzeugung nicht

gewinnen, daß das Christenthum in Böhmen nicht von Osten her, durch die griechische Kirche eingeführt wurde. Die Tendenz, Böhmen für Rom zu beanspruchen, ist uralte; sie wurde auf praktischem Gebiete mit glänzendem Erfolge durchgeführt, aber nur mit Gewalt oder List. Dasselbe auch in die wissenschaftlichen Ausführungen zu übertragen, ist meines Erachtens unrichtig und noch nicht gelungen. In dem Beginn der böhmischen Reformation liegen schöne Reminiscenzen an Cyrillus und Methodius.

Wie der deutschen Reformation die Gegensätze des Humanismus und des Obskurantismus vorarbeiteten, so geschah dasselbe für die böhmische Reformation durch die Gegensätze des Realismus und des Nominalismus in der Scholastik. Es bleibt eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß selbst unsere bedeutendsten Kirchenhistoriker, wie z. B. Neander, die reformatorisch gesinnten Geistesheroen Böhmens Anhänger des scholastischen Realismus sein lassen. Ullmann in Karlsruhe war in seinem Urtheile schwankend, und er muß zugeben, daß die Reformation im wesentlichen dem Nominalismus viel verdanke. Die neuere Zeit und der erleichterte Zugang zu den Quellen des scholastischen Formenmeeres fördert auch hier Klarheit und Wahrheit — ich verweise nur auf Professor Dr. Ritschel in seinen Aufsätzen über die Gotteslehre in den Jahrbüchern für deutsche Theologie. Ich konnte es nicht über mich bringen, in dieser Frage die alten Bahnen zu wandeln und glaube, wenn auch nur sehr kurz, doch deutlich genug den Nachweis geliefert zu haben, daß Hus und mit ihm die böhmische Reformation nicht auf dem Boden des Realismus, sondern des Nominalismus stand, denn dieser allein konnte vermöge seines Prinzips: „die allgemeinen Ideen sind Abstraktionen des Denkens“ zerlegend auf die realistische Stabilität des Katholizismus einwirken.

Mein ganzes Buch ist ein Protest gegen die Meinung, als ob mit dem Tode Hussens die reformatorische Bewegung in Böhmen abgebrochen wäre. Allerdings ist es richtig, daß nach Hussens Tode die politischen Aktionen sich sehr stark in den Vordergrund drängen; allein alle politischen Kämpfe in Böhmen von Hus bis 1627 drehen sich vorzugsweise um die reformatorischen Bestrebungen — ohne diese wären jene nicht dagewesen. In dem Kabinet des Königs, in dem Saale des Landtags, in den Feldlagern der Hussiten und Taboriten ist die alles in Bewegung setzende Triebkraft — die Religionsfrage. Sie bleibt es, bis die Reformation in Böhmen vernichtet ist.

Wo ein Huz für eine große Idee starb und ihm ein religiös gestimmtes Volk nachtrauert, da konnte die durch das Martyrium erst recht in Fluß kommende Bewegung nicht in den Flammen des Holzstoßes zu einem Häuflein Asche zusammengesunken sein. Wo an dem geistigen Ringkampf um die höchsten Güter ein ganzes Volk theilhaftig ist, da kann solcher Kampf nicht in der Fremde vor ein paar Prälaten mit dem Tode eines einzelnen Mannes abgeschlossen sein. Ein solcher Abschluß fand in Böhmen mit dem Jahre 1415, dem Todesjahre Hussens, in Wirklichkeit auch nicht statt, der Tag zu Kostnitz brachte die Bewegung erst recht in Gang.

Ich bin ferner der Anschauung entgegen getreten, als ob die Hussiten, namentlich die Taboriten in irgend einer näheren Beziehung zu den Waldensern gestanden wären, so daß letztere als die geistigen Urheber der Taboritenlehre anzusehen wären oder auf die Ausgestaltung derselben einen irgend erheblichen Einfluß ausgeübt hätten. Man vergleiche doch nur den Lehrbegriff der Taboriten mit dem der Waldenser; man erwäge die Nachgiebigkeit der letzteren gegen die katholische Kirche im praktischen Leben, und die tiefe Verachtung der Taboriten gegen alles, was an Rom erinnert! Es gab allerdings eine Zeit, wo man jeden reformatorischen Gedanken, der irgend in einem Winkel Europa's auftauchte, allsogleich zu den Waldensern in Beziehung setzte; aber die heutige Geschichtsforschung hat diese innigen Beziehungen in das Gebiet der Fabel verwiesen und vielmehr dargethan, daß sich die spätere Waldenserlehre aus den Konfessionen der Böhmen, und besonders der Taboriten manche wesentliche Stücke, und diese oft wörtlich angeeignet hat. So wird es auch begreiflich, daß die Konzilakten von Konstanz und Basel, soweit sie sich auf die böhmische Reformation beziehen, wohl sehr viel von Wicleff, aber gar nichts von den Waldensern zu berichten haben. — Ich werde mich noch einmal über diesen Gegenstand auszusprechen haben, wenn ich im zweiten Bande das Verhältniß der böhmischen Brüder zu den Waldensern auf das richtige Maß zurückzuführen versuche. Im allgemeinen bemerkte ich hier nur soviel, daß ich mit Professor Dr. von Jezschwiz einen gewissen Zusammenhang zwischen diesen beiden Religionsparteien als geschichtlich unanfechtbar annehmen muß; aber dieser Zusammenhang reicht nicht soweit, wie ihn namentlich Flacius einem hervorragenden Gliede der Unität, Johann Blahoslav gegenüber behauptete und sehr ungehalten war, als dieser dem berühmten Wittenberger Theologen auf

Grund seiner besseren Kenntniß der Geschichte seiner Kirche Glauben zu schenken nicht geneigt war. Aus allem, was mir die Quellen über die Brüdergeschichte, besonders aber die Lehrschriften der Unität aufdeckten, geht hervor, daß der Zusammenhang zwischen der Unität und den Waldensern — die Ueberkommung des Bischofantes ausgenommen — auf die erstere nicht in dem Sinne gestaltend wirkte, daß man eine vollkommene und allseitige Abhängigkeit konstatiren müßte. Der Einfluß der Waldenser macht sich nur in einigen Lehren geltend, und hierin bezieht er sich nur auf die Theilung der Begriffe und auf den Lehrausdruck, nicht aber auf die Praxis im Leben. Wie wenig diesem Einfluß eine tiefer gehende Bedeutung beizulegen ist, geht aus dem Umstande hervor, daß, soviel ich bis jetzt sehen konnte, jener Lehrausdruck nach 1508 von den Brüdern so ziemlich aufgegeben wurde, ohne daß sie zugleich den gesammten innern Organismus der Kirche änderten. Zugleich aber hat sich mir auch herausgestellt, daß die böhmischen Brüder die geistigen Erben Hussens und der Taboriten waren, mit dem Beisatz, daß sie weiter gingen als jener, und die Lehre der letzteren in wesentlichen Punkten vervollkommeten. — Ich glaube hier an einer beachtenswerthen Aufgabe nicht mit verhüllten Augen vorbeigegangen zu sein.

Was man gewöhnlich den „Abzug der Deutschen von der Universität Prag“ zu nennen beliebt, hat in meinem Buche eine eingehende Behandlung erfahren. Ich gebe zuerst den objektiven Thatbestand und gehe dann an die Prüfung desselben. Allerdings muß ich fürchten, daß diese Partie von den Fanatikern des Hussitismus heutiger Zeit nicht gebilligt werden wird, denn in jener wichtigen Angelegenheit habe ich eine Unredlichkeit Hussens — die einzige, die ich an dem großen Manne entdecken konnte! — nicht bemänteln wollen noch dürfen. Hus war eben auch nichts mehr als ein — Mensch, und auch bedeutende Menschen sind nicht frei von Schwächen und Fehlern. Die Geschichte begeht kein Unrecht, wenn sie in dem Spiegelbilde der Vergangenheit dem gegenwärtigen Geschlechte auch die Gebrechen bloßlegt; sie erfüllt damit nur eine Pflicht, und das Große bleibt darum dennoch groß.

Wenn ich das Konzil von Basel und die Verhandlungen über die Kompaktaten etwas ausführlicher erörtere, so wird man mir gern zugeben, daß gerade hier ein summarisches Zusammenfassen der Begebenheiten am wenigsten angezeigt gewesen wäre. Für die folgende

Gestaltung der böhmischen Reformation waren ja die Kompaktaten grundlegend. Alles, was auf sie Bezug hat, ist in den vorhandenen Lehr- und Handbüchern so dürftig, daß man unmöglich einen richtigen Einblick in die Lage der Dinge erhält. Es finden sich daher auch hier besonders viele lateinische Citate; ich habe sie für eine nothwendige Beigabe gehalten. Für jene Leser, welche der lateinischen Sprache nicht mächtig sind, sei hier bemerkt, daß der Inhalt der Noten stets im Texte verarbeitet ist.

Für eine nicht minder werthvolle Zugabe dürfte es gehalten werden, daß im XIII. Abschnitt der Lehrbegriff der Taboriten seinen Hauptumrissen nach im Zusammenhange dargestellt wurde. Diese Darstellung enthält sehr viele und große Lücken; ich beklage es selbst, daß dem so ist, allein die Sache ist nicht zu ändern. Was die Quellen bieten, ist treu benützt und zu Kombinationen und eigenmächtigen Konstruktionen konnte ich mich nicht verstehen.

Die Anfänge der Brüderunität habe ich in diesem Bande noch nicht zur Darstellung gebracht, sie werden den zweiten Band eröffnen. Ich wollte weder den gewaltigen Kampf Georgs von Poděbrad mit Rom, noch die Geschichte der Unität — der Perle der böhmischen Reformation! — zerstückeln. Es gibt meines Erachtens keinen denkwürdigeren Einschnitt in die böhmische Reformationsgeschichte, als das Jahr 1471. Es ist das Todesjahr der beiden größten Utraquisten: des Königs Georg und Rokycana's. Beide Männer werden von dem Schauplatz ihrer langjährigen Wirksamkeit abgerufen, und mit ängstlicher Spannung sucht man den Punkt, an welchem der Faden der Geschichte sich wieder anheften kann. Allerdings muß der zweite Band noch einmal in die Zeit Georgs von Poděbrad zurückgreifen, aber es ist schon der Mühe werth, die Brüderunität ebenso selbständig und unvorbereitet an sich herantreten zu lassen, wie es dem König Georg geschah. Das Charakterbild dieses und Rokycana's wird sich durch die Geschichte der Unität ergänzen.

Es sei erlaubt, hier auch über die vorzüglichsten von mir benützten Quellen ein Wort zu sagen. Man wird es mir erlassen, alle Schriften aufzuzählen, die mir seit Jahren zum Studium der österreichischen Kirchengeschichte überhaupt, und der böhmischen insbesondere dienten. Von selbständigen historischen Werken nenne ich vor allen:

Franz Palacky, Geschichte von Böhmen. Größtentheils nach Urkunden und Handschriften. Bd. III.—V. Prag 1845—1867.

Dieses Meisterwerk geschichtlicher Darstellung ist jedem unentbehrlich, der sich über die Zustände und Verhältnisse Böhmens bis zum Jahre 1526 orientiren will. Mir bot es eine feste und sichere Führung hinsichtlich des allgemeinen geschichtlichen Fortgangs und treffliche Winke sowie willkommene und sonst nicht zugängliche Aufschlüsse über die kirchlichen Fragen. — Höfler's und Helfert's Schriften über Hus und dessen Zeit („Magister Johannes Hus und der Abzug der Deutschen von Prag im Jahre 1409. Prag 1864“ und „Hus und Hieronymus. Prag 1853“), so schätzenswerthes Material sie sonst bieten, reichen bezüglich der historischen Treue und objektiven Haltung bei weitem nicht an das von der Kritik anerkannte Werk von

L. Krummel, Geschichte der böhmischen Reformation im XV. Jahrhundert. Gotha, Fr. A. Perthes. 1866.

Wenn ich meinem verehrten Freunde auch einigemal entgegen treten mußte, so verdanke ich ihm doch gar vieles, dessen er sich aus unseren Gesprächen über Hus und seine Zeit gewiß erinnern wird. Namentlich konnte ich ihm in der Darstellung von Hussens Lehrbegriff unbedingt folgen; es bedurfte nur einiger Stichproben bei Vergleichung mit der „*Historia et monumenta Joh. Hus atque Hieronymi*“, um mich zu überzeugen, daß Krummel mit außerordentlicher Treue citirt. — Ferner leisteten mir wesentliche Dienste:

Jordan, Vorläufer des Hussitenthums. Leipzig 1846.

J. H. von Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Band II. Konstanz 1840.

Cl. Brockhaus, Gregor von Heimburg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des XV. Jahrhunderts. Leipzig 1861.

Fürst E. M. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. V.—VII. Band. Wien 1841—1844.

F. G. A. Wirth, Die Geschichte der Deutschen. 4. Auflage (herausgegeben von Dr. W. Zimmermann). Stuttgart 1861 bis 1862.

Dr. Aug. Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 9 Bände. 4. Auflage. Gotha 1863—65.

Dr. C. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und den Niederlanden. 2 Bände. 2. Auflage. Gotha 1866.

Dr. G. von Zeschwitz, Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder als Dokumente ihres wechselseitigen Lehraustausches. Erlangen 1863.

Von älteren, schon vielfach benützten Quellenwerken dienten mir: *Historia persecutionum Ecclesiae Bohemicae*. S. I. 1648. (Zimmer citirt: „Hist. persec.“)

Deductio daß ist: Nothwendige aufzführung, bericht vnd erzehlung deren vrsachen vnd motiven, darumb Kayser Ferdinandus der Ander, nach Tödtlichem abgang Weyland Kayser Matthiae des Regimentis im Königreich Böhheim, vnd derselben Incorporirten Länder verlustigt. Vnd wodurch die Länder zu der befügten vnd Rechtmessigen Wahl jzt regirender Kön: May: in Böhheim, vermöge ihrer Freyheiten, zu schreiten bewogen vnd getrungen worden. Allen Hohen vnd Niderstands Personen zu nachricht vnd den sambtlichen Ländern zu beständiger entschuldigung publicirt vnd außgefertiget. Cum gratia et Privilegio Sac. Reg. Maj. Bohem. Gedruckt in der Alten Stadt Prag bey Jonatan Bohutsky von Hranitz, Im Jahr M.DC.XX. (Citirt: „Deductio“ oder „Deductionsschrift“.)

Bulaeus, *Historia universitatis Parisiensis*. Paris 1665 bis 1673; bes. Band III. und IV.

Joa. Cochlaeus, *Historiae Hussitarum libri XII operose collecti et variis et antiquis tum Bohemorum tam aliorum codicibus, antea nunquam excusis*. 1549. Apud Sc. Victorem prope Moguntiam etc.

Balth. Lydii *Waldensia*. Roterodami 1616.

Edm. Martene et Urs. Durande, *Veterum Scriptorum et Monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio*. Paris 1733. (bes. Band VIII.)

Joa. Dom. Mansi, *Conciliorum nova et amplissima collectio*. Florent. et Venet. 1757 ff. Band XXIX—XXXI.

Weitaus die größte Ausbeute gaben mir die neuen Quellen:

Fontes Rerum Austriacarum. Oesterreichische Geschichts-Quellen. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. I. Abtheilung. *Scriptores*. II., VI. und VII. Band. Enthaltend: Dr. Const. Höfler: Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung

in Böhmen. 3 Bände. Wien 1856—1866. (I. LXIII und 642 Seiten, II. 843 Seiten, III. 279 Seiten.)

Diese drei Bände enthalten unter andern: das *Chronicon universitatis Pragensis* (1348—1413); das *Chronicon capituli Metropolitanii Pragensis* (1318—1439); das *Chronicon Procopii notarii Pragensis*, das *Chronicon veteris Collegiati Pragensis* (1419—1441); den Peter von Madenovic, die Hussitenchronik des Laurenz von Březowa (1414—1422); das Gespräch des Andreas von Regensburg über die Hussiten, mehrere Schriften von Hus, die große Taboritenchronik des Nikolaus von Pelšřimow und vieles andere, oft von sehr fraglicher Bedeutung für die Geschichte der hussitischen Bewegung. Ein großer Uebelstand bei diesem Werke ist der absolute Mangel aller und jeder Nachweisung über die Manuscripte und Codices, aus welchen Höfler schöpfte. Statt dessen gibt er Massen von historischen Betrachtungen und Ausführungen, gleichsam als Wegweiser, wie die mitgetheilten kleineren und größeren Stücke eigentlich aufzufassen seien. Für diese Mühe wird der Geschichtschreiber dem Herausgeber keinen Dank zollen können; wer dieses Quellenwerk benützt, wird sich seine eigene Auffassung bilden, und sich vielleicht darüber mit Recht aufhalten, daß man mit den „Geschichtschreibern der hussitischen Bewegung in Böhmen“ Höflers antihussitische Auseinandersetzungen mit in Kauf nehmen muß. So enthält der III. Band als bloßen „Anhang“ nur zwei Stück Quellen und zwar Seite 211—246!! — Ein anderer Uebelstand ist womöglich noch verdrießlicher. Das Werk starrt von Druck-, Schreib- und Lesefehlern! Wer diese Schriften mit einiger Gewissensruhe benutzen will, der muß die polemische Schrift von

Dr. Fr. Palacky, Die Geschichte des Hussitenthums und Prof.

Const. Höfler. Kritische Studien. 2. Auflage. Prag 1868.

zur Hand nehmen, wo mehrere hundert — ganze Columnen — von Schreib- und Lesefehlern Höflers notirt sind, und zwar wie Palacky ausdrücklich bemerkt, nur die wesentlichsten und wichtigsten. (Ich habe das Höfler'sche Werk stets citirt: „Höfler I. II. III.“) Eine Hauptquelle ist:

Monumenta conciliorum generalium seculi XV. Concilium

Basileense. Scriptorum Tom. I. Vindob. 1857.

Dieses Werk, welches von Palacky und E. Birk mit einer musterhaften Genauigkeit bearbeitet und durch die kaiserliche Akademie in splendoriger Ausstattung herausgegeben wurde, enthält sechs Traktate über das Basler Konzil. Von Palacky ist herausgegeben: I. Joh an-

nis de Ragusio initium et persecutio Basiliensis concilii (p. 1—131); II. Johannis de Ragusio tractatus, quomodo Bohemi reducti sunt ad unitatem ecclesiae (p. 133—286); III. Petri Zatecensis liber diurnus de gestis Bohemorum in concilio Basiliensi (p. 287—357); Ernst Birk gab heraus: IV. Aegidii Carlerii liber de legationibus concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum (p. 359—700); V. Thomae Ebendorferi diarium gestorum per legatos concilii Basiliensis pro reductione Bohemorum (p. 701—783) VI. Johannis de Turo-nis regestrum actorum in legationibus a sacro concilio in Bohemiam (p. 785—867). Beigefügt sind sehr werthvolle und muentbehrliche Einleitungen über diese einzelnen Quellschriften und über die ganze Sammlung, sowie ein chronologisches Verzeichniß jener Urkunden, die in dem Werke mitgetheilt sind. Ich habe dieses Werk stets citirt: „Monum. concill.“; die angeführten Seitenzahlen weisen den Leser leicht auf den betreffenden oben angeführten Autor. Endlich nenne ich noch:

Fontes Rerum Austriacarum etc. II. Abtheilung. Diplomat-aria et acta. XX. Band. Wien 1860. Enthält: Urkund-liche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nach-barländer im Zeitalter Georgs von Poděbrad (1450 bis 1471). Gesammelt und herausgegeben von Fr. Palacky.

Ich habe auch das hier dargebotene reiche Material treu benützt und dieses Werk stets citirt: „Fontes“.

Auf diese Weise glaube ich den Beisatz „Nach den Quellen bear-beitet“, der sich auf dem Titel meines Buches befindet, der Kritik und dem Lesepublikum gegenüber gerechtfertigt zu haben. Die meisten der im vorliegenden Werke verarbeiteten Quellen sind in lateinischer Sprache geschrieben; der zweite Band wird sehr häufig, in einzelnen Partien fast ausschließlich Quellen in böhmischer Sprache anzuführen haben. Um die dem deutschen Geschichtschreiber hierdurch aufstoßenden Schwie-rigkeiten zu überwinden, mußte ich mich entschließen, die böhmische Sprache zu studiren. Ich habe die große Mühe nicht gescheut und erst dadurch einen tieferen Einblick in die ganze Bedeutung der böhmischen Reformation, besonders seit Entstehung der Brüderunität gewonnen.

Die deutschen Leser werden es vielleicht mit Vergnügen aufneh-men, wenn ich ihnen hier für die richtige Lesung der häufig vorkom-menden böhmischen Namen mit einigen Andeutungen zu Hülfe komme.

Es ist in den meisten Fällen sehr mißlich, oft geradezu unmöglich, die böhmischen Namen dem deutschen Auge mundgerecht zu schreiben. Der Böhme unterscheidet in der Aussprache die weichen und harten Laute sehr genau; er legt den Ton immer auf die erste Silbe, einsilbige Wörter spricht er meistens kurz aus. So wird z. B. Brod (Andreas von Brod) nicht gelesen wie das deutsche gedehnte „Brod“, sondern kurz wie Brodd. — Ueber einzelne Laute sei folgendes bemerkt.

c wird immer gelesen wie das deutsche k; z. B. Teinic = Teinik.

č lautet wie das deutsche tsch, oder besser wie das englische ch in much.

ě lautet in Verbindung mit seinem vorstehenden Konsonanten wie je, so daß die beiden Buchstaben zusammenfließen und einen Quetschlaut bilden wie das französische gn in gagner z. B. Poděbrad = Podjebrad.

ř lautet nie aspirirt wie das deutsche r, sondern stets wie das französische qu in que.

ň ist ein Quetschlaut und lautet wie nj; z. B. Vodňan = Vodnjan.

ř wird genau so gelesen wie der Süddeutsche das Wort „Durst“ (Dürst) ausspricht; z. B. Jaromř = Jaromirsch.

š lautet stets scharf wie das deutsche ss in Rasse.

š lautet wie das französische ch in chaque.

v lautet immer wie das deutsche w.

z lautet wie das linde deutsche s in Rose.

ž lautet wie das französische j in jamais.

Ich selbst vermisse sehr ungern ein genaues Wort- und Sachregister; soll ein solches aber von wirklichem Nutzen sein, so wird es besser dem zweiten Bande beigegeben werden und dann das ganze Werk umfassen, dessen Schluß (II. Band) wohl binnen Jahresfrist vorliegen dürfte.

Zudem ich mir bewußt bin, mit redlicher Treue der Arbeit obzuliegen zu sein, muß ich natürlich eine beifällige Aufnahme des Buches von Herzen wünschen. Ich werde dankbar sein für begründete Ausstellungen oder Bemängelungen einer eingehenden Kritik hinsichtlich der wissenschaftlichen Seite dieser Arbeit; was aber die subjektive Auffassung der böhmischen Reformation betrifft, so dürften die Vorwürfe der Gegner jener großen Bewegung kaum eine Aenderung in meiner Anschauung hervorbringen. Es gibt eben noch immer Leute, welchen Reformation identisch ist mit Revolution; für solche habe ich nicht geschrieben.

Schließlich muß ich noch meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank jenen Männern und Korporationen aussprechen, welche mich bei meiner Arbeit in der freundlichsten Weise unterstützten. Vor allen bin ich zu tiefstem Danke verpflichtet dem Herrn Hofrath Dr. Franz Palacky in Prag; wie schon so manchen andern deutschen Gelehrten, hat dieser Altmeister böhmischer Geschichtsforschung und -Schreibung nun auch mich in einer so hochherzigen und uneigennütigen Weise gefördert, wie sie wohl nur selten sich findet. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien und deren Präsident Herr Th. G. von Karajan haben mich durch Uebersendung eines ihrer kostbarsten historischen Werke zu fortwährender Dankbarkeit verpflichtet. Solche schulde ich auch meinem ehemaligen Lehrer, Herrn Prof. Dr. theol. Otto in Wien, dem Germanischen Museum in Nürnberg, namentlich dessen erstem Vorstand Herrn Dr. A. Essenwein; Herrn Prof. Dr. W. Preger in München, und endlich dem vaterländischen Historischen Verein in Graz, und in diesem wiederum in hervorragender Weise dessen um die Geschichtsforschung hochverdientem Sekretär Herrn Dr. J. Ilwoff. Mögen diese Männer, wenn sie dieses Buch zu Gesicht bekommen, nicht bedauern, mir in freundlicher Uneigennützigkeit die hilfreiche Hand gereicht zu haben.

Die Zuversicht, welche sich in diesem Vorwort ausspricht, gilt der Sache, nicht der Arbeit; letztere muß ich vielmehr dem freundlichen Wohlwollen des Lesers zu nachsichtsvoller Aufnahme empfehlen. Gott lege seinen Segen auch auf diese Arbeit!

Kamsau, im Sommer 1868.

Der Verfasser.

Druckfehler:

- Seite 17 Zeile 5 v. o. lies statt Er — Es.
" 25 " 16 v. u. " " plotonische — platonische.
" 62 Note Zeile 2 lies statt progidiosa — prodigiosa.
" 94 " **) " 3 v. u. lies statt glaubenswürdiger — glaubwürdiger.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Böhmen vor der reformatorischen Bewegung. (845 — 1419.) Charakter der reformatorischen Bewegungen. Die Bewohner Böhmens. Einführung des Christenthums. Methodius und Cyrillus. Nationale Kirche. Ausbreitung und Befestigung des Romanismus seit Otto I. Dietmar. Adalbert. Der Romanismus seit Ottokar II. Karl IV. Wenzel.	3
II. Die Kirche des Mittelalters. (1073 — 1419.) Ursachen des Verfalls der Kirche. Natur und Wachstum desselben. Die Päpste von Gregor VII. bis Johann XXIII. Klerus. Klöster. Scholastik. Realismus und Nomi- nalismus. Die Hauptrepräsentanten der Scholastik. Mahnungen zur Reform in den Sekten. Zeugen für die Nothwendigkeit einer Reform. . .	17
III. Die Vorläufer der Reformation in Böhmen. (1345—1394.) Einfluß der Waldenser auf die reformatorische Bewegung in Böhmen. Anfänge der letzteren. Konrad von Waldhausen. Johann Milic von Kremfier. Matthias von Janow.	40
IV. Johannes Hus. (1369—1409.) Hussens Herkunft und Entwicklung. Seine Studien. Die Bethlehemskirche. Hussens Wirken an derselben. Seine Lehre. Sein Verhältniß zu Wicleff und zum Realismus. Seine Stellung an der Universität. Maßregeln gegen den Wicleffismus. Das Wunder von Wilšňak. Kämpfe gegen den Erzbischof und gegen die orthodoxe Partei an der Universität. Der Nationenstreit. Abzug der „Deutschen“ von der Universität. Beurtheilung dieses Ereignisses. . . .	52
V. Stürme in Prag. (1409 bis 10. Oktober 1414.) Des Erzbischofs Auf- treten gegen Hus und Wicleff. Verbrennung der Bücher Wicleff's. Inter- dikt. Erfolgloser Vergleich. Die Abtaspredigt in Prag. Mag. W. Tiem. Nächste Folgen des Abtasshandels. Hieronymus von Prag. Die ersten Märtyrer. Schärfere Scheidung der Parteien. Disputationen. Hus im Exil. Seine Schrift über die Kirche. Noch einmal seine Lehre. Das Konzil von Konstanz. Hus vor das Konzil citirt. Zeugnisse für ihn. . .	80
VI. Hus und Hieronymus auf dem Konzil von Konstanz. (11. Okt. 1414 bis 30. Mai 1416.) Hussens Reise nach Konstanz. Der Geleitsbrief. Charakter des Konzils. Hus in Konstanz. Seine Feinde daselbst. Seine Gefangennehmung. Bestrebungen für seine Befreiung. Hussens Unter-	

- juchungsprozeß. Verdammung der Lehre Wicleff's. Hieronymus von Prag fällt dem Konzil in die Hände. Hus vor dem Konzil, seine Verurteilung und Hinrichtung. Hieronymus' Schicksal. 94
- VII. Vorspiel des Hussitenkrieges. (1415 bis April 1420.) Berechtigung zur Fortführung der böhmischen Reformationsgeschichte. Eindruck der Konstanzer Ereignisse auf Böhmen. Tumultuarische Auftritte. Das Konzil und die Böhmen. Bündnisse. Das Interdikt. Sigmund und Wenzel. Kristallisationspunkte des Hussitismus. Die Universität. Pläne zur Katholisierung Böhmens. Žižka und Nikolaus von Hus. Versammlungen der Kelchner. Der Fenstersturz in Prag. König Wenzels Tod. Stürme in Prag. Regentschaft. Sigmund und Böhmen. Gruppierung der Parteien. Beginn der Kämpfe. Verfolgung des Hussitismus. Spaltung der Hussiten. Labor und die Laboriten. Organisierung des Widerstandes gegen Sigmund. 109
- VIII. Der Hussitenkrieg. (April 1420 bis August 1421.) Vandalismus und Kämpfe in Prag. Unterhandlungen mit Sigmund. Organisierung des Hussitenheeres. Die Märtyrer von Leitmeritz. Beginn des Hussitenkrieges. Sigmund vor Prag. Wenzel von Arnostowic. Schlacht am Žižkaberg. Die vier Prager Artikel. Würdigung derselben. Disputation der beiderseitigen Theologen. Sigmunds Krönung. Unterhandlungen mit Polen. Opposition gegen die Laboriten. Disputation. Tod des Nikolaus von Hus. Fortdauernder Krieg. Erzbischof Konrad wird Utraquist. Einrichtung des utraquistischen Konsistoriums. Landtag in Časlau. Kirchliche Angelegenheiten. Martin Hauska's Tod. 140
- IX. Der Hussitenkrieg. Fortsetzung. (August 1421 bis 14. August 1431.) Kriegszüge. Reaktion der Adelspartei. Suchen nach einem König. Scheitern des Kreuzzuges. Die demokratische Partei. Hinrichtung des Johann von Smilkow. Johann von Selau und Christian von Prachatic. Versuche zur Beseitigung des erstern. Landtag in Brünn. Die Laboriten in Kuttenberg. Sigmunds verunglückter Feldzug. Die große Gemeinde in Prag. Hinrichtung des Johann von Selau und deren Folgen. Gruppierung der Parteien. Witold und die böhmische Krone. Prinz Korybut. Das Religionsgespräch zu Konopišt. Die Lehre der Laboriten. Landtag von Prag. Žižka's Tod und Charakter. Die Waisen. Religionsgespräch zu Prag. Synode der Laboriten zu Bisek. Prokop der Große. Schlacht bei Aufzig. Korybut und die Häupter der gemäßigten Kalixtiner gefangen. Schlacht bei Mies. Religionsdisputation. Vorbereitungen zu einem neuen Kreuzzug. Verhandlungen mit Sigmund. Disputation in Prag. Religionsgespräch in Krafau. Das Konzil von Basel. Kardinal Julian Cesarini. Eugen IV. Reichstag in Nürnberg. Religionsgespräch in Prag. Die Lehre der Laboriten. Der Kreuzzug. Schlacht bei Taus. . . . 168
- X. Das Konzil von Basel. (15. Okt. 1431 bis 13. April 1433.) Freundliches Schreiben des Konzils an die Böhmen. Manifest der Laboriten. Die Waisen. Landtag in Prag. Vergebliche Zusammenkunft in Eger. Das Konzil und Eugen IV. Verhandlungen in Eger. Die Boten Böhmens in Basel. Vorbereitungen in Basel für die Ankunft der böhmischen Gesandten. Die böhmische Gesandtschaft in Basel. Verhandlungen des Konzils mit den Böhmen. Die Reden der böhmischen Gesandten Rokycana, Nikolaus

von Pilgram, Ulrich von Znaim und Peter Payne über die vier Prager Artikel. 28 Artikel, betreffend Irrlehren der Böhmen. Die Redner des Konzils gegen die vier Prager Artikel. Replik der Böhmen. Bemühungen um den Ausgleich. Abschied der Böhmen von Basel und Abreise. 212

XI. Die Kompaktaten. (April 1433 bis August 1436.) Die Basler Gesandten in Prag. Landtag daselbst. Instruktion der Basler Legaten. Öffentliche und geheime Verhandlungen derselben über die vier Prager Artikel. Gesandtschaft der Böhmen nach Basel. Zweite Gesandtschaft des Konzils. Zugeständnisse und Erklärungen des Konzils. Die Kompaktaten vom 30. November 1433. Zwiespalt der Böhmen. Neue Gesandtschaft derselben nach Basel. Vermehrte Mißstimmung gegen die Taboriten. Schlacht bei Lipan. Abfall der Waisen. Glaubensbekenntniß der Partei Rokycana's. Dritte Gesandtschaft des Basler Konzils. Verhandlungen in Regensburg. Regungen unter den Taboriten. Landtag in Prag. Rokycana's Wahl zum Erzbischof. Landtag in Brünn. Vierte Gesandtschaft des Konzils. Zugeständnisse des Kaisers. Verhandlungen in Stuhlfeld. Abschluß und Proklamation der Kompaktaten in Zglau. 248

XII. Anfänge der Reaktion. (August 1436 bis Oktober 1439.) Werth der Kompaktaten. Sigmund und die Basler Legaten in Prag. Gereizte Stimmung. Versuchter Ausgleich mit den Taboriten. Kompromiß des Magisters Payne. Konzessionen an die Taboriten. Klagen der Basler Legaten. Fortdauernder Haber. Ratifikation der Kompaktaten. Neue Streitigkeiten. Halbe Ehrerettung der Böhmen. Wahl einer neuen Gesandtschaft an das Konzil. Der erste utraquistische Administrator. Rokycana's Flucht aus Prag. Die Böhmen abermals in Basel. Sigmunds Tod. Herzog Albrecht von Oesterreich König von Böhmen. Dessen Tod. 259

XIII. Aufnahme des Utraquismus. (Oktober 1439—1444.) Neue Verwirrung in und außer Böhmen. Die verschiedenen Parteien. Priesterversammlung in Kuttenberg. Neue Versuche zur Aussöhnung mit den Taboriten. Einigung zwischen Pölibram und Rokycana. Landtag in Prag. Die letzte Disputation der Taboriten in Kuttenberg. Untergang der Taboriten. Uebersichtliche Darstellung des Lehrsystems der Taboriten. 313

XIV. Offene Feindseligkeiten zwischen dem Utraquismus und Katholizismus. (1444—1457.) Georg von Poděbrad das Haupt der Utraquisten. Vergebliche Bemühungen für Rokycana. Kampf mit dem Katholizismus. Friedrich III. Gesandtschaft nach Rom. Der Papst gegen Rokycana. Partekämpfe in Böhmen. Kardinal Carvajal und die Kompaktaten. Energische Haltung der Prager. Georg von Poděbrad besetzt Prag. Bürgerkrieg. Nikolaus von Cusa. Joh. Capistranus. Aeneas Sylvius. Georg von Poděbrad Landesverweser. Vernichtung der Taboritenreste. Verhandlungen des Utraquismus mit der griechischen Kirche. Pazifikation des Landes. Ladislaus Posthumus König von Böhmen. Papst Calixt III. und der Utraquismus. König Ladislaus stirbt. 351

XV. Der Utraquismus unter dem Königthum Georgs von Poděbrad. (1457—1471.) Georg von Poděbrad König von Böhmen. Dessen Krönung. Papst Pius II. Die katholische Partei. Gesandtschaft nach Rom. König Georgs Bemühungen um die deutsche Kaiserkrone. Martin Mayr. Bruch mit Rom. Gesandtschaft dahin. Widerruf der Kompaktaten.

	Seite
Dr. Fantinus, päpstlicher Legat, gefangen. Versammlung des Klerus. Des Papstes Zorn. König Georgs Pläne. Vorbereitung des Aufstehs. Derselbe durch Rom unterstützt. Der Herrenbund. Papst Paul II. Der Prozeß gegen König Georg. Gregor von Heimbürg. König Georg im Bann. Bullen und Hirtenbriefe gegen ihn. Krieg gegen den Herrenbund und Matthias von Ungarn. Letzterer zum König von Böhmen gewählt. Umschwendung der öffentlichen Meinung. Manifest König Georgs. Rokycana's Tod und Charakter. König Georgs Tod.	374



Geschichte

der

Evangelischen Kirche in Böhmen.

Erster Theil.

(Vom Beginn der reformatorischen Bewegung bis zum Tode Georgs
von Poděbrad.)

I.

Böhmen vor der reformatorischen Bewegung.

(845—1419.)

(Charakter der reformatorischen Bewegungen. Die Bewohner Böhmens. Einführung des Christenthums. Methodius und Cyrillus. Nationale Kirche. Ausbreitung und Befestigung des Romanismus seit Otto I. Dietmar. Adalbert. Der Romanismus seit Ottokar II. Karl IV. Wenzel.)

Der Charakter der reformatorischen Bewegungen in und vor dem XVI. Jahrhundert ist je nach den Kreisen und Völkerstämmen, innerhalb welcher sie sich vollzogen, ein verschiedener. Er gab auch der Lehrauffassung und der kirchlichen Ausgestaltung eine bestimmte, aber jedesmal anders geartete Richtung. Das tiefe Gemüth, das ernste Erfassen und reife Durchforschen des Gedankens, die ruhig freudige Innerlichkeit des deutschen Volkes — das waren Vorbedingungen für die lutherische Reformation in Deutschland und für die endliche Befestigung der lutherischen Kirche, die äußerlich von mehr oder minder mangelhafter Gestalt neben dem formalen besonders das materiale Prinzip des Protestantismus betonte. Der Kampf mit der Natur und ihren Elementen, das dem Menschen dadurch gleichsam anerzogene Gefühl des eigenen natürlichen Werthes, das in seiner Konsequenz zur republikanischen Freiheit führt und ein Volk hervorrufst, das sich dem Wort seines eigenen Gesetzes unbedingt beugt, weil, wenn es dem Wort nicht gehorcht, es sich selbst den Gehorsam kündigt: das führte die Schweiz und Holland von der lutherischen Anschauung mehr ab, zur reformirten hin und bildete einen eigenthümlichen kirchlichen Kreis, von Anfang an mit fest in einander gefügten Formen des Kirchenregiments und bedingungsloser Unterordnung unter das Wort der Schrift. Was Zwingli, Bullinger und andere von deutschem Wesen an sich hatten, das wurde theils durch das Schweizertum, theils durch den römischen Geist Calvin's, der wieder Anknüpfungspunkte in Frankreich fand, in den Hintergrund gedrängt. Diese innere

Verschiedenheit der beiden im Herzen Europa's nach Ausgestaltung ringenden Bewegungskreise hätte, noch ehe die Häupter zu dem Religionsgespräche in Marburg (1529) zusammentraten, sie überzeugen können, daß an eine durchgängige Einigung in der Lehre und den Gebräuchen nicht zu denken war. Sätze, wie die Dortrechter Synode sie aufstellte, konnten dem deutschen Wesen nicht zusagen, und die Bestimmungen der Konkordienformel hätten in der Schweiz vergeblich nach Unterschriften gesucht.

Man könnte diese allgemeinen Betrachtungen noch weiter fortführen, aber das Gesagte möge genügen, um darauf hinzudeuten, daß auch die böhmische Reformation ihr eigenes Gepräge hatte und behielt, so lange sie sich in ihren eigenen Kreisen bewegte. Als sich das Volk aber hierzu unfähig erwies und theils mit Rom zu liebäugeln begann, theils durch Zwiespalt und gegenseitige Anfeindung die heimische Bewegung entweder schwächte oder erstickte, und Halbheit auf der einen Seite, Uebermuth auf der andern, Unzufriedenheit auf allen das ganze Land in Parteien auflöste: da war die Blüte der böhmischen Reformation vorüber und der Ferdinandeische Sturm hatte leichtes Spiel. Ein überstürztes, trotz aller vorbereiteten Anordnung doch ordnungsloses, die Kräfte zu einer nachhaltigen Aktion nicht genau abwägendes letztes stürmisches Aufklackern des seit Jahrhunderten im Innern der Nation brennenden Feuers mußte nur die Katastrophe beschleunigen.

Die innere Berechtigung und die anfänglich leisen, aber immer kräftiger auftretenden Ansätze zur Reformation in Böhmen, die gründliche Vorbereitung hierzu am Schluß des XIV. und bei Beginn des XV. Jahrhunderts, die hussitische Bewegung, ihr scheinbares Absterben, aber Wiedererwachen in den böhmischen Brüdern, die einzigartige Erscheinung des Ultraquismus, das Aufnehmen und Verschwinden desselben, seine Umgestaltung in das Lutherthum, daneben der anfangs heimliche, später offenkundige, unter steter Gefährdung sich ausbreitende Fortbestand der Brüderunität, deren Zusammenhang mit den deutschen, und besonders schweizerischen Kreisen, und doch wieder die feierlich eingegangene offizielle Vereinigung der Unität mit der böhmischen evangelischen Kirche, die Kämpfe aller gegen den Druck des Katholizismus, der schwer errungene Sieg und dennoch die endliche, noch schwerere Niederlage und vollkommene Vernichtung des böhmischen Protestantismus — dies sind die Grundlinien jener denkwürdigen, eng in einander verflochtenen Begebenheiten, welche fast drei Jahrhunderte ausfüllen und die in diesen Blättern geschildert werden. Nicht soll das großartige Geschichtsbild bis in die kleinsten Einzelheiten ausgemalt, wohl aber in der Weise gezeichnet werden, daß unter den Strahlen quellenmäßiger Wahrheit und historischer

Treue Licht und Schatten überall deutlich hervortritt und Personen wie Thatsachen vor dem Leser in ihrer wirklichen, ihnen eigenthümlichen Gestalt vorüberziehen.

Die Erzählung muß zurückgreifen in die Zeit der Einführung des Christenthums in Böhmen. Der hier lebende slavische Volksstamm der Čechen brach im Laufe des V. Jahrhunderts im Lande ein und unterwarf sich die dort ansässigen Reste der Bojer und die Markomanen. Die Bestiegen wie die Sieger waren und blieben dem Heidenthum ergeben. Das Volk der Čechen wird von den alten Chronisten in verschiedenster, widersprechender Weise geschildert; dem einen waren sie, wie alle Slaven, wilde, räuberische, nomadisirende Horden, dem andern ein zwar noch gänzlich unkultivirter, aber durch Naturanlagen zu den Beschäftigungen und Tugenden des Friedens befähigter Stamm. Beide Berichte mögen Wahres enthalten. Ihre eigene Geschichte aber führt sie uns vor als ein Volk, das der Kultur im höchsten Grade zugänglich war. Lebhaften Geistes, voll Gemüthes, Liebe zu Gesang und volkstümlichen Tänzpfeilen, sehr frühe Festigung des Familienlebens, Verständniß für die einträglichste Ausnützung der Reichthümer des Landes; im gegebenen Falle glühender, unvertilgbarer Haß, Schlachtendurst bis zur Vernichtung, Liebe zum Vaterland und zu allen heimischen Einrichtungen, unbeugsames Festhalten an erworbenen geistigen Gütern — das sind Eigenschaften, welche in dem Lauf der ersten Zeiten schon an dem Volke hervortreten. Die Verhältnisse brachten es mit sich, daß nach der Einführung des Christenthums unter den Čechen das Mißtrauen gegen die Fremden Raum gewann — die nachbarlichen und im Lande selbst wohnenden Deutschen nannten sie *němci* (stumm), weil sie mit ihnen nicht sprechen konnten.

Mit dem Schwert in der Faust hatte Karl der Große das Evangelium in Deutschland eingeführt; was ihm nach dreißigjährigem Ringen mit dem hochherzigen Stamm der Sachsen gelungen war, das hatte er gegen die östlichen Slaven und besonders gegen die Čechen vergeblich unternommen. Das Land war verwüstet von einem Ende bis zum andern, aber das Volk frei geblieben,*) — freilich auch heidnisch. Trozdem dasselbe auch noch später, namentlich unter König Ludwig seine Freiheit kräftig verfocht, so geschah es doch unter diesem Karolinger, daß die ersten Strahlen des Christenthums in Böhmen zu leuchten begannen. König Ludwig, um das Gefühl der bestiegenen und arg mißhandelten

*) Andere stellen dies anders dar und führen Böhmen um 817 als dem Kaiser Karl M. tributpflichtig an. Vgl. Mittheilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen. IV. Jahrg. S. 140 ff. Dagegen: Palacky, Gesch. v. Böhmen. I. Bd.

Sachsen zu schonen, hielt sich viel in Süddeutschland, namentlich in Regensburg auf; hier war es nun, wo einige vornehme Böhmen im Jahre 845 das Evangelium kennen lernten und in ihre Heimat brachten. Obgleich die Zahl derselben nicht groß gewesen sein mag, und sie wohl im eigenen Lande nur sehr wenige Anhänger gewannen, Böhmen wurde von da an doch als zum Regensburger Sprengel gehörig angesehen — wenigstens von römischer Seite.

Desto besser gelang die Einführung des Christenthums von Osten her. Die Bulgaren, ein tatarischer Volksstamm vom Kaspischen Meere her, hatten sich an der untern Donau niedergelassen und sich im Lauf der Zeit mit den dort wohnenden Slaven verschmolzen. Eine Schwester des Bulgarenkönigs Bogoris wurde in der Gefangenschaft zu Byzanz im Christenthum erzogen; in ihrer Heimat angelangt, bemühte sie sich, unterstützt von dem mit ihr gekommenen Mönche Methodius, ihren Bruder zu bekehren. Was den beredtesten Worten nicht gelang, das bewirkte ein Gemälde des Mönches, das jüngste Gericht darstellend; eine Hungersnoth gab der ersten religiösen Einwirkung Nachdruck und Bogoris ließ sich 861 taufen. Des Methodius Bruder, Konstantin der Philosoph, oder Cyrillus, wie er sich als Mönch nannte, hatte in derselben Zeit an der Wolga die Chazaren zum Christenthum bekehrt und war nach mehrjährigem Aufenthalt unter ihnen endlich wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt. Nun geschah es, daß Rastislaw, der Beherrscher des mährischen Reiches, nach der Hauptstadt des oströmischen Kaiserthums die Bitte um Zusendung christlicher Lehrer ergehen ließ. Die beiden Brüder Cyrill und Methodius kamen und bald erfreute sich Herrscher und Volk der Segnungen des Evangeliums. Für diese Begebenheit setzt man gewöhnlich das Jahr 863 an. Wahrscheinlich 871 kam Borizwoy, der Herzog von Böhmen, mit seiner Gemahlin Ludmilla und einem großen Gefolge nach Olmütz an den Hof Swatopluk's und ließen sich von Methodius taufen. Es ist unbekannt, ob letzterer selbst nach Böhmen kam, aber soviel ist gewiß, daß die christliche Kirche in Böhmen ganz dieselbe Gestalt und Einrichtung erhielt, wie in Mähren.

Es muß wohl beachtet werden, daß Cyrillus und Methodius griechische Mönche waren. Beide gehörten sie jener christlichen Theilkirche an, welche den Gottesdienst und die Predigt in der Volkssprache hielt; die griechischen Christen lasen das Evangelium in der Ursprache, also in ihrer eigenen, nicht aber in einer mehr oder minder falschen, absichtlich oder zufällig verderbten Uebersetzung. Was dem eigenen Volk zum Segen gereichte, das wollten die beiden Brüder auch den Mähren und Böhmen nicht versagen: das Evangelium, die Lehre des Christenthums in der Muttersprache. Cyrillus schuf sich das slavische Alphabet und

überfetzte zunächst die Lektionen der Evangelien, sodann binnen vier Jahren in Mähren die Episteln, den Psalter, die alttestamentlichen Lektionen, die Liturgie, das Rituale, das Brevier und das Rationale in die slavische Sprache; Methodius fügte die Uebersetzung der übrigen biblischen Bücher (mit Ausschluß der Apokryphen) und die Lebensbeschreibungen der Kirchenväter bei*), und hiermit war der Grund zu künftiger Blüte der böhmischen Kirche gelegt. Diese selbst wurde so unabhängig als möglich gestellt, den nationalen Anschauungen und Einrichtungen Rechnung getragen; der ganze Gottesdienst wurde von dem ganzen Volke verstanden, die Priester durften sich des Familienlebens erfreuen — kurz, man ist versucht, die erste Einrichtung der böhmischen Kirche nach rein apostolischer Weise sich zu denken. Mit Recht erhielten Cyrill und Methodius den Ehrennamen: „die Apostel der Slaven.“

Aber wie sollte der Feind dem allen ruhig haben zusehen können? Sah man doch um jener Regensburger Gäste willen ganz Böhmen als zum römischen Weltkreis gehörig an, und es ist bekannt, wie groß der Neid und die Mißgunst zwischen dem Bischof von Rom und dem Patriarchen von Konstantinopel war. Papst Nikolaus I., über die Vorgänge und Erfolge in Mähren unterrichtet, berief die beiden Brüder zur Verantwortung nach Rom — die Verbindung der mährischen, und aus nahe liegenden Gründen muthmaßlich auch der böhmischen Kirche mit Konstantinopel sollte um jeden Preis hintertrieben werden. Ehe die Brüder in Rom anlangten, war Nikolaus (13. Nov. 867) gestorben; dessen Nachfolger Hadrian II. hörte ihre Bertheidigung an, und nachdem er die slavische Bibel, slavische Liturgie und griechisch-christliche Lehre zugestanden hatte, ernannte er den Methodius zum Erzbischof der pannonischen Diözese. Cyrill starb am 14. Februar 869 in Rom, Methodius aber kehrte 869 nach Mähren zurück, jedoch nur, um 880 abermals nach Rom zu gehen und sich hier wegen der Anklagen der sich verkürzt glaubenden Bischöfe von Passau und Salzburg zu rechtfertigen. Diese Anklagen betrafen aber eben den Gebrauch der Muttersprache beim Gottesdienst, die ja durch Hadrian II. bewilligt worden war. Auch Papst Johann VIII. nahm indeß dieses Zugeständniß nicht zurück, verlangte aber, daß das Evangelium zuerst lateinisch, und dann erst slavisch verlesen werde, daß auf Verlangen des Königs die Messe auch lateinisch zu halten sei und neben Methodius ein deutscher Suffraganbischof, Namens Wiching, fungire. Methodius mußte sich diese scheinend geringfügigen Bedingungen gefallen lassen — aber sie bildeten den ersten Schritt auf der

*) Vgl. P. J. Šafařík, Kurze Uebersicht der ältesten kirchenslav. Literatur. Leipzig 1848.

Bahn, welche die slavische Kirche Böhmens nach Rom führte. Methodius' Todestag ist nicht bekannt, die Tradition setzt ihn auf den 26. April 885.

Es läßt sich leicht begreifen, daß die Christianisirung Böhmens nicht so rasche Fortschritte machte und das Heidenthum noch manche blutige Gewaltthat ausführte. Die alten Chronisten erzählen von der Ermordung Ludmilla's und Wenzels durch dessen Bruder Boleslaus; sie berichten von der blutigierigen Drahomira und Boleslaus dem Grausamen, der erst durch Kaiser Otto I. gezwungen wurde, die arg beschädigte christliche Kirche im Lande wieder aufzurichten. Theils war es der Dank für diese That, theils das Bedürfniß eines kräftigen Schutzes gegen die gewaltig andringenden, alles vor sich niederwerfenden heidnischen Magyaren, wodurch die Böhmen sich genöthigt sahen, einen engeren Anschluß an Deutschland zu suchen. Der Kaiser selbst sah hierin ein schon von Karl dem Großen gehegtes Verlangen sich erfüllen und griff freudig zu. Aber in Deutschland galt das Wort des römischen Papstes und herrschte die römische Kirche. Unter anderen Verhältnissen wäre es als ein Segen hingenommen worden, jetzt betrachteten es viele mit Mißtrauen, ja mit offenbarer Unzufriedenheit, daß Kaiser Otto I. dem bereits ganz auf römischer Seite stehenden Herzog Boleslaus II., zubenannt dem Frommen, bei der Gründung eines Bischofstuhles in Prag (972) unter die Arme griff. Der Papst Johann XIII. gestattete die Errichtung des Bisthums nur unter der Bedingung, daß römische Lehre, Sprache und Ritus im Gottesdienst eingeführt werde. Boleslaus, ohne weiter auf seine Böhmen zu hören, sagte alles zu, das Bisthum Prag wurde dem Erzbischof von Mainz untergeordnet und als erster Bischof der Sachse Dietmar eingesetzt. Sein Sprengel erstreckte sich über Böhmen, Mähren, Schlessien, Galizien und die Slowakei.

Gewiß, das Evangelium war für die Befenner desselben in Böhmen ein hohes Gut; durch die besonderen Umstände und Verhältnisse bei seiner Einführung im Lande war es noch mehr im Werthe gestiegen; dadurch, daß die Böhmen es in ihrer Muttersprache erhielten, konnte es so recht in Fleisch und Blut übergehen. Es war darum gewissenlos, den Böhmen die Muttersprache beim Gottesdienst zu nehmen und ihnen dafür die den meisten unverständliche lateinische Sprache zu bieten. Und weil der deutsche Kaiser hierzu seine Hand geboten, auch einen deutschen Bischof nach Prag gesandt hatte, der das im römischen Lager bereits ausgebrochene Sittenverderbniß als Zugabe mitbrachte: so läßt sich der damals und später noch oft ausgebrochene Haß gegen das deutsche Wesen unter den böhmischen Christen einigermaßen erklären und zugleich erhielt der Groll der heidnisch gebliebenen Heiden gegen alles Christenthum nur neue Nahrung.

Mit dem Bischof Adalbert (Woytěch) kam 983 ein würdiger Sohn 983 des Landes, der sein Volk liebte, an die Spitze des Kirchenregiments. Er war um 955 auf dem Schlosse Libic in Böhmen geboren; in seinem sechzehnten Lebensjahre begab er sich auf die Schule des Klosters St. Mauritius in Magdeburg, wo der Erzbischof Adalbert und der gelehrte Othrich großen Einfluß auf ihn nahmen, so daß er jenem zu Ehren seinen Namen Woytěch in Adalbert wandelte. Er kehrte 981 nach Böhmen zurück und wurde bei Bischof Dietmar Subdiaconus, nach dessen Tode aber am 19. Februar 982 zum Bischof von Prag gewählt. Auf 982 dem Reichstage zu Verona (29. Juni 983) beehrte ihn Kaiser Otto II. mit Ring und Stab, nachdem er am 3. Juni geweiht worden war. Er hatte einen schweren Stand. Vor seiner Berufung zum Bischofsamte hatte das böhmische Volk von Kaiser und Papst die slavische Sprache für den Gottesdienst und einen eingeborenen Bischof verlangt. Beides wurde versprochen; als aber Adalbert diesem Versprechen gemäß vorging, mußte er Vorwürfe vernehmen von dem Kaiser sowohl, als auch von seinem Metropolit, dem Erzbischof Willigis von Mainz. Adalbert, müde der fortdauernden Quälereien, zog sich 989 nach Rom zurück, um 989 dort sein Leben frommer Beschaulichkeit zu widmen. Nach fünf Jahren kehrte er wieder nach Prag zurück, um sich 995 abermals nach Rom zu begeben. Wieder wurde er bestimmt, den Bischofsitz in Prag einzunehmen (996), als ihm durch die Ermordung seiner Brüder und die Erstümmung seines Stammschlosses (25 Sept. 996) der fernere Aufenthalt im Lande verleidet wurde. Die heidnischen Bewohner desselben hatten ihm dies Herzeleid angethan; nicht ihnen, aber wohl den heidnischen Polen und Preußen wollte er das Evangelium predigen, wurde aber am 23. April 997 an der Küste von Samland ermordet. Sein 997 Leichnam ward 1039 von Gnesen nach Prag gebracht.*) Böhmen wurde erst 1092 ganz für das Christenthum erobert, indem in jenem Jahre die letzten heiligen Haine gefällt und die noch übrigen heidnischen Priester vertrieben wurden.

So hatte man den Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienste nach und nach fallen lassen, bis endlich unter Bratisslaw II., der von Kaiser Heinrich IV. um seiner Tapferkeit und sonstiger Verdienste willen zum König erhoben worden war, das böhmische Volk seiner alten Rechte wieder gedachte, und der König selbst durch seinen Gesandten in Rom die von zwei Päpsten gewährte Freiheit nun von Gregor VII. zurückforderte. Aber Hildebrand war nicht der Maun, Freiheiten zu geben; er schrieb an Bratisslaw folgenden denkwürdigen Brief: „Bischof Gregor,

*) Vgl. Piper, Evangel. Kalender 1856. S. 158 ff.

der Knecht der Knechte Gottes, entbietet dem Herzog Bratislaw von Böhmen Heil und apostolischen Segen. Unter anderen Bitten, welche deine Hoheit brieflich an uns richtet, befindet sich auch die, daß wir erlauben, nach alter Gepflogenheit euch der böhmischen Sprache im Gottesdienste zu bedienen. Wisse nun, geliebter Sohn, daß wir deiner Bitte in keiner Weise nachkommen können. Wir haben nämlich durch vielfältiges Forschen in der Schrift die Ueberzeugung gewonnen, wie es dem allmächtigen Gott gefallen habe, und noch gefalle, daß der Gottesdienst in einer geheimen Sprache gefeiert werde, damit er nicht von allen ohne Unterschied, besonders aber nicht von den Ungebildeten verstanden werde. Denn wenn von allen zugleich und öffentlich gesungen würde, käme er leicht in Verachtung und Geringschätzung; oder wenn er von einigen minder gebildeten Köpfen nicht recht verstanden würde, so könnten leicht durch die häufige Wiederholung, wobei doch das Verständniß ausbliebe, einige Irrthümer einschleichen, die aus dem Herzen der Menschen zu bringen schwer wäre. Es kann auch nicht vorgewendet werden, daß in früheren Zeiten einfacheren Leuten, besonders den Neubekehrten, hierin etwas nachgegeben worden sei. Es ist wahr, man hat in der ersten Kirche auf Wunsch eines lautern und einfachen Volkes ein Nachsehen gehabt; aber weil man die Erfahrung gemacht, daß hieraus viele Nachtheile, ja sogar Ketzereien entstanden, so ist es nun nach festgesetzter christlicher Ordnung nicht mehr thöulich, Nachsicht zu üben. Es kann also nicht zugelassen werden, was euer Volk aus Unverstand verlangt, und wir verbieten es aus der uns von Gott und dem heil. Petrus übertragenen Machtvollkommenheit; dich aber ermahnen und befehlen wir dir, zu Ehren des allmächtigen Gottes, daß du derartiger thörichter Unbesonnenheit auf alle mögliche Weise dich widersetzt. Gegeben zu Rom 2c. Im Jahre 1079.^{11*)}

Auf diese Weise war also die böhmische Kirche ganz unter die Gewalt des römischen Papstes gekommen — langsam zwar und schrittweise nur, aber um so sicherer. Das Nationalbewußtsein bäumte sich, je bestimmter und entschiedener die Befehle aus Rom lauteten und je mehr von den altkirchlichen Einrichtungen beseitigt wurde; die heimische Sprache war für den Gottesdienst verboten, die Geistlichen sollten dem ehelichen Leben entsagen und der Kelch im Abendmahl wurde den Laien verweigert. Desungeachtet konnte man noch immer in den Kirchen die slavische Sprache hören, es gab noch bis in die Zeiten Karls IV. verhehlte Priester und in gar mancher Kirche wollten Priester und Gemeinde nicht vom Kelche lassen. Zu verschiedenen Malen kamen römi-

*) Hist. persec. eccl. boh. Cap. V.

sche Legaten nach Prag, um den vermeintlichen Unordnungen in diesen Dingen zu steuern, aber ihre Bemühungen fruchteten wenig. In der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts wurden sogar in der Landeshauptstadt Prag noch verheirathete Priester genannt, wie der Probst Jurota und der Domdechant Peter, ebenso der Probst Hugo am Witzegrad.

Daß zur Zeit der Ottokare viele Deutsche in Prag einwanderten, dürfte kaum einen erheblichen Einfluß auf die Kräftigung der römischen Kirche gehabt haben, denn ihre Zahl war zu klein. Von viel eingreifenderer Wirkung war es, daß die böhmischen Könige mit den deutschen Kaisern immer enger verflochten wurden. Es war zu spät, als Ottokar II. sich von Deutschland losreißen wollte, und hätte er am 26. August 1278 auch wirklich auf dem Marchfelde den Kaiser Rudolf besiegt, das böhmische Königshaus, der ganze Hof und die Mächtigsten des Reiches waren schon zu eng mit dem römischen Wesen verwachsen, als daß an die Herstellung der nationalen Kirche, wie sie durch Methodius eingerichtet worden war, hätte gedacht werden können. 1278

Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts erlosch das Haus der Přemisliden und das Haus Luxemburg kam auf den böhmischen Thron. Der Sohn des ersten Luxemburgers, Karl IV., nimmt die besondere Aufmerksamkeit in Anspruch. Von 1333 bis 1378 führte er das Ruder des Staates, bis 1346 als Mitregent seines Vaters, von da bis an seinen Tod allein. Wäre er nur König von Böhmen gewesen, so könnte sein Name mit Recht als ein glänzender und ruhmvoller in den Blättern der Geschichte verzeichnet werden. Aber so war er auch deutscher Kaiser und als solcher hat er keinen guten Namen hinterlassen. 1333

Karls IV. Regierung fiel in eine verhängnißvolle Periode. Das Mittelalter war im Untergang begriffen und eine neue Zeit bereitete sich vor. Die maßlosen Uebergriffe der römischen Päpste brachten die Kirche in Aufregung, und Gedanken flogen in die christliche Welt hinaus, die, wie die Schwalben für den Sommer, für eine kommende Reformation Vorboten waren. Das Städtewesen nahm einen großartigen Aufschwung und der Bürgerstand wußte sich Ansehen zu verschaffen und zu erhalten; der Städtebund und der Städtekrieg, Adelsbündnisse und ihre Kämpfe gegen die Bürger brachten eine Verwirrung im Reiche hervor, die, wenn sie zur Erhöhung des Ansehens und der Macht Deutschlands geleitet werden sollte, einer stärkeren Hand und eines energischeren Geistes bedurft hätte, als Karl IV. besaß. Dazu kam, daß Berthold Schwarz 1354 in Mainz das Schießpulver erfand und dadurch der Kriegskunst eine ganz neue Richtung gab. Karl war der gewaltigen Bewegung nicht gewachsen; er handelte nach der Eingebung des Augenblicks, nicht nach solchen Grundsätzen, die in der Liebe zum Reich wurzelten. Er strebte

nach Vergrößerung seiner Hausmacht, ein mächtiges und starkes Erbkönigreich wollte er für sich und sein Haus gründen, und der Mittelpunkt dieses Reiches sollte Böhmen sein. Wären seine Augen auf Deutschland gerichtet gewesen, er hätte die viel belobte goldene Bulle nicht ausgefertigt, durch welche der Schwerpunkt des Reiches in die Macht der sieben Kurfürsten gelegt ward, aber der Reichseinheit vergessen wurde. War früher die deutsche Kaiserkrone dem Papste, so war sie jetzt den Kurfürsten zu Füßen gelegt worden.

Wenn daher Karl IV. um Böhmen sich wirklich große Verdienste erwarb, so sind sie wohl dem Lande zu gut gekommen, aber gewiß weniger aus Liebe zu diesem, als zu sich selbst. Glanz und Ansehen gab ihm die deutsche Kaiserkrone; wenn er das Geringere, das böhmische Diadem vor jener höher hielt, so hat er sich eben an dem Größeren versündigt. Aus diesem Gesichtspunkte wird das doppelte Urtheil zu wägen sein, das die Geschichte über Karl IV. fällt. Wenn heute noch in Böhmen jedermann höher erregt ist, wo die Sprache auf Karl IV. kommt, so ist Maximilians I. Ausspruch nicht minder zu beachten: „daß das Vaterland niemals ein schädlicheres Oberhaupt hatte, als Karl den Vierten aus dem Hause Luxemburg.“ Wenn unter Karls Herrschaft die öffentliche Sicherheit in Böhmen so groß war, daß man ungefährdet einen Sack voll Geld auf dem Kopfe durch das ganze Land tragen konnte, so war zu derselben Zeit in ganz Deutschland Geld und Gut auch hinter Schloß und Riegel nicht sicher, geschweige erst auf der offenen Straße. Wenn Karl in Böhmen die Städte zu heben suchte, so gab er sie in Deutschland der Raublust der Ritter preis. Wenn er nach der heillosen Wirthschaft seines Vaters, der nach dem eigenen Geständnisse des Sohnes jedes Krongut und königliche Schloß verpfändet hatte, ein weises Sparsystem in Böhmen einführte, so ahmte er in Deutschland das Beispiel seines Vaters nach, indem er mehrere Städte verpfändete. Wenn er den Uebermuth der böhmischen Landesbarone zu brechen und in seinem Interesse das monarchische Prinzip zu wahren verstand, so ist für Deutschland die goldene Bulle ein Zeugniß des betrübendsten Genthails.

Der Ruhm kann ihm nicht genommen werden, daß Karl IV. für Böhmen Außerordentliches leistete. Er beförderte den Ackerbau, die Gewerbe und den Handel und hob dadurch das flache Land und die Städte; er baute Straßen und regulirte Flüsse, verbesserte die Rechtspflege, unterstützte die Künste und förderte die Bildung. Unter seiner Regierung wurde in Prag ein Erzbisthum errichtet, dem die beiden Bischöfe von Olmütz und Leitomischel als Suffragane untergeordnet waren. Als erster Erzbischof wurde der berühmte Ernest von Par-

dubig berufen, unter dessen Krummstab das religiös christliche und kirchliche Leben in Böhmen einen mächtigen Aufschwung nahm.

Besondere Sorgfalt widmete Karl IV. der Landeshauptstadt Prag. Er baute auf dem rechten Ufer der Moldau die Neustadt und zog die alte Burg Wischrad innerhalb die wohlbefestigten Ringmauern; auf dem linken Ufer des Flusses erweiterte er die Kleinfeste, vergrößerte die königliche Burg, baute Kirchen und verband die beiden Moldauufer durch eine steinerne Brücke (1357), die mit zwei herrlichen Thürmen geziert noch heute steht.

Was aber nicht blos Böhmen, sondern dem ganzen deutschen Reich zu gut kam, das war die Gründung der Prager Universität. Die Stiftungsurkunde datirt vom 7. April 1348. Die Universität war die erste in Deutschland und wurde nach dem Muster der Pariser eingerichtet. Das Studium war in vier Fakultäten vertheilt: die theologische, juridische, medizinische und artistische. Die Akademiker gliederten sich in vier Nationen: die böhmische, bairische, polnische und sächsische. Der erste Kanzler derselben war der Erzbischof Ernest von Pardubitz; die Gesamtheit der Fakultäten wählte jährlich den Rektor, jede Fakultät für sich den Dekan. Lehrer und Schüler hatten große Freiheiten, und von letzteren strömten große Schaaren nach Prag; die ersteren waren größtentheils aus Deutschland. Eine besondere Einrichtung bestand auch darin, daß jeder Baccalaur der freien Künste zwei Jahre lang in den Schulen auf dem Lande und in den Städten Unterricht geben mußte, wodurch die allgemeine Volksbildung sehr gefördert wurde.

7. Apr.
1348

Als Karl IV. am 29. November 1378 starb, konnte er mit Stolz auf sein Böhmen schauen. Einen Aufschwung hatte das Land genommen, wie nie zuvor; große Schöpfungen hinterließ er seinem Sohne, die bedeutendste aber, die Universität, mußte nothwendigerweise auf die geistige Entwicklung der Nation einen gewaltigen Einfluß nehmen. So eng sie nun auch durch Karl IV. mit Rom verknüpft worden war, die Hallen standen bereits, aus denen die Fluten der Reformation sich über das Land ergießen sollten, und was im Schooß der Zeiten sich entwickelte, das konnte am allerwenigsten Karls Sohn, König Wenzel, in ruhige und fruchtbare Bahnen lenken.

Von diesem heißt es in einer alten Schrift*): „Den damals regierenden König Wenzel schilderte der Papst als einen Menschen, der den römischen Bullen in Böhmen kein Ansehen verschaffen wolle und die Keger gegen den Willen Roms dulde; den Fürsten Deutschlands wurde

*) Historia persecut. eccl. boh. Cap. VIII. 3.

der König als trüg und feig und dem Reiche schädlich geschildert und sie dadurch zum Haß gegen ihn gereizt; nur vor der Geschichte konnte der Papst ihn nicht ehrlos machen.“ — Die Wahrheit ist, daß Wenzel IV. eigentlich zu den psychologischen Räthseln gehörte. Er war aus so vielen guten und schlechten Eigenschaften zusammengesetzt, daß man nicht weiß, ob das Gute von dem Bösen, oder dieses von jenem überragt wurde. Er war der höchste Herr im Reich, und doch hielt er sich am liebsten zu dem Niedrigen und Gemeinen. Er war kein Wüßling, und doch war er dem Trunk in der erschreckendsten Weise ergeben. Er konnte geistreich und witzig, leutselig und einnehmend sein, aber in derselben Stunde tobte er auch wieder wie ein Wahnsinniger und wüthete wie ein rasendes Thier. Von ihm liegen manche Akte der Gerechtigkeit vor, aber auch viele Grausamkeiten und Gewaltthätigkeiten. Er war schnell zur Versöhnung bereit, ebenso schnell stieß er aber auch seinen Gegner, ja selbst seinen treuesten Anhänger mit dem Schwerte nieder. Er dachte in religiösen Dingen sehr frei, oft vielleicht leichtfertig, aber er beschenkte auch Kirchen und Klöster und würdige Geistliche reichlich. Er verpfändete Kron Güter und nahm sie sich mit Gewalt wieder, indem er auf kurzem Wege den Pfandinhabern die Köpfe abschlagen ließ. Er war nicht eben ein roher Geselle, aber je wilder die Jagd in den königlichen Forsten hauste, desto eifriger wohnte er ihr bei. Am schwersten litt seine zweite Gemahlin Sophie von seinen Launen, aber sie blieb ihm in unwandelbarer Treue zugethan; hinwiederum hatte er die größten und bittersten Unbilden von seinen nächsten Verwandten zu ertragen, und immer wieder überhäufte er sie mit Wohlthaten und Beweisen seiner Zuneigung. Wenzel war es auch, der bei Gelegenheit eines Zerwürfnisses mit dem Erzbischof von Prag dessen Generalvikar Johann von Nepomuk, nachdem er ihm in der Folterkammer mit eigener Hand die brennende Fackel an den Leib gehalten hatte, knebeln und in die Moldau werfen ließ (20. März 1393); wenn man aber später dies Ereigniß auf das Verschweigen der Beichte der Königin Sophie zurückführte, so ist dies eine Fabel, mit welcher vielleicht ein romantischer Hofsänger jener Zeit das tragische Ende des Priesters anschmücken und damit zugleich der Königin vor dem leichtgläubigen Volke einen Dienst erweisen wollte.

Was Wenzel war, das war er geworden durch die Erziehung. Im Jahre 1361 ward er geboren — drei Jahre später (1364), also noch ein Kind, wurde er zum König von Böhmen und als fünfzehnjähriger Knabe (1376) zum deutschen Kaiser erwählt und gekrönt. Es wurden dem Kinde, das mit hohen Geistesgaben und Anlagen ausgerüstet war, treffliche Lehrer und Erzieher gegeben — soweit sie damals trefflich waren — aber zu Wenzels Unglück hatten sie es mit einem bereits

gekrönten König zu thun; die Hoffschranzen waren ihm stets zu Willen, und der kaiserliche Vater selbst wollte, daß dem Sohne alle königlichen Ehren beigeigt würden. So mußte das Wesen Wenzels eine gänzlich verkehrte Richtung erhalten, und es wäre ein Wunder gewesen, oder er mußte zu den außerordentlichsten Menschen gehören, wenn er sich nicht im deutschen Reiche wie in Böhmen selbst gleich mißfällig gemacht hätte.

Siebzehn Jahre alt bestieg er den deutschen Kaiserthron im Jahre 1378. Gleich sein erster hervorstechender Regierungsakt war ein Treubruch, der eine Sünde gegen das treibende Zeitbewußtsein im Gefolge hatte. Als Bevollmächtigter seines Vaters hatte Wenzel 1377 zu Rothenburg an der Tauber mit den schwäbischen Bundesstädten einen Vertrag geschlossen und feierlich besiegelt, kraft dessen die Reichsstädte in Zukunft nicht mehr verpfändet werden sollten; würde es doch geschehen, so sollten die Städte zu bewaffnetem Widerstand berechtigt sein. Wenzel brach den Vertrag, indem er bereits 1379 gerade dieselben schwäbischen Städte an Herzog Leopold von Oesterreich verpfändete. Selbstverständlich traten die Städte in Aktion, es galt die große Idee der Zeit, die Reichsfreiheit wider die adeligen Landesherren durchzuführen, fest zu gründen und für alle Zukunft zu bewahren. Dem Gedanken an die Möglichkeit der Durchführung dieses für die deutsche Nation wichtigsten Werkes war von vorneherein ein Niegel vorgeschoben, wenn die Burg der Freiheit, das Reichsbürgerthum, dem Belieben des Reichsoberhauptes verfallen blieb. So schloß sich der Städtebund enger zusammen, erhielt aber ein drohendes Gegengewicht in dem Bündniß der Reichsritterschaft, die es ebenfogut wußte, daß der Sieg der Städte ihren Untergang bedente. An der Spitze der Ritterschaft stand Graf Eberhard von Württemberg, genannt der Greiner, der geschworene Feind der Bürger. Nach langen Vorbereitungen und Verhandlungen, bei denen Wenzel beständig hin und her schwankte, kam es endlich zum Krieg; 1387 wurde die Schlacht bei Sempach, 1388 bei Mäfels geschlagen, und die oberalemannischen Eidgenossen errangen sich die Freiheit für alle Zukunft; am 23. August 1388 aber wurde in dem Kampf bei Döffingen die Freiheit des deutschen Bürgerthums für Jahrhunderte gebrochen und auf dem darauf folgenden Reichstage zu Eger (1389) der Bund der Reichsstädte aufgelöst. Die Ritterschaft hatte gesiegt, die kleinen Territorien waren in Permanenz erklärt und die Einigung des Reiches weit hinausgeschoben.

Auf diese Weise hatte sich Wenzel in Deutschland verhaßt gemacht — in Böhmen war er es ohnehin in Folge seiner Gewaltthätigkeiten, seiner Trunksucht und unwürdigen Regiments schon längst. Mit dem Adel und der Geistlichkeit kam er in Konflikt, sein Bruder Sigmund,

- seit 1387 König von Ungarn, war ihm nicht hold, und so brach endlich eine Verschwörung unter dem Adel aus; Wenzel wurde gefangen, und zwar von seinem Better, dem Markgrafen Jobst von Mähren, und ohne die Dazwischenkunft des Reichsverwesers, des Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, hätte er wohl lange auf seine Befreiung warten können. Diese Schmach, dazu sein Kofettiren bald mit dem Papst, bald mit dem Gegenpapst, jenachdem es ihm eben Vortheil verhieß; die durch ihn vollzogene Erhebung des Johann Galeazzo Visconti zum Herzog von Mailand und zum Reichsfürsten, eines Menschen, der sich durch eine Kette von Greuelthaten zum Herrn von Mailand gemacht hatte; die Ausstellung des Diploms um den Preis von 100,000 Goldgulden, ohne daß vorher das Reich gehört worden war; endlich der Haß, den Wenzel vor und nach den verhängnißvollen Kämpfen in Deutschland auf sich gezogen hatte — das waren die Hauptgründe, daß man vom Wort zur
- 1400 That überging und er im Jahre 1400 zu Oberlahustein am Rhein durch die Majorität der Kurfürsten der deutschen Kaiserkrone verlustig erklärt und des Reiches entsetzt wurde. An seiner Statt wurde Pfalzgraf Ruprecht zum Kaiser erwählt, für den sich auch der Papst erklärte.
- 1409 Als Ruprecht starb (1409), hielten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu König Wenzel, Trier und Rheinpfalz wählten König Sigmund von Ungarn, Mainz und Köln den Markgrafen Jobst von Mähren, und Böhmen — nun hier behauptete natürlich Wenzel, er sei der rechtmäßige Kaiser. So gab es jetzt drei Kaiser, und erst als Jobst — man sagt in Folge einer Vergiftung — starb, brachte es Sigmund durch bedeutende Anstrengungen dahin, daß er allein als Kaiser anerkannt wurde.
- 1419 König Wenzels Regierung dauerte bis 1419; sie war voll Unruhe, Verwirrung, Willkür, und Unheil. Dem Uebel in und außer sich konnte er nicht steuern, und wo etwas Gutes austauchte, da verdarb er es wieder durch seine Leidenschaften. Und an diesen Mann trat die mächtige hussitische Bewegung heran! Er sollte sich für oder wider sie entscheiden! — Ehe aber hierüber berichtet werden kann, ist es nothwendig, die kirchlichen Verhältnisse der damaligen Zeit in einer Uebersicht uns vorzuführen.

II.

Die Kirche des Mittelalters.

(1073—1419.)

(Ursachen des Verfalls der Kirche. Natur und Wachsthum desselben. Die Päpste von Gregor VII. bis Johann XXIII. Klerus. Klöster. Scholastik. Realismus und Nominalismus. Die Hauptrepräsentanten der Scholastik. Mahnungen zur Reform in den Sekten. Zeugen für die Nothwendigkeit einer Reform.)

Neander eröffnet den letzten Band seiner Kirchengeschichte mit folgenden Worten: „Die Periode der Kirchengeschichte, die wir jetzt betrachten wollen, bildet den Uebergang von einer immer mehr dem Verderben anheimfallenden alten Schöpfung des Christenthums zu einer neuen, die aus demselben sich herausbilden sollte. Er macht das Eigenthümliche einer solchen Uebergangsperiode, welche von dem Verderben einer alten Welt zu dem heranbrechenden Leben einer neuen hinführt, daß wir von der einen Seite alles Verderben, das sich schon länger vorbereitet hatte, zu seinem Gipfelpunkte gelangen, von der anderen Seite eben dadurch die Reaktionen neuer christlicher Geistesrichtungen, Vorzeichen einer besseren neuen Zeit, immer mehr hervorgerufen sehen.“ —

Diese Worte sind sowohl im Hinblick auf die große Reformation des XVI. Jahrhunderts, als auch auf das gesprochen, was sich in Böhmen entwickelte. Die christliche Kirche des Abendlandes steuerte in immer mächtigeren Kreisen und unter stets deutlicheren Zeichen einer entscheidenden Krisis zu.

Die Begründung derselben war von langer Hand her; sie begann zunächst damit, daß die abendländische Kirche seit den lateinischen Vätern stets entschiedener auf Unterwerfung des Willens der Gläubigen drang. Vom Dienen wollte sie zum Herrschen kommen. Im Mittelalter erhielt dieses Streben seine siegreiche Vollendung in der Herrschaft der Hierarchie; diese wurde nun allein als die Kirche angesehen und verkündigt und ihre Gesetze auf gleiche Stufe mit dem Gesetze Gottes gestellt. Der römische Bischof wurde zum Statthalter Christi auf Erden und schmückte sich mit der dreifachen Krone. Es verkehrten sich alle Verhältnisse, die im Evangelio so einfach und klar hingestellt sind; statt der persönlichen geistigen Gemeinschaft mit Gott ward die Gemeinschaft mit der Kirche und die Unterordnung unter den Klerus das Kriterium des Christen; statt das innerste Wesen des Menschen anzufassen und ihn so durch die belebende Kraft des Glaubens an das Evangelium zur Heilig-

keit zu führen, wird das ganze Heilsleben in eine Summa von äußerlichen Werken zusammengefaßt; statt nach Gottes Ordnung die Mahnung durchzuführen: „Bete und arbeite!“ — statt also mit der von Gott verliehenen Kraft in der Welt zu wirken und dabei doch die Richtung auf das Ewige fest im Auge zu behalten, begegnet uns die Weltflucht des Mönchthums mit seiner beschaulichen, der Gesellschaft nichts fruchtenden äußeren Frömmigkeit; statt aus dem Worte Gottes heraus sich eine eigene Ueberzeugung und Einsicht in das christliche Glaubens- und Sittenleben zu bilden, ist der Ausfluß aller Wahrheit die Kirche, d. h. der Klerus, und in letzter Instanz der Statthalter Christi, der Nachfolger des Apostels Petrus, der römische Papst. Auf diesem Wege wird das Reich Gottes auf Erden verweltlicht und zur absoluten Monarchie, die schließlich auch von dem Einfluß der Staaten sich frei zu machen weiß, und sogar für eine Zeitlang die Herrschaft über die Staaten erlangt. Als solche Macht der Kirche selbst beschwerlich wurde, wollten zwar die Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel den Papst sich unterordnen, aber der Versuch mußte scheitern, weil nicht auch zugleich das ganze hierarchische System über Bord geworfen wurde. Erst als man wieder auf das Wort Gottes sich stellte, das Göttliche ins Innere aufnahm und in sich bewegte, und der Wissenschaft eine Freistatt nach der andern sich aufthat, da erst begann das massenhafte Sichlosreißen von der verweltlichten Kirche, begann die Reformation.*)

Ueberfliegen wir die Geschichte der Kirche im Mittelalter. Von Gregor VII. bis Johann XXIII. (1073—1419), welche Reihe von Päpsten und Gegenpäpsten, von Siegen und Niederlagen! Jene Männer alle, ihr Wollen und Vollbringen, ihre Tugenden und Laster hat die Geschichte längst gerichtet. Die einen, die kräftigen Gestalten, Männer, welche noch heute von der römischen Kirche ob ihrer durchgreifenden Thatkraft mit einem Glorienschein umgeben und hoch gerühmt werden, sie haben die Katastrophe herbeiführen helfen, indem sie mit eisernem Fuß die Rechte der Menschen, der Völker, der Staaten, der Monarchen niedertraten und mit unbeugsamem Willen unter dem Aufgebot aller erlaubten und unerlaubten Mittel nur die Machtstellung der Kirche im Auge behielten. Der Glanz der Kirche strahlte allerdings auf sie selbst zurück, aber sie übersehen, daß die Kirche über das Menschengeschlecht nicht herrschen, sondern ihm dienen solle**). Wenn das Gute nicht verkannt oder herabgesetzt werden will, das jene Männer anstrebten oder wirkten — es ist geblieben, so lange, bis es das Seine zur Veredlung

*) Vgl. Dorner, Gesch. der protest. Theologie. S. 15—76.

***) 2. Kor. 1, 24.

des Menschengeschlechtes beigetragen hatte —: so ist aber auch zu verzeichnen, daß es neben diesen bedeutenden Männern auch solche gab, welche entweder durch ihre Schwäche oder sittliche Gebrechen, durch ihren Starrsin oder politische Ränke Steine zurtragen zu dem Aufbau der Reformation.

Welchen Nichtswürdigkeiten, welchem Spiel der Leidenschaften, welchen Verbrechen begegnen wir am römischen Hofe! Wie grauenhaft wechselt Segen und Fluch des römischen Stuhles den Königen und Fürsten gegenüber! Wie so oft hält der Papst das Schwert in der Hand, statt daß er das Evangelium in die Welt hinaus getragen hätte. Wie eifersüchtig wachte er mit seinen Prälaten und Priestern darüber, daß ihnen Hoch und Niedrig überall, oft sogar in der demüthigendsten Weise, die höchsten Ehren erwiesen, und wie hielten sie oft so wenig über ihrer eigenen Ehre. Wie führten sie immer das Wohl der Kirche im Munde, und wie wenig waren sie auf das wahre Wohl der Völker bedacht. Und doch war und blieb den christlichen Völkern allen das Evangelium und das Christenthum ein theuerwerthes Gut, und wenn ihre Geisteshelden gegen die Gebrechen der Kirche kämpften, oder ganze Völkerfamilien sich von Rom lossagten, so kämpften sie nie gegen das Christenthum, sagten sie sich nie von dem Evangelium los.

Unstreitig kam durch Gregor VII. (Hildebrand) ein gewisses, vollkommen klares Ziel in die zeitherige Entwicklung des Papstthums und der abendländischen christlichen Kirche. Durch den Cölibat wurden die natürlichen Bande zwischen dem Klerus und der menschlichen Gesellschaft gewaltsam zerrissen und dadurch die Emanzipation der Kirche vom Staate wesentlich erleichtert. Die Durchführung dieser Maßregel machte viel böses Blut, und auch in Böhmen dauerte es lange, ehe Hildebrands Gebot keine Anfechtung mehr erlitt. Allein er schritt über die Widerstrebenden mit Gewalt hinweg, und aus seinem ganzen Thun leuchtete hervor, daß er als Nachfolger Petri und Christi Statthalter der unumschränktesten Gewalt über alles geistliche und weltliche Wesen sich bedienen zu dürfen glaubte. Das Beispiel Kaiser Heinrichs IV. ist ein trauriger Beleg hierfür. Der Beginn der Kreuzzüge (1096) führte zwar viele unruhige Elemente aus Europa nach den Wüstengräbern Afiens und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Kämpfe um das heilige Grab*), aber desunge-

*) Die Kreuzzüge waren nothwendig mit der ungeheuren Machtentfaltung der Kirche verbunden, sie konnten nur in jener Zeit eintreten, wo die Kirche ihre ganze Herrlichkeit in äußerem Wesen suchte und die große Masse, der treibenden Ursache unbewußt, sehnsuchtsvoll hinüberschaute nach den Erinnerungsstätten und den Denkmalen des unsichtbaren Hauptes, Christus. Wir bringen Hegel's Worte wieder in Erinnerung: „Der Papst ist nicht Dalailama, der Papst ist nur Statthalter Christi;

achtet wurde die Kirche nicht aus den Augen gelassen. Die Beseitigung der Simonie und die Regelung der Investitur waren der Gegenstand fortgesetzter Verhandlungen, und besonders letztere fand durch das Wormser Konkordat (1122) nach fast fünfzigjährigem Streite ihren Abschluß, indem von nun an der Papst die Bischöfe mit Ring und Stab befehlen, der Kaiser aber sie mit dem Zepter in den Genuß der Regalien einsetzen sollte.

Nach einer Reihe von mehr oder weniger unbedeutenden Päpsten, deren Regierung theils durch demagogische (Arnold von Brescia), theils durch schwärmerische Opposition (Peter von Bruys, Heinrich von Lausanne) vielfach in Anspruch genommen wurde, aber auch durch Männer wie Peter von Clugny und Bernhard von Clairvaux eine nachhaltige Unterstützung fand, bestieg 1154 Hadrian IV. den päpstlichen Stuhl. Mit ihm begann der mehr als hundertjährige Kampf gegen die Hohenstaufen, infolge dessen dieses deutsche Kaiserhaus schwachvoll zu Grunde ging, aber dafür das Papstthum den Gipfel seiner Macht erreichte. Mußte doch Kaiser Friedrich I. schon dem Papste die Steigbügel halten! — eine Demüthigung, die selbst dann verwerflich wäre, wenn, was Hadrian behauptete, über die deutsche Krone der Papst rechtlich hätte verfügen können. In dem Kampf zwischen dem deutschen Kaiser und dem Papst war es ein merkwürdiges Zusammentreffen von Umständen, als Heinrich VI. im kräftigsten Mannesalter starb und einen dreijährigen Sohn hinterließ, zugleich aber einer der gewaltigsten Päpste, Innocenz III. (1198 bis 1216) das Regiment ergriff. Was Gregor VII. begründet hatte, das suchte Innocenz weiter zu führen: die päpstliche Weltmonarchie, und entfaltete zu diesem Zweck eine ungeheure Thätigkeit. Es mußte sich dadurch das Geistliche mit dem Weltlichen noch mehr als bisher mischen, und als Innocenz für die Beherrschung des letzteren auf göttliches Recht sich stützte, mußte er nothgedrungen auch zu schlechten Mitteln greifen.

Christus ist, als vergangene Existenz, nur in der Erinnerung und Hoffnung gesetzt. Ungehulbig über die entbehrte Wirklichkeit und über ihre Unheiligkeit, geht die Christenheit, dies eigentliche Haupt zu suchen; das ist die bewegende Triebfeder der Kreuzzüge. Die Christenheit sucht Christi äußerliche Gegenwart im Lande Kanaan, seine Spuren, den Berg, wo er gelitten, sein Grab; sie eroberte das heil. Grab. Was sie als wirklich vorstellt, erobert sie auch in der That als wirklich; aber Grab ist Grab — sie findet auch nur das Grab, das ihr selbst entrissen wird. „Aber du lässest ihn im Grabe nicht, du willst nicht, daß ein Heiliger verwese.“ Die Christen meinten irrig, sie würden sich darin befriedigen: dies sei es wahrhaft, was sie suchten; sie verstanden sich aber nicht. Diese heiligen Orte, der Delberg, der Jordan, Nazareth, als äußere sinnliche Gegenwart des Raumes, ohne Gegenwart der Zeit, sind ein Vergangenes, eine bloße Erinnerung, kein Anschauen der unmittelbaren Gegenwart; sie fanden nur ihren Verlust, ihr Grab in dieser Gegenwart.“ (Gesch. der Philos. III. 186.)

Nachdem das vierte Laterankonzil seinem umfassenden Werke die feierliche Beistimmung gegeben hatte, starb er, eine Säule des Papstthums.

Er war der Vormund Friedrichs II. gewesen und dieser, in der Erinnerung an die erfahrenen Unbilden, machte nun auch dem Papste das Leben sauer; er lag mit Gregor IX. und dessen Nachfolgern im beständigen Kampfe. Die Sage läßt ihn einst wiederkehren, um das Papstthum zu zerstören. Klemens IV. (1265—1268) erlebte den Triumph, daß mit der Hinrichtung Konradins (29. Okt. 1268) der letzte 1268 Hohenstaufe gefallen, und ein mächtiges, dem Papstthum feindlich gestimmtes Haus von der Erde verschwunden war. Die Weltherrschaft der römischen Kirche schien fester als je gegründet, aber höher hinauf ging es nicht mehr, auf gleicher Stufe konnte sie sich aus Gründen, die in der Menschennatur liegen, nicht halten, und so mußte die christliche Welt das bemerkenswerthe Schauspiel erleben, daß der Glanz der dreifachen Krone zu erbleichen anfing.

Schon mit Bonifazius VIII. (1294—1303)kehrte sich die eintretende Schwäche hervor. Vergebens war ihm Stärke des Geistes und eine Klugheit verliehen, die mehr Schlaueit genannt werden muß; sein ganzes Wesen war eingenommen von Herrschgier, Habsucht und Rachedurst. Bis auf den Tod verfolgte er die mächtige Familie der Colonna, deren Vertreibung nach Frankreich dem Papstthum zum Fallstrick werden sollte. Ihm selber nützte es nichts, daß er in der berühmten Bulle „Unam Sanctam“ (1302) die Lehrmeinung von der unumschränkten Gewalt des römischen Papstes zum Dogma erhob und die Behauptung, daß die geistliche und weltliche Macht zu trennen sei, als manichäische Kezerei verdamnte. Philipp der Schöne von Frankreich, gegen den diese und andere Bullen hauptsächlich gerichtet waren, ließ ihn gefangen nehmen, und er mußte es erleben, daß unter der gegen ihn aufgebotenen Macht ein vertriebener Colonna war. Bonifazius starb in Raserei.

Mit Klemens V. (1305—1314) beginnt das siebenzigjährige babylonische Exil der Päpste in Avignon. Die Geschichte hat den Wahrspruch gefällt, daß der päpstliche Hof von Avignon, unter dem beständigen Protektorate von, und in fast immerwährender Wohldienerei gegen Frankreich, der Hauptsitz des Sittenverderbens ward und blieb. Daß aber die Päpste nach Avignon gingen, das war größtentheils ein Werk der Colonna. Der Zauber von Avignon war so groß, daß, wenn auch wirklich Rom von einem Theil des Hofes wieder aufgesucht wurde, man doch sehr bald wieder in die lüsterne südfranzösische Stadt zurückkehrte.

Wie sehr und wie schnell die Macht der Päpste aber sank, das geht unter andern auch daraus hervor, daß Klemens V. das kanonische Gesetzbuch (Corpus juris canonici) mit den „Klementinen“ abschloß, indem

- nach ihm kein Papst mehr das Ansehen gewann, um als Gesetzgeber in der Christenheit auftreten zu können; daß ferner unter Benedikt XII.
- 1338 der deutsche Kurfürstentag zu Rheinfelden (15. Juli 1338) feierlich erklärte: „sowohl die Gerechtfame des Reiches, als auch die Wahlbefugniß der Kurfürsten gegen männiglich gemeinsam zu schirmen“; daß kurz darauf Kaiser Ludwig IV. der Baier unter Zustimmung aller Reichsstände auf dem Reichstag zu Frankfurt das Staatsgrundgesetz aufstellte: „daß die Ernennung des deutschen Reichsoberhauptes ausschließlich den Kurfürsten zustehe und der Papst weder zur Bestätigung der Wahl, noch zur Prüfung der Rechtsgültigkeit derselben ein Recht habe“; daß endlich auch die Ansicht laut ausgesprochen wurde: die oberste Gewalt in der Kirche stehe nicht dem Papste, sondern den versammelten Bischöfen zu.
- 1377 Die endliche Rückkehr des päpstlichen Hofes nach Rom (1377) unter Gregor XI. stellte das gesunkene Ansehen nicht her. Noch immer stritt die französische und italienische Partei um das Uebergewicht; jede wählte den ihr zusagenden Mann zum Papste und durch eine Reihe von vierzig Jahren konnte kein Papst die allgemeine Anerkennung für sich gewinnen. Es blieben nur zwei Wege: entweder das Aergerniß fortbestehen zu lassen, bis es durch die Ermüdung der Parteien oder den entschiedenen Sieg der einen oder der andern von selbst aufhörte, — oder den großartigen Bau der Universalmonarchie Gregors VII. niederzureißen und das allgemeine Konzil über die Päpste zu setzen. Der erstgenannte Weg erschien als ungangbar, da ein erwünschtes Ziel nicht zu erwarten war; so drängte denn das Zeitbewußtsein, besonders aber die einflußreiche Pariser Universität den letzteren einzuschlagen und zugleich eine durchgreifende Kirchenreform vorzunehmen. Als unter den beiden Gegenpäpsten Gregor XII. und Benedikt XIII. die gegenseitige Hartnäckigkeit und Unnachgiebigkeit vor aller Welt zu einem lächerlichen Possenspiel herabgesunken war, vereinigten sich endlich die beiderseitigen Kardinäle dahin, ein allgemeines Konzil nach Pisa zu berufen. Am
- 1409 25. März 1409 wurde es eröffnet. Gregor und Benedikt wagten es nicht, vor dem Konzil zu erscheinen; sie wurden abgesetzt und Alexander V. zum Papste gewählt. Statt der gehofften und ersehnten Reformation beschenkte das Pisaner Konzil die Christenheit mit drei Päpsten. Als aber endlich der verworfene Kardinal Balthasar Cossa im Jahre 1410 als Johann XXIII. den päpstlichen Stuhl bestieg, da war kein Halten mehr: Kaiser Sigmund selbst drang auf ein Konzil und alle einsichtsvollen Geister auf eine durchgreifende Reformation. Ehe aber das Konzil zu Kostnitz eröffnet werden konnte, ging die hussitische Bewegung in Böhmen schon in hohen Wogen.

So war also die von Gregor VII. begründete und unter Innocens III. verwirklichte unumschränkte Oberherrschaft des Papstes auf dem Wege ganz natürlicher Entwicklung beseitigt worden. Die Gewalt über die weltlichen Regenten war gänzlich gebrochen, und die geistliche Macht hatte sich in Ohnmacht verkehrt. Kein einziger Papst hatte sich jene Worte zu Herzen genommen, welche Bernhard von Clairvaux in seiner treuherzigen Verehrung für den römischen Stuhl Eugen III. zugerufen hatte: „Versuche es einmal, beides mit einander zu verbinden: als Herrscher Nachfolger des Apostels sein, oder als Nachfolger des Apostels herrschen wollen; das eine oder das andere mußt du fahren lassen. Wenn du beides zugleich haben willst, wirst du beides verlieren.“*)

Bei so vielen und großen äußerlichen Gebrechen wird der Schluß auf das innere Leben kein günstiger sein; und wenn jene eine gewaltige Reaktion hervorriefen, so zeigen sich auch hier Momente genug, welche schließlich zu einer Reformation führen mußten. Wie die Bischöfe allmählich zu unbedingtem Gehorsam gegen den Papst verpflichtet wurden, so waren auch die Konzilien nach und nach zu bloßen Werkzeugen des römischen Stuhles geworden. Bei Besetzung der verschiedenen geistlichen Stellen wandelte sich das Vorschlagsrecht des Papstes bald in einfache Befehle, und diese endlich in eigenmächtige und willkürliche Ernennungen, was zu vielen Kämpfen und Streitigkeiten Veranlassung gab. Der Papst nahm das Recht für sich in Anspruch, Absolution und Dispens von allem und jedem zu erteilen, sofern nur das Wohl der Kirche dadurch gefördert wurde. Die Appellation an ihn stand immer offen. Seine Legaten zogen mit unbeschränkter Vollmacht in die Welt hinaus, vor ihnen ging oft Schrecken und Entsetzen her, denn selbst die Könige sollten sich vor ihnen beugen.

Im Klerus gab es manche vortreffliche Männer, und die Kirchengeschichte nennt die Namen vieler, die als Wohltäter der Menschen unvergessen bleiben werden. Aber es gab auch viele pflichtvergessene Priester, das Sittenverderben wuchs mehr und mehr und, was das schlimmste war, überall. Gänzlich unwissende Menschen, oft sogar Knaben**) wurden mit der bischöflichen Würde bekleidet; viele Bischöfe verstanden sich auf die Waffen und die Freuden der Welt besser, als auf ihr kirchliches Amt. Die Simonie wurde mit schweren Strafen bedroht, aber die Klage war allgemein, daß man in Rom nicht einen Federzug umsonst mache, und alle Gesetzgebung verhinderte es nicht, daß oft eine Person mehrere sehr einträgliche Pfründen auf sich vereinigte. Der

*) Bernh. Cl., De consideratione lib. II. c. VI. §. 11.

**) Bernh. Cl., De officiis episcop. cap. VII.

Eölibat wurde zum unveränderlichen Kirchengesetz erhoben, schuf aber das Konkubinat dafür, und den strengen Geistlichen gegenüber folgte eine unüberschbare Menge ihren Lüsten. Deffentlich und vor den Augen der Obern gab man sich den Schein des Gehorsams, im geheimen ging man um so emfziger dem Sinnengenuß nach. Das Traurige dabei war, daß jene, welche diese Dinge nicht mitmachen wollten, als Frömmeler verhöhnt und verachtet wurden. Viele Würdenträger lebten gar nicht auf ihren Pfründen, sondern ließen ihr Amt durch besoldete Stellvertreter verwalten. Frühzeitig (schon im V. Jahrh.) hatten die Bischöfe als ihre Stellvertreter die Archidiaconen eingesetzt; als diese aber durch die willkürlichen Erpressungen sich unmöglich gemacht hatten, wurden anstatt ihrer die Offizialen bestellt; aber auch diese mißbrauchten ihre Gewalt und drückten das Volk. Die Klagen über die Offizialen, wie sie in den schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen sind, hatten schon im XIII. Jahrhundert ihre Begründung erhalten. Alles Verderben aber entwickelte sich während der vierzigjährigen Kirchenspaltung zu einem solchen Grade, das allgemeine Aergerniß war nicht blos in Italien, sondern in ganz Europa so tief in das Volk eingedrungen, daß eine Katastrophe eintreten mußte.

Merkwürdig ist es, daß in jenen Jahrhunderten, mit welchen wir uns in diesem Abschnitt beschäftigen, die Klöster trotz ihrer verfehlten Richtung einen wohlthätigen Ausfluß ausübten, ja daß gerade aus der Reihe der Mönche die entschiedensten und lautesten Stimmen gegen das allgemeine Verderben der Kirche laut wurden. Diese merkwürdige Erscheinung erklärt sich aber auf ganz natürliche Weise, wenn man bedenkt, daß gerade die Klöster, allerdings in sehr einseitiger Weise, ein tatsächlicher Protest gegen die Verweltlichung der Kirche waren. Es kam zwar vor, daß auch Klöster in das allgemeine Verderben hineingezogen wurden, aber selten blieben sie darin, sie wußten durch hervorragende Konventglieder sich immer wieder emporzuschwingen. Welch bedeutenden Namen hat sich das Benediktinerkloster zu Clugny (gestiftet 910) erworben! es wurde für viele andere eine Musteranstalt. Aus Clugny ging im XII. Jahrhundert der Ruf des gelehrten Abtes Petrus Mauritius Venerabilis in die ganze christliche Welt hinaus. Wer kennt nicht Bernhard von Clairvaux, den berühmten Abt des Cisterzienserordens in Clairvaux! Karthäuser und Karmeliter, Dominikaner und Franziskaner, sie brachten Männer hervor wie Franz von Assisi, Thomas Aquinas, Bonaventura, Duns Scotus und viele andere, deren Bedeutung für das kirchliche Leben, als Säulen der Scholastik, uns noch klarer werden wird.

Denn es muß hervorgehoben werden, daß für das Mittelalter die sogenannte Scholastik ganz dieselbe, ja in gewissem Sinne eine noch höhere Bedeutung hatte, als in unserer Zeit die spekulative Philosophie, denn die scholastische Philosophie war damals die eigentliche Theologie und umgekehrt. Die Scholastiker, so weit man in unseren Tagen über sie hinaus ist, und vielleicht gerechte Ursache hat, ihre geistigen Schöpfungen wenigstens theilweise zu ignoriren, bezeichnen eine Entwicklungsstufe der europäischen Menschheit — allerdings noch eine sehr niedrige. Ihre ersten Anfänge lehnen sich an das Formellste, was man damals im Abendlande hatte, an Bruchstücke aus Porphyrius und Kassiodor und an den damals als das größte Licht bewunderten Boethius an, der die Welt mit einem lateinischen Kommentar der Logik des Aristoteles beglückt hatte. Mit diesem Apparat trat die Scholastik an die christliche Lehre und deren reiche und fruchtbare Gedanken und Thatsachen heran; aber jene Lehre war zugleich Kirchenlehre, mithin für die scholastischen Philosophen die Grenze des Denkens gesteckt, dem Denken nur Raum gegeben innerhalb jener Lehre. Die ganze Denkarbeit konzentriert sich in logischen Kategorien, in äußerlichen Formalien, und wenn in der Scholastik von einem System die Rede sein darf, so gehört dies der christlichen Lehre, nicht aber der mittelalterlichen Philosophie an. Gefühl und Gemüth — dürrer Verstand, diese beiden Mächte beherrschen das Bemühen, den dogmatisch festgestellten und unantastbaren Kirchenglauben der Erkenntniß nahezu legen; und darüber kam man selbst dann nicht hinaus, als die aristotelisch-plotonische Philosophie unter den Scholastikern bekannter zu werden anfing; im Gegentheil, je später in der Zeit, desto formeller wird die Philosophie der Schule, desto stabiler auch der kirchliche Lehrbegriff. Als aber das Denken in das eigene Ich einkehrte, die Wirklichkeit der Wahrheit zum Selbstbewußtsein gebracht wurde, da waren die Prämissen zum Eintritt der Katastrophe gegeben, die in der Reformation — der Menschheit eine neue Richtung gab.

Durch die ganze Scholastik zog sich der Gegensatz des Realismus und Nominalismus hindurch. Es handelte sich nämlich um die große Frage, ob die Universalien, d. h. die allgemeinen Ideen Realität haben oder nicht. Die Scholastiker faßten diesen Gegensatz nach ihrer rein formellen syllogistischen Denkweise als eine dialektische Frage auf und ahnten nicht, welche Folgen sie in sich barg. Die eine Partei behauptete: die allgemeinen Ideen existirten vor den Einzeldingen (universalia ante rem) — ihre Anhänger nannten sich Realisten; die andere Partei vertheidigte das Gegentheil: die allgemeinen Ideen existiren erst nach den

Einzelndingen (universalia post rem) — und die Vertheidiger dieses Grundsatzes nannten sich Nominalisten.*)

Wir fragen nach der tieferen Begründung. Alle Philosophie geht von einem unmittelbar gewissen Prinzip aus, von welchem alle andern Erkenntnisse abzuleiten sind. Daraus folgt, daß jenes Prinzip die reale Ursache des Daseins der Einzelndinge sein müsse; daß das Reale auch unter einer bestimmten objektiven Form vor den Einzelndingen existire. So ist der Begriff Pflanze eine allgemeine Idee, ein Realprinzip, eine Realität, denn durch Begrenzung dieser allgemeinen Idee „Pflanze“ komme ich allmählich zu der Einzelpflanze, z. B. Rose. Folglich, sagt der Realismus, existirt die allgemeine Idee der Pflanze an sich vor den Einzelpflanzen. Das gilt von allen allgemeinen Ideen, also haben sie alle eine wirkliche Realität an sich.**)

Die nächste Frage, welche der scholastische Realismus lösen mußte, war die nach der Erklärung der Art und Weise der wirklichen Realität der Universalien. Die einen sagten nun: die Universalien seien Ideen Gottes, nach ihnen wären die Dinge geschaffen, und da Gott die absolute Realität sei, so seien die allgemeinen Ideen die Erscheinungsformen der absoluten Realität Gottes. Andere wieder sagten: die Universalien seien gar nicht vor den Einzelndingen, sondern vielmehr in oder mit ihnen (universalia in re). Jedes Einzelnding bestehe aus einem wesentlichen, bleibenden Theil und aus einem zufälligen, wandelbaren, der Form, den Eigenschaften. Wir trennen in unserem Verstande das Wesen von der Form, und durch diese Trennung erhalten wir das Allgemeine. Die Universalien existiren also in Wahrheit nur in unserem Verstande, und zwar unmittelbar — die allgemeinen Ideen sind unmittelbare und reale Wahrheiten unseres Bewußtseins. Die Idee „Pflanze“ existirt nicht oder nicht anders, als in der bestimmten Form dieser oder jener Pflanze, aber sie ist in unserem Bewußtsein und entwickelt sich durch die sinnliche Vorstellung einer bestimmten Pflanze.

Es leuchtet ein, daß diese letztere Erklärung, welche der platonischen Theorie nahe kommt, die Realisten spalten mußte; sie bildete auch wirklich den Uebergang zum Nominalismus, welcher behauptete, die Universalien existiren erst nach den Einzelndingen, sie entwickeln sich durch

*) Vgl. die Werke über Gesch. der Philos. von Tennemann, Ritter, Hegel, Wiedermann; speziell: Meiners, De Nominal. ac. Real. initiis atq. progressu im 12. Theil der Veröffentlich. der hist.-philos. Cl. der Acad. d. Wissensch. in Göttingen; Baumg.-Crusius, De vero Real. et Nom. discr. 1821.

**) Man muß sich hüten, diesen scholastischen Realismus mit dem heutigen zu verwechseln; dieser letztere Begriff hat den Inhalt, daß die Dinge, wie sie unmittelbar sind, eine wirkliche Existenz haben. Er ist dem Idealismus entgegengesetzt.

eine objektive Operation unseres Verstandes, indem dieser die Einzelvorstellungen zu einer allgemeinen Vorstellung erhebt. Nach dem Nominalismus sind also die Universalien oder allgemeinen Ideen bloße Abstraktionen, Namen (*nomina*), deren wir uns bedienen, um eine Menge von Einzeldingen in ein bestimmtes System zu bringen. Wir vergleichen z. B. mehrere Einzeldinge nach ihren Eigenschaften u. s. w. und gelangen zu der Idee „Pflanze“. Das Allgemeine ist nicht etwas Reales, das für sich seiende Subjektivität, weder in der Seele, noch in dem Dinge hat. Es ist ein Gebildetes, das jedoch objektive Realität in der Seele hat, während die äußere Sache diese objektive Realität als für sich seiendes Subjekt hat (Occam).

Nun ist nicht zu vergessen, daß Realismus und Nominalismus in der Theologie zur Anwendung kamen. Die dogmatischen Lehrsätze der Kirche, die geglaubt, d. h. für wahr gehalten werden sollten, konnten nur durch den Realismus vertheidigt werden, dessen Prinzip von der Realität, d. h. von der unmittelbaren Wahrheit der allgemeinen Ideen allen menschlichen Einzelvorstellungen als Norm und Grundlage diente. So nahm also die Kirche den Realismus in Schutz, und dafür diente der Realismus wiederum der Kirche. Und vermöge seines Prinzips trat nun auch der Nominalismus wie gegen den Realismus, so auch gegen die Kirche in Opposition. Denn entstehen die Ideen aus dem Denken, aus der sinnlichen Anschauung, aus der Erfahrung, ist also auch ihre Realität keine absolute, sondern nur eine abgeleitete, so gibt es auch kein absolut gewisses Dogma, dieses muß vielmehr sich der kritischen Prüfung, dem Denken, unterziehen; und weil jeder vernünftige Mensch hierzu die Fähigkeit hat, so hat er auch das Recht zu denken, zu prüfen und so die Realität irgend einer Idee zu untersuchen.

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß erstlich die Reformation, philosophisch aufgefaßt, auf dem Prinzip des Nominalismus beruht, und zweitens, daß der moderne Skeptizismus seinen Keim im Nominalismus hatte. Der Nachweis, daß desungeachtet die Reformation eine gottgeordnete Entwicklung war und nicht darin verwerflich ist, weil der Skeptizismus mißbraucht wurde, gehört nicht hierher. Wir aber hielten es aus später einleuchtenden Gründen für nothwendig, hier das Wesen des Realismus und Nominalismus so kurz und klar als möglich aus einander zu legen.

Der Begründer des Nominalismus wurde der Kanonikus Roscellin in Compiegne, der am Ende des XI. Jahrhunderts gegen den durch Anselm von Canterbury gegründeten Realismus auftrat. Roscellin war der erste, welcher lehrte: das Allgemeine sei nur Abstraktion, Name, und ihm komme keine unmittelbare Realität zu. Uebrigens waren die

Dialektiker beider Richtungen, des Realismus und des Nominalismus, außerordentlich erfinderisch in neuen Begriffs- und Wortbildungen, und erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts beklagt sich Johann von Salisbury, daß über den scholastischen Begriffspaltereien alles andere Wissen, besonders aber die Kenntniß der Alten verdrängt werde. Nach und nach war auch wirklich eine förmliche Lehrwuth in die Reihen der jungen Leute gefahren, keiner wollte mehr Schüler bleiben, jeder vielmehr solche um sich versammelt sehen. So füllten sich die Dom- und Klosterschulen mit Dialektikern, die bald den Realismus, bald den Nominalismus vertraten, aber nur Einzelne zogen solche Schaaren von Jünglingen an sich, daß die Säle zu klein wurden.

Der bedeutendste Gegner Roscellin's war Anselm von Canterbury, geboren zu Aosta 1033, gest. 1109. Ein Schüler des berühmten Lanfranc trat er 1060 in das Kloster Bec in der Normandie als Mönch ein, wurde 1063 Prior dieses Klosters und Nachfolger seines großen Lehrers. Wie er gegen düstere strenge Mönchszucht auftrat, so war es die aufopfernde Liebe, welche seinem ganzen Wesen Richtung und Bedeutung gab. Erst 1093 wurde er als Erzbischof nach Canterbury in England berufen, machte sich aber durch die kräftige Vertheidigung der Bestrebungen Hildebrand's viele Feinde und ging wieder nach dem Festland zurück. Bei ihm stimmte Lehre und Leben harmonisch zusammen. Wie Augustin hielt auch er an dem Sage fest: daß zuerst der Glaube vorhanden sein müsse, ehe man die Lehren des Glaubens wissenschaftlich begreifen könne (*fides praecedit intellectum*). Bekannt ist sein Ausspruch: „Credo ut intelligam.“ Seine Schrift: „Cur Deus homo?“ genießt noch heute hohes Ansehn.*)

Seine beiden berühmten Standesgenossen Bernhard von Clairvaux (1091—1153) und Peter Abälard (1079—1142) wurzelten ursprünglich in Anselms Grundanschauungen, wurden jedoch später die heftigsten Gegner, indem der erstere einer praktisch-mystischen, der letztere einer dialektischen Richtung sich hingab. Bernhard lehrte, daß alles Wissen in der Religion den Menschen in sein Inneres zurück und zur Demuth hinführen müsse; das Ziel des Menschen sei ein Emporschwingen über alles Menschliche, auf diesem Standpunkte angelangt trete erst die wahre Kontemplation ein. Die religiöse Erkenntniß habe drei Stufen: das Meinen (*opinio*), das Glauben (*fides*) und das Verständniß (*intellectus*); das Verständniß gehe ganz einfach von der Vernunfterkentniß aus, der Glaube ruhe auf Autorität und die Meinung auf dem Wahrscheinlichen; der Glaube dürfe nicht als etwas Sicheres festhalten,

*) Neue Ausgabe besorgt von Dr. S. Lämmer. Berlin.

was dem bloßen Meinen gehört, und die Meinung dürfe umgekehrt nicht anzweifeln, was dem Glauben gehört.

Abälard, bekannt wegen seines platonischen Verhältnisses zur Abtissin Heloise, kehrte sich gegen den blinden Autoritätsglauben und stellte gegen Anselm den Satz auf: „Intelligo ut credam.“ Der Glaube müsse durch Vernunftgründe, durch Thatfachen und Erfahrung erst stark werden, verdienstlich aber werde er durch das Hinzutreten der Liebe. Bei Abälard finden wir Spuren einer freieren Auffassung der Inspiration der Schrift; er scheidet die in dem Gemüth wurzelnde Religion, den Inhalt des Glaubens und die Erkenntniß desselben. Indem er sich an die alexandrinische Philosophie anlehnte, versuchte er den Zusammenhang zwischen Natur und Offenbarung darzustellen, machte aber hierbei viele Fehlgriße, weil er der griechischen Sprache nicht mächtig war und die Alexandriner und andere griechische Philosophen nur aus fremden Berichten kannte. In tief gehende Streitigkeiten mit Bernhard, Walter von St. Viktor u. a. verwickelt und von allen Seiten angefochten, nur von immer neuen, ihm zuströmenden Schülern gehalten, wurde er endlich zum Schweigen verurtheilt, als es ruchbar ward, daß Arnold von Brescia zu seinem Anhang zähle.

Hugo von St. Viktor (1097—1141), der zweite Augustin genannt, verband die dialektisch=speculative und die praktisch=religiöse Richtung. An tiefer innerlicher Frömmigkeit ist er in der ganzen Scholastik nicht übertroffen worden, und er besaß zugleich die schöne Gabe, seine reichen Gedanken in wunderbar ergreifende Worte zu kleiden — eine Gabe, die ihm vielleicht durch den von ihm selbst befolgten Grundsatz zu Theil geworden war: „Lerne alles, du wirst nachher sehen, daß nichts überflüssig ist.“

Petrus Lombardus suchte die speculative Dialektik, die sich theilweise von der kirchlichen Lehre sehr weit entfernt hatte, mit der letzteren zu vereinigen. Mit ihm beginnt die Reihe der Sententiarier, die ihre Gegner unter den kirchlichen und mystischen Theologen hatten; unter letzteren ragt ein anderer Viktoriner hervor, Richard von St. Viktor, der den Versuch machte, die Mystik in ein wissenschaftliches System zu bringen. Die von ihm gelehrte religiöse Entwicklung faßt sich in dem Satz zusammen: Gott wird gesehen durch den Glauben, erkannt durch die Vernunft, geschaut durch die Betrachtung — letzteres aber nur durch die Entzückung des Geistes, die den Menschen außer sich selbst versetzt.

Den Uebergang zu einem neuen Aufschwung der Scholastik bildet Alanus (1128—1202), der den christlichen Glaubensinhalt in einer Reihe von kurzen, unter einander streng zusammenhängenden Folgesätzen darstellte. Als aber die griechischen Philosophen, besonders Aristoteles,

von Spanien und dem Morgenlande aus bekannter wurden, führte die Anwendung der neuen philosophischen Gedanken auf die kirchliche Ueberslieferung in der Darstellung der Glaubenslehre zu jener Methode der Scholastik, deren charakteristisches Merkmal eine bald offen hervortretende, bald mehr versteckte Sophistik ist.

Zunächst traten aus dem Orden der Franziskaner Alexander von Hales († 1245) und Bonaventura (1221—1274), aus dem Orden der Dominikaner Albertus Magnus (1193—1280) und Thomas von Aquino (1225—1274) auf; ihnen reihten sich an: Johannes Duns Scotus (1275—1309 oder 1318) Wilhelm von Auvergne, Roger Bacon, Bischof von Lincoln (1214—1294), Raimund Lull (1234—1315), Herväus Natalis, Franz Mayron, Wilhelm Durandus († 1332), Wilhelm Occam und Gabriel Biel, mit welchem die Reihe der eigentlichen Scholastiker abschließt. Die Dialektik, mit welcher besonders die fünf Erstgenannten den ganzen Umfang der Kirchenlehre wissenschaftlich darstellten und bis in die kleinsten Einzelheiten durchbildeten, ist stammenswerth — allein all dieser ungeheure Aufwand von geistiger Kraft blieb auf die Länge der Zeit keineswegs fruchtbar, und wenn heute die Summen des Thomas Aquinas auf den Lehrkanzeln der katholischen Theologie wieder zu Ehren gebracht werden wollen, so muß das Wort Hegel's (Gesch. der Philos. III. 623): „man kann jetzt nicht mehr z. B. Platoniker sein“ auch hier in Anwendung kommen: man kann in unserer Zeit nicht mehr z. B. Thomist sein. Uebrigens blieb die Lehrentwicklung des Thomas Aquinas für seine Ordensbrüder, die Dominikaner, ebenso normativ, wie die des Duns Scotus für die Franziskaner. Beide Männer, gleich ausgezeichnet durch feine und scharfe Dialektik, wurden und blieben einander gegenüber gestellt und ihre Anhänger theilten sich in die Thomisten und Scotisten. Jene repräsentiren die stabile katholische Kirchenlehre, diese nahmen — mit Ausnahme der Lehre von der Jungfrau Maria — eine mehr rationalisirende Richtung an. Die Thomisten dachten mehr aristotelisch, die Scotisten platonisch; jene näherten sich mehr dem Augustinismus, besonderen Nachdruck auf das Verdienst Christi legend — diese mehr dem Pelagianismus, dabei das Werk Christi verflüchtigend. Einen dauernden Streitpunkt bildete die Lehre der unbefleckten Empfängniß Mariens, von den Thomisten verworfen, von den Scotisten mit allen Mitteln verfochten. — Ueber Albertus Magnus weiß die Geschichte der Philosophie allerlei wunderliche Dinge zu erzählen, und Raimund Lull setzte seinen Stolz in einen förmlichen Mechanismus des Denkens.

Die eigentliche Reaktion gegen die Scholastik begann auf dem Gebiete der Theologie mit dem Franziskaner Nikolaus von Lyra

(† 1340) durch eine in jener Zeit seltene Vertiefung in die Heilige Schrift; Thomas von Bradwardina († 1349) warf den Scholastikern seiner Zeit den Pelagianismus vor; Raimund von Sabunde verwies auf das offene Buch der Natur und der gelehrte Kardinal Nikolaus von Cusa († 1464) machte die Scholastiker lächerlich, indem er über ihre gelehrte Unwissenheit (*de docta ignorantia*) ein umfangreiches Buch schrieb. Und jetzt traten jene Männer auf, welche nicht mehr blos Einzelnes an dem römischen Kirchenthum aussetzten, sondern für die ganze christliche Kirche eine Reformation verlangten: Peter d'Alilly (1350 — 1425), Johann Charlier von Gerson (1363 — 1429), besonders aber Nikolaus von Clemange († 1440), und Laurentius Vallä († 1456). Mit diesen erleuchteten Geistern sind wir abermals in die hussitische Bewegung eingetreten, welche nach der einen Seite ein Kampf gegen die Geltung der Scholastik, nach der anderen für die Neubelebung der Kirche war.

Es ist merkwürdig, in welcher tiefen Ruhe und Sicherheit während mehr denn drei Jahrhunderten die Wächter der Kirche sich eingewiegt hatten. Sie glaubten nicht daran, daß innerhalb der Kirche der Menschheit näher liegende Interessen durch die dürre Scholastik vernachlässigt und durch die schreienden Mißbräuche aufgeweckt und die Christen zur Selbsthülfe gedrängt werden könnten. Und doch hatten sich seit lange Zeichen und Mahnungen sehen und hören lassen, durch welche die Päpste hätten bestimmt werden können, den Ursachen dieser Erscheinungen nachzuforschen und Abhülfe zu schaffen.

Es ist hier zunächst an die Entstehung und Verbreitung der verschiedenen Sekten zu erinnern. Zündstoff lag genug vor. Das Verderben der Geistlichen beschien die Sonne und der Mond. Die Reformen und die Strafverhängungen der Päpste wirkten ansteckend. Die Leute wollten mit den schlechten Priestern nichts mehr zu thun haben, sie glaubten die Sacramente selber verwalten zu können, denn die Idee des allgemeinen Priesterthums blieb ihnen nicht fremd. Es bedurfte blos unternehmender Männer als Führer, und der Erfolg war sicher.

Arnold von Brescia, in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, ein Schüler Abälards, eine praktische Natur, sah den Schaden der Kirche in der Vermengung des Geistlichen mit dem Weltlichen. Er predigte Rückkehr der Geistlichen zu der apostolischen Einfachheit, Verlaß derselben auf die Liebe und Opferwilligkeit der Gläubigen allein; im Besitz und Genuß ihrer reichen Pfründen, seien sie in ihrer Unzucht, Ueppigkeit und Schwelgerei unfähig, dem Evangelium fernerhin zu dienen. Er fand in seiner Vaterstadt Anerkennung, worauf ihn Papst Innocens III., um dem Schaden zu steuern, vertrieb. Arnold ging nach

Frankreich, später nach Zürich. Hier erfuhr er die Wirkungen seiner Predigten, denn die Römer versagten dem Papste in weltlichen Dingen allen Gehorsam. 1145 kam Arnold sogar nach Rom, mußte aber später wieder flüchtig werden, wurde gefangen und 1155 in Rom aufgehängt. Seine Anhänger erhielten sich noch lange.

Peter von Bruys trat am Ende des XI. Jahrhunderts im südlichen Frankreich auf. Nur was sich aus der Bibel beweisen lasse, wollte er anerkennen; er verwarf die Feier des Abendmahls als unnöthig, leugnete die Erlösung durch das Leiden Christi, verwarf die Kindertaufe, sah in der Messe ein Mittel der Priesterherrschaft, wollte die Kreuze zerstört und die Kirchengebäude abgeschafft wissen, verbot den Kirchengesang, die Gebete und Opfer für die Verstorbenen. Zwanzig Jahre lang wirkte er in dieser Weise, bis ihn endlich ein wüthender Volkshaufe auf den Scheiterhaufen schleppte und verbrannte (1124). Seine Anhänger, die Petrobrusianer, gewannen bald ein neues Haupt an dem Clugnyazensermonch Heinrich von Lausanne. Die Kreuzesfahne vor sich hertragen lassend, predigte er Buße und eiferte gegen die sittenlosen Geistlichen. Das ihm dargereichte Geld verwendete er zu wohlthätigen Zwecken. Er wollte die häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse seiner Anhänger nach theokratischem Vorbilde ordnen, verbot die Ehe der Priester, befahl jedoch die der Laien und anerkannte dort keine Ehehindernisse, wo er sich überzeugt hielt, daß Gott die Herzen zusammengeführt; er verwarf die Heiligenverehrung und die Kindertaufe, als in der Schrift nicht begründet. 1134 verurtheilte ihn das Konzil von Pisa zur Gefangenschaft; der Freiheit zurückgegeben, fand er jedoch bald einen andern Wirkungskreis in der Gegend von Toulouse und Alby, wo er zahlreichen Anhang gewann. Papst Eugen III. sandte endlich 1147 den Kardinalbischof Alberich von Ostia mit Bernhard von Clairvaux zur Unterdrückung der Sekte aus. Die Henricianer verspotteten den Legaten, ließen sich aber größtentheils durch die feurigen Predigten Bernhards zum Abfall bewegen. Heinrich selbst starb in der Gefangenschaft 1149.

In der morgenländischen Kirche war im XI. Jahrhundert die Sekte der Bogumilen aufgetreten; durch die Gunst der Verhältnisse wurde sie auch bald im Abendlande bekannt. Hier bildeten sich freie religiöse Vereine, die in Bezug auf ihre Lehre gnostisch-manichäischen Anschauungen huldigten und besonders im südlichen Frankreich und Italien, von da aber auch nördlich nach Deutschland und den Niederlanden, südlich nach Spanien sich ausbreiteten und insgesammt unter dem Namen der Katharer bekannt geworden sind. Sie nannten sich also, weil sie allein die reine Kirche zu sein behaupteten. Unter den Katharern machten sich besonders zwei Richtungen bemerkbar; die eine nahm ein

doppeltes Prinzip alles Seins, also auch eine doppelte Schöpfung an. Der gute Geist rief die Welt der Unvergänglichkeit hervor, der böse Geist ist der Schöpfer alles Vergänglichen. Es gibt ein höheres und niederes Leben, zwischen beiden vermitteln die himmlischen Seelen; von diesen fiel der dritte Theil ab, und diese abgefallenen Seelen bannte der Satan in die Körperwelt. Die himmlischen Seelen selbst bilden wieder verschiedene Klassen. Die drei göttlichen Personen stehen nach der Lehre der Katharer in einem untergeordneten Verhältniß. Der Sohn Gottes kam auf die Erde, verband sich mit Geist, Seele und Leib, und ging aus Maria hervor, um das Reich des Satans zu zerstören. Christus hatte nur einen Scheinleib; die von ihm erzählten Wunder seien geistig zu deuten. Die Buße bezogen sie nicht bloß auf die einzelne, sondern auch auf die gemeinsame Sünde aller von Gott abgefallenen Seelen. Durch diesen Abfall war die Seele von ihrem Geiste getrennt worden, die Wiedervereinigung ist die Auferstehung.

Die zweite Klasse der Katharer huldigte diesem entschiedenen Dualismus nicht, sondern leitete das Böse von dem Abfall eines höheren Geistes ab. Gott schuf die Materie, der Satan die Form derselben. Adam und Eva waren ursprünglich Engel, deren Geister in die Sinnlichkeit zu bannen dem Satan gelang, daher sie ihm dienstbar wurden. Dieser Satan sei der Gott des Alten Testaments gewesen; dasselbe sei zwar durch das Neue Testament beseitigt worden, aber die herrschende Kirche wieder auf jenes zurückgegangen. Die Katharer verwarfen den Eid, den Krieg und die Todesstrafe. Christus wie der Heil. Geist war ihnen wahrhaftiger Gott, ersterer hatte einen höheren ätherischen Leib. Eine leibliche Auferstehung gebe es nicht, alles müsse wieder in das Chaos zurücksinken.

Alle Katharer verwarfen die Wassertaufe, mit ihr auch die Kindertaufe; es gebe nur eine Geistes- oder Handtaufe, welche durch Händeauflegung und Gebet vermittelt werde. Das Abendmahl legten sie in dem späteren reformirten Sinne aus, verwarfen das Sakrament der Buße und die Genußthnung für die Sünden. Sie eiferten gegen kirchliche Gelübde und gegen alle Verweltlichung des Christenthums, ohne sich selbst von der Veräußerlichung desselben frei zu halten. Sie bekämpften die kirchliche Ueberlieferung, die Hierarchie, den Heiligen- und Bilderdienst und die Wallfahrten, obgleich auch sie die Werke zur Seligkeit nothwendig erklärten. Sie anerkannten nur eine geistige, nicht aber die geschlechtliche Ehe. — An der Spitze der Katharer stand ein Bischof, unter ihm ein Diakonus; die Wissenschaft verwarfen sie nicht, sondern sandten junge Männer nach Paris, damit diese um so kräftiger und erfolgreicher die römische Kirche angreifen und die eigene Lehre vertheidigen könnten. Die Katharer

waren sehr weit verbreitet und machten eifrig Propaganda; hierbei wirkten besonders auch jene, welche als Kaufleute von Stadt zu Stadt zogen; die Töchter des armen südfranzösischen Adels wurden von ihnen umsonst aufgenommen und erzogen. Muthig gingen die Katharer in den verschiedenen über sie verhängten Verfolgungen in den Tod.

Wir übergehen andere Sekten, wie z. B. die Apostelbrüder, die im XIII. Jahrhunderte besonders in Italien viel von sich reden machten und bis um 1360 bestanden, und führen noch einiges über die Waldenser an, auf die wir später des Nähern zurückkommen müssen. Ihren Namen erhielt diese berühmte Sekte von Peter Waldus, einem reichen Bürger aus Lyon. Der plötzliche Tod eines Freundes trieb ihn zur Bibel, die er sich in die romanische Sprache übersetzen ließ, zuerst die Evangelien und einige andere Bücher, später die ganze Heil. Schrift. Sein Zweck ging zuvörderst nicht dahin, sich von der Kirche zu trennen, er wollte nur einen religiösen Verein stiften, dessen Mitglieder durch apostolische Einfachheit von dem herkömmlichen kirchlichen Wesen sich unterscheiden sollten. Ein Verbot des Erzbischofs von Lyon brachte Peter Waldus samt seinem bereits gewonnenen Anhang von dem begonnenen Werk nicht ab. Im Jahre 1183 wurden sie von dem Papst Lucius III. verdammt, aber dadurch nicht vernichtet, im Gegentheil, sie verbreiteten sich um so rascher von Frankreich nach Italien, und in den Bergen von Piemont fanden sie eine neue Heimat. Nach und nach kamen ihre Anhänger weiter nach Norden, an den Rhein, in die österreichischen Hauslande, nach Böhmen und Mähren. Es sind uns mehrere Schriften erhalten worden, welche über das Glaubensbekenntniß der Waldenser uns auf das genaueste unterrichten; einzelne dieser Schriften, z. B. „La nobla Leyezon“ (der edle Unterricht) scheinen ihren Ursprung schon im XII. Jahrhundert genommen zu haben. Die neueste Zeit hat sich mit den Waldensern sehr eingehend beschäftigt*) und uns auch ihre Bekenntnisschriften wieder näher geführt. Nach dem Katechismus der Waldenser**) ist der Mensch ein vernünftiges und sterbliches Geschöpf Gottes, dazu geschaffen, daß er Gott erkenne, ihm diene und durch seine Gnade selig werde. Die Seligkeit aber beruht auf drei Grundtugenden: dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe. Der Glaube wird nach Hebr. 11, 1 definiert und er ist entweder tod oder lebendig, letzteres, wenn er durch die Liebe thätig ist, ersteres, wenn er keine Werke hat. Als Glaubensformel wird sodann das altkirchliche

*) Z. B. Herzog, Dieckhoff, Zetzschwiz u. a.

**) G. v. Zetzschwiz, Die Katechismen der Waldenser und böhmischen Brüder. Erlang. 1863. S. 11—38.

apostolische Glaubensbekenntniß angeführt. Den Glauben beweist man durch die Haltung der zehn Gebote Gottes; der Grund aber alles Glaubens ist Christus, wahrer Gott und wahrer Mensch. Er hat sechs Gebote gegeben, die in der Bergpredigt verzeichnet sind. Zu den Grundtugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe gelangt man durch die sieben Gaben des Heiligen Geistes. Die Gottesverehrung besteht in dem innern und äußern Gottesdienst und zeigt sich durch kindliche Liebe und den auf Gott gerichteten Willen — durch Kniebeugen, Händeerheben, Neigen, Loblieder und geistliche Gefänge, Fasten und Beten. Das Vaterunser wird als Gebet genannt. Die Liebe ist die innige Verbindung des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Die Kirche ist eine andere nach ihrem Wesen (die Gemeinschaft der durch das Verdienst Christi Erlösten), und eine andere nach ihren Dienern (eine Anstalt, in welcher die Diener Christi ihres Amtes walten). Die rechten Diener der Kirche werden erkannt an dem wahren Glaubenssinn, der gesunden Lehre, dem musterhaften Wandel, der Predigt des Evangeliums und der rechten Verwaltung der Sakramente. Zwei Sakramente werden als für alle nöthig erkannt. Die Hoffnung ist eine sichere Erwartung der Gnade und der künftigen Herrlichkeit. Der Grund der Hoffnung ist Jesus Christus; die Gnade aber besteht in der Erlösung, Vergebung der Sünden, Rechtfertigung, Kindschaft und Heiligung. Das Mittel, zur Gnade zu gelangen, ist der lebendige Glaube und wahre Buße. Die Jungfrau Maria war voller Gnade für ihr eigenes Bedürfniß, aber nicht zur Mittheilung an andere. Es gibt eine Gemeinschaft der Heiligen und ein ewiges Leben.

Wie gesagt, diese und andere Sekten hätten Veranlassung genug gegeben, auf die Beseitigung der Mißbräuche innerhalb der ganzen Kirche von oben herab zu sinnen und zu dringen; statt dessen aber wurden tausende von Menschen durch die Kezengerichte verfolgt, und der Vernichtungskrieg z. B. gegen die Albigenser ist ein trauriger Beweis, daß die Bedürfnisse des christlichen Volkes und die Forderungen des Evangeliums gänzlich verkannt wurden. Und wenn man wirklich die Mahnung, die in dem Auftauchen und Ueberhandnehmen der verschiedenen Sekten lag, als von „Kezern“ gekommen nicht beachten zu dürfen glaubte, warum hat man dann jene eindringlichen Vorstellungen bei Seite geschoben, die aus den Kreisen vollkommen glaubenstreuer Männer kamen? — Männer, die noch heute mit Achtung und Verehrung in der römischen Kirche genannt werden!

Hören wir einige von diesen gewiß unverdächtigen Zeugen! Hildebrand — als Papst Gregor VII. genannt — eröffne den Reigen. Als er zum Papste gewählt worden war, schrieb er an seinen Freund,

den Abt Hugo von Clugny: „Wirft man seinen Blick nach Westen, Süden oder Norden, so findet man kaum irgendwo Bischöfe, welche auf die rechte Weise ihr Amt erlangt haben, oder deren Lebenswandel den Anforderungen desselben entspricht, welche von der Liebe zu Christus, und nicht von weltlichem Ehrgeize in ihrer Amtsführung beseelt werden; nirgends solche Fürsten, welche Gottes Ehre ihrer eigenen, und die Gerechtigkeit dem Gewinn vorziehen.“ Und doch ergriff Hildebrand solche Mittel, welche nicht die Krankheit, sondern nur die Symptome derselben heilen sollten, so daß der Schade im Lauf der Zeit größer werden mußte denn zuvor. Er kümmerte sich um die Eigenthümlichkeiten der dem Christenthum ergebenen Völker und forderte die Könige auf, ihm junge Leute aus dem Volke nach Rom zu senden; aber er schickte sie zurück, ausgerüstet mit der Kenntniß der Verordnungen des apostolischen Stuhles, den Gottesdienst aber in der Landessprache verweigerte er.

Als Gregor VII. die Einführung des Cölibates mit aller Strenge anordnete, brach in Frankreich und Deutschland ein ungeheurer Widerstand gegen diese Entmenschlichung aus: der Papst wollte die Priester zwingen, alle Naturtriebe zu unterdrücken und öffne dadurch der Unsitlichkeit Thür und Thor. Der Erzbischof Siegfried von Mainz schrieb an den Papst: es werde der apostolischen Milde und der väterlichen Liebe entsprechen, die Kirchenordnungen so einzurichten, daß auf die Zeitumstände und das, was jedem möglich ist, Rücksicht genommen werde. — Und wenn nun Gregor die Leidenschaften des Volkes benützte, um die widerspenstigen Geistlichen zum Gehorsam zu führen, lag es nicht nahe, daß später das Volk sich auch gegen den Papst und die Kirche lehnte?

Als der Papst Paschalis II. im Jahre 1099 den Grafen Robert von Flandern aufforderte, die Freunde des Kaisers Heinrich IV. zu vernichten, sandten die Geistlichen von Lüttich, an ihrer Spitze der Mönch Sigebert von Gemblours, an den Papst ein Schreiben, in welchem sie sich über die Einmischung des geistlichen in das weltliche Regiment bitter beklagen und jeden Tadel zurückweisen, wenn ein Priester oder Bischof den seinem Fürsten geleisteten Eid heilig hält.

Robert Großhead, Bischof von Lincoln in England, ein durch seine Frömmigkeit ausgezeichnete Mann, der durch einen Streit mit seinen weltlich gestimmten Kanonikern zu einer Reise nach Rom veranlaßt worden war, hielt im Jahre 1250 vor dem päpstlichen Hofe eine Rede, in welcher er letzteren anklagte, schuld zu sein an der großen Unsitlichkeit der Geistlichen und den Gebrechen der Kirche. Die päpstliche Kurie, sagte er, steure diesen Uebeln nicht nur nicht, sondern überliefere viele tausende von Seelen dem ewigen Tode, weil sie durch ihre Dispensa-

tionen, Provisionen und Kollationen solche Hirten anstelle, welche unfähig seien, das Amt der Kirche zu führen. — Als man von Rom aus dem Bischof zumuthete, einem Knaben, dem Günstlinge des Papstes, eine Stelle in dem Stifte an der Kathedrale zu Lincoln zu geben, weigerte sich Großhead entschieden.

Probst Gerhoh von Reichersberg beklagte sich, daß aus der *ecclesia romana* eine *curia romana* geworden sei und Bernhard von Clairvaux eiferte gegen die Verweltlichung des Papstthums. Bischof Ivo von Chartres mußte den Vorwurf hören, daß in seinem Sprengel die Simonie ungestraft ihr Wesen treibe; er habe, sagte er, das nicht abschaffen können, was in Rom selbst vor den Augen des Papstes geschehe, wo man für die Weihe der Bischöfe und Aebte viel Geld fordere und kein Federzug und kein Blatt Papier umsonst zu haben sei.

Der Abt Joachim in dem Kloster Corace in Kalabrien schreibt: „Die Kirche Petri, die Kirche Christi, welche nicht voll war, ist jetzt leer; denn wenngleich sie auch jetzt voll Volkes zu sein scheint, so ist es doch nicht ihr Volk, sondern ein fremdes. Es sind nicht ihre Söhne, die Bürger des himmlischen Jerusalem, sondern die Söhne Babylons. Was nützt der Name Christi, wo die Kraft desselben fehlt? Die Kirche ist wie verwitwet; es gibt nur wenige oder keine Bischöfe, welche sich für die Gemeinden den Wölfen preisgeben. Jeder sucht das Seine, nicht was Christi ist..... Wo ist mehr Streit, mehr Betrug, mehr Laster und Ehrgeiz, als unter den Klerikern des Herrn.“ — „Obgleich die weltlichen Fürsten der Kirche durch Gewalt manches entrispen haben, und obgleich sie die Freiheit der Kirche hindern, so haben doch auch die Päpste selbst den Fürsten vieles entrispen, was sie nicht hätten verlangen und nehmen sollen. Und wie jeder das Seine sucht, trifft Gewalt auf Gewalt; die Kirche greift den Staat an, die habüchtigen Prälaten fassen nicht das Wort Christi: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist; so werden die alten Schläuche bersten, und der Papst wird nicht allein das Zeitliche als etwas ihm Gehörendes, sondern auch das Geistliche verlangen, das ihm nicht zugehört. Es wird so geschehen, daß er sich in den Tempel Gottes setzt als ein Gott und sich überhebt über alles, was Gott heißt, d. h. über die Gewalt aller Prälaten.“*)

Bernhard von Clairvaux sagt: „Es sei die eine Stimme aller, welche mit treuer Sorgfalt den Gemeinden vorstehen: die Gerechtigkeit gehe in der Kirche zu Grunde, die Schlüsselgewalt werde vernichtet, das

*) Joachim, später in dem Kloster Floris, † um 1201. Obige Citate finden sich in seinen Büchern: *De concord. n. et vet. test.* und *In Jerem.* Vgl. hinsichtlich des ganzen Zeugenverhörs: Neander, *Kirchengesch.* VII.

bischöfliche Ansehen verliere alle Achtung, da kein Bischof in seinem Kirchensprengel das Schlechte strafen dürfe, und die Schuld davon schreibe man dem Papste und der römischen Kurie zu. Alle Lasterhaften, Streitsüchtigen, die von ihnen aus den Gemeinden, der Geistlichkeit oder aus den Mönchen ausgestoßen werden, liesen nach Rom und rühmten sich des daselbst gefundenen Schutzes.“ —

Es erhoben sich aber auch Stimmen gegen ganz genau bezeichnete Einrichtungen der Kirche. So schrieb der Bischof Hildebert von Mans gegen die Wallfahrten: „Wir leugnen nicht, daß dies etwas Gutes ist; aber wer einen Beruf übernimmt, ist zum Gehorsam verpflichtet, und er sündigt, wenn er ihn verläßt, ohne zu Größerem und Nützlicherem gerufen zu werden.“ Kein Lehrer könne eine Stelle der Heil. Schrift vorbringen, welche verpflichte, in der Welt herumzustreifen. Und wer sich durch ein Gelübde gebunden glaubt, dem ruft Hildebert zu: „Erkenne, daß du dich durch dein Gelübde gebunden hast, Gott aber durch die Pflichten deines Berufes dich gebunden hat.“ Raimund Lull sagt treffend über denselben Gegenstand: „Wir sehen, wie die Wallfahrer hingehen in ferne Lande, Christum zu suchen, und er ist doch so nahe, daß jeder, wenn er wollte, ihn in seinem Hause und in seinem Gemache finden könnte. Die Wallfahrer werden von solchen Menschen, welche sie in Wirthshäusern und Kirchen finden, so sehr betrogen, daß manche, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, weit schlechter sich zeigen, als da sie die Wallfahrt antraten. Wer dich finden will, o Herr, gehe hin in Liebe, Treue, Andacht, Glaube, Hoffnung, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Wahrheit dich zu sehen; denn an jedem Orte, wo diese Tugenden sind, bist du.“

Schon im XII. Jahrhundert sprachen sich viele für die Predigt in der Muttersprache aus, in der Ueberzeugung, daß dadurch ein wahrhafter Nutzen gestiftet werde. Humbert de Romanis, General der Dominikaner, stellte seinen Ordensgenossen geradezu die Ketzer zum Beispiele hin, die mit Lebensgefahr unter die Menschen sich begäben, um zu predigen. Derselbe stellt die Predigt über die Messe und den liturgischen Kultus, denn, sagt er, „von der lateinischen Liturgie verstehen die Laien nichts, die Predigt aber verstehen sie. Christus selbst hat auf die Predigt sein ganzes Leben verwendet.“

Gegen die Mißbräuche der Heiligen- und Reliquienverehrung schrieb der Abt Guibert von Nogent, und Bernhard von Clairvaux sprach lebhaft gegen den überhandnehmenden Marienkultus, besonders gegen die Lehre von der unbesleckten Empfängniß. Papst Paschalis II. schrieb über die Kelchentziehung im Abendmahle an den Abt Pontius von Clugny folgende merkwürdige Worte: „Keine menschliche Willkür

und Neuerung soll von dem, was Christus geboten hat, abweichen. Wie Christus Brod und Wein, jedes besonders, mitgetheilt habe, und es in der Kirche immer so beobachtet worden, so solle es auch künftig geschehen.“ (Harduin. Concil. Tom VI.)

Als man die Buße in den Ablass veräußerlichte, klagte Abälard, daß den Priestern das Ablassgeld mehr gelte, als der Wille des Herrn. Abt Stephan von Dbaize fürchtete, den Gemeinden durch den Ablass ein Aergerniß und den Priestern eine Schmach zu bereiten. Der Franziskaner Berthold nannte die Ablassprediger „Pfennigprediger“, „die so schön von Gott reden vor den Leuten, damit sie ihnen all ihr Geld abgewinnen. — Psui Pfennigprediger, Mörder aller in der Welt, wie manche Seele du mit deinem falschen Gewinn von dem wahren Sühnen wirfst in den Grund der Hölle, daß ihr nimmer mehr Rath wird.“

In der Periode, welche mit Bonifazius VIII. beginnt, traten zu verschiedenen Zeiten freisinnige Männer auf, welche sich sehr eingehend mit den Gebrechen der Kirche beschäftigten. Wilhelm Occam in England trat gegen die Meinung hervor, daß dem Papste in weltlichen Dingen ebenso gut wie in geistlichen unumschränkte Machtvollkommenheit zukomme. Marsilius von Padua, Rektor der Universität Paris und kaiserlicher Leibarzt, geht in dem Werke „Defensor pacis“ dem ganzen theokratisch-hierarchischen Systeme der römischen Kirche so scharf zu Leibe, daß sein Buch ein außerordentliches Aufsehen machte. Er hebt es hervor, daß sich aus dem Neuen Testamente nicht beweisen lasse, daß Petrus jemals in Rom war, und der Papst müßte sich eher einen Nachfolger des Apostels Paulus nennen. — Je näher dem Ende des XIV. und dem Anfang des XV. Jahrhunderts, desto lauter wurden die Stimmen gegen die Aergernisse, welche sich in der Kirche gehäuft hatten, und selbst Dichter gaben der allgemeinen Zeitstimmung Ausdruck. So läßt Dante im zweiten Theile seiner „göttlichen Komödie“ (Fegefeuer XVI. 97 ff.) Marco den Lombarden sagen:

Gesetze sind; doch wer mag auf sie bauen?
Nicht Einer; denn der Hirt, der vorwärts führt,
Rät wieder, doch hat er nicht gespaltne Klauen;
Weshalb das Volk, sobald es unterscheidet,
Daß gleiche Lust auch seinen Leiter rührt,
Nichts andres will, und sich daran nur weidet.
Wohl kannst du sehen, daß ein schlecht Verwalten
Die Ursach' ist, warum die Welt so schlecht,
Und nicht Natur in schönem Mißgestalten.
Zwei Sonnen hatte Rom, die beide Pfade,
Zur Zeit, als es begründet gutes Recht,
Den weltlichen erhellt und den der Gnade.
Verlöschet ward die eine von der andern,

Das Schwert ist mit dem Hirtenstab vereint,
 Zusammen können beide schlecht nur wandern,
 Weil sie verbunden nicht einander wehren.
 Glaubst du nicht mir, sieh wie die Frucht erscheint,
 Natur des Krautes muß der Same lehren.

— — — — —
 Ob nicht die Kirche Roms, magst selbst du sagen,
 Muß, weil sie trägt der Doppelherrschaft Last,
 Im Schlamm versinkend, schmutz'ge Bürde tragen.

Und der Dichter fügt die Worte bei:

Mein Markus, sprach ich, recht hast du geschlossen;
 Warum vom Erbe, hab ich jetzt erfaßt,
 Die Söhne Levi's keinen Theil genossen.

Und im XXVII. Gesang der „Hölle“, B. 100 ff. läßt Dante
 den Papst Bonifazius VIII. sagen:

— — Es darf dein Herz nicht zagen,
 Für jetzt sprach ich dich los, belehre mich,
 Wie ich Präeeste möge niederschlagen.
 Ich kann den Himmel öffnen und verschließen,
 Wie du es weißt, es sind der Schlüssel zwei,
 Die einen Frühern schienen zu verdrießen.

Und Guido von Montefeltro, im Begriffe, dem Papste das Geheim-
 niß zu verrathen, sagt:

Durch den gewicht'gen Spruch ward ich gepeinigt,
 Ich hielt dafür, daß Schweigen schlimmer sei,
 Und sprach: Vernimm, dieweil dein Wort mich reinigt
 Von jeder Schuld, zu der es mich verführet.
 Versprechen lang und halten kurz darnach,
 So wird auf hohem Sitze triumphiret.*)

III.

Die Vorläufer der Reformation in Böhmen.

(1345—1394.)

(Einfluß der Waldenser auf die reformatorische Bewegung in Böhmen. Anfänge der
 letzteren. Konrad von Waldhausen. Johann Milic von Kremßer. Matthias von Janow.)

Uebersichten wir noch einmal sämtliche Verhältnisse, wie sie in den
 beiden vorangehenden Abschnitten geschildert wurden, so war eine Reak-
 tion in der christlichen Kirche vollkommen vorbereitet — nicht durch die

*) Dante's göttl. Komödie. Metrisch überf. von J. v. Hoffinger. Wien 1865.

Schwärmer und Sekten, nicht durch die gewichtigen Stimmen hervorragender Männer, nicht durch die Päpste und ihr Regiment, nicht durch die Bischöfe und Priester, sondern durch alles zusammen. Die Nothwendigkeit eines Ausbruches dieser Reaktion lag in der Luft, — es handelte sich nur um das Wo?

Verschiedene Ursachen, auf die wir weiter unten zu sprechen kommen, wirkten zusammen, um aus Anfängen, wie sie sich anderwärts auch schon gezeigt hatten, in Böhmen die reformatorische Bewegung zum Ausbruch kommen zu lassen — eine Bewegung, die ohne Unterbrechung fort dauerte bis zur gänzlichen Niederwerfung derselben nach der Schlacht am weißen Berge.

Man hat diese Bewegung mit den Waldensern*) in Zusammenhang bringen und darthun wollen, daß die Pioniere der böhmischen Reformation nicht auf eigenen Füßen standen, sondern waldensischen Anstößen folgten. Die ernste Quellenforschung der neuesten Zeit hat keine Spur auffinden können, welche mit historischer Gewißheit beweisen würde, daß Hussens Vorläufer in Böhmen ihre Anregung von Waldensern empfangen hätten; die Verbreitung der Waldenser von Frankreich, Piemont und Italien nach Norden läßt allerdings vermuthen, daß auch einzelne Bewohner Böhmens mit ihnen in Berührung kamen, aber wohl kaum die Männer, welche für Huss den Boden bereiteten. Es ist richtig, daß diese Männer vieles ausgesprochen haben, was die Waldenser auch lehrten. Aber die verschiedenen Citate, die wir oben im zweiten Abschnitt mit gutem Vorbedacht ausführten, enthalten sie nicht auch das Gleiche? und wer will sagen, daß für jene reformatorisch gerichteten Aussprüche die Quelle bei den Waldensern zu suchen sei? Hat man in Böhmen nicht ganz dieselben Uebelstände empfunden, wie in England, Deutschland, Frankreich und Italien auch? Konnten die Priester Böhmens nicht dieselbe Sehnsucht nach Abhülfe empfinden, wie es anderwärts geschah? und mußte ihnen die Befriedigung dieser Sehnsucht nicht doppelt und dreifach am Herzen liegen, da sie nur zu gut wußten, daß sie das Christenthum nicht Rom, sondern den Griechen zu danken hatten, und daß die ersten Zeiten der böhmischen Kirche dem nationalen Gefühle weit mehr zusagten, als jene, wo sie durch List, Schlassheit oder Gewaltthätigkeit an die römische Kurie gefesselt waren? Haben sich die böhmischen Priester ihre Bildung nicht von Paris und den italienischen Universitäten geholt? Blieben nur ihnen die verschiedenen Schriften verborgen, welche vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts immer entschiedener auf Wiedereinführung apostolischer Zustände in der Kirche drangen? Konnten und

*) Vgl. Bender, Gesch. der Waldenser, Ulm 1850. Peschek, Art. Böhmen in Herzog's Real-Encyclop.

mußten nicht auch böhmische Priester durch die scholastischen Begriffspaltereien zu der Ueberzeugung gedrängt werden, daß das religiöse Gefühl dadurch nicht befriedigt werde? Die genauere Kenntniß der griechischen Philosophie wird auch nach Böhmen gedrungen sein, ja sie ist es gewiß, der Ritter Thomas von Stitny (1325—1400) ist ein Zeugniß dafür*). Wie er philosophischen, philologischen und theologischen Studien oblag und in seinen Schriften „Späne zu gutem Feuer zusammentrug“, so hatten dasselbe wohl auch seine Freunde Johann Milic und Konrad von Waldhausen gethan.

Zwar ist es nicht bekannt, „welcher Art Ketzerei es war, zu deren Unterdrückung König Ottokar II. von Böhmen sich die Hilfe des päpstlichen Stuhles erbat, welche Alexander IV. durch die am 17. April 1257 erfolgte Ernennung zweier Minoriten zu Inquisitoren in Böhmen gewährte“**); aber es läßt sich vermuthen, da wir wissen, wie entschieden die Böhmen trotz aller Verbote an der Muttersprache im Gottesdienst, am Gebrauch des Kelches und der Priesterehe festhielten, und man also bei der Mission jener Minoriten an die Unterdrückung waldensischer Lehren zu denken kaum berechtigt sein dürfte. Dem sei aber wie ihm wolle: nichts, auch nicht einmal der Inhalt jener feurigen Reden, mit welchen Hussens Vorläufer die Gebrechen der Zeit züchtigten, noch weniger die Art und Weise ihres Auftretens, da sie ja nicht im Lande herumzogen und sich in einsamen Gegenden verbargen, sondern vor den Augen des Hofes und der Bewohner der Hauptstadt predigten, — nichts berechtigt zu der Annahme, daß den Anstoß zur böhmischen Reformation die Waldenser gegeben haben. Was der waldensische Geschichtschreiber J. Leger hierüber erzählt***), verdient keinen Glauben, da sein Bericht durch anderweitige Belege nicht gedeckt wird, und in der Geschichte der böhmischen Kirche selbst kein Anhaltspunkt zu jener Annahme sich findet. Rieger †) führt allerdings den Ursprung der hussitischen Bewegung vorzugsweise auf die Waldenser zurück, allein theils überschätzt er den Einfluß der im Lande wirklich anwesenden Waldenser, theils preßt er alle von ihm aufgefundenen Berichte zu seinem Zwecke.

1348 Im Jahre 1348 war die Universität in Prag gegründet worden, mit ihr erhob sich ein reges geistiges Leben im ganzen Lande, Schaaren von wißbegierigen jungen Männern kamen von allen Seiten herbeige-

*) Vgl. J. Wenzig, Studien über Ritter Th. von Stitny. Leipz. 1856.

***) Palacky, Geschichte von Böhmen. III. Bnd. 1. Abth. 157.

***) J. Leger, Histoire des églises évang. de Vallées de Piemont ou Vaudois. Leiden 1669.

†) M. Georg Cunrad Rieger: Die Alte und Neue Böhmishe Brüder. Züllichau 1734 ff. Vgl. besonders das I. Stück.

strömt. Es werden aus jener Zeit Männer der Gelehrsamkeit genannt wie Mag. Nikolaus, Adalbert Rankonis, Nikolaus von Leitomischel, Stephan von Kolin, Johann von Stékna, Peter Stupna, Matthias von Krakow, Adalbert Engelschalk, Johann von Bor, Wenzel Kohle u. a. Unsere Aufmerksamkeit aber nehmen vor allen in Anspruch Konrad von Waldhausen, Milic von Kremzler und Matthias von Janow. Sie waren Hussens Vorläufer.

Konrad von Waldhausen wird in den alten Geschichtswerken infolge eines Druckfehlers immer Konrad Stékna genannt. Der Prager Professor Andreas von Brod schrieb nämlich 1414 an Hus unter andern folgende Worte: „Wenn man nichts anderes wider euch hätte, als daß ihr gegen die Kleriker gepredigt, so würde euch, glaube ich, niemand in den Bann gethan haben; denn in früherer Zeit haben Milic, Konrad, Stékna (Militius, Conradus, Stykna) und viele andere auch gegen die Priester gepredigt, und ist darum doch keiner von ihnen mit dem Bann belegt worden.“ Cochläus (nach seinem wahren Namen Johann Dobnek oder Dobreck, von Wendelstein bei Nürnberg, Dechant an der Frauenkirche zu Frankfurt am Main), der bekannte Gegner der Reformation, brachte in seinen „Historiae Hussitorum libri XII“ (Mainz 1549) diese Stelle zum Abdruck, ließ aber das Komma nach „Conradus“ aus und machte so aus zwei Personen eine. Der Jesuit Valbinus, aus dem wieder andere schöpften, schrieb die Worte dem Cochläus nach und setzte (in seinen „Miscellaneae historiae regni Boh.“ Prag 1682) Conradus de Steken, fügte aber bei, daß er auch Conradus ab Austria genannt wurde — ganz richtig, weil der wirkliche Konrad ein Oesterreicher war, wie der böhmische Chronist Benesch von Weitmißl genau wußte.**) Palacky ist es gewesen, der den obigen Fehler zuerst entdeckte, nachdem er in alle kirchenhistorischen Werke übergegangen war.

Konrad war in dem Orte Waldhausen in Oesterreich ob der Enns geboren; die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. In einer Klosterschule der Augustiner empfing er seine Bildung und wurde wahrscheinlich schon 1345 zum Priester des Augustinerordens geweiht, denn im Jahre 1364 1345 hatte er Gelegenheit, von sich zu sagen, daß er bereits durch 15 Jahre unter den Augen der Herzoge von Oesterreich und vor allem Volk öffentlich gepredigt habe.***) Im Jahre 1350 ging der junge Kleriker zu dem 1350 Jubiläum nach Rom und lernte hier den Ablasshandel gründlich kennen. Nach der Heimkehr aber hielt er sich an verschiedenen Orten seines Vaterlandes auf, namentlich in Wien, wo er Unterricht erteilte und predigte; ja er scheint sogar bis nach Böhmen gekommen zu sein. Um

*) Vgl. Jordan, Vorläufer des Hussitentums in Böhmen. Leipzig 1846.

**) Vgl. Neander, Kirchengeschichte IX. 234.

- 1360 1360 wurde er von Karl IV. als Pfarrer nach der an der Elbe gelegenen Stadt Leitmeritz berufen. Hier erregte er den Neid der Dominikaner und Franziskaner, weshalb er zu öfteren Malen sich nach Prag begab, und da es ihm wohl überhaupt um einen größeren Wirkungskreis zu thun war, so folgte er 1362 (1363?) einem Rufe des Kaisers als Prediger an der Galluskirche in Prag. Hier wirkte er ein Jahr lang mit so großem Erfolg, daß die Kirche für die Menge der Zuhörer zu klein wurde und er seine Kanzel vor derselben aufschlagen mußte. 1364 wurde er an die Stadtpfarrkirche zum Tein versetzt, an welcher er seine tiefgreifende Wirksamkeit beschloß, denn er starb den 8. Dezember 1369.

Konrad von Waldhausen predigte gewöhnlich in deutscher, nur vor den Studenten in lateinischer Sprache. In erschütternder Rede, von der seine hinterlassenen Schriften*) noch heute ein glänzendes Zeugniß ablegen, geißelte er die Laster der Zeit und die Unwürdigkeit der Mönche. Er eiferte gegen die Heppigkeit, Hoffahrt, Kleiderpracht und Unzucht der Frauen und bewirkte, daß viele von ihnen zu einfachen Sitten und christlicher Zucht zurückkehrten. Er kämpfte gegen die Habsucht, den Wucher und Betrug und erlebte es, daß mancher Wucherer und Betrüger das unrechte Gut wiedererstattete. Von einem Jüngling, der die Kirche bloß seiner Lüsterheit wegen besuchte, erzählt Konrad selbst, daß er durch seine Predigten bekehrt worden sei.**) Als er hörte, daß seine Zuhörer die Juden, die ihn zu hören zahlreich kamen, aus der Kirche gewiesen hätten, bat er sie, dies nicht mehr zu thun, da ja auch mancher von ihnen, wie jener Jüngling, dem Evangelio gewonnen werden könne.

Mit besonderem Nachdruck lehrte er sich aber gegen die Mönche. Wenn er von der Scheinheiligkeit oder von den falschen Propheten sprach, wenn er gegen die Aeußerlichkeit der Werke, gegen die Bezahlung für Uebungen christlicher Tugenden strafend eiferte, so wies er in allen diesen Fällen auf die Bettelmönche hin. Er beschuldigte sie der Simonie, des Einschleichens in die Familien, der Erbschleicherei, der Seelenfängerei; er geißelte das üppige Leben in ihren stolzen Palästen, ihr Pochen auf die Heiligkeit der Ordensritzer bei eigenem schlechten Wandel; er verwirft das Betteln der Mönche und verlangt, man solle die Almosen den wahrhaft Armen geben, denn niemand werde den reichen Mann, wohl aber jeder den armen Lazarus unterstützen wollen. Er verwarf den mannigfaltigen Unfug, der mit den Reliquien getrieben wurde, und forderte eine

*) Eine lateinische Postille in zwei Foliobänden; ein Werk, betitelt: Prothemata sermonum domini Conradi, und eine Apologie gegen die Beschuldigungen der Mönche, für den Herzog Rudolf von Oesterreich geschrieben.

**) Neander, Kirchengeschichte IX. 235 f.

größere Verehrung der Heiligkeit als der Heiligen, denn, sagte er, die Heiligen haben nicht die Heiligkeit gemacht, sondern die Heiligkeit die Heiligen. Ueberhaupt, meinte Konrad, suchen die Mönche nur das Ihre, aber nicht die Sache Christi zu befördern, und hielt ihnen das Wort der Schrift vor: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch“ (Matth. 10, 8). So drang also Konrad überall auf ein lebendiges, werththätiges Christenthum und auf die Erneuerung des Herzens, stellte alles auf das Evangelium und auf Christum und war so ein echter Vorläufer der Reformation.

Daß sich Konrad durch solches Auftreten den Haß der Mönche im höchsten Grade zuzog, ist begreiflich. Als daher im Jahre 1363 der 1363 General des Dominikanerordens als päpstlicher Legat nach Prag kam, beschwerten sich die Mönche gegen Konrad. Ihre Klageschrift enthielt 24 Artikel, 18 hatten die Dominikaner und 6 die Augustiner aufgestellt. Der Erzbischof Ernest von Pardubitz berief die Kläger und den Angeklagten, um beiden Theilen Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben und die Wahrheit ans Licht zu stellen. Die Mönche kamen, konnten aber den Beweis der Wahrheit für ihre Behauptungen nicht führen. Am Pfingstmontag (13. Mai) 1364 vertheidigte sich Konrad öffentlich vor einer 1364 großen Zahl gelehrter Männer, und für den Herzog Rudolf von Oesterreich, der den ausgezeichneten Priester ohne Erfolg wieder nach Wien zu ziehen sich bemühte, verfaßte er eine eigene Apologie seiner Wirksamkeit*).

Von noch entschiedenerem Erfolg war die Wirksamkeit des Johann Milic von Kremser. Der Sohn armer Eltern, war er zu Kremser in Mähren geboren; um 1350 scheint er in das geistliche Amt eingetreten 1350 zu sein und bald darauf finden wir ihn an der Domkirche zu St. Veit in Prag als Archidiaconus, zugleich machte ihn Karl IV. zu seinem Sekretär. Milic, der auch Besitzer eines Gutes Tman war, hatte reiche Einkünfte, desungeachtet führte er ein streng eingezogenes Leben, unterstützte die Armen reichlich und verschmähte bei den Visitationsreisen, die er vermöge seiner geistlichen Stellung zu unternehmen hatte, alle und jede Entschädigung. Sein Streben, den Menschen soviel als möglich zu dienen, bewog ihn, im Jahre 1363 seine einflußreichen Stellen niederzulegen 1363 und sich nach Bischofteinitz zurückzuziehen, um bei dem dortigen Pfarrer

*) Johann von Stěkna, mit dem Konrad so häufig verwechselt werden ist, war ein Priester aus dem Cisterzienserorden; um 1393 wirkte er an der Bethlehemskirche in Prag, später anderwärts und machte sich vorzüglich durch seine eindringlichen Sittenpredigten bemerkbar. Im Jahre 1405 schrieb er gegen die Wicleff'sche Abendmahlslehre und trat damit zugleich gegen Hus auf. — Waldhausen's Apologie und Vertheidigung gegen die Anklagen der Mönche s. bei Höfler, Geschicht. der huss. Bewegung. II. 17—39.

für die Seelsorge sich vorzubereiten. Ein halbes Jahr später kehrte er nach Prag zurück und predigte nun an der St. Niklasikirche auf der Kleinfeste, später bei St. Agidius auf der Altstadt. Er scheint der böhmischen Sprache nicht vollkommen mächtig gewesen zu sein, weshalb er anfänglich oft verspottet wurde; das schreckte aber den feurigen Mann nicht ab, auch ferner in der Landessprache zu predigen, und überwand durch Ausdauer alle Schwierigkeiten, ja er eignete sich sogar auch die Kenntniß der deutschen Sprache an.

In seinen Predigten, deren er manchmal fünf täglich hielt, eiferte er gegen die Gebrechen und Laster aller Stände, von den untersten Volksklassen an bis hinauf zu dem Kaiser und dessen Hofe. Sein stets füh-
 1364 ueres Auftreten brachte ihn 1364 in das Gefängniß, aus welchem er aber durch die Vermittlung des Kaisers bald wieder befreit wurde. Dieses Ereigniß, und die daraus erschlossene Wahrnehmung, daß sein Eifern um die Sinnesänderung der Menschen ein vergebliches sei, endlich die
 1367 Kränkung, daß seine apokalyptischen Forschungen unter seinen Landesleuten nicht gewürdigt wurden, bewogen Milic, 1367 das Predigtamt aufzugeben und nach Rom zu gehen, um dort dem Papste sein Geheimniß mitzutheilen. Dieses aber bestand darin, daß Milic über den Antichrist genaue Aufklärungen geben zu können meinte.

In Rom angekommen verkündigte er durch Anschlag an der Peterskirche sein Vorhaben, predigen zu wollen. Er konnte es nicht ausführen, indem er gefangen ward und zuerst in strenger, später in milderer Haft
 1368 bei den Franziskanern auf Ara Celi bis 1368 in Gewahrsam blieb. Jetzt nahm ihn der Kardinal Albano auf und erwies ihm viele Ehren; bald kehrte er nach Prag zurück und wurde hier nach dem Tode Kourads
 1369 von Waldhausen als Pfarrer am Tein (1369) berufen. Vor den Papst, der damals in Avignon residirte, war Milic nicht gekommen, und scheinen sich während seiner Gefangenschaft und infolge der Unterredungen mit mehreren hochgestellten Priestern in Rom seine Ansichten über den Antichrist einigermaßen geläutert zu haben; doch schrieb er im Kerker sein Buch über den Antichrist und brachte es nach Prag mit. Hier setzte er nun auch seine Predigten fort, und wirkte auch in anderer Weise, indem er wohl der erste war, der das Liebeswerk der innern Mission in Prag pflegte.

Wenn er da den Witwen und Waisen, den Armen und Kranken, den Gefangenen und Verirrten Trost und Hilfe brachte, so hatten das allerdings andere auch gethan, wenn auch vielleicht nicht in so hingebender und nachhaltiger Weise; aber worin Milic einzig dastand, das war seine Sorge für die gefallenen Frauen und Mädchen. Ein Stadttheil Prags führte den Namen Klein-Venedig (Benatky — Venetiae), wo der

Venus in der schamlosesten Weise geopfert wurde. Die Prostitution hielt hier ganze Reihen von Häusern besetzt. Milic begab sich an die Lasterstätte, und bald hatte er es dahin gebracht, daß über 200 öffentliche Dirnen sich bekehrten und das berüchtigte Quartier verließen. Nicht nur, daß er für den Lebensunterhalt und für ein anständiges Unterkommen der Büßenden und Befebrten sorgte, er erreichte es auch, daß ihm der Kaiser jene Häuser schenkte. Milic ließ sie niederreißen, kaufte andere Bauplätze dazu und errichtete ein Zufluchtshaus für die dem Laster Ent-rissenen, baute eine Kapelle zur Maria Magdalena, daneben aber ein Gebäude zur Aufnahme solcher Kleriker, die er zu seiner Befebrungsarbeit nöthig hatte. Diese jungen Leute unterwies er im Predigen, führte sie in die hierzu nöthigen Wissenschaften ein und bildete sie besonders durch seinen Umgang. Es war ein vollkommen freier Verein, der nur durch die Einheit im Geiste und durch die erbarmende Liebe gegen die Sünder zusammengehalten wurde; auch er gehörte zu jenen Anstalten, welche den gemeinsamen Namen „Jerusalem“ erhielten*), jedoch nach Milic' Tode (29. Juni 1374) bald eingingen.

1374

Die ganze geistige Richtung Milic' trug einerseits ein äscetisch-myrtisches Gepräge, andererseits drängte sie auf das praktische Christenthum hin — in beiden Fällen konnten ihm die scholastischen Spitzfindigkeiten nicht genügen, sie scheinen ihn im Gegentheil zu seinen Anschauungen über den Antichrist geleitet zu haben. Als Prediger wirkte er in eben derselben Weise wie Konrad von Waldhausen, nur war sein Erfolg ein größerer, indem er mit seinem Feuergeiste allen diente: für die Böhmen predigte er böhmisch, für die Deutschen deutsch, für die Studenten lateinisch. Ueberall stellte er sich auf den Grund der Schrift, und aus ihr heraus sah er im Geiste bessere Zeiten für die Kirche herankommen.

Ueber deren Verderben aber spricht er sich in seinem „Antichrist“ weitläufig aus. Den Greuel der Verwüstung (Matth. 25) deutet er auf jenes Verderben, den Abfall der Juden auf den Abfall der verweltlichten Kirche von der evangelischen Wahrheit; er weist hin auf die Nachlässigkeit der Priester in ihrem Amte, auf ihre Ungerechtigkeit und Habsucht, auf die Simonie. In alle dem sei der Antichrist bereits erschienen, aber auch in den Lastern der übrigen Stände, die Christum verleugnen. Gegen den Antichrist zu kämpfen und ihn zu besiegen, das sei die Aufgabe, und die Mittel und Wege hierzu waren es, die er dem Papst mittheilen wollte. Ihn selbst, Milic, treibe der Geist Gottes dazu, damit endlich das Unkraut ausgerottet und ein Hirt und eine Heerde

*) Nach Palachy a. a. O. III. 1. 170 ist es das jetzt mit Nr. 307 bezeichnete Haus zwischen der Bartholomäi- und Konviktgasse auf der Altstadt Prag.

werde. Zu dem Ende sollte der Papst ein allgemeines Konzil einberufen zur Besserung der Christenheit und Wiederherstellung der evangelischen Zucht; es müsse ein geistlicher Kreuzzug unternommen werden, der durch Verkündigung des Wortes Gottes das Reich Christi allen öffne.

Die gesammte Wirksamkeit des Mannes, seine eigenthümliche Richtung, der unerhörte Erfolg, seine ganz absonderliche Stellung zur Kirche, in deren Sagen sein Auftreten keinen Raum und keine Erklärung fand — ließ seine Feinde nicht ruhen, bis sie mit einer schweren Anklage gegen Milic vor dem Papste erschienen. Hier war Kloukot sein Ankläger, und auf dessen 12 Klagepunkte gestützt erließ Gregor XI. eine Bulle an den Kaiser, worin gesagt ist, daß „Milic unter dem Schein der Heiligkeit in dem Geiste der Verwegenheit und des Dünkels den Beruf zum Predigen, der ihm nicht zukomme, an sich gerissen habe“ und durch seine Irrthümer die Kirche in Verwirrung bringe. Milic begab sich sofort 1374 (Fasten 1374) selbst nach Avignon, wurde hier von seinem früheren Freunde, dem Kardinal Albano, beschützt und Kloukot mußte beschämt bekennen, nichts Unrechtes gegen Milic zu wissen, sondern nur auf Anstiften der Prager Geistlichen seine Beschuldigungen erhoben zu haben. Milic aber starb an dem oben genannten Tage in Avignon und groß war die Trauer in Prag um den treuen Mann Gottes.

Wie Konrad und Milic durch ihre Predigten, so arbeitete durch seine Schriften Matthias von Janow der hussitischen Bewegung vor. Der Sohn eines böhmischen Adligen, war er durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnet, die er sich auf der Prager Universität erworben und während eines sechsjährigen Aufenthaltes in Paris (daher sein Beinamen magister parisiensis) auf der dortigen Universität allseitig ergänzt hatte. Vordem nach seinem eigenen Bekenntniß ein Sklave seiner Leidenschaften, ward er durch das Studium der Heil. Schrift bekehrt. Am 12 Oktober 1381 wurde er Domherr an der St. Veitkirche zu Prag, in welcher Eigenschaft er sich bis an sein Ende (30. November 1394) mit dem Beichtstuhl beschäftigte. Seine Mußestunden benützte er zur Abfassung mehrerer Schriften, unter denen sein Werk über die Grundsätze des Alten und Neuen Testaments besonders hervorragt. Dies und seine Lehre vom Abendmahl zog ihm viele Feinde und Widersacher zu, und aus seinen eigenen Aufzeichnungen geht hervor, welch schweren Stand er 1388 auf der Prager Diözesansynode (19. Oktober 1388) um seiner Lehre vom Abendmahl willen hatte.

Er hatte nämlich die Gläubigen aufgefordert, täglich das Abendmahl zu empfangen, und viel Volkes kam dieser Mahnung nach; Kofycana bezeugte später auf dem Konzil zu Basel (1433), daß Janow wieder der erste gewesen sei, der dem Volke den Empfang auch des Kelches lebhaft

empfahl. Doch behauptete dieser noch nicht die aus der Einsetzung folgende Verpflichtung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Auch eiferte er gegen die Verehrung der Bilder und Heiligen. Mit schwerem Herzen mußte er auf der genannten Synode alle diese für keßerisch erklärten Lehren widerrufen, konnte aber dadurch nicht bewogen werden, seine Ansicht zu ändern.

Was nun sein Hauptwerk „De regulis veteris et novi Testamenti“ anbelangt, das nur in einzelnen Bruchstücken vorhanden ist, aus denen sich aber doch der volle Inhalt erkennen läßt, so behandelt es zunächst das Verderben der Kirche und die Ursachen desselben, oder wie Janow sich selbst darüber ausspricht, der erste Theil des Buches handelt von der Mittheilung des Leibes und des Blutes Christi im Sakrament und von der Prüfung der Geister bei den Lehrern und Propheten; der zweite und dritte Theil unterscheidet die wahren und falschen Christen, besonders die falschen Propheten und Lehrer; der vierte und fünfte Theil spricht ausschließlich von der Mittheilung des Sakramentes. Es läßt sich aus der genauen Inhaltsangabe*) unzweideutig erkennen, daß Janow seine Lehre von dem häufigen Genuß des Abendmahls hier wiederholt und genau begründet. Er klagt über die Verweltlichung der Geistlichen und über die Vernachlässigung des Studiums der Bibel und der alten Kirchenväter. Er macht es den Predigern zum Vorwurf, daß sie sich Postillen anschaffen und nun, ohne sich weiter um die Bibel zu kümmern, die darin enthaltenen Predigten dem Volke vortragen. Er vertheidigt die Predigt in der Landessprache aufs kräftigste gegen die schlechten Priester, die sich dadurch vor den Leuten herabgewürdigt glaubten, weil Janow und seine Gesinnungsgenossen die Laster der untreuen Hirten geißelten; er verwies dabei auf Christus, der auch vor allem Volke die Heuchelei der falschen Lehrer aufgedeckt habe. Das Volk müsse wissen, wem es sich anschließen dürfe und wem es zu meiden habe, dem Volke müsse jeder Entschuldigungsgrund für die eigene Sittenlosigkeit genommen werden. Es gehöre zur Arglist des Satans, den Antichrist als zukünftig zu schildern; nein, sagt er, dieser sei schon jetzt in der Christenheit, und zwar in der Gestalt der ganz verweltlichten Hierarchie. Jesus Christus sei dem Werk des Satans entgegengetreten und habe den Geist mit siebenfachen Gaben über die Menschheit ausgegossen; nun mußte der böse Geist alle andern schlimmen Geister zu Hilfe nehmen, um die Heiligen Gottes zu täuschen. Janow eifert gegen die Wundersucht in Reliquien und Bildern und verheißt Aussendung von Glaubensboten, welche alle Aergernisse bannen und von den Gemeinden, in der Einheit

*) Vgl. Krummel, Böh. Reformation 79—80.

des Lebens Jesu geliebt werden würden. Die Kirche Christi werde erneuert und in ihre ursprüngliche Würde wieder eingesetzt werden — das sei die verheißene Wiederkunft des Propheten Elias, und dann werde der Glaube an Jesus zu seiner Vollendung gelangen und bewähret werden.

Die Kirche ist Janow ein lebendiger, in allen seinen Gliedern zusammenwirkender Organismus; da soll der Papst die Bischöfe zur ordentlichen Führung des Amtes anhalten, nicht aber über sie sich erheben und seinen Vortheil suchen bei den Königen und Fürsten; darum stehen aber auch die Bischöfe den Pfarrern ferne, aber wohl dem Adel des Landes und den Reichen der Welt sehr nahe; desgleichen hängen die Pfarrer nicht ihren Gemeinden, wohl aber den Reichthümern und Ehren an. Darum sei das Volk den Priestern ungehorsam. Er sieht ferner den Grund des Verderbens der Kirche in den vielen Menschenzungen derselben: wenn man die Dekretalien und die Klementinen wissen sollte, wie könne man dann Zeit gewinnen zum Studium der Bibel? die vielen Gebote und Gesetze führen nur von der Hauptsache ab und zu dem Anpreisen der glänzenden Ceremonien und Sagen — die Liebe zu Gott und zu dem Nächsten, daran sei genug! Alle Werke der Menschen, alle Sagen und Ceremonien werden vertilgt werden und die Zeit, da solches geschehen werde, sei nahe herbeigekommen. Die Einheit unter den Menschen beruhe allein auf dem Worte Gottes, nach welchem der Vater das gestaltende Prinzip, von dem alles herstamme, der Sohn das gestaltende Prinzip, zu dem alles hinziehe, und der Heil. Geist derjenige sei, in dem alles ruhe. In Christo und an ihm sei alles zu prüfen. Nur die apostolischen Gesetze sollen behalten werden.

Indem Janow die unmittelbare Beziehung des religiösen Bewusstseins auf Christus überall hervorhebt, eifert er gegen die rechtfertigende Kraft der Werke und gegen die Ablösung derselben vom Glauben, gegen die Scheidewand zwischen Priestern und Laien, für das allgemeine Priestertum, gegen die Mönchsorden (wer geheiligt werden wolle, könne es nur durch die Salbung der Gnade und durch das Blut Christi), gegen den Hochmuth der Geistlichen und deren hierarchischen Dünkel. Weil das Sakrament das beste Mittel zur Förderung im Christenthum und zur Stärkung des Glaubens sei, so solle man das Abendmahl oft genießen, da ja auch im Alten Testamente das Opfer täglich gebracht wurde; dabei ermahnt er zu einem würdigen Genuß auf das eindringlichste: in der Taufe habe man das göttliche Leben einmal empfangen, im Abendmahl werde die ganze menschliche Natur von jenem Leben immer neu durchdrungen.

Janow sah in dem päpstlichen Schisma ein Mittel, durch welches Gott das Verderben der Kirche und das Verlangen nach ihrer Neuge-

staltung zum Bewußtsein bringen wolle, daher sei das Schisma der Kirche nur nützlich. Doch beklagt er es, daß so viele in der Kirche jene verfolgen, welche auf eine Neugestaltung derselben dringen. *)

Wenn Janow auch manches innerhalb der Kirche nicht unbedingt verwirft, z. B. die hierarchische Regierung, so muß man doch bekennen, daß er ein durchweg reformatorisch gerichteter Geist war. Da ist kaum eine Spur der Scholastik, es ist ein vollkommen Neues gepflügt nach dem Evangelium hin und es ist die Aufnahme und Aneignung des Nominalismus in der reinsten, durch eine klare Erkenntniß der Schrift geläuterten Gestalt. Zu solchem Lichte war man innerhalb der lateinischen Kirche noch in keinem Lande und unter keinem Volke — soweit es sich hier um das Mittelalter handelt — hindurchgedrungen; bei diesen ersten Strahlen der aufgehenden Sonne konnte es unmöglich bleiben; das auch in dem Leben des Geistes geltende Naturgesetz mußte sich erfüllen, die Sonne mußte zum Mittag emporsteigen. Es konnte nicht anders sein: nach Konrad von Waldhausen, Milic und Janow mußte Einer kommen, der alles mit fester Hand zusammenfaßte und die allgemeine Spannung in Befriedigung auflöste. Dieser Eine war Johannes Hus. Für die heilige Sache selbst konnte es nur um so förderlicher sein, wenn er als Opfer des furchtbaren Gegensatzes fiel — war er doch Sieger! Brannte er auch auf dem Scheiterhaufen — andere griffen seine Gottesfurcht wieder auf und führten sie weiter hinaus, bis endlich das menschenmöglich Vollkommenste eintrat unter Luther's Ringen und Glauben. —

Man hat Janow vielfach den Vater des Utraquismus genannt. Allerdings erfreute sich der Utraquist des Kelches, den auch schon Janow den Laien gereicht wissen wollte. Wir hoffen aber, daß sich der Leser aus der Vergleichung der Lehre Janow's mit der Lehre des Utraquismus und aus der Geschichte des letzteren die Schlussfolgerung wird ziehen können, daß der Abstand zwischen beiden doch immer ein erheblicher war, und daß der Utraquismus im Grunde als nichts anderes denn ein Kompromiß zwischen dem durch politische und kirchliche Gewalt und Schlaueit niedergeworfenen böhmischen Volke und der römischen Kirche angesehen werden kann, ein Kompromiß, das von vorneherein den Keim des Todes in sich trug und auch wirklich nach und nach der Brüderunität und dem Lutherthum weichen mußte.

*) Vgl. Neander, Kirchengesch. IX. 248—300. Krummel, Böh. Reformation 79—98. — Man erzählt von Janow, daß er kurz vor seinem Tode seinen Freunden gegenüber folgende Worte gesprochen habe: „Jetzt hat die Wuth der Feinde der Wahrheit über uns gesetzt, aber dies wird nicht ewig dauern. Denn es wird ein gering geachtetes Volk aufstehen, ohne Waffen und ohne Macht, das werden sie nicht bestegen können.“ (Hist. persec. eccl. boh. VII. 5.)

IV.

Johannes Hus.

(1369—1409.)

(Hussens Herkunft und Entwicklung. Seine Studien. Die Bethlehemskirche. Hussens Wirken an derselben. Seine Lehre. Sein Verhältniß zu Wicleff und zum Realismus. Seine Stellung an der Universität. Maßregeln gegen den Wicleffismus. Das Wunder von Wilśňaf. Kämpfe gegen den Erzbischof und gegen die orthodoxe Partei an der Universität. Der Nationenstreit. Abzug der „Deutschen“ von der Universität. Beurtheilung dieses Ereignisses.)

Es sind also denkwürdige Jahre, die Jahre 1369, 1374 und 1394; denkwürdig durch den Tod dreier Männer, deren Wirksamkeit auf das lebendigste in einander griff. Jedenfalls waren durch sie die Geister in eine gewisse Bewegung gekommen, denn bisher Unerhörtes wurde von den Kanzeln herab gehört und in den Schriften gelesen. Es bildeten sich Parteien für und wider, und nicht blos in Prag, auch in anderen Gegenden Böhmens hatte das Volk reichen Stoff zur Diskussion erhalten. Denn der Mensch ist immer geneigt, die Reaktion kühner Männer gegen eine ausgezeichnete Stellung mit seiner Meinung zu begleiten.

Jene Bewegung war kaum noch zur Ruhe gekommen, als Hus auftrat. Johannes Hus war am 6. Juli 1369 zu Hussinec, einem Marktflöcken im Prachiner Kreise Böhmens geboren. Seine Eltern gehörten dem Bauernstande an, waren aber ziemlich wohlhabend. Nach genügender Vorbereitung, über welche jedoch nichts Sicheres bekannt ist, ging Hus auf die Prager Universität, wo Johann von Stékna, Adalbert Rankonis, Stephan von Kolin, Nikolaus von Leitomischel, Stanislaus von Znaim u. a. seine Lehrer waren. Im Jahre 1393 wurde er, 24 Jahre alt, Baccalaureus der freien Künste, 1394 erwarb er das Baccalaureat der Theologie und 1396 die Würde eines Magisters der freien Künste, worauf er (wahrscheinlich nach zweijähriger Wirksamkeit als Lehrer an einer niedern Schule) 1398 an der Universität zu lehren begann.

Hussens Entwicklung zu dem kühnen Reformator ging nur langsam und, wie es scheint, nicht ohne mancherlei innere Kämpfe von staten. Er klagte sich selbst der Eitelkeit an und bekannte, daß er bei dem Schachspiele, das er später für unrecht hielt, dem Zorne Raum gegeben habe. In niederem Stande geboren und erzogen, scheint er eine gewisse schüchterne Zurückgezogenheit behalten zu haben, bis die Gewalt der Wahrheit und der cynische Widerspruch gegen dieselbe ihn später um so

freier und nachdrücklicher hervortreten ließ. Lange hielt er an den äußeren hergebrachten Formen und Satzungen der Kirche fest, auch an die Ablassnade glaubte er noch in seinem 24. Jahre — wenigstens gab er in dem Jubeljahre 1392, schon Magister der freien Künste, seine letzten vier Groschen hin, um sich den Ablass zu kaufen*). Es scheint, daß Hus damals die Schriften Janow's noch nicht kannte, während er selbst bezeugt, daß er um diese Zeit sich mit der Lehre Wicleff's bereits beschäftigt und wohl auch Vorlesungen über dessen Bücher gehört hatte**). Mit zäher Ausdauer vertiefte er sich in das Studium der Philosophie und Theologie, welche beide Disziplinen die Schule noch nicht trennte; in seinen Schriften finden sich viele Stellen, welche seine genaue Bekanntschaft mit der Scholastik und den Kirchenvätern beweisen. Hatte er sich einmal von dem Irrthum oder der Unrichtigkeit seiner eigenen Anschauung überzeugt, so nahm er die Wahrheit voll und unbedingt an. Das war, wenn wir aus seinen Schriften und seiner praktischen Wirksamkeit auf die Umbildung und Vertiefung seines Wissens und Glaubens schließen dürfen, besonders der Fall in Bezug auf die Heilige Schrift, auf die Werke Janow's und Wicleff's. So stieg er in seiner Zurückgezogenheit in dem Reiche der Wissenschaft von Stufe zu Stufe, behielt den tief frommen Sinn, stand auf einem praktischen Christenthum und erzielte auf diese Weise, als er an der Universität zu lehren begann, um so glänzendere Erfolge, da er mit einer hinreißenden Rednergabe einen glühenden Patriotismus verband. Es spricht nur für seine Erfolge, wenn er 1401 zum Dekan der philosophischen Fakultät, 1402 und später noch einmal zum Rektor der Universität gewählt wurde.

Im Jahre 1391 hatten sich der königlich böhmische Rath Johann von Mülheim und der Kaufmann Kreuz zur Gründung einer Kirche verbunden, in welcher die Predigt des Wortes Gottes in böhmischer Sprache gehalten werden, und die ausschließlich nur für die Predigt bestimmt sein sollte. Kreuz gab ein ihm gehöriges Haus zu diesem Zwecke, und 1392 wurde die Kirche unter dem Namen der „Bethlehemskirche“***) dem gottesdienstlichen Gebrauch übergeben. Das Vorschlagsrecht zur

*) Höfler, Geschichtschreiber der hussit. Bewegung. I. 15. (Chron. Univ. Prag.)

**) Neander, Kirchengesch. IX. 309.

***) Der Geschichtschreiber des Hussitenkrieges, Zacharias Theobald, hat die Bethlehemskirche noch gesehen; wenn man von der Brücke nach dem Altstädter Ring geht, so lag rechts die Kirche St. Gilgen, nicht weit davon das Kollegium Lazari, neben diesem die Bethlehemskirche. Sie faßte bei 3000 Zuhörer. Zu Hussens Kanzel, die viereckig und aus Kieferholz gebaut war, führte der Weg durch eine Kapelle; neben der Kanzelthür stieg man auf einer Treppe zu Hussens Wohnstube. Nach der Schlacht um weißen Berg nahmen die Jesuiten von der Bethlehemskirche Besitz; 1786 wurde

Befetzung der Predigerstelle hatten die drei ältesten Magister der böhmischen Universitätsnation, das Wahlrecht die Familie Mühlsheim; von jenen wurde Mag. Johannes Hus, nachdem vor ihm Johann Protywa von Mendorf (1392), Mag. Johann Stékna (1393) und Stephan von Kolin (1401) an der Bethlehemskirche gewirkt hatten, 1402 mit zwei andern Predigern nominirt und am 14. März 1402 durch den Erzbischof installiert*). Kurz vorher hatte sich Hus zum Priester weihen lassen. Dieser sein neuer Wirkungskreis nun war für ihn von hoher Bedeutung, denn an der Bethlehemskirche lernte er die religiösen Bedürfnisse des Volkes und die Schäden der Kirche aus eigener Anschauung kennen; ihm selbst ging hier wohl auch das Herz auf, und er lernte einsehen, daß das Wort der Schrift ein Brunnen des Lebens, die Säze der Schultheologie dagegen „graue Theorie“ seien, und es dürfte gegründet sein, die Anfänge der eigentlich reformatorischen Richtung Hussens in die Zeit seiner Wirksamkeit an der Bethlehemskirche zu setzen. Hier predigte er das Evangelium — wie es in dem Wesen des Mannes begründet war — mit seltenem Feuereifer und hohem Schwung der Begeisterung; das Zündende seiner Rede lag nicht in dem Wortschwall, sondern in der Gedankenfülle, die sich in der Betrachtung und Auslegung des Schriftwortes aus ihm herausdrängte. Bei Hus galt das Wort: „ich glaube, darum rede ich.“ Nach und nach zog er die Lehren der Kirche in den Kreis seiner Betrachtung und deckte das auf Grund der Bibel in ihnen als irrthümlich Erkannte, wie auch sonstige Gebrechen vor allem Volke auf, und that dies noch nachdrücklicher vor der versammelten Geistlichkeit, da er 1403 durch den Erzbischof zum Synodalprediger berufen worden war. Hus drang auf ein entschieden christliches, echt evangelisches Leben; er geißelte die Sünden und Laster aller Stände, und als hierdurch beleidigt einige Barone Klage beim König führten, forderte dieser den Erzbischof (Wolfram von Skworec) auf, er möge Hus zu größerer Vorsicht mahnen. Der Erzbischof aber erklärte: dies gehe nicht an, denn Hus habe sich bei seiner Ordination eidlich verpflichtet, ohne Ansehen der Person nur die Wahrheit zu reden. Als aber Hus nun auch die Laster und Mißbräuche unter den Geistlichen öffentlich auf der Kanzel züchtigte, führte der Erzbischof bei dem Könige Klage und verlangte, der König solle mit seinem Machtwort die Priesterschaft schützen. Allein jetzt sagte der König: das gehe nicht an, denn Hus

sie gesperret und später niedergerissen. So wurde das ehrwürdige Denkmal einer berühmten Zeit vertilgt, bis die politisch-nationale Gährung des Jahres 1868 ihr an derselben Stelle eine Gedenktafel setzte.

*) Kaufmann Kreuz stiftete später noch einen Messpriester und eine Studentenburse, welche der Prediger zu leiten hatte. (Krummel 125.)

habe sich bei seiner Ordination eidlich verpflichtet, ohne Ansehen der Person nur die Wahrheit zu reden.*)

Es ist natürlich, daß sich in Folge seiner Predigerwirksamkeit eine starke Opposition gegen Hus erhob; viele Professoren, viele vom Adel, selbst der Magistrat der Altstadt Prag, waren gegen ihn, und am 2. Oktober 1412, am Prager Kirchweihfest, wurde er nur wie durch ein Wunder vor den Verfolgungen seiner Feinde gerettet. Aber noch größer war die Zahl seiner Freunde und Gesinnungsgenossen; Sophie, die Gemahlin des Königs Wenzel, hatte ihn zu ihrem Beichtvater gewählt; viele Herren vom Adel waren zu ihm in die innigsten und freundschaftlichsten Beziehungen getreten; viele Studenten scharten sich mit Begeisterung um ihn; viele Priester bekannten sich öffentlich zu ihm und mit ihm einverstanden; viele Bürger und Handwerker der Stadt Prag hielten sich zur Bethlehemskirche, und auch unter den Frauen hatte er einen großen Anhang. Allmählich entwickelte sich zwischen Hus und seinen Zuhörern ein noch innigeres Verhältniß, in Folge dessen er von vielen als Gewissensrath und Beichtvater aufgesucht wurde. So trat Hus auch in das Amt des Seelsorgers ein und nahm aus dieser seiner Wirksamkeit Veranlassung, manche treffliche Gedanken über die Würde und die Pflichten eines christlichen Priesters theils in seinen Auslegungen der Schrift, theils in selbständigen Abhandlungen niederzulegen. So schrieb er ein Buch über die fünf Hauptpflichten des Priesters und stellt als solche hin: das Evangelium nach der Wahrheit zu predigen, unablässig für das Volk zu beten, die Sacramente umsonst zu spenden, die Heil. Schrift fleißig zu studiren und andern ein gutes Beispiel zu geben. Und was er hier als Pflicht für andere aufstellt, das hat er, auch nach dem Zeugniß seiner Feinde, selbst auf das treueste geübt.

Sehen wir uns die in seinen verschiedenen Schriften zerstreuten Lehren und Grundsätze Huffsens näher an, so ist es zunächst der Aberglaube, gegen den er sich kehrt; er bekämpft die Wundersucht, besonders auch jene, welche auf das Blut Christi ihr Augenmerk richtete und dadurch die Menschen nur getäuscht würden. Diese und ähnliche Täuschungen zählt er zu den Wirkungen des Antichrist; um ihnen entgegen treten zu können, müsse man sich im Worte Gottes befestigen, nur dadurch werde man den falschen Propheten entgehen. Die rechten Lehrer aber sollen Christi Nachfolger sein und in der Saufmuth, Demuth, Keuschheit und Armuth allen voranleuchten; Hus anerkennt die Gültigkeit des Cölibats und fordert von den Priestern die buchstäbliche Erfüllung der Forderungen Christi in der Bergpredigt — auch hierin sollten

*) Hist. persec. VIII. 3. 4.

sie dem Volke ein gutes Beispiel sein. Thun sie das Gegentheil, so seien sie die Repräsentanten des Antichrist und daß in dem Geiste desselben so viele Priester handeln und wandeln, daher stamme das Verderben der Kirche. (Synodalspredigt vom Jahre 1407.) Es gebe eine dreifache Erkenntnisquelle der Wahrheit: die Heilige Schrift, die Vernunft und die sinnliche Erfahrung, das Wort Gottes aber sei Norm der Glaubenslehre und des Lebens; die mündliche Ueberlieferung ist ihm die geschichtliche Entwicklung der biblischen Wahrheit. Der wahre Beruf zum christlichen Predigtamte stamme von den Wirkungen des Heiligen Geistes im Innern her und er sei höher zu achten als der äußerliche von Menschen ausgehende und aufgetragene Beruf; jener innerliche Beruf könne zwingen, gegen die Sagungen der Menschen aufzutreten. Hus bekennt sich zur Prädestination; die Knechtsgestalt der wahren Kirche Christi diene zur Scheidung zwischen den Auserwählten und Verworfenen, jene müssen sich bewähren, diese aber endlich dem Verderben anheimfallen. Den treuen Dienern der Kirche solle durch die Gemeinde der Lebensunterhalt, aber nicht Ueberfluß, als Liebesgabe gereicht werden, denn irdischer Reichtum habe die Geistlichen verweltlicht; darum sei es nur recht, wenn die Fürsten den Geistlichen den Ueberfluß an irdischen Gütern wegnehmen*). Aller Besitz gehöre nur den Gerechten, den Begnadigten und denen, welchen er im bürgerlichen Recht zugesprochen ist. Hus nimmt noch die Brodverwandlungslehre an, spricht aber hierbei immer zugleich von Christo als dem Brod des Lebens; Christus werde im Abendmahl durch den Glauben geistigerweise genossen, das Auge sehe dabei den Leib Christi, d. h. das Sakrament des Leibes Christi, in welchem geglaubt wird, daß der Leib und das Blut Christi darin sei. Christus ist im Himmel, aber er bleibt seiner Gottheit und Menschheit nach in unserem Herzen, so lange wir das Sakrament haben; ohne das Sakrament und ohne Todsünde sei Christus seiner Gottheit nach, durch seine Gnade, in unserem Herzen**). Als Gegner des Ablasses werden wir Hus noch kennen lernen. Ihm ist Christus der Grund- und Eckstein des Glaubens, des Lebens und der Seligkeit; die Sünde kann nur Gott selbst vergeben, die priesterliche Absolution aber erfolge im Auftrage und durch die Offenbarung Gottes. Die Sündenvergebung setze aber auch Zerknirschung des Sünders voraus und daher sei das Sakrament der Buße nur unter dieser Voraussetzung etwas nütze. Den

*) Rectificatio facillima cleri ad vitam Christi et Apostolorum videtur esse eleemosynarum subtractio et collatarum ablatio. (Hus, De ablatione honorum. 1412. Opp. I. fol. 120.)

***) Hus, De corpore Christi.

Papst anerkennt er als Stellvertreter Christi, doch nur dann, wenn er im Geiste Christi handelt*). Hus unterscheidet überhaupt in der Kirche einen Clerus Christi und einen Clerus Antichristi**); jener stütze sich auf Christum, dieser auf die menschlichen Sagen; er spricht es nicht bestimmt aus, aber er hat schon den Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, und die eine katholische Kirche ist für ihn die Gemeinschaft der Prädestinirten, diese aber leben hier auf Erden gemischt mit denen, welche nur die Verheißung des Heils haben. Das Haupt der Kirche ist Christus, ihm allein ist unbedingter Gehorsam zu leisten, nicht aber dem Papste, „warum sollte ich mein eigenes Denken dem Ausspruche des Papstes nicht vorziehen?“ Alles müsse dahin gerichtet werden, daß das christliche Volk Eins werde in dem Gesetze Christi, daß das Gesetz Christi in seiner Reinheit herrsche, daß der Klerus nach diesem Gesetze lebe und daß die Kirche auf drei Stände zurückzuführen sei, auf die Obrigkeit und das Lehramt, welchen beiden das Volk nach dem Gesetze Christi unter Beachtung der geistlichen Ordnungen dienen solle.***).

Derartige Lehren waren allerdings den herkömmlichen Dogmen und Sagen der Kirche, wie sie unter dem Einflusse der Scholastik ausgebildet und als Glaubenssätze hingestellt worden waren, schnurstracks entgegen. Sie mußten von Seiten der streng kirchlichen Partei verworfen werden, und da Hus nicht wiederrufen konnte und wollte, zum Bruche führen. Wir erkennen in diesen Lehren den Einfluß seiner Vorgänger, besonders Janow's — wenn Hus auch in mancher Beziehung nicht so weit gegangen war wie letzterer; aber wir treffen auch Anklänge an Wicleff's Theologie und die Grundsätze von dessen Philosophie.

Nicht wann, aber daß Hus mit Janow's Schriften bekannt wurde, ist gewiß. Die Grundsätze des letzteren allein hätten schon hingereicht, um mit ihnen die Reformation der Kirche durchzuführen. Nun lernte aber Hus wahrscheinlich schon um das Jahr 1386 einige Schriften Wicleff's kennen, und 1398 brachten Studirende, keineswegs aber Hieronymus von Prag, ein Freund Hussens, zwei Wicleff'sche Traktate, den Dialogus und den Trialogus von Oxford nach Prag. Zwischen diesen beiden Universitäten hatte sich ein sehr lebhafter Verkehr gebildet, seit Karls IV. Tochter Anna mit König Richard II. von England sich vermählt hatte (1381); Böhmen gingen nach Oxford und Engländer kamen nach Prag und ließen sich gewöhnlich in die Matrikel

*) Hus, Quaestio de indulgentia. — Resp. ad script. octo doctorum. — De ecclesia.

***) Hus, De ecclesia. Opp. I. 226.

***) Hus, l. c. 231. Siehe unten.

der böhmischen Nation einschreiben. Sie brachten, da in England die theologischen Schriften Wicleff's als kezerisch erklärt worden waren, dessen philosophische Bücher mit, die nun auch Hus in die Hände bekam. Dieser durchforschte die Wicleff'schen Lehren und trat nach und nach, wenn auch nicht allen, so doch sehr vielen Lehrsätzen, besonders aber der Grundrichtung desselben bei.

Wicleff wird gewöhnlich zu den Realisten gerechnet; wenigstens beschuldigt er die Nominalisten der Kezerei, indem nach ihrer Behauptung die Gattungen der Schöpfung bloße Namen seien. Wir wissen, daß dieser Vorwurf auf einer Uebertreibung beruht und daß die Nominalisten ganz richtig argumentirten. Wicleff leugnete den Gegensatz zwischen philosophischen und theologischen Wahrheiten, das wahre Denken sei mit dem Sein der Dinge und Gedanken in Gott im Einklang; er spricht schon den Satz aus, daß das Mögliche auch wirklich sei. Wicleff lehrt die absolute Prädestination und verwirft damit den freien Willen; das Böse sei nicht in Gott begründet, doch sei es für die Harmonie der Welt nothwendig. Er verwirft die Verehrung der Heiligen, Christus sei der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Die Kanonisation erklärt er für einen Ausfluß der Habsucht und für eine Gotteslästerung, die Wunder der Heiligen für Täuschung. Die Sakramente sind ihm sichtbare Formen der unsichtbaren Gnade Gottes; er eifert gegen einzelne von der Kirche als Sakramente aufgestellte Zeichen, denn dann könnte jede sichtbare Kreatur als ein Sakrament genommen werden, weil sie auch eine sichtbare Form der unsichtbaren Gnade Gottes sei. Die Geistlichen sollen nicht mit irdischen Gütern überhäuft werden, und die Fürsten hätten das Recht, ja sogar die Verpflichtung, der Kirche die von ihr mißbrauchten weltlichen Güter zu entreißen. Er erkennt innere Zerknirschung und Sündenbekenntniß, aber nicht die kirchliche Beichte für nothwendig, bestreitet die Lehre von dem unerschöpflichen Schatz der Verdienste der Heiligen und sagt, hieraus sei der verwerfliche Ablasshandel entstanden. Die Mönchsorden seien aufzuheben, übrigens werde gerade aus der Mitte der Mönche heraus die apostolische Kirche Christi wieder aufgerichtet werden. Bei der Rechtfertigung läßt er in altscholastischer Weise dem Subjekt noch einige Geltung, sagt aber auch: wenn Gott ein gutes Werk belohne, so kröne er seine eigene Gabe. Die Kirche ist ihm die Versammlung der Gerechten, für welche Christus sein Blut vergossen, aber nicht die Prälaten, Priester und Mönche seien die Kirche; alle welche zur Seligkeit gelangen wollen, seien Glieder der Kirche. Diese bedürfe keines sichtbaren Hauptes, und Stellvertreter Christi sei nur derjenige, welcher Christo in allem und jedem nachfolge — die Kirche habe in Christo allein den besten Papst. Die Geistlichen haben

besonders auf das Predigtamt zu achten, und es gebe nach der Schrift keine Abstufungen unter den Priestern, denn Bischof und Presbyter, das behauptete er kühn, seien zur Zeit der Apostel einerlei Person gewesen. Dadurch, daß man diese Regel des Neuen Testaments verlassen, sei Zwiespalt und Eifersucht in der Kirche entstanden.

Es hieße alle Verhältnisse umkehren, wenn man für diese Sätze die Quelle und den Ursprung im Realismus suchen wollte. Wenn sich auch wirklich realistische Gedanken in denselben finden, wie z. B. in Bezug auf die Realität der Gattungen, und eben darin zugleich auch die Opposition gegen den Nominalismus hervortritt, so ist doch Wicleff weit davon entfernt, den Hauptgrundsatz der Realisten zu unterschreiben: die Kirche hat es gesagt, also ist es wahr! Er stellt vielmehr über die Kirche das Wort der Schrift und untersucht nun mittelst seines Denkens und unter Benützung der Erfahrung auf Grund des Schriftwortes Dogma, Regiment und Gebräuche innerhalb der Kirche, er legt den kritischen Maßstab an und das ist Nominalismus. Es kann sich hier nicht mehr um den ursprünglichen Streitpunkt handeln, ob *universalia ante rem*, oder *in re*, oder *post rem*, sondern um die thatsächliche Anwendung eines dieser drei Prinzipien und um die Konsequenzen. Diese aber führen bei Wicleff auf den Nominalismus, und nur weil er in dem Sinne dieses argumentirte, hatte sein Denken über kirchliche Dinge eine reformatorische Richtung genommen. Als Realist hätte er nie gegen die Kirche und deren Satzungen auftreten können.

Ganz dasselbe gilt von Hus; wie Wicleff war auch er Nominalist und seine Gegner die entschiedensten Realisten, denn sie verfochten die Autorität des Papstes, während auch Hus die Konsequenz des Nominalismus, die Kritik des kirchlich Hergebrachten für sich in Anspruch nahm und zu seinem eigenen Verderben durchführte. Das ist richtig, daß der Nominalismus kein eigentliches schulmäßiges System aufgebaut hatte, sondern seine Kraft in der Opposition gegen den Realismus erprobte und so über die ganze Scholastik hinwegschritt; er dachte über die Lehren der Kirche ebensogut wie der Realismus, nur mit dem Unterschied, daß der Nominalismus seinem Denken über den Glauben das wahrhaft Menschliche und dabei doch Göttliche, das Evangelium, die Schrift zu Grunde legte und eben damit die Reformation herbeiführte.

Nach den Statuten der Prager Universität wurde, wie früher schon öfter, auch in den ersten Tagen des Jahres 1409 eine öffentliche Disputation gehalten, für welche 58 Thesen in Form von Fragen aufgestellt waren. Man nannte einen solchen Disputationsakt ein *Quodlibetarium*. Die Spannung zwischen der böhmischen und den andern Nationen der Universität war damals schon so weit gediehen, daß nur die

Böhmen der Disputation bewohnten. Wir heben folgende den Gegensatz zwischen Realismus und Nominalismus scharf hervorkehrende Fragen*) heraus. Fr. 2: „Fordert die Menge der kreatürlichen Dinge mit einfacher Nothwendigkeit eine Menge von Ideen als Voraussetzung?“ Fr. 5: „Gibt es auch Ideen, welche weder Dasein erhalten haben, noch des Daseins fähig sind?“ Fr. 14: „Fordert die Harmonie der sensiblen Welt mit Nothwendigkeit die Annahme realer Universalien?“ Fr. 52: „Herrscht Gott von Ewigkeit über das Urbild der Welt oder über die Vielheit der Ideen, welche die Gründe und Ursachen der sensiblen Welt sind?“ — Die Antwort auf diese Fragen ist nicht bekannt, und aus der Form und dem Inhalt der Fragen läßt sie sich auch nicht mit Sicherheit erschließen. Waren diese Fragen aber im Sinne der Realisten zu bejahen, so ist nicht zu begreifen, weshalb die Gegner der böhmischen Nation, die Vertheidiger der kirchlichen Autorität, der Disputation nicht bewohnten, indem ihnen ja ein glänzender Sieg ohne viele Mühe und von vorneherein bereitet war. Sie kamen aber nicht, weil sie wußten, daß alle philosophisch-theologische Thesen dem Wicleffschen Gedankenkreise entlehnt waren, und weil sie voraussehen konnten, daß sie keineswegs in dem realistischen, sondern in einem ihren Anschauungen geradezu entgegengesetzten, d. h. eben wieder im Wicleffschen Sinn zum Abschluß gebracht werden würden. Es will nicht gesagt sein, daß der Realismus durchgängig falsche Sätze aufstellte; im Gegentheil, vieles was heute als absolute Wahrheit gilt, hat auch schon der Realismus behauptet — es entsprach und entspricht aber der Wahrheit nicht deshalb, weil es irgend ein Realist schon aussprach. Es handelte sich beim Realismus, wie überall, um die Bewährung auf praktischem Gebiete, und hier galt ihm: die Kirche hat es gesagt, also ist es wahr. Denn nicht das ist scholastischer Realismus, daß man einzelne realistisch lautende Sätze sich aneignet, sondern die Ableitung alles Seienden von, und die Erklärung desselben aus dem bestimmten realistischen Prinzip. Und wenn Hus seinen untreu gewordenen, ehemaligen Gesinnungsgenossen zurief: „*Fuistis realistae, cum jam sitis terministae*“, so scheint uns Hus damit sagen zu wollen: ihr waret doch immer Realisten, obschon ihr euch für Nominalisten ausgeben! — Daß der Nominalismus, nicht aber der Realismus der Kirche gefährlich war, beweisen Hus und Wicleff selbst, dann aber auch Ludwig XI., der 1473 die Bücher der Nominalisten an Ketten legen ließ und befahl, in der theologischen und philosophischen Fakultät

*) Vgl. Höfler, S. Hus. 255 ff. Geschichtsr. der hussitischen Bewegung II. 112 ff. Krummel 117 ff.

nur nach Aristoteles und seinen Auslegern, nach Albertus Magnus und Thomas von Aquino zu lehren.*)

Erinnern wir uns nochmals an die erste Einrichtung der böhmischen Kirche, an die Gottesdienste in der Landessprache, an das allmähliche Ueberhandnehmen der päpstlichen Gewalt auch in Böhmen, an die Unzufriedenheit des Volkes hierüber, an die Theilnahme der böhmischen Kirche an allem, was Rom Großes, aber auch Verderbliches hervorbrachte; lassen wir nicht außer acht, daß im Lauf der Zeit das klare Bewußtsein der ursprünglichen Einrichtungen sich in eine Sage des Volksmundes verwandelte, daß aber gerade darin im Volke selbst sich eine geheimnißvolle Sehnsucht nach Wiederherstellung der ersten Zustände der Kirche entwickelt und bleibend festgesetzt haben wird, eine Sehnsucht, welche in den verschiedenen Ständen schon dem Konrad von Waldhausen, dem Johann von Milic und Matthias Janow freudig entgegenjauchzte, durch Hus aber alles sich verwirklichen sah, was das einfache Gemüth oder der gereifte Geist kaum zu ahnen gewagt hätte; vergegenwärtigen wir uns das alles, so werden wir es begreifen, wie es möglich war, daß Hus ein Reformator werden konnte, dem fast die ganze Nation zufiel und dessen Lehre eine kirchliche Gemeinschaft schuf, als der beredte Verkündiger derselben längst todt, seine Anhänger beseitigt und die äußere Ordnung der Dinge im Lande längst wiederhergestellt war. Aus diesem Gesichtspunkte, dem wahrhaft historischen, betrachtet, erscheint die hussitische Bewegung großartig, und für Böhmen endete ganz gewiß das Mittelalter mit dem Auftreten Hussens.

Es ist schon oben mitgetheilt worden, daß verschiedene Schriften Wicleff's schon vor 1391, und seit diesem Jahre noch öfter, von Oxford aus nach Prag gebracht worden waren. Sie gingen hier von Hand zu Hand, und bald hatte das Wicleff'sche Denken und Lehren an der Universität so viele entschiedene Freunde, besonders unter den Böhmen, ja an Hus selbst gefunden, daß im Jahre 1403 Maßregeln gegen den 1403

*) Wir berufen uns für den Nominalismus Hussens und Wicleff's noch auf Joh. Wessel, der ehemals ein Realist, um 1452 nach Paris ging, in der Absicht, die dortigen Nominalisten Heinrich von Zomeran und Nikolaus von Utrecht für den Realismus zu gewinnen. Es gelang ihm dies nicht nur nicht, sondern er selbst wurde ein entschiedener Nominalist, „erkannte die Nominalisten vorzugsweise als Lehrer der Wahrheit an, schreibt ihnen größere Konsequenz und strengeren Zusammenhang des Denkens zu und äußert sich mit Geringschätzung über die Realisten, aus deren Schule nicht leicht ein ausgezeichnete Mann hervorgehen könne.“ (Vgl. Ullmann, Reformatoren vor d. Ref. II. 277 ff. Wenn dieser Forscher S. 274 Wicleff, Hus und Hieronymus auch zu den Realisten rechnet, so wird diese Aussage sehr erschüttert durch die Worte: „im ganzen geht doch die reformatorische Tendenz im XV. Jahrhundert Hand in Hand mit dem Nominalismus.“ Vgl. auch S. 270 ff.)

1403 Wicleffismus ergriffen wurden. Der Rektor der Universität, Mag. Walthar Harasser (von der bairischen Nation) berief auf Begehr des Prager Domkapitels am 28. Mai 1403 eine große Versammlung in das Karolinum. Es galt, Wicleff für die Prager Universität geistig todt zu machen; 24 von seinen Sätzen waren im Jahre 1382 durch eine Londenner Synode verdammt worden, über 21 andere Sätze sollten nun die Prager ihr Verdikt fällen. Die Verhandlung über diese 45 Artikel wurde äußerst leidenschaftlich geführt und trotzdem, daß Hus zur Mäßigung mahnte und manchen der 45 Sätze für vollkommen richtig erklärte und auch Stanislaus von Znaim seine ganze Beredsamkeit für Wicleff aufbot, wurde doch endlich beschlossen: kein Magister dürfe irgend einen jener 45 Sätze, bei Strafe des Eidbruches, öffentlich oder insgeheim lehren.

Allein mit diesem Beschluß war das gewünschte Resultat nicht erreicht; Wicleff's Vertheidigern erschien er als ungerecht und der Wahrheit widerstreitend, und noch lange drehte sich der Parteikampf um jene 45 Artikel. Durch die Verurtheilung war dem Studium der Wicleff'schen Bücher nur eine größere Verbreitung gesichert worden, und theils die politische Spannung zwischen König Wenzel und seinem Bruder Sigmund, theils auch der Böhmen eng berührende Streit zwischen den beiden Gegenpäpsten Bonifazius IX. und Benedikt XIII. drängte die ganze Prozedur der Universität mehr in den Hintergrund. Auch scheint sich der im Spätherbst 1403 gewählte Erzbischof von Prag, Sbinke Zajic von Hasenburg, ein gänzlich ungebildeter Mann, von mehr ritterlichem als bischöflichem Sinne, wenig darum gesorgt zu haben, ob an der Universität mehr oder weniger Wicleffiten waren; ihm lag zunächst nur daran, in seiner Diözese die größten in die Augen fallenden Mißbräuche zu beseitigen. Er forderte daher Hus auf, jeden entdeckten Mißbrauch ihm sogleich anzuzeigen.

Eine Gelegenheit, diesem Auftrage nachzukommen, durfte Hus nicht erst suchen. In den Trümmern einer zerstörten Kirche zu Wilšňak (nahe an der Elbe) waren mehrere wie von Blut gefärbte Hostien gefunden worden; man beutete diesen Fund aus, gab die rothen Flecken*) für

*) Nach Prof. Ehrenberg in Berlin entstehen diese Flecken durch ein Hausenwert rother Monaden, die er *monas progidiosa* nennt, Professor Erdmann in Berlin aber zu den Vibrionen zählt. Dr. König in Leipzig hat im August 1867 über diese Monaden neue Untersuchungen angestellt und gefunden: die Masse zeigt sich bei 1000-facher mikroskopischer Vergrößerung als eine thierisch-belebte, die Körperchen sind $\frac{1}{8}$ Linie groß, haben ellipsoidische Form, sind farblos und bewegen sich im Wasser auf das lebhafteste. Sie leben in einer rothgefärbten Flüssigkeit und entwickeln sich beim Vorhandensein eiweißhaltiger Substanzen, also im Fleisch, Mehl u. s. w., bei einem

„Blut Christi“ aus, und bald erzählte man von Wundern, die in Wilšňaf 1403 geschehen wären und Schaaren Volkes wallfahrteten an den Ort. Hus machte von diesen Vorgängen dem Erzbischof Anzeige und dieser ernannte eine Kommission von drei Magistern, unter denen auch Hus war, zur Untersuchung der Wunder von Wilšňaf. Alle erzählten Wunderthaten stellten sich als Betrug und die vermeintlichen Blutflecken als eine ganz natürliche, damals allerdings noch nicht genau begriffene Erscheinung heraus, und der Erzbischof verbot auf den Rath der Kommission die ferneren Wallfahrten nach Wilšňaf.

Eine ungeheure Aufregung ging durch das Volk, die Priesterschaft und die Magister der Universität; denn was hier geschehen war, das drohte alle Wunder in Frage zu stellen, brachte die Priester in Mißcredit und griff überhaupt tief in das religiöse Leben ein. Hus aber schrieb seinen Traktat über die rechte Verehrung des Blutes Christi*) und veröffentlichte ihn unter Approbation des Erzbischofs und der Universität. In dieser Schrift steht Hus auf der Lehre der römischen Kirche von der Brodverwandlung, bestreitet aber entschieden die zu verschiedenen Zeiten innerhalb der Kirche aufgekommenen Wundergeschichten, in welche der Leib und das Blut Christi verflochten war. Der Leib Christi, obgleich wahrhaft im Sakramente gegenwärtig, sei räumlich doch nur im Himmel, kein Theil desselben könne auch hier oder dort auf Erden sein. Christus sei nur dem Glauben gegenwärtig und die Boten des Antichrist allein hätten dem Volke von dem Vorhandensein des Blutes Christi vorgeredet. Dadurch werde der Mensch von dem Glauben und der Liebe abgeführt. Es soll vielmehr Christi Wort und Gebot dem Volke gepredigt werden, damit Sünde und Lüge aufhöre, und „der Leib und das Blut Christi, wie er zur Rechten des Vaters ist, und verborgen im heiligen Sakrament, nach der Wandelung durch die Priester, angebetet werde.“**)

gewissen Grad von Feuchtigkeit dieser Substanzen und bei mäßiger Wärme; direktes Sonnenlicht wirkt ungünstig, dagegen stagnirende Luft förderlich. Man kann die rothe Substanz übertragen und so gleichsam durch Impfung die Monade auf Speisen und Früchten hervorrufen. Beim Entstehen zeigt sich ein prachtvolles Roth, ähnlich dem Anilinroth; nach einigen Tagen zeigen sich Schimmelfasern, die nach und nach das Thierchen verdrängen. Trocknet die Substanz nach der ersten Entwicklung des Monadenhaufens ein, so tritt der Schimmel nicht auf und es bleiben die rothen Flecken. Säuren stellen die verblaßte Farbe wieder prächtig roth her, Ammoniak entfärbt sie. (Vgl. Gartenlaube. Jahrg. 1867. Nr. 37.)

*) De omni sanguine Christi glorificato. Opp. I. 191 ff.

***) Mag. Stanislaus von Znaim, der später von Hus abfiel, schrieb um dieselbe Zeit oder wenig früher ein Buch über das Abendmahl (De remanentia panis), worin er ganz nach Wicleff lehrt, daß im Abendmahle das Brod nicht aufhöre Brod zu sein; das Gegentheil gehöre nicht zum katholischen Glauben. — Es gehört zum

1403 Hus lies sich durch das Aufsehen, welches die Beseitigung des Wunders von Wischna hervorgerufen hatte, nicht irre machen in seiner Thätigkeit; ernst und seines Glaubens gewiß wartete er seines Predigtamtes in der Bethlehemskirche und hielt Vorlesungen an der Universität; hier waren es vorzüglich seine exegetischen Vorträge, welche die Aufmerksamkeit der Studirenden erregten. In nüchternen, praktisch-religiöser Weise, verflochten mit Bemerkungen über einschlägige Fragen der Dogmatik und Moral, legte er alt- und neutestamentliche Bücher aus und brachte Citate der Kirchenväter, Scholastiker, jüdischer Rabbinen und heidnischer Dichter und Philosophen bei; daß auch Wicleff's nicht vergessen wurde, versteht sich von selbst. Hussens Anhänger hielten wie der Meister an der Liebe zur Schrift und erkannten mit ihm in ihr die einzige Autorität für jeden einzelnen Glaubensartikel. Hussens Wort: „die Kirche gründet sich auf die Worte ihres Hauptes Christi“ war echt reformatorisch — die Prager Magister aber hielten es für wicleffitisch, und so wurde der Gegensatz immer spannender und die Ereignisse drängten zum Bruch.

Wie die Verurtheilung der 45 Artikel im Jahre 1403 durch das Prager Domkapitel veranlaßt worden war, so ließ dasselbe nicht ab, öffentlich und in'sgeheim gegen den Wicleffismus anzukämpfen. Als die Prälaten bemerkten, daß man sich an der Universität nicht weiter um jenen Beschluß kümmerte, sondern entschiedener wie früher die Hörsäle von Wicleff's Lehren wiederhallten, forderten sie Hülfe von dem Papst.

1405 Innocens VII. drang um 1405 in den Erzbischof Sbiuko, die Irrlehre an der Universität zu beseitigen. Dieser zeigte sich willfährig und bewog Stanislaus von Znam zum Widerruf seiner Lehre über das Abendmahl*), wodurch auch mehrere andere Magister wankend wurden. Bedenklicher aber war es, daß der Papst in demselben Jahre die Professoren der Universität im allgemeinen, besonders aber die der theologischen Fakultät aufforderte, sich in Bezug auf ihre Rechtgläubigkeit vor dem Inquisitor Mag. Mauritius zu verantworten. In einer Synode vom

Wesen der Scholastik, einen Unterschied zu machen zwischen dem eigentlichen Lehrbegriff der Kirche, der indisputabel war, und zwischen den Beweisen und den sonstigen „Accidencien“, die als disputabel angesehen wurden. (Vgl. Hegel, Gesch. der Philos. III. 171.) Stanislaus wagte also mit seiner Schrift wenig oder nichts, und wenn Stephan von Dola in seiner „Medulla tritici“ (1408) die Wicleff'sche Abendmahllehre angreift und die römische vertheidigt, so waren seine Argumentationen weniger gegen jene Accidencien, als vielmehr gegen den Kern der Wicleff'schen Auffassung des Abendmahls, und gegen die Lehre des Engländer's überhaupt gerichtet, die in Prag besonders seit Hieronymus' Ankunft von Oxford (1398) an der Universität sich immer mehr festsetzte.

*) Vgl. oben S. 63 die Anmerkung.

Jahre 1406 verbot der Erzbischof, Wicleff'sche Irrlehren in der Predigt vorzubringen und befahl, am Frohleichnamstage in den Predigten den Accent darauf zu legen, daß im Altarssakrament das Brod nicht mehr Brod, sondern der wahre Leib und das wahre Blut Christi ist. Das waren deutliche Zeichen, daß ein Sturm gegen die Anhänger Wicleff's im Anzuge sei. In eben demselben Jahre kam Nikolaus von Faulfisch von Oxford nach Prag; er brachte in seine Vaterstadt ein mit dem Oxford'schen Universitätsiegel versehenes Dokument (d. d. 5. Oktober 1406) mit, aus welchem hervorging, daß alles, was seither über die in England stattgefundenen Verdammung der Lehren Wicleff's erzählt worden war, der Wahrheit entbehre. Wenn es auch jetzt sichergestellt ist, daß jene Urkunde gefälscht war und mit dem Siegel der Oxford'schen Universität damals viel Mißbrauch getrieben wurde,*) so nahmen Hus und dessen Freunde die Urkunde doch als echt an, und die Befehle des Papstes und des Erzbischofs erlitten einen Stoß. Zugleich wurde Hus in seinen Predigten immer schärfer und kühner, und griff besonders die Geistlichen so schonungslos an, daß die Priesterschaft von Prag gegen ihn bei König Wenzel klagte, und als die Klage ohne Erfolg blieb,**) von dem Erzbischof anderweitige Abhülfe erbat.

Hus wurde vor den Erzbischof citirt und rechtfertigte sich vollkommen; dennoch wurde er seiner Stelle als Synodalsprediger entsetzt. Und nun kam die Lawine ins Rollen: alle Vertreter antikatholischer Ansichten sollten beseitigt werden. Nikolaus von Belenowic, Prediger an der Heiligengeistkirche in Prag, der auch den Laien die Befugniß zu predigen zugestanden wissen wollte, wurde trotz der Fürsprache Hussens verbannt. Mag. Matthias von Kohn wurde von dem Erzbischof in Gegenwart des Kapitels, vieler Magister und Doktoren gezwungen, seine Lehre gegen die Transsubstantiation abzuschwören (14. Mai 1408); am 20. Mai berief der Erzbischof die böhmische Nation auf die Universität und verlangte von ihr, sie solle dem Verdammungsurtheil der drei andern Nationen hinsichtlich der 45 Artikel Wicleff's beitreten. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht; herzhast wurde von den Böhmen der Standpunkt der freien Forschung vertheidigt und das Anstimmn abgelehnt, Bücher und Sätze unbedingt zu verdammen, deren Werth oder Unwerth wissenschaftlich noch nicht spruchreif geworden sei. Endlich kam man zu dem Beschluß: „es solle unter Strafe der Exkommunikation kein Glied der böhmischen Nation einen jener 45 Artikel, insofern sie ketzerisch, irrig oder anstößig seien, behaupten, lehren oder vertheidigen

1408
20.
Mai.

*) Vgl. Meander, Kirchengesch. IX. 311. Anm. 2 und 3.

**) Vgl. oben S. 54.

1408 dürfen“ und „fortan soll kein Baccalaur mehr über eine der drei Schriften Wicleff's, den Trialog, Dialog und die Eucharistie öffentliche Vorlesungen halten und niemand einen auf Wicleff's Bücher und Lehren bezüglichen Satz zum Gegenstand einer öffentlichen Disputation machen.“*)

Offenbar war der Erzbischof in der Wissenschaft nicht bewandert genug,**) um begreifen zu können, daß diese beiden Beschlüsse den von römischer Seite gewünschten Erfolg nie haben würden; denn die nicht irrthümlichen Lehren und die philosophischen Schriften Wicleff's blieben immer noch frei — und gerade die letzteren drängten zur Reformation. Zudem der Erzbischof war zufrieden und er erklärte noch in demselben Jahre, Prag sei rein von aller Irreligion und Ketzerei, und glaubte, die Wicleff'sche Partei damit beruhigen zu können; um aber auch den Gegnern derselben gerecht zu werden, befahl er, alle Wicleff'schen Schriften in seine Kanzlei abzuliefern, um die Irrthümer derselben aufsuchen und verbessern lassen zu können. Im Grunde aber war keiner Partei gedient.

Um dieselbe Zeit hatten die Verhältnisse in Rom eine so trostlose und zugleich ärgerliche Lage hervorgerufen, daß endlich auch die widerstrebenden Parteien auf Mittel saamen, eine allseitig befriedigende Lösung herbeizuführen. Als Papst Bonifazius IX. (1404) in Rom starb, erklärten die zu ihm stehenden Kardinäle, auf eine neue Papstwahl verzichten zu wollen, wenn der in Avignon residirende Gegenpapst Benedikt XIII. abdanken würde. Letzterer verstand sich nicht dazu und so wurde in Rom zuerst Junocens VII. und nach dessen 1406 erfolgtem Tode ein abgelebter achtzigjähriger Greis als Gregor XII. zum Papst gewählt. Beide Päpste vereinigten sich endlich dahin, abdanken zu wollen; die Stadt Savona wurde als Ort der Zusammenkunft bestimmt. Schon war Gregor in Lucca, Benedikt in Porto Venere angelangt — aber keinem von beiden war es um die Abdankung zu thun, jeder fürchtete einen etwaigen Hinterhalt, jeder fand Ausflüchte, sich dem andern nicht nähern zu dürfen. Der Geschichtschreiber Aretin, ein Augenzeuge, sagt: „So scheute sich der eine der Päpste wie ein Seethier aufs Trockene zu kommen, der andere fürchtete wie ein Landthier die Fluten des Meeres zu sehen.“

Da sollte nun König Wenzel den Knoten lösen. Weil aber Benedikt XIII. in Deutschland fast gar keinen Anhang hatte und Gregor XII. Wenzels Gegenkönig Ruprecht von der Pfalz schützte, so schlug der König von Böhmen einen Mittelweg ein und versprach, es solle in Böhmen gegen beide Päpste bis nach dem Spruche eines Konzils dieselbe

*) Krummel a. a. D. 184.

**) Vgl. Hist. persec. c. VIII. 9.

Neutralität beobachtet werden, wie in Frankreich. Der Erzbischof Schines 1408 aber hielt mit seinem Klerus und den drei römisch gesinnten nicht-böhmischen Nationen der Universität zu Gregor XII., Hus aber und die böhmische Nation erklärten sich für die Neutralität.

Dieser Zwiespalt warf einen neuen Fenerbrand zwischen die Parteien, der die Gemüther nur noch mehr erhigte und durch Schrift und Rede in hellen Flammen erhalten wurde. Der Erzbischof, der eine aus Hussens Anhängern gewählte Deputation mit Aufträgen an Gregor XII. nach Rom gesandt hatte, rächte sich dadurch, daß er Hus die Kanzel verbot und dessen Freunden alle priesterlichen Amtshandlungen in dem erzbischöflichen Sprengel untersagte. Hus protestirte: er wolle sich weder vom Papste noch von der Kirche lössagen, aber hier müsse er neutral bleiben, da jedes gute Kind im Streite zwischen Vater und Mutter zu schweigen habe. Es erschienen anonyme Schmähschriften gegen den Erzbischof, das Volk ergriff Partei und sprach seine Meinung in ziemlich derber Weise aus; in Rom ging alles drunter und drüber, in Prag drohten alle Schranken kirchlicher Ordnung zu brechen — da fühlte sich Hus in seinem Gewissen gezwungen, gegen das Verbot des Erzbischofs die Kanzel wieder zu betreten. Mit feuriger Rede gebot er dem Sturm durch das Wort Gottes und die Wogen legten sich. Er hatte recht gethan — der Erzbischof schwieg.

Das aber, daß drei Nationen der Universität sich für Gregor XII., und nur die böhmische sich für Neutralität erklärt hatte, sollte noch weitere Folgen haben. Das Gefühl, von den drei realistisch, also entschiedenen päpstlich gesinnten Nationen in allen wichtigen auf Freiheit der Wissenschaft abzielenden Fragen überstimmt zu werden, zugleich aber auch die hierbei hervortretende Empfindlichkeit über die angebliche Verletzung der Nationalität, hatte die böhmische Nation, und an ihrer Spitze Hus schon seit längerer Zeit mit Unmuth erfüllt.*) Die Neutralitätsfrage sollte den Stimmenstreit zum vollen Ausbruch und Austrag bringen. Es ist nicht leicht, ein richtiges Urtheil über diese Angelegenheit sich zu bilden; gewöhnlich geht man von einem einseitigen, oft sogar von einem voreingenommenen Standpunkte aus — aber auf solche Weise kann die wichtige Frage nicht ins rechte Licht gestellt werden. Offenbar treten hier drei Faktoren — der kirchliche, wissenschaftliche und nationale

*) Schon in den Jahren 1384—1390 waren zwischen den Nationen der Universität Streitigkeiten ausgebrochen, die sich auf Besetzung der Kollegiaturen bezogen. Sämmtliche Kollegiaturen wurden von den drei fremden Nationen zusammen vergeben. Hierbei blieb die böhmische Nation natürlich ohne allen Einfluß, bis ihr endlich durch die 1390 abgeschlossene Konkordie fünf Kollegiaturen zur ausschließlichen Besetzung eingeräumt wurden.

1408 in den Vordergrund. Wir wollen versuchen, die Sache unparteiisch darzulegen und halten uns dabei nur an Thatsachen, wie sie die Geschichtsschreibung urkundlich verbürgt aufgedeckt hat.

Vor allem steht fest, daß der Zündstoff in den Parteien massenhaft aufgehäuft war und die Böhmen sich verkürzt glaubten gegen die Ausländer — die Deutschen, wie man sagte. An der Universität aber waren vier Nationen: die böhmische (mit den Mähren, Ungarn und Südslaven), die polnische (mit den Schlesiern, Lithauern und Russen), die bairische (mit den Oesterreichern, Schwaben, Franken und Rheinländern) und die sächsische (mit den Meißnern, Thüringern, Ober- und Niedersachsen, Dänen und Schweden). In allen Stücken war die Prager Universität nach der Pariser eingerichtet und die vier Nationen hatten vollkommen gleiche Rechte, mithin bei den der Universität vorliegenden Entscheidungen jede Nation eine Stimme. Die oben dargelegten Verhältnisse hatten es allmählich dahin gebracht, daß seit längerer Zeit das Stimmenverhältniß sich stets wie 3 : 1 stellte; obgleich die polnische Nation viele Slaven zählte, so hielt sie doch aus wissenschaftlichen und kirchlichen Gründen zu den Deutschen und mit diesen gegen die Böhmen.

Als es sich um einen Entschluß handelte, ob die von dem König Wenzel hinsichtlich der Stellung der Universität gegenüber den beiden Gegenpäpsten vorgeschlagene Neutralität angenommen oder verworfen werden solle, berief der König die Vertreter der vier Nationen an sein Hoflager nach Kuttenberg. Die Abgesandten der nicht böhmischen Nationen wurden zuerst vorgelassen und entwickelten ihre Gründe, weshalb sie gegen die Neutralität und für Gregor XII. seien. Es ist nur wahrscheinlich, daß sie verlangten, ihre Anschauung, als die von drei Nationen, also der Majorität, solle als die der ganzen Universität genommen werden; es ist jedoch gewiß, daß sie, entweder ahnend oder überzeugt: der König werde von der böhmischen Nation angegangen werden, ihr den lang gehegten Wunsch nach dem Besitz von drei Stimmen zu gewähren und den drei andern Nationen zusammen nur eine Stimme zu lassen — den König baten, die bisherige Gepflogenheit aufrecht zu erhalten. Der König scheint ihren Auseinandersetzungen nicht geradezu widersprechen zu haben („consensit eis“) und empfing hierauf die Vertreter der böhmischen Nation: Hus, Hieronymus von Prag und einige andere. Diese trugen ihr Neutralitätsvotum vor und verlangten sodann mittelst eines Patentes die Zuerkennung von drei Stimmen. Der König, der aus politischen Gründen es mit keinem der beiden Gegenpäpste und ihren Kardinalen verderben durfte, und sich in diesem Augenblicke wohl der Opposition der böhmischen Nation und der daraus hervorgegangenen

Stürme erinnern mochte, ließ besonders Hus und Hieronymus hart an 1408 und sie kehrten das Schlimmste befürchtend nach Prag zurück.

Zu seiner Bitte war Hus besonders auch durch Andreas von Brod ermuntert worden, der eines Tages hoffnungslos ausgerufen hatte: „O Hus, gibt es hierin keinen Retter?“ — worauf Hus erwiderte: „Ich hoffe, wir werden einen solchen finden.“ Als Hus, nach Prag heimgeliehet, krank wurde, kam Brod und Mag. Eliä zu ihm; der Kranke fragte, ob es gerecht sei, daß die Böhmen drei Stimmen bekämen? — worauf Brod und Eliä riefen: „O möchte es Gott geben, aber wir werden das niemals erreichen können.“ Nun hielt ihnen Hus die Abschrift eines Briefes entgegen, den der König so eben an die Universität gesandt hatte; sie lasen denselben und entfernten sich voll Freude.

Für die Sache der böhmischen Nation aber verwendete sich aufs eifrigste der Obernotar des böhmischen Bergwesens, Nikolaus von Lobkowitz; der König zog auch die an seinem Hofe zu Rutenberg weilende französische Gesandtschaft zu Rathe, und diese versicherte ihm, das Stimmenverhältniß an der Pariser Universität sei gerade so, wie Hus es für Prag wünsche. Bestimmend auf den Entschluß des Königs mochte vielleicht auch die Nachricht wirken, daß mehrere der nichtböhmischen Magister Weuzels Gegenkönig Ruprecht von der Pfalz anhängen. Jetzt entschied sich der König und erließ das berühmte Mandat vom 18. Januar 1409; Fremde vorzuziehen, heißt es darin, sei eine Hintansehung der geordneten Liebe, die wahre Liebe fange bei sich selbst an. Die deutsche Nation, des Rechtes der Einwohnerschaft in Böhmen nicht theilhaftig, habe sich an der Universität Prag „nach einer wahrhaften Relation“ drei Stimmen zugeeignet, die böhmische Nation aber, die rechtmäßige Erbin des Königreiches, nur einer Stimme sich erfreut. Es sei aber unbillig und höchst ungeziemend, daß Ausländer und Fremdlinge von dem Vermögen der Eingeborenen schmelzen, diese aber Nachtheil, Zurücksetzung und Unterdrückung leiden; es sollen daher der böhmischen Nation „ohne Widerspruch und Verzögerung in allen Berathungen, Gerichten, Prüfungen, Wahlen und allen andern Akten und Verfügungen der Universität nach der Ordnung, deren sich die französische Nation an der Pariser Universität und die übrigen Nationen in der Lombardei und Italien erfreuen, drei Stimmen in jeder Weise zukommen“, und so soll sie dieses Privilegium von nun an und für ewige Zeiten friedlich genießen.

Die drei auf den Besitz einer Stimme reduzirten Nationen hielten sich zu einer Remonstration verpflichtet und überreichten dieselbe am 6. Februar 1409 dem Könige. Sie führten an, wie Karl IV. aus verschiedenen Ländern berühmte Lehrer an die Universität gerufen habe, welche wiederum eine große Menge Studirender herbeizogen. Von

1409
18.
Jan.

6. Febr.

1409 Anbeginn sei die Universität in vier Nationen getheilt gewesen, welche bei Versammlungen, Prüfungen, Wahlen und anderen Akten bis auf den heutigen Tag vollkommen gleiche Rechte hatten.*) Ein ausgebrochener Zwispalt sei zum Schaden der drei Nationen ausgeglichen worden und jetzt solle sogar die böhmische Nation allein drei Stimmen haben. Die Ausführung dieses Mandates müsse die Vertilgung der drei Nationen und die Vernichtung der Universität herbeiführen. Deshalb gehe die Bitte dahin, die drei Nationen bei ihren festgestellten Gewohnheiten und bei der durch den König selbst bekräftigten Konkordie zu belassen, da das, was die böhmische Nation wolle, auf keiner, auch nicht auf der Pariser Universität beobachtet werde. Es wird zum Schluß der Vorschlag gemacht, der böhmischen Nation eigene Versammlungen, Gerichte, Prüfungen und Wahlen zu gewähren, damit künftighin Ruhe und Friede herrsche.

In diese Zeit der höchsten Spannung war auch das oben (S. 48) erwähnte Quodlibetarium gefallen, an dem die drei Nationen nicht theilnahmen; Ausbrüche wilder Leidenschaft folgten Schlag auf Schlag, und ehe noch die Bitte der drei Nationen erledigt war, verpflichteten sich die ^{16. Febr.} Glieder derselben (16. Februar 1409) durch einen Eid, bei Strafe des Meineids, der Exkommunikation, der Ehrlosigkeit und 160 Schock Groschen,**) die Prager Universität verlassen und niemals wieder zu ihr zurückkehren zu wollen, für den Fall, als es bei dem Mandat des Königs sein Verbleiben haben sollte. — Die Entscheidung fiel zu Gunsten der böhmischen Nation. Am 9. Mai um ein Uhr Mittags war die ganze Universität, die Schöffen der Altstadt Prag und der Bergwerksnotär Niklaus von Lobkowitz in dem großen Saal des Karolinums versammelt; da wegen der Streitigkeiten keine Wahlen vorgenommen worden waren, so hatte der König zum Dekan der artistischen (philosophischen) Fakultät an Stelle des Albert Warrentray den Mag. Simon von Tisnov, und an Stelle des Henning von Baltenhagen den Mag. Zdeněk von Labaun zum Rektor der Universität ernannt. Baltenhagen übergab das Siegel, die Universitäts-Matrikel, die Schlüssel zur Bibliothek

*) Quod quidem studium in principio suae foundationis de suae benignitatis dispositione in quatuor nationes scilicet Bohemorum, Poloniarum, Bavarorum et Saxonum fuit divisum et distinctum: quae quidem nationes in conciliis, examinibus, electionibus et caeteris actibus praefati studii usque in praesentem diem omnino fuerunt aequales. (Höfler, Mag. Hus, S. 230 f.)

***) Der böhmische Groschen war eine Silbermünze und galt ursprünglich 12, später 14 Heller (6 und 7 Pfennige); 1 böhm. Gulden hielt 16 Gr.; 1 Gulden rhein. = 18 böhm. Gr.; 1 ungar. Gld. (Dufate) = 24 Gr.; 1 poln. Mark = 48 Gr.; 1 Schock = 60 Gr.; 64 Gr. = 1 böhm. oder mährische Mark. Zur Zeit des K. Ladislaus war die Münze in Böhmen bedeutend schlechter. Palacky IV. 1. 347.

und die Kasse dem Nikolaus von Lobkowitz; es wurde das königliche 1409 Ernennungsdekret vorgelesen und nach Schluß der Feier zogen die Magister, Baccalaren und Studenten der bairischen, polnischen und sächsischen Nation von Prag weg nach Leipzig und gründeten dort die noch heute bestehende Hochschule. Die Zahlenangabe der Abgezogenen schwankt zwischen 5000 und 40,000. Es lag nur im Interesse der Böhmen, den tiefen Eindruck dieses Ereignisses zu verhüllen; wenn der materielle Schade, den z. B. die Prager Hausbesitzer durch diese Auswanderung erlitten, „in den Massen des Volkes kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war“,*) so kann man das aus naheliegenden Gründen gelten lassen. Daß aber das Ereigniß dennoch eine tiefe Erregung hervorgerufen haben muß, wäre auch dann nicht abzuleugnen, wenn wir nicht wüßten, daß Hus die Vorgänge an der Universität lebhaft verteidigte.

Dies ist der historisch richtig gestellte Sachverhalt. Der Angelpunkt und das Hauptgewicht liegt in dem Wechsel des Stimmverhältnisses. Daß Hus und die böhmische Nation die Universität nicht schädigen und die drei Nationen nicht vertreiben wollte, ist gewiß. Der Eintritt der letzteren Thatsache war jedoch die nächste Folge des ungestümen Drängens und allzu eifertigen Gewährens.

Es fragt sich, ob die böhmische Nation im Rechte war?

Der König sagt in seinem Mandate vom 18. Jänner 1409: „die deutsche Nation hat sich drei Stimmen zugeeignet.“ Das ist in doppelter Hinsicht falsch; einmal gab es keine „deutsche“ Nation als solche an der Universität, sondern neben der böhmischen noch eine polnische, bairische und sächsische; die polnische bestand größtentheils aus Slaven, die beiden übrigen Nationen zählten größtentheils Deutsche.***) Sodann kann von einer Zueignung dreier Stimmen von Seite der nicht-böhmischen Nationen keine Rede sein; es war von jeher Observanz, daß jede Nation ihre besondere Stimme hatte, und diese Observanz war durch die Beilegung des Kollegiaturenstreites im Jahre 1390, nach vorausgegangenen harten Kämpfen, nicht verändert worden, ja es geht sogar aus dem Bericht der Prager Universitätschronik***) hervor, daß der zwischen den

*) Vgl. Palacky III. 1. 238.

**) Es ist bekannt, daß die Nationen von den Universitäten sich nicht aus geographisch genau begrenzten und fest bestimmten Ländern rekrutirten; die in Prag studirenden Engländer z. B. ließen sich stets in die böhmische Nation einschreiben. Genau so war es auch anderwärts. (Vgl. auch meine: „Rhevenhüller“ (1867) S. 119 ff.)

***)) Höpfler a. a. O. I. 13—14.... „et Theutonici post multiplices labores circa regem Wenceslaum et Archiepiscopum et regis consiliarios videntes se non posse proficere quinque collegiatos Bohemos in collegio Karoli et sextum

1409 streitenden Parteien errichtete und von König Wenzel bestätigte Vertrag von allen Nationen beschworen wurde. Dieser Vertrag regulirte aber nur die Besetzung der Kollegiaturen. Die Lage der Dinge brachte es mit sich, daß die Opposition über drei Stimmen zu verfügen hatte; das mochte ärgerlich sein für die böhmische Nation, aber es hätte ertragen werden müssen. Denn wären ihr zwei Nationen beigetreten, so hätte sie sich wohl niemals für die Erlangung von drei Stimmen erhibt.

Die französische Gesandtschaft bezeugte, „daß das Stimmenverhältniß zu Paris gerade so sei, wie es Hus und die Seinen verlangten“; und überall wird hervorgehoben, daß die Prager Universität nach dem Muster der Pariser eingerichtet wurde und infolge dessen die böhmische Nation eben derselben Rechte und Freiheiten sich erfreuen müsse, wie die Einheimischen an den Universitäten zu Paris und Bologna.*)

Was Bologna anbelangt, so spricht die dortige Einrichtung nicht für die Böhmen, denn „um die Fremden anzuziehen, waren in Bologna die Einheimischen geradezu von Ehren und Würden ausgeschlossen.“**) Wenn wir nun auch auf diese nicht belegte Behauptung kein besonderes Gewicht legen wollen, so sind doch Hussens Aussprüche rücksichtlich der Pariser Universität und die Behauptungen der böhmischen Nation gründlich zu beleuchten. Wir haben uns in dem großen Werk von Buläus, „*Historia Universitatis Parisiensis*“ (VI Bde. Fol. Paris 1665—1673) einigermaßen umgesehen und nicht eine einzige Stelle gefunden, welche die Behauptung Hussens und seiner Freunde, daß die Einheimischen an der Pariser Universität drei Stimmen hatten, in dem Sinne bestätigen würde, daß die böhmische Nation, auf die Worte: „*ad instar studii parisiensis*“ den Nachdruck legend, für sich drei Stimmen hätte beanspruchen dürfen. Aus Buläus, um nur einiges anzuführen, geht hervor,

indifferentem admiserunt. Et conformiter in collegio regis Wenceslai secundum numerum collegiatorum fuit concorditer pronunciatum.“

*) Höpfler I. 69.... *ad instar studii Parisiensis*. — 216. Rex juste donavit nationi Boemicae tres voces juxta litteram foundationis dicte universitatis, quia universitatem Pragensem ad instar universitatum Parisiensis et Bononiensis ipse fundavit. — II. 160. Item ne in universitate fieret contentio et ne extranei possint regnicolis dominari subjecit quod libertate (s) omnes quibus tam in Parisiensi tam in Bononiensi studiis (fruantur indigenae) „*impertimur et faciamus ab omnibus et singulis inviolabiliter observari.*“ Et quia in Parisiensi studio seu universitate regnicolae habent tres voces, similiter in Bononiensi et regimen praecipuum universitatis etc.

**) Höpfler I. 315. Ähnliches war in Prag zu finden, wo die Besetzung der Kollegiaturen ausschließlich den fremden Nationen zugewiesen war.... „*magnum certamen insurrexit propter collegiaturas, quas non Bohemi, sed extere nationes possidebant.*“ (Höpfler I. 13.)

daß jede Fakultät (die theologische, juridische und medizinische) 1409 ihren Dekan hatte; jede der vier Nationen, die zusammen die artistische Fakultät bildeten, hatte ihren Procurator; diese drei Dekane und vier Procuratoren führten das Regiment der Universität gemeinschaftlich, indem sie den Rektor wählten und bei Streitigkeiten den Schiedspruch fällten. *) Bei den Wahlen des Rektors wurde ein gewisser Turnus innegehalten, so daß binnen vier Jahren jede einzelne Nation den Rektor der Universität aus ihrer Mitte hervorgehen sah. **) In Bezug auf die innere Einrichtung hatte jede Nation ihre Eigenthümlichkeiten und bildete eine Körperschaft für sich, die sich ausschließlich selbst regierte. ***) Die vier Nationen bildeten zugleich eine einheitliche Körperschaft und wählten unter sich einen Rektor aus der Zahl ihrer Magister. †) Aus alle dem geht hervor, daß die vier Nationen sogar eine größere Bedeutung hatten, als die Fakultäten selbst, und daß diese sich aus jenen gleichsam ausschälten ††). So wurde auch der Dekan von den Wahlmännern der vier Nationen gewählt, gerade so wie der Rektor und die Examinatoren. †††)

*) Bulaeus III. 558: „Nam praeter tres facultates, quae tres ordines seu tria corpora constituunt, singulae sub suo Decano, Theologiae, Juris canonici et Medicinae, ad eiusdem Reipublicae litterarie regimen et gubernationem quatuor Nationes facultatem artium constituentes et Rectoris Academiae electrices et confirmatrices sub suo singulae Procuratore advocantur et accedunt: ita ut citra ullam controversiam septem illi ordines in comitiis et consiliis Universitatis suffragium ferant.“

**) Bulaeus III. 560: „.... quantum ad Rectoris electionem, per vices procedit et quaelibet provincia (i. e. natio) pro dando intrante turnum facit.... Et eligunt vicissim de provincia quae est in turno.“

***) Bulaeus III. 560: „.... habuisse nationes multa quidem communia,.... adeo ut nullatenus dubitari possit, quin singulae vera corpora distinctaque collegia constituent et semper constituerint. Nam singulae suum semper habuerunt Procuratorem.... suos examinatores.... sua statuta eorundem condendorum parem potestatem.“

†) Bulaeus III. 561: „.... institutae Nationes societatem inter se constituerunt sub uno Rectore, quem e numero suorum Magistrum eligebant.“

††) Bulaeus III. 566: „Si vero facultatis nomine intelligatur ordo quidam politicus Magistrorum in Universitate suffragantium seu Universitatem gubernantium, ut supra dictum est, tum falsum est dicere, quatuor tantum facultates suffragium habere ita ut quatuor tantum conficiant suffragia: nam praeter tres superiores ordinis Theologiae, Juris Canon., Medicinae quatuor Nationes... quae vulgo facultas artium appellantur, distinctum suffragium ferre consueverunt, ut ab antiquo tulisse manifestum est, antequam ex iis sociae facultates emergerent.“

†††) Bulaeus IV. 894: „Eligebatur Decanus a quatuor Electoribus quatuor Nationum, quemadmodum in Nationibus Rector.... idque fiebat similiter in electione Examinatorum.“

1409 Ähnliche Belege könnten leicht noch mehrere beigebracht werden;*) wir möchten uns aber nur bezüglich der mitgetheilten die Frage erlauben: wie man aus ihnen herauslesen könne, daß in Paris die einheimische Nation (also wohl die französische) drei Stimmen hatte und die übrigen Nationen nur eine Stimme? Und weiter fragen wir: wie konnte Hus mit seinen Freunden für die Forderung der böhmischen Nation die Behauptung aufstellen: „in parisiensi studio regnicolae habent tres voces“? Entweder hat Hus wissentlich eine Unwahrheit gesprochen, oder er ist getäuscht worden.

Wir glauben das erstere und berufen uns hierfür auf seine Apologie,**) welche er bald nach dem königlichen Mandat im Jahre 1409 veröffentlichte. Hus spricht dort (S. 160) nicht von der „gallica natio“, sondern von den „regnicolae“, und da hat er vollkommen recht, denn der einheimischen Nationen waren in Paris drei. Es ist aber keineswegs Irrthum, es ist Täuschung, wenn Hus in Prag den Gegensatz der Nationen, in Paris den Gegensatz von Einheimisch und Fremd hervorkehrt und auf Grund dessen für die böhmische Nation drei Stimmen verlangt; es ist Täuschung, wenn Hus eine den Pariser Statuten unbekannte Theilung supponirt und dieselbe, auch den Prager Statuten und Gepflogenheiten unbekannte Theilung seiner heimischen Universität oktroyirt. Er hätte in ehrlicher Weise sagen müssen: die Einheimischen bilden in Paris drei Nationen, haben daher drei Stimmen; die

*) Auch andere Forscher sind auf die gleichen Resultate gekommen. So veröffentlichte Dr. D. A. Fechter in den von der historischen Gesellschaft zu Basel herausgegebenen „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“ (III.) einen Aufsatz über das Studienleben in Paris zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, wo die Verhältnisse auf der Pariser Universität bekanntlich noch genau so waren, wie zur Zeit Hussens. Fechter legt seinen Mittheilungen einen in die Jahre 1501—1508 fallenden Briefwechsel zwischen dem Buchdrucker Johann Amerbach und dessen zwei Söhnen zu Grunde und fügt Ergänzungen aus Buläus bei. Fechter sagt nun a. a. O. S. 154: „Die Zahl der sämtlichen Studirenden und Lehrer zerfiel in vier Nationen, die Picarten, Normannen, Franzosen und Deutschen, die jede ihre besonderen Gesetze, Sitten, Gebräuche und Feste hatten und von einander unabhängig waren. Die Nation zerfiel wieder in einzelne Tribus oder Provinzen; so zerfiel z. B. die Nation der Deutschen in die Alti, Bassi und Insulares. Bei gemeinsamen Abstimmungen zählte man die Stimmen dieser Provinzen oder Tribus; an der Spitze jeder Nation stand aber ein Prokurator. Diese vier Nationen wählten durch Vermittelung jener Prokuratoren den Rektor der Universität.“ — So weit der Wortlaut der Mittheilungen Fechter's; auch hier ist der Schluß absolut unmöglich, daß irgend eine Nation an der Pariser Universität 3 Stimmen gehabt hätte; auch hier wird die Täuschung klar, auf welche oben im Texte hingewiesen wird.

**) Höfler a. a. O. II. 156—165. Palacky (Gesch. des Hussitenths. u. Prof. C. Höfler. Prag 1868, S. 40) ist geneigt, die Autorschaft dem Mag. Joh. v. Zesenie zuzuschreiben, doch sei Hus mit dem Inhalt „bekannt und einverstanden“ gewesen.

Böhmen bilden zwar nur eine Nation, aber sie wollen drei Stimmen 1409 — „nach dem Muster der Pariser Universität!“ So lautete aber seine Rede wohlweislich nicht. — Ein Diplomat allerdings macht sich aus einem solchen quid pro quo kein Gewissen. Die französische Gesandtschaft hatte ein Interesse daran, auf die Wünsche des böhmischen Königs Wenzel einzugehen, der von Nikolaus von Lobkowitz gründlich bearbeitet war. Frankreich war wie Wenzel für die Neutralität in der Papstfrage; beide Mächte erwarteten von dem für 1409 nach Pisa angeschriebenen Konzil die endliche Beseitigung des Schisma. Es kostete der französischen Gesandtschaft sehr wenig, dem böhmischen Patriotismus einen guten Dienst zu erweisen. Der Gesandte sagte die Wahrheit, aber in einen sybillinischen Orakelspruch verhüllt. Die Pariser Universität bestand nämlich seit 1206 ebenfalls aus vier Nationen: der französischen, picardischen, normännischen und englischen — letztere gestaltete sich 1430 zur deutschen Nation. Jede Nation hatte, wie wir oben erkannten, ihren Procurator, ihre Verfassung, Regierung, Feste u. s. w.; jede Nation hatte dem Ganzen gegenüber gleiche Rechte und gleiche Pflichten; die vier Nationen waren mit den drei Fakultäten zur Leitung der Universität berufen und jede Nation hatte ihre Stimme. Nun gehörte aber die Picardie ebenso wie die Normandie zu Frankreich, und Franzosen bildeten den Grundstock dieser beiden Nationen. Der Gesandte konnte also ganz gut sagen: an der Pariser Universität haben die Einheimischen drei Stimmen, und die Fremden — also die englische Nation — nur eine Stimme; aber er sagte nicht: die französische Nation habe drei, die übrigen drei Nationen nur eine Stimme, das wäre dem wahren Sachverhalt entgegen gewesen, wie dies auch von den drei Prager Nationen in der Eingabe an den König betont wurde. Wie die Einrichtung an der Prager Universität bis 1409 bestand, so allein entsprach sie dem Wortlaut und dem Geist der von Karl IV. errichteten Fundationsurkunde.*)

In Wahrheit war Hus eines Erfolges seiner Bestrebungen nicht so ganz sicher — mit Andreas von Brod und Joh. Eliä hofft auch er, daß irgendwoher ein Retter kommen werde. Und wie so durchaus verwerflich ist die Argumentation in dem königlichen Mandat! wie wird da an einer Weltuniversität dem Rechte des fremden Elementes geradezu ins Angesicht geschlagen! Und werfen wir noch einen Blick auf Hussens

*) Höfster a. a. O. II. 160. Note: „Privilegia, libertates et immunitates omnes, quibus tam in Parisiensi quam in Bononiensi studii doctores et scolares universitate regia uti et gaudere sunt soliti omnibus et singulis illuc accedere volentibus liberaliter impertimur et faciemus ab omnibus et singulis inviolabiliter observari.“

1409 Apologie, mit wie schwachen Gründen vertheidigt er den Gewaltschritt! Es sei im göttlichen, kanonischen, kaiserlichen und menschlichen Gesetz begründet, daß der König als solcher seine Unterthanen den Fremden vorziehen könne; er habe die Macht, die Statuten der Universität zu Gunsten der Eingeborenen zu verändern; er konnte daher der böhmischen Nation drei Stimmen geben und den übrigen Nationen nur eine; es sei ungerecht, wenn die fremden Nationen das königliche „Geschenk“ bekämpfen; die Einwohner des Landes, als wahre Böhmen, dürfen von dem König ein Privilegium annehmen. Der König sei berechtigt, bei Universitätsakten die böhmische den übrigen Nationen vorzuziehen, und hätten die Fremden zu gehorchen (Matth. 20, 14. 15.); es gebühre der böhmischen Nation an der Universität zu herrschen, sie soll das Haupt, aber nicht der Schweif sein, immer oben, nie unten; das Verlangen der Deutschen aber sei gegen alles göttliche und menschliche Recht. Hus erinnert an das Sprichwort: Was du nicht willst u. c.; er zieht aus dem kanonischen und bürgerlichen Gesetz den Satz herbei, daß die Fremden im Lande nur zu dulden seien; auch Israel habe sich nicht vermischen dürfen, und Gott habe gewollt, daß die Böhmen, Baiern, Ungarn u. s. w. je einen besonderen Stamm bilden. Dann werden Stellen aus der Fundationsurkunde angeführt, die alles und nichts beweisen, desgleichen Stellen aus Augustin und Cyprian. Den Fremden seien nie, weder in den päpstlichen noch in den kaiserlichen Briefen, drei Stimmen ausdrücklich zugesichert worden*) u. s. w. in Spitzfindigkeiten. Wir staunen heute mit Recht, daß sich im Jahre 1409 die böhmische Nation mit solchen Argumenten begnügen konnte, bei einem Ereigniß, das eine so großartige Umwälzung in den Verhältnissen der Prager Universität herbeiführte. — Alles in allem: die Rechtsunterlage für das Begehren der böhmischen Nation beruht auf einer willkürlichen Verschiebung der Begriffe, und diese suchte man unter Berufung auf den Wortlaut der Stiftungsurkunde und durch eine dem eigenen Interesse schmeichelnde Auslegung derselben legal zu machen.

Begreifen aber läßt sich das Vorgehen der böhmischen Nation aus dem dreifachen Gesichtspunkte des Nationalen, Wissenschaftlichen und Kirchlichen.

Das nationale Streben Husens und seiner Freunde verdient alle Anerkennung, so lange die fremde Nationalität nicht geschädigt wurde — unter dieser Voransetzung soll nicht daran gemäkelt werden. Wer möchte

*) Dasselbe Argument führt Krummel a. a. D. 198 Note 2 an; aber haben die Böhmen Brief und Siegel für ihre drei Stimmen gehabt? Sie mußten ja doch erst ein neues königliches Privilegium produziren!

die Worte Stockfleeth's nicht unterschreiben: „Die Sprache, welche 1409 Gott einem Volke auf die Zunge gelegt, ist das geistige Eigenthum dieses Volkes; in derselben soll es die großen und wunderbaren Thaten Gottes hören. Erst wenn ich diese Sprache mir angeeignet habe, ist meine Rede nicht länger ein dahinfahrender Schall; erst dann wird das Bibelwort in meinem Munde Zeugniß geben können, daß es wirklich von Gott stammt und zu Gott führt; erst dann wird es in den Herzen des Volkes Widerhall finden und sein Inneres durchdringen, bald als ein zweischneidiges Schwert, bald als ein erquickender Thau der Seelen.“*) Was Max von Schenkendorf für die Deutschen gesungen hat:

Muttersprache, Mutterlaut,
Wie so wonnesam, so traut!
Erstes Wort, das mir erschallet,
Süßes erstes Liebeswort,
Erster Ton, den ich gefallet,
Klingest ewig in mir fort.

Ueberall weht Gottes Hauch,
Heilig ist wohl mancher Brauch;
Aber soll ich beten, danken,
Geb ich meine Liebe kund,
Meine seligsten Gedanken,
Sprech ich wie der Mutter Mund!

das gilt für jede Nation, für jedes Volk. Dem Menschen gehört erst das ganz zu eigen, was er in seiner Muttersprache aufnehmen kann. Das Christenthum ging erst dann bei den Völkern in Fleisch und Blut über, als sie das Evangelium in der Muttersprache dargereicht erhielten. So hat Christus in der Landessprache gelehrt, Paulus und die andern Apostel sind ihm darin nachgefolgt; und jede reformatorische Bewegung hat als eine Siegesssäule die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprache hingestellt. Aber Hus spannte das nationale Element zu hoch, er ahnte die Tragweite nicht, als er mit den Seinen Leben und Bewegung dreier Nationen an einem Institute der Wissenschaft dem Belieben seiner eigenen Nation untertreten wollte, und es war wohl eine im Patriotismus ausgesprochene, aber in Bezug auf den Vergleichungspunkt unglücklich gewählte Anspielung, wenn er in seiner Vertheidigungsschrift sagte: daß Gott nun einmal den Cechen das böhmische Land zugetheilt habe, wie einst Israel das gelobte Land, und daß sie darum in demselben auch ohne Störung durch die Deutschen belassen werden sollen. Es muß hervorgehoben werden, daß die drei Nationen der Universität wohl der wissenschaftlichen Richtung und der antikirchlichen Tendenz der böhmischen

*) Evang. Kirchenzeitung 1867. S. 923 f.

1409 Nation entgegenstrebten, aber nicht dem nationalen Aufschwung. Nicht gegen die böhmische, sondern gegen die freie und entschiedene Sprache in Hussens Predigt eiferten die fremden Magister. Aber der Gegensatz zwischen dem Einheimischen und Fremden war seit lange vorhanden, er mußte zum Ausbruch kommen, wenn auch dabei die Vernichtung der Universität drohte. Der durch Hus hervorgerufene Gewaltschritt trägt von da an seine blutigen Früchte in dem Kampf gegen das Deutschthum in Böhmen; er ist der schwarze Fleck an der reformatorischen Bewegung des Landes, er brachte vor freien Menschen den Böhmen keinen Ruhm, er war ein Fehler! Karl IV. hatte nicht ein böhmisches Kollegium, er hatte in Böhmen für das ganze deutsche Reich eine Hochschule, eine Weltuniversität gestiftet; durch den Einfluß derselben sollte das böhmische Volk zur Kultur geführt werden, nicht aber die Kultur dazu dienen, die fremden Kulturträger mit brutaler Gewalt zu verdrängen. Nur durch geistige Kraft und Bedeutung kann ein Volk auf die Dauer zur Herrschaft gelangen; solche geistige Herrschaft aber hat das böhmische Volk weder durch den Gewaltsakt vom Jahre 1409, noch später erringen. — Vom nationalen Standpunkte aus läßt sich die Katastrophe also ganz gut begreifen, aber niemals rechtfertigen.

Den wissenschaftlichen und kirchlichen Gegensatz kennen wir bereits. Wollte Hus durch sein Dreistimmenpetitum der im nominalistischen Geiste freier gerichteten Anschauung seiner Nation das Uebergewicht verschaffen, um dadurch die realistisch, also stabil gestimmten Fremden zu erdrücken oder doch unschädlich zu machen, so hatte Hus jedenfalls ein verwerfliches Mittel gewählt. Denn die Ueberzeugung in der Wissenschaft und der Fortschritt des Geistes läßt sich nicht durch Majoritäten dekretiren — den glänzendsten Beweis hierfür hatte die böhmische Nation in dem Streit wegen der Wicleffschen Artikel selbst geführt. In der Wissenschaft muß die Wissenschaft durch die Wahrheit siegen. Dieser endliche Sieg war unter unablässigem Vorwärtstreben abzuwarten. War das Stabilitätsprinzip aus der Prager Universität verdrängt, als die Fremden abgezogen waren? Nein, es kehrte aus dem Schooß der eigenen Nation seine Reaktion nur zu bald wieder hervor, es hatte an der Beurtheilung Hussens sein redlich Theil, und noch lange sehen wir es in dem Kampfe zwischen alter und neuer Zeit in Prag und ganz Böhmen wie einen Hemmschuh wirken, Aergerniß, Haß und Verderben ausstreuend. Vom wissenschaftlichen Standpunkte aus war der Gewaltschritt der böhmischen Nation ein erfolgloser, also gänzlich ungerechtfertigter.

Ziemlich gleich stellt sich das Urtheil in kirchlicher Beziehung. Es ist allerdings ein großes Glück, wenn einer reformatorischen Bewegung eine ganze Hochschule wie ein Mann zufällt, und von diesem Stand-

punkte aus war es zu bedauern, daß die reformatorisch gerichtete Partei 1409 Hussens in den drei fremden Nationen der Universität nur Widersacher fand. Allein auch das kirchliche Leben kann hinsichtlich des innern Heiligthums des Glaubens und der Herzensstellung nicht durch Majoritäten bestimmt werden; Hussens Zeit und alle Zeiten haben gelehrt, daß sogar in äußerlichen Dingen der Zwiespalt zur Verwirrung und unsäglichem Jammer führen kann. Die fortschreitende Bildung und Gesittung brachte auch in diesen Dingen größere Nachsicht und tiefere Einsicht. Wenn wir nun auch in dem Spiegel solcher Errungenschaften die hussitische Zeit noch nicht anschauen dürfen, so müssen wir doch fragen: hat der Erfolg der böhmischen Nation in kirchlicher Hinsicht die Reaktion beseitigt? Die Antwort ist abermals ein trauriges Nein, denn wir sehen unter Hussens Anklägern zu Konstanz sogar seine ehemaligen Freunde und Gesinnungsgenossen, seine Landsleute und Stammesgenossen Steine auf ihn werfen.

Es dürfte mithin schwer, wenn nicht unmöglich sein, den Vorgang der böhmischen Nation zu rechtfertigen. Der Abzug der fremden Nationen war zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, denn unter solchen Verhältnissen, wie sie nach dem Mai 1409 geschaffen waren, könnte keine Universität bestehen, auch wenn man statt der Nationen die Fakultäten setzt. Uebrigens bildete jener Vorgang einen Bestandtheil des ganzen böhmischen Trauerspiels; die Schuld war da — wir können sie nicht beschönigen, dürfen aber den Schuldigen um seiner Sünde willen nicht verdammen; dieser, der Held des Dramas, gelangt zum Gipfel des Ruhmes und der Macht, dann aber tritt die Sühne ein: er steigt auf den Scheiterhaufen und endet, indem sein Leben, wie wir dafürhalten, mit vollkommenem ethisch-religiöser Befriedigung erlischt. Aber die Schuld derer, die ihn zum Tode führten, war unermesslich größer, sie schrie um Rache zum Himmel. Darum steigt Hussens Geist aus der Asche wieder auf und das Ringen beginnt von neuem, bis es nach mancher Niederlage dennoch zum Siege gelangt.

V.

Stürme in Prag.

(1409 bis 10. Okt. 1414.)

(Des Erzbischofs Auftreten gegen Hus und Wicleff. Verbrennung der Bücher Wicleff's. Interdikt. Erfolgreicher Vergleich. Die Ablasspredigt in Prag. Mag. W. Tiem. Nächste Folgen des Ablasshandels. Hieronymus von Prag. Die ersten Märtyrer. Schärfere Scheidung der Parteien. Disputationen. Hus im Exil. Seine Schrift über die Kirche. Noch einmal seine Lehre. Das Konzil von Konstanz. Hus vor das Konzil citirt. Zeugnisse für ihn.)

1409 Es ist ein großartiges Schauspiel, ein ganzes Volk um das Heilthum der Glaubensfreiheit ringen zu sehen. Das böhmische Volk sehen wir zuerst in diesen Kampf eintreten. Hus ragt in ihm hoch empor, kein Heiliger, keine makellose, aber eine herzzgewinnende, zeitweise fast apostolische Gestalt; er hat Fehler begangen und sich Uebereilungen zu Schulden kommen lassen — er that es in der Glut der Begeisterung. Er war Mensch — nicht Gott! Wir bedauern seinen Fehlgriff, wir beklagen es, daß er ihn beging, aber wir können uns der Liebe zu dem seltenen Manne nicht entschlagen, der sein Volk, und den sein Volk so ganz verstand. —

Zunächst war der Erfolg in die Augen fallend. Die Universität wurde reorganisiert, die vier Nationen blieben bestehen, Hus wurde königlicher Hofkaplan, im Oktober 1409 Rektor der Universität, die Wicleff'sche Partei herrschte, ihr hingen der König und die Großen des Reiches an — nur der Erzbischof Sbinek von Hasenburg mit seinem Klerus stand Hussens drohend gegenüber, der seinen Groll gegen die abgezogenen Magister und Scholaren nicht verbergen konnte. Parteigenossen ließen sich sogar Gewaltthätigkeiten gegen den Klerus zu Schulden kommen und Mag. Johann von Jessenic verlangte geradezu, die Anhänger der ausgewanderten Magister sollten aus dem Lande verwiesen werden.*)

Während die Bogen des Kampfes am höchsten gingen, war auch der Erzbischof nicht müßig gewesen. Er hatte, wie oben erwähnt, sich gegen den Wunsch des Königs zur Partei des Papstes Gregor XII. geschlagen. Schon lange war Hus bei dem Erzbischof wegen Wicleff'scher Lehren schwarz angeschrieben — jetzt zog ihn Sbinek zur Verantwortung über 14 Punkte, verbot ihm neuerdings das Predigen, brachte die Verdammung der 45 Wicleff'schen Artikel scharf in Erinnerung und befahl die Auslieferung aller Wicleff'schen Schriften. Hussens Freunde appellir-

*) Hüfler, Mag. Joh. Hus. S. 289. 266.

ten an Gregor XII. (trotzdem sie ihn nicht anerkannt hatten) und der 1409
 Erzbischof wurde nach Rom berufen, um sich dort zu verantworten. In-
 zwischen war neben Bonifaz XIII. und Gregor XII. von dem Pisaner
 Konzil Alexander V. zum Papst erwählt worden; bei diesem wußte es
 der Erzbischof dahin zu bringen, daß er eine Bulle erließ, nach welcher
 alle Ketzereien und Irrthümer, besonders auch die Wicleff'sche Lehre, aus-
 gerottet, dessen Schriften gegebenen Falles vernichtet werden sollten und
 das Predigen außer den Kollegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen verboten
 wurde. Auf diese Weise kam Sbinel von Gregor XII. los und gewann
 festen Boden gegen Hus; dessen Freunde appellirten auch jetzt an Alex-
 ander V. und, nachdem dieser gestorben war, an Johann XXIII., jedoch
 ohne Erfolg. Die Aufregung in Prag und Böhmen wuchs, als auf der
 Synode vom 16. Juni 1410 die Wicleff'schen Schriften für ketzerisch
 erklärt und deren Verbrennung angeordnet wurde. Unter denjenigen,
 welche diese Maßregel mit veranlaßt hatten, befanden sich auch Andreas
 von Brod und Johann Eliä.

1410
16.
Juni.

Die Vorstellungen Hussens blieben ohne Wirkung; seine neue Appel-
 lation an den Papst, die diesmal im Namen des ganzen Königreiches
 Böhmen Beschwerde führte und am 25. Juni 1410 in der Bethlehems-
 kirche von acht Lehrern der Universität unterschrieben wurde, ging an
 päpstlichen Hofe von Hand zu Hand, ohne eine Erledigung zu finden.
 Der König selbst vermochte nichts über den Erzbischof, und so wurden
 wirklich am 16. Juli 1410 die abgelieferten Wicleff'schen Bücher in dem
 Hofraume des erzbischöflichen Palastes unter dem Geläute der Glocken
 und dem Abfingen des Te Deum laudamus verbrannt. Nach Aeneas
 Sylvius waren es über 200 Bände, alle sehr schön geschrieben, mit
 goldenen Buckeln und kostbaren Deckeln geziert. Im Volke sang man
 Spottlieder auf den Erzbischof. Hus hatte um jene Zeit einen Traktat
 über die Berechtigung zum Lesen der häretischen Schriften und eine Ver-
 theidigung der Wicleff'schen Dreieinigkeitslehre geschrieben; der erstere
 wurde mit verbrannt. *) Hus selbst aber, samt denen, welche die Appel-
 lation unterzeichnet hatten, wurden mit dem Kirchenbann belegt. Eine
 gefährliche Währung, die sogar zu Thätlichkeiten überging, entstand unter

25.
Juni.16.
Juli.

*) Hist. persec. VIII. 9. Höfler I. 20 f. In der erstern Schrift beruft sich
 Hus vorzüglich auf die Aussprüche der Kirchenväter, Canones und Konzilienbeschlüsse;
 erst durch den Gegensatz werde die Wahrheit recht erkannt und namentlich dürften den
 Magistern und Studenten der Universität die Schriften der Häretiker nicht entzogen
 werden. — Die zweite Schrift, welche die Hist. persec. mit verbrannt werden läßt,
 gibt zunächst eine kurze Darlegung der Wicleff'schen Trinitätslehre und beweist, daß
 dieselbe sowohl biblisch als philosophisch haltbar sei. Zum Schluß wendet sich Hus
 polemisch gegen die Verbrennungsetheologen. (Vgl. Hus: Opp. I. 127 ff.)

1410 dem Volke, der Erzbischof wurde öffentlich beschimpft und ihm, da er sich weigerte, für die verbrannten Bücher Schadenersatz zu leisten, die Temporalien gesperrt. Im blinden Haß verhängte er über Prag das Interdikt. Er that dies allerdings willkürlich und ohne päpstliche Zustimmung, aber er wußte, daß er am Hofe zu Avignon mächtige Freunde hatte, und trotz der Briefe, die Wenzel an Johann XXIII. schrieb, trotz der Bitten der Königin Sophie, vieler Adelligen, des Magistrats und der Universität von Prag wurden die Verfügungen Sibinek's gutgeheißen, ja dieser zu noch schärferem Auftreten aufgefordert. Zugleich wurde Hus vor den Papst citirt, in Prag aber aufgefordert, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen; seine Sachwalter am päpstlichen Hofe wurden gefangen, er selbst aber blieb im Banne und das Interdikt wurde vollzogen.*)

1411
6. Juli.
1. Sept.

Endlich kam, nachdem das Land furchtbar aufgewühlt worden war, am 6. Juli 1411 ein Vergleich zu Stande; der König versprach, die Sperre der erzbischöflichen Temporalien aufzuheben, die Kirchengüter, die er eingezogen hatte, zurückzustellen und die gefangenen Geistlichen frei zu lassen. Der Erzbischof schrieb an den Papst: er habe sich mit Hus verglichen, in Böhmen seien keine Ketzereien und er bitte um Dispensation von allen verhängten kirchlichen Censuren.**) Hus aber legte vor der gesauimten Universität (am 1. Sept.) ein mit der Lehre der Kirche übereinstimmendes Glaubensbekenntniß ab, erklärte sich aber auch mannhast gegen die über ihn verbreiteten falschen Beschuldigungen und bat öffentlich den abwesenden Papst, ihn von dem Erscheinen in Rom lossprechen zu wollen.

5. Sept.

So schien aller Streit ausgeglichen! Da begab sich der Erzbischof nach Leitomischel, wo er durch den Bischof Johann den Eisernen von seinen wohl nie ernstlich gemeinten Friedensgedanken abgebracht wurde. Am 5. September schrieb er an den König, er könne weder den Vertrag halten, noch gegen sein Gewissen das bereits ausgefertigte Schreiben an den Papst absenden; er wolle sich vielmehr zu König Sigmund von Ungarn begeben und daselbst Klage führen. — Er ging wirklich nach Ungarn, aber sein Verhängniß ereilte ihn; bevor er noch zu Sigmund gelangte, starb er am 28. September 1411 zu Preßburg. Dieses Ereigniß spricht um so deutlicher, wenn man die feindliche Stellung der beiden Brüder Wenzel und Sigmund und die Thatsache berücksichtigt, daß der letztere von den geistlichen Kurfürsten zum römischen König gewählt worden war.

* Höfler I. 24 f.

** Höfler I. 296 f.

Die Todten schweigen, und so schien in Böhmen mit Sbinek's Hin- 1412
 gang der Sturm gestillt, umsomehr, als am 25. Januar 1412 Abigo ^{25.}
 von Unicow, ein bejahrter und friedlich gesinnter Mann, vormal's Jan.
 Leibarzt des Königs, zum Erzbischof von Prag gewählt wurde. Dazu stand
 König Wenzel aus politischen Gründen, der Adel aber und das Volk aus
 Ueberzeugung — alle aus Abscheu vor der Wortbrüchigkeit und Charakter-
 losigkeit des Erzbischofs Sbinek und seiner Partei zu Hus. Allein für neues
 schweres Unheil war schon gesorgt. König Ladislaus von Neapel hatte
 den Papst Johann XXIII. aus Rom vertrieben; dieser predigte einen
 Kreuzzug gegen Ladislaus und schrieb einen allgemeinen Ablass für alle
 jene aus, welche sich persönlich oder durch Geldbeiträge an dem Kriege
 betheiligen würden. Für die Diöcesen Salzburg, Magdeburg und Prag
 wurde der Dechant der Kirche zu Passau, Mag. Wenzel Tiem, zum
 Ablassprediger ernannt.

Er kam im Mai 1412 nach Prag und der Ablasshandel begann ^{Mat.}
 am Dom zu St. Veit, in der Teinkirche und am Wälschrad; Unterhändler
 und Ablasspächter waren über das ganze Land zerstreut. Die ganze
 Geistesrichtung und Glaubensstellung Hussens zwang ihn, gegen solchen
 Unfug in der Kirche Christi seinen Mund zu öffnen. Nicht blos in den
 gewöhnlichen Sonntagspredigten, sondern auch in seinen 28 Reden gegen
 den Antichrist schilderte er das ganze Ablasswesen vor überfüllter Kirche
 nach seiner wahren Gestalt, bewies die Schriftwidrigkeit und Täuschung
 desselben und stellte dagegen die wahre Sündenvergebung dem Volke vor
 die Seele. Und wie auf der Kanzel, so trat Hus auch an der Univer-
 sität auf. Am 7. Juni 1412 veranlaßte er nach akademischem Brauch ^{7. Juni}
 eine Disputation über die Ablassbulle und den Ablass selbst. Sein ehe-
 maliger Freund und Gesinnungsgenosse Stephan Palec, Dekan der
 theologischen Fakultät, stellte sich der Disputation entgegen; man sei nicht
 berechtigt, sagte er, gegen den Bevollmächtigten des apostolischen Stuhles
 etwas zu unternehmen. Auch Hussens ehemaliger Lehrer, Stanislaus
 von Znaim, stimmte mit Palec, wie überhaupt die ganze theologische
 Fakultät, so daß Hus sich das aristotelische Wort aneignete: „Mein
 Freund ist Palec, meine Freundin die Wahrheit, und da beide meine
 Freunde sind, erfordert es die Heiligkeit, daß die Wahrheit mehr geehrt
 werde.“ Und seinem Lehrer gegenüber sprach er: „Obgleich Stanislaus
 mein Lehrer war, so muß ich ihm doch, da die Wahrheit meinen Geist
 treibt, antworten, damit die Wahrheit desto mehr hervorleuchte.“*) Vor
 den Erzbischof gefordert, erklärte er, den apostolischen Mandaten von
 Herzen gehorchen zu wollen, verstand aber unter ihnen, wie er gleich

*) Resp. ad scr. Stanislai de Znoyma. Hus: Opp. I. 265.

1412 beifügte, nur solche Verordnungen, welche mit dem Gesetze Christi übereinstimmen.

Die Disputation fand statt. Hus erklärte sich in einer Rede gegen die Ablassbulle, denn nur die wahrhaft Reumüthigen können Vergebung ihrer Sünden empfangen; es sei gegen die Schrift und gegen die Väter der Kirche, daß ein Papst mit weltlichen Waffen kämpfe; die Bulle verdamme auch die Unterthanen des Königs Ladislaus, die doch gehorchen müßten; der Papst benütze den Ablass nur als Geldquelle und das sei Simonie; nur Gott könne die Sünden vergeben; es sei ein Widerspruch, daß während der Dauer dieses Ablasses jeder andere Ablass ungültig sein soll; die wahre Buße werde durch den Ablass zerstört. Man lehre lieber das Volk einen christgläubigen und gerechten Wandel führen und auf das Verdienst Christi bauen. Darauf hin müsse die päpstliche Bulle geprüft werden, und wenn sie dem Gesetze Christi entgegen sei, so müsse man ihr mit Christo entgegentreten.

Die Rede machte einen gewaltigen Eindruck; bald traten auch Verteidiger der päpstlichen Bulle auf. Ihnen entgegnete der ruhelose, leidenschaftliche Heißsporn Hieronymus von Prag, der überall, wohin er kam, einen Brand in die Gemüther warf; der hellen Geistes und mit hinreißender Beredsamkeit aller Orten als Verfechter des Wicleffismus auftrat; der sich überall Feinde machte, aber allen Nachstellungen zu entgehen wußte. Nach dem Auszuge der Magister aus Prag ging er nach Ungarn, wo er vor dem Könige „im Laienkleide und mit langem Bart“ predigte, dabei aber so großen Anstoß erregte, daß er verhaftet wurde. Von Ofen ging er nach Wien und wurde auch hier festgesetzt, jedoch auf ein Schreiben der Universität Prag wieder entlassen, worauf er heimlich entwich. Er begab sich nach Mähren, von wo aus er dem Offizial des Bischofs von Passau, dem Pfarrer in Laa, einen Spottbrief sandte. Von Mähren kam Hieronymus nach Prag und hier nahm er theil an der Disputation gegen die Ablassbulle. Seine Sprache war hierbei so fulminant, daß er eine kaum zu beschwichtigende Aufregung hervorrief und die Studenten ihm voll Begeisterung das Geleite in seine Wohnung gaben. Die Disputation endete mit der förmlichen Verwerfung der Bulle, gegen die sich Hus auch noch in einer Schrift: „Contra Bullam Papae Joh. XXIII.“ aussprach.

Einige Tage später, da Tiem seinen Ablasshandel dennoch fortsetzte, entriß ihm ein Schwarm von Studenten die Bullen; einer von ihnen wurde als feile Dirne gekleidet auf einen Karren gehoben, die päpstlichen Bullen ihm an die Brust geheftet und er so unter dem Gejohle der Menge und unter dem Geschrei: „Da führen sie die Bullen des Kezers zum Scheiterhaufen!“ durch die Stadt gezogen. Der Verkleidete lockte

mit lästernen Geberden die Umstehenden an sich heran und theilte den 1412 Segen aus.*) Der Zug ging von dem erzbischöflichen Palast auf der Kleinseite über die Brücke, durch die Altstadt, an dem Königshof (jetzt Kaserne) vorüber auf den Graben der Neustadt; hier war ein Scheiterhaufen errichtet, neben ihm stand eine eiserne Truhe. Die päpstlichen Bullen wurden verbrannt, in die Truhe aber allerhand Unflath geworfen. — Hieronymus scheint diesem Aufzug nicht ganz fremd geblieben zu sein, wenigstens war sein Freund Wof von Waldstein der Haupträdelsführer. Hus hatte hieran keinen Antheil.

Die Wozen gingen immer höher. Der König hatte jede öffentliche Schmähung des Papstes und der Bullen bei Todesstrafe verboten. Am 10. Juli 1412, einem Sountage, priesen die Priester in ihren Predigten den Ablass neuerdings an. In drei Kirchen erfuhr die Predigt Wider-¹⁰ spruch, und drei Männer, dem Handwerkerstande angehörig, Namens Martin Křizidelo, Johann Hudec und Stanislaus Polak**) wurden gefänglich eingezogen, weil sie dem Prediger zugerufen hatten: „Du lügst, von Mag. Hus haben wir es ganz anders gehört, wie alles Betrug sei“. Für ihr unkluges und gänzlich ungerechtfertigtes Benehmen wurde ihnen am Rathhause der Prozeß gemacht und sie zum Tode verurtheilt. Hus ging, von mehreren Magistern und bei 2000 Studenten begleitet, auf das Rathhaus und bat um Schonung; die Volksmenge schwoll immer mehr an, und die Rathsherren versprachen, es solle kein Blut vergossen werden, nur möge das Volk beruhigt werden. Es geschah; aber als der Platz leer geworden war, wurde die Hinrichtung dennoch vollzogen. Die Aufregung wuchs hierdurch neuerdings. Diese blutige That war der Beginn jenes schwärmerischen Fanatismus, der, wie es scheint, großentheils auch durch den heißblütigen Hieronymus angeregt wurde und von nun an einen charakteristischen Zug der ganzen hussitischen Bewegung bildet. Weiber tauchten ihre Tücher in das Blut der Hingerichteten, tagelang umstanden noch rachgierige Haufen den Richtplatz und einzelne wurden eingekerkert. Mag. Johann von Zicin holte mit einer Schaar Studenten die Leichname, und in feierlichem Zuge wurden sie zur Bethlehemskirche gebracht, wo man sie begrub. Hieronymus veranstaltete das Abhalten einer Messe für die Märtyrer, und die Bethlehemskirche wurde von da an im Munde des Volkes die Kirche „zu den drei Heiligen“ genannt.

So hatte die hussitische Bewegung die ersten Blutzengen aufzuweisen. Der Streich, nach der freisinnigen Partei geführt, schlug den Angreifern

*) Hist. persec. VIII. 11. Vgl. auch Höfler II. 172 das Incipit: In diebus illis.

**) Hist. persec. VII. 10.

1412 selbst die tiefste Wunde. Druck erzeugt Gegendruck. Blut ist eine Saat, auf die auch eine Ernte folgt. Die Hinrichtung trieb eine große Zahl von denen, die bisher dem Kampfe mit Spannung, aber ohne sich zu entscheiden, zugehört hatten, ins hussitische Lager; die niederen Stände fielen ihm massenhaft zu, die höheren befreundeten sich immer mehr mit Hus, und dessen Anhänger umstanden bereits den Thron des Königs. So schieden sich die Parteien immer schärfer. Zunächst an der Universität. Hussens ehemalige Bundesgenossen in dem Nationenstreit, Stephan Palec, Andreas von Brod, Johann Eliä und Stanislaus von Znaim kehrten sich gegen ihn und wurden nach und nach seine bittersten Widersacher — einer und der andere stand auch in Kostniz unter Hussens Anklägern. Die Genannten zogen ihre nächsten Freunde mit sich, während auf Hussens Seite furchtlos, tapfer und treu Männer ausharrten, denen wir zum Theil in den späteren Kämpfen noch als hervorragenden Gestalten begegnen. Wir nennen vor andern: Christian von Prachatic, Johann von Reinstejn genannt Cardinalis, Jakob von Ries, genannt Jakobellus wegen seiner kleinen Gestalt; Mag. Johann von Jessenic, das Haupt der Hussiten nach des Meisters Tode, und der Pfahl im Fleische der römischen Gegner; Simon von Tisnow, Prokop von Pilsen, Johann von Přibram, Mag. Zdislaw von Wartenberg, Markus von Königgrätz, Johann von Žižin, Simon von Rokycana, Peter von Mladenowic, Nikolaus von Pelhřimow u. a.

Da selbst der König der Sache Hussens sich geneigt zeigte, und wahrscheinlich auf seinen Befehl mehrere der hussitischen Partei angehörige Verhaftete frei gelassen wurden, so versuchte die kirchliche Richtung an der Universität einen neuen Weg des Angriffs. Acht Professoren, von jetzt an gewöhnlich zur Bezeichnung ihrer kirchlichen Gesinnung „Doctoren“ genannt, entwarfen sechs gegen die Wicleffschen und hussitischen Lehren gerichtete Artikel, die einer Versammlung im Altstädter Rathhause (16. Juli 1412) zur Annahme vorgelegt wurden. Die Artikel vertheidigten die römische Kirchenlehre hinsichtlich der Sacramente, der Schlüsselgewalt, der Sündenvergebung durch die Priester; sie griffen die Meinung an, als ob der Antichrist schon herrsche, statuirten die unverbrüchliche Beachtung der Aussprüche und der Gebräuche der Kirche, die Verehrung der Reliquien und die Befugniß des Papstes, den Ablass auch für Geld anzubieten. — Viele Geistliche und Professoren, Doctoren und Magister beider Parteien erschienen bei der Versammlung, die Zugänge zum Rathhause waren mit Söldnern besetzt. Der Vortrag begann, aber nur ein einziger Magister der hussitischen Partei fiel ab, die übrigen verweigerten alle ihre Unterschrift unter die sechs Artikel. Sie gingen nach Auflösung

der Versammlung ins Karolinum und hier vertheidigte Hus einzelne 1412 Artikel Wicleff's. Die Gegner aber wendeten sich an den König mit der Bitte, den immer fühner werdenden Magister samt Anhang in die gehörigen Schranken zu verweisen. Dies hatte zur Folge, daß der König auf seinem Schlosse Žebrak eine Konferenz zwischen den streitenden Parteien veranstaltete; da sie resultatlos blieb, wendeten sich die Doktoren nach Rom. Michael von Deutschbrod, genannt de Causis,*) ehemals Pfarrer zu St. Adalbert auf der Neustadt Prag, später der ungetreue Oberaufseher des königlichen Goldbergwerks in Gule, endlich nach Rom flüchtend, um dort bei dem Papst Johann XXIII. sein Glück zu versuchen, — erwirkte die abermalige Verhängung des Bannes über Hus: er sollte verhaftet, das Interdikt vollzogen und die Bethlehemskirche niedergerissen werden. Der König that auch jetzt nichts. Um diese Zeit geschah es (2. Oktober 1412), daß ein Anschlag auf das 2. D. H. Leben Hussens gemacht wurde, als er eben in seiner Kirche predigte. Ein Haufe von Bürgern war unter Anführung eines gewissen Bernhard Chotek in die Kirche gedrungen, „aber der Herr machte sie irre, daß sie nicht wußten, was sie thun sollten.“ Hus meinte, es seien meist Deutsche gewesen. — Nicht dieser Angriff, sondern vornehmlich das unseinerwillen ausgesprochene Interdikt veranlaßte ihn für einige Zeit Prag zu verlassen. Während dieser freiwilligen Verbannung schrieb er seine Appellation an Christus, in welcher er mit tiefer Glaubensinnigkeit dem Herrn seine Heimsuchungen vorträgt und vor Gott die Ueberzeugung ausspricht, er sei der ihm zur Last gelegten Ketzereien nicht schuldig — darum überreiche er Christo als dem gerechtesten Richter die Appellation.

Nach Prag zurückgekehrt verlas Hus dieses Schriftstück von der Kanzel herab in der Bethlehemskirche, was die Wuth der Feinde nur vermehrte. Unruhen drohten auszubrechen, besonders da der Klerus in Prag das Interdikt streng handhabte; auf den Rath des Königs entfernte sich daher Hus abermals von Prag, und eine Synode wurde für den 6. Februar 1413 einberufen, durch welche allem Streit ein Ende gemacht werden sollte. Sie versammelte sich in dem Palast des neuen Erzbischofs Konrad von Bechta, eines gebornen Westfalen, der später selbst zu den Utraquisten überging. In einem schriftlichen Gutachten leiteten die Doktoren und Repräsentanten der streng kirchlichen Richtung allen Zwiespalt und Unordnung davon ab, daß Hus und seine Anhänger in Glaubenssachen die Schrift allein wollten gelten lassen; insolge dessen sei in den Glaubensinhalt selbst eine Meinungsverschiedenheit gekommen und habe auch der Gehorsam gegen die kirchlichen Obern aufgehört.

1413
6.
Febr.

*) Johann XXIII. hatte ihn zum Prefurater „de causis fidei“ ernannt.

1413 Diesem Angriff stellten die Magister eine Vertheidigung entgegen, die von Johann von Jessenic verfaßt als letztes Ziel die Konstituierung einer Landeskirche (implicite) anstrebte. Sie drang auf Anerkennung der am 6. Juli 1411 zwischen Hus und dem Erzbischof Šbinek zu Stande gekommenen Vereinbarung. Vom 6. bis 10. Februar wurde Rede und Gegenrede gewechselt, aber die Gegensätze waren so schroff, daß eine Einigung unmöglich wurde und die Synode unverrichteter Sache auseinander gehen mußte.

Nochmals versuchte es der König durch Vermittelung einer Kommission einen Ausgleich herbeizuführen.*) Vier ruhige und erfahrene Männer, der frühere Erzbischof Albicus, der Probst Mag. Zdeněk von Labaun, der Rektor der Universität Mag. Christian von Prachatic und der Dechant Jakob von Bišegrad wurden als Kommissäre ernannt; von der einen Partei wurde Peter von Znaim, Johann Eliä, Stanislaus von Znaim und Stephan Palec, von der andern Johann von Jessenic, Jakobellus von Mies und Simon von Tisnow vorggerufen. Man vereinigte sich dahin, daß wer dem Ausspruch der Kommission sich nicht unterwerfe, aus dem Lande zu verweisen sei und eine Strafe von 1000 Schock böhmische Groschen zu erlegen habe. Allerdings waren die Schiedsrichter größtentheils hussitisch gesinnt; dennoch aber konnte nach kurzen beiderseitigen Erklärungen der Vorsitzende bekannt geben, daß Doktoren und Magister darin übereinstimmten: sie wollten sich beide „den Anordnungen der heiligen allgemeinen Kirche in allem unterwerfen, so wie gläubige und fromme Christen sich unterwerfen müßten.“ Die letzten Worte ließen eine verschiedene Deutung zu; am andern Tage protestirten die Doktoren auch wirklich gegen diesen Zusatz, er enthalte „Gift“, sie kennen nur die Kirche, deren Haupt Johann XXIII. sei und dieser Kirche sei sich zu unterwerfen. Darauf aber konnte und wollte die hussitische Partei sich nicht einlassen und so wurden die vier Vertreter der Kirche mit der angedrohten Strafe belegt. Stanislaus von Znaim ging zu dem streng katholischen Johann von Neuhaus, wo er bald darauf an einem bösen Geschwür starb.**) Peter von Znaim und Johann Eliä verschwanden aus der Geschichte, Stephan Palec taucht in Konstanz wieder auf.

Zu dieser Niederlage der Gegner Hussens kam noch eine zweite, 31. Oct. indem der König Wenzel am 31. Oktober 1413 den bisher bestandenen, der Mehrzahl nach aus Deutschen (16) zusammengesetzten Altstädter Magistrat neu organisirte. Es waren ihm künstlich 25 Böhmen und 25

*) Höfler I. 28. ff.

**) Höfler I. 128.

Deutsche in Vorschlag zu bringen, aus welcher er von jeder Nation 9, 1413 zusammen also 18, zu Rathsherren ernannte.*)

Hus aber lebte im Exil. Es war ihm schwer geworden, Kanzel und Katheder zu verlassen, aber die Nothwendigkeit zwang ihn. Er ging zuerst auf die Burg Kozihradek in der Nähe der Stadt Austerlitz an der Luznic, wo er in der Familie des Herrn Johann von Austerlitz liebevolle Aufnahme fand. Nach seines Wirthes Tode ging er auf die Burg Krakowec bei Prag zu dem Herrn Heinrich von Lazaun. An beiden Orten predigte er, schrieb Briefe an seine Prager Freunde und benützte die unfreiwillige Muße zur Abfassung mehrerer Schriften. Hier entstand sein Traktat über die Kirche, die Streitschriften gegen Palec und Stanislaus von Znaim, seine böhmische Postille, eine Schrift über die Simonie, eine kurzgefaßte Christenlehre und andere Schriften. Die Christenlehre ließ Hus an die Wände der Bethlehemskirche schreiben.

Aus diesen Schriften ist Hussens Lehre am deutlichsten zu erkennen; sie sind es auch, aus welchen auf dem Konstanzer Konzil die Anklagepunkte gegen ihn größtentheils genommen wurden, und um deren willen Hus noch heute, wie überhaupt das protestantische Prinzip und die protestantische Richtung als die Quelle aller Revolution fälschlich beschuldigt wird. Das bedeutendste Werk, das von Hus bekannt wurde, den Traktat „über die Kirche“ wollen wir hier seinem Zusammenhange noch kurz skizziren.**)

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, in einen thetischen und in einen polemischen. Hus versteht unter der Kirche die Gemeinschaft der Menschen unter dem Regiment des Königs Christus; er kommt auf Grund des augustinischen Prädestinationsbegriffes zu der näheren Bestimmung: die heilige katholische oder allgemeine Kirche ist die Gemeinschaft aller zur Seligkeit Prädestinirten, die Gott sich erwählt aus den Lebendigen, den Verstorbenen und denen, die noch geboren werden sollen. Innerhalb der allgemeinen Kirche leben auch die Gottlosen. Die Kirche der Prädestinirten scheidet Hus in die streitende, schlafende (die Prädestinirten im Purgatorium) und die triumphirende; er erklärt, weshalb diese Kirche die eine, heilige, christliche und apostolische genannt werde. Die Gottlosen bilden zwar auch einen Theil der Kirche, aber sie werden am Tage des Gerichtes aus dem Leibe der Kirche ausgeschieden werden, obgleich auch für sie Christus das Haupt ist. Sie können zwar hier und da zeitweilig der Gerechtigkeit nachleben, aber im ganzen sind sie Sklaven der Sünde und des Unglaubens --

*) Von der Hardt (Conc. Const.) erzählt von 16 Böhmen und 2 Deutschen; Palacky III. 1. 296 führt obiges Stimmenverhältniß als urkundlich und „glauwürdig“ an.

**) Vgl. die eingehende Auseinandersetzung bei Krummel 336 ff.

1413 geradeſo wie die Prädeſtinirten zeitweilig der Sünde dienen können, aber im allgemeinen doch im Zuſtande der Gnade ſich befinden.

Im Anſchluß an die Worte Matth. 16, 17—19 unterſucht nun Hus, was Chriſtus in dieſen Worten über ſeine Kirche ſelbſt, über den Glauben in ihr, über die Grundlage derſelben und über die ihr übertragene Schließelgewalt lehrt. Chriſtus aber verſtehe unter ſeiner Gemeinde oder Kirche nur die Gemeinſchaft der Prädeſtinirten; unter dem Glauben nur den mit der Liebe verbundenen Glauben, deſſen Inhalt Gott dem Gläubigen immer völliger aufſchließt; unter dem Grund der Kirche nur ſich ſelbſt, d. h. Chriſtum (die auf Chriſtum gegründete Kirche hat in Petro die Schließel des Himmelreiches, nicht habe der Fels ſeinen Namen von Petrus, ſondern Petrus vom Fels — der Fels iſt Chriſtus, Petrus iſt die Kirche); unter der Schließelgewalt habe Chriſtus eine beſondere und eine allgemeine Gewalt verſtanden, nach der letzteren komme jedem Chriſten das Recht zu, gute Werke zu üben, nach der erſteren aber nur den Priestern das Recht, die Sakramente zu verwalten; in den Priestern, als den zu jener Verwaltung tauglichen Gliedern, beſitze die ganze Kirche die Schließelgewalt.*)

Zu dem zweiten oder polemischen Theil vertheidigt Hus gegen die acht Doktoren der Univerſität die Heilige Schrift als die alleinige Richterin in Glaubensſachen und verwirft alle menſchliche Autorität.**)

*) Die Forderungen, welche Hus als Grundbedingungen zu einem neuen kirchlichen System zuſammenſtellt, laſſen ſich nach ſeinen Schriften in folgenden Sätzen wiedergeben. Da es keinen beſonderen, auserwählten Priesterſtand gibt, ſo ſind zum Predigamt, zur Verwaltung der Sakramente und zum Regiment der Kirche nur die tauglichſten Männer auszuwählen; dieſe müſſen aber ordinirt und rechtmäßig berufen ſein, worüber die Biſchöfe und Prälaten zu wachen haben. Der Umfang derjenigen Kirchengemeinſchaften, welche durch ein gemeinſames Kirchenregiment zu verbinden ſein, ſoll lediglich durch die beſiehenden politiſchen und nationalen Verhältniſſe beſtimmt werden — die Grundurſache des Verderbens der Kirche ſei eben das Centraliſationssystem Roms. Nach der bibliſchen Lehre vom allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen ſei der Organismus der Kirche derart zu geſtalten, daß jeder Stand, das Volk, der Klerus und die weltlichen Herren (Obrigkeit), die ihm gebührende Aufgabe erfülle. Das Volk habe die Gebote Gottes zu halten und dem Klerus und den Herren Gehorſam zu leiſten; die Obrigkeit habe das Geſetz Gottes zu vertheidigen, die Diener Chriſti zu beſchützen und die Diener des Antichriſt zu entfernen; der Klerus habe durch die Predigt, die Verwaltung der Sakramente und einen heiligen Wandel die Welt zu verbessern, und den Anordnungen deſſelben haben die beiden andern Theile Gehorſam zu leiſten. Damit aber nichts gegen Gottes Wort befohlen werden könne, ſo haben die Laien Pflicht und Recht, die Lehren und Befehle der Oberen an Gottes Wort zu meſſen. In dieſer Beziehung iſt es beſonders die weltliche Obrigkeit, welche das Laienintereſſe zu vertreten hat. —

**) Hus unterſcheidet an der Heiligen Schrift ein Materiales und ein Formales; jenes iſt ihm der „Literalſinn der einzelnen Worte und Buchſtaben der Schrift“, die-

den Inhalt des Glaubens hat er sich nicht im Zusammenhang ausge- 1413
 sprochen, doch wissen wir aus seinen übrigen Schriften, Reden und Pre-
 digten seine Anschauungen. Im ganzen greift er das Dogma der Kirche
 nur sehr behutsam an und überall betheuert er, daß er gut katholisch
 denke und lehre. Die Trinitätslehre sucht er im augustinischen Sinne
 zu begreifen; die Schöpfung erklärt er aus jenem Satze, der die Auflö-
 sung des Realismus und die Bildung des Nominalismus herbeiführte
 (universalia in re); das Ebenbild Gottes im Menschen setzt er in den
 Geist und dessen Erkenntnißvermögen, Willen und Gedächtniß; der Mensch
 war ihm ursprünglich gut, nicht vollkommen; die Folge der Sünde war
 Verfinsternung der Erkenntniß, Verkehrtheit der Begierde und das Ver-
 gessen der Wohlthaten Gottes. Ueber die Person Christi spricht er sich
 immer im Einklange mit der Kirchenlehre aus; der Heilige Geist ver-
 bindet die Menschen in der Einigkeit des Glaubens, erleuchtet und erfüllt
 sie mit Weisheit, reinigt sie von Sünden, erneuert sie zur Gottesliebe
 und wirkt alles zum Heil derselben. Die Auferstehung des Menschen,
 und zwar dem Fleische nach, ist ihm Folge der Auferstehung Christi. In
 der ganzen Heilslehre steht Hus abermals, wie bezüglich der Prädestina-
 tion, auf dem augustinischen Standpunkte und mußte hier nothwendig
 mit den pelagianischen und semipelagianischen Auffassungen der römischen
 Kirche in Konflikt kommen. Infolge der Sünde kann der Mensch,
 obgleich er ein Kind Gottes ist, nichts Gutes thun, wenn ihm nicht die
 zuvorkommende Gnade Gottes Beistand gibt. Gott will, daß allen Men-
 schen geholfen werde, und Christus kam zur Versöhnung der ganzen Welt;
 die eigenen Werke erwerben keine Gnade, der Mensch wird nur durch
 den Glauben gerecht aus Gnaden; dieser Glaube aber führt zu
 den Werken der Liebe. Die Mittel zum Glauben zu gelangen, sind die
 Predigt des göttlichen Wortes und die Sakramente. „Die Sakramente
 sind in Kraft des Todes Christi die Ursachen unserer Heiligung“ — „sie
 nehmen die Schuld weg und theilen die Gnade mit, ohne daß sie die
 Geneigtheit zur Sünde wegnähmen.“ In Bezug auf das Abendmahl
 hält Hus an der Transsubstantiation fest, verlangte aber in Kostniß den
 Laienfleisch. Die Buße besteht aus der Zerknirschung, Beichte und Genug-
 thuung, die Sünden aber könne nur Gott selbst vergeben. Er läßt die
 Kindertaufe und die Taufe durch die Laien, jedoch diese nur im Noth-
 falle gelten. Die Firmelung bezeichnet er als ein Sakrament der Ta-
 pferkeit; auch an der Ehe als einem Sakramente hält er fest. Die letzte

ses „der geistliche Sinn.“ Er nimmt jedoch auch das als Glaubenssatz an, was nur
 implicite in der Schrift enthalten ist, ja er hält sogar auch an Aussprüchen der Kir-
 chenlehren fest, wenn sie auch nicht aus der Schrift bewiesen werden können — nur
 dürfen sie dem Sinne der Schrift nicht widersprechen.

1413 Nelung ist ihm nur von den Aposteln eingesetzt; auch die Priesterweihe ist ihm ein Sakrament. Ueber die Verehrung der Heiligen, Bilder und Reliquien ist er noch nicht hinausgekommen, doch räth er zur Vorsicht. Er nimmt das Purgatorium an, doch setzt er als Bedingung der Reinigung die eigene Würdigkeit; es kommen nur Prädestinirte ins Fegefeuer. Die Fürbitte für die Verstorbenen wird aufrecht erhalten, ihr zur Seite werden gesetzt die Opfer der Priester, die Almosen der Freunde und das Fasten der Anverwandten.

Zum Schluß des Traktates über die Kirche kommt Hus auch auf den Glaubensgehorsam zu sprechen. Er stellt hier den Fundamentalsatz auf: „der Gehorsam Jesu Christi besteht allezeit darin, dem zu gehorchen, was Gottes Befehl an uns ist.“ Der Gehorsam ist entweder ein geistlicher, wenn er sich allein auf das göttliche Gesetz bezieht; oder ein weltlicher wenn er sich auf das bürgerliche Gesetz bezieht; oder endlich ein kirchlicher, der sich auf die Erfindungen der Priester bezieht. Der Untergebene soll prüfen, denn kein Vorgesetzter ist unfehlbar; nur guten Befehlen, d. h. solchen, die in Gottes Wort begründet sind, darf man gehorchen. Auch der Papst und seine Kurie kann irren; in diesem Falle sich wiedersehen heißt Christo gehorsam sein. Den Bann hält Hus nicht geradezu für verwerflich, nur muß er nach Matth. 18, 15—17 ausgeführt, und darf man nicht um menschlicher Satzungen willen gebannt und exkommuniziert werden. Sehr scharf spricht er sich über seine Citation nach Rom und gegen das um seinetwillen über Prag verhängte Interdikt aus.

Mehrere seiner Schriften hat Hus in der böhmischen Sprache geschrieben, um deren Vervollkommnung er sich wesentliche Verdienste erworben hat.*) Seiner beständigen Mahnung, überall sich auf Gottes Wort zu stellen, hat er dadurch besonders Nachdruck gegeben, daß er die bereits im XIV. Jahrhundert von einem Unbekannten gefertigte böhmische Bibelübersetzung revidirte.**)

Wir haben mehrere Selbstzeugnisse Husses, welche darthun, daß er sich in seinem Eyl mit trüben Gedanken trug und ahnte, welches Ende ihm bevorstehe. Seine Briefe aus dieser Zeit sind wohl wie alle seine Schriften in einen starken Glauben eingetaucht, aber sie werden doch manchmal weich, bis er sich wieder zu einem prophetischen Blick in die Zukunft emporrafft. — Die Einleitungen zu seinem Ende wurden indeß getroffen. Unter Johann XXIII., der zwei Gegenpäpsten gegenüber

*) Höfler I. 319 bezweifelt dies und führt an, daß Hus nach seinem eigenen Geständniß nicht im Stande war, „die einfachsten Ausdrücke des christlichen Ideenkreises abäquat im Tschischen wiederzugeben.“

**) Palacký III. 1. 300.

stand, hatte sich alles Unheil in der Kirche zu einer solchen erschreckenden Höhe entwickelt, daß das Verlangen nach einer Reformation an Haupt und Gliedern erfüllt werden mußte, sollte nicht alles zusammenbrechen. König Sigmund brachte es dahin, daß der stets widerstrebende Papst endlich am 30. Oktober 1413 ein allgemeines Konzil auf den 1. November 1414 nach Konstanz ausschrieb. Alle Mißstände, unter ihnen besonders das schon so lange dauernde päpstliche Schisma, sollten beseitigt werden, auch dem Zwiespalt in Böhmen gedachte man ein Ende zu machen. Sigmund ließ zu diesem Zwecke Hus einladen, sich nach Konstanz zu begeben und bot ihm freies Geleite an. Seine Freunde rathen ihm auf das eindringlichste, sich nicht an das Konzil auszuliefern, denn er werde gewiß verdammt werden; aber er war von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, er wollte für sie vor aller Welt einstehen und, wenn es sein mußte, auch den Tod erleiden.

Aber auch seine Feinde strengten jetzt ihre ganze Kraft an; er erfuhr dies schon in Prag, wohin er Vorbereitungen zur Reise halber am 27. August 1414 zurückgekehrt war und vor der eben versammelten Synode sein Leben und seine Lehre zu vertheidigen sich anbot. Er wurde nicht vorgelassen. Den Bemühungen des Johann von Jessenic und anderer gelang es, von dem für Böhmen bestellten Inquisitor Nikolaus Bischof von Nazareth in partibus ein Zeugniß der Rechtgläubigkeit*) für Hus zu erhalten (30. August). Auch der Erzbischof Konrad von Wechta gab die öffentliche Erklärung ab, daß er an Hus keine Ketzerei noch Irrlehre gefunden habe und ihn daher auch nicht beschuldigen könne.**) An König Wenzel wandte sich Hus in der gleichen Angelegenheit vergeblich. Am 1. September bat er König Sigmund, dafür zu sorgen, daß er in Konstanz nicht heimlich gerichtet, sondern frei öffentlich vor dem Konzil gehört und geprüft werde, und dankt, daß der König sich erklärte, er wolle Husens Sache zu einem löblichen Ausgang hinausführen helfen. Nun ging er auch wieder auf die Burg Krakowec zurück, um dort den königlichen Geleitsbrief abzuwarten. Seine Feinde aber, an ihrer Spitze Johann Protywa, Pfarrer an der St. Klemens-

1414
27.
Aug.30.
Aug.

1. Sept.

*) Höfler I. 168 f. „... in omnibus suis (sc. Hus) dictis actibus et gestis ipsum virum fidelem et Catholicum fore probavimus, nihil mali, nihil sinistri seu quomodolibet erronei reperientes in eo usque modo nullus hominum coram nobis comparuit, qui praefatum Mag. Joh. Hus denunciaret vel ipsum de aliquo errore vel haeresi accusaret.“ Die von S. G. A. Wirth in seiner „Geschichte der Deutschen“ (4. Aufl. 1861, herausgeg. v. Zimmermann) II. 475 angeführten Worte gehören dem citirten Zeugniß nicht an.

**) In einem Briefe des Ceněk von Wartenberg, Vocek von Poděbrad und Wilhelm von Wartenberg an König Sigmund d. d. 1414 Sonntag nach St. Franziskus. Höfler I. 169 f.

1414 kirche zu Prag, stellten alle gegen Hus auffindbare Gravamina in einer Schrift, „Depositionen“ genannt, zusammen, um sie dem Konzil vorzulegen. Hus erhielt eine Kopie davon und benutzte die noch übrige Zeit vor seiner Abreise nach Konstanz zur Widerlegung. Es waren die schon früher erhobenen Anklagen, denen später mehrere neue Punkte beigelegt wurden. *) Dies und andere Umstände überzeugten Hus, daß seine Widersacher nicht eher ruhen würden, bis sie ihn gänzlich beseitigt wüßten. In solchen Gefühlen schrieb er am 10. Oktober 1414 ein letztes Wort an seine Böhmen — ein schönes und edles Zeugniß seines Gottvertrauens und festen Muthes.

10. ff.

VI.

Hus und Hieronymus auf dem Konzil von Konstanz.

(11. Oktober 1414 bis 30. Mai 1416.)

(Hussens Reise nach Konstanz. Der Geleitsbrief. Charakter des Konzils. Hus in Konstanz. Seine Feinde daselbst. Seine Gefangennehmung. Bestrebungen für seine Befreiung. Hussens Untersuchungsprozeß. Verdammung der Lehre Wicleff's. Hieronymus von Prag fällt dem Konzil in die Hände. Hus vor dem Konzil, seine Verurtheilung und Hinrichtung. Hieronymus' Schicksal.)

Hus ist auf dem Wege nach Konstanz — es ist sein Todesgang!

11. ff. Am 11. Oktober 1414 trat er von Prag aus die Reise an, der Geleitsbrief Sigmunds war ihm noch nicht zugekommen.**) Hunderte von Menschen aus allen Ständen drängten sich an ihn heran, um von ihm Abschied zu nehmen. In ansehnlicher Begleitung zog er aus den Thoren

*) Aus früherer Zeit stammten die Artikel von Protywa (vom Jahre 1409), und von Michael de Causis (aus dem J. 1412); zu diesen kamen die neuen Artikel von Protywa, aufgesetzt 1414 in Konstanz, die Artikel des Johann Pello, Benes von Prag, des Predigers Paul bei St. Castulus in Prag, des Andreas von Brod, des Nikolaus von Podwieni, des Nikolaus von Wsetat, des Notars Wenzel von Woděhrad und des Michael de Causis; endlich die Artikel von Gerson. Vgl. Höfler I. 182 ff. 241 ff.

**) Das Original hat „bez kleytu“ d. h. ohne Geleitsbrief. (Vgl. Höfler I. 124.) Palacky bemerkt III. 1. 315. Anm. 427 als ein sachverständiger und vollkommener glaubenswürdiger Zeuge, daß die böhmisch geschriebenen Briefe Hussens von dem Uebersetzer derselben (im XVI. Jahrh.) schlecht genug verstanden wurden und oft das gerade Gegentheil von dem angeführt wird, was Hus sagen will. Diese Bemerkung

Prags hinaus; mit ihm gingen nämlich Johann von Ehlum, ein 1414
 Vorfahre des später durch den Fenstersturz berühmt gewordenen Slawata;
 Benzel von Duba, der von Nürnberg aus zu dem König Sigmund
 nach Speier reiste, um dort den Geleitsbrief für Hus zu holen; Hein-
 rich von Ehlum; Peter von Mladenowic,*) Sekretär des Johann
 von Ehlum, Baccalaur der Prager Universität, Verfasser einer Geschichte
 Hussens auf dem Konstanzener Konzil; Mag. Johann Cardinalis von
 Reinstein, Pfarrer zu Janowic, einem Städtchen dem Johann von Ehlum
 gehörig. Es war ein ansehnlicher Zug, Reislige zu Pferde und mehrere
 Wagen gehörten ihm zu. Ueberall erregte Hussens Ankunft in den deut-
 schen Städten Aufsehen und Neugierde, was ihm selbst nicht eben unlieb
 war. Trotz des Bannes, der auf ihm lastete, fand er doch überall ein
 freundliches Entgegenkommen, besonders in Nürnberg.***) Auf dem ganz-
 en Wege ging ihm ein Bischof um eine Tagereise voraus, um das Volk
 vor Hus zu warnen, oder besser, um erst recht auf den berühmten Mann
 aufmerksam zu machen.***)

Am 3. November zog Hus in Konstanz ein und nahm seine Wohn- 3. Nov.
 ung in der „Pflüstrinen Haus“, bei einer Witwe Namens Zida; das
 Haus lag in der St. Paulsgasse und trägt heute die Nr. 328; an ihm
 ist seit Ende des vorigen Jahrhunderts das steinerne Brustbild Hussens
 angebracht. — Die Väter des Konzils waren schon zahlreich versammelt;
 es war da viel Pracht und Herrlichkeit zu sehen, eine große Zahl berühm-

trifft auch hier zu, denn die lateinische Uebersetzung Opp. I. 72 f. hat „cum literis
 publicae fidei“ d. h. mit dem Geleitsbrief. Krummel's Bemerkung hierzu (a.
 a. O. S. 443 f.) ist wohlmeinend aber unrichtig. Wir führen folgende Stelle aus
 dem Geleitsbriefe an: „Honorabilem magistrum Johannem Hus, praesentium
 ostensorem de regno Bohemiae ad concilium — transeuntem, quem etiam in
 nostram et sacri imperii protectionem recepimus et tutelam vobis omnibus et
 vestrum cuilibet pleno recommandamus affectu, desiderantes, quatenus ipsum
 grate suscipere, favorabiliter tractare, ac in his quae celeritatem et securitatem
 ipsius concernunt itineris, promotivam sibi velitis et debeatis ostendere volun-
 tatem, nec non ipsum per quaelibet loca vestra sine aliquali onere omnique
 prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire libere permitta-
 tis, sibi que et suis, dum opus fuerit de securo et salvo velitis et debeatis
 providere conductu, ad honorem et reverentiam nostrae regiae majestatis.“
 (Höfler I. 115.)

*) Peter von Mladenowic wurde 1416 Magister; er hielt sich später zu der
 Partei des Johann von Pilsram und wurde wie dieser 1427 ausgewiesen, kehrte aber
 nach Sigmunds Einzug in Prag wieder zurück. Nach Christian von Prachatic' Tode
 wurde er Pfarrer bei St. Michael und 1447 finden wir ihn als Gesandten in Rom.
 Er starb, wahrscheinlich einer der Administratoren des utraquistischen Konfistoriums,
 den 7. Februar 1451. (Palasch IV. 1. 442.)

**) Höfler I. 126 f.

***) Höfler I. 132: „episcopus Lubucensis“ (Rebus in Brandenburg).

1414 ter und damals wie später oft genannter Männer waren theils schon angekommen, theils fanden sich jeden Tag neue Ankömmlinge ein. Auch Weiber blieben nicht aus. *) Es war die glänzendste und großartigste Kirchenversammlung, die je gehalten worden war. Papst Johann XXIII. war bereits den 28. Oktober mit neun Kardinälen, vielen Prälaten und einem großen Hofhalt eingetroffen. An 1000 Prälaten, über 2000 Doktoren und Magister, gegen 2000 Grafen, Barone und Ritter, der König Sigmund mit seinem Gefolge, eine Menge Herzoge und Fürsten, die Gesandten verschiedener Mächte -- von allen diesen die Edelknechte und Diener erfüllten die freie Reichsstadt Konstanz, und es wird berichtet, daß regelmäßig über 50,000, manchmal sogar 100,000 Fremde anwesend waren.

Der Hauptzweck des Konzils war die Beseitigung des päpstlichen Schisma, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern und die Unterdrückung der Wicleffschen und husitischen Lehre. Ersteres gelang, die beiden letzteren Angelegenheiten waren aber aus ganz verschiedenen Ursachen von einem glücklichen Erfolg nicht begleitet. Doch greifen wir den Ereignissen nicht vor.

4. Nov. Schon am 4. November begaben sich Johann und Heinrich von Eglum zum Papste, um ihm Hussens Ankunft zu melden und um Schutz für ihn zu bitten. Der Papst versprach keine Gewalt gegen Hus anzuwenden noch solches zu gestatten. Auch überbrachte am folgenden Tage 5. Nov. Wenzel von Duba den königlichen Geleitsbrief, welcher Hus als in des heiligen römischen Reiches Schutz und Schirm stehend erklärt und ihm Sicherheit der Reise nach und von Konstanz zusagt. Der Geleitsbrief war ausgefertigt zu Speier am 18. Oktober 1414. Bald darauf berieth sich der Papst mit seinen Kardinälen, wie Hussens Angelegenheit anzugreifen wäre; der Bischof von Konstanz mußte diesem mittheilen, daß der Papst den Bann und die Exkommunikation aufhebe, ihn jedoch bitte, er solle aller kirchlichen Funktionen sich enthalten, sonst könne er in der ganzen Stadt sich frei bewegen. Hus that nach diesem billigen Wunsche, las jedoch täglich in seiner Wohnung die Messe, was ihm der Bischof untersagte. Hus benützte die ihm zu Gebote stehende Zeit dazu, daß er drei Reden ansarbeitete, die er zur Vertheidigung seiner Sache auf dem Konzil halten wollte: über die Zulänglichkeit des Gesetzes Christi für die Leitung der Kirche, eine Darstellung seines eigenen Glaubensbekenntnisses und über den Frieden innerhalb der Kirche.**)

Judeß waren auch in Konstanz Hussens Feinde nicht müßig gewesen; sie gingen beim Papst aus und ein, und obwohl dieser geneigt

*) „Item meretrices, virgines publicae septingentae XVIII.“ Höfler I. 326.

***) Letztere Rede ist abgedruckt bei Höfler I. 298—315.

schieu, Hussens Angelegenheit ohne großes Aufsehen zu erledigen, ward 1414 durch die Feinde desselben jene freundliche Gesinnung — wenn sie wirklich aufrichtig war — ganz beseitigt. Michael de Causis, der flüchtige böhmische Priester; der ehemalige Ablassfrämer Wenzel Tiem, jetzt Probst zu Passau; Johann der Eiserne, Bischof zu Leitomischel; Stephan Palec, der verbannte Doktor aus Prag; Andreas von Brod — sie waren alle in Konstanz, mit ihnen viele andere Doktoren, Pfarrer und Adelige. Nicht blos, daß sie gegen Hus anreizende Plakate an die Kirchthüren anschlagen ließen, sie verfaßten auch eine Anklageschrift,*) in welcher Hus verschiedener Irrlehren und verdammungswürdiger Handlungen beschuldigt und das Konzil um strenges Gericht gebeten wurde. Da hieß es unter andern: Hus lengue im Abendmahl die Transsubstantiation und verlange für die Laien den Kelch; in Todssünden befindliche Priester könnten die Sakramente nicht gültig verwalten und doch sollten auch sogar Laien dieselben ausspenden können; er verstehe unter der Kirche nicht den Papst mit dem Kardinals-Kollegium und dem übrigen Klerus, bestreite der Kirche das Recht des Güterbesitzes und erkläre die Schenkung Konstantins und anderer Fürsten für verwerflich; er predige, daß alle Priester gleiche Macht hätten, er bestreite der Kirche die Schlüsselgewalt, wenn der Papst und der Klerus in Todssünden wären; er respektire den Bau und die Investitur der Kirche nicht und behaupte: wer einmal geweiht sei, dem könne das Predigtamt nicht mehr genommen werden. Durch Hus seien die „deutschen“ Professoren und Studenten aus Prag vertrieben und die blühende Hochschule verwüßt worden; durch ihn hätten sich die Wicleff'schen Lehren über ganz Böhmen verbreitet und das ganze Land stehe in dem schwachvollen Lauf der Ketzerei; Hus höre nicht auf, das Volk gegen die rechtgläubigen Christen zu reizen und sie zum Raub der Kirchengüter zu verleiten u. s. w.

War schon diese Schrift geeignet, dem Konzil die ganze hussitische Frage in dem häßlichsten Lichte darzustellen, und waren durch die Uebersetzung des Dokumentes die Väter der Versammlung gezwungen, demselben ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen; hatten also hierin die Feinde ein Großes erreicht: so wollten sie dennoch das volle Maß der Rache für sich haben. Sie verbreiteten daher das Gerücht, Hus habe einen Fluchtversuch gemacht, und ehe noch eine Untersuchungskommission niedergesetzt war, wurde er am 28. November ins Gefängniß geführt. Vergeblich hatte sich Johann von Ghilmu widersetzt.**)

28.
Nov.

*) Die sämmtlichen Hus zur Last gelegten Irrlehren finden sich bei Höfler I. 182—273. Wir haben bereits oben (S. 94. Anm.) die Namen derjenigen genannt, durch welche sie zusammengestellt wurden.

** Höfler I. 135 ff.

1414 maliges Agitiren gegen die Deutschen fing an sich zu rächen; denn seine eigenen Stammesgenossen und Landsleute hatten diese verhängnißvolle Gefangennehmung herbeigeführt und konnten sich vor Freude kaum fassen.

Hus wurde zunächst in den Palast des Papstes, sodann aber noch in derselben Nacht in das Haus des Konstanzer Domkantors geführt, wo
6. Dez. er acht Tage blieb; am 6. Dezember brachte man ihn in das Dominikanerkloster auf einer Insel des Rheins. Zwei Tage nach seiner Gefangennehmung, am 1. Dezember erst war durch das Konzil die Untersuchungskommission ernannt worden.

Hus wurde im Kerker krank; in dem dumpfen Loch neben der Klok
1415
8. Jan. ake konnte es nicht anders sein. Er wurde am 8. Januar 1415 in ein anderes Gefängniß gebracht. Johann von Ehlum setzte alles daran, ihm wieder zur Freiheit zu verhelfen; er berief sich vor dem Papst, den Kardinälen, Bischöfen und Fürsten auf die offene Verletzung des Geleitsbriefes,* er schrieb an den König Sigmund, er protestirte durch öffentlichen Anschlag; er erreichte es auch wirklich, daß Sigmund die sofortige Freilassung Hussens anordnete — aber dieser blieb im Kerker und wurde nur um so strenger gehalten, als es kund ward, daß die Verletzung des Geleitsbriefes in Böhmen großen Unwillen erregte.

Zu dem Prozeß wurden von der Untersuchungskommission zuerst die Zeugen vernommen; unter ihnen waren auch mehrere von jenen, die 1409 von Prag ausgewandert waren, sodann die oben schon Genannten. Man ging langsam vorwärts. Am 24. Dezember 1414 hielt der König Sigmund seinen Einzug. Neue Hoffnung, Hus frei zu bekommen! — aber wieder umsonst; ja der König wurde binnen wenigen Tagen so umgestimmt, daß er in Bezug auf Hus erklärte, das Konzil solle in Glaubensangelegenheiten vollkommen freie Hand haben und nach Verschulden richten.

Danach hielten sich auch die Kommissäre; sie verlangten Hussens Unterwerfung unter das Urtheil einiger Magister — Hus wollte vor dem ganzen Konzil gehört werden; sie begehrten von ihm Anerkennung oder Widerruf von 41 Sätzen, die man aus der Schrift „über die Kirche“ gezogen hatte — Hus vertheidigte sich im Gefängniß durch eine neue Schrift. — In Folge der Flucht des Papstes Johann XXIII. trat eine
22. März. Veränderung ein. Hus wurde am 22. März (Sonntag Palmarum) in die dem Bischof von Konstanz (einem Markgrafen Otto von Rötteln) gehörige Burg Gottlieben, nahe am Rhein, gebracht und da in einen Thurm gesperrt; gegen diesen Kerker war das Gefängniß Balthasar Kofsja's (ehemals Johann XXIII.) ein angenehmer Aufenthalt. Auch andere

*) Siehe den Brief d. d. in vigilia nativitatis Christi a. d. 1414 bei Höffler I. 141 f.

Kommissäre wurden mit Hussens Prozeß betraut, neue Verhöre und neue Qualen stürmten auf den franken und tief gebeugten Mann ein. Seine Briefe aus dem Gefängniß sprechen viele Klagen aus, aber sie zeugen auch für die Größe seines Geistes, der sich durch die Kraft des Glaubens immer wieder aufrichtete. Ein Gedanke aber, der sich besonders durch die späteren Briefe hindurchzieht und je länger desto intensiver wird, läßt uns das edle Herz Hussens erkennen: es sind die Worte, mit welchen er seiner Feinde gedenkt. Keine Bitterkeit mehr, wie anfänglich — lauter Milde und Versöhnung, Vergebung und Gebet nach dem Vorbilde Christi! Er gedenkt aber auch seiner nahen und fernem Freunde, seiner geliebten Bethlehemskirche; und wenn er bezüglich seiner selbst eine Hoffnung nach der andern aufzugeben sich genöthigt sah, so war er doch von der festen Zuversicht erfüllt: „Gott werde nach ihm noch wackerere Leute senden, als er sei, und diese werden die Bosheit des Antichrist noch besser enthüllen.“

Noch einmal wurden Versuche gemacht, Hus eine freie Verantwortung vor dem Konzil zu verschaffen. Zuverlässige Nachrichten über die unwürdige Behandlung des widerrechtlich Gefangenen waren aus den Kerkermauern hinausgedrungen unter die in Konstanz weilenden, dem Hus befreundeten Böhmen und Mähren; diesen schlossen sich auch die Polen an. Im Namen aller verfaßte am 23. Mai ^{23.} ^{Mai.} Mladenowic eine Schrift, in welcher vor dem Konzil über das an Hus begangene Unrecht Beschwerde geführt und gebeten wird, demselben sein Recht nach göttlicher Gerechtigkeit ohne längeren Aufschub widerfahren zu lassen; auch solle das Konzil den Verleumdern der böhmischen Nation nicht glauben.*) Als diese Schrift vorgelesen wurde, schlug den Bischof von Leitomischel, besonders ob der letzten Worte derselben, das Gewissen und er suchte sich zu vertheidigen.***) Es wurde noch bis zum 31. Mai hin und her geschrieben, und hatten die Bemühungen der Barone keinen weiteren Erfolg, als daß ihnen bedeutet wurde: Hus könne nicht frei gelassen, solle aber am 5. Juni öffentlich vor dem Konzil verhört werden. — Auch nach Böhmen waren Nachrichten über Hussens Gefangenschaft und harte Behandlung gelangt. Die Aufregung, welche hierdurch hervorgerufen wurde, war groß. Viele vom Adel machten dem König Sigmund entschiedene Vorstellungen; am schärfsten war ein Schreiben vom 12. Mai, das, mit 270 Unterschriften versehen,***) nicht undeutlich durchblicken

*) Höfler I. 145 ff.

***) Höfler I. 148 ff.

****) Höfler I. 178 ff. 182.

1415 ließ, man werde künftighin den Geleitsbriefen des Königs keinen Glauben mehr schenken.*)

So verschlimmerte sich Hussens Lage von Tag zu Tag; als am 4. Mai Wicleffs Lehren durch das Konzil als keherisch verdammt worden waren, so erschien das nur als ein Vorspiel für Hussens eigene Beurtheilung, denn beider Männer Lehre ging in vielen Stücken mit einander. Mittelbaren Einfluß hatte vielleicht die Thatsache, daß Hieronymus von Prag dem Konzil in die Hände gefallen war. Dieser war zwar gewarnt worden vor einer Reise nach Konstanz, aber sein feuriges Temperament ließ ihn nicht bleiben. Er machte sich schon im März auf den Weg und traf am 4. April 1415 in Konstanz ein. Erschreckt riefen ihm die Freunde zur scheunigsten Abreise. Hieronymus ging nach Ueberlingen, und als er von hier aus keinen Geleitsbrief erhalten konnte, trat er die Heimreise wieder an. Während dem citirte ihn das Konzil selbst; in Hirschau (in der Pfalz) wurde er erkannt, verhaftet, durch den Pfalzgrafen Johann nach Sulzbach ausgeliefert und auf Verlangen des Konzils am 23. Mai auf einem Karren, mit Ketten gefesselt, nach Konstanz gebracht. Er wurde noch härter als Hus gehalten.

Judeß waren die Akten des letzteren spruchreif geworden. Hus war von Gottlieben nach dem Barfüßerkloster in Konstanz gebracht worden, wo auch Johann XXIII. als Gefangener saß. Im Refektorium des Klosters hatten sich am 5. Juni eine große Anzahl der Väter des Konzils versammelt; schon wollten sie seine Lehrsätze verdammen, als Sigmunds gemessener Befehl kam, keinen Beschluß zu fassen, ehe Hus nicht gehört wäre. Hus wurde vorgeführt. Man legte ihm einige seiner Schriften vor, er erklärte sie als von ihm herrührend. Nun wurde die Auflage und die Zeugenaussage vorgelesen; Hus wollte sich verantworten. Er hatte eine lange Rede vorbereitet, durch die er das Konzil für sich günstig zu stimmen hoffte. Man gebot ihm zu schweigen, ein Ja oder Nein genüge. Als er gänzlich schwieg, legte man ihm das als eine Uebereinstimmung mit den Irrlehren aus, und so endete das Verhör ohne Resultat.

*) Sigmund hatte bereits am 8. April 1415 den Geleitsbrief kassirt. Wir führen aus der Urkunde folgende Worte an: „Cum quam pluribus in hoc concilio existentibus nostrae majestatis salvorum conductuum literas dederimus gratiose ipsique dictas literas, ut nobis innotuit relatione fide digna, cautulose reservant, qui ex certis indiciis praesentibus non referendis in aliquorum verisimilliter virgae dispendium formidant: quapropter de consensu et voluntate hujus sacratissimi concilii omnes et singulos salvos conductus quibuscunque cujuscunque conditionis gradus (vel) eminentiae existant, per nos datos et concessos ex certis causis animum nostrum moventibus cassamus, annullamus et revocamus.“ Hefster II. 264—265.

Am 7. Juni hatte er das zweite Verhör zu bestehen — ihm war 1415
7. Juni eine große Sonnenfinsterniß unmittelbar vorangegangen. Diesmal wohnte König Sigmund der Sitzung bei. Die Artikel, wegen welcher sich Hus zu verantworten hatte, bezogen sich theils auf seine Lehre, theils auf sein durch viele Zeugenaussagen als kegerisch hingestelltes Verhalten in Böhmen. Hussens Lehre von der Transsubstantiation wurde zuerst vorgebracht; sie war von der Untersuchungskommission falsch dargestellt worden und Hus behauptete vor Gott und seinem Gewissen, daß ihm von solcher Darstellung nichts in den Sinn gekommen sei. Der Kardinal Zarabella aber bedeutete ihn, nicht nach seinem Gewissen, sondern nach der Ansage der beeideten Zeugen und nach seinem eigenen Geständnisse müsse er beurtheilt werden. Hierauf folgten weitere Anklagen: er habe Wicleffsche Irrthümer gelehrt und vertheidigt, sei den kirchlichen Obern ungehorsam gewesen, habe Aufruhr und Zwiespalt hervorgerufen u. s. w. Unter Hussens Widersachern thaten sich hier neben dem genannten Kardinal Zarabella besonders hervor der Kanzler der Pariser Universität Peter d'Alilly, Kardinal von Cambrai, der selbst, wie Gerson, in Paris reformatorische Gedanken vertheidigt hatte; der Engländer Stokes, gegen den Hus eine Streitschrift geschrieben hatte; Naso und Palec. Als Hus darauf beharrte, daß er aus freien Stücken*) nach Konstanz gekommen sei, indem er wohl bei vielen böhmischen Baronen Schutz hätte suchen und finden können, und d'Alilly darauf erwiderte: „Welche Berwegenheit!“ — stand Johann von Chlum auf und rief: „Das ist ganz richtig! Ich bin nur ein geringer Herr in unserem Reiche, und doch wollte ich ihn ein ganzes Jahr hindurch schirmen; es sind aber auch viele mächtige Herren da, welche die festesten Schlösser haben; diese lieben Hus und könnten, wenn sie wollten, ihn auch gegen die beiden Könige schützen.“ König Sigmund sagte am Schluß der Sitzung zu Hus: „Ich rathe dir, wie der Herr Kardinal (d'Alilly), daß du nichts harnäckig festhältst, sondern der Gnade des Konzils dich ergebst. Thust du das, so werden sie gnädig mit dir verfahren und du wirst mit einer leidlichen Buße davon kommen. Wo nicht, dann wehe dir! Ich habe ihnen gesagt, daß ich keinen Keger vertheidigen will, ja wenn einer in seiner Kekerlei hartnäckig sein wollte, so würde ich selbst seinen Holzstoß anzünden und ihn verbrennen.“ — Hierauf wurde Hus wieder in das Gefängniß abgeführt.

Am folgenden Tage, 8. Juni, fand das dritte und letzte Verhör 8. Juni statt. Wiederum war König Sigmund gegenwärtig. Neununddreißig

*) Hus legte auf sein „freiwilliges“ Kommen sehr oft das größte Gewicht; daraus aber Kapital zu schlagen für Sigmund und das Konzil zugleich, entspricht dem wirklichen Sachverhalt nicht. (Höfler I. 316.)

1415 Anklageartikel wurden vorgelesen, die sich auf Hussens Prädestinationslehre, auf das Papstthum und die Hierarchie, die Schlüsselgewalt und anderes bezogen. Auch diesmal ragte Palec durch heftige Ausfälle gegen Hus hervor, und doch vermaß er sich, am Schluß der Sitzung zu sagen: „Ich rufe allesammt zu Zeugen an, daß ich in meinen Anklagen gegen Hus von keinem persönlichen Haß oder Leidenschaftlichkeit mich habe leiten lassen, sondern — Gott ist mein Zeuge! — ich habe es nur deshalb gethan, um dem Eide zu genügen, den ich als Doktor der heiligen Theologie (wiewohl in Unwürdigkeit) geleistet habe.“ Auch Michael de Causis sprach ähnliche Worte. Der Kardinal d'Alilly entgegnete ihnen, daß ihre Milde und Humanität anzuerkennen sei, es habe sich ja gezeigt, daß noch mehr und schlimmere Artikel hätten vorgebracht werden können.

Als die Anklagepunkte verhandelt waren, sprach der Vorsitzende des Konzils (Kardinal d'Alilly) zu Hus: es lägen zwei Wege vor ihm, deren einen er erwählen müsse. Entweder er müsse sich ganz und gar der Gnade des Konzils unterwerfen und dann werde man um Sigmunds und Wenzels willen milde gegen ihn verfahren; oder wenn er sich noch weiter vertheidigen wolle, so werde ihm dies zwar nicht verweigert werden, aber es sei zu fürchten, daß er sich dann in noch schwerere Irrthümer verwickeln könne. — Als Hus antwortete, er sei bereit, sich wo er irre der Belehrung durch das Konzil demüthig zu unterwerfen und darum bitte er um noch weiteres Gehör: riefen ihm mehrere zu: nicht der Belehrung, sondern der Entscheidung des Konzils habe er sich zu unterwerfen. Hus stimmte bei, worauf d'Alilly ihm bedeutete, daß seine Belehrung durch das Konzil in folgenden vier Punkten festgesetzt sei: Hus habe zu bekennen, daß er in den behaupteten und von ihm vorgebrachten Artikeln geirrt habe; er müsse eidlich geloben, diese Artikel nicht mehr zu behaupten, zu lehren oder zu predigen; er müsse sie zugleich öffentlich widerrufen und das Gegentheil derselben annehmen, schreiben und predigen.*)

Hus hat, man möge ihn nicht zum Lügner machen dadurch, daß er solche Artikel widerrufen solle, die er gar nicht gelehrt habe; die andern Artikel aber, die in seinen Schriften stehen, wolle er gern widerrufen, wenn er nur eines Bessern belehrt werde. Wieder redete ihm König Sigmund zu: „Es stehen dir, wie du gehört hast, zwei Wege offen, entweder abschwören und widerrufen und dich der Gnade des Konzils ergeben, oder wenn du fortfährst deine Irrlehren zu vertheidigen, so wird das Konzil seinem Rechte nach verfahren.“ Als Hus standhaft bei

*) Hölzer I. 274.

seinen Worten verbarnte, rief man: „Seht, er ist ein hartnäckiger Keger!“ 1415
 — Von allen preisgegeben, wurde Hus wieder in seinen Kerker zurückgeführt; im Vorübergehen drückte ihm Johann von Orlum die Hand.
 „O wie wohl hat mir der Händedruck gethan!“ schrieb Hus.

Es trat in der Versammlung für einige Augenblicke eine feierliche Stille ein. Endlich stand König Sigmund auf und sprach: „Von vielen und sehr schweren Verbrechen habt ihr gehört, die dem Johann Hus nicht nur durch zuverlässige Zeugen nachgewiesen, sondern auch von ihm selbst zugestanden worden sind. Nach meinem Dafürhalten ist jedes einzelne seiner Verbrechen des Todes würdig. Wenn er nicht alles widerruft, stimme ich dafür, daß er verbrannt werde.“ Im Fall des Widerrufs rieth Sigmund, Hussens das Lehr- und Predigtamt zu nehmen und ihn aus Böhmen zu verweisen, denn er würde doch die alten Irrthümer wieder austreuen; ferner sollten die verurtheilten Artikel nach Böhmen und überallhin gesandt werden, wo die hussitische Ketzerei Eingang gefunden; endlich soll man auch gegen Hussens Schüler, besonders aber gegen Hieronymus mit aller Strenge verfahren. Er sei noch jung gewesen, fügte er bei, als diese Sektirerei in Böhmen entstand, „aber siehe da, zu welcher Stärke ist sie angewachsen!“ — Er ahnte nicht, daß sie ihm noch manche trübe Stunde verschaffen würde.

So endete Hussens Verhör vor dem Konzil. Der Geleitsbrief des Königs hatte ihn nicht geschützt, ihn der statt ein Keger zu sein, auf Erneuerung des Lebens innerhalb der christlichen Kirche, auf eine Reformation an Haupt und Gliedern derselben gedrungen hatte. Er hatte dadurch ein Verbrechen begangen, das doch die ganze denk- und urtheilsfähige Christenheit, Hoch und Niedrig herbeisehnte und um deswillen ja auch das Konzil einberufen worden war. Das ganze Konzil stand ihm gegenüber — was nützte es ihm da, daß er sich über seine Lehre und sein Leben aussprechen durfte? Drückte das Gewicht seiner Gründe auf das Konzil, so schnitt man ihm die Rede ab, und ließ man ihn ausreden, so war Hohn, Lächeln und Kopfschütteln die Antwort. Von vornherein stand seine Verurtheilung fest, darum gab man ihm auch keinen Sachwalter, der die Angriffe siegreich zurückgeschlagen und so die Verurtheilung, wenn auch nicht beseitigt, so doch wenigstens noch verdammenswerther gemacht hätte.

Hus wußte nur zu gut, was ihm bevorstand; wenn auch noch hier und da ein schwacher Hoffnungsstrahl vor seiner Seele aufdämmerte, er machte sich doch täglich vertrauter mit dem Gedanken: er müsse sterben — sterben auf dem Scheiterhaufen! Denn das war die Strafe, welche die entchristlichte Kirche für die Irrenden hatte. Schritt für Schritt ging das Konzil vorwärts: am 15. Juni wurde der Gebrauch des

1415 Kelches bei den Laien für hekerisch erklärt — „obwohl Christus dieses ehrwürdige Sakrament seinen Aposteln unter beiden Gestalten des Brodes und Weines gereicht hat, und obwohl in der ersten Kirche dies Sakrament unter beiderlei Gestalt genommen wurde, so konnte mit Recht eingeführt und mit guten Gründen daran festgehalten werden, daß es nachher von den Laien nur unter der Gestalt des Brodes genommen wurde — und ist diese Gewohnheit als ein Gesetz zu achten.“ Am

24.
Juni.

24. Juni wurden Hussens Schriften zum Feuer verdammt. Waren ihm dies auch Zeichen seines eigenen Untergangs, er konnte sich doch zu keinem Widerruf verstehen, so oft auch der Versuch gemacht wurde, ihn dazu zu bewegen. Es scheint, daß das Konzil selbst das äußerste Mittel nur ungern ergriff — wollte es ja doch selbst reformiren, hatte es ja doch in dem eigenen Fleisch schneiden müssen, als es Johann XXIII. und Benedikt XIII. absetzte.

1. Juli.

Am 1. Juli begab sich eine Deputation des Konzils, bestehend aus acht hochgestellten geistlichen Würdenträgern, zu Hus in den Kerker und forderte ihn zum Widerruf auf. Er gab eine schriftliche Erklärung ab, welche im wesentlichen mit seinen im letzten Verhör gemachten Auf-

5. Juli.

setzungen übereinstimmte. Am 5. Juli wurde Hus nochmals, und zwar auf Befehl des Königs Sigmund, vor einige Mitglieder des Konzils geführt (Benzel von Duba und Johann von Ehlum waren auch gegenwärtig) und neuerdings über seinen Widerruf befragt. Er berief sich auf seine schriftliche Erklärung vom 1. Juli. Da sprach Johann von Ehlum zu ihm: „Ich bin ein ungelehrter Mann, und weiß dir, einem Gelehrten, nicht groß zu rathen. Ich bitte dich aber, wenn du dir in dem, was öffentlich vor dem Konzil gegen dich vorgebracht worden ist, eines Irthums bewußt bist, so scheue dich nicht, deine Meinung nach dem Willen des Konzils zu ändern. Wo nicht, so möchte ich dich nicht veranlassen, daß du etwas wider dein Gewissen unternimmst, rathe dir vielmehr, lieber jede Strafe zu tragen, als die Wahrheit zu verleugnen.“ Als Hus entgegnete: er wolle nichts als bessere und annehmbare Beweise aus der Heiligen Schrift, rief ein Bischof: „Willst du weiser sein, als das ganze Konzil?“ — und wieder hieß es: „Seht doch, wie hartnäckig er in seiner Hezerei ist!“ — Hus verlangte nach einem Priester, daß er beichten könne; Palec, den er gewünscht hatte, kam nicht, dagegen ein Mönch, der ihn gar „mild und schön angehört und absolvirt hat.“

6. Juli.

Sonnabend den 6. Juli versammelte sich das Konzil in der Kathedrale von Konstanz. König Sigmund saß auf dem Throne, in seiner nächsten Nähe Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Heinrich von Baiern und andere. Den Vorsitz im Konzil führte Johann von Brogny, Kardinal-Bischof

von Ostia. In der Mitte der Kirche stand ein Gerüst, auf ihm ein Tisch und ein Holzblock, darauf lag ein Messgewand. Erzbischof Nikolaus von Gnesen las die Messe, dabei das Evangelium Matth. 7, 15 ff. Hus stand draußen in der Vorhalle des Domes. Nach der Messe wurde er in die Kirche geführt und auf das Gerüst gestellt. Hier betete er kniend. Nun hielt der Bischof Friedrich von Lodi die Predigt über Römer 6, 6. Nach der Predigt wurde das vom Konzil erlassene Gesetz vorgelesen, daß bei Strafe des Bannes und Kerkers niemand die Sitzung in irgend einer Weise stören dürfe. Nun verlangte der Prokurator des Konzils, Heinrich von Piro, das Schlussurtheil über Hus. Der päpstliche Auditor Berthold von Wildungen verlas hierauf die in der 8. Sitzung verdamnten Sätze Wicleff's, der Bischof von Konfordia aber das Verdammungsurtheil; in eben derselben Weise wurde mit den von 39 auf 30 reduzirten Artikeln Hussens verfahren. Hus versuchte während der Vorlesung mehrmals zu sprechen, aber es wurde ihm Schweigen geboten. Er beehrte aber „um Gotteswillen“ gehört zu werden, damit die Anwesenden nicht glaubten, er hätte Irrlehren behauptet. Nun wurden auch die von den Zeugen beschworenen Artikel verlesen — es waren auch jene darunter, von welchen Hus mit Recht gesagt hatte, sie gehören ihm nicht an. Auch noch einige neue Anklagen waren aufgenommen worden. Hus sprach zu verschiedenen Malen, und als er des Geleitsbriefes erwähnte, sah er den König scharf an, dessen Angesicht sich dabei röthete.

Nochmals verlangte der Prokurator das Schlussurtheil. Der Bischof von Konfordia las es vor, zunächst bezüglich der Schriften Hussens, dann seiner eigenen Person. Wiederrum verlangte Hus ein Ueberweisen aus der Heil. Schrift und warf dem Konzil vor, daß es seine Bücher ungerecht verdamme, da die Väter die böhmisch geschriebenen ja gar nicht verständen. Auf den Knien liegend, die Augen zum Himmel erhoben, hörte er die letzten Worte des Urtheils ruhig an, dann rief er: „Herr Jesu, ich bitte dich um deiner Barmherzigkeit willen, verzeihe allen meinen Feinden!“ Die Bischöfe aber lachten.

Nun folgte die Degradation. Der Erzbischof von Mailand mit sechs andern Bischöfen war beordert sie zu vollziehen. Auf dem Gerüste mußte sich Hus das Messgewand anlegen, ein Kelch wurde ihm in die Hand gegeben; nicht zu den Vätern des Konzils, sondern zu der versammelten Volksmenge rief er bethenernd: er könne den schon so oft geforderten Widerruf nicht leisten, wenn er nicht vor Gott und vor seinem Gewissen als ein Lügner dastehen wolle. Nun wurde ihm unter den greulichsten in einem solchen Falle gebräuchlichen Verwünschungen ein Stück der geistlichen Abzeichen nach dem andern abgenommen, auch die

1115 Tonsur wurde zerstört. Auf das Haupt setzte man ihm eine ellenhohe Papiermütze, auf welcher drei Teufel, an einer Seele zerrend, gemalt waren, darunter standen die Worte: „hie est haeresiarcha“ (dieser ist ein Erzfeind). Die Bischöfe sprachen das letzte Wort: „Die Kirche hat nun nichts mehr mit dir zu schaffen und überreicht deinen Leib dem weltlichen Arm, deine Seele aber dem Teufel.“ Hus erwiderte: „Ich aber empfehle sie meinem Herrn Jesus Christus.“

Als diese peinliche Scene vorüber war, befahl König Sigmund dem Pfalzgrafen Ludwig, die Reichsinsignien abzulegen, den Verurtheilten in seine Gewalt zu nehmen und ihn dem Konstanzer Magistrat zur Urtheilsvollziehung zu überantworten. Das Konzil setzte seine Sitzung fort, Hus aber wurde aus der Kirche hinweg zum Richtplatz geführt. Er war bewacht von mehr als 1000 Söldnern, neben ihm gingen zwei Diener des Pfalzgrafen, einer zur Rechten, der andere zur Linken. Eine ungeheure Menschenmenge umwogte ihn. Betend schritt er vorwärts, frohen Muthes, als ob er zu einem Freudenfeste ginge; zeitweise versicherte er die zunächst Gehenden aus dem Volke, daß er nicht um Irthümer willen verbrannt werde. Vor dem Münsterhose hielt der Zug still; Hus mußte hier dem Verbrennen seiner Schriften beiwohnen. Die Richtstätte aber, auf welcher Hus enden sollte, lag außerhalb der Stadt, an der Straße gegen Gottlieben zu. Als er des Scheiterhaufens ansichtig wurde, fiel er auf seine Knie, betete den 31. und 51. Psalm und befahl seine Seele abermals Gott. Noch wollte er das Volk anreden, aber der Pfalzgraf verbot es und befahl, ihn sofort zu verbrennen. Mit sieben nassen Stricken wurde er von dem Scharfrichter an den aufrechtstehenden Pfahl gebunden und ihm um den Hals noch eine eiserne Kette gelegt. Sodann schichtete man das Holz rings um ihn auf, so daß er bis an den Hals damit bedeckt war. Der Reichsmarschall von Pappenheim ritt herzu, um Hus noch einmal zum Widerruf aufzufordern, worauf der Holzstoß angezündet wurde. Mitten in den Flammen hörte man den Märtyrer noch rufen: „Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich meiner!“ Rauch und Flammen wurden ihm ins Angesicht getrieben; er sprach nichts mehr, doch sah man ihn noch eine Zeitlang sich bewegen, so lang etwa, daß man hätte zwei oder drei Vaterunser beten können.*)

So war von Hus ein Häuflein Asche übrig; diese wurde samt der Erde unter ihr in den Rhein geworfen. Die in Konstanz anwesenden Böhmen aber nahmen von dem Platz Erde mit ins Vaterland, die dort wie ein Heiligthum gehalten wurde. Der Ort des furchtbaren Gerichtes ward im Lauf der Zeit vergessen; erst die neuere Zeit durfte für jenes

*) Vgl. den Bericht des Peter von Madenowic bei Höpfler I. 273 ff.

Verbrechen eine Sühne bringen. Man bestimmte den Platz, wo Hus 1415 starb, mit Sicherheit, die Konstanzer Bürger wollten dem, der in der Welt- und Kirchengeschichte fortleben wird als ein großer, bedeutungsvoller Charakter, auch ein sichtbares Denkmal setzen. Es geschah in der Form eines riesenhaften Felsblocks, der unbehauen auf der ehemaligen Richtstätte ruht. In der Nähe erhebt sich jetzt eine evangelische Kirche. — „Die Verbrennung eines für irrgläubig Erklärten,“ — sagt der milde Katholik Wessenberg *) — „um seinen Irrthum zu vertilgen oder zu rächen, muß heutzutage als eine Machtübung erscheinen, die sich selber das Urtheil spricht, und die des Parteigeistes unverdächtigen Berichte von Augen- und Ohrenzeugen werfen auf die zu Konstanz vollzogene That einen zu düstern Schatten, als daß die größte Geneigtheit die Blutschulden eines Zeitalters durch seine herrschende Denkart zu entschuldigen oder sie abzuwaschen vermöchte.“ Sigmund und das Konzil — beide hatten infolge dieser That ein böses Gewissen. Sie suchten es vor der Welt zu verbergen und ihren Verrath an der Sache der Menschheit und Menschlichkeit als einen vollkommen legalen Akt der Gerechtigkeit hinzustellen, indem sie folgende Beschlüsse zu Gesetzen erhoben: „1) Ein von einem Kaiser, König oder andern weltlichen Fürsten Kegern oder der Ketzerei Anrühigen ertheilter sicherer Geleitsbrief kann die geistliche Gerichtsbarkeit nicht hindern, gegen dieselben nach Gebühr zu verfahren und sie, wenn sie hartnäckig auf ihrem Irrthum beharren, nach der Gerechtigkeit zu bestrafen, auch wenn sie nur im Vertrauen auf den Geleitsbrief sich gestellt haben und sich ohne ihn nicht gestellt hätten; auch ist der Aussteller des Geleitsbriefes in diesem Falle an sein Versprechen der Sicherheit nicht mehr gebunden. 2) Um allen verleumderischen Verunglimpfungen des römischen Königs und auch des Konzils zu begegnen, wird verordnet: daß jeder, der sich einer üblen Nachrede gegen das Konzil oder den römischen König in Hinsicht des Verfahrens gegen Johannes Hus schuldig macht, als ein Begünstiger der Ketzerei und als ein Verbrecher beleidigter Majestät bestraft werden soll.“**) Die Entschuldigung und Rechtfertigung, welche in diesen Beschlüssen ausgedrückt liegt, war nicht im Stande, die erzielte Wirkung hervorzubringen. —

Hieronymus von Prag saß noch im Kerker und wartete seines Verhörs. Am 19. Juli 1415 wurde auch er zum erstenmale vor das Konzil geführt, um sich hier über seine Lehre zu rechtfertigen. Aus Böhmen liefen schlimme Nachrichten ein, die Väter in Konstanz mochten selbst eine gewisse Scheu haben, noch einmal den Scheiterhaufen anzu-

19.
Juli.

*) Die großen Kirchenversamml. des XV. u. XVI. Jahrh. II. 176.

**) Wessenberg a. a. D. II. 179.

1415 zünden und Blut zu vergießen, daher gaben sie sich alle erdenkliche Mühe, Hieronymus zum Widerruf zu bewegen. Er ließ sich bereden und widerrief am 11. September seine eigenen, Wicleff's und Hussens Irrthümer, sofern er sich letztere angeeignet hatte; er wiederholte diesen Widerruf in der feierlichsten Weise am 23. September. Während nun die Prälaten beriethen, ob sie Hieronymus in Freiheit setzen sollten oder nicht, ging mit ihm eine merkwürdige psychologische Veränderung vor. Ramm war bei ihm die christliche Ueberzeugung in die Tiefe gegangen; er war ein lebenslustiger, ungebundener, kühner Mann, dessen glänzende Beredsamkeit auch auf dem Konzil anerkannt wurde. Bei ihm galt das Aeußere viel, und diesem Aeußeren zu lieb opferte er seine bisherigen Anschauungen. Es hat ihm dies wohl keine schweren inneren Kämpfe gekostet, der Holzstoß schlug jedes Bedenken nieder. Nach seinem Widerruf erhielt er nicht sofort die Freiheit; die Beschwerden des Kerkers, die Beschäftigung mit sich selbst, Hussens Märtyrertod, das Schuldbewußtsein der eigenen Feigheit, das Verwerfliche seiner Verleugnung der Wahrheit, die sich dem doch mit ihrer Kraft ihm entgegenstellen mochte — alles dies bewirkte eine Sinnesänderung in ihm, und er widerrief nunmehr

1416 seinen Widerruf. In der Session vom 23. Mai 1416 vertheidigte er sich in bewunderungswürdiger Weise gegen die ihm zur Last gelegten Irrlehren, am 30. Mai wurde er öffentlich zum Feuertode verurtheilt und erlitt denselben am gleichen Tage. „Herr Gott, allmächtiger Vater, erbarme dich meiner und vergib mir meine Sünden, du weißt, daß ich aufrichtig deine Wahrheit geliebt habe!“ — das war sein letztes Wort. Auch seine Asche wurde in den Rhein gestreut.

Zur Charakteristik des ganzen Prozesses verdient noch bemerkt zu werden, daß nach dem vollzogenen ersten Widerruf des Hieronymus dessen Landsleute Michael de Causis, Stephan Palec und andere die Worte der Abschwörungsformel verdächtigten und sogar neue Anklagen gegen ihn vorbrachten, zu deren Zusammenstellung einige aus Prag eingetroffene Karmelitermönche behülflich waren. Als in öffentlicher Sitzung des Konzils die mit der Führung des Prozesses bisher betrauten Kardinal Peter d'Alilly, Jordan von Orsini, Antonio von Aquileja und Franz von Florenz angesichts der offenkundigen Feindseligkeiten der Ankläger einer weiteren Prozedur sich widersetzen und die Freilassung des Hieronymus begeherten, entstand unter den deutschen und böhmischen Theologen eine große Bewegung, und Dr. Naso warf den Kardinälen vor, sie seien wahrscheinlich von dem König von Böhmen bestochen. Auf diese Beschuldigung hin ließen die Kardinäle der Sache ihren Lauf. Als Hieronymus nochmals vor das Konzil geführt wurde,

mußte er sich gegen 107 ihm zur Last gelegten Artikel vertheidigen. Auch er lebt in dem Gedächtniß seines Volkes als ein Märtyrer des Glaubens fort.*)

VII.

Vorspiel des Hussitenkrieges.

(1415 bis April 1420.)

(Berechtigung zur Fortführung der böhmischen Reformationgeschichte. Eindruck der Konstanzer Ereignisse auf Böhmen. Tumultuarische Auftritte. Das Konzil und die Böhmen. Bündnisse. Das Interdikt. Sigmund und Wenzel. Kristallisationspunkte des Hussitismus. Die Universität. Pläne zur Katholisirung Böhmens. Žižka und Nikolaus von Hus. Versammlungen der Kelchner. Der Fenstersturz in Prag. König Wenzels Tod. Stürme in Prag. Regentschaft. Sigmund und Böhmen. Gruppierung der Parteien. Beginn der Kämpfe. Verfolgung des Hussitismus. Spaltung der Hussiten. Tabor und die Taboriten. Organisirung des Widerstandes gegen Sigmund.)

Man hat die Behauptung aufgestellt, daß mit Hussens Tode die 1415 reformatorische Bewegung in Böhmen ihr Ende gefunden habe und ein unvollendetes Werk geblieben sei.**) Diese Behauptung hat nur insofern den Schein der Wahrheit für sich, als die durch Hus begonnene Reformation in Böhmen durch die Macht der Verhältnisse im Lauf der Jahre gezwungen wurde, bis zu einem gewissen Punkte eine rückwärts gehende Bewegung anzunehmen, die in den Basler Kompaktaten ihren urkundlichen und geschichtlichen Abschluß fand. Aber die Kompaktaten waren ein Kompromiß; für Böhmen begründeten sie rechtlich einen scharf scheidenden und inhaltreichen Gegensatz zu Rom, der nach seiner materialen Seite die Keime alles dessen in sich barg, was das böhmische Volk in religiöser Beziehung im Laufe des Jahrhunderts und weiter aus sich selbst heraus gestaltete. Nicht bloß die denkwürdige Erscheinung, daß das Basler Konzil sich jahrelang mit der böhmischen Religionsfrage auf

*) Vgl. Höfler I. 335—338 (Laurent. de Brézowa).

**) Vgl. Krummel a. a. O. 572 ff., bes. 574 f. Die nach Hussens Tode stattfindende Bewegung und den ganzen Hussitismus in die „Kategorie der revolutionären Erscheinungen“ zu setzen, wie es Höfler in seinem oft citirten Werke thut, ist durchaus unstatthaft; auch für die böhmische Bewegung gilt das Wort: „Revolution ist der absolute Rechtsbruch, und Reformation die Wiederherstellung und Vertiefung des Rechtes.“ (Vgl. Vorreiter, Dr. M. Luther's Ringen mit den antichristl. Prinzipien der Revol. Halle 1860.)

1415 ernsthafteste beschäftigte, sondern auch die unumstößliche Thatsache, daß die Anhänger der Kompaktaten je länger desto mehr für Rom ein schwerer Sorgenstein blieben und die religiöse Bewegung nie ganz in den Hintergrund gedrängt wurde, vielmehr nach Ueberwindung des von dem Naturgesetz gebotenen Ruhepunktes wieder in vollen Schwung kam: sind untrügliche Wahrzeichen, daß die böhmische Reformation mit Hussens Asche nicht zugleich in den Rhein geworfen wurde.

Dann aber tritt noch ein Zweites auf. Aus den unscheinbaren Trümmern der zersprengten Taboriten, die unstreitig — wenigstens in ihrer spätern Zeit — vollkommen protestantisch dachten und lehrten, entwickelt sich unversehens, stetig und lebensvoll eine kirchliche Genossenschaft, die das bloße Sektengewesen weit überragend bald eine Ehrfurcht gebietende Macht wird. Es ist dies die Unität der böhmischen Brüder. Wir werden den Nachweis liefern, daß die Brüderkirche ihre Anfänge nirgends anders als in den Taboriten gehabt hat; die Anknüpfungs- und Verbindungspunkte treten in der Geschichte der religiösen Bewegung Böhmens deutlich hervor. — Wo aber die Freiheit der religiösen Ueberzeugung nach zwei Richtungen gegen Rom Front macht und der erste Ursprung beider Richtungen in Hus allein zu suchen ist, da kann davon nicht mehr die Rede sein, daß die böhmische Reformation mit Hus zu Grunde ging. Man braucht, um hierin schon Klarheit zu erlangen, nur auf Schriften zurückzugehen, wie das großartige Geschichtswerk von Palacky; obwohl bei diesem Forscher begreiflicherweise die politischen Momente ihrer ganzen Breite nach in den Vordergrund treten und die religiöse Frage da kaum anders als nach ihrer Einwirkung auf das politische Staatsleben gewürdigt werden kann, so schenkt doch auch er den religiösen Bewegungen der Zeit eine aufmerksame Beachtung. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn man auf Grund der erst in unserer Zeit theilweise mit so großer Sorgfalt veröffentlichten schriftlichen Denkmale des XV. Jahrhunderts, der Entwicklung des religiösen Selbstbewußtseins des böhmischen Volkes näher tritt. Von diesem Standpunkte aus sehen wir die Geschichte der böhmischen Reformation fort.

Obgleich man längst darauf gefaßt sein konnte, und auch wohl nichts Besseres voraussah, so war es doch ein betäubender Schlag, als die Nachricht von der wirklich vollzogenen Hinrichtung Hussens nach Böhmen gelangte. Ein Schrei des Wuthschmerzes ging durch das ganze Land und selbst Katholiken vertheidigten nicht das Verfahren des Konzils, sie suchten nur eine Erklärung dafür in der Annahme, daß die Väter zu Konstanz irre geleitet waren. Und weil es die Tausenden bekannte und lieb gewordene Lehre war, wegen welcher Hus den Scheiterhaufen bestiegen hatte, so wurde darum gerade diese Lehre für andere

Tausende ein begehrenswerthes Kleinod. Die bisherigen Freunde derselben nahmen sich ihrer jetzt um so entschiedener an; die bis auf diesen Augenblick Unentschlossenen hielten von jetzt an zu ihr; die bisher Gleichgültigen wurden durch die allgemeine Bewegung gezwungen, Partei zu ergreifen, und viele Feinde Hussens suchten die Schuld ihrer bisherigen Gesinnungsgegnossen dadurch zu sühnen, daß sie die alten Verbindungen aufgaben. Die ganze Nation theilte sich in zwei Heerlager: Katholiken und Hussiten standen grollend und drohend einander gegenüber.

In allen Schichten der Bevölkerung brach sich die Leidenschaft Bahn; sie richtete sich zunächst gegen die Geistlichkeit, von der man glaubte, sie sei mit dem Konzil von Konstanz im Bunde gestanden und habe auch an ihrem Theile beigetragen, die Ehre der Nation durch Hussens Beurtheilung als eines Kezers zu kränken. Es wurde da zwischen Mönchen und Weltgeistlichen kein Unterschied gemacht. Wer von ihnen als Hussitenfeind bekannt oder nur verdächtig war, der hatte alles zu fürchten. Man stürmte, plünderte und zerstörte theilweise sogar ihre Wohnungen; man mißhandelte viele Priester, erschlug einzelne und warf andere in die Moldan. Der erzbischöfliche Palast in Prag wurde förmlich belagert und der Erzbischof selbst konnte sich nur mit genauer Noth retten. Mit der Geistlichkeit auf dem Lande wurde nicht besser verfahren; besonders war es von Johann dem Eisernen, Bischof von Leitomischel, bekannt, daß er zu Konstanz gegen Hus gesprochen und gewirkt hatte. Die Verwalter seiner Güter mußten ihm bald Mittheilung machen, daß seine Einkünfte gesperrt seien, indem die zum Bisthum gehörigen Herrschaften, Schlösser und Besitzungen von einzelnen Herren und Rittern in Beschlag genommen worden waren. Selbst bei Hofe wurde die Stimmung gegen das Konzil und für Hus eine herrschende; Hussens Freund und Vertheidiger, Mag. Johann von Jessenic war dort eine beliebte Persönlichkeit geworden, und wenn auch König Wenzel sich nicht gegen die römische Kirche erklärte, so zeigte er sich doch unzufrieden mit Hussens Beurtheilung (wofür allerdings der nächste Grund in dem Verhältniß zu seinem Bruder zu suchen war), während die Königin Sophie ihren ehemaligen Beichtvater aufrichtig betrauerte. Sie gab damit vielen anderen Frauen das Signal zur Theilnahme, und unter allen ragte Anna von Mochow, die Gemahlin des Herrn Johann von Musti, des Besitzers der Feste Kozibradek, als glühende Freundin der hussitischen Partei hervor. Indes finden sich auch Beispiele, daß der allgemeine Zwiespalt im ganzen Lande sogar in einzelne Familien einkehrte, deren Glieder durch das Ergreifen der einen und der andern Partei sich feindlich gegenüber standen.

1415 Repressalien blieben nicht aus, und schon unter dem 8. Juli 1415 beklagte sich die Prager Universität in einem Schreiben an den Landeshauptman Lazek von Krawar, daß der Student Johann von Prag mit einem Freunde nach Olmütz gekommen war, dort am 29. Juni gefangen, gefoltert, als Ketzer verurtheilt und auch noch denselben Tag verbrannt wurde.*)

Solchen Auswüchsen der Leidenschaft mußte gesteuert werden; es war dies um so leichter durchführbar, als die wichtigsten und einflussreichsten Landesämter in den Händen der Freunde Hussens sich befanden. Für Anfang September 1415 wurde der Landtag nach Prag einberufen; er war außergewöhnlich zahlreich besucht, und schon am 2. September einigten sich die Stände über ein Schreiben, das an das Konzil abgesandt wurde.**) Den Vätern zu Konstanz wurden bittere Vorwürfe darüber gemacht, daß sie die früheren Verwendungsschreiben für Huss unberücksichtigt gelassen und ihn ohne Ueberführung eines Irrthums, bloß auf die verleumderischen Angaben seiner Feinde verdammt und verbrannt hätten, zur immerwährenden Schmach des ganzen Königreichs. Und daran noch nicht genug: Hieronymus sei auch gefangen und vielleicht schon verbrannt worden. Auch sei behauptet worden, Böhmen sei voll von schweren Irrthümern; dem müsse widersprochen werden, denn stets ei das Land zur römischen Kirche gestanden, und wer da behaupte, es gebe Ketzer in Böhmen, der sei — den König ausgenommen! — ein Lügner, Verräther und Feind des Landes, ein arger Ketzer, ein Sohn des Teufels, des Vaters der Lüge.

Am 5. September schlossen die hussitisch gesinnten Stände einen Bund auf sechs Jahre, durch welchen sie sich verpflichteten, auf allen ihren Gütern die Freiheit der Predigt zu schützen, den bischöflichen Anordnungen nur dann zu folgen, wenn sie der Heiligen Schrift gemäß seien, sonst aber in allen kirchlichen Angelegenheiten sich an den Ausspruch der Prager Universität zu halten und den Bannsprüchen sich zu widersetzen. Der König gestattete, daß der Landadel für diesen Herrenbund geworben werden und den Beschlüssen des Prager Landtages beitreten dürfe. Auf diese Weise kamen auf das Schreiben an das Konzil 452 Unterschriften.

Diesem hussitischen Herrenbund trat bald ein katholischer gegenüber; die Häupter der Katholiken, zwar gering an Zahl, aber vornehme Namen führend, versammelten sich am 21. Oktober 1415 zu Böhmischbrod bei dem Erzbischof Konrad; in der Bundesurkunde verpflicht-

*) Palacky III. I. 371.

***) Laur. de Brezowa bei Höfler I. 334.

teten sie sich zur Treue gegen den König, die römische Kirche und das 1415 Konzil, warben ebenfalls Anhänger und forderten auch den König auf, dem Bündniß beizutreten.

Inzwischen hatte auch das Konzil geglaubt, der großen Aufregung in Böhmen steuern zu sollen. Ein zu diesem Zweck verfaßtes Schreiben (vom 26. Juli 1415*) wurde in Böhmen, Mähren und Schlesien verbreitet und in demselben das Verfahren gegen Hus gerechtfertigt, jedermann vor dessen Lehren gewarnt und die Ungehorsamen mit schweren Strafen bedroht. Als aber die Nachricht von den Ausbrüchen der Privatrathe und von der leidenschaftlichen Verfolgung des Klerus nach Konstanz kam, sandte das Konzil den Bischof Johann von Leitomischel als apostolischen Legaten nach Böhmen; eine mißliebigerer Persönlichkeit hätte die Wahl nicht treffen können: Johann der Eiserne war seit lange verhaßt, durch sein Verhalten in Konstanz hatte der Unmuth gegen ihn nur zugenommen, daher er jetzt nicht so aufzutreten wagte, wie es seiner Natur zugesagt hätte; ja er mußte sogar noch die bittere Erfahrung machen, daß er weder bei Hof Gehör fand, noch den Erzbischof von Prag und den Bischof von Olmütz im Sinne des Konzils handeln sah, indem beide gegen den immer weiter um sich greifenden Hussitismus nichts unternahmen. Nur an dem erzbischöflichen Generalvikar und dem Prager Domkapitel, welche die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die freie Predigt dem Landklerus untersagt hatten, fand Johann der Eiserne eine Stütze, und mit ihnen im Verein verkündigte er am 1. November 1415 das Interdikt über Prag.***) Als Motiv wurde die Anwesenheit des noch immer mit dem Bann belegten Johann von Jessenic angeführt. Dieses sonst so furchtbare Strafmittel der römischen Kirche fruchtete jetzt wenig, denn die bedeutendsten Kirchen Prags waren mit hussitisch gesinnten Pfarrern besetzt und der größte Theil der Einwohner war diesen zugefallen. Dennoch wurden die in Prag weilenden Katholiken von dieser Maßregel hart betroffen; nur an den hohen Festtagen durfte in den Prager Kirchen Gottesdienst gehalten werden, zu andern Zeiten mußten die Katholiken, wollten sie eine Messe hören, nach den Kirchen der Umgebung, am Bišehrad, Pfar, Bubna und Bubeneč sich begeben.***) Die Hussiten verspotteten diese Wanderungen nach „Meffa und Medina“ und nannten die Wallfahrer „Mahometisten“. Jessenic entfernte sich 1416 von Prag, das Interdikt wurde aber erst 1419 aufgehoben.

*) Höfler II. 277—280.

***) Höfler I. 71 (Chron. Procop. notarii Prag.).

****) Höfler I. 35 (Chron. Univ. Prag.); 336 (Laur. de Březowa).

1415 Die Spannung zwischen dem Konstanzer Konzil und Böhmen wuchs immer mehr; es mag richtig sein, daß das Konzil nur mit Widerwillen an die Aufrichtung eines neuen Scheiterhaufens dachte, auf welchem Hieronymus von Prag verbrannt werden sollte; allein nicht nur einzelne Menschen, sondern auch große und mächtige Körperschaften suchen eine beklagenswerthe That oft durch ein strenges Auftreten zu stützen. So geschah es auch in

1416 Konstanz. Das Konzil faßte am 24. Februar 1416 den Beschluß, jene 452 böhmischen Barone und Ritter, welche den Drohbrief vom 2. September 1415 unterzeichnet hatten, zur Verantwortung vorzuladen und ließ die betreffenden Bullen am 3. Mai zu Passau, 5. Mai zu Konstanz, 10. Mai am St. Stephansdom zu Wien und 14. Juni zu Regensburg anschlagen; aus jeder der vier Nationen des Konzils wurde ein Kommissär gewählt zur Untersuchung des ganzen Prozesses. Es ist selbstverständlich, daß von den Vorgeladenen niemand erschien. — Die Untersuchung gegen den Erzbischof Konrad von Prag und gegen den Bischof von Olmütz wurde theils auf Wunsch des Königs Sigmund aufgeschoben, theils mußte sie unterbleiben, weil der bischöfliche Stuhl zu Olmütz durch den Tod erledigt wurde. Bei dieser Gelegenheit fand das Konzil einen willkommenen Anlaß zur Kränkung des Königs Wenzel, indem dieser den Domherrn Alles von Wischegrad zum Bischof von Olmütz ernannte und Erzbischof Konrad ihn auch bestätigte, das Konzil aber am 14. Dezember 1416 den Bischof Johann den Eisernen einsetzte. Nebstdem hatte das Konzil ohnehin im Sinne, auch König Wenzel und seine Gemahlin zur Verantwortung zu ziehen wegen der Vorschubleistung des Hussitismus. Dieser Schritt wurde zwar durch König Sigmund verhindert, aber Wenzel dadurch nicht gefügiger, denn er hielt nicht nur die Wahl des Alles zum Bischof von Olmütz aufrecht, sondern übergab ihm auch das Bisthum Leitomischel. Diese Opposition gegen das Konzil veranlaßte Wenzel, sich mit seinem Bruder Sigmund auszusöhnen, denn dieser konnte ihn möglicherweise gegen Konstanz schützen.

Der bisherige Verlauf der religiösen Bewegung in Böhmen war mehr einem überflutenden Wasser zu vergleichen; die Gegensätze waren vorhanden, aber während die katholische Partei, mochte sie auch viel verloren haben, dennoch fest organisiert war und ihren Halt in Konstanz und Rom hatte, so war in der hussitischen alles regel- und ordnungslos. Die ewig geltenden Naturgesetze traten aber auch hier bestimmend und gestaltend auf, und es ist bemerkenswerth, daß sich von Anfang an allmählich zwei Kristallisationspunkte bildeten, deren jeder seine eigenen Bahnen verfolgte: in Prag und in dem Städtchen Austi an der Luznic.

In der Landeshauptstadt hatte die Wirksamkeit Hussens besonderer Erfolge sich zu erfreuen gehabt; die Bethlehems-gemeinde war stets zahl-

reicher geworden und die Universität, wenn auch einzelne Glieder derselben nicht mit Huss gingen, war dennoch im ganzen auf seiner Seite, und es lag in der Natur der Sache, daß namentlich die theologische Fakultät in Hinsicht der religiösen Fragen innerhalb der Stadt Prag wie von selbst tonangebend wurde, indem jeder einzelne den Ausspruch der Magister zu hören gewohnt war und auch stets erwartete. Das Schicksal Hussens und Hieronymus' mochte viel dazu beigetragen haben, daß die Universität, ihrer Stellung sich bewußt, nur sehr vorsichtig zu Werke ging und alle Ueberstürzung sorgfältig vermied. So kam es, daß die hussitische Partei in Prag (mit Ausnahme der sehr zahlreichen auf der Neustadt) die reformatorischen Gedanken Hussens nicht ausbaute, sondern sich hauptsächlich mit der Freigebung des Kelches begnügte. Man nannte diese Partei daher auch die Kalixtiner oder kurzweg die Prager.

Anders war es in Austi; auch in dieser Gegend hatte man das lebendige Wort Hussens zur Zeit seines Exils gehört und waren für seine Lehre viele Anhänger gewonnen worden. Ein Bürger von Austi, ein reicher Tuchmacher, Namens Pytel, selbst ein begeisterter Anhänger Hussens, hatte schon 1415 mehreren Gesinnungsgenossen eine Zufluchtsstätte in seinem Hause gewährt; um ihn scharten sich nun die hussitisch gesinnten Kreise der Umgebung, und in seinem Hause gingen jetzt Mag. Johann von Zicin, die Priester Waněk, Bydlin, Kanis, Pšenička und andere aus und ein; Hussens positive Lehrsätze wurden da besprochen und ihnen noch andere Sätze, aus des Meisters Streitschriften gezogen, beigelegt, und es ist anzuerkennen, daß dasjenige, was von den Lehren der Austier bekannt ist, mit der Schrift in Uebereinstimmung steht. Sie verwarfen das Fegfeuer, die Gebete und Almosen (Opfer) für die Verstorbenen, die Verehrung der Bilder, sie erklärten die kirchlichen Ceremonien für überflüssig u. s. w. Diese Partei, welche das reformatorische Element der Lehre Hussens auf dem Grunde der Heiligen Schrift weiter führte, machte sich bekannt unter dem Namen der Taboriten. Sie erregten bei den Kalixtinern großen Anstoß, denn diese standen in vielen Stücken noch ganz und gar auf römischem Boden; aber je heftiger sie bekämpft wurden, desto fester hielten sie an ihrem Glauben. Eine Synode zu Prag, auf welcher dem Wesen der Taboriten Gehalt gethan werden sollte, veröffentlichte (am 28. September 1418) in Form von 23 Artikeln scharfe Vorschriften gegen die Taboriten, schürte aber das Feuer nur heftiger an. Unter jenen Artikeln sind die bemerkenswerthesten: niemand darf einen neuen Glaubenssatz öffentlich verkündigen, wenn er nicht zuvor der Universität in Prag zur Prüfung vorgelegt wurde; niemand darf behaupten, daß man nur dasjenige lehren und glauben dürfe, was die Heilige Schrift enthält, denn in dieser sind viele

1416 Wahrheiten nicht dem Worte, wohl aber dem Geiste nach ausgesprochen, und diese herauszufinden, verstehe nicht jedermann; die Kinder sollen womöglich sogleich nach der Taufe das heilige Abendmahl empfangen; man soll das Fegfeuer, die Seelenmessen, die Gebete für die Verstorbenen, die Anrufung der Heiligen nicht verwerfen; der Eid sei bei wichtigen Dingen zulässig, ebenso die Todesstrafe bei unverbesserlichen Verbrechern; kein Laie dürfe das Abendmahl austheilen; die Beichte und die letzte Delung seien beizubehalten, ebenso heilsame Kirchengebräuche, wie z. B. das Aufstellen von Heiligenbildern in den Kirchen, das Fasten, die Feste der Heiligen u. s. w.; bei der Messe sei nur das Evangelium und die Epistel in der Volkssprache,*) alles übrige in der lateinischen Sprache zu lesen.

1417
10. Dec. So schroff aber die Universität gegen die Taboriten auftrat, so hatte sie es doch schon mit dem Konzil verdorben; denn am 10. Dezember 1417 erklärte sie sich für das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; es sei zwar, hieß es in dem Dekrete, gegen die Lehre der römischen Kirche nichts einzuwenden, daß in jeder Gestalt des Sacramentes der ganze Christus sei; man könne daher mit denjenigen, welche das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen, Nachsicht tragen; indeß habe Christus es in zwei Gestalten eingesetzt und in der ersten Kirche sei es auch so ausge-theilt worden; die Böhmen sollen daher auch bei den beiden Gestalten bleiben, selbst wenn ein Engel vom Himmel herunter käme und anders lehrte. — Der Hauptvertheidiger dieser Lehre war jetzt Jakobellus von Mies,**) auf dessen Stimme die ganze Nation mit aufrichtigster Theil-

*) Bei Bez I. 556 wird aus einem Briefe des Stephan von Dola an die Hussiten ersichtlich, daß man in Böhmen schon 1417 begonnen hatte, den ganzen Gottesdienst wieder in böhmischer Sprache zu halten. Vgl. Palacky III. 1. 397.

**) Jakobek oder Jakobellus von Mies war ein Schüler Jannow's und inniger Freund Hussens; 1393 wurde er Baccalaureus und 1397 Magister. Er hat schon zu Lebzeiten Hussens den Empfang des Kelches vertheidigt, hielt aber wie Hus selbst, an der Lehre von der Transsubstantiation fest, schied die wesentlichen Glaubensartikel von den bloß zweckmäßigen Kirchensakungen, vertheidigte neben der Heiligen Schrift die Geltung der kirchlichen Tradition, von welcher er behauptete, daß durch sie erst manches Dogma, z. B. von der Trinität, von der Gottheit Christi zc. volles Licht und bestimmte Begründung erhalte. Er wurde überhaupt der Begründer des uraquisitischen Glaubenssystems, wie Rokycana es später aufstellte. Jakobellus war ein Mann von tadellosem Charakter und zeichnete sich durch große Gelehrsamkeit aus. Außer seinen Traktaten über das Abendmahl schrieb er verschiedene Bücher über das Priesterregiment, die öffentlichen Sünden, die Beichte, das Fegfeuer, die Anrufung der Heiligen, den Antichrist u. s. w. Er starb als Prediger an der Bethlehemskirche den 9. August 1429. Vgl. Palacky IV. 1. 443. Höpfer I. 48 (Chron. Palat.).

nahme hörte.*) Das Konzil aber konnte solche der Kirchensagung zuwiderlaufende Lehren nicht dulden und erklärte die Befugnisse der Univer-

1417

*) Höfler (I. 323—24) schiebt in die große Chronik des Laurenz von Březowa eine in allen übrigen bekannten Handschriften dieser Chronik nicht vorkommende Stelle aus einem Breslauer Codex ein, wonach ein gewisser Peter von Dresden, der sich längere Zeit in Prag aufhielt, den böhmischen Priestern die wahre Lehre der Heiligen Schrift geoffenbaret haben soll. Desgleichen führt die Prager Universitätschronik (Höfler I. 34—35) zum Jahre 1416 die Nachricht an, daß Jakobellus von Mies zugleich mit Peter dem Deutschen aus Dresden in jenem Jahre den Laienkelch theilte, viele Priester ihnen darin nachfolgten und bald im ganzen Lande das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gespendet, sogar auch den Kindern zugleich mit der Taufe gereicht und auf die andern Sakramente weniger Werth gelegt worden sei. Die Chronik des Prager Notars Prokop (Höfler I. 67—76) erzählt (S. 72) dasselbe. — Im Zusammenhang dieser mit noch anderen von Höfler (III. 156—162) angeführten Stellen will man nun beweisen, daß nicht durch Jakobell, sondern durch Peter von Dresden, der in einem Hause am Graben zu Prag eine Schule gehabt haben soll, der Laienkelch eingeführt worden sei. Diese Notiz, obwohl sie nicht außer Acht gelassen werden darf, ist nach den Quellen, welche für Peter von Dresden sprechen, verdächtig. Der Breslauer Codex stammt aus dem Jahre 1467, also aus einer Zeit, in welcher dem Schreiber jener Stelle alles daran liegen mußte, den Utraquismus in Böhmen verdächtig zu machen durch die Zurückführung desselben auf deutschen Ursprung. Könnte nachgewiesen werden, daß der Schreiber ein Breslauer oder überhaupt ein Schlesier war, so wäre die Unechtheit jener Stelle außer allem Zweifel. Aber auch so ist sie sehr verdächtig, die Interpolation eines Gegners Georgs von Poděbrad zu sein. — Die Prager Universitätschronik ist einem Unicum, einer Handschrift der Wiener k. k. Hofbibliothek entnommen. Der Codex ist kurz vor 1540 geschrieben und bringt nur bis 1414 selbständige Nachrichten, von da an ist er Kompilation aus andern Schriftstellern, namentlich auch aus Laurenz von Březowa. Der Verfasser der Chronik kann also nur in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts gelebt haben. — Mag. Prokop schrieb seine Chronik um 1476, mithin abermals in einer Zeit, wo der Schreiber, der 1483 fast strangulirt worden wäre, weil er „so treue“ Berichte verfaßt hatte, das höchste Interesse daran nahm, seinen Landsleuten den Kelch dadurch zu verleiden, daß dessen Einführung von den Deutschen herstamme. (Vgl. Palacky, Gesch. des Hussitenths. 2c. S. 19 f.) Es ist bedenklich, daß alle Berichterstatter, die bis 1420 lebten und schrieben, von einem Peter von Dresden in Prag nichts wissen, und nicht minder bedenklich, daß alle jene, die von Peter von Dresden erzählen, in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh., zur Zeit der Kämpfe zwischen Rom und Georg von Poděbrad lebten. (Vgl. Palacky a. a. O. S. 111.) Von hohem Gewichte für die vorliegende Frage ist der Umstand, daß schon vor Matthias von Janow der böhmische Mönch Nikolaus von Lacu (gestorben im Herbst 1380) die Kommunion unter beiderlei Gestalt forderte. Rokycana sprach hiervon am 4. März 1433 auf dem Konzil zu Basel (vgl. Palacky a. a. O. und dessen: Monumenta Concil. sec. XV. I. 320). Wir sind mit diesem bewährten böhmischen Geschichtsforscher überzeugt, daß ein Volk, welches einen Matthias von Janow und den genannten Nikolaus zu Vorläufern der Reformation gehabt hat, nicht nöthig hatte, in der Kelchfrage auf Peter von Dresden zu warten. Des letztern Einfluß muß bei unparteiischer Erwägung aller Umstände, vorderhand wenigstens, aus der Geschichte des Utraquismus gestrichen werden.

1417 sität für so lange suspendirt, als die Verwaltung derselben in den Hän-
den jener Irrgläubigen sich befinde; es sollen daher alle Privilegien,
Wahlen und Promotionen der Universität ungültig und das Studium an
derselben verboten bleiben. Mehrere hervorragende Theologen des Konzils
erhielten den Auftrag, die Lehre der Prager Magister vom Abend-
mahl zu widerlegen; unter andern unterzog sich der Lösung dieser Auf-
gabe der sonst so milde Johann Gerson, Kanzler der Pariser Univer-
sität, wußte aber trotz seiner eingehenden Untersuchung kein besseres und
nach seiner Meinung wirksameres Mittel zur Beseitigung der „Irrlehre“
anzugeben, als daß man mit weltlicher Gewalt gegen die Hussiten ein-
schreite.*) —

17.
Juni.

Indeß hatten die Anstrengungen des Konzils keinen Erfolg; der
Hussitismus faßte immer tiefere Wurzeln in Böhmen, der Adel fiel ihm
stets massenhafter zu und selbst auf den Herrschaften der streng katholisch
gesinnten Herren von Rosenberg führte der Vormund des noch unmün-
digen und später berühmt gewordenen Ulrich von Rosenberg, Herr Genèl
von Wartenberg am 17. Juni 1417 den Kelch ein. Die Geistlichen
ließen sich zur utraquistischen Kommunion (communio sub utraque specie)
herbei und junge Kleriker wurden geweiht — kurz: Böhmen hatte sich
von der römischen Kirche förmlich losgesagt; wenn auch König Wenzel
eine Verordnung**) zu Gunsten der katholischen Kirche erließ und die
Pfarrer wieder in ihre Ämter zurückrief, so brachte dies wohl neue Ver-
wickelungen hervor, änderte aber im Ganzen wenig.

1418
22.
April.

Ueber die Bestrebungen und Erfolge des Konstanzer Konzils gibt
jede Kirchengeschichte Aufschluß; hier sei nur erwähnt, daß es den außer-
ordentlichen Bemühungen des Königs Sigmund endlich gelang, durch die
Wahl Martins V. (Kardinal Otto von Colonna) zum Papste das lange
unheilvolle Schisma zu beseitigen; da es aber im Interesse des Konzils
selbst lag, nicht in dem eigenen Fleische zu wühlen, so wurde die Kir-
chenreformation auf das in fünf Jahren einzuberufende Konzil verschoben
und die Konstanzer Versammlung am 22. April 1418 geschlossen. Kurz
vorher, am 22. Februar hatte Papst Martin V. mehrere Bullen erlassen,
in welchen er sich mit dem Hussitismus eingehend beschäftigte; nicht bloß,
daß er die vom Konzil ergriffenen Maßregeln nochmals feierlich bestä-
tigte, er forderte auch die abtrünnigen Böhmen zur Rückkehr in die
Kirche auf und verlangte von allen weltlichen und geistlichen Fürsten

*) Vgl. den Brief desselben an den Erzbischof Konrad bei Höfler II. 280
„exurgere deberet omnis dominatio tam spiritualis quam temporalis ad exter-
minationem magis igne vel gladio, quam onerosa ratiocinatione.“

**) d. d. 2. Dez. 1417; vgl. Höfler II. 286—87.

und Aemtern, mit allen gesetzlichen Strafmitteln gegen die Hussiten einzuzuschreiten. König Sigmund rieth zum Wege der Milde; daß man diesen aber nicht gehen wollte, zeigt das Verfahren des Konzils, welches in einer seiner letzten Sitzungen in 24 Artikeln die Art und Weise vorzeichnete, auf welche das abtrünnige Böhmen von seinem Irrthum wieder zurückgeführt werden könne. Danach sollte König Wenzel vor allem andern sich eidlich verpflichten, die römische Kirche in allen ihren Freiheiten zu schützen; alle Priester und Magister sollten die Wicleff'schen und hussitischen Irrthümer abschwören — wer dies nicht thue, solle des kirchlichen Amtes verlustig gehen; die Laien, welche der Lehre Wicleff's und Hussens anhängen, sollen dieselbe ebenfalls abschwören und die Freunde derselben verfolgen; die geraubten Kirchengüter sollen zurückgestellt, die vertriebenen Priester wieder einberufen werden; die um ihres Glaubens willen flüchtig Gewordenen sollen frei zurückkehren dürfen, die geraubten Reliquien und Kirchenschätze ausgeliefert, die Prager Universität reformirt, die daselbst lehrenden Wicleffiten entfernt und die Erzkleriker dem römischen Stuhl überantwortet werden, namentlich Johann von Jessenic, Jakobellus von Mies, Simon von Tisnow, Simon von Rokycana, Christian von Prachatic, Johannes Cardinalis, Zdenko von Labim, Markus von Königgrätz, Sdislaw von Zwětic und Michael von Malewnic. Die Kommunion unter beiderlei Gestalt sollen alle Christen abschwören; alle kezerischen Bücher und Traktate Wicleff's sollen verbrannt, alle hussitischen Lieder verboten, die freie Verkündigung des Wortes Gottes untersagt werden; die Bischöfe und Prälaten sollen ihre Jurisdiktion frei ausüben dürfen, und wo ein Hussite entdeckt wird, soll er angezeigt werden; der Hussitenbund soll aufgelöst, die Kirchenceremonien wieder hergestellt und alle diejenigen als rückfällige Kezer bestraft werden, welche die von dem Konzil vernurtheilten Sätze lehren oder vertheidigen und Hus und Hieronymus als „katholisch“ und „heilig“ ansehen. Jeder einzelne soll zur Unterdrückung der Kezerei verhalten werden.*) — König Wenzel ging auf diese Maßregeln nicht ein, erneuerte vielmehr eine ältere Verordnung, nach welcher kein Böhme verpflichtet werden konnte, sich vor ein geistliches Gericht außerhalb der Landesgrenzen zu stellen; und als der päpstliche Legat Cardinal Johann Dominici (10. Juli 1418) im Lande erschien, richtete er nichts aus.

10. Juli

Es war somit klar, das furchtbare Gericht in Konstanz hatte den Brand in Böhmen nur geschürt, die Bewegung griff rasend schnell um

*) Höffler II. 240—43. Auch bei J. Cochlaeus, Hist. Hussit. libr. XII. 1549. p. 165—168.

1418 sich; der Abfall von Rom zeigte sich zunächst allerdings nur in der Auftheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, in dem Gebrauch der Landessprache beim Gottesdienst und in einigen andern Dingen. Allein einmal war das alles in Konstanz verurtheilt worden, dann war die Einführung dieser Neuerungen häufig mit Exzessen verbunden und endlich konnte man nicht wissen, wohin das mit Stillschweigen Zugelassene noch führen könne — es wurde eben als Ketzerei angesehen. König Sig-

4. Dez. muud schrieb an Wenzel (4. Dezember 1418), er möge ein besseres Augenmerk auf diese Umstände richten und solle sich nicht den Anschein geben, als achte er das eigene Blut höher, denn den christlichen Glauben; es nützte nichts, daß ihm Wenzel zur Antwort gab, in ganz Böhmen seien keine Keger. Sigmund. wurde dringender und der König von Böhmen faud Ketzereien und Irrthümer.*) Zunächst wurde (im Februar

1419
Febr. Johann von Jessenic aus Prag verbannt, die römischen Priester wieder in ihre Gemeinden zurückberufen und die eingezogenen oder verpfändeten Kirchengüter zurückgestellt. Die von dem hussitisch gesinnten Volke beigeestellten heiligen Gefäße beseitigte man, die Kirchen wurden neu geweiht, die Altäre gereinigt; vielen Lenten wurde der Eintritt in die Kirchen verweigert, den Kranken das Abendmahl nur nach Abschwörung des Kelches gereicht. Eine allgemeine Bestürzung kam über das Volk, ein Aufruhr drohte auszubrechen. Daher beriefen die Rätthe des

25.
Febr. Königs einige hervorragende Bürger (25. Februar 1419) und meldeten ihnen, der König räume den Utraquisten drei Kirchen in Prag ein, auf der Neustadt die Klosterkirche bei Maria Schnee und die Kirche zu St. Ambros, auf der Altstadt die Pfarrkirche zu St. Benedikt. Bei schwerer

26.
Febr. Strafe wurden alle tumultuarischen Anläufe untersagt und am 26. Februar das Interdikt in Prag aufgehoben.

Diese Maßregeln brachten aber die gewünschte Wirkung nicht hervor. An vielen Orten ließen sich zwar die Einwohner die Kirchen wegnehmen, aber sie wollten die Schulen nicht ausliefern, denn sie sorgten für deren Unterhalt; die katholischen Priester errichteten neue Schulen, da gab es nun wieder Spott und Hohn und blutigen Streit zwischen den Eltern und sogar zwischen den Schülern. Stürmischer ging es in Prag zu; der größte Theil der Einwohner war utraquistisch, da konnten drei Kirchen unmöglich genügen. Immer neue Boten wurden an die königlichen Rätthe abgesandt, man drohte, man griff mit Gewalt nach dem Besiz von Gotteshäusern — kurz die Gährung nahm zu statt ab und es floß sogar Blut. Die Sorge wuchs, als der König seine hussitisch gestunte Umgebung plötzlich entließ. Zwei Männer treten uns hier entgegen, die von

*) Höpfler I. 350 f. (Laur. de Brézowa.)

jetzt an durch eine Reihe von Jahren auf die Geschichte Böhmens über- 1419
haupt und des Hussitismus insbesondere den größten Einfluß nahmen:
Johann Žižka von Trocnow und Nikolaus von Piestna. Beide
waren seit längerer Zeit am Hofe des Königs, der eine berühmt als
Krieger, der andere als Staatsmann. Žižka gehörte dem niedern böhmischen
Landadel an, besaß einige Höfe in den Dörfern Trocnow und
Četejow bei Budweis und war um jene Zeit schon ziemlich bejahrt. In
der allgemeinen Gährung, welche die oben erzählten Schritte hervorge-
rufen hatten, mochte der König einen blutigen Aufstand fürchten. Er
befahl daher, das Volk solle alle Waffen abliefern. Žižka, ein ent-
schiedener Anhänger des Hussitismus, trat unter das Volk und forderte es
auf, die Waffen anzulegen und also gerüstet sich dem Könige zur Ver-
fügung zu stellen — er selbst wolle die Menge vor König Wenzel führen.
Es geschah; der König entließ die bewaffneten Bürger sehr gnädig, diese
behielten ihre Waffen und Žižka war von diesem Augenblicke an ein
Mann des Volkes.

Nikolaus von Piestna (oder Pístna) war Burggraf der Burg
Hus, daher auch sein gewöhnlicher Name Nikolaus von Hus; die
Burg war von den Herren von Janowic in der Nähe des Marktes
Husinec in den Winterberger Wäldern mit Erlaubniß des Königs Jo-
hann um 1341 erbaut worden und blieb fortwährend Eigenthum der
böhmischen Krone. Zu der Burg gehörten 23 Dörfer, die Hälfte des
Marktes Husinec, dessen andere Hälfte frei war, und der Markt Jablat.
Der König setzte den Burggrafen ein. Nikolaus von Hus wurde von
Wenzel sehr bevorzugt und um seiner Einsicht und Klugheit willen bei
verschiedenen Staatsgeschäften zu Rathe gezogen, und öfters hatte er
sogar als Gesandter das Interesse des Königs zu vertreten. Er war
ein ebenso entschiedener Hussite wie Žižka und verlangte in jenen stür-
mischen Tagen an der Spitze eines Volkshaufens für die Utraquisten
eine größere Anzahl von Kirchen. Aus Anlaß dessen verbannte ihn der
König vom Hofe und aus Prag, Nikolaus von Hus aber wurde dafür
ein Liebling des Volkes.

Gegen die zurückgerufenen katholischen Priester erhob sich auch auf
dem Lande Opposition; der Gebrauch des Kelches und der Muttersprache
beim Gottesdienste war dem Volke bereits so lieb geworden, daß es
beides nicht missen wollte und daher auswärts suchte. Die Leute zogen
schaarenweise selbst in ferne Gegenden, wo sie wußten, daß ihre Gesin-
nungsgenossen um vertriebene hussitische Prediger sich versammelten, um
deren Predigten anzuhören und den Kelch zu empfangen. Solche Volks-
versammlungen fanden im und nach dem Jahre 1419 mehrere so-
wohl in Böhmen als in Mähren statt. Die berühmteste und bekannteste

1419 ist die vom 22. Juli 1419. Sie fand auf einem Hügel in der Nähe von Bechin und Bernartice statt. Mikolans von Hns leitete sie; man zählte über 42,000 Personen, Männer, Weiber und Kinder, die aus allen Gegenden Böhmens und Mährens zusammengeströmt waren. Die Leute wohnten da unter Zelten, begrüßten sich als Brüder und Schwestern und vergaßen alle Standesunterschiede. Die anwesenden Geistlichen sonderten die Menge nach dem Geschlechte ab, predigten und leiteten die gottesdienstliche Feier, die bis gegen Mittag dauerte. Sodann wurde die Mahlzeit eingenommen; wer viel hatte, gab von seinem Ueberfluß dem, der an Lebensmitteln Mangel litt. Die Menge bewahrte die strengste Zucht und eine musterhafte Ordnung; man führte erbauliche Gespräche, sang heilige Lieder und munterte sich gegenseitig auf zu treuestem Festhalten an dem Kelche, der ihnen das Symbol kirchlicher Freiheit war. Alle waren ein Herz und ein Sinn in dem Streben, die Zustände der alten apostolischen Kirche unter Priestern und Laien wieder herbeizuführen. Nach der mäßigen Mahlzeit wurde das Gebet gesprochen, alles Volk, die Jungfrauen voran, gefolgt von den Männern und Weibern, umzog noch einmal den Hügel unter dem Gesang von Psalmen, worauf alle ans einander gingen und ein jeglicher in seine Heimat sich begab, ruhig und friedlich, wie sie gekommen waren.*) Man hatte nicht versäumt, die Eigenthümer der um den Hügel liegenden Felder für den erlittenen Schaden reichlich zu entschädigen. Die Böhmen nannten eine solche Versammlung in der Erinnerung an die evangelische Geschichte einen „Tabor“, anderwärts auch „Horeb“. Daher wurden jene Genossenschaften, die in religiöser Beziehung zusammenhielten, die Taboriten, andere die Horebiten genannt.

Ohne Zweifel wären jene Taborversammlungen gleich nach ihrem Beginn von der katholischen Partei unterdrückt worden, wenn König Wenzel länger am Leben geblieben wäre — hatte man ihm doch gesagt, mit jenen Versammlungen sei es auf seinen Sturz abgesehen.**) Allein Wenzel starb unvermuthet. Er hatte nämlich den Neustädter Magistrat mit solchen Männern neu besetzt, die abgesagte Feinde der hussitischen Partei waren; auf der Altstadt und Kleinseite sollte nun dasselbe geschehen. Mit unverhohlenem Mißfallen bemerkte man, wie durch Beihilfe der Neustädter Rätthe die Maßregeln gegen die Hussiten stets mehr verschärft wurden, und besonders in der Säuberung der Schulen von hussitischen Kindern sich bemerkbar machten. Zu dieser Spannung der Gemüther kamen die Predigten des ehemaligen Prämonstratensermonches

*) Höfler I. 35 (Chron. Univ. Prag.); 339, 388 ff. (Laur. de Brezowa.)

**) Höfler I. 390 (Laur. de Brezowa.)

Johann von Selan, der an der Kirche zu Maria Schnee auf der 1419
 Neustadt jetzt eben über Texte aus der Apokalypse predigte und viel von
 dem Herannahen des jüngsten Tages sprach. Da geschah es am 30. Juli 30. Juli
 1419, daß Johann von Selan eine Prozession von seiner Kirche aus
 nach St. Stephan auf der Neustadt und von da über den Marktplatz
 wieder zurückführte. Als die Prozession an dem Rathhause anlangte,
 wurde sie durch die Rathsherren angehalten, es soll sogar mit Steinen
 aus den Fenstern herabgeworfen worden sein. Ein furchtbarer Tumult
 entstand; rasend vor Wuth stürmte eine Schaar, Žižka an der Spitze,
 das Rathhaus, sieben Rathsherren wurden ergriffen und zum Fenster
 hinausgeworfen, unten aber auf den Lanzen und Spießen aufgefangen
 und so jämmerlich umgebracht.*) Ein Fähnlein von 300 Kriegsknechten,
 das den Rathsherren zu Hülfe kommen wollte, mußte sich unverrichteter
 Dinge zurückziehen, denn die drohende Volksmenge war ins Ungeheure
 gewachsen. Auf allen Thürmen wurde Sturm geläutet, die Bürgerschaft
 unter die Waffen gerufen, vier Hauptleute ernannt und sofort alle wich-
 tigen Punkte der Stadt besetzt. Als der König von diesen Ereignissen
 Kunde erhielt, wich die erste Bestürzung bald einer sinnlosen Wuth, in
 welcher er den Befehl erteilte, die ganze „hussitische Sekte“ zu ver-
 nichten. Da traf ihn ein Schlagfluß und lähmte ihm die linke Seite.
 Es wurde zwar eine Versöhnung vermittelt und die sämtlichen Magistrate
 nach dem Wunsche des Volkes umgestaltet, aber ein neuer Schlaganfall
 machte dem Leben des Königs am 16. August 1419 ein Ende. Mitten
 unter Tumulten wurde der Leichnam bei Nacht in aller Stille nach dem
 Dom, und von da am 12. September in das Kloster Königsaal ge-
 bracht und dort beigesetzt.

16.
Aug.

Unter gewissen Umständen kann es für ein Land verhängnißvoll
 werden, wenn sich die zwei Augen eines Königs für immer schließen.
 Das war bei dem Tode des Königs Wenzel der Fall. Er starb kinder-
 los und hinterließ eine Witwe, die Königin Sophie; Wenzels Bruder,
 der deutsche und ungarische König Sigmund, der einzige, der die näch-
 sten Erbansprüche auf die böhmische Krone hatte, wurde auf der Burg
 in Ofen durch Vorbereitungen zum Türkenkriege festgehalten; Böhmen
 selbst ein Chaos von Leidenschaften, religiösem Fanatismus, Parteihaß,
 Aufruhr und Mord! Hier Katholiken, dort Ultraquisten — beide standen
 zum Vernichtungsstoß bereit einander gegenüber. Hier Deutsche, dort
 Böhmen — in beiden kochte der Groll. Hier die Erinnerung an die
 Konstanzer Scheiterhaufen, für die man den Kelch und die nationalen

*) Špfler I. 47–50 (Chron. Trebon.) nennt 13 Personen (S. 50); vgl. I. 36
 (Chron. Univ. Prag.); 340 (Laur. de Březowa).

1419 Gottesdienste eingetauscht hatte — dort fieberhafte Aufregung und ängstliches Harren auf einen Führer, der wenn nicht Sieg, doch wenigstens Abwehr ermöglichte vor den Wuthausbrüchen des Volkes, das seiner ungeheuren Mehrzahl nach mit dem Hussitismus glühenden Haß eingegeben hatte gegen alles, was zu Rom hielt. Der Bürgerkrieg drohte jeden Augenblick auszubrechen, ja er tobte schon in den Straßen Prags. Und mitten in diesem Chaos der König todt, und neben seiner Leiche ein schwaches zagenes Weib, dem in Folge der Staatsverfassung auch nicht ein Schatten von Macht in die Hand gegeben war.

Und mit wie wenig wäre das böhmische Volk zufrieden zu stellen gewesen! Nicht um gänzlich veränderte Dogmen handelte es sich, sondern um die Freigebung einzelner Gebräuche, die im Lauf der Zeit gegen die alte Kirche eine Wandelung erlitten hatten! Auf jener Seite, wo Gesetz und Ordnung gehandhabt wurde, schwieg man anfangs dazu, als das Volk sich nahm, was ihm Rom nicht gewährte; und als man die freigeordneten Geister wieder mit Gewalt in die alten Bande zu schlagen versuchte, da wäre es nicht mit natürlichen Dingen zugegangen, wenn sich die Nation nicht hätte aufbäumen sollen. Ein Fenstersturz war jetzt das Vorspiel zu langen unsäglichen Wirren, aus denen aber Böhmen sich wieder emporhob; ein Fenstersturz war 200 Jahre später das Signal zu einem Aufstand, der mit der gänzlichen Vernichtung des böhmischen Reiches und des ihm eigenthümlichen Wesens endete. Jener erste Fenstersturz war aber zugleich auch für die bisherigen Unterdrücker der religiösen Freiheit ein Wahrzeichen, auf der Hut zu sein. Denn — und das ist nicht genug zu betonen — nicht um den Sturz des Königthums, nicht um die Beseitigung der monarchischen Gewalt, nicht um die Vernichtung irgend einer Partei handelte es sich bei den Hussiten, sondern einzig und allein um die Wahrung ihres heiligsten Gutes, der Glaubensfreiheit! —

Es war Abend, als König Wenzel unter Schmerzen und Stöhnen starb. Die Nachricht verbreitete sich während der Nacht, und der frühe Morgen fand lärmende Volkshaufen auf den Straßen und Plätzen der verschiedenen Stadttheile: man wollte Rache nehmen an den „Antichristen“, „Mahometisten“, wie man die Katholiken nannte. Man stürmte Klöster und Kirchen, zerstörte einzelne derselben, wie z. B. das Karthäuserkloster am Smichow; die öffentlichen Prostitutionshäuser wurden demolirt; die Geistlichen flüchteten sich, und viele Bürger und Kaufleute der Stadt, Deutsche und Böhmen, zogen sich auf den Weisegrad oder in die Burg zurück. Nicht besser ging es auf dem Lande; hier brach der Sturm zuerst in Pilsen los und zog dann verheerend über Klattau, Pilsen, Königgrätz, Saaz und Laun. Eine Anzahl böhmischer Barone und etliche Städte sandten Deputationen zu König Sigmund und baten um Ver-

haltungsbefehle; es wurde eine Regentschaft eingesetzt, die Königin = 1419
 Witwe sollte einstweilen das Ruder führen, ihr zur Seite standen meh-
 rere Rätke, an ihrer Spitze der Oberstburggraf Geněk von Warten-
 berg. Am 1. September begann in Prag die Ruhe sich wieder einzustellen. 1. Sept.

Die Regentschaft berief zuerst einen Landtag. Die Verhandlungen desselben sind ein Zeugniß, daß die Bewegung in Böhmen hauptsächlich religiöse und kirchliche Ziele verfolgte, die das Land von dem Einflusse Roms frei machen sollten. Diese Ziele hatten ihren Ursprung theils in der Lehre Hussens, theils waren sie erst durch die Bemühungen des Mag. Jofobellus von Mies klarer hingestellt worden. Die Stände faßten die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes in einer Reihe von Artikeln zusammen; es wurden als unabweisliche Zugeständnisse verlangt allgemeine Religionsfreiheit für die Hussiten, oder was dasselbe besagte, die Communion unter beiderlei Gestalt, das Verbot des Verkegerns der Utraquisten, die ausdrückliche Bestätigung des Kelches durch den Papst, die Beseitigung der Geistlichen aus weltlichen Aemtern und Aufhebung der Priesterherrschaft über weltliche Angelegenheiten; der Simonie soll gesteuert werden, die päpstlichen Bullen sollen erst nach Genehmigung derselben durch den königlichen Rath veröffentlicht werden dürfen; kein Böhme soll vor ein außerhalb der Landesgrenze befindliches geistliches Gericht gestellt werden können, die an Rom bindenden Eide bei der Priesterweihe seien zu beseitigen, bei der Messe soll wenigstens das Evangelium und die Epistel in der Landessprache verlesen werden, die Universität soll vollkommen frei sein, das Schmähren der böhmischen Märtyrer Hus und Hieronymus soll streng verboten werden, Ausländer dürfen weder zu weltlichen noch geistlichen Aemtern befördert werden, in den königlichen Städten sollen keine deutschen Magistrate errichtet, bei Gericht soll nur die böhmische Sprache gebraucht werden, hinfort seien keine Prostitutionshäuser mehr zu dulden und für alles wider das Gesetz Geschehene soll eine allgemeine Amnestie ertheilt werden.

Als König Sigmund diese Forderungen vernommen hatte, gab er keine bindende Zusage, er versprach nur, er wolle selbst kommen und alles mit den Bischöfen, Prälaten und Herren abmachen, inzwischen aber solle die Ruhe bewahrt werden. Sigmund war von Konstanz aus als ein Freund Roms bekannt, auch sonst konnte niemand bezüglich seiner eigentlichen Gesinnung einen Zweifel haben. Seine Antwort auf die Wünsche des Landtags und sein bisheriges Auftreten ließen für den Utraquismus nichts hoffen; wollte Böhmen das bezeichnete Maß der Freiheit haben, so mußte es aus eigener Machtvollkommenheit sich dieselbe nehmen, und das ging, wie die Dinge lagen, nicht ohne Kampf ab. Ein Religionskrieg schien unausweichlich.

1419 Sehen wir uns Land und Leute nach ihrer Sprach- und Partei-gruppierung noch einmal genauer an. Die historische Forschung *) hat dargethan, daß in sehr vielen Theilen Böhmens, die infolge der Wirren des dreißigjährigen Krieges theils gewaltsam, theils durch das Andringen der nach dem westfälischen Frieden wieder aufstehenden deutschen Kultur der Germanisirung verfielen, zur Zeit König Wenzels noch böhmisch gesprochen wurde; rein böhmisch waren im Westen und Norden des Landes die Gegenden um Hoftau, Pfrimberg, Tachau, Plan, Tepel, Theusling, Buchau, Duppau, Kaaden Brüx, Töplitz, Aussig, Böhmisches Leippa; nach dem Innern des Landes zu waren ebenfalls die meisten Orte böhmisch. Es verfiel indeß auch das deutsche Element strichweise der Slavisirung; so hat es namentlich gegen Osten zu Einbuße erlitten, denn Deutschbrod z. B. war damals ganz deutsch; rein deutsch waren die Gebiete von Eger, Königswart und Engelhaus, ebenso die Orte Schlackenwerth, Lichtenstadt, Přebuz, Komotau und der ganze Raum des Erzgebirges bis nach Königstein; deutsch waren ferner Kragau, Rum-burg, Zwickau, Kreibitz, Reichenberg, Schaglar, Trautenau und Braunau. Das germanische Element, welches, wie zu sehen, eine ansehnliche Macht repräsentirte, hatte sich schon vor Ottokar II. im Lande festgesetzt und spielte zeitweise eine nicht unbedeutende Rolle, deren Führung namentlich die reichen deutschen Patrizier Prags oft in die Hände nahmen. Wenn die Klage berechtigt ist, daß durch die Deutschen dem böhmischen Adel eine immer mehr sich verfestigende Richtung zum Feudalismus hin eingepflanzt wurde, so ist es nicht diese Wahrnehmung gewesen, welche in der Hussitenzeit die Spannung zwischen den Nationalitäten mehr als je erhöhte; der Grund lag vielmehr darin, daß die Deutschen größtentheils dem Katholizismus treu blieben und den hussitischen Bestrebungen unfreundlich entgegen traten. Später wurde es anders, und in den Tagen Ferdinands II. mußten alle Evangelischen ohne Unterschied der Nationalität sich unter das schwere Geschick beugen.

Was die kirchliche Parteistellung anbelangt, so gingen die Katholiken politisch und religiös mit dem König; sie waren, wie schon früher erwähnt, an Zahl gering, aber durch glänzende Namen ausgezeichnet. Unter dem böhmischen Volke slavischer Zunge hatte die katholische Partei nur einen sehr geringen Anhang, dagegen gehörte ihr fast die ganze deutsche Bevölkerung zu. Dem Hussitismus war die Masse des Volkes zugethan; ihm gehörte der größere Theil des Adels, die Herren und Ritter, sodann die Bürger und Bauern an. Die gemäßigten Kalixtiner, an deren Spitze die Prager Universität stand, gaben sich mit einem geringen Maß reli-

*) Vgl. Palacky III. 2. 44.

giöser Freiheit zufrieden; sie waren daher in der Zeit der großen Bewegungen öfters schwankeud und neigten sich stets mehr auf die Seite des Kaisers und der römischen Kirche. Der Charakter dieser Partei war durch das Haupt derselben, den wankelmüthigen Oberstburggrafen Genëk von Wartenberg, genügend gekennzeichnet. Zu ihr gehörte auch der Magistrat der Altstadt Prag. — Zu den entschiedenen, die Glaubensfreiheit voll und ganz anstrebenden Hussiten zählten vor allen die Taboriten. Zu ihnen hielten die Städte Austi, Pisek, Schüttenhofen, Klattau, Pilsen, Saaz, Laun, Schlau, Königgrätz, ein Theil von Prag und später Tabor; unter der Ritterschaft hatten sie einen großen Anhang, unbedeutend war der aus dem Herrenstande; auch ein ziemlich großer Theil des Landvolkes hatte sich zu den Taboriten geschlagen. An der Spitze dieser Partei stand eine Schaar von kühn aufstrebenden und beredten, theilweise gelehrten Priestern, wie Johann von Selsau, Pfarrer zu Maria Schnee in Prag; Wenzel Koranda der Aeltere, Pfarrer in Pilsen; der aus Königgrätz vertriebene Pfarrer Ambros, Stifter der Horebitensekte; Martin Hauska, genannt Loquis; ferner Markold, Johann Capek, Johann Nëmec (der Deutsche) von Saaz; Mag. Johann von Zicin, Prokop Holy, der Große genannt, und andere, die wir im Verlauf der Erzählung noch kennen lernen werden. Vor allen ragte Nikolaus von Pelhřimow oder Pilgram*) hervor, der spätere Bischof der Taboriten, daher auch „Bis: fupec“ (Episcopus) genannt.

Unter dieser Gruppierung der Parteien brauste der wilde Sturm des Hussitenkrieges dahin. Der böhmische Chronist Laurenz von Březowa findet nicht Worte genug, die Greuel dieses Krieges zu schildern; obgleich er die Schuld derselben zumeist den Taboriten beimißt, so liegt dennoch die Wahrheit in der Mitte. Greuel wurden von beiden Seiten verübt; was die Heere der Hussiten und Taboriten schonten, das vernichtete König Sigmund und die Kreuzheere — es war eben Krieg, und zwar ein Krieg, der durch seine religiöse Unterlage den Fanatismus wach rief und ihn durch die Predigt des Ablasses wach erhielt. — Der Sturm hatte seine Vorboten in den sich mehrenden Volksversammlungen; je tiefer im Jahre 1419 in den Herbst hinein, desto zahlreicher wurden auch diese Zusammenkünfte. Eine solche erließ am 17. September 1419

17.
Ecyt.

*) Er war seit 1409 Baccalaureus und wurde im September 1420 in Tabor zum Bischof gewählt. Er war der Haupturheber der taboritischen Lehre, wie sie sich später bildete, bekannte aber selbst, daß er einen großen Theil derselben von dem Priester Johann Nëmec von Saaz empfangen habe. Er starb in der Gefangenschaft auf der Burg Poděbrad im Jahre 1459. Berühmt ist seine große Taboritenchronik, abgedruckt bei Höfler II. 475—520.

1419 einen Aufruf an alle „gläubigen“ Böhmen, auf der Versammlung am ^{30.} Sept. 30. September zahlreich zu erscheinen. So viel auch von Seite der Gegner abgewehrt wurde, so war der „Tabor“ an dem bestimmten Tage doch außergewöhnlich zahlreich besucht. Wie immer wurden feurige Predigten gehalten über den freien Gebrauch des Wortes Gottes und des Kelches bei der Kommunion; wie immer ermunterte man sich gegenseitig zur Ausdauer bei der erkannten Wahrheit, bestärkte sich in dem Abscheu gegen den „Antichrist“ und versprach sich wechselseitig Unterstützung. Als die nächste Zusammenkunft für den 10. November nach Prag beschloffen wurde, mahnte Koranda bereits, auf persönlichen Schutz bedacht zu sein, denn es ließen sich Zeichen wahrnehmen, welche auf einen Kampf gegen die Taboriten deuteten. Die Volksmenge, welche den Rückweg über Prag nahm und hier mehrere Tage verweilte, blieb zwar unbehelligt, obgleich sie sich mehrere Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ und namentlich in den Kirchen arge Verwüstungen anrichtete. Aber ^{6. Oct.} es mußte den Taboriten bedenklich erscheinen, als am 6. Oktober die Königin Sophie mit dem Prager Magistrat, mehreren Prälaten, Herren und Rittern, Städten und Gemeinden einen Waffenbund schloß, wie es hieß, zum Schutz der Freiheit des Wortes Gottes und zur Abwehr der Schmach der Ketzerei; allein man wußte nur zu gut, daß hinter der Königin und dem Bunde König Sigmund stehe, und der konnte Freiheit des Wortes Gottes und Abwehr der Schmach der Ketzerei nur im römisch-kirchlichen Sinne fassen. Nikolaus von Hus und Žižka sprachen unter ihren Freunden schon von einem Kampf auf Leben und Tod und bereiteten alles vor; sie übten die Taboriten, welche sich in eine arbeitende und kämpfende Klasse theilten, so daß stets die eine mit der andern in dem Werk des Friedens und des Krieges abwechselte, in den Waffen, lehrten sie die Wagenburgen lenken und die eisenbeschlagenen Dreschflegel und Morgensterne führen. Ingleich richteten sie an die Universität die Frage, ob der Krieg für die Freiheit des Wortes Gottes erlaubt sei oder nicht. Im Karolinum gab dies den gelehrten Magistern viel Stoff zu Rede und Gegerede, und als leitende Grundsätze wurden durch Christian von Prachatic und Jakobellus von Mies verkündigt: der Krieg sei nur für den Fall der Nothwehr erlaubt; es sei unchristlich, das Evangelium mit dem Schwert in der Hand verbreiten zu wollen, der Christ müsse seinen Gegner durch Geduld entwaffnen und durch Liebe und Belehrung bezwingen; wenn aber der Feind die Gläubigen zu vertilgen drohe, so sei der Kampf mit dem Schwert ein Gebot der Pflicht.

Die Königin trat bald offen auf; ihr waren die Vorbereitungen unter den Hussiten nicht entgangen. Der katholische Herrenbund schien

ihr eine ansehnliche Macht zu sein, die sie durch Anwerbung deutscher 1419
 Söldner verstärkte. Sie besetzte mit den ihr zur Verfügung stehenden
 Truppen mehrere Punkte Prags und besetzte den Kleinspitzen Brücken-
 thurm; zugleich verbot sie alle Volksversammlungen und befahl insbe-
 sondere, die für den 10. November nach Prag angelegte Zusammenkunft
 mit allem Nachdruck zu hindern. Aber auch die Hussiten waren nicht
 müßig; nach kurzer Berathung mit den Neustädtern griffen die Prager
 verzweifelt zu den Waffen, überfielen am 25. Oktober unter Žižka's An- 25. Okt.
 führung die Burg Břevrady und besetzten sie. So hartete man des
 10. Novembers. Vielfach war es gelungen, das Zusammenströmen des
 Volkes zu hindern; in den südlichen Gegenden des Königreiches aber
 erwiesen sich die ergriffenen Maßregeln als unzulänglich. Die Wallfahrer
 von Pilsen, Klattau, Taus und Schüttenhofen waren am 1. No- 1. Nov.
 vember bereits in Zinkau angelangt, unter ihnen befanden sich auch einige
 Adelige. Je näher gegen Prag zu, desto mehr wuchs die Menge. Bei
 Knin erkannte man am jenseitigen Moldanufer an den mitgeführten Fah-
 nen die Anstrier, bei 300 an der Zahl; sie wurden von den königlichen
 Truppen unter Peter von Sternberg angegriffen, wobei nur beiläufig
 100 sich retten konnten. Sternberg zog sich zurück, und die Volksschaaren
 gelangten weiterhin unbehelligt nach Prag. Hier hatte sich die Nachricht
 von dem Ueberfall bei Knin schon verbreitet; allsogleich wurde Sturm
 geläutet, und bewaffnete Haufen setzten sich unter Nikolaus von Hus
 und Žižka gegen die Brücke in Bewegung. Es entstand ein blutiger
 Kampf, der bis tief in die Nacht währte; die brennenden Häuser be-
 leuchteten das gegenseitige Morden, und Žižka's Schaaren bemächtigten
 sich endlich der Kleinseite und kehrten mit Beute beladen nach der Alt-
 stadt zurück. Dies benützten die Königl. sich nochmals auf der
 Kleinseite ein und zündeten das Rathhaus an. Der Kampf begann von
 neuem, die Prager zerstörten den erzbischöflichen Palast und viele andere
 Häuser, bis endlich am 9. November der gegenseitigen Wuth ein Ziel 9. Nov.
 gesetzt war und die Unterhandlungen begannen. Die Königin befand sich
 nicht mehr in Prag, sie war schon in der ersten Nacht nach der Burg
 Kuratie entflohen. Am 13. November wurde ein Waffenstillstand ge- 13.
 schlossen, der bis 23. April 1420 dauern sollte; gegen die Zusage, daß 23.
 die Religionsfreiheit, besonders aber die Kommunion unter beiderlei
 Gestalt geschützt werde, versprachen die Prager, der Zerstörung der Hän-
 ser Einhalt zu thun und die Burg Břevrady an die Königin wieder
 auszuliefern. Žižka war mit den Bedingungen des Waffenstillstandes
 nicht zufrieden und begab sich voll Verdruss nach Pilsen*).

*) Vgl. Höpfer I. 50 (Chron. Trebon.); 79 (Chron. vet. Coll. Prag.); 343 (Laur. de Březowa).

1419 Nach Prag war Kuttenberg die bedeutendste Stadt Böhmens, berühmt durch ihre Silbergruben; die Bergleute bildeten einen großen und viel geltenden Theil der Einwohnerschaft; sie waren meistens Deutsche und als solche Katholiken, also in doppelter Beziehung Gegner der Hussiten. Wer ihnen von diesen in die Hände fiel, wurde entweder verbrannt, oder geköpft, oder in die verlassenen Schachte gestürzt; letzterem Schicksale waren auch die bei Kruin gefangenen Austier geweiht, die nach Kuttenberg gebracht worden waren. Hier war der Haß so gesteigert, daß man für das Einbringen eines hussitischen Laien ein Schock, für einen Priester aber 5 Schock böhmische Groschen zahlte. Es wurden förmliche Menschenjagden angestellt, und ein alter Chronist berichtet, daß im Jahre 1420 in die Kuttenberger Schachte 4342 des Hussitismus beschuldigte Menschen lebendig hinabgestürzt wurden. Später wurde an dieser Trauerstätte eine Kirche erbaut und am 18. April jedes Jahres ein Trauergottesdienst gefeiert; erst im Jahre 1621, als die Gegenreformation in Böhmen in höchster Blüte stand, wurde diese Feier gewaltsam unterdrückt.*)

In anderen Gegenden Böhmens wurde gegen die Hussiten in ähnlicher Weise gewüthet, wobei sich besonders in dem Pilsner Kreise Bohuslaw von Schwamberg durch schwere und unerbittliche Verfolgung hervorthat. Wenn diese Drangsale auf der einen Seite große Bestürzung unter den Hussiten hervorriefen, so waren sie dagegen auf der andern auch ganz geeignet, zum Widerstande und zu um so treuerem Festhalten an der Lehre Hussens zu reizen. Während daher die einen ihren Glauben mit den Waffen zu schützen suchten, lauschten die andern den begeisterten Reden der hussitischen Prediger, welche die grausame Verfolgung, die aus Rand und Band gebrachten Verhältnisse mit den Weissagungen vom jüngsten Tage in Zusammenhang brachten und durch die häufige Anwendung apokalyptischer Bilder die Gemüther nur noch mehr erhitzen. Die mit Feuer und Schwert einerschreitende Macht des „Antichrist“, wie man seit den Tagen Milic' und Janow's die römische Kirche nannte, brachte besonders unter den Taboriten für eine kurze Zeit den Chiliasmus in Schwung, namentlich durch den jungen Priester Martin Huska.

Nach seiner und seiner Anhänger Lehre, welche besonders auf der Offenbarung Johannis beruhte und auf die Ankunft Christi zum jüngsten Gericht vorbereiten sollte, wurde eine Zeit vorherverkündigt, in welcher es auf Erden keine Könige und Herrscher und keine Unterthanen geben werde; dann würden alle Abgaben und Steuern anshören, jeder

*) Vgl. Hist. perscc. X. 4. Höpfler I. 346.

vollkommene Freiheit genießen, es werde unter den Menschen keinen 1419 Zwang geben, denn alle seien Brüder und Schwestern. Nach dem Vorbilde der Bewohner der Stadt Tabor solle es unter den Gläubigen kein Mein und Dein geben, sondern Gütergemeinschaft bestehen; wer ein Sondervermögen behalte, der begehe eine Todssünde. Da Gott selbst König über alle Menschen sei, so gezieme es sich nicht, daß man einen irdischen König habe, oder einen solchen wähle; darum sei auch die Regierung dem Volke anheimzugeben, und es sollen alle Herren, Edle und Ritter vertilgt werden, und da auf diese Weise alle weltliche Herrschaft aufhöre, so entfallen auch alle Abgaben, Steuern und sonstige Zahlungen; aus demselben Grunde sollen auch alle bisherigen sogenannten Rechte aufhören, da sie nur Erfindungen der Menschen, keineswegs aber Einrichtungen Gottes seien, ja das bisher geltende Gesetz Gottes werde in mancher Hinsicht, z. B. in Betreff der Geduld, des Gehorsams gegen den König, der Abgaben u. dgl. für ungültig erklärt und nach den Verhältnissen abgeändert werden, und Gott werde sein Gesetz den Menschen ins Herz schreiben. Von Christo dem Herrn soll nichts geglaubt werden, als was ausdrücklich in der Bibel steht; außer der Heiligen Schrift soll kein anderes Buch sogenannter Doktoren oder Magister und Weltweisen gelesen, geglaubt oder danach gelehrt werden, denn diese alle sind Menschen, die dem Irrthum unterworfen sind. Wer daher den sieben freien Künsten (Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie) obliege, oder die Magisterwürde in denselben annehme oder sich einen Magister der freien Künste nennen lasse, der ahmt die Heiden nach, ist ein eitler Mensch und begeht eine Todssünde. Alle Menschenatzungen und Kirchengebote seien als Anordnungen des Antichrist zu verwerfen; hieher gehören die kanonischen Stunden, die Ceremonien bei der Messe und andere gottesdienstliche Handlungen; der Exorzismus, der Friedenskuß, der priesterliche Ornat, die Weihe des Weines, der kirchlichen Gefäße, des Brodes, Weines und anderer Dinge; das Scheren des Bartes und die Tonsur, das Anzünden des Weihrauchs, das Besprennen mit geweihtem Wasser, das Segnen und verschiedene andere Menschenordnungen. Die Ohrenbeichte ist abzuschaffen, desgleichen die kirchlichen Fasten. Die Messe soll nur in der Sprache des Volkes gesungen oder gebetet werden; der Priester habe hierbei in der gewöhnlichen Kleidung zu erscheinen und sei an keinen bestimmten Ort gebunden, er habe nur jene Worte zu sprechen, die von Christo zu sprechen befohlen sind. In einer Kirche, auch wenn mehrere Priester da sind, soll täglich nur eine Messe gelesen werden; eigene Kirchengebäude seien hierzu nicht unbedingt nothwendig, der Gottesdienst könne auch außerhalb der Kirche gefeiert werden, jedenfalls aber sei in einer Kirche nicht mehr als nur ein

1419 Altar zu dulden. Jede Kirche, Kapelle oder Altar, zu Ehren eines Heiligen errichtet, soll als götzendienerisch zerstört oder verbrannt werden; niemals sollen Bilder, irdische oder himmlische Dinge darstellend, gefertigt und in Ehren gehalten werden, das sei Götzendienst. Auch soll niemand die Heiligen im Himmel um Hilfe oder um Fürbitte bei Gott anrufen, denn auch das sei Götzdienst; die Gebeine und sonstige Ueberbleibsel der Heiligen soll man weder in Kirchen aufbewahren, noch ihnen sonst irgend eine Ehre erweisen. Nach dem leiblichen Tode gibt es für die Seelen der Christen weder einen Ort noch eine Zeit zur Reinigung, der Glaube an das Fegefeuer ist zu verwerfen. Ebenso ist es unnütz und thöricht, für die Seelen der Verstorbenen zu beten, zu fasten und Almosen zu geben, auch sollen keine Seelenmessen und Vigilien gehalten werden. Die vierzig tägige Faste, die Quatemberfasten, die Freitags- und andere Fasttage sind Einrichtungen des Antichrist und als solche zu verwerfen; an jenen Tagen möge jeder Fleisch essen oder was ihm sonst gut dünke. Die Priester, welche nicht selbst Bischöfe sind, können sich, wenn es ihnen beliebt, einen Priester zum Bischof wählen und dieser kann Diakonen oder Laien zu Priestern weihen. Kein Priester, der in einer Todssünde oder in irgend einer Kezerei befündlich ist, darf das Abendmahl austheilen, oder taufen, oder Sünden erlassen. Man soll nicht an das Sakrament des Leibes und des Blutes Christi in der Weise glauben, als ob da der wahre und ganze Christus als Gott und Mensch gegenwärtig wäre; man solle sich daher auch vor dem Sakrament nicht verbeugen oder niederknien, wie vor dem wahren Gott, denn wer das thut, der übt Götzdienst. Dem Geistlichen steht es nicht vermöge seines besonderen Standes ausschließlich zu, das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu weihen oder zu segnen; jeder Christ könne jede Speise und jeden Trank segnen, um da den Leib und das Blut Christi geistig, aber nicht sakramental zu empfangen.*)

Die chiliastische Lehre der Taboriten, wie sie vor 1422 im Schwange war, enthält nach Laurenz von Březowa folgende Gedanken. Nach Vollendung dieser Zeit wird Christus unvermuthet wie ein Dieb in der Nacht erscheinen, um jenes Reich aufzurichten, von dem wir beten: „dein Reich komme!“ Es wird dies nicht eine Zeit der Gnade, sondern der

*) Vgl. Palacký III. 2. 190 ff. Höfster I. 391 ff. (Laur. de Březowa). Hier und an anderen Orten wird ein Unterschied statuirt zwischen dem geistigen und sakramentalen Empfang des Abendmahls; es ist wohl nirgends klar ausgedrückt, worin die Taboriten den Unterschied setzten, doch scheint es, daß nur der geweihte Priester das Sakrament „sakramental“ austheilen, und dasselbe nur aus seiner Hand „sakramental“ empfangen werden konnte. — Nikolaus von Pelhřimow hat in seiner Chronik die sozialistisch-chiliastische Lehre nicht berücksichtigt.

Rache und Vernichtung durch Feuer und Schwert sein. Denn alle Feinde 1419 des Gesetzes Christi werden dann durch die sieben Plagen vernichtet werden, zu deren Ausführung die Gläubigen berufen sind. Da muß jeder Gläubige, auch der Priester seine Hände in dem Blut der Widersacher baden und sie dadurch heiligen. Wenn nun diese Zeit erscheint, und die Stimme Christi erschallt, müssen alle auf die Berge fliehen, wo die Taboriten und deren Brüder bereits versammelt sein werden; wer es nicht thut, der begeht eine Todsünde und kann nicht zum Heil gelangen; alle Wohnstätten der Menschen werden dann vernichtet werden, die Taboriten aber werden die Engel sein, welche die Gläubigen, wie einst den Loth aus Sodoma, zu jenen Bergen führen; durch sie vernichtet der Herr in der streitenden Kirche alle Aergernisse. Nur fünf Städte*) werden auf Erden stehen bleiben, zu ihnen sollen die Gläubigen fliehen. Die irdischen Güter derjenigen, welche dem Gesetz Christi zuwider sind, sollen von den Gläubigen vernichtet werden. Bei der Erscheinung Christi wird die Hochzeit des Lammes angerichtet werden, seine Braut ist die auf dem Berge weilende Kirche; wer da keine hochzeitlichen Kleider hat, wird in die äußerste Finsterniß geworfen. Von dem Tage des Gerichts an wird es keine Könige und Fürsten, und in der Kirche keine Prälaten mehr geben und in dem neuen Königreich keine Abgaben. Die Auserwählten werden nicht mehr verfolgt werden, es wird keine Sünde und kein Aergerniß sein unter den erwählten Kindern Gottes, alle Leiden werden aufhören; die Mütter werden ihre Kinder ohne Schmerzen und ohne Erbsünde gebären (Jes. 66; 1 Joh. 5) und die Kinder werden nicht sterben, weil es in dem Reiche Christi keinen Tod gibt. Die Herrlichkeit in diesem Reiche, welches noch vor der Auferstehung der Todten aufgerichtet wird, wird größer sein, als jene der ersten Kirche. Da wird alle menschliche Weisheit aufhören, jeder wird von Gott selbst unterwiesen werden, es wird keine Kirche mehr geben, wie auch der Glaube und die Hoffnung aufhört (ApoK. 20). Christus kommt in der Herrlichkeit der Wolken mit seinen Engeln, er wird die Todten auferwecken und das Gericht halten über die Lebendigen und Todten; die Gerechten, sofern sie noch am Leben sind, werden mit ihrem Leibe von der Erde zu den Wolken entrückt werden. Das alles werde binnen wenigen Jahren geschehen und unter den Auferstandenen werde man auch den Magister Johannes Hus erkennen. Die Auserwählten werden in den Stand der Unschuld versetzt werden, keinen Hunger und Durst haben und herrschen über die Erde; die Wassertaufe

*) Pilsen „die Sonnenstadt“, Saaß, Lauu, Schlan und Klattau. Hßf-ler I. 349 (Laur. de Brezowa).

1419 wird dann aufhören und nur die Geistesstauung sein, auch wird es kein Abendmahl geben, weil die Gerechten nach der Weise der Engel an dem Siege Christi sich werden genügen lassen.

Alle diese Lehren wurden mit Schriftstellen belegt, besonders aus der Apokalypse, Daniel, Jeremias u. s. w. So beriefen sich die Taboriten hinsichtlich ihrer Lehre von der Vollendung der Zeiten auf Matth. 13 und 18, Jes. 10, Jerem. 20, Jes. 1. 3; bezüglich des neuen Reiches auf Hebr. 9, Matth. 12, Luk. 20, Jerem. 30; beim Tag des Herrn auf Jes. 63 und 61, Luk. 3, 1 Thess. 5, 1 Kor. 3, 2 Thess. 2, Sach. 14; für die Ankunft des Herrn auf Habak. 2, Luk. 7, Ps. 100 und 150, Jes. 3, Jerem. 23. 3, Jes. 29, Daniel 12, Matth. 21, Jes. 44, 1 Kor. 1, Jes. 54. 17. 3. 38. 33, Ezech. 3, Weish. 18, 2 Petri 3, Joel 3, Jes. 62, Zephan. 3; für die Sammlung der Gläubigen auf Matth. 24, Jerem. 32, Hos. 22, Jerem. 16. 3. 31, Ezech. 36, Deut. 12; für die Reinigung der Kirche auf Matth. 3, Joh. 15, Ezech. 36, 1 Petri 1, Jes. 1, Zephan. 3; für den eintretenden Frieden der Erwählten: Matth. 8, Jes. 60. 32. 54, Zephan. 3, Luk. 1, Ps. 143; für die Herrlichkeit: Ekkles. 36, Sachar. 10, Jerem. 23, Ezech. 33, Jerem. 31, Matth. 20; für die Herrlichkeit des neuen Reiches: Jes. 60. 43, Luk. 19, Apok. 11, Jes. 62, Zephan. 3, Joh. 16, Hagg. 20, Ezech. 36, 1 Kor. 13, Genes. 27, Daniel 7. *)

Diese Mischung von Bahrem und Falschem, diese über alle Gebühr ausschweifenden Lehren, welche jedes praktische Christenthum unmöglich machen, sind aus der damaligen Gährung der Geister, aus dem aufstrebenden, jungen, noch in keine feste Ordnung zusammengefaßten Hussitenthum und aus dem Hang des Menschen zum Geheimnisvollen leicht zu begreifen. Man wird unwillkürlich an die Tage des Gnostizismus erinnert, wenn Mag. Johann von Příbram den Taboriten vorwirft, daß ihr Priester Martin Hauska gelehrt habe: unter dem von Christo verheißenen Paraklet, dem „andern Tröster, welchen er senden wolle“, sei Jesus Christus selbst zu verstehen; Christus sei nämlich geistig bei und mit uns bis ans Ende der Welt. In derselben geistigen Weise sei auch Christus in dem Brod und Wein des Abendmahls gegenwärtig,

*) Vgl. über die Lehre der Taboriten vor 1422 Höfler I. 399—408. Laurenz von Březova fügt (a. a. O. S. 408) bei: daß sich die Taboriten wie „bestie insensate“ benahmten und durch sie „gloriosum quondam Boëmie regnum datum fuit cunctis nationibus in spectaculum et proverbium sempiternum. Nunquam enim antea oculus vidit nec auris audivit nec in cor hominis ascendit, que et qualia post prefatas pestiferas doctrinas facta sunt et acta per incolas Boëmie gentis, qui se dicebant pro libertate legis Dei contra omnes antichristi ministros arma suscepisse.“ Vgl. über die spätere Lehre der Taboriten den Abschnitt XIII. dieses Werkes.

das, wenn es nach der Ordnung und Einsetzung Christi gefeiert werde, 1419 von großer Wirkung sei. In der Weise aber, wie die Katholischen es behaupten, nämlich daß da der zum Himmel aufgefahrene und zur Rechten Gottes sitzende Christus mit seinem Leibe gegenwärtig wäre, sei er weder in noch unter dem Brode. Denn wenn dies wirklich der Fall wäre, so hätte Christus nicht sagen können: „Ich gehe von hinnen,“ sondern er würde gesagt haben: „Ich verhülle mich;“ auch könnte es dann in der Schrift nicht heißen: „er stieg zum Himmel,“ sondern: „er verbarag sich in der Oblate.“ Für diejenigen, welche Christum leiblich im Brode haben wollen, sei er nicht von hinnen geschieden, auch nicht gen Himmel gefahren; sie verstehen in der That nicht, was Christus mit den Worten sagen wolle: „das ist der wahrhaftige Leib!“ — — „O möchten doch alle begreifen, ruft Hauska aus, daß Christus, mit dem Leibe zur Rechten Gottes sitzend, mit seinem Geiste gegenwärtig ist! Sie sagen, daß wenn sie fünf Worte über dem Brod aussprechen, Christus komme und in das Brod hineinsteige. Es ist sonderbar, daß viele Priester sonst die Zauberer und Beschwörer schmähen und selbst immer nach Art der Zauberer über das Brod und über den Wein Worte der Beschwörung aussprechen, als ob sie Schlechteres in Besseres verwandeln könnten, oder als ob sie Christum in dieses Brod herabzulocken vermöchten wie einen schnellen flinken Vogel.“ — „Sie beugen ihre Knie vor dem Brod des Abendmahls, als ob dasselbe Christus, wahrer Gott und Mensch wäre; andere wieder sagen: Christus sei in, oder unter oder mit dem Brode, noch andere: in Folge oder nach dem Genuß des Brodes. Christus ist allein in dem Vater, und wer ihn wo anders sucht, ist ein Götzendiener. Das Brod des Abendmahls ist zum Essen gegeben, aber nicht zum Knien noch zum Anbeten, daher haben es die Apostel auch sitzend (sedentes!) gegessen. Aber der Teufel hat es durch seine Diener also eingeleitet, daß dabei Abgötterei getrieben wird. Nicht Christus, noch die Apostel, sondern der Papst Sixtus hat angeordnet, daß beim Abendmahl dem Volke das Brod nicht in die Hand, sondern in kleinen Stückchen in den Mund gegeben werde. Es wird auch bei den Römischen kein Unterschied gemacht zwischen dem ewigen Brod, von dem Joh. 6 die Rede ist,*) und zwischen dem irdischen Brod, denn dieses kommt nicht vom Himmel herab, macht auch die Welt nicht lebendig, weil es selber kein Leben hat und nicht Christus ist. Vor dem Abendmahl des Papstes sollen sich daher alle hüten und auf Grund der Schrift fleißig forschen, wer es war, der vor dem Brod zu knien befahl, oder dasselbe in der Monstranze auf dem Altare auszustellen und in das Tabernakel

*) Reminiscenz an Hussens Lehre! — (Siehe Seite 56.)

1419 einzusetzen, es zu den Kranken zu tragen und dabei mit Glöckchen zu läuten, die Einsetzungsworte darüber zu sprechen, diejenigen zu verbrennen, welche solches Brod nicht für Gott halten. Alles das stammt nicht von Christo, sondern von den Päpsten, welche damit die Heiden und Juden nachahmten. Den Christen ist befohlen, keine Altäre zu bauen, Papst Sixtus aber hat diesen Befehl aufgehoben, damit auf dem Altar jene Götzen aufgestellt werden können,“ unter welchen Hauska den Leib Christi und die Bilder versteht. *)

Solche Lehren entfernten sich ebensoweit von den römischen, als von den kalixtinischen Anschauungen, ja selbst die Taboriten stellten sich nach sehr kurzer Zeit schon gegen jene ausschweifenden Lehren Hauska's, die nicht streng in der Schrift begründet waren; dennoch behielten sie eine Zeitlang die Oberhand und trugen ihre Frucht. Theils mit den chiliastischen Träumen, besonders aber auch mit dem Bestreben nach Wiederherstellung der ursprünglichen Kirche stand es im Zusammenhang, daß viele Bewohner Böhmens und Mährens ihr Hab und Gut verkauften, die Heimat verließen und in den Gegenden der später so berühmt gewordenen Taboritenstädte Saaz, Pann, Schlan und Klattau sich ansiedelten, hier ihr Geld den Priestern gaben und in Gütergemeinschaft lebten. Aus diesen Anfängen entwickelte sich die längere Zeit dauernde sozialistische Verfassung in den Taboritengemeinden. Der Mittelpunkt derselben wurde Tabor. Die Entstehung dieser Stadt wird folgenderweise geschildert. Die Bewohner der Stadt Austi waren größtentheils hussitisch; durch den Besitzer der Stadt, Ulrich von Austi, wurden sie vertrieben, sammelten sich aber in den nahe gelegenen Wäldern und überfielen in der Nacht des 21. Februar 1420 die schlaftrunkenen Bürger und Austi ward wieder hussitisch. Es waren Repressalien zu fürchten, und da die Stadt nicht hinlängliche Sicherheit bot, wurde sie von den hussitischen Einwohnern verlassen und am 30. März 1420 bis auf den Grund zerstört. Die Priester der Stadt hatten während ihres kurzen Exils für sich und die Ihrigen einen möglichst sichern Zufluchtsort gesucht. Sie fanden ihn auf einer schmalen, an drei Seiten schroff abfallenden und nur von einer Seite mit dem Lande zusammenhängenden Erdzunge an der Luznic. Hier gründeten sie nach der Zerstörung Austi's eine Stadt und nannten sie nach den oben beschriebenen Versammlungen Tabor. Diese Stadt war durch die Natur, und wurde durch Žižka auch noch künstlich befestigt; Aeneas Sylvius, als er 1451, von Kaiser Friedrich abgeordnet, zum Landtage nach Beneschau reiste, übernachtete in Tabor zweimal und gibt von ihr eine interessante Schilderung.

*) Vgl. Palady III. 2. 234. Höfler II. 828—830.

Die Stadt war damals von einer doppelten, mit vielen Thürmen versehenen Mauer umgeben; der einzige Zugang war durch einen tiefen Graben und eine sehr feste Mauer geschützt. Ein dreifaches Thor führte in die Stadt; die Mauer am ersten Thore war 20 Schuh breit und 40 Schuh hoch und noch überdies mit einem Thurm bewehrt. Am Eingang waren zwei Schilder; auf dem einen war ein Engel mit einem Kelch, auf dem andern das Bild Žižka's gemalt. Die Gassen waren unregelmäßig, die Häuser aus Holz oder Lehm gebaut; auf dem Marktplatz waren eine Menge Kriegswerkzeuge aufgestellt. Die Einwohner ernährten sich damals theils von Woll- und Flachsweberei, theils mit Handel; es gab viele vermögende Leute daselbst und Aeneas Sylvius rühmt die Pracht des Hausgeräthes. Der ehemals unter den Taboriten begünstigte Kommunismus war längst verschwunden, jeder lebte für sich, die Nächstenliebe war erkaltet, der eine schwelgte im Ueberfluß, während der andere hungerte. Das Gotteshaus war von Holz erbaut und sah mehr einer Scheuer ähnlich. Noch immer wurde dort dem Volke jeden Tag das Evangelium ausgelegt und an dem einzigen Altar das Abendmahl gereicht. Die Priester trugen keine Tonsur und schoren sich den Bart nicht; ihren Unterhalt empfangen sie von der Gemeinde, deren jedes Glied zur Erhaltung des ganzen Kirchenwesens ein Schock Groschen jährlich beisteuern mußte. Aber nicht alle Einwohner waren einerlei Glaubens; Aeneas Sylvius selbst wohnte bei einem Bürger, der heimlich katholisch gesinnt war, und er berichtet, daß es in Tabor zu jener Zeit Nikolaiten, Ariener, Manichäer, Armenier, Nestorianer, Berengarier und Arme von Lyon gab; besonders beliebt waren die Waldenser. Die Priester und Diakonen von Tabor sprachen bei ihrem Besuche mit Aeneas Sylvius lateinisch und bemerkte letzterer, daß „dieses treulose Volk das einzige Gute an sich habe, daß es die Wissenschaften liebt“; es sei wohl nicht ein Mägdlein daselbst zu finden, das in der Bibel des Alten und Neuen Testaments nicht genau Bescheid wüßte. Aeneas Sylvius dankte Gott, als er „aus diesem Kegerneß, aus dieser Synagoge des Satans“ wieder heraus war, „mir war ums Herz, bekennt er, als ob ich aus der Hölle entronnen wäre.“ *) —

Wir kehren wieder zum Verfolg der Erzählung zurück. — Žižka war und blieb der Mann des Volkes; er hatte sich von Prag nach Pilsen zurückgezogen und diese Stadt in einen festen Platz umgewandelt. Er sah bald, daß er sich hier nicht halten könne und willigte in die Uebergabe der Stadt an die königlichen Truppen unter der Zusicherung

*) Vgl. Palacky IV. 1. 456 ff. Ueber die Gründung Tabor's s. Höfler I. 351 (Laur. de Brezowa).

1420 des freien Abzugs mit den Seinigen und des Kelches für die Bewohner.
 20. Beides wurde genehmigt, und so verließ Žižka am 20. März 1420
 März. Pilsen, das seit jener Zeit dem Hussitenthum stets feindlich gesinnt
 blieb. Žižka zog nach Tabor; hier wurde eine Regierung eingesetzt, dessen
 vornehmste Glieder Nikolaus von Hus und er selbst waren. Beide
 beherrschten die gährenden Haufen vollkommen und bereiteten sie zu jenem
 furchtbaren Kriege vor, durch den nicht bloß Böhmen, sondern auch die
 Nachbarländer unsägliches Elend über sich ergehen sahen.

Während diese Dinge ihren stürmischen Verlauf nahmen und durch
 sie der Hussitenkrieg eingeleitet wurde, war König Sigmund endlich am
 15. Dezember 1419 in Brünn angekommen. Er wollte Ordnung her-
 stellen, sich selbst die böhmische Krone sichern und vor allem durch Besei-
 zung des Ultraquismus die Autorität der römischen Kirche in Böhmen
 wieder befestigen. Er berief daher zunächst die böhmischen Stände zu
 einem Landtag nach Brünn; die Versammlung war schwach besucht, indeß
 leisteten die Anwesenden Sigmund als König von Böhmen ihre Hul-
 digung. Die Königin-Witwe Sophie legte die Regentschaft nieder und diese
 wurde drei Mitgliedern des Herrenstandes, Geněk von Wartenberg,
 Heinrich von Elsterberg und Wenzel von Duba übertragen. Auch
 jetzt sprach sich Sigmund über die Religionsfrage nicht klar und bestimmt
 aus; und doch war eben sie die wichtigste Angelegenheit, die einer bal-
 digen Lösung bedurfte. In welchem Sinne er sie aber erfaßte, geht aus
 seiner Behandlung der Prager Abgesandten hervor. Diese kamen am
 27. Dezember; zwei Tage später leisteten auch sie kniend die Huldigung
 und baten um Verzeihung für das in Prag Vorgefallene. Lange ließ
 sie der König in ihrer demüthigen Stellung, überhäufte sie mit heftigen
 Vorwürfen und entließ sie mit dem Befehl, alle Spuren des Aufstandes
 in Prag zu tilgen. Der Prager Magistrat vollzog das Gebot gehorsam
 und bald kehrten die flüchtigen Bürger und Geistlichen wieder zurück. *)

Von Brünn begab sich Sigmund nach Breslau zum Reichstag. Hier
 war es für ihn das wichtigste Geschäft, im Verein mit dem päpstlichen
 Legaten Ferdinand von Lucca alle Anstalten zu einem Vernichtungsk-
 riege gegen die Hussiten zu treffen. Ein Ueberblick über das, was ihm
 zu Gebote stand, belehrte ihn bald, daß er über größere Kräfte zu ver-
 fügen haben müsse; stand er doch im Begriffe, einen Religionskrieg in
 ein Volk zu werfen, das vor wenig Jahren zwei Märtyrer des Glaubens
 aus seinem Schooß hatte hervorgehen sehen. Sigmund wandte sich daher
 an den Papst und verlangte von ihm die Erlaubniß, zu Kriegszwecken
 den Zehnten von allen geistlichen Benefizien einheben zu dürfen und bat

*) Höfler I. 347 f. (Laur. de Brezowa.)

zugleich, daß alles aufgeboten werde, um den Krieg gegen die Hussiten 1420 als einen Kreuzzug erscheinen zu lassen. Es bedarf kaum der Erwähnung daß Sigmund selbst starke Steuerauslagen erhob und damit das Volk schwer drückte. Er hatte überdies die Freude, daß schon am 17. März 1420 in Breslau eine päpstliche Bulle vom 1. März kundgemacht wurde, in welcher die ganze Christenheit zur Vertilgung der Ketzerei in Böhmen aufgerufen wurde; alle Fürsten des deutschen Reiches sollten zu den Waffen greifen und Sigmund in seinem Streben zu Hülfe kommen. 17.
März.

Wie ernst es aber Sigmund nahm, das zu beweisen fand sich noch in Breslau eine Gelegenheit. Hieher war ein angesehenener Prager Kaufmann, Johann Krasa, in Geschäftsaangelegenheiten gekommen. Wie viele Tausende sprach auch er, und zwar in seiner Herberge, sich über die ungerechte Verurtheilung Hussens und die Freiheit des Kelches aus. Er wurde ergriffen, in den Kerker geworfen und zum Tode verurtheilt. Er erhielt einen Leidensgefährten an einem gewissen Nikolaus von Bethlehem,*) der gekommen war, den König um die Freigebung des Kelches zu bitten. „Mein Bruder, redete ihn Krasa an, welche hohe Ehre wird uns zu theil, daß wir nun berufen sind, Zeugniß abzulegen für unsern Herrn Jesus! Der Kampf ist kurz, der Lohn ewig. Seien wir eingedenk des Herrn, der einen so bitteren Tod für uns gelitten und durch sein unschuldig vergossenes Blut uns erlöst hat.“ — Nikolaus ließ sich durch die Schrecken des Todes zum Widerruf bewegen, Krasa aber blieb standhaft. Mittelfst eines Strickes an ein Pferd gebunden wurde er zum Richtplatz geschleift, und öfters rief ihm der Legat Ferdinand von Lucca zu: „Habe doch Erbarmen mit dir selber und entsage dem Irrthum.“ Krasa aber antwortete: „Ich bin bereit, für das Evangelium des Herrn Jesu zu sterben.“ Endlich auf dem Richtplatz angelangt, wurde er (15. März 1420) verbrannt.**)

Als diese Begebenheiten alle zu Prag und in Böhmen überhaupt bekannt wurden, wuchs die Entrüstung unter allen Klassen des Volkes und besonders in der Hauptstadt wurde die Lage immer drohender. Man erinnerte sich jetzt daran, wie schon seit lange vor Sigmund als dem „siebenköpfigen, siebenfach gekrönten feuerrothen Drachen“ gewarnt worden war; man rief laut zum Kampfe gegen Sigmund und große Angst bemächtigte sich derjenigen, die es mit dem König von Ungarn hielten, so daß gegen 700 Familien der Altstadt und ebenso viele der Neustadt sich in die königliche Burg oder auf das Land flüchteten. Die Bewegung hatte

*) Von diesem weiß Laurenz von Brezowa nichts, es scheint, als ob er um seines Widerrufs willen übergangen worden wäre.

***) Vgl. Hist. persee. c. XI. Höpfler I. 48 (Chron. Palat.); 351 (Laur. de Brezowa). Palachy III. 2. 91.

1420 begonnen. Am 3. April versammelte sich unter Anführung des Predigers
 3. April. Johann von Selsau die Gemeinde nebst den hussitischen Geistlichen
 und den Magistern der Universität auf dem Altstädter Rathhause, nahm
 die Rätthe in Eid und Pflicht zum Schutz des Kelches, wählte vier
 Oberhauptleute zur Vertheidigung der Altstadt und ebenso viele für die
 Neustadt, und alle gelobten, für den Utraquismus Gut und Blut zu
 opfern. *) Zugleich wurde ein in sehr starken Ausdrücken abgefaßtes
 Schreiben an die Städte gesandt und diese aufgefordert, Abgeordnete
 nach Prag zu schicken. So organisirte sich gegen König Sigmund ein
 förmlicher Bund, an dem nicht blos das Volk, sondern auch der Adel
 theilnahm; sogar Geněk von Wartenberg schlug sich zur Bewegungs-
 26. April. partei und sandte dem König seinen Absagebrief, am 26. April aber erließ
 er einen Aufruf an die Böhmen und Mähren, dem König Sigmund
 keinen Gehorsam zu leisten. Seinem Beispiele folgten viele vom Adel.
 So schmolz die Zahl derer, auf welche Sigmund rechnen zu dürfen
 glaubte, immer mehr, andere aber zogen sich in die Verborgenheit zurück
 und die ungeheure Mehrzahl erwartete mit den Waffen in der Hand
 das Heer der Kreuzfahrer.

VIII.

Der Hussitenkrieg.

(April 1420 bis August 1421.)

(Vandalismus und Kämpfe in Prag. Unterhandlungen mit Sigmund. Organisation
 des Hussitenheeres. Die Märtyrer von Leitmeritz. Beginn des Hussitenkrieges. Sig-
 mund vor Prag. Wenzel von Arnostowic. Schlacht am Žiškaberg. Die 4 Prager
 Artikel. Würdigung derselben. Disputation der beiderseitigen Theologen. Sigmunds
 Krönung. Unterhandlungen mit Polen. Opposition gegen die Taboriten. Dispu-
 tation. Tod des Nikolaus von Hus. Fortdauernder Krieg. Erzbischof Konrad Utra-
 quist. Einrichtung des utraquistischen Konsistoriums. Landtag in Čáslau. Kirchliche
 Angelegenheiten. Martin Hanšta's Tod.

In Prag ging es toll zu. Die Begeisterung, mit welcher das Volk
 sein größtes Heiligthum, den Glauben, auf Leben und Tod zu vertheidi-
 gen entschlossen war, artete in Fanatismus aus; dieser aber währte in
 dem Niederwerfen alles dessen, was an römisches Wesen mahnte, für
 den eigenen Glauben ein Bollwerk zu errichten und in der Verfolgung

*) Höfler I. 355 (Laur. de Brezowa).

dessen, was dem puritanischen Sinn besonders der Taboriten als Sünde erschien, die eigene Lehre von jedem Verdacht der Ketzerei vor aller Welt zu reinigen. So zerstörte man vollkommen planmäßig Kirchen und Klöster, verbrannte die daselbst aufgehäuften Reichthümer und machte Bente; Geistliche und Mönche hatten sich längst schon geflüchtet; sogar die tabornitischen Weiber warfen sich auf das Nonnenkloster zu St. Katharina auf der Neustadt und zerstörten es.*) Die Buth wurde aber noch größer, als der Abfall Genêf's von Wartenberg bekannt wurde. Diesen empörte der Bandalismus, der in Prag an der Tagesordnung war; und so großen Beifall es fand, als er bei dem König Wladislaw von Polen anfragen ließ, ob er König von Böhmen werden wolle, so zog er noch größeren Haß auf sich, als ihm ganz erwünscht zwei Boten Sigmunds kamen, durch die er dem römischen König seine Unterwerfung und die Auslieferung der königlichen Burg antragen ließ. Sigmund gewährte ihm ohne Widerrede vollkommene Verzeihung und die Freiheit des Kelches. Genêf aber spähte nach einer günstigen Gelegenheit, sich von dem Volke los zu machen.

Die königlichen Boten suchten mit Prag zu unterhandeln. Am 6. Mai wurde die große Gemeinde der Alt- und Neustadt zusammen gerufen und ihr mitgetheilt: der König willige ein, daß eine Disputation über die Zulässigkeit der utraquistischen Kommunion gehalten werde und er wolle sich zu allem verstehen, was mit Gottes Wort im Einklang sei. Die Prager zogen diese Vorschläge in Ueberlegung und einigten sich endlich in dem Beschluß, an den König einen Bevollmächtigten abzuschicken. Ehe dieser sich noch auf den Weg begeben konnte, ließ am 7. Mai Genêf von Wartenberg 4000 Mann von den königlichen Truppen in die Burg ein und er selbst flüchtete sich. Sofort griffen die Prager zu den Waffen, es floß viel Blut, besonders bei dem vergeblichen Sturm auf das königliche Schloß und den Witzegrad. Auf der Kleinseite wurde mehrere Tage hinter einander gekämpft, und dieser Stadttheil brannte fast ganz ab, auch das Stift Strahow wurde angezündet. Endlich trat eine allgemeine Abspannung ein und es wurde ein sechstägiger Waffenstillstand geschlossen, zugleich aber auch eine Gesandtschaft an Sigmund abgeschickt.

Sigmund stand mit einer großen Macht bereits in Rutenberg. Ohne Gefährde und Unfall hatte er die böhmische Grenze überschritten und eine Proklamation erlassen, in welcher er die Unterdrückung der neuen Lehre als seine, des römischen Königs heilige Pflicht verkündigte, denn schon habe sich die Ansteckung der Ketzerei in den Nachbarländern

*) S. 311er I. 365 (Laur. de Brezowa).

1420 gezeigt; zugleich aber komme er auch, um der Anfechtung gegen ihn, als den rechtmäßigen Erben der böhmischen Krone, ein Ende zu machen. Voll Siegesgefühl empfing daher Sigmund die Prager Abgeordneten, machte ihnen die bittersten Vorwürfe, trug ihnen an, sogleich die Waffen niederzulegen, dann werde er kommen und den Gehorsamen ein gnädiger Herr sein. Auf solchen Bericht dachte natürlich niemand in Prag daran, sich Sigmund zu unterwerfen oder gar ihn als König anzuerkennen; man war entschlossen, den Krieg gegen ihn und jeden Feind des Glaubens zu führen, erneuerte die Waffenbündnisse und sandte Boten nach Tabor und den andern hussitischen Städten, damit sie der Hauptstadt zu Hülfe kämen.

Endlich brach Sigmund von Kuttenberg auf und bewegte sich in langsamem Marschen gegen Prag. Damit begann der erste Kreuzzug gegen die Hussiten. Obgleich sich viele Städte ohne Schwertstreich unterwarfen und auch viele vom Adel sich mit Sigmund vereinigten, so waren doch seine ersten Unternehmungen in Böhmen nicht glücklich. Die Städte Prag, Tabor, Saaz, Laun, Schlan, Klattau und Pisek hielten fest zu einander; zu ihnen stand alles Landvolk und einige eifrige Hussiten des Landadels. Ueberall zogen Schaaren Bewaffneter unter argen Verwüstungen nach den verbündeten Städten, und hier und da geschah es, daß die königlichen Truppen geschlagen wurden und wieder nach Kuttenberg zurückkehrten.

Ziśka, der an verschiedenen Burgen und Schlössern die Kampfeslust und die Siegeszuversicht der Seinen gemehrt hatte, zog mit einem Heere den Pragern zu Hülfe; Sigmund schickte ihm 10,000 Reiter entgegen, die aber geschlagen wurden. Am 20. Mai 1420 zog der Anführer der Taboriten in Prag ein,*) wenige Tage später kam Hülfe von anderen Städten. So roh und ungestüm sich auch die Taboriten benahmen, ihre Kraft war doch unentbehrlich. Ziśka sorgte vor allem dafür, daß die königliche Besatzung des Schlosses keine Hülfe erhielt; dann aber zog man auch dasjenige in Berathung, um deswillen der Kampf geführt wurde. In dieser Beziehung ging der einstimmige Beschluß dahin, daß Sigmund als König von Böhmen nicht anzuerkennen sei, daß man gegen jeden stehen wolle, der sich der Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt widersetzen würde, daß man der Habsucht, der Prachtliebe und dem üppigen Leben der Geistlichkeit entgegentreten wolle, daß Gottes Wort frei gepredigt, alle öffentlichen Sünden, besonders auch das lange Sizen in den Wirthshäusern und die Kleiderpracht beseitigt werden solle. — Der politische Theil dieser Beschlüsse konnte durch die Umstände eine

*) Höfler I. 363 (Laur. de Brzowa).

Änderung erleiden; die religiös-sittlichen Forderungen aber stammten aus 1420 einer früheren Zeit, hatten im Volke immer festere Wurzeln gefaßt, wurden immer entschiedener betont und fanden endlich in den vier Prager Artikeln und in den Basler Kompaktaten ihren legalen Abschluß.

Das königliche Heer näherte sich Prag allmählich, die Prager selbst schritten zur Belagerung der Burg. Während dieser Zeit besuchte Sigmund verschiedene Städte in der Umgebung Prags, ermunterte die Katholiken und eiferte für die Verfolgung der Hussiten. Durch diejenigen, die sich ihm gefällig zeigen wollten, ist da manche Grausamkeit begangen worden, und die alten Chronisten haben uns ein beklagenswerthes, jenen Tagen angehöriges Ereigniß aufbewahrt.*) Als Sigmund sich von Leitmeritz, einer an der Elbe reizend gelegenen Stadt, entfernt hatte, ließ der dortige Bürgermeister Pichel 24 der angesehensten utraquistisch gesinnten Bürger ergreifen und in einen Thurm werfen. Die Gefangenen hatten durch Hunger und Kälte viel zu leiden, endlich wurden sie hervorgeholt und ihnen das Urtheil verkündigt: sie sollten an Händen und Füßen gebunden in die Elbe geworfen werden. Unter den Verurtheilten befand sich auch des Bürgermeisters Schwiegersohn. Als der blutdürstige Spruch bekannt geworden war, liefen die Weiber und Kinder, die Verwandten und Freunde der Gefangenen zusammen und brachen in heftiges Wehklagen aus. Pichels einzige Tochter flehte auf den Knien um das Leben ihres Gatten. Ihre Bitte wurde nicht erhört. So folgte sie den Verurtheilten, die auf Karren geladen und an dem Ufer der Elbe abgesetzt wurden, um auf Rähnen nach der Mitte des Flusses gebracht und in die Fluten geworfen zu werden. Als des Bürgermeisters Schwiegersohn an die Reihe kam, stürzte ihm die Gattin nach; umsonst bemühte sie sich, die Bande zu lösen, und so ertrauk sie mit ihm. Am nächsten Tage spülte der Strom beide Leichen aus Ufer — sie hielten sich noch im Tode umfangen. Also geschah es am 30. Mai 1420.***) Zur Erinnerung wurde in der Allerheiligenkirche eine Gedenktafel errichtet und überdies am Michaelerthor diese Begebenheit in einer bildlichen Darstellung ersichtlich gemacht; beides wurde am 8. Juli 1623 durch den Reformatiionskommissär Georg Richua entfernt.

*) Vgl. Hist. persec. c. XII. Höfler I. 44 (Chron. Univ. Prag.); 367 (Laur. de Brezowa).

**) In der Hist. persec. wird — wohl in Folge eines Druckfehlers — das Jahr 1421 genannt. Die Begebenheit gehört aber in das Jahr 1420 und wird auch von Palacky (III. 2. 117) auf Grund der oben erwähnten Chroniken zu dem Jahre 1420 erwähnt; am 30. Mai 1421 war Leitmeritz schon im Besitz der Utraquisten (Palacky a. a. D. 220).

1420 Am 31. Mai traf Sigmund für kurze Zeit auf der Burg Wischegrad
 31. Mai. ein; während er sich hier aufhielt, und schon vorher, tobte draußen im Lande der Kriegssturm mit wechselndem Glück. Die Städte Schlan und Laun fielen durch List und wurden aus ihnen alle utraquistischen Priester vertrieben; in Laun ließ der päpstliche Legat Ferdinand und der Erzbischof Konrad von Prag einen Priester und einen Laien verbrennen, weil sie dem Kelche nicht abschwören wollten; *) Die Taboriten nahmen wieder Rache, indem sie mehrere Mönche aus den Klöstern Břewnow und Königsaal dem Feuertode überlieferten. Ulrich von Rosenberg, allerdings ein gezwungener Utraquist, ging zu Sigmund über und sollte die Stadt Tabor nehmen; nun ging im Hussitenlager die Rede: Herr Ulrich habe früher nur am Leibe gehinkt, jetzt hinke er auch am Geiste. Nikolaus von Hus kam mit 350 Reitern von Prag her zu Hülfe und Ulrich wurde geschlagen; sein Kriegsvolk wurde theils getödtet, theils gefangen, der Rest zerstreut und das ganze Lager mit vielen Schätzen und allen Waffen fiel den Taboriten in die Hände (25. Juni).**) Sie eroberten um diese Zeit auch die wichtige Stadt Königgrätz wieder, während es dem König gelang, Proviand in die Prager Burg zu werfen, wo die Noth schon sehr hoch gestiegen war. Die Belagerung der Burg wurde von den Taboriten jetzt aufgegeben, denn andere große, entscheidende Dinge bereiteten sich vor.

25. Juni.

Bald nach Johanni (24. Juni) schwoß das königliche Heer vor Prag mächtig an; zu ihm stießen die Kreuzfahrer, die sich aus allen Völkerschaften zusammen gefunden hatten.***) Alle Nationen werden da genannt, nur aus Italien und Skandinavien hatte sich niemand gefunden, welcher des Ablaßes bedürftig gewesen wäre, der in der päpstlichen Bulle für die Theilnahme an der Vertilgung der böhmischen Keger reichlich und freigebig verheißen war. Ein Heer von mehr als 100,000 Mann stand Ende Juni vor Prag; um den König hatten sich die deutschen Kurfürsten, viele andere Fürsten, Herzoge und Grafen, der Patriarch von Aquileja, viele Bischöfe und Prälaten, Reichsgrafen und Ritter versammelt — sie alle wollten Zeugen sein, wie Gott durch König Sigmunds Arm die Kegerie der Böhmen niederschlage. Große Pracht und Herrlichkeit wurde im Lager entfaltet, Sigmund war des siegreichen Ausganges gewiß und doch gab es in seinem Heere angesehene und einflußreiche Männer, die ihn baten, er möge sich mit den Böhmen vergleichen. Er wies dies Ansuchen um so entschiedener ab, als seit Sonntag dem 30. Juni

30. Juni.

*) Höpfer I. 368 (Laur. de Březowa).

**) Höpfer a. a. O. 371.

***) Höpfer a. a. O. 374.

die regelmäßige Belagerung Prag's begonnen hatte und sein Heer in 1420 einem weiten Halbkreis die Stadt umspannte.

Zwei Wochen ließ der König nach seiner unglücklichen Gewohnheit verstreichen, ohne irgend etwas Größtes zu unternehmen; er wartete noch auf Hülfsstruppen, die von Königgrätz her ihm zugeführt werden sollten. Eine Reiterschaar dieser Truppen kam den 6. Juli in das Dorf Arnostowic, wo sie den Pfarrer, Namens Wenzel, dessen Kaplan, drei Bauern und vier Knaben, von denen der älteste 11 Jahre alt war, gefangen nahmen. Die beiden Priester hatten das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt, die andern aber es in dieser Weise empfangen. Alle wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.*) Die Truppen aber rückten nach dieser That vor Prag. 6. Juli.

In der Stadt selbst dachte man neben den Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Entscheidungskampf auch an die Möglichkeit, früher oder später mit genau formulirten Forderungen hinsichtlich der Glaubensfrage vor den König treten zu müssen. Zu diesem Zwecke hielten die Kalixtiner (Prager), Horebiten und Taboriten seit dem 3. Juli Zusammenkünfte, um eine Einigung zu erzielen. Die Verhandlungen währten bis zum 1. August, drehten sich aber hauptsächlich immer um den Kelch, die freie Predigt, Abweisung der Geistlichen von weltlicher Herrschaft und Herstellung des guten Namens der Böhmen. Es scheint fast gewiß, daß der päpstliche Legat, Bischof Ferdinand von Lucca, unter der Hand Unterhandlungen mit den Pragern anknüpfte; wenigstens hat sich von ihm aus jener Zeit ein Brief erhalten,**) in welchem er den Pragern das Elend schildert, das er im ganzen Lande wahrgenommen; dann kommt er auf die Forderungen der Prager zu sprechen und führt in Betreff der einzelnen Punkte aus: das Wort Gottes verstehe niemand vollkommen und nur die Priester seien berufen es zu verkündigen; in Betreff der weltlichen Güter, die zu den Kirchen gehören, sollten sie sich nicht zu Richtern aufwerfen, damit sie sich nicht den Anschein geben, als wären sie selbst hungrig danach; der letzte Punkt verdiene keinen Tadel; hinsichtlich des Kelches müsse er zwar bekennen, daß auch die Apostel ihn empfangen und gespendet hätten, allein die Kirche habe nicht das Recht, einen einmal eingeführten Gebrauch wieder abzuschaffen; es sei ein großes Verdienst, der Kirche Gehorsam zu leisten; sie würden sich aber in dieser Sache jedenfalls an den Papst wenden müssen, denn da habe der König keine Macht; er, der Legat, wolle beim König sich wegen sicheren Geleits nach Rom für die Unterhändler gern verwenden. — Der Brief scheint

*) Hist. persec. c. XIII. 1. Höfler a. a. O. 375. Palacky III. 2. 127.

**) Vgl. Palacky III. 2. 127 f.

1420 den einen Erfolg gehabt zu haben, daß die Prager nun öfter Haus-
suchungen anstellten und alle jene auswiesen, von denen Verrath zu
fürchten war.

14. Juli Den allgemeinen Angriff hatte Sigmund auf den 14. Juli, einen
Sonntag, festgesetzt. Der erbitterteste Kampf entspann sich an dem Wit-
kowitz vor Prag; schon wichen die Schaaren Žižka's vor dem heftigen
Andringen der königlichen Krieger, da ergriff ein Priester den Kelch,
stürzte in das Schlachtgewühl und riß viele mit sich. Das Ende des
Tages war, daß die Hussiten einen glänzenden Sieg über das Heer
Sigmunds erfochten; sie knieten alle nach der Schlacht nieder und sangen
Gott zu Lob und Dank ein heiliges Lied. Der Witkowitz aber wurde
befestigt und trägt seit jener Zeit den Namen „Žižkabergr“.*)

Nun begann der König sein Ohr denjenigen zu leihen, die zum
Frieden sprachen. Es wurden Unterhandlungen eröffnet, die Prager aber
sandten dem König ihre Bedingungen in der Form von vier Artikeln,
welche in der Geschichte unter dem Namen der „vier Prager Artikel“
bekannt sind. Zunächst kam ein Schreiben, unterzeichnet von dem Legaten
Ferdinand und 24 böhmischen Baronen; sie versprachen, den Pragern
beim König Gehör zu verschaffen. Diese aber fragten höhnisch: was
das für ein Richter sei, der zuerst die Parteien todtschlägt und sie dann
anhören will? Die Herren in Sigmunds Lager dachten sich die Einigung
leicht, sie sagten ganz richtig, daß man die vier Artikel unverbrüchlich
halten und dabei dem Könige doch treu sein könne, aber sie vergaßen
in Rechnung zu bringen, daß Sigmund vielleicht im Drange der Noth
Zugeständnisse machen, aber niemals den vier Artikeln in den Ländern
der böhmischen Krone volle und unbedingte Geltung verschaffen werde.
Der Inhalt aber der vier Artikel ist im wesentlichen folgender:

- I. Das Wort Gottes soll im ganzen Königreich Böhmen frei und
ungehindert von christlichen Priestern verkündigt und gepredigt
werden.
- II. Das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi soll unter
den beiderlei Gestalten des Brodes und Weines allen getreuen
Christen, denen keine Todsünde im Wege steht, frei gereicht werden.
- III. Da viele Priester und Mönche in weltlicher Weise über viele irdische
Güter herrschen, gegen Christi Gebot und zum Abbruch ihres geist-
lichen Amtes, sowie zum großen Nachtheil der weltlichen Stände,
so soll diesen Priestern solche Herrschaft genommen und eingestellt
werden, auch sollen sie gemäß der Heiligen Schrift musterhaft leben
und zum Wandel Christi und der Apostel angeleitet werden.

*) Hölzer I. 377 ff. (Laur. de Březowa.)

IV. Es sollen alle Todsünden, und besonders die öffentlichen, sowie 1420 andere dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufende Unordnungen von jenen, deren Amt es ist, ordnungsmäßig und verständig eingestellt und bestraft, das üble und falsche Gerücht von dem böhmischen Land und Volk beseitigt und so des Königreiches wie der böhmischen Nation Gemeinwohl befördert werden; die Böhmen selber aber bekennen und versprechen, daß sie mit all ihrer Kraft, Macht und Habe Jesu Christo dienen und sich ihm weihen wollen und seine Gebote erfüllen; geschehe aber jemanden ein Schade, so geschehe es ihm, als Gottes und Roms Feinde.*)

*) Den Text der vier Prager Artikel theilt Laurenz von Březowa (Höfler I. 380—384) und die Taboritendchronik des Nikolaus von Peshimow (Höfler II. 480) mit; wir citiren den Wortlaut nach Březowa, jedoch mit Hinweglassung des minder Wichtigen. „Nos magistri civium, consules et scabini totaque communitas civitatis Pragensis capitalis regni Boemiae nostro et aliorum fidelium hujusmodi regni (nomine) institimus. Notum sit omnibus Christi fidelibus: quod fideles in regno Boemiae instant, et domino juvante instare proponunt, sive per mortem, sive per vitam, quantum est eis possibile, pro articulis infra scriptis:

I. Quod verbum Dei per regnum Boemiae libere et sine impedimento ordinate a sacerdotibus domini predicetur. Nam secundum apostolum verbum domini non est alligatum, sed orandum est. ut sermo Dei currat et clarificetur ubique.

II. Quod sacramentum divinissimae eucharistiae sub utraque specie panis scilicet et vini omnibus Christi fidelibus, nullo peccato mortali indispotitis, libere ministretur, juxta sententiam et institutionem salvatoris.

III. Quod dominium seculorum super divitiis et bonis temporalibus, quod contra preceptum Christi clerus occupat in prejudicium sui officii et damnum brachii secularis, ab ipso auferatur et tollatur et ipse clerus ad regulam evangelicam et vitam apostolicam, qua Christus vixit cum suis apostolis, reducatur.

IV. Quod omnia peccata mortalia et specialiter publica aliaque deordinationes legi Dei contrariae in quolibet statu rite et rationabiliter per eos, ad quos spectat, prohibeantur et destruantur. Quae qui agunt, digni sunt morte, non solum qui ea faciunt, sed qui consentiunt facientibus, ut sunt in populo fornicationes, commessiones, furta, homicidia, mendacia, perjuria, artes superfluae dolosae et superstitiosae, questus avari, usurae et cetera huius similia. In clero autem sunt simoniae haereses et exactiones pecuniarum a baptismo, a confirmatione, a confessione, pro eucharistiae sacramento, pro sacro oleo, a matrimonio et a XXX missis taxatis aut ab aliis missis emptis aut forisatis aut a missis defunctorum, orationibus, anniversariis et sic de aliis, a predicationibus, a sepulturis et pulsationibus, a consecrationibus ecclesiarum, altariorum et capellarum, pro prebendis et beneficiis, pro prelatiis, dignitatibus personalibus, palliis et emtionibus et vendicionibus indulgentiarum et aliae innumerae haereses, quae ex his oriuntur et pollunt ecclesiam Christi. Moresque impii et injusti, ut sunt unpudici concubinatus, cum augmento profano filiorum et filiarum aliaque fornicationes, irae, rixae, contentiones, frivolae

1420 Sehen wir diese Forderungen genauer an, so tritt zunächst die Wahrnehmung hervor, daß jegliches politische Element ausgeschlossen ist, nur Angelegenheiten des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte werden besprochen, und in Bezug auf sie erscheinen die verlangten Reformen im Vergleich zu dem, was sich die Protestanten des XVI. Jahrhunderts auf Grund der Bibel selbst nahmen, so mäßig, daß wir es nur aus dem Geist der Zeit und aus dem unbeugsamen Sinne Roms erklären können, wenn dieses bescheidene Maß religiöser Freiheit den Böhmen verweigert wurde. Aber freilich zog Rom Konsequenzen und man wußte es nur zu gut, daß in Böhmen, nachdem Waldhausen, Milic, Janow und Hus vorgearbeitet hatten, die freie Verkündigung des Wortes Gottes zu weiteren und größeren Reformen führen mußte. Hier zeigte sich weiterschauenden Geistern eine Kluft, die einem vollständigen Bruch mit Rom gleich war. Wenn man den Gebrauch des Kelches, der doch in der Schrift begründet war, und den die Priester selbst empfangen, dem Volke weigerte auf Grund willkürlicher, schriftwidriger Bestimmungen der Kirche, so war noch viel weniger daran zu denken, daß Rom die ganze Schrift freigegeben werde.

Zugleich tritt uns das edelste ethische Moment entgegen; die Böhmen wollten nicht bloß, daß ihre Priester, sondern daß auch die Laien, also die ganze Nation ein einfaches evangelisches Leben führen nach dem

citationes et hominum simplicium pro lubitu vexationes et spoliationes, avarae censuum exactiones offertorium, promotiones et simplicium innumerae per promissa falsa illusiones. Quae omnia et singula quilibet fidelis Christi servus et filius verus matris suae ecclesiae tenetur in se et aliis persequi et ut ipsum diabolum odire et detestari, servato tamen in omnibus ordine et statu suae vocationis. Quod si aliquis ultra hanc nostram piam et sanctam intentionem aliqua nobis ascribat impudica et enormia, tanquam falsus et iniquus testis a Christi fidelibus habeatur, cum non sit aliud in corde nostro, quam totis viribus et toto posse placere domino Jesu Christo, ejusque legem et precepta et haec puncta quatuor catholica fideliter exequi et implere. Et huic omni malo adverso et cuilibet nos ad hoc impugnantem et contra Deum hujusmodi nostro proposito avertere volenti et persequenti in defendendo veritatem evangelicam, ad quam quilibet obligatur, ex debito juxta vocationem evangelicam potestate etiam nobis concessa brachii secularis, eidem velut tyranno et antichristo crudelissimo usque ad ultimum resistere oportebit. Etsi per quempiam multitudinis nostrae aliquid sinistri aut scandalosi actum fuerit, cum mentis nostrae est omne crimen extinguere, hoc praeter intentionem nostram omninodè accidere protestamur. Si vero alicui personae vel basilicae dampnum a nobis inferri rerum videatur vel corporum aut inevitabilis in hoc necessitas, aut oportuna legis et nostri tutela adversus violentiam tyrannicam nos excusat. Verum tamen protestamur, quod in his omnibus si cuiquam in nobis quaevis etiam species mali appareat: semper nos ad scripturae sacrae informationem paratissimos exhibemus.“

Vorbilde und dem Gebot Christi und seiner Apostel. Diesem Leben 1420 hatte aber bis jetzt das theilweise fast fürstliche Einkommen einzelner Pfründen Abbruch gethan; die großen, mühelosen Einnahmen führten zu Ueppigkeit und Genußsucht, diese zu Habsucht, Simonie und andern Sünden. Das schlechte Beispiel von den Bischofsstühlen herab und aus den Pfarrhäusern heraus fand im Volke Nachahmung und rief bald um so tiefere Schäden hervor, als die mit der Sorge um ihren Besitz beschwerten Priester ihren heiligen Amtspflichten nicht nachgeben konnten und die an ein üppiges Leben Gewöhnten nicht nachgehen wollten. Es ist sicher ein hohes und erhebendes Zeugniß, das ein Volk sich selbst gibt, wenn es seine Sünde erkennt und verlangt, daß die Diener des Wortes das Volk auf die richtigen Steige des Lebens in Gott leiten. Wie tief innerlich faul aber Priester- und Laienthum in Böhmen war, zeigt besonders der vierte Artikel.

Wir gewinnen einen Einblick in den großen Besitz einzelner Kirchenpfründen in Böhmen, wenn wir erfahren,*) daß das Prager Erzbisthum zur Zeit des Königs Wenzel in Böhmen allein siebenzehn Herrschaften besaß, in Mähren die Herrschaft Kojetin, in Baiern die Herrschaft Lühe nebst einer Menge anderer kleiner Güter. Die Kollegiatkirche zu St. Veit hatte gewöhnlich vierzig Domherren, darunter residirten 24 in Prag. Das Domkapitel besaß über hundert Dörfer, der Domprobst allein die Herrschaft Bollin und zwölf kleinere Güter. Ein Suffraganbisthum bestand in Leitomischel, das ebenfalls sehr reiche Einkünfte von den zugehörigen Gütern bezog; dann berücksichtige man die Besitzungen der vielen Klöster, der Dekanats- und Pfarrkirchen, den fortwährenden Zuwachs durch Schenkungen, Vermächtnisse und Ankauf, und man wird es begreiflich finden, daß im dritten Artikel auch darauf Rücksicht genommen wird, wie dieser großartige Besitz zum Nachtheil der weltlichen Stände gereichen mußte. Dieser Beisatz ist um so unverfänglicher, als es notorisch ist, daß z. B. zu den Taboriten sich sehr wenige aus dem Herrenstande, also den eigentlichen Großgrundbesitzern bekannten und selbst die katholischen Herren mit Mißvergnügen auf das große Vermögen der „todten Hand“ hinblickten.

Es ist oben von Todtsünden die Rede; auch hier finden wir, daß die Hussiten eine viel strengere ethische Auffassung hatten als die römische Kirche. Durch das Ablasswesen hatte sich im Lauf der Zeit eine so laze Anschauung ausgebildet, daß deren böse Nachwirkungen in allen Volksschichten zu Tage traten. Die Hussiten, besonders aber die Taboriten machten in ihrer Verwerfung des Ablasses vollen Ernst mit dem

*) Palacky III. 2. 41 f.

1420 Gesetze Gottes; was diesem im tiefsten Grunde entgegen stand, das war ihnen Sünde zum Tode, Todssünde, denn wer solche Sünde beging, der stand außerhalb des Lebens in Gott. Zu diesen Todssünden rechnete man bei den Laien: Unzucht, Böllerei, Diebstahl, Mord, Lüge, Betrug, falschen Eid, Zauberei, betrügerisches und unehrliches Handwerk und Gewerbe, Gewinnsucht, Wucher und andere ähnliche Uebel. Bei dem geistlichen Stande wurden als Todssünden erklärt: Simonie, Ketzerei, Erwerbung von Geld für Taufen, Firmen, Beicht hören, für die Auspendung des Altarsakramentes und der letzten Oelung, für das Trauen, für Messen und Vigilien, Begräbniß, Kirchengesang und Geläut, für Ablässe, für die Weihe der Priester, Kirchen, Kapellen, Friedhöfe, für Einsetzung in geistliche Würden, für Stellentausch, Bullen und ähnliche Urkunden, überhaupt alles und jedes Aergerniß u. s. w. Es ist leicht ersichtlich, daß mit vielem, was hier als Todssünde aufgezählt wird, dem römischen Kirchenwesen scharf zu Leibe gegangen, und ohne daß man es ausdrücklich hervorhob, manche Geldquelle verstopft wurde. —

Die Prager erklärten gleich zu Anfang, ohne Beistimmung der mit ihnen verbündeten Städte könnten sie weder einen Waffenstillstand noch Frieden schließen; zugleich aber forderten sie, daß die vier Artikel in deutscher, böhmischer, italienischer und lateinischer Sprache dem königlichen Heere vorgetragen und erklärt würden, damit die Böhmen von dem Verdacht der Ketzerei gereinigt werden. Sigmund gestand dies nicht zu, wohl aber ließ er ihnen den Vorschlag machen, es sollten die Prager ihre Abgeordneten auf das Schloß senden und dort den Fürsten, Bischöfen, Prälaten und Doktoren die vier Artikel vorlegen. Endlich kam man überein, daß einige von beiden Theilen gewählte Theologen auf der Kleinseite unter freiem Himmel vor weltlichen Zeugen über die vier Artikel disputiren sollten. Die Zusammenkunft fand wirklich am

20. Juli den 20. Juli statt; von Seiten der Katholiken trat als Hauptredner auf Dr. Peter Paul von Bergeriis, von Seiten der Ultraquisten Mag. Johann von Příbram. Wie bei allen solchen Disputationen wurde auch hier keine Einigung erzielt; die Katholiken machten gegen die vier Artikel besonders geltend: die vollkommen freie Predigt könne nicht zugestanden werden, sie müsse unter Kontrolle gestellt sein; das Eigenthum der Kirchen und Pfründen könne nicht aufgegeben werden. übrigens sorge die Kirche selber dafür, daß alle Unordnung bei der Verwaltung und Regierung weltlicher Güter beseitigt werde. Man müsse sehr oft leichtere Sünden dulden, damit man um so sicherer vor schweren bewahrt bleibe. Bezüglich des Abendmahls sei der Gebrauch des Kelches weder irrthümlich noch kezerisch, es müsse aber auf die Verhältnisse Rücksicht genommen werden, und da sei der Kelch heute gut, morgen

aber schlecht. Hier sei die Streitfrage nur: ob der Kelch nothwendig 1420 sei? In dieser Beziehung aber wurde jede Erörterung über die Schriftgründe dadurch abgebrochen, daß die Katholiken von den Sagen der Kirche nicht abgehen wollten: was diese einmal entschieden habe, das könne nicht mehr verändert, das müsse einfach geglaubt werden.

Die feindlichen Lager waren durch den Moldausfluß geschieden; die Alt- und Neustadt war im Besitz der Utraquisten, auf der Kleinseite und in der Burg am Gradschin hausten die Truppen Sigmunds; unter dem Schutze derselben befanden sich viele der flüchtigen Prager Bürger, deren Güter durch Gemeindebeschluß vom 26. Juli konfisziert wurden.^{*)} 26. Juli Beiderseits wurden mancherlei Grausamkeiten verübt. Sigmund aber, einmal in Prag, drang auf seine Krönung als König von Böhmen. Sie wurde in aller Eile am 28. Juli durch den Erzbischof Konrad 28. Juli vollzogen; **) der neugekrönte König aber hatte nichts Dringenderes zu thun, als auf alle ihm zu Gebote stehende Weise die unumgänglich nöthigen Geldmittel zusammenzuraffen. Zu diesem Zwecke ließ er das Gold und Silber aus allen Kirchen nehmen und zusammenschmelzen, verpfändete die Kirchen- und Klostersgüter, ***) sowie auch die königlichen Regalien — alles um später die Hussiten mit überlegener Macht angreifen und womöglich mit einem Streiche niederschlagen und vernichten zu können.

Durch solche Gewaltthaten und Eigenmächtigkeiten wurde der Haß gegen Sigmund nur noch mehr gesteigert; als daher das königliche Heer am 30. Juli und der König selbst am 2. August Prag verlassen hatte, 30. Juli 2. Aug. trat die Abneigung gegen ihn besonders darin hervor, daß die Prager, welche jetzt alle Gewalt im Königreiche an sich gebracht hatten, eine Gesandtschaft an König Wladislaw von Polen abschickten und ihm die böhmische Krone antrugen, unter der Bedingung, daß er sich zu den vier Prager Artikeln bekenne. Den Pragern war daran gelegen, eine vollkommen legale und allen Ehrfurcht einflößende oberste Gewalt im Lande zu haben; Wladislaw von Polen, einem stammverwandten Volke vorgefetzt, konnte mit einer großen Macht dem König Sigmund entgegen treten, zugleich aber auch den Taboriten einen Zügel anlegen, denn mit Bangigkeit sah man ihrer künftigen Entwicklung entgegen. Sie hatten sich nach dem Abzuge des königlichen Heeres viele Zügellosigkeit zu Schulden kommen lassen, die Konfiskation der Güter, welche Deutsche und Böhmen empfindlich berührte, mit herbeigeführt und dieselbe vielleicht zu weit getrieben, Kirchen und Klöster zerstört, letzteres unter dem

*) S. das Verzeichniß derselben bei Hüfner II. 287—304.

**) Hüfner I. 384 (Laur. de Brezowa).

***) Aus dieser Thatsache wurde später gegen die Pfandinhaber der Vorwurf des Kirchenraubes erhoben.

1420 Vorwande, der weltlichen Pracht ein Ende zu machen. Zugleich scheinen sie an der Aufrichtigkeit der Prager hinsichtlich der vier Artikel gezwweifelt zu haben; sie traten wenigstens am 5. August mit einigen Artikeln hervor und verlangten die gegenseitige Verpflichtung auf dieselben. Die Vorlage präzisirte die Prager Artikel etwas schärfer, eifert namentlich gegen die Trinkgelage in den Wirthshäusern und gegen die Kleiderpracht, gegen Betrug, Bucher und Uebervorthellung, verlangt, daß alles nach dem göttlichen Recht geordnet werde, daß die Priester einen musterhaften Wandel führen, alle Magister sich dem Gesetze Gottes zu unterwerfen hätten, die Seelsorger in ihren Einkünften nur auf die Liebesgaben angewiesen sein sollen, die Feinde der Wahrheit vertrieben, die legerischen Klöster vernichtet und alle Pracht in den Kirchen als nutzlos beseitigt werde. Die Taboriten beriefen sich darauf, daß viele von den Thrigen in der Vertheidigung und Ausführung dessen, was sie hier wollen, ihr Blut vergossen hätten. Die Neustädter stimmten ohne weitere Erörterung allsogleich zu, die Altstadt aber wollte zuvor die Meinung der Universitäts hören und Mag. Peter Payne hielt in Gegenwart der Rathsherren und Aeltesten der Gemeinde einen Vortrag, in welchem er auseinandersetzte, welche Artikel anzunehmen und welche zu verwerfen seien.*)

Die Unterhandlungen mit Polen zogen sich lange Jahre hin, ohne zu dem erwünschten Resultate zu führen. Sigmund, der ohne Zweifel davon Kenntniß bekommen hatte, that in seiner Weise alles, um sich die Krone Böhmens zu erhalten. Als die Prager nach dem Abzug der Taboriten den Wißegrad belagerten, um sich in den Besitz dieser wichtigen Feste zu bringen, kam Sigmund der Besatzung mit einem großen Heere zu Hülfe. Am 1. November wurde unter den Mauern des Wißegrad eine blutige Schlacht geschlagen, das königliche Heer wurde aufgerieben, auf der wilden Flucht gingen viele zu Grunde und die Burg fiel den Prageru in die Hände, welche sie theilweise zerstörten. Zu derselben Zeit bekämpfte Žižka die Feinde der Taboriten und des Utraquismus im Süden Böhmens. Das Haupt der Katholiken war hier Ulrich von Rosenberg. Unwiderstehlich drang Žižka vorwärts, nahm viele Burgen und Schlöffer, eroberte die Städte Wodňan, Prachatic und Soběslau und zwang Ulrich von Rosenberg, den Prager Artikeln beizutreten. Auf diese Weise war ein einflußreicher Anhänger Sigmunds unschädlich gemacht. Weitere Erfolge nach dieser Richtung wurden erzielt durch ein Ausschreiben der Prager, welche einige Tage nach der Schlacht am Wißegrad alle Böhmen zum Abfall von Sigmund aufforderten, indem er das Land unter dem Vorwande des Schutzes der katholischen Kirche verheere.

*) Hüfner I. 385 ff. (Laur. de Biezowa.)

Die Prager hatten einen zweifachen Feind zu fürchten; einmal König 1420
 Sigmund, dem die Katholiken zur Seite standen, und dann die Taboriten.
 So lange der Prediger bei Maria Schnee, Johann von
 Selau, lebte, suchte er zwischen den gemäßigten Kalixtinern und den
 Taboriten zu vermitteln; doch zeigen manche Vorgänge in Prag, und
 konnten wir es aus dem Mitgetheilten bereits entnehmen, daß eine feind-
 selige Stimmung gegen die Taboriten herrschte, und daß das Streben
 dahin ging, die kriegerische Kraft derselben sich zu Nuz zu machen, aber
 die entschiedenere Lehre zu bekämpfen. Bald nach der Schlacht unter dem
 Wäsehrad trat der Konflikt offen hervor. Am 14. November faßte die
 große Gemeinde einige wichtige Beschlüsse; unter ihnen verdient beson-
 ders hervorgehoben zu werden, daß niemand eine Schrift veröffentlichen
 dürfe, sie sei denn zuvor den von der Gemeinde erwählten Magistrern
 zur Durchsicht übergeben worden.*) Es wurde also eine förmliche Censur
 eingeführt, und dieser Schritt war so eigentlich recht gegen die Taboriten
 gerichtet. Die Feindseligkeit gegen dieselben und der Entschluß, sie
 gänzlich bei Seite zu schieben, sprach sich noch deutlicher dadurch aus,
 daß ihre Anhänger unter den Rathsherren entfernt und durch Freunde
 der Kalixtiner ersetzt wurden. Nikolaus von Hus verließ, durch diese
 Vorgänge gekränkt, die Stadt Prag, und die Taboriten Prags fürchteten
 je mehr und mehr, isolirt zu werden. Sie riefen daher Žižka herbei und
 nach manchen gegenseitigen Reibungen, die nur infolge der Anstren-
 gungen der Gemeindevorstände nicht zu blutigen Kämpfen zwischen
 den beiden utraquistischen Parteien selbst führten, sollte am 8. Dezember
 1420 vor der großen Gemeinde der Streit zwischen den Kalixtinern und
 Taboriten geschlichtet, am 10. aber die Glaubensverschiedenheit auf der
 Unversität diskutirt und wo möglich eine Einigung hergestellt werden.

14.
Nov.

8. Dec.

10. Dec.

Nach Johann von Selau genossen aber in Prag das meiste Ansehen
 Jakobellus von Mies, Christian von Prachatic, Johann Car-
 dinalis von Reinstein, Johann von Přibram, Peter von Mla-
 denovic, Mag. Johann von Rokycana und Mag. Peter Payne,
 ein Engländer (auch genannt Mag. Englisch), der seit 1417 einen immer
 größeren Namen sich gemacht hatte.**) Diese nebst einigen andern

*) Höfler I. 429 (Laur. de Březowa).

**) Neander (R.-Gesch. IX. 311. Note 2) bringt bei Gelegenheit der auch von
 uns (S. 65) erwähnten Nachricht, daß das Siegel der Universität Oxford sehr oft miß-
 braucht wurde, aus Wood's „Historia et antiquitates Univ. Oxon.“ (T. I. 203)
 folgende Notiz: „Ein Kleriker, Petrus Paganus oder Payne, hatte namentlich die-
 ses Siegel sich zu verschaffen gewußt und dasselbe gebraucht, um jener zu Gunsten
 Wicleff's abgefaßten Urkunde als einem offiziellen Document Glauben dadurch zu ver-
 schaffen.“ Am 13. Februar 1417 wurde ein Magister Peter Payne, eben der obige,

1420 Magistern und Herren vom Adel warteten am 10. Dezember vergeblich
 10. Dez. in dem Universitätssaale auf die Taboritenpriester und erhielten endlich die Nachricht, daß die letzteren in dem Hause des Herrn Peter Zmrzlik auf der Altstadt sich versammelt hätten, *) aber nicht willens wären, in die Universität zu gehen. Die Magister fügten sich und so begann die Disputation zunächst über den Artikel von dem Gebrauch des Ornatens beim Gottesdienst.**)

Als die Taboriten gegen den Ornat und die Gebräuche, welche die Utraquisten oder Kalixtiner aus der römischen Kirche mit herübergenommen hatten, mit aller Macht eiferten, stand einer ihrer Hauptgegner, Mag. Prokop von Pilsen, auf und erklärte einige Sätze aus der Lehre der Taboriten für höchst schädlich; zugleich überreichte er dem Mag. Peter von Kladenovic 76 Artikel,***) welche alles enthielten, was von den Taboriten irrhümlich gelehrt worden sei.†) Daß gerade Prokop von Pilsen als hauptsächlichster Ankläger der Taboriten auftrat, ist begreiflich, da er unter den Häuptern der Kalixtiner am meisten zu Rom neigte; seit 1405 Magister, wurde er 1421 und 1439 Administrator des utraquistischen Konfistoriums, 1437 Pfarrer zu St. Heinrich in Prag; sein Name wird 1448 zum letztenmal genannt. Seiner Glaubensrichtung mußten besonders die chiliaistischen und sozialistischen Lehren der Taboriten widerstreben, da sie sich mit den römischen Dogmen und der befauenen Anschauung der gemäßigten Kalixtiner durchaus nicht vertrugen. Es muß aber bemerkt werden, daß die Taboriten nach 1422 den Chiasmus aufgaben; deßungeachtet blieb Prokop von Pilsen ein abgesagter Feind der Taboriten, und bei der Disputation in Zmrzlik's Hause machte

dem wir von jetzt an oft begegnen werden, nach hergestelltem Beweis, daß er an der Universität Oxford die Magisterwürde erlangt habe, in den Verband der Prager Universität aufgenommen. Es ist möglich, daß diese beiden Namen einer und derselben Person angehören. (Vgl. Palacky, d. Gesch. des Hussitenth. zc. 116 f.)

*) Höfler II. 458 (Nicol. de Pelhřimov).

***) Laur. v. Březowa (Höfler I. 393) berichtet über den Gottesdienst der Taboriten: Die Taboritenpriester erscheinen mit Bart und ohne Tonsur in grauen Gewändern; sie haben keine Altäre, statt welcher sie irgend einen Tisch, bedeckt mit Leinwand benützen. Bei der Messe kniet der Priester nieder, beugt den Kopf auf die Erde und betet so das Vaterunser, steht sodann wieder auf, um Brod und Wein zu konsekriren, wobei er nur die Einsetzungsworte in der Volkssprache spricht. Es werden Hostien angewendet, die aber nicht rund sind, sondern eine durch das Brechen zufällig entstandene Gestalt haben. Der Wein wird nicht aus dem Kelche, sondern aus dem eben vorhandenen Gefäß getrunken. Sie haben keine Kirchen nöthig und versammeln sich in irgend einem Hause u. s. w.

)) S. die Art., jedoch nur 72; bei Höfler I. 434—441. (In dem Breslauer Codex des Laur. v. Březowa sind 70, bei Balbin 76 Art. verzeichnet.)

†) Vgl. oben S. 130 ff.

er ihnen über alles Vorwürfe, was sie abweichend von seiner Meinung 1420 lehrten. Auf dem praktischen Lebensgebiete nahm man es den Taboritenpriestern besonders übel auf, daß sie den lateinischen Schulunterricht tadelten; in ihren Gemeinden unterrichteten sie Knaben und Mädchen böhmisch, namentlich in der Bibel, wofür das oben angeführte Zeugniß des Aeneas Sylvius einen auszeichnenden Beleg gibt. Von ihren fähigsten Schülern mußten die einen ein Handwerk erlernen, andere sich dem Kriegsdienste widmen und wieder andere in die Welt hinausgehen, um die gesammelten Erfahrungen nach der Heimat zu bringen und dieselben hier zu verwerthen. Die Taboriten verwarfen alle durch die römische Kirche eingeführten gottesdienstlichen Gesänge und gebrauchten bloß böhmische Lieder, die sie selbst dichteten. Sie machten kein Kreuz, ihre Priester trugen Bärte und traten in den Ghestand.

Als Magister Prokop von Pilsen seine Anklage geendet hatte, meinte Peter von Mladenowic: es seien alle Böhmen zu ermahnen, sich vor solchen Lehren und vor den Priestern, welche sie vortragen, zu hüten. Da trat der Taboritenführer Chwal Kopiczy von Machowic auf und bekannte sich freimüthig zu allen von den Prager Magistern angefochtenen Artikeln; andere Taboriten riefen voll Unmuths: gegen Hús seien in Konstanz nur 40 Artikel aufgestellt worden, hier aber bringe man gegen sie 76 Klagepunkte vor! Martin Hauska, genannt Loquis, suchte die Anschuldigungen der Widersacher zu bekämpfen und behauptete: der Hauptsache nach seien die Magister mit den Taboritenpriestern einerlei gesinnt, das Anstößige liege für jene nur in der Einkleidung der einzelnen Artikel — worauf die Prager sich erbieten, die Lehre der Taboriten durch die Heilige Schrift zu widerlegen. Der seit September 1420 zum Bischof der Taboriten erwählte Nikolaus von Pilgram (Pelhřimow) stieg, um besser gehört zu werden, auf eine Bank und sprach gegen die Magister, wobei er sich auf die Aussprüche Christi und auf die Einrichtungen der ersten Kirche berief. Jakobellus von Mies suchte zu vermitteln und unterschied das, was in der Kirche hinsichtlich des Glaubens und der Gebräuche zum Seelenheil nothwendig, daher unabänderlich sei, von dem, was als zufällig oder nebensächlich je nach Ort und Zeit geändert werden könne.*)

Die Disputation endete damit, daß beiden Parteien aufgetragen wurde, die Streitpunkte schriftlich dem Bürgermeister der Altstadt Prag zu überreichen.**) Scheinbar schied man im Frieden, in Wirklichkeit war die Spannung größer als früher und stellte sich dies besonders in dem

*) Höfler I. 434 ff. (Laur. de Březowa.)

**) Höfler II. 488 (Nicol. de Pelhřimov).

1420 auf die Disputation folgenden Schriftwechsel heraus. Dieser wirft auf Glaubensrichtung und religiöse Anschauung der Taboriten und Kalixtiner ein viel zu helles Licht, als daß er hier übergangen werden dürfte. Die Taboriten kamen zuerst dem Antrage nach und überreichten innerhalb der vorgeschriebenen Frist eines Monats ihre Denkschrift,*) die sich auf den Hauptgegenstand des Streites, auf den Gebrauch des Ornat's bei der Messe, das Abendmahl und den Ritus bezog. Sie perhorreszirten die von der römischen Kirche eingeführten Messkleider, an denen die Utraquisten festhielten und sie so energisch vertheidigten, daß der Papst selbst es nicht treffender hätte thun können. Der priesterliche Ornat aber, behaupteten die Taboriten, sei zu verwerfen, weil Jesus Christus, der „Gottmensch“ (Deus et homo) sein Abendmahl gleichfalls ohne die jetzt gebräuchlichen, von Menschen eingeführten Kleider und ohne den in späteren Zeiten angeordneten Ritus gehalten habe. Dies habe ja sogar Jakobellus von Mies in seinem Traktat „über die Ceremonien“ seinerzeit ausgesprochen und sich auf das Beispiel des Apostels Petrus berufen, der die Feier des Abendmahls auch ohne die jetzt gebräuchlichen Kleider vollzog. In Bezug auf den Ritus könne man sich weder auf Traditionen aus Christi Zeit, noch auf ausdrückliche Befehle Jesu oder seiner Apostel berufen, sondern nur auf die Anordnungen der Päpste und solcher Menschen, die lange nach Christo und den Aposteln lebten und in denen die erste Liebe bereits durch den allgemeinen Verfall der Kirche erkaltet war. Die Taboritenpriester können also, ohne eine Sünde zu begehen, die Messe ohne das vorgeschriebene Gewand und unter Beiseitelfassung des gebräuchlichen Ritus feiern. Es sei mithin der Ritus, welcher von den Taboritenpriestern beobachtet wird, begründet in dem Beispiele Christi und seiner Apostel; der von den Prager Magistern aber beibehaltene Ritus ist lange nach Christus von Menschen erfunden, läßt sich nicht auf eine Einsetzung durch Jesum oder dessen Apostel zurückführen, und ist weder im Alten noch im Neuen Testamente für jene Zeit angeordnet, wo das Gesetz der Gnade gilt. Es erscheine daher gerathener, in dieser Angelegenheit den Taboritenpriestern, nicht aber den Prager Magistern zu folgen, und diejenigen sind Henschler, welche den Ritus der letzteren vorziehen, gleichwie Christus unter Beziehung auf den Propheten Jesaias diejenigen Henschler nannte, welche Gott mit den Lippen ehren, ihr Herz aber ist ferne von ihm, denn sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind. (Matth. 15, 8—9; Mark. 7, 6—7.)

Hierauf wendet sich die Denkschrift zur Widerlegung der Einwürfe der Prager Magister. Wenn Jakobellus von Mies, heißt es da, gewisse

*) Höfler II. 488—501 (Nicol. de Pelhřimov).

Gebote Gottes als wichtig, andere aber, namentlich die der Apostel als 1420 von minderm Belang hinstellt und zu letzteren die Gebräuche bei der Messe rechnet, wie sie von den Prager Magistern beobachtet werden: so habe Jakobellus in seinem oben erwähnten Traktate seine eigene Widerlegung bereits geschrieben. Wenn sich die Prager auf die Aussprüche des Dionysius berufen, so sollten sie dieselben nicht verfälschen; denn wenn Dionysius vom priesterlichen Gewand spricht, so will er das auf den innern Menschen bezogen wissen. Wenn Jakobellus den Taboriten vorwerfe, sie hätten durch die Beseitigung des Ornaes und der Gebräuche bei der Messe schweres Aergerniß gegeben, so werde durch dieses Aergerniß jedenfalls die volle Wahrheit zu Tage gebracht; ein solches Aergerniß aber beseitigen durch Annahme des bei den Pragern gebräuchlichen Ornaes und Ritus wäre ebensoviel, als den Menschen die Eisenwerkzeuge, den Bäumen die Aeste und an den Häusern die Fenster verbieten, weil man sich mit ihnen tödten, an ihnen anhängen und durch sie sich, auf die Straße stürzen könne. Durch den Vorgang der Taboriten sei nicht zu fürchten, daß die Auserwählten vom rechten Wege abirren, wohl aber zu erwarten, daß die Gläubigen nur um so fester mit dem Herrn sich vereinigen werden. Wenn Jakobellus es den Taboritenpriestern überauslege, daß sie von der erkannten Wahrheit Christi nicht lassen wollen und sie deshalb eines Aergernisses beschuldigt, so möge er das, was er mit den Seinigen zum größten Aergerniß der Katholiken verwerfe, doch wieder aufnehmen, so die Kommunion unter einer Gestalt, die Verehrung der Bilder, die Weihe verschiedener Dinge, das Besprengen mit Weihwasser u. s. w.

Weiter hatten die Prager Magister eingewendet: wenn die Taboriten Christo nachfolgen hinsichtlich der Messe, warum sie dies unterlassen bezüglich der Fußwaschung und des Osterlammes? — wobei sich die Prager auf Ezech. 44 (V. 17 ff.) und auf die vierte Homilie des Origenes über das Buch Levitikus beriefen. Hierauf erwiderten die Taboritenpriester, daß diese Vorwürfe und Zeugnisse ihre Behauptung nicht umstoßen, wonach Christus und die Apostel, zum Vorbild für alle späteren Zeiten, das Abendmahl und die Messe ohne die gedachten Kleider und Gebräuche gefeiert haben. Bezüglich der Fußwaschung und des Osterlammes gelte den Taboritenpriestern der Grundsatz, daß nur jene Gebräuche festzuhalten seien, welche Christus selbst beobachtete und die zugleich von seinen Aposteln nicht geändert oder in anderer Weise gedeutet wurden. Letzteres sei aber mit der Fußwaschung und dem Osterlamme geschehen, wie aus 1 Kor. 5 (V. 7—8) hervorgehe. Was die Stelle aus Ezechiel betreffe, so sei dort die Rede von den Priestern des Gesetzes, Christus aber habe ein geistiges Priesterthum gestiftet und seine Priester

1420 müßten vor allem das Bild des irdischen Priesterthums ablegen und den von den Menschen verworfenen, von Gott aber erwählten, lebendigen Eckstein, Christum, in sich tragen, also daß sie lebendige Steine des geistigen Baues seien. Desgleichen sage David: die Priester sollen sich in Gerechtigkeit kleiden, und Paulus: ziehet an den Herrn Jesum Christum! und wiederum: ziehet den neuen Menschen an! Und nur so werden die Priester heller leuchten als das Licht, also daß viele, die ihre guten Werke sehen, den Vater im Himmel preisen werden. Darum sei auch die römische Kirche in Verfall gekommen, weil sie so großes Gewicht auf äußere todte Zeichen legte. — Ganz in derselben, geistigen Weise lege auch Origenes die Worte des Propheten Ezechiel aus und verlange, daß die Priester das Kleid der Gerechtigkeit anziehen; es sei also Origenes ganz anders, als es von den Prager Magistern geschehe, aufzufassen; und wie Origenes spreche sich auch Hieronymus gegen Nepotianus aus. Wenn aber die Prager Magister die Worte Ezechiels (44, 17) dem Buchstaben nach nehmen, so dürfte ihnen das Gleiche bei den folgenden Versen (20 ff.) wohl schwer fallen: die kostbaren Kleider schmücken eben den Leib und stechen den Leuten in die Augen. Und wenn die Magister die Aussprüche noch anderer heiliger Doktoren für sich anführen, so haben diese niemals gelehrt, daß Christus den von den Pragern beliebten Ornat und Ritus anzunehmen befohlen habe. „Unser Ornat“, schließen die Taboriten, „steht unbeweglich, die Einwürfe der Prager können ihn nicht erschüttern, und vergeblich lösen sie gegen den Stachel.“

Bald darauf verfaßten die Prager Magister eine weitläufige Widerlegung,*) die sie an der Universität öffentlich vortragen ließen. Sie beginnt mit dem Spruche Matth. 24, 24 und behandelt die Frage: ob die Priester Christi ohne Sünde die Messe feiern dürfen unter Beobachtung jener Gebräuche, welche überall in der Kirche sich finden, und mit Beibehaltung jener Gefäße und Kleider, welche nicht für den alltäglichen Gebrauch, sondern für die Feier der Messe und des Abendmahls allein bestimmt sind? — Die Bejahung dieser Frage wird durch den Grundsatz eingeleitet, daß jede göttliche Einrichtung und jedes Kirchengebot, durch welches das Gesetz Gottes nicht verletzt, sondern vielmehr unterstützt wird, von den Gläubigen festzuhalten sei. Zur Erhärtung dieses Satzes und der aus ihm fließenden Folgerungen, die zur Verteidigung des von den Utraquisten beibehaltenen Ornates und Ritus dienen sollen, werden nun eine Menge Schriftstellen aus dem Alten und Neuen Testamente angeführt und folgender Schluß gemacht: die Anordnung des fraglichen Ornates ist eine göttliche und stammt zugleich aus der alten Kirche, sie

*) Nikol. v. Pelhřimow (bei Höfler II. 501—545) führt sie wörtlich an.

verlegt das Gesetz Gottes nicht, unterstützt dasselbe vielmehr und schließt 1420 keine Sünde in sich: folglich ist sie von den Gläubigen zu beobachten. Es wird nun der Beweis der Wahrheit für die einzelnen Behauptungen des Untersuches angetreten, indem abermals aus beiden Testamenten Schriftstellen angeführt und auf die Praxis der ganzen Kirche hingewiesen wird; in letzterer Beziehung wird vorzüglich das Beispiel der griechischen Kirche hervorgehoben, die unmittelbar von den Aposteln herstamme und die Lehrerin der römischen Kirche gewesen sei; zugleich geschieht Berufung auf die Aussprüche des Klemens von Rom, Anacletus, Dionysius, Origenes, Cyprian und anderer Kirchenväter, verschiedener Konzilien, römischer Bischöfe und Päpste. Es werden sodann einzelne Aussprüche der angeführten Autoritäten und verschiedene Einrichtungen und Gebräuche der Kirche näher begründet, auch die Frage beantwortet: weshalb die Messe in so feierlicher Weise gehalten werden solle; es werden aus der Denkschrift der Taboriten 25 Irrlehren (d. h. der ganze Traktat) namentlich angeführt und noch einmal der Vorwurf erhoben, daß die Taboriten-priester Christo dennoch nicht in allen Stücken nachfolgen, indem sie z. B. die Messe nicht zur Abendzeit halten, ihre Jünger nicht, wie Christus that, zur Bereitung des Osterlammes aussenden, nicht in einem ähnlichen Saale wie Christus zur Feier sich versammeln, nicht sagen: „mich hat herzlich verlangt“, nicht die Fußwaschung vornehmen, nicht nach dem Abendmahl beten gehen, den Todesgang antreten u. s. w. Endlich wird nach dem Beweis der vollen Gültigkeit des eingeführten Ornat und Ritus als das Wesentliche beim Abendmahl, also auch bei der Messe der Utraquisten und Taboriten hingestellt: der Konsekrirende müsse ein Priester sein, es könne nur reines Brod und reiner Wein konsekriert werden, es müsse die Absicht der Konsekration vorhanden sein und die Einsetzungsworte unverändert gesprochen werden. Ornat, Gefäße, Vertlichkeit und dgl. sei zwar nur accidenziell, aber weise seien dafür von den Aposteln und deren Nachfolgern bestimmte Anordnungen getroffen worden, deren Außerachtlassung gegen die Ordnung der gesammten christlichen Kirche verstoße. — Die ganze Schrift der Prager Magister entfernt sich kaum von dem römischen Lehrbegriff; und wenn von den Utraquisten nichts anderes bekannt und gelehrt worden wäre, als dieser Traktat in sich einschließt, so wäre eine Anfechtung von Rom aus vollkommen unzugreiflich.

Die Taboriten erwiderten mit einer Replik,^{*)} in welcher sie die Hauptgedanken ihrer ersten Schrift wiederholten und tiefer begründeten, die Trivialität (*frivolum fundamentum*) der Lehrmeinung der Prager

^{*)} Höffler II. 545—574 (Nicol. de Pelhřimov).

1420 Magister nachwiesen und behaupteten: die letzteren hätten sich Injurien zu Schulden kommen lassen gegen Gott, indem sie die von ihnen beliebte Einrichtung eine göttliche nannten; — gegen das Gesetz Gottes, indem sie behaupten, daß dieses durch den Ornat und den Ritus gestützt werde; — gegen viele Heilige Gottes, indem sie vorgeben, daß der Gebrauch der Messkleider u. s. w. von Petrus, den andern Aposteln und deren ersten Schülern herstamme; — gegen die Taboritenpriester, indem sie deren Argumente nach Belieben drehen und wenden; — und endlich gegen den Traktat der Taboritenpriester, indem sie darin 25 Irrlehren finden. — Es ist zu bemerken, daß beide Parteien durch eine genaue Kenntniß der Schrift und der Kirchenväter, die Taboriten aber besonders in dem zweiten Traktat durch die schlagende Benützung kirchengeschichtlicher Daten und überall durch die entschieden protestantische Richtung sich auszeichnen, während die Utraquisten, wie schon oben bemerkt, mehr katholisch sind.

Der Verfolg unserer Erzählung wird nachweisen, daß der obige Anspruch: die Disputation in Zmrzlik's Behauptung habe die Spannung zwischen den Parteien nur größer gemacht, gerechtfertigt ist. Der mißlungene Einigungsversuch sollte aber dennoch eine für die künftigen Geschicke der Hussiten greifbare Folge haben. Nikolaus von Hus fränkte sich nämlich über die ganze Disputation, besonders aber über den erfolglosen Ausgang derselben so sehr, daß er noch denselben Tag von Prag wegritt. In der Nähe des Bišegrad hängte sich sein Pferd und überschlug sich mit dem Reiter; dieser aber starb in Folge des Sturzes am 24. Dezember 1420. *) Sein Tod war insofern denkwürdig, als Žižka jetzt das alleinige Oberhaupt der Taboriten- und Hussitenheere wurde, was zum Erfolg des Krieges nicht wenig beitrug.

Nach diesem geistigen Kampfe griff Žižka alsbald wieder zu den Waffen; der Winter stand ihm nicht im Wege und der verheerende Krieg wurde besonders nach dem Norden und Westen Böhmens, ja sogar bis nach Mähren getragen. Es war vor allem darauf abgesehen, den König Sigmund, der sich damals besonders im Leitmeritzer Kreise aufhielt, aus dem Lande zu treiben, die den Utraquisten feindselig gestimmten Städte und Burgen zu erobern und die abgefallenen Orte wieder zu gewinnen. Unmenschliche Grausamkeiten wurden auf beiden Seiten verübt, aber während Vertragsbrüche der königlich Gestimmten öfters erscheinen, wird den Führern der hussitischen Partei nachgerühmt, daß sie sich keine wortbrüchige Handlung zu Schulden kommen ließen. **) Die Verluste der Hussiten wurden bald durch die großartigsten Erfolge aufgewogen. Die

*) Höfler I. 433 (Laur. de Brezowa).

**) Palach III. 2. 199.

Prager vereinigten sich mit Žižka's Heer und nun ging der Siegeszug 1420 über Pilsen, Komotau, Saaz, Laun, Schlau, Beraun, Melnik, Böhmenbrod, Kaučim, Kolin, Nimburg, Čáslau, Kuttenberg, Chrudim, Hohenmaut, Leitomischel, Polička, Jaromír, Königinhof und Trautenau. Der Fall von Jaromír verdient besondere Erwähnung; der hier befehligende königliche Hauptmann Heinrich Čerwenohorský kam den 26. Dezember 1420 in das Dorf Krčín und drang in die Kirche, als eben der 26. Dec. 1420. ultraquistische Gottesdienst gefeiert wurde. Von den Anwesenden erschlug er mehrere, andere nahm er gefangen. Hier war es auch, wo Čerwenohorský den mit Wein gefüllten Kelch vom Altare nahm, seinem Roß zutrank und dasselbe den Kelch leeren ließ; „nun, sagte er, wäre sein Gaul auch ultraquistisch.“ *) Jaromír blieb nach der Eroberung durch Žižka ultraquistisch und trat dem Taboritenbunde bei.

Diese großartigen Erfolge, durch welche Sigmund und die katholische Partei schwere Verluste erlitten, erhöhten die Macht der Ultraquisten. Das Glück ihrer Waffen veränderte auch wieder die Gesinnung Genek's von Wartenberg; er sandte Boten zu den Taboriten und versprach, den vier Prager Artikeln beizutreten. Man traute ihm jedoch erst dann, als er mit seinen Kriegsknechten zu dem Heer der Taboriten rückte und mit ihnen der Erstürmung von Jaromír beiwohnte. Auch Ulrich von Rosenberg räumte den Ultraquisten auf seinen Gütern volle Freiheit ein und verkündigte, der König habe die Prager Artikel bis zu einem ordentlichen öffentlichen Verhör zugestanden. Dafür aber erntete Sigmund keinen Dank, denn theils waren seine Zugeständnisse durch die vielfachen Siege der Ultraquisten überflüssig geworden, theils wurden sie weit überholt durch die Thatsache, daß der Erzbischof Konrad von Prag am 21. April 1421 öffentlich und feierlich zum Ultraquismus übertrat; mit großem Jubel wurde die Nachricht hiervon aufgenommen, das 1421 21. April. Ereigniß selbst aber durch ein Te Deum in den Prager Kirchen gefeiert. Um die Tragweite dieses Schrittes zu würdigen, erwäge man den Inhalt der vier Prager Artikel. Durch den Scheidebrief, den Konrad der katholischen Kirche gab, wurden mit einem Schlage die großen Besitzungen des Prager Erzbisthums säkularisirt, die geistlichen Würden und Aemter wurden sämtlich den Ultraquisten zur Verfügung gestellt und es konnte ein Mangel an ultraquistischen Priestern nicht eintreten, so lange Konrad lebte. Die Prager nützten den Vortheil auch ohne Verzug aus und errichteten im Einverständniß mit Erzbischof Konrad das ultraquistische Konsistorium, zu dessen Administratoren Mag. Prokop von Pilsen, Mag. Jakobellus von Ries, Mag. Johann

*) Hist. persec. c. XIII. 3.

1421 von Přibram und Johann von Selsau ernannt wurden. *) Der Erz-
 14. Mai. bischof selbst aber berief auf den 14. Mai 1421 eine allgemeine Ver-
 sammlung aller Priester nach Raudnitz, damit dort die kirchlichen Refor-
 men im Sinne der vier Prager Artikel durchgeführt werden könnten.
 Sehr viele Priester folgten der Einladung nicht; namentlich sagten sich
 die Prager Domherren, die theils in Zittau, theils in Olmütz wohnten,
 von Konrad los, und die beiden Bischöfe von Olmütz und Leitomischel
 baten den Papst Martin V., es solle ihnen die Wahl eines Erzbischofs
 gestattet werden. Zum Administrator des Erzbisthums wurde einstweilen
 Bischof Johann der Eiserner von Olmütz eingesetzt.

7. Juni. Mit der Uebergabe des Prager Schlosses an die Ultraquisten (7. Juni
 1421) war der Sieg und die Herrschaft Prags über ganz Böhmen eine
 vollendete Thatsache. Es handelte sich jetzt darum, die seit dem Tode
 Wenzels im ganzen Königreich waltende Unordnung zur Ordnung, die
 Willkür einzelner auf eine bestimmte Rechtsgrundlage und das durch
 und durch aufgewühlte Land und die vielfach geängstigten Gemüther
 zur lang ersehnten Ruhe zurückzuführen. Auf dem Zuge der mit den
 Hussiten vereinigten Taboriten nach Mähren war mit mehreren Adligen
 aus dem letztgenannten Lande die Einberufung eines allgemeinen Land-
 3. Juni. tags verabredet worden. Dieser ward auf den 3. Juni 1421 nach Cas-
 lau angesetzt und Freund und Feind dazu eingeladen. Die Versamm-
 lung war zahlreich von den hussitischen und katholischen Ständen besucht,
 sogar die Gesandten Sigmunds erschienen. Man einigte sich dahin, daß
 die Unordnungen in Böhmen, hervorgerufen durch die „Nichtübereinstim-
 mung des Willens, der Vernunft und der Begierden“ mit den Wahrhei-
 ten der Heiligen Schrift, wodurch viele Gewaltthaten entstanden waren,
 zu beseitigen und Ruhe und Einigkeit herzustellen seien; um dieses Ziel
 zu erreichen, wurden folgende wichtige Beschlüsse gefaßt: alle Anwesenden
 verpflichteten sich, die vier Prager Artikel zu schützen und sich persönlich
 zu ihnen halten zu wollen, außer sie würden durch Gründe der Heiligen
 Schrift eines Bessern belehrt; König Sigmund von Ungarn ist als
 König und Erbe der böhmischen Krone nicht anzuerkennen, außer Gott
 wollte es anders, oder dies wäre der Wille der Stadt Prag, der böh-
 mischen Herren, der taboritischen Gemeinden, der Ritter, Edlen, Städte
 u. s. w. Es werden zwanzig Männer gewählt, und zwar 5 aus dem

*) Hist. persec. c. XIII. 2. Es gab somit von da an, wenn das katholische
 fungiren konnte, zwei Konsistorien in Prag, welche gewöhnlich als das „obere“ und
 „untere“ einander entgegen gestellt wurden. Mit dieser Bezeichnung ist jedoch nur
 auf die örtliche Lage Bezug genommen, indem das „obere“ Konsistorium (das kat-
 holische) auf dem Grabhügel, das „untere“ (utraquistische) auf der Altstadt seinen Sitz
 hatte. Im Jahre 1609 wurde letzteres in das Stift Emaus in Prag verlegt.

Herrenstände, 4 aus der Prager Gemeinde, 2 von den Taboriten, 5 aus 1421 dem Ritterstande und 4 aus den übrigen Städten und Gemeinden; dieser Rath der Zwanzig bildet die Regentschaft der Krone Böhmen; ihr wird bis zum nächsten St. Wenzelstag Vollmacht gegeben, das Reich nach bester Einsicht zu regieren; die Vollmacht soll erlöschen, wenn dem Lande durch Gott ein König gegeben wird; die Landesverweser haben in schwierigen Fällen, die sie selbst nicht nach Gottes Gesetz entscheiden können, zwei Geistliche in ihren Rath zu berufen, nämlich den Mag. Johann von Přeboram und den Priester Johann von Selau. Endlich soll eine allgemeine Versammlung der ältesten Priester im Königreiche einberufen und durch sie im Einverständniß mit dem Erzbischof, den Magistern und Prager Geistlichen die kirchlichen Angelegenheiten geordnet werden; sollte sich irgend ein Priester den durch die Versammlung erlassenen Anordnungen nicht fügen, so soll er in keiner Gemeinde Aufnahme finden. Wer diesen Landtagsbeschlüssen nicht beitrifft, soll als ein Feind des Vaterlandes angesehen und zum Beitritt gezwungen werden.*)

Wenn es mit diesen Beschlüssen allein abgethan gewesen wäre, dann hätte sich das Land des Friedens und der Ruhe bald erfreuen können; allein die Ausführung fand ihr größtes Hinderniß in der natürlichen Beschaffenheit der Menschen. Eine Regentschaft von 20 oder 22 Köpfen einzusetzen, heißt den Zwiespalt in Permanenz erklären; eine Einigung durch die Versammlung der Priester verschiedener Glaubensrichtung zu Stande zu bringen, ist in der Welt noch niemals gelungen, konnte auch in Böhmen nicht gelingen; die katholische Kirche hatte durch den Uebertritt Konrads zum Ultraquismus einen zu schweren Schlag erlitten, als daß sie denselben hätte stillschweigend hinnehmen sollen; und Sigismund, der zwar in einem sehr demüthigen Schreiben**) auf alle Bedingungen der Stände einzugehen sich bereit erklärt hatte, brauchte nur von irgend einer Seite Lust zu bekommen und der leiseste Hoffnungsstrahl mußte ihm das Schwert in die Hand drücken, um sich das böhmische Land mit Gewalt zu erobern. Endlich konnte man über die Gesinnung der Schlesier und der sogenannten Sechsstädte (Lansitz) keineswegs beruhigt sein. Es hätten die merkwürdigsten Umstände unter den wunderbarsten Verhältnissen zusammentreffen müssen, wenn der Caslauer Landtag greifbaren Erfolg haben sollte.

Zwar schien es, als ob gerade die gefürchtetste Partei, die der Taboriten entweder in einen unlösbaren Zwiespalt getrieben und dadurch

*) Vgl. Höfler I. 460 ff. (Laur. de Březowa.)

**) Vgl. Höfler I. 460 ff. Die Antwort der Stände an den König enthält die Gründe, warum er von den Böhmen nicht anerkannt wurde. (S. a. a. D. 471—473.) Des Königs Duplik ebendas. 476—478.

1421 minder gefährlich werden sollte, oder sich einer milderen Auffassung der Lehre nähern würde. Seit Nikolaus von Pilgram zum Taboritenbischof gewählt worden war, schienen die chiliastischen und sozialistischen Extravaganzen mehr und mehr zu weichen; mindestens gehörte Nikolaus zu den ernstern und ruhigeren Naturen, und er bekannte selbst, einen großen Theil seiner Lehre von demselben Priester Johann Němec von Saaž erhalten zu haben, den wir bald auf dem Basler Konzil treffen werden. Es ist höchst wahrscheinlich im Einverständnis mit Nikolaus geschehen, daß schon im Oktober 1420 an alle Taboritengemeinden der Auftrag erging, an die gemeinschaftliche Kasse Steuern und Abgaben zu entrichten. Brachte schon dies in den Köpfen vieler eine Erschütterung der bisher festgehaltenen Lehren hervor, so geschah es noch vielmehr durch die folgenden Vorgänge. Hauška's Lehre, daß Brod und Wein im Abendmahl bloße Zeichen des Leibes und Blutes Christi seien, hatte den Urheber derselben in die Gefangenschaft gebracht. Auf Verwendung der Taboriten frei geworden, eiferte Hauška nur um so kräftiger für diese Ansicht, so daß Nikolaus von Pilgram die Prager Magister Jakobellus von Mies und Johann von Přibram um guten Rath ersuchte. Infolge dieses Schrittes wurde bald von allen Kanzeln herab gegen die Kezereien Hauška's geeifert und die Befenner seiner Lehre verfolgt, zwei Bürger in Prag wurden sogar verbrannt. Das führte in Tabor zum Bruch; Martin Hauška's Partei wurde als die schwächere vertrieben und hatte ihr Wesen zuerst in einem Walde bei Dražic an der Lušnic. Jetzt kam Žižka, dem diese Vorgänge, da er ohnehin seiner religiösen Ueberzeugung nach mehr zu der vorgeschrittenen Partei der Prager Kalixtiner (Johann von Selau) neigte und sein Ideal in dem oft genannten Pfarrer von Maria Schnee erblickte, ein Greuel waren. Nur mit Mühe war er dazu zu bewegen, daß Hauška nach Tabor zur Verantwortung gefordert wurde; dieser kam und widerrief wirklich, seine Anhänger aber wurden theils versprengt, theils gefangen, theils hingerichtet.

In Prag suchte Johann von Selau den Weg zu ebnen, damit in der bevorstehenden allgemeinen Kirchenversammlung eine Einigung leichter zu erzielen wäre. Für die Alt- und Neustadt wurde ein einziger Magistrat eingesetzt, dessen Mitglieder größtentheils Anhänger des Priesters Johann waren; zugleich erhielt dieser und Jakobellus von Mies die Vollmacht, anstatt der die Uneinigkeit nährenden Priester solche Männer einzusetzen, welche den vier Prager Artikeln und dem Caslauer Landtagsbeschlusse ergeben waren. Diese Maßregel war besonders gegen Christian von Prachatic und dessen Freunde gerichtet, die unter den Frauen und Jungfrauen Prags einen so großen Anhang hatten, daß eine weibliche Deputation auf das Rathhaus kam und verlangte, man solle so

fromme Priester nicht aus dem Amte verdrängen, es müsse darunter der 1421 Glaube an das heilige Altarsakrament leiden. *)

Die in Caslau verabredete Kirchenversammlung wurde endlich am 4. Juli 1421 in Prag eröffnet; der Erzbischof Konrad entschuldigte ^{4. Juli.} sein Nichterscheinen durch Krankheit. Die Anwesenden theilten sich in vier Parteien, nämlich die Prager, Königräger, Saazer und Taboriten; jede Partei hielt zuerst besondere Sitzungen; am 7. Juli ent- ^{7 Juli.} schied sich die allgemeine Versammlung in 23 Artikeln **) für die vier Prager Artikel, die Lehrmeinungen der Taboriten aber wurden theils verworfen, theils ganz ignorirt, so daß diese im höchsten Grade unzufrieden waren. Die Versammlung ging, ohne eine Einigung erzielt zu haben, auseinander, und da die Mehrzahl einer gemäßigteren Anschauung gehuldigt hatte, so wurden die Prager in ihrer Lehrmeinung nur befestigt. — In den 23 Artikeln aber bekannte sich die Versammlung zu der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Testaments, zu dem apostolischen, nicenischen und athanasianischen Glaubensbekenntniß und zu den Sagen und Dekreten der alten Kirche. Zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung, heißt es, sollen vier würdige Männer als Administratoren eingesetzt werden; ***) alle Priester sollen ein apostolisches Leben führen und das Wort Gottes rein und lauter predigen, keine gegen das Evangelium und die Gebote der alten Kirche verstößende Neuerungen einführen; niemand soll gehindert werden, das Abendmahl auch unter einer Gestalt zu empfangen. Im Gottesdienste sei alle überflüssige Pracht in der Kleidung zu vermeiden, die Spendung des Abendmahls sei mit dem Empfang jedes einzelnen Sakramentes zu verbinden, den Priestern seien Liebesgaben zu reichen, die Kirchengüter aber dürfen von den weltlichen Herren nicht weggenommen werden; die Priester sollen ihre Amtshandlungen ohne Entgelt verrichten, selbst alle Todsünden vermeiden und sie bei andern zu verhüten suchen, den vertrauten Umgang mit Weibern meiden; streng wird den Geistlichen die Unzucht, die Trunkenheit, der Besuch der Wirthshäuser und das Würfelspiel untersagt, die geistliche Kleidung und die Tonsur wird beibehalten; wer Narrenpoffen treibt, soll vom Amte entfernt werden, desgleichen wer an Aufruhr theilnimmt; die Bußdisziplin, das Salben mit Del und der Exorzismus bei der Taufe werden aufrecht erhalten und für die Kinder, sofern sie fähig dazu sind und Speise vertragen, bei der Taufe das Abendmahl angeordnet; gegen das Urtheil des geistlichen Gerichtes darf kein Kleriker bei einem Laien Schutz suchen; wenn möglich sollen die kanonischen Stunden eingehalten werden.

*) Höpfler I. 483—485 (Laur. de Březowa).

**) Höpfler I. 486—490 (Laur. de Březowa).

***) Vgl. S. 162 den Text und die Note daselbst.

1421 So weit der Inhalt der 23 Artikel; sie weichen den eigentlich dogmatischen Fragen aus und beschäftigen sich desto mehr mit der Disziplin des Priesterstandes. Dieser war aber bei den Taboriten schon damals in sittlicher Beziehung auf einer höheren Stufe, weshalb sie sich auch mehr nach Beilegung der dogmatischen Streitpunkte sehnten und darauf hinarbeiteten, ihre eigene Lehre, wenn auch nicht überall angenommen, so doch wenigstens allgemein anerkannt und geschützt zu wissen. Das erreichten sie nicht. Die Unzufriedenheit der Taboriten hierüber rief aber auch in Martin Hauška eine Reaktion hervor; er sah, daß sein Widerruf nichts gefruchtet hatte und so fing er neuerdings an, seine Lehrmeinung vorzutragen. Um aber seinen Feinden aus dem Wege zu gehen, begab er sich mit dem Priester Johann Jednocky*) nach Mähren, seinem Vaterlande; in Chrudim wurde er erkannt und gefangen. Es war bedenklich, ihn nach Prag auszuliefern, da seine vielen Freunde hier leicht einen Anstand hätten hervorrufen können; er wurde daher nach Raadnitz gebracht. Von seiner Lehre war er nicht abzubringen; auf eine Ermahnung hierzu gab er zur Antwort: „Nicht uns, sondern euch geziemt es, über die Umkehr nachzudenken, denn ihr seid von dem Worte Gottes hinweg zu den Betrügereien des Antichrist verführt worden und betet das Geschöpf statt des Schöpfers an.“ — Die beiden Leidensgenossen gingen in den Tod mit den Worten: „Wir bekennen, daß die Päpste die Ordnung des Abendmahls verkehrt und aus ihm die durch nichts zu begründende Messe gemacht haben; wir bekennen ferner, daß zur Seligkeit ein Leben in Christo, ohne Päpste und Doktoren hinreichend sei; daß die von den Priestern dem knienden Volke dargereichten Oblaten nicht von Christo, sondern von den Päpsten angeordnet sind, daß die Apostel nicht auf den Knien liegend das Brod gegessen haben, daß die Priester die Worte nicht wissen, mit welchen Christus das Brod segnete, denn mit jenen Worten ‚das ist mein Leib‘ wies er auf seinen Leib hin, der für uns dahin gegeben ward.“ Hauška oder, wie er auch genannt ward, Loquis und sein Genosse wurden beide zusammen in ein Faß gesteckt und am 21. August 1421 verbrannt.**)

21.
Aug.

Hauška's chiliastische Ideen wurden von einem Bauer, Namens Nikolaus, noch fernerhin verkündigt, was zur Entstehung der Sekte der Nikolaiten oder Adamiten Veranlassung gab. Der Stifter der Sekte, Nikolaus, ließ sich Moses nennen und wurde für den Lenker der Welt gehalten; seine Genossen nannten jede Speise den Leib Gottes; sie hielten

*) Laurenz von Březowa (Höfler I. 478) und Johann von Přibram (Höfler II. 829) wissen von dem Begleiter Jednocky nichts, dafür erwähnen sie aber eines andern, Namens Prokop. Jednocky wird in der Hist. persec. genannt.

**) Hist. persec. c. XIV. 2. Palacky III. 2. 234. Höfler II. 829 f.

dafür, Gottes Gesetz in ihren Herzen geschrieben zu haben, hatten kein 1421 formulirtes Glaubensbekenntniß, keine Feiertage und sagten, Gott wohne nicht im Himmel, sondern in den guten Menschen, wie der Teufel in den bösen. Christum nannten sie ihren Bruder, hatten aber kein Vertrauen zu ihm, weil er gestorben sei. Sie führten eine unzüchtige Lebensweise und beriefen sich dabei auf Matth. 21, 31; nur Wollüstlinge konnten in ihren Verein eintreten. Männer und Weiber tanzten nackt um ein Feuer und sangen dabei Lieder von den zehn Geboten Gottes; sie trieben auch die sodomitische Sünde. Die Ehe verwarfen sie. Für sie war die Zeit des siebenten Engels der Apokalypse gekommen und sie hielten sich für Engel Gottes, ausgesandt zur Rache über die Welt. Mord gehörte bei ihnen zu den gewöhnlichen Vorkommnissen, und wenn sie bei Nacht Dörfer und Städte anzündeten und Menschen in die Flammen warfen, so beriefen sie sich dabei auf Matth. 25, 6. — Žižka sandte nach ihrem Sitz, auf einer Insel in der Nähe des Dorfes Bal, zwischen Neuhaus und Bessely, eine bewaffnete Macht zu ihrer Vertilgung, alle Nikolaiten wurden (1421) ohne Barmherzigkeit niedergemacht, bis auf einen einzigen Mann, der über das Wesen der Sekte Aufschluß gab.*)

*) Palacky III. 2. 238 f. Laurenz v. Březova bei Höfler I. 499 ff.

IX.

Der Hussitenkrieg.

Fortsetzung.

(August 1421 bis 14. August 1431.)

(Kriegszüge. Reaktion der Adelspartei. Suchen nach einem König. Scheitern des Kreuzzuges. Die demokratische Partei. Hinrichtung des Johann von Smilow. Johann von Selau und Christian von Prachatic. Versuche zur Beseitigung des ersteren. Landtag in Brünn. Die Taboriten in Kuttenberg. Sigmunds verunglückter Feldzug. Die große Gemeinde in Prag. Hinrichtung des Johann von Selau und deren Folgen. Gruppierung der Parteien. Witold und die böhmische Krone. Prinz Korybut. Das Religionsgespräch zu Konopišt. Die Lehre der Taboriten. Landtag von Prag. Žižka's Tod und Charakter. Die Waisen. Religionsgespräch zu Prag. Synode der Taboriten zu Pisek. Protop der Große. Schlacht bei Aušig. Korybut und die Häupter der gemäßigten Kalitiner gefangen. Schlacht bei Mies. Religionsdisputation. Vorbereitungen zu einem neuen Kreuzzug. Verhandlungen mit Sigmund. Disputation in Prag. Religionsgespräch in Krafau. Das Konzil von Basel. Kardinal Julian Casarini. Eugen IV. Reichstag in Nürnberg. Religionsgespräch in Prag. Die Lehre der Taboriten. Der letzte Kreuzzug. Schlacht bei Taus.)

1421 Der Landtag von Caslau war als Anerkennung aller bisherigen Erfolge der utraquistischen Partei ein gleich schwerer Schlag für den Katholizismus wie für König Sigmund; letzterer hatte nicht bloß dem berühmten Schreiben des Landtags, sondern auch den mündlichen Berichten seiner Gesandten entnommen, daß er bezüglich seiner Anerkennung als König von Böhmen nichts zu hoffen habe. Er verzagte jedoch nicht und vertraute den Anstrengungen, welche von anderer Seite gemacht wurden, und gab für die Zukunft die eigenen Unternehmungen nicht auf. Indes sollte er es nur zu bald inne werden, daß jene ihm nicht viel helfen konnten. Der Reichstag zu Nürnberg veranlaßte die Ausrüstung eines Heeres, zugleich sollten die Schlesier von Norden und König Sigmund über Mähren in Böhmen einbrechen. Wirklich überschritt ein Reichsheer die böhmischen Grenzen, erzielte einige Erfolge, mußte dieselben aber nicht aus und zog sich bald wieder zurück. Die schlesischen Fürsten führten eine Macht von 20,000 Mann über die Grenze, richteten arge Verwüstungen an, als aber Sigmund nicht erschien, gingen auch sie wieder zurück. Am meisten machten die Meißner den Böhmen zu schaffen; sie kamen der hart bedrängten Stadt Brüx zu Hülfe, vor welcher ein Heer der Prager lagerte. Als es zur Schlacht kommen sollte, wurde das Hussitenheer von so großer Furcht ergriffen, daß es in wilder Flucht

aus einander stob. Žižka war nicht zugegen; er war kurz vorher bei 1421 der Belagerung der Burg Rabi im Prachauer Kreis durch eine feindliche Pfeilspitze an seinem einzigen noch gesunden Auge verwundet worden. Den ärztlichen Bemühungen gelang es zwar, die Pfeilspitze aus dem Auge heranzuziehen, aber Žižka war von da an ganz blind. Dennoch blieb er auch fernerhin noch der Schrecken seiner Feinde, ein Zeichen, daß er mit dem Augenlicht nicht zugleich das Licht seines Geistes verloren hatte. Jetzt mußten seine Offiziere für ihn beobachten und sehen, er selbst aber ordnete die Schlachten. Hätte Žižka vor Brüx befehligt, so wäre den Meißnern der Sieg wohl nicht so leicht geworden, und als jetzt die Nachricht von dem Aufzug frischer Kriegsvölker mit dem blinden Žižka an der Spitze nach Brüx drang, zogen sich die Meißner über das Gebirge zurück, ohne die Ankunft der Böhmen zu erwarten.*)

Um dieselbe Zeit traten verschiedene Anzeichen auf, welche auf eine Reaktion des Adels hindeuteten. Seit den vier Prager Artikeln und dem Caslauer Landtag war die Volkspartei ganz entschieden in den Besitz der unbeschränkten Herrschaft gelangt — die religiöse Bewegung hatte das mit sich gebracht; der zahlreiche und theilweise sehr begüterte, und unter anderen Verhältnissen mächtige Adel hatte diese Lage der Dinge mit schwer verhaltenem Groll anerkennen müssen. Nun aber sann er auf Mittel, eine Aenderung in der Herrschaft herbeizuführen. Das geeignetste Mittel hierzu konnte nur ein König sein; hatte Böhmen erst wieder einen König, so war die demokratische Partei unschädlich gemacht und der Adel hatte dann auch Hoffnung, wieder zu Einfluß und Macht zu gelangen. Johann von Selau, das erklärte Haupt der demokratischen Partei, durchschaute den Plan; als daher die Regentschaft für den 17. August 1421 eine Versammlung nach Böhmischbrod berief, um dort den Zustand des Königreiches zu berathen und, wie es hieß, über die Herstellung der Ordnung und die Vertheidigung der hart bedrängten religiösen Freiheit Beschlüsse zu fassen, und die Prager Städte eingeladen wurden, ihre Abgeordneten zu der Versammlung zu senden, warnte Johann von Selau vor einer Verbindung mit denjenigen Herren, die Berrath im Schilde führten. Nach vielem Streit gingen endlich doch die beiden Magister Johann von Příbram und Prokop von Pilsen zur Ver- 4. Erw. sammlung, die jedoch in Kuttenberg abgehalten wurde. Diese beschloß, dem Großfürsten Witold von Lithauen durch eine Gesandtschaft die böhmische Krone anzubieten. Dem König von Ungarn war wiederum daran gelegen, diese Gesandtschaft unschädlich zu machen; er trat deshalb mit Wladislaw von Polen, dem Bruder Witolds, in Unterhandlung,

*) Spöcker I. 493 (Laur. de Brezowa).

1421 ebe diese jedoch zu einem wirklichen Resultate führte, wurden die böhmischen Gesandten in Ratibor von dem Herzog von Troppan gefangen, an Sigmund ausgeliefert und nach Trentschin geführt. Johann von Příbram aber, weil er sich mit den Baronen verbündet hatte, wurde von der demokratischen Partei aus Prag vertrieben. *)

Während so der erste Stoß gegen die hussitische Partei mißglückt war, zog ein anderes Ungewitter herauf. Den Bemühungen des Kardinals Branda, Legaten des Papstes Martin V., war es gelungen, durch die Ablasspredigt ein großartiges Kreuzheer zusammenzubringen, das im Namen des deutschen Reiches gegen die böhmischen Keger vorrücken und sie erdrücken sollte. Menschen aus aller Herren Ländern hatte das Bedürfniß nach der Ablassquade, die Lust zu Abenteuern und der Haß gegen die Böhmen zusammengeführt, und ein Heer von 200,000 Mann überschritt am 10. September 1421 die böhmische Grenze bei Gagr, ging ohne Aufenthalt bis Saaz, schloß diese Stadt ein und verwüstete die Umgebung. Die geistlichen Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, Herzog Ludwig von Baiern, der Graf von Nassau und viele andere Große hatten sich dem Heere angeschlossen. Tapfer wurden die Mauern der Stadt gestürmt, aber vergeblich; unter den bunt zusammengeworfenen Reihen lockerte sich bald die Mannszucht, 2. 2ft. Mangel an Lebensmitteln trat hinzu, und als am 2. Oktober das Heer der Taboriten unter des blinden Žižka Leitung in Sicht kam, zündete das Kreuzheer die eigenen Zelte an und die mit so vieler Mühe und so großen Opfern zusammengebrachte Macht stob in wilder Flucht auseinander. **)

Dieser Erfolg erfüllte die demokratische Partei in Prag mit erhöhtem Muthe und sie beschloß, die Versuche der Gegner, das Regiment in gefährliche Hände zu bringen, für alle Zukunft, unmöglich zu machen. Zu diesem Zwecke rieth Johann von Selau, sich dem Einfluß der Barone ganz und gar zu entziehen; unter seinem Zuthun wurde ein neuer Stadthauptmann gewählt und ihm Vollmacht gegeben, alle Widerspenstigen nach Gutbefinden zu strafen, die Rathsherren abzusetzen, neue zu ernennen u. s. w. Ihm wurden auch sogleich vier Unterhauptleute zugetheilt. Der ganze Vorgang erregte die Mißstimmung vieler und in der Bethlehemskirche protestirte eine Versammlung der Rathsherren gegen diese neue Einrichtung und verlangte, daß die seitherige Ordnung wiederhergestellt werden solle. Dieser Protest erhielt einen gewaltigen Nachdruck durch die Enthauptung des Johann von Smilow (20. Okto-

*) Špfler I. 493 f. (Laur. de Březowa.)

**) Špfler I. 494 ff. (Laur. de Březowa.)

ber), der im Verein mit Ulrich von Neuhaus die Prager zur Be- 1421
 schickung der Kuttenberger Versammlung beredet hatte; er war in den
 Verdacht der Verrätherei gefallen und nach Prag gekommen, um sich von
 diesem Verdacht zu reinigen. *) Diese Hinrichtung erhöhte die Span-
 nung in der Landeshauptstadt und man glaubte der gemäßigten Partei
 soweit nachgeben zu müssen, daß sich Johann von Selau mit Chri-
 stian von Prachatic versöhnte, diesem aber doch zugleich der taboritisch
 gesinnte Priester Wilhelm an der Kirche zu St. Michael an die Seite
 gestellt wurde. Daß unter solchen Verhältnissen die kirchliche Disziplin
 sich lockerte, niemand mehr auf die vier Administratoren hören wollte,
 oder wer ihnen gehorchte, sich der Gefahr aussetzte, durch die Partei des
 Priesters Johann beseitigt zu werden, war ganz natürlich. Es wurde,
 um diese Uebelstände zu beseitigen, die gesammte Geistlichkeit Prags in
 das Karolin gerufen und derselben einige von Jakobellus von Mies
 und Peter Payne unterzeichnete Artikel zur Annahme vorgelegt. Da-
 nach sollten die Beschlüsse der Versammlung, soweit sie dem Worte Got-
 tes nicht zuwider seien, von allen treu und unverbrüchlich gehalten wer-
 den; jeder in Prag weilende Priester habe den vier Administratoren in
 alle dem zu gehorchen, was sie mit dem Gesetze Gottes übereinstimmend
 anordnen; niemand dürfe die Administratoren in der Bestrafung der
 Ungehorsamen hindern, und wer sich gegen sie auflehne, der sei allso-
 gleich zur Anzeige zu bringen. Es dürfen in den Kirchen keine Neuerungen
 eingeführt werden, außer mit Erlaubniß der Administratoren; niemand
 dürfe an einer Prager Kirche mit dem geistlichen Amte betraut werden,
 er sei denn zuvor von den Administratoren hinsichtlich seiner Sittlichkeit
 und Bildung als würdig und tüchtig befunden worden; es sei endlich
 die Gemeinde zu bitten, daß auch sie die Pflicht des Gehorsams gegen
 die Administratoren in Schutz nehme.***) — Johann von Selau merkte
 gar bald, daß diese Artikel vorzüglich gegen ihn und gegen den jüngst
 ernannten Priester Wilhelm gerichtet seien; er war jedoch klug genug,
 seiner Partei, die ihm allein die Leitung der religiösen Angelegenheiten
 in die Hand gegeben wissen wollte, die bestimmte Versicherung zu geben,
 daß er sich für eine solche Aufgabe nicht gewachsen fühle, er wolle sich
 gern bescheiden, neben Jakobellus, Johann Cardinalis und Payne zu
 wirken und die ihm aufgelegte Last tragen. Nichtsdestoweniger wurde
 dem Heere der Prager die Nachricht gesandt, Johann von Selau führe
 jetzt das Regiment über die ganze utraquistische Geistlichkeit Prags.

*) Hösler I. 498 (Laur. de Březowa).

**) Hösler I. 516. ff. (Laur. de Březowa.)

1421 Diese Ereignisse und die Rüstungen Sigmunds, der an Herzog Albrecht von Oesterreich einen Schwiegersohn und Bundesgenossen gefunden hatte, drängten nun auch den Adel unaufhaltsam vorwärts; mehrere Mitglieder desselben sagten sich öffentlich von dem Kelche und den Pragern los und gingen zu Sigmund über; die meisten blieben zwar dem Hussitismus treu, aber warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, des verhassten Johann von Sclau und seiner Partei sich für immer zu entledigen. Die Aussichten des Adels begannen eine Gestalt zu gewinnen, als eine lithauische Gesandtschaft die Nachricht brachte, daß Witold zur Annahme der böhmischen Krone geneigt sei, unter der Bedingung der Ausöhnung der Böhmen mit der römischen Kirche; da ihm diese Ausöhnung auch unter Geltung der vier Prager Artikel möglich schien, so zeigte er sich demnach in gleichem Grade den Taboriten wie der Partei des Priesters Johann abgeneigt. — Um einen bedeutenderen Schritt weiter kam der Adel in seinen Bestrebungen, als in Prag plötzlich das große Stadtstegel verschwand. Eine Partei beschuldigte die andere, das Mißtrauen war ein gegenseitiges; das bestehende Regiment wurde von der einen Seite offen angefeindet, von der andern auf die Dauer für unhaltbar betrachtet und so einigten sich alle in dem Beschluß: ein Schiedsgericht aus 19 hussitisch gesinnten Adelligen solle entscheiden, welcher Partei die Herrschaft in Prag zu überantworten sei. So hatte der Adel viel gewonnen! — er hatte die Entscheidung in der Hand.

Während dieser Vorgänge in Prag hatte Sigmund ein starkes Heer ausgerüstet; ein Theil desselben drang in Böhmen, ein anderer in Mähren ein, der König selbst folgte nach und blieb einstweilen in Brünn, wohin er die mährischen Stände gerufen hatte. Was den Böhmen bevorstand, wenn Sigmund siegte, das trat hier zu Tage. Die mährischen Stände mußten einen Eid schwören, mit welchem sie den vier Prager Artikeln und den Lehren Wicleffs, Hussens und deren Anhänger entsagten, der römischen Kirche Gehorsam versprachen und sich verpflichteten, die kezerischen Böhmen ausrotten zu helfen. Jeder Schwörende empfing hierauf „im Namen des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, des heiligen Vaters Martin V. und seines Legaten Ferdinand von Lucca“ die Absolution seiner Kegererei und des auch auf ihm ruhenden Interdiktes.*) Hierauf zog Sigmund nach Jglau; die Prager aber, die mit ihren Truppen Kuttenberg und andere Städte besetzt hielten, fürchteten Sigmunds Uebermacht und baten daher Žižka, ihnen

*) S. die Eidesformel und die Absolution bei Laurenz von Brzowa. (Höfler I. 521–522.)

mit den Taboriten zu Hülfe zu kommen. Am 1. Dezember 1421 zog 1421
 Žižka mit seinem Heere in Prag ein; wie gewöhnlich trugen die Tabe- 1. Dec.
 ritenpriester das Sacrament dem Heere vor, alle Glocken der Stadt läu-
 leten und Žižka wurde in Prag wie ein König empfangen.*) Nach
 kurzer Raft rückte er nach Kuttenberg vor. Hier begaben sich die Tabe-
 ritenpriester allsogleich in die Kirche St. Johannes und feierten vor dem
 neugierig zuströmenden Volke ihren Gottesdienst. Nach gewohnter Weise
 trat einer von ihnen in gewöhnlicher Kleidung vor den Altar, neigte
 das Haupt zur Erde**) und blieb in dieser Stellung etwa so lange,
 als man braucht, um ein Vaterunser zu beten; sodann erhob er sich und
 sprach die Einsetzungsworte über das Brod und den Wein, der in eiser-
 nen oder auch zinnernen Gefäßen war, nahm zuerst selbst das Sacrament
 und theilte es sodann an die übrigen aus. Als die Kuttenberger diesen
 Vorgang sahen, setzten sie sich, spien auf die Erde und verließen die
 Kirche mit den Worten: „Jetzt glauben wir es, daß die Böhmen abscheu-
 liche Ketzer und aller Verfolgung werth sind.“***) Von da an, berichtet
 Laurenz von Březowa, waren die Kuttenberger dem König Sigmund
 mehr zugethan und sehnten seine Ankunft herbei.

Dieser aber rückte näher und näher; auf dem Zuge wurden von
 seinen Truppen unerhörte Grausamkeiten gegen Männer, Weiber und
 Kinder verübt, und Laurenz von Březowa klagt in beweglichen Worten,†)
 daß der König diesen Greueln keinen Einhalt that. Kuttenberg wurde
 jetzt für einige Zeit der Mittelpunkt blutiger Kämpfe; Sigmund wich
 jeder Schlacht aus und die Hussiten kamen unter Žižka stark ins Ge-
 dränge. Die Kriegskunst des blinden Hussitenanführers siegte endlich
 dennoch, Sigmund mußte am 6. Januar 1422 die Bergstadt Kuttenberg 1422
 6. Jan.
 aufgeben und wurde den 8. Januar bei Deutschbrod aufs Haupt geschla-
 gen, letztere Stadt selbst aber den folgenden Tag unter vielem Blutver-
 gießen mit Sturm genommen.††)

Dieser Sieg bestimmte die Adelspartei in Prag, nur desto rücksichts-
 loser vorzugehen. Der Tag, an welchem das Schiedsgericht seinen Wahr-
 spruch zu fällen hatte (5. Februar 1422), nahte; die Schiedsrichter ver- 5. Febr.
 gegenwärtigten sich die ganze Sachlage. Denn wer in Prag herrschte,
 der hatte in jenen Tagen auch so ziemlich über das ganze Land die
 Gewalt. Geseze gab in der Hauptstadt aber nur die große Gemeinde;

*) Höfler I. 523 (Laur. de Březowa).

**) „... inclinato ad terram capite et posterioribus elevatis“ sagt der den
 Taboriten feindlich gesinnte Laurenz von Březowa a. a. O. 523.

***) Höfler I. 524 (Laur. de Březowa).

†) Höfler I. 525.

††) Höfler I. 85 (Chron. vet. Colleg. Prag.).

1422 zu ihr zählten Bürger und Hausbesitzer, Einwohner und Handwerker. Den Ausschuß der großen Gemeinde bildeten die Gemeindeältesten, zu denen auch die Zunftmeister gehörten. Die vollziehende Gewalt lag in den Händen des Bürgermeisters und der Rathsherren, die von der großen Gemeinde meist nach dem Willen der Prediger, jetzt des Johann von Selau gewählt wurden. Für polizeiliche und militärische Zwecke war die Stadt in Viertel getheilt, deren jedem ein Viertelmeister oder Viertelhauptmann vorstand; dieser ertheilte seine Befehle den Rottmeistern. Der Stadtrichter war in Polizei- und Kriminalsachen die höchste Autorität. In Kriegszeiten wurde ein oberster Stadthauptmann ernannt. — Ueber die Wahl und Besetzung aller dieser höchst einflußreichen Stellen und Aemter hatte nun jenes Schiedsgericht zu entscheiden; am 5. Febr. 5. Febr. wurde der Urtheilspruch bekannt gegeben: alle im Amte befindlichen Rathsherren werden durch Neuwahlen ersetzt, ihren Sitzungen darf weder ein Magister noch ein Priester beiwohnen; Jakobellus von Mies, Peter Bayue, Johann Cardinalis und Johann von Selau bleiben die Vorstände der Geistlichkeit; als Stadthauptmann wurde Herr Haschel Ostrowsky von Waldstein gewählt. — Johann von Selau stand mit seinem Einfluß noch im Wege. Am 8. März 8. März wurde er auf das Altstädter Rathhaus berufen; er kam aber erst den folgenden Tag nach der Predigt, begleitet von dem Priester Wilhelm, der über die Vorfälle auf dem Rathhause einen Bericht veröffentlichte. Die versammelten Rathsherren bewillkomnten Johann von Selau auf das freundlichste und unterredeten sich mit ihm über die Herstellung der Einigkeit und über den Feldzug gegen Sigmund. Plötzlich trat der Stadtrichter mit den Henkersknechten herein und erklärte die Anwesenden für Gefangene; Johann von Selau wurde gefesselt und nachdem er dem Priester Wilhelm gebeichtet hatte, nach eifertigen Urtheilspruch enthauptet, mit ihm noch mehrere seiner Freunde aus den Rathsherren. Man sagt, daß das aus dem Rathhause hervorfießende Blut den Vorübergehenden die Mthat verriech. Sei dem wie ihm wolle, der Vorgang durchslog wie ein Lauffeuer die Stadt, auf der Neustadt wurde Sturm geläutet, das Volk strömte vor das Altstädter Rathhaus und verlangte den Priester Johann zu sehen. Der Stadthauptmann trat hervor und versicherte, Johann von Selau fehle nichts. Jeder der Anwesenden war überzeugt, daß dies eine Unwahrheit sei; es wurden die Thore des Rathhauses erbrochen und bald brachte jemand das abgeschlagene blutige Haupt des Priesters Johann und zeigte es der wogenden Menge, die in ein förmliches Wuthgeheul ausbrach. Ein Priester, Namens Gaudentius, trug das Haupt auf einer Schüssel durch die Stadt und forderte zur Rache auf. Es fanden greuliche Ausbrüche der Volkswüth

statt; mehrere Rathsherren konnten sich flüchten, andere wurden gefangen; 1422 man erbrach die Häuser, und wo man einen Feind des Priesters Johann traf, wurde er unbarmherzig erschlagen. Zugleich fiel der Pöbel über die Juden her, stürmte die Universität und zerstörte viele dort vorgefundene Bücher, einige aus den Magistern wurden nach Königgrätz ins Gefängniß geschickt. Ein vernichtender Sturm war über Prag dahingegangen. *) — Nachdem die Ruhe wieder hergestellt war, wurden die Leiber der auf dem Rathhause Hingerichteten begraben; der Prediger Jakob hielt die Leichenrede vor dem versammelten Volke, das in lautes Weinen ausbrach. Die Betrübniß und der Schmerz über den Tod Johann's war außerordentlich und das Gedränge in der Kirche so groß, daß einzelne Personen in Ohnmacht fielen und weggetragen werden mußten. Der Prediger Jakob selbst war so bewegt, daß er während der Rede einigemal stille halten mußte. Er hatte sich zum Texte die Worte der Apostelgeschichte (8, 2) gewählt: „Es beschickten aber Stephanum gottesfürchtige Männer und hielten eine große Klage über ihn.“ Gegen das Ende hob er das Haupt (?) des Geopferten empor und ermahnte die Versammlung mit glühenden Worten und beschwor sie unter häufigen Thränen, dessen eingedenk zu bleiben, was sie von dem treuen Lehrer gehört hätten, und am Glauben fest zu halten, auch wenn ein Engel vom Himmel sie anders lehren wollte. **)

Infolge dieser Ereignisse standen sich in Böhmen nunmehr fünf Parteien gegenüber; die religiöse Frage hatte die Nation in ein katholisches, kalixtinisches und taboritisches Lager gespalten, der Kampf um die politische Herrschaft aber das aristokratische und demokratische Element scharf getrennt. Schwankend in seiner Ueberzeugung war nur der Adel; sein Abfall vom Kelche wurde immer zahlreicher, obgleich das Uebergewicht noch immer auf Seite des Utraquismus blieb. Die meisten hussitischen Edelleute und Barone hielten sich zu den Pragern und begnügten sich wie diese mit den vier Artikeln, standen jedoch in allen übrigen kirchlichen Fragen Rom sehr nahe. Sie konnten wohl eine anständige Streitmacht ins Feld stellen, aber ohne die Hülfe der Taboriten erzielten sie nur geringe Erfolge. Der Taboritenbund selbst war außerordentlich stark; seinen Hauptkern bildeten die Städte

*) Höfler I. 86 (Chron. vet. Colleg. Prag.). Der Verfasser dieser Chronik war, wie aus mehreren Stellen hervorgeht, Augenzeuge dieser Vorgänge; so sagt er z. B. „mihī etiam meos libros acceperunt, inter quos receptus est mihī tractatus mag. Johannis Hus propria manu ipsius scriptus Constantiae in carcere, quem edidit de communione utriusque speciei.“

**) Hist. persec. c. XV. Vgl. Palacky III. 2. 280 ff. Das Chron. Palat. (Höfler I. 48) setzt für diese Begebenheit fälschlich das Jahr 1421 — möglicherweise einer der vielen Druckfehler bei Höfler.

1422 Pisek, Klattau, Taus, Schüttenhofen, Prachatic, Vodňau, Horazdowic, Saaz, Lann, Časlau, Königgrätz, Jaromitz und Königinhof. In diesen Städten scheint die taboritische Verfassung eingeführt gewesen zu sein, doch sprechen viele Anzeichen, z. B. der Mangel einer gemeinschaftlichen Kasse dafür, daß jetzt die kommunistischen Ideen gänzlich verschwunden waren. Der Taboritenbund war, so lange Žižka an seiner Spitze stand, unüberwindlich und der Name der Taboriten allein schlug große Heere in die Flucht. Es wäre aber unrichtig, den großen Taboritenführer Žižka bezüglich des Glaubens mit den Taboriten übereinstimmend zu halten; er neigte vielmehr zu den Pragern, insbesondere zu Johann von Selan hin, weshalb ihn auch der feodal gesinnte Adel ebenso tief verhaßt war, wie die Ausschreitungen mancher Taboriten. Es bemächtigte sich seiner ein tiefer Groll gegen die Prager, nachdem er das traurige Geschick seines Freundes erfahren hatte, und unbekannte Ursachen trennten ihn im Frühling 1422 auch von den Taboriten, wenn auch nur auf kurze Zeit.

So bot also Böhmen in dieser Zeit ein Bild der furchtbarsten Zerrüttung: kein König, keine Herrschaft, die der Anerkennung aller sich erfreut hätte, nur feindlich gesinnte religiöse und politische Parteien, dabei das Land verwüstet und die Einwohner in zunehmender Armuth begriffen. Unter solchen Umständen sahen die Prager ihre einzige Hoffnung in Witold. Wir haben schon erwähnt, daß er der Annahme der böhmischen Krone nicht abgeneigt war. Seine Botschaft an den Papst Martin V. lautete dahin, daß er die böhmische Krone nicht suche; aber unter den eigenthümlichen Verhältnissen des Landes wolle er sich desselben aus dem Grunde annehmen, um das Volk desto sicherer zur römischen Kirche zurückzuführen,*) was, wie die Erfahrung zeige, durch Waffengewalt nicht gelingen wolle; er bitte daher auch den Pst, den über Prag verhängten Bann zurückzunehmen. Und wirklich wurde Prinz Sigmund Korybut, der Better Witolds, an die Spitze eines Heeres gestellt und zog er gegen Böhmen; nach der Eroberung von Olmütz überschritt Korybut die böhmische Grenze, beschwor in Časlau vor dem
 16. Mai versammelten Landtage die vier Prager Artikel und langte am 16. Mai 1422 in Prag an. Allgemein galt Korybut als Landesverweser und zeichnete sich durch Klugheit, Umsicht und große Mäßigung aus; er vermied es, in den Streitfragen Partei zu nehmen, mahnte alle ohne Unterschied zur Achtung des Gesetzes und zur Liebe gegen das Vaterland; er berief die Flüchtigen wieder in die Heimat zurück und wußte die Strafbarren zu versöhnen; er untersagte alle heimlichen Zusammenkünfte,

*) Höfler I. 572 (Andr. Ratisbon. dialogus de Hussitis).

verbot das Spiel in den Wirthshäusern und duldete sittenlose Weibspersonen nicht. In Hinsicht der religiösen Fragen sollte am 31. Mai eine Versammlung stattfinden, bei welcher sich der Erzbischof, die Magister und Priester über die Mittel zur Beseitigung aller Unordnung zu vereinigen hätten. Auf diese Weise suchte Prinz Korybut den Frieden und die Wohlfahrt des Landes wieder herzustellen, so daß sogar Žižka für ihn gewonnen wurde; doch erregte sein Wirken unter den Böhmen den Verdacht der polnischen Priesterschaft, es sei auf die Uebertragung des Hussitismus nach Polen abgesehen. Daher wurde Korybut bald wieder von Witold und Wladislaw abgerufen, die sich sogar mit König Sigmund zu einem Feldzug gegen Böhmen verbanden (21. März 1423).*)

1423
21.
März.

Der Abgang Korybut's hatte neue Kämpfe und Streitigkeiten zur Folge, und die Ausartung in einen langwierigen blutigen Krieg, der bereits begonnen hatte und mit einem Zuge Žižka's nach Oesterreich, Mähren und Ungarn endete, wurde im Innern des Landes nur dadurch zurückgehalten, daß König Sigmund Anstalten zu einem neuen Kreuzzug gegen Böhmen machte. Eine Episode dieser inneren Unruhen war die Belagerung der Taboritenburg Krženeč durch die Prager; ohne besondere Fortschritte gemacht zu haben, wurde Friede geschlossen, als die Freunde der Belagerten den letzteren Hülfe zu bringen im Anzuge waren. Unter den Friedensbedingungen zieht besonders die Verabredung einer Zusammenkunft der Taboritenpriester und der Prager Magister unsere Aufmerksamkeit deshalb auf sich, weil uns hier wieder der Versuch entgegen tritt, eine Einigung in den religiös-kirchlichen Fragen zu erzielen.

Die Zusammenkunft fand am 24. Juni 1423 zu Konopišt statt;**) von Seiten der Taboriten waren Nikolaus von Pilgram und Prokop der Kahle, von Seiten der Magister Johann von Přebram gegenwärtig — die Namen der übrigen sind nicht bekannt. Die Disputation sollte in Gegenwart mehrerer Adelligen, Priester und Magister stattfinden und zwar zunächst wieder über den Drnat und die Gebräuche bei der Messe. Noch ehe die Disputation begann, suchte man wenigstens den äußern Frieden herzustellen, indem ein von beiden Parteien gewählter Ausschuß in dem Grundsatz sich einigte: es sei anzuerkennen, daß der Gebrauch des Drnates beim Gottesdienste nicht auf einer Verpflichtung des Gesezes Gottes, sondern auf der Einführung und der Gepflogenheit der Kirche beruhe; das brüderliche Einvernehmen sollte noch besonders dadurch an den Tag gelegt werden, daß die Taboriten=

24.
Juni.

*) Höfler I. 573 (Andr. Ratisbon.).

**) Vgl. die Taboritenchronik des Mik. v. Pelhřimow (Höfler II. 574—589).

1423 priester während ihres Aufenthaltes in Konopišt mit dem Meßgewand angethan, die Magister aber ohne den Ornat den Gottesdienst feiern. Prokop der Kahle, den Taboriten angehörig, kam dieser Verabredung nach, die Magister aber wollten nichts davon wissen. Dieser Zwischenfall veränderte jedoch nichts an dem Uebereinkommen, daß die Taboriten falls sie aus der Heiligen Schrift und aus den Aussprüchen der auf die Bibel sich gründenden Doktoren von der Rechtmäßigkeit des Ornates überwiesen würden, der Annahme desselben sich nicht länger widersetzen wollten.

Es ist bemerkenswerth, daß gerade die utraquistische Partei auf Neußerlichkeiten, wie der Ornat und die gottesdienstlichen Gebräuche sind, so große Stücke hielt; es liegt auch darin ein Beweis, wie wenig sie sich noch von Rom los machen konnten. Dieses Festhalten an Dingen, die in der Schrift nicht begründet sind; dieses Sichfernen von dem strengen Katholizismus und dennoch wieder das namentlich später hervortretende Bestreben, eine eigenthümliche Nationalkirche unter dem Schirm, aber nicht unter der Anerkennung aller Rechte des Papstes und des Konzils über die Gläubigen — zu bilden; dies brachte den Utraquismus in Widersprüche, welche seine endliche Auflösung herbeiführten. Diese zweifelhafte Stellung war auch die Ursache der heftigen Kämpfe zwischen den Utraquisten und den Taboriten, in welchen die letzteren endlich untergingen; waren die Ursache, daß sich die heftigsten Widersprüche eben an jenen Neußerlichkeiten hervordrängten.

Ehe die Taboriten in der öffentlichen Disputation zu Konopišt an die nochmalige Vertheidigung ihrer Auffassung bezüglich des Ornates und des Ritus beim Gottesdienst gingen, legten sie in einem allgemeinen Grundsatz ihr Bekenntniß hinsichtlich dessen ab, was in der Christenheit unbedingt festzuhalten sei: „wir glauben, sagten sie, alles dasjenige, was durch Jesum Christum unsern Herrn, durch die Propheten und Apostel als ewige Wahrheit ausgesprochen worden ist; wir verwerfen auch die Aussprüche anderer heiliger Männer nicht, die in dem Geiste Christi redeten; auf diese Wahrheit gründen wir uns, und indem wir auf unser ewiges Haupt Jesum Christum vertrauen, sind wir bereit, lieber den Tod zu leiden, als etwas anzunehmen, was dem Willen Christi und seiner ersten Kirche zuwider wäre.“ — Auf das hin glaubten sich auch die Prager Magister verpflichtet, ihre diesbezüglichen Hauptgrundsätze aufzustellen und verlangten, daß die Taboriten sich über dieselben äußern sollten. Diese Grundsätze waren: 1) der Christ soll bei Strafe der Verdammung und einer schweren Sünde alles dasjenige glauben, was die im allgemeinen Gebrauch stehende Bibel enthält; 2) die lateinische Bibel des Hieronymus ist an keiner einzigen Stelle falsch oder irthümlich übersetzt;

3) die Schriften des Dionysius, Klemens, Origenes, Chrysostomus, Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor sind in Sachen des Glaubens vollkommen gewiß; 4) die genannten Schriften, welche hinsichtlich der Glaubenssubstanz eine einhellige Lehre aufstellen, sind auch bezüglich jener Sätze, die nicht mit der von der Kirche angenommenen Formel übereinstimmen, aber doch sonst dem katholischen Glauben nicht widersprechen, sicherer, nützlicher und zuträglicher für die Christen, als die Lehrmeinungen der Neuerer. — *)

Hierauf erwiderten die Taboriten, daß sie der Bibel die höchste Verehrung zollen, doch müßten in ihr die kanonischen von den apokryphischen Schriften unterschieden werden; von jenen seien sie überzeugt, daß sie alles enthalten, was ein Christ zu glauben, zu halten und zu thun schuldig sei. Bezüglich der Bibelübersetzung des Hieronymus berufen sie sich auf Nikolaus von Lyra, der schon die Behauptung aufgestellt habe, daß da manches hebräische Wort in einem unrichtigen Sinne wiedergegeben sei; auch habe Hieronymus selbst die Leser aufgefordert, seine Arbeit mit anderen griechischen und lateinischen Schriftstellern zu vergleichen. Nichtsdestoweniger wollten die Taboriten sich an die Uebersetzung des Hieronymus ohne jeglichen Hintergedanken halten, aber nicht deshalb, weil sie von ihm stamme, sondern weil aus der Bibel überhaupt der Heilige Geist rede und man es da nicht mit menschlichen Behauptungen, sondern mit der ewigen Wahrheit zu thun habe. Die Schriften der genannten Kirchenväter wollen die Taboriten nicht so unbedingt annehmen, wie die Magister es verlangten; weil auch die erste Kirche nicht alles das bekannte, was jene Bücher enthalten, und weil auch die katholische Kirche diese Bücher nicht alle anerkennt. Auch sei es bekannt, daß die Bücher des Origenes und anderer verfälscht wurden, auch seien die Taboriten nicht gekommen, um sich für jene Schriften einzulegen, sondern um sich über andere wichtige Dinge zu vergleichen. Was die mit besonderem Nachdruck genannten Augustin, Hieronymus, Ambrosius und Gregor anbelange, so müsse berücksichtigt werden, daß, wenn sie hinsichtlich irgend eines Satzes einhellig falsch lehren, sie auch einhellig irren; und das sei sehr leicht möglich, weil zur Zeit des Chrysostomus nur wenige Bischöfe auf dem Grunde Christi standen. „Wir glauben den Kirchenvätern, soweit sie selbst Glauben für sich beanspruchen und wahrhaftig in der Schrift stehen“; was aber die Neuerer anbelange, so sei es nicht undenkbar, daß einer und der andere von ihnen durch die Gnade Gottes eine klarere Erkenntniß habe, als die Alten, dann aber sei jenen mehr zu glauben als diesen.

*) Höfler II. 577 (Nicol. de Pelhrimov).

1423 Nach dieser Darlegung warfen die Taboriten die Frage auf: ob die Magister bezüglich des Ornat und des Ritus dasjenige noch immer behaupten, was sie in ihrem gegen die Taboriten veröffentlichten Traktate als allgemein festzuhalten und anzunehmen erklärt hatten? — Die Magister wollten lange keine klare und bestimmte Antwort geben, endlich sahen sie sich dennoch dazu genöthigt und versuchten, Ornat und Ritus aus dem Alten und Neuen Testamente und aus den Anordnungen der Päpste zu vertheidigen; sie kamen hierbei wieder auf alle jene Argumente zurück, die sie in ihrem Traktat angeführt hatten, mußten daher auch der schon früher gehörten Widerlegung der Taboritenpriester nochmals Stand halten; diese aber fügten einige neue Gründe bei, durch die sie sich zur Verwerfung des Ornat und des römischen Ritus bestimmt fühlten. Zwar habe der von den Magistern beliebte Ritus einen Glanz wie die Sonne und überstrahle schier die von Christo eingesetzten und von der ersten Kirche beibehaltenen Gebräuche; aber dennoch verschwinde dieser Glanz wie ein Stern vor dem Leuchten der Sonne und birgt noch dazu viel Nützliches, Schädliches und in dem Gesetze Gottes nicht Begründetes, ja sogar manches, was diesem Gesetze zuwider ist. Der ganze Ritus ist eben kein apostolischer, sondern ein von Menschen erfundener, und darum verhindert er das Gesetz Christi und die von Christo eingesetzte Ordnung bei Auspendung der Sacramente; es werde viel Zeit damit vergeudet und das Volk verliere die Lust am Abendmahl; die Priester sollten die Predigt mehr pflegen, wodurch weit Nützlicheres geschafft würde. Der Ritus der Magister enthalte viel Unwahres, mancherlei Legenden und Sagen, viel Ungewisses; er sei verbrämt mit lärmendem Gesang, der im Gesetze Gottes gar nicht begründet ist; da werde viel gelesen und gesungen in einer fremden Sprache, die das Volk nicht versteht; es sei unstimig, derlei mit einem „Amen“ von dem Volke bekräftigen zu lassen, und es wäre besser, fünf Worte zu reden, die der gemeine Mann begreift, als zehntausend in einer fremden Sprache hören zu müssen. Auf die Eureden der Magister, daß durch den Gebrauch der Muttersprache manches Geheimnißvolle ins Gemeine herabgezogen würde und vieles Dunkle von den Priestern selbst nicht verstanden werde, entgegneten die Taboriten: dann dürfe solches noch viel weniger vor dem Volke in fremden Lauten gelesen oder gesungen werden, das mögen die Priester für sich allein thun; soll das Volk erbaut werden, so müsse es die Rede verstehen. Bei den vielen Meß-Ceremonien sei es ganz unmöglich, Gottes Wort täglich nach dem Bedürfniß des Volkes und der Forderung der Zeit anzulegen, da sei man gezwungen, die ganze Woche hindurch das Evangelium und die Epistel des Sonntags zu behandeln, denn in den Meßbüchern stehen gar selten mehr oder andere biblische Abschnitte,

und wenn ja, so sind sie verkürzt und vieles Nützliche sei ausgelassen — 1423 Gottes Wort fordere da etwas ganz anderes (Luk. 12, 42 f. Matth. 13, 52). Durch solchen Ritus werde den falschen Lehrern und den Unwissenden Gelegenheit geboten, sich mit dem Schein der Heiligkeit zu umhüllen, während sie bei dem vielen Messelesen sich nur mästen mit den Almosen der Witwen und Waisen; ohne die vielen Ceremonien würden die schlechten Werke der Priester viel leichter erkannt und es würde ihnen an Mitteln fehlen, die Einfältigen zu berücken, es würden dann auch nicht so viele Unberufene das Priesteramt suchen (2 Kor. 11, 12 f.). Das wahre evangelische Wesen sei ihnen verloren gegangen, darnum mußten die Zeichen des ehebrecherischen Geschlechtes zur Beschönigung der Gotteslästerung durch die Abtrünnigen aufgerichtet werden. Durch jenen Ritus komme das Abendmahl in Mißachtung, und da man dem Volke den Kelch nahm, suchte man es zu täuschen durch Vermehrung der Messen; nun habe das Volk blos den Schein eines Sakramentes und halte nichts von dem Gebote des Essens und Trinkens im Abendmahl. Und während die Priester an verschiedenen Altären, in einer und derselben Kirche, zu ein und derselben Zeit die Messe lesen, verstöre einer den andern, während in der alten Kirche ein einziger Priester in der Versammlung der Gläubigen zur Erinnerung an den Tod Jesu Christi das Abendmahl feierte, d. h. es austheilte. Die vielen äußeren Zeichen verführen zum Aberglauben und Unglauben, sie werden den Priestern zu Fallstricken, indem sie die Kraft Gottes nach heidnischer Weise in den Zeichen suchen und dadurch zur Zauberei Veranlassung geben (2 Chron. 18, 10). Die Magister wollten freilich nachweisen, daß ohne diese äußere Zeichen kein Sakrament richtig verwaltet werden könne, aber vergeblich suchten sie bei Christo und seinen Aposteln Belege für die von ihnen verteidigten Zeichen und Gebräuche. Besonders hielten sich die Taboriten über das Kreuzzeichen auf; nicht aus diesem, sagten sie, sondern aus dem Leiden und Sterben des gekreuzigten Christus stamme die Kraft und die Wirkung der Sakramente (Gal. 6, 14. Matth. 16, 24), wie sich auch Mag. Johannes Hus ausgesprochen habe. Durch die vielen Messen zu Ehren der Heiligen seien die Priester zu der irrigen Meinung gelangt, daß der Heiligendienst vollkommen in der Ordnung sei, da er doch dem Gebote Gottes widerstrebe (Luk. 22, 19). Auf den Einwurf der Magister, daß Abraham, Tobias und andere fromme Personen den Engelererscheinungen mit tiefer Erfurcht begegnet wären, antworteten die Taboriten: wenn sie solcher Erscheinungen gewürdigt würden, so würden sie den Engeln auch ehrfurchtsvoll begegnen, das schließe aber nicht ein, daß man die Engel und Heiligen anrufen müsse. Zu dem Ritus der Magister zähle auch die Fürbitte für die Seelen der Verstorbenen, die

1423 von dem Papst Pelagius im Jahre 568 eingesetzt, mehr schade als nütze, indem sie den Glauben an das eingebildete Fegfeuer stärke, der Simonie und der Habsucht der Priester Vorschub leiste, die Sünde mehre und irrige Hoffnungen nähere. Die Magister vertheidigten zwar das Fegfeuer, aber die Taboriten bestanden auf Beweisen aus der Schrift um solche konnten keine beigebracht werden.

Die Magister, auf solche Weise in die Enge getrieben, behaupteten sodann, man müsse bei Strafe ewiger Verdammniß die Gebote der Kirche, auch der entarteten, schützen und beobachten, sofern sie nur vernünftig seien und der Heiligen Schrift nicht offen widersprächen. Allein auch hierin waren die Taboriten zur Annahme nicht zu bewegen, denn Christus habe die Seinen nicht zu dem verpflichtet, was dem Gesetze Gottes nicht widerstrebe — das alles nur kennen zu lernen, sei ein Mensch gar nicht im Stande, geschweige erst es auszuführen. Und so erklärten denn die Taboriten bezüglich des Ritus ihre letzte Meinung dahin: was die Magister in dieser Sache behaupten, sei nicht in der Schrift gegründet, sondern eine Erfindung der Menschen. Endlich protestirten sie dagegen, daß sie gehalten werden könnten, die Messe in den von den Magistern gebrauchten Kleidern zu feiern.

Man schritt nun zur Besprechung des Artikels von der leiblichen Gegenwart Christi im Sakrament; um was es sich hierbei handelte, wird am besten ersichtlich, wenn wir die von den Magistern aufgestellten Sätze folgen lassen. Diese sind:

1) Alle Christgläubigen sollen treu und aufrichtig mit Herz und Mund glauben und bekennen, daß in dem allerheiligsten Sakramente des Altars sowohl unter der Gestalt des Brodes als auch des Weines der ganze Christus, wahrer Gott und Mensch, mit dem ihm eigenthümlichen Leibe und Blute in uns real gegenwärtig sei (*cum suo proprio corpore et sanguine nobiscum esse sua praesentia reali*).

2) Christus ist in der sinnlichen Gestalt des Sakramentes (in *Sacramento sensibili*) nach seiner natürlichen körperlichen Substanz (*secundum suam substantiam corpoream naturalem*), wie er sie empfangen hat von der Jungfrau Maria.

3) Im Abendmahl, oder in der konsekrirten sichtbaren Hostie wohnt die Fülle der Gottheit leiblich (*corporaliter*).

4) Die Substanz des Leibes Christi ist in dem Abendmahl als Körper und als Substanz (in *quantum corpus et in quantum substantia*), beides jedoch nicht nach der Ausdehnung (*dimensive*).

5) Die Substanz des Leibes Christi ist in dem Sakrament des Altars, insofern die Substanz an sich selbst ist (in *quantum substantia sit in se*).

6) Die Substanz des Leibes Christi ist in dem sichtbaren Sakra- 1423
mente, soweit sie Substanz und Leib ist, substantiell und leiblich (substantialiter et corporaliter), jedoch nicht nach Raum und Ausdehnung (dimensionaliter seu dimensive extensive).

7) Christus ist wahrer Gott und Mensch nach seinem wahren natürlichen und substantiellen Leibe (secundum suum corpus verum naturale et substantiale), mit welchem er gleichwie im Himmel, also auch zugleich an vielen von einander entfernten Orten (in pluribus locis distantibus) und auch in den das Abendmahl Genießenden wohnt, weil er in jeder ordentlich geweihten Hostie gegenwärtig ist, jedoch nicht nach Raum und Ausdehnung (extensive dimensive).

8) Derselbe Christus, wahrer Gott und Mensch, der geglaubt wird, ist auch in dem allerheiligsten Sakrament anzubeten, und zwar durch Kniebeugung und mit jener Ehrfurcht, die Christo gebührt.*)

Die Magister forderten, daß die Taboriten diese Sätze ohne weitere Erklärungen unterzeichnen; die letzteren trugen jedoch Bedenken. Vorzüglich machten sie geltend, daß nach dem Wortlaut der Artikel jemand glauben könne, Christus sei in dem Sakramente derart gegenwärtig, daß man an einem Orte das Haupt, an einem andern das Auge, an einem dritten die Nase zu suchen habe; auch müsse von dem Begriff des „Essens den Leib Christi“ die grobsinnliche Meinung ausdrücklich fern gehalten werden, als ob man das Fleisch Christi ebenso kauen und verschlucken könne, wie z. B. das Fleisch eines Lammes, oder wie Jonas von dem Walfisch verschluckt wurde. — Die Magister wollten auf diese Erläuterungen nicht eingehen und wendeten alles an, um die Taboriten zur Unterschrift zu bewegen; endlich unterzeichneten diese, jedoch mit dem Beifügen: „Wir sind mit diesen Sätzen einverstanden, aber nur nach ihrer allgemein katholischen, wahren, ersten und ursprünglichen Auffassung und unter dem Vorbehalt einer genaueren Erklärung der gebrauchten Ausdrücke.“**) Dagegen machten wieder die Magister den Taboriten ein Zugeständniß mit folgendem Satz: „das Brod im Sakrament bleibt seiner Natur nach Brod und ist nur sakramental der Leib Christi“, —

*) Höfler II. 576 nach: Prochaska, Miscellanea etc. 268. — Wir haben hier ganz die scholastische Terminologie; die Lehre selbst ist im wesentlichen die Folgerung aus Sätzen des Nominalisten Decan — wieder ein Beweis mehr, daß die böhmische Reformation nicht auf realistischen, sondern auf nominalistischen Anschauungen beruhte. Vgl. den höchst instruktiven Aufsatz von Ritschel: „Geschichtliche Studien zur christl. Lehre von Gott“. (Jahrb. für deutsche Theologie XIII. 67 ff.)

**) Höfler II. 587. „Istas propositiones concedimus ad sensum Catholicum verum primarium et principalem salva declaratione terminorum.“ Die Taboriten gingen also auf die Erklärung und Auffassung der ersten Kirche zurück.

1423 „das sakramentale Brod, welches seiner Natur nach Brod bleibt, ist nach seiner materiellen Seite nicht identisch mit dem materiellen Leibe Christi“. *) Durch diese Sätze wollten die Taboriten ihre von der römischen und utraquistischen Anschauung abweichende Ansicht über das Abendmahl wahren; die aufgestellten spitzfindigen Formeln sind dem Geiste des XV. Jahrhunderts angemessen, in dem aber, was die Taboriten als Eigenes aufstellen, erkennen wir wiederum leicht ihren protestantisch gerichteten Geist.

Zum Schluß wurde noch über zwei Traktate verhandelt; den einen hatte der Taboritenbischof Nikolaus von Pilgram verfaßt und darin den Gedanken durchgeführt, daß Christus nach seiner Himmelfahrt hier auf Erden nicht mehr substantiell, leiblich und der Ausdehnung nach mit demselben Körper weise, mit welchem er von den Todten auferstanden und gegen Himmel gefahren war. — Um dieses Traktates willen war Nikolaus von den Prager Magistern, besonders aber von Johann von Pöbriam arg geschmäht worden; letzterer hatte ebenfalls einen Traktat (den zweiten von den oben erwähnten) geschrieben und vieles verstieß darin nach Nikolaus von Pilgram gegen das Evangelium und den allgemeinen christlichen Glauben; so leite Pöbriam die Würde des Priesters auch mit daher, weil unter dessen Händen Gott Fleisch werde, wie in dem Uterus einer Jungfrau; der Priester ziehe mit seinem Worte den Sohn Gottes vom Himmel herab, er benetze mit dem Blute Christi seine Finger**) u. s. w. Gegen solche Lehren protestirte Nikolaus; Pöbriam wollte zuerst seine Autorschaft leugnen, gestand dieselbe aber endlich zu und man wählte eine Kommission, bestehend aus Pöbriam selbst und einem Priester von Suzic, Namens Gallus, zur Prüfung der beiden Traktate. Beide Kommissäre erklärten vor der ganzen Versammlung, daß der Traktat des Taboritenbischofs öffentlich als rechtgläubig anzuerkennen sei, die Schrift Pöbriams aber solle bezüglich ihrer Irthümer durch Jakobellus von Mies und den Taboritenpriester Wenzel verbessert werden. „Durch die Nachlässigkeit und die Verschleppung des Jakobellus aber ist bis heute noch nichts geschehen und wird der genannte Traktat mit all seinen Irthümern und falschen Zeugnissen gegen Nikolaus noch immer in ganz Böhmen verbreitet“.***)

Da die beiderseitigen Zugeständnisse bezüglich der sieben Artikel

*) Höfler II. 557. „Panis sacramentalis in natura sua manens panis et sacramentaliter corpus Christi“. — „Panis sacramentalis in natura sua manens panis non est identice corpus Christi de identitate materiali intelligendo.“

**) Höfler II. 588. „O veneranda sacerdotum dignitas, inter quorum manus Deus fidelis velut in utero virginis incarnatur, lingua eorum de coelo deponit filium Dei et manus ejus in sanguine Christi intinguntur.“

***) Höfler II. 557 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

nicht viel bedeuten wollten, so war auch dieser Versuch einer Einigung 1423 der Hauptsache nach erfolglos geblieben. Der Streit der Geister aber hätte das Land nicht beunruhigt, wenn sonst Friede und Ordnung geherrscht hätte; diese herzustellen ward der Prager Landtag vom 16. Oktober 1423 16. S. ff. bernfen. Auch die Katholiken wurden aufgefordert zu erscheinen, und so war der Landtag sehr zahlreich besucht. Unter den Beschlüssen heben wir die Einsetzung einer Regentschaft von zwölf Mitgliedern und die Uebereinkunft hervor, nach welcher zu Neujahr 1424 eine abermalige Disputation über die religiösen Angelegenheiten zu Brünn stattfinden sollte. Allen wurde freies Geleit zugesichert und jeder Anwesende sollte verpflichtet sein, jene Sätze anzunehmen, die sich als auf dem Grunde der Heiligen Schrift ruhend erweisen würden. Auch König Sigmund versprach, die Zusammenkunft in Brünn nicht zu stören — er hoffte noch immer, von den Böhmen als König anerkannt zu werden. Die Disputation kam nicht zu Stande; die Wiener Magister und der Kardinal Branda warteten längere Zeit, allein die Böhmen zogen es vor, sich von Brünn fern zu halten. *) Die Aussicht auf eine Verständigung war gänzlich abgeschnitten durch das Dekret vom 8. November 1423, 8. Rev. welches das Konzil von Siena ausfandte, des Inhalts, daß die ganze Christenheit unter der Strafe des Bannes allen und jeden Verkehr mit den kezerischen Böhmen aufgeben und ihnen auch nicht die nöthigsten Lebensbedürfnisse liefern sollte. So wenig dies Dekret eine unmittelbare Folge hatte, eben so wenig machte es den Böhmen Kummer, daß für die Auslieferung von Kezern vollkommener Ablass verheißen wurde. **) Viel gefährlicher hätte der innere Zwiespalt werden können, wenn die Feinde Böhmens zur Einigkeit gekommen wären. Žižka konnte sich mit der Versöhnlichkeit des Prager Landtages vom Oktober 1423 nicht befremden; es war ihm nur zu klar, daß die sorglose Nachgiebigkeit abermals auf Seiten der Prager lag und daß auf diesem Wege die endliche Unterdrückung des Ultraquismus früher oder später erfolgen müsse. Ohnehin trug er seit der Hinrichtung des Priesters Johann von Selan Groll in seinem Herzen und es war ihm daher nur erwünscht, als er auf dem Rückzuge von Ungarn das Heer der Prager bei Skalitz in feindlicher Stellung traf, dasselbe schlug und am 1. September 1424 vor der Landeshauptstadt selbst anlangte. Hier war, ohne auf den Zorn seiner Oheime zu achten, Prinz Korybut im Zumi wieder eingezogen und drang wie früher so auch jetzt auf Versöhnung und Frieden der Parteien im Lande. Die Prager schlossen wirklich mit Žižka einen günstigen Ver-

1421
1. Sept.

*) Höfler I. 575 (Andr. de Ratisbon.).

**) Höfler I. 573 f. (Andr. de Ratisbon.)

1424 gleich, im Süden des Landes erzwangen sich die Taboriten den Frieden mit König Sigmund und so schien die Ruhe für einige Zeit wenigstens hergestellt zu sein. Sie wurde aber nur dazu benützt, um gegen Albrecht von Oesterreich, dem als dem Schwiegersohne Sigmunds die Herrschaft über Mähren ausgeliefert worden und der dem Bündniß Sigmunds mit Vladislaw von Polen gegen Böhmen beigetreten war, einen gemeinsamen Kriegszug zu unternehmen und Mähren für die böhmische Krone zurückzuerobern.

Žižka stellte sich wieder an die Spitze des Heeres, das unter seiner Führung zu siegen gewohnt war. Unterwegs erkrankte er, und da es die Pestbeulen waren, die ihn niederwarfen, so trug er sich nicht mit trügerischen Hoffnungen, sondern bereitete sich zum Tode. Vor seinem Ende versammelte er noch einmal seine Freunde um sich und der blinde Held beschwor die Brüder, fest und tren nicht nur selber an der erkannten göttlichen Wahrheit zu halten, sondern dieselbe auch mit aller Kraft zu schützen. Er starb am 11. November 1424. Sein Leichnam wurde zu Königgrätz in der Kirche zum Heiligen Geist neben dem Hochaltar begraben; später überführte man ihn nach Caslau und setzte ihn in der Pfarrkirche zu St. Peter und Paul bei. Mit Žižka war für die reformatorische Bewegung in Böhmen die jener Zeit bedeutendste Kraft gebrochen; sollte sich der Hussitismus halten, sollte er nicht das Schicksal irgend einer mittelalterlichen Sekte haben, so mußte in dem Kampfe um Selbsterhaltung, bei dem den Feinden gegenüber die geistigen Waffen, von Anfang an als keckerisch angesehen, gar nicht in Betracht kommen konnten, ein kriegstüchtiger Mann aufzutreten, der selbst mit Begeisterung den neuen Ideen ergeben, wußte was er wollte; der ein Sohn seines Volkes, mit diesem fühlte, liebte, und das höchste Gut des Menschen, den Glauben, gegen jeden Angriff von außen mit dem Schwert in der Faust vertheidigte; der aber auch zugleich so hochgestimmt war, daß er seine Macht und seinen Einfluß nie mißbrauchte, am allerwenigsten aber die Anhänglichkeit der Nation an das Königthum erschüttern wollte; der nach dem Siege das Schwert wieder in die Scheide steckte und in der Zurückgezogenheit unter den Seinen ein „Bruder“ lebte. Als einen solchen Mann stellt uns die neuere Geschichtsforschung den Heerführer der Hussiten dar. Das Charakterbild, welches die feindselig und partiisch gestimmten Aeneas Sylvius und Hajek von Žižka entwarfen, kann nach keiner Seite als zutreffend anerkannt werden — es ist eine Verzerrung der Wirklichkeit. So viel alten Nachrichten zu glauben ist, war Žižka ein Mann von mittelgroßer gedrungener Gestalt, ausgezeichnet durch kräftigen Körperbau; an der mächtigen Brust saßen breite Schultern und in dem runden Gesicht waren die starken Lippen auffallend.

In religiöser Beziehung war er unter den Böhmen eine merkwürdige Erscheinung. Seine großen Tugenden entsprangen aus dem lebhaftesten religiösen Gefühl, seine Schattenseiten aus dem Fanatismus, seine sozialen Anschauungen aus der Vereinigung beider. Das Bibelwort war ihm unverbrüchliches Gesetz; mit ihm sandte er seine Schaaren in die Schlacht, mit ihm dankte er Gott für jeden Sieg. Gottes Wort war ihm der Inhalt seines Glaubens, die Richtschnur seiner Gesinnung, die Regel seines Lebens. Aus diesem Grunde übte er nicht nur selbst gottgefällige Werkthätigkeit, sondern forderte sie auch von andern; er hat nie sein gegebenes Wort gebrochen und strafte den Treubruch anderer in der furchtbarsten Weise; von der einmal erkannten Wahrheit konnte ihn nichts abbringen, und König Sigmund suchte ihn vergebens noch kurz vor dessen Lebensende an sich zu ziehen, um durch ihn desto sicherer den böhmischen Thron zu gewinnen. Nicht Durst nach Ruhm und Ehre vor der Welt, nicht persönlicher Vortheil bestimmte sein Handeln, sondern einzig und allein die Erhaltung des Hussitismus, des freien Gebrauchs der Bibel und des Kelches — des Gesetzes Gottes, wie man damals gern zu sagen pflegte. Wir haben schon erwähnt, daß seine religiösen Ueberzeugungen weiter gingen als die der Kalixtiner, aber nicht so weit, wie die der Taboriten, obwohl er meistens unter diesen sich aufhielt. — Unter solchen Verhältnissen war es nur, um einen Ausdruck Palacky's zu gebrauchen — dem „Fanatiker der Frömmigkeit“ möglich, für die Aufrechterhaltung des Gesetzes Gottes schonungslos und unbarmherzig die religiösen Gegner hinzuschlachten. Am verhaßtesten waren ihm die katholischen Priester und die Mönche, er hielt sie für Heuchler und die größten Sünder; nach ihnen kamen allsogleich die Deutschen, denn einmal war die nationale Opposition durch die jahrelangen Zerwürfnisse aufs höchste gespannt worden, dann gehörten die Deutschen der römischen Kirche an und endlich war bei ihnen der Feudalismus am meisten ausgebildet, und von diesem war Žižka ein erbitterter Feind. Selbst dem Stande der Edlen entsprossen, ließ er doch die Vorrechte des Geburtsadels nicht gelten; er schied die Menschen in drei Klassen: in treue Christen, in offene Gegner des Gesetzes Gottes (zu denen er alle Fremden zählte, weil sie sich fast ohne Unterschied als Unterdrücker des Hussitismus gebrauchen ließen) und endlich in die ungetreuen Heuchler. — Was Žižka als Feldherr leistete, das zeigt uns die Geschichte der Hussitenkriege. Er war es, der die Kriegskunst auf eine damals ungeahnte Stufe der Vollkommenheit brachte und eine ganz neue Art der Kriegsführung schuf, die später die Feinde Böhmens sich aneigneten und durch sie die Taboriten besiegten. Žižka ist vielleicht der einzige Feldherr aller Zeiten, der niemals eine Niederlage erlitt.

1424 Was Wunder, wenn der Tod eines so großen und bedeutenden Mannes bei den einen tiefe und gerechte Trauer, bei den andern unermessliche Freude hervorrief. Unter jenen gab es sehr viele, welche besonders in religiöser Hinsicht mit Žižka einerlei gestimmt waren und ihn gleichsam als ihren „Vater“ verehrten. Nun dieser dahingegangen war, nannten sie sich fortan die „Waisen“. Wie ihr Haupt nahmen auch sie eine Mittelstellung ein zwischen den Kalixtinern und den Taboriten; namentlich hielten sie an der Transsubstantiation, den Fasten und der Heiligenverehrung fest und bedienten sich des Druates beim Gottesdienste. Sie hielten tren zusammen und behaupteten sich noch mehrere Jahre. Neben ihnen standen die Horebiten, Taboriten und Kalixtiner oder Prager. Jede Partei hatte ihre eigenen Anführer, jede unternahm auf eigene Faust verheerende Kriegszüge, und nur bei gemeinsamer Gefahr vereinigten sie sich zu einem Heere unter einem Führer. Mit Žižka's Tode glaubten die Feinde des Hussitismus die Zeit gekommen, wo die Böhmen mit leichter Mühe unterjocht und die Ketzerei unter ihnen ausgerottet werden könnte. Sie irrten sich, denn mit Žižka war allerdings ein tapferer Geist vom Schauplatze abgetreten, aber andere ihm nicht unähnliche standen schon bereit, an seine Stelle zu treten.

Es ist eine bemerkenswerthe Wahrnehmung, daß die hussitisch gestimmten Böhmen nach jedem Siege sich zum Vergleich geneigt zeigten, die Feinde und Geschlagenen aber nach jeder Niederlage auf um so kräftigere Fortführung des Vernichtungskampfes drangen. Auch jetzt verlangten die Taboriten bei König Sigmund freies Gehör und es wurde ihnen zugesichert, damit nach den jahrelangen Kämpfen endlich die Ruhe und der Friede hergestellt werde. Wie aber Sigmund sein Wort zu halten gewillt war, wurde bald offenbar. Am 16. Oktober 1424 wurde auf dem Landtage zu Zdiž bestimmt, daß auf dem nächsten Landtage zu Kaurim die religiösen Streitigkeiten ausgeglichen werden sollten; zu diesem Zwecke sollte von den streitenden Parteien ein weiterer Ausschuß von 100 und ein engerer von 48 Personen niedergesetzt werden; was diese beiden Ausschüsse durch Stimmenmehrheit als mit der Heiligen Schrift übereinstimmende Glaubensgrundsätze aussprechen würden, das sollte von allen Parteien angenommen und unverbrüchlich gehalten werden. König Sigmund schrieb in Bezug auf diesen Beschluß an Ulrich von Rosenberg, das Haupt der Katholiken: es sei gegen das Seelenheil und gegen alles Christenthum, auf diese Weise über die Grundwahrheiten des christlichen Glaubens zu verhandeln; über diesen zu richten stehe niemanden zu; kein Mensch habe die Macht noch das Recht, die Heilige Schrift seiner Entscheidung zu unterwerfen. Ulrich wendete freilich ein, der so hart und gerecht getadelte Beschluß sei nicht aufzu-

halten gewesen, die Hussiten seien zu stark und hätten das Uebergewicht; 1424 Sigmund aber vertröstete ihn auf den nächsten Wiener Reichstag, von dem gegen die Böhmen das Beste zu hoffen sei. Ulrich solle also die Beschlüsse von Zdik nicht vollziehen. In ganz ähnlicher Weise schrieb auch der Kardinal Branda an Rosenberg, er möge sich vor solchem Frieden als vor einem „höllischen und verderblichen Ungeheuer“ hüten. — Gegen Ende 1425 verlangten die Böhmen abermals von Sigmund, in der Religionsfrage gehört zu werden; der König gab ihnen zur Antwort: von seiner Seite stehe diesem Verlangen nichts im Wege, die Böhmen sollen ihre Magister nach Wien schicken, dort seien auch gelehrte Männer, mit denen der Streit in Frieden und Ruhe geschlichtet werden könne. Da aber die Böhmen stets das auf Grund der Schrift als wahr Erkante annehmen wollten, so ließ ihnen Sigmund beifügen: ein Gehör in diesem Sinne könne er ihnen nicht zugestehen, da müsse er erst an den Papst schreiben.

Uebrigens waren jene Verdächtigungen und Mahnungen zweier so bedeutender Vertreter der katholischen Kirche, wie Sigmund und Branda, kaum nothwendig; schon so manche theologische Disputation war resultatlos geblieben und hatte die Parteien nur um so schroffer einander gegenüber gestellt; daß es auch bei der nächsten Disputation so kommen werde, davon konnte jeder ein Vorgefühl empfangen, als während der Session zu Zdik die Taboritenpriester mit den Prager Magistern abermals eine Besprechung, und zwar auf dem Prager Schlosse hatten. Gleich anfangs überreichten die Magister ihr Glaubensbekenntniß in 24 Artikeln formulirt, worin sie von der Nothwendigkeit der geistlichen Hierarchie, der sieben Sakramente, des Ornatens beim Gottesdienste, der Anrufung der Heiligen, der Fürbitte, Almosen und Fasten für die Verstorbenen, vom Fegefeuer und von der Verpflichtung zur Theilnahme an gerechten Kriegen weitläufig handelten. Magister Přibram sprach so leidenschaftlich gegen die Taboriten, daß diese in großer Erbitterung sich entfernten. Bald darauf kamen beide Parteien wieder im Karolin zusammen; Přibram schalt die Taboriten Picarden, der Streit entbraunte abermals auf das heftigste, und über der Frage, ob ein unsittlicher Priester die Sakramente wirksam spenden könne, gingen alle erbittert aneinander.*) Diese Frage wurde besonders von dem Taboritenpriester Markold behandelt. Er bekannte, in allen Stücken, also auch in dieser Angelegenheit der Wahrheit allein die Ehre geben zu wollen, sein Bestreben sei auf nichts anderes gerichtet, als daß der Priesterstand zu der apostolischen Einfachheit zurückgeführt und das Volk nicht durch schlechte

*) Höfster II. 589 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

1424 Priester irrefeleitet werde. Die Schlechtigkeit der Priester aber beruhe entweder auf ihren Sünden gegen das Sittengesetz oder auf den Sünden gegen den Glauben. Viele Priester seien ordnungsmäßig zu ihrem Amte gekommen, aber sie stehen in einer Todssünde, indem sie das Sittengesetz übertraten. Das sei z. B. auch der Fall bei Judas Ischariot gewesen. Andere wieder hätten ihr Amt in der Meinung angetreten, gegen die Verführungen des Antichrist kämpfen zu wollen; damals kannten sie die Simonie der Bischöfe noch nicht so wie jetzt, und von solchen Priestern, wenn sie sich auch wirklich gegen das Sittengesetz vergehen, wolle er nicht behaupten, daß sie die Sakramente nicht gültig verwalten können, obwohl sie sich selbst hierzu die Fähigkeit absprechen müßten, wenn sie wüßten, daß Gott in einem solchen Falle es ihnen wirklich verbiete. Aber andere seien nur dem Namen nach Priester, sie sind nach Art der Keger nicht durch die Thür in den Schafstall eingegangen, sie halten sich nicht an die Lehre Christi und vor solchen müsse man sich hüten. Christus ist das Haupt der Gemeinde, er läßt sie keinen Mangel leiden (Eph. 1, 9 ff. Weish. 19, 21. *) Joh. 13, 34). Die Priester nun, die es blos dem Namen nach sind, können die Sakramente nicht würdig verwalten, denn sie schaden der Kirche (Jerem. 23, 32. Weish. 9. 5 Mos. 32, 32. Matth. 7, 16. 18. Joh. 15, 4. Luk. 14, 35. 2 Theff. 2, 3. Jud. 12); vor solchen Priestern sollen sich die Gläubigen in acht nehmen (Matth. 7, 15; 10, 17; 24, 16. 2 Tim. 3, 5) und sie sollen als unwürdige und unnütze Werkzeuge beseitigt werden (Jes. 9, 14; 32, 5; 22, 16. Weish. 3, 16; 4, 19—20. Dan. 7, 26. Matth. 7, 27; 21, 41. Offenb. 17, 16. Joh. 15, 6. Apg. 8, 21). Diesen Priestern fehle die Bestätigung der Schrift, daher sollen sie ordnungsmäßig nicht die Macht haben, ihr Amt zu verwalten und die Sakramente zu spenden; es wäre dem Volke besser, gar keine Priester zu haben, denn schlechte; die Kirche sei gewachsen, als Christus der Herr nicht mehr dem Leibe nach in ihrer Mitte war. — Das Ende der Zusammenkunft haben wir bereits oben angedeutet.

Während dies alles geschah, tobten die Kämpfe in und außer dem Lande; den Böhmen war ihre Heimat das gelobte Land, und die angrenzenden, besonders deutschen Länder nannten sie das Land der Philister, Idunäer und Moabiter; wie diese Völkerschaften von den Israeliten befehdet wurden, so thaten es die Böhmen den Sachsen, Schlesiern, Oesterreichern und Ungarn gegenüber. Am kräftigsten wurde aber stets der Krieg gegen Sigmund und Albrecht von Oesterreich geführt; gegen beide verbanden sich die Taboriten und Waisen mit Korybut im

*) Es verdient bemerkt zu werden, daß hier von den Taboritenpriestern Stellen aus den Apokryphen angeführt werden.

Oktober 1425, nachdem vorher mit dem katholischen Adel ein Waffenstillstand unter der Bedingung geschlossen worden war, daß den vier Prager Artikeln im ganzen Lande vollkommene Freiheit verstattet sei. Das vereinigte Hussitenheer zog dem König Sigmund nach Mähren entgegen, dieser aber wich zurück und so wendeten sich die Böhmen nach Oesterreich. Auf diesem Zuge starb bei der Erstürmung der Stadt Reß der Taboritenanführer Bohuslaw von Schwamberg, ein anderer, Johann Hwězda von Bicemilec, hatte schon früher das Zeitliche gesegnet. Um diese Zeit zerfiel auch die Partei der Horebiten; der Adel schlug sich zu den Pragern, das gemeine Volk zu den Taboriten.

So oft die Böhmen ihre Versuche zur religiösen Einigung auch fehlschlagen sahen, so erneuerten sie diese Versuche doch immer wieder; selbst die Landtage ließen es sich angelegen sein, für die verschiedenen Parteien ein Mittel zur Versöhnung zu finden. Auch der Anfangs 1426 nach Prag einberufene Landtag, der von den Kalixtinern, Taboriten, Waisen und Katholiken sehr zahlreich besucht war, befaßte sich mit der Religionsfrage; auf ihm wurde zwischen Erzbischof Konrad, der den 2. Januar 1426 mit dem Banne belegt worden war, und der utraquistischen Priesterschaft ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Priester dem Erzbischof Gehorsam zu leisten, Konrad aber die vier Prager Artikel zu schützen und aufrecht zu erhalten versprach. Ungefähr um dieselbe Zeit (6. Februar 1426) hatten auch die Taboriten eine Synode zu Pisek gehalten. Sie begriffen es nur zu gut, daß mit Žižka's Tode die Hoffnung verschwunden war, ihren Glauben in Böhmen so ausbreiten und befestigen zu können, daß er allen andern Parteien gegenüber eine stets zu berücksichtigende Macht bilde. So wurden die Taboriten um ihrer Selbsterhaltung willen zum Nachdenken über ihre Vereinigung mit den Utraquisten gedrängt und dieser Gegenstand war besonders auf der Piseker Versammlung besprochen worden. Als Resultat ging ein Beschluß hervor, durch welchen sie einhellig bezeugten, daß sie die vier Prager Artikel und alle andern zum Heil der Menschen nöthigen Wahrheiten annehmen, wahren und beschützen wollen; sie wünschen ordentliches und redliches Gehör, damit sie unter Beseitigung aller Waffengewalt die heilige Wahrheit darthun können; sie seien bereit, der weltlichen Obrigkeit nach dem Gesetze Gottes zu gehorchen, wenn nur anders die weltliche Macht ordnungsmäßig und mit ihrer Zustimmung eingesetzt werde; sie wollen alle christlichen und heilsamen Anordnungen, sofern sie nur nach Gottes Gesetz erlassen seien, befolgen; gegen alle Fremdlinge, Gewaltthäter und Verderber, die sich wider Gott und den Glauben auflehnen, wollen sie das Land schützen, daher weigern sie sich nicht, die durch die Heilige Schrift gerechtfertigten Kriege zu führen, sofern sie durch die Noth dazu

1425
Stt.

1426

2. Jan.

6. Febr.

1426 gedrängt würden, Gottes Wahrheit mit Gewalt zu vertheidigen; mit jedermanu wollen sie in Ruhe und Frieden leben, der aufhören würde, sie zu unterdrücken oder zu verfezern, der dem Geseze Gottes Freiheit gebe und auf seinem Besizthum offenkundigen Sünden Einhalt thue und trachten werde, den Utraquisten ordentliches Gehör zu verschaffen; demselben wollen sie in keiner Weise hinderlich sein noch schaden, sondern vielmehr für ihn beten, daß ihm Gott Erkenntniß dieses heiligen Streites verleihe; sofern sie aber belehrt würden, daß sie im Glauben irren, oder etwas wollen, was dem allgemeinen Besten widerstreite, so seien sie bereit, dem Irrthum abzusagen und das Bessere anzunehmen. — Diese Vereinbarung sandten die Taboriten nach Prag mit dem Bedauern, daß bisher der eingefezten weltlichen Macht und den christlichen Einrichtungen kein fester Bestand gegeben werden konnte; man müsse aber in dieser Beziehung so lange wirken, bis Gottes Erbarmen zu dem ersuchten Ziele führe; unter Gottes Beistand hätten sie nun auf ihrer Versammlung zu Pisek (am Dorotheentage) fleißig geforscht und erwogen, wie Gottes Ehre und Ruhm verbreitet, die Menschen in brüderlicher Liebe und Eintracht leben, zur Einigkeit geführt und alle gemeinschaftlich bei Gottes Gesez erhalten werden könnten. Sie übersendeten nun ihre Wohlmeinung mit der Bitte, sie vor dem Irrthum zu warnen; Gott aber wolle einen guten Anfang christlicher Vermittelung, Ruhe und Frieden zu Trost aller getreuen Christen verleihen.

Die Feinde der Taboriten waren emsig besorgt, die Kluft nur noch zu vergrößern; sogar einige aus den Kalixtinern verbanden sich mit den Katholiken zu einem Bündniß, welches den ausgesprochenen Zweck hatte, die Keger (und als solche wurden die Taboriten auch von den Kalixtinern angesehen) unausgesezt zu verfolgen und hierbei auch des eigenen Lebens nicht zu schonen. Ulrich von Rosenberg rühmte sich vor Sigmund: er habe den Befehl ertheilt, den Kegnern so viel Schaden als nur immer möglich zuzufügen; sie öffentlich zu hängen, dürfe man zwar nicht wagen, aber wen man heimlich erhasche, der werde ertränkt oder sonst zu Tode gequält.*)

März. So standen die Dinge, als die Reichsfürsten im März 1426 in Wien zusammentraten, um über einen neuen Kriegszug gegen die Böhmen sich zu berathen. Was hier nicht zu Stande kam, sollte in Nürnberg zu einem guten Ende geführt werden; allein der Reichstag war in dieser altehrwürdigen Stadt wohl vom 19. Mai bis 1. Juli beisammen, deklamirte viel über die gänzliche Vertilgung der Keger und verschob schließlich alles wieder auf den nächsten Reichstag. Da sollte ein glän-

*) Palady III. 2. 400 ff.

zender Sieg der Hussiten die träge Reichsgewalt aus ihrer sichern Ruhe 1426 aufschrecken.

Es war den Böhmen bekannt geworden, daß König Sigmund zu Waizen ein Waffenbündniß mit Albrecht von Oesterreich und dem Herzog von Sachsen zur Unterjochung der Hussiten geschlossen hatte. Sachsen besaß mehrere Städte in Böhmen, neben diesen war dem Herzog auch die Stadt Außig verpfändet worden. Es schien daher rathsam, die Sachsen aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Drei Männer standen jetzt an der Spitze der böhmischen Heere, die in den Hussitenkämpfen berühmt wurden, von denen aber besonders einer unsere ungetheilte Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Es ist dies Prokop Holy, genannt der Große. Seine Abstammung ist nicht genau bekannt, doch spricht Verschiedenes dafür, daß er mit dem in der Geschichte Böhmens öfter genannten Prager Kaufmann und Ritter Heinrich Pusch von Ach (de Aquis), Herrn auf Jenstein, in sehr naher Verwandtschaft stand. Von diesem wurde Prokop adoptirt und nach einer Reise durch Frankreich, Spanien, Italien und nach Jerusalem ward er zum Priester geweiht. Als solcher neigte er sich den Hussiten zu, stand bald auf Seiten der in Glaubenssachen die Kalityner überflügelnden Partei, wurde aber später gemäßigter und nahm großen Einfluß auf die mildere Richtung des Taboritenbekenntnisses. Als Priester trat er in den Ehestand und wurde der Feldherr der Taboriten; von seinen großartigen Erfolgen haben wir im Verlauf unserer Erzählung zu berichten, hier aber nur beizufügen, daß er selbst nie Waffen trug, sondern nur stets die Befehle ertheilte. Neben ihm ragten noch als Anführer der Taboriten hervor Jakob oder Jakoubek von Wřezowic und Přibik von Klenau. Der ehemalige Anführer der Horebiten, der Priester Bedřich (Friedrich) von Stražnic kämpfte nach der Auflösung seiner Partei ebenfalls unter den Taboriten.

Unter diesen Anführern griffen nun die Taboriten die von den Sachsen besetzten und die dem König Sigmund ergebenen Städte und Schlösser an, erstürmten mehrere und belagerten um Ostern 1426 auch die Stadt Außig an der Elbe. Die Besatzung erbat und erhielt Hilfe, die Herzogin Katharina von Sachsen führte selbst ein großes Heer unter dem Oberbefehl des Boso Bixthum herbei. Am 14. Juni standen die beiden Heere schlagfertig einander gegenüber; unter Prokop's Oberbefehl befanden sich auch die Truppen Jakoubek's und des Prinzen Korybut. Vor Beginn der Schlacht baten die Taboriten, die Sachsen möchten, wenn ihnen Gott den Sieg verleihe, die Böhmen am Leben verschonen, sie selbst wollten ein Gleiches thun. Die Sachsen aber schlugen den Kegern die menschenfreundliche Forderung ab, worüber die

14.
Juni.

1426 Böhmen furchtbar erbittert wurden und gelobten, niemanden zu schonen.
 16. Juni. Sonntag den 16. Juni sollte die Schlacht geschlagen werden; um des Tages willen gingen die Taboriten ungeru daran — aber sie mußten. Der wüthende Kampf dauerte vom Morgen bis tief in die Nacht; die Tapferkeit, die Kriegskunst, der Ungeßüm und Rachedurst der Böhmen siegte endlich. Viele tausende von den Deutschen wurden erschlagen, andere kamen durch Hitze, Staub und Durst um, noch andere wurden auf der Flucht niedergemacht. Das ganze reiche Lager der Sachsen wurde eine Beute der Sieger, die den andern Tag auch Auszig erstürmten, die Stadt der Plünderung preisgaben und endlich zerstörten.

Zufolge dieser Niederlage rafften sich die deutschen Fürsten zu neuer Thatkraft auf und die zweite Hälfte des Jahres 1426 brachte für die Hussiten beständige Kämpfe, theils gegen die königlich gesinnten Städte und Burgen, theils gegen Herzog Albrecht von Oesterreich und Johann von Baiern. Während sich so die Heere draußen herumschlugen, trat in Prag durch die Führer der mehr römisch gesinnten Kalixtiner eine Reaktion ein, welche Prinz Korybut für seine Zwecke benützen wollte. Christian von Prachatic, Prokop von Pilsen, Peter von Mladenowic und besonders Johann von Přibram hatten gewaltige Rückschritte gemacht und suchten ihren Einfluß zu Gunsten Roms zu verwerthen. Zwar verwarfen sie Hussens Lehre noch nicht ganz und vertheidigten insbesondere die Kommunion unter beiderlei Gestalt; aber was darüber hinausging, besonders die Lehrsätze Wicleff's und der Taboriten wurden von jenen Männern öffentlich als kezerisch gescholten, was in Prag keine geringe Aufregung hervorbrachte. Unter diesen Eindrücken fing man nach und nach an, die Zerstörung der Klöster und Kirchen zu beklagen, man begann bereits aus Anlaß, daß viele Kirchengüter in den Besitz weltlicher Herren übergegangen waren, von Kirchenraub zu sprechen, man bestritt kaum mehr die Pflicht des Gehorsams gegen Kirche und Papst und wollte sich mit dem begnügen, was vor Jahren Janow verlangt hatte. Um die Erregung der Gemüther einigermaßen zu beschwichtigen, wurde am
 25. Des. 25. Dezember 1426 in Gegenwart des Prinzen Korybut und vieler Zuhörer eine Disputation auf der Universität zwischen Johann von Přibram und Peter Payne gehalten, an welcher auch Jakobellus von Mies und der angesehenste unter den Prager utraquistischen Geistlichen, Magister Johannes von Rokycana, theilnahmen.

Korybut, der für sich den Ruhm in Anspruch nehmen wollte, die Böhmen der katholischen Kirche wieder zugeführt zu haben, hielt dafür, daß die Partei Přibrams das Uebergewicht in Prag habe und ihr der Sieg gewiß sei. Er ließ daher dem Papst Martin V. melden, die Hussiten wären bereit in den Schooß der Kirche zurückzukehren, sobald ihnen

freies Gehör vor dem päpstlichen Stuhle zugesichert würde; zugleich hat 1426 er seine Oheime Bladislaw von Polen und Witold von Lithauen um Vermittelung. Allein Prinz Korybut sollte zu spät einsehen, wie sehr er sich in der Berechnung der Dinge und in der Beurtheilung der Lage getäuscht hatte. Denn theils wiesen Bladislaw und Witold jede Vermittelung von sich — sie wollten sich mit den Böhmen nicht verfeinden; theils fanden es die Prager nicht in der Ordnung, daß sie, nicht besiegt, sich dennoch unterwerfen sollten, und endlich schärften die Gerüchte, die in Prag bezüglich der Unterhandlung Korybut's mit Rom hin und herflogen, die Aufmerksamkeit jener Hussiten, an deren Spitze der Magister Rokycana stand. Ein Bericht Korybut's wurde aufgefangen, und der ganze Aufschag entdeckt. Rokycana las den Brief am Gründonnerstag (1427) 1427 von der Kanzel herab vor, alsbald ertönten die Sturmglocken, Korybut wurde gefangen, mit ihm auch Christian von Prachatic, Johann von Přibram, Prokop von Pilsen und Peter Mladenowic; die verhafteten Magister wurden aus Prag verwiesen, die mit Korybut gekommenen Polen mußten Böhmen verlassen und Korybut selbst wurde auf dem Schloß Wildstein verwahrt. Rokycana's Partei, die sich ebenfalls zu den Kalixtinern hielt, veröffentlichte am 2. Mai 1427 mehrere 2. Mai. Artikel, durch welche Eintracht und Friede wiederhergestellt werden sollte; sie bildeten zugleich ein Glaubensbekenntniß, welches besonders hinsichtlich der Lehre von der Transsubstantiation den Unterschied zwischen den römischen Katholiken, den Taboriten und Waisen einerseits und den Kalixtinern andererseits klar definierte. Der betreffende Artikel sprach sich dahin aus, daß „in dem sichtbaren Altarsakramente, das von Christo selbst, von seinen Aposteln und andern Heiligen unzweifelhaft Brod genannt werde, auf wunderbare vor den Augen unseres Sinnes und Verstandes verborgene Weise, der wahre Leib unsers Herrn Jesu Christi, so empfangen ist von Maria der Jungfrau, gestorben am Kreuz, auferstanden von den Todten und sitzend zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters, gegenwärtig sei.“ — Jede andere Auffassung und Erklärung des Abendmahls wurde verpönt, wodurch es geschah, daß sich Payne von den Kalixtinern trennte, und zu den Waisen, später zu den Taboriten überging.

Diese Ereignisse ließen die Böhmen auf Mittel sinnen, für die Zukunft ähnlichen Verwickelungen und Gefahren vorzubeugen und sich eine gesicherte Stellung zu erringen. Hatten bis jetzt die Hussiten den Krieg nur zu ihrer eigenen Vertheidigung geführt, so sollte er nun ein Mittel werden, Rom zu Konzessionen zu zwingen. Es war klar, daß sowohl der Krieg im Innern des Landes als auch die seither errungenen Siege den Papst und seine Verbündeten zu stets neuen Kreuzzügen gegen

1427 die Böhmen trieben, nicht aber zu Konzessionen geneigt gemacht hatten. Und doch wollten die Böhmen ihren Glauben nicht aufgeben, noch konnte das Volk ununterbrochen Krieg führen; das Land war bereits zu sehr geschädigt, es mußte nach Frieden getrachtet, und durch den Frieden sollte das Bekenntniß des Glaubens sicher gestellt werden — nicht bloß die Utraquisten, auch die Taboriten erkannten hierin ihr Ziel. Es war nur zu erreichen durch den Krieg, und zwar sollte er vorzugsweise in die Nachbarländer getragen werden, um durch diese einen Druck auf diejenigen auszuüben, welche die Macht besaßen, der vollzogenen Reformation der böhmischen Kirche Anerkennung zu verschaffen. Ueberhaupt muß festgehalten werden, daß die Hussitenkriege nicht zu dem Zwecke geführt wurden, um Eroberungen zu machen und über die eroberten Länder zu herrschen; Sigmund wäre mit Freuden als König von Böhmen anerkannt worden, wenn er sich dazu verstanden hätte, offen und ehrlich die kirchlichen Neuerungen in Böhmen anzuerkennen, zu schützen und die Zustimmung des Papstes zu erwirken. Ließen es doch die Böhmen sich viele Mühe kosten, einen König zu erhalten; aber wo sie anfragten, dort scheute man den offenen Bruch mit Rom, denn aus freien Stücken hätte der Papst das nie anerkannt, was in Böhmen geschehen war — der römischen Kirche war eine zu tiefe Wunde geschlagen worden. Daher war jetzt die Losung: Krieg um jeden Preis und so lange, bis das Land im ruhigen Besitz seines Glaubens sein werde.

Die Macht lag jetzt wieder in den Händen der Taboriten, Prokop der Große hatte durch Tapferkeit und kluge Benützung der Verhältnisse sich zu einem außerordentlichen Ansehen emporgeschwungen. Er war es auch, von dem hauptsächlich der Gedanke ausging, den Krieg auf das Gebiet der Nachbarfürsten hinüberzuspielen. So zogen denn die Taboriten und Waisen nach Oesterreich, Schlesien und der Lausitz und ließen überall die Spuren der furchtbarsten Verwüstungen zurück. Das Elend erreichte den höchsten Grad und aller Orten rief man um Hilfe und Schutz gegen die Hussiten. König Sigmund war in den untern Donaugegenden durch die Kämpfe gegen die Türken festgehalten; um so eifriger betrieb der Papst schon seit 1426 einen neuen Kreuzzug gegen Böhmen. Johann der Eiserne, Bischof von Olmütz, war zum Kardinal, und am 18. März 1427 zum römischen Legaten ernannt worden; durch dessen Vermittlung gedachte Martin V. in den zu Böhmen gehörigen Ländern, durch die Absendung des Kardinals Heinrich von Winchester aber in Deutschland für den Kreuzzug zu wirken. Wirklich faßte

4. Mai. abermals ein deutscher Reichstag zu Frankfurt am 4. Mai 1427 den Beschluß, die Hussiten samt und sonders zu vertilgen. Zur Bestreitung der Kriegskosten wurde eine Steuer von den Juden eingehoben und in

der ganzen Christenheit große Geldleistungen angeordnet, auch der Ablass 1427 mußte wiederum den Kriegszwecken dienen. Vier starke Heere sollten von vier Seiten in Böhmen einbrechen und bei der Stadt Mies sich vereinigen.*) Am 23. Juli 1427 begann das deutsche Reichsheer, welches mit schwerer Mühe zusammengebracht worden war, die Belagerung von Mies. Am 2. August rückten die vereinigten Heere der Taboriten, Waisen und Prager unter Prokop dem Großen heran und allsofortig begann auch die Flucht der Deutschen; mit dem Kreuzifix in der Hand hielt sie der päpstliche Legat auf, sie wurden aber am 4. August geschlagen und alle Anstrengungen waren abermals vergeblich gewesen. Nach der Schlacht wurde Pilsen belagert, jedoch bald ein Waffenstillstand (bis 23. April 1428) geschlossen und abermals eine Disputation über religiöse Streitigkeiten verabredet. Trotz der päpstlichen Bemühungen, die Disputation zu verhindern, kam sie dennoch zu Stande. Heinrich von Winchester hatte die Prager Magister Simon von Tisnow und Prokop von Kladrau aufgefordert, derselben beizuwohnen und die Irrthümer der Hussiten zu widerlegen. Am 29. Dezember 1427 fand die Disputation zu Žebrak statt; es sind über sie nur spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Von den Hussiten werden als anwesend genannt die beiden Führer Rokycana und Peter Payne. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß eine Annäherung an die römische Lehre und Kirche nicht erzielt wurde, bemerkt muß aber werden, daß die Kalixtiner, Taboriten und Waisen den Zwiespalt unter sich nur noch mehr befestigten.

Inzwischen hatte sich nach dem unglücklichen Ausgange des Tages von Mies am 16. November 1427 auch der deutsche Reichstag wieder in Frankfurt versammelt; es schien, als ob jetzt wirklich alle Kraft gegen die Böhmen eingesetzt werden sollte. In feurigen Worten schilderte Heinrich von Winchester den Jammer, der durch den hussitischen Irrthum über die Kirche und die Völker gekommen sei; Markgraf Friedrich von Brandenburg drang ebenfalls darauf, endlich die Schmach der fortwährenden Niederlagen der deutschen Waffen abzuwaschen. Nach vielen, vielen unglösen Reden raffte man sich endlich zu dem energischen Beschluß auf: im ganzen römischen Reiche deutscher Nation seien die Steuern zum Krieg gegen die Hussiten von allen Personen ohne Unterschied des Standes einzuhoben; der Kardinal-Legat Heinrich von England und Markgraf Friedrich von Brandenburg wurden zu Oberbefehlshabern des deutschen Heeres ernannt und der Beginn des Feldzugs auf Johanni 1428 festgesetzt. Auch der Papst ließ es an nichts fehlen; voll Freude über die

*) Höfler I. 578 f. (Andr. de Ratisbon.)

1427 gefaßten Beschlüsse trug er den Bischöfen auf, den Zehnten als Kriegsteuer einzubeheben und vertröstete die hart bedrängten Pilsner auf baldige Hülfe. Aber die hohe Steuer erregte allerseits Unwillen, am meisten bei der katholischen Priesterschaft selbst; sie ging daher nur sehr sparsam ein und das in Frankfurt künstlich hervorgebrachte Feuer war bald wieder verlodert, da weder König Sigmund seine Pflicht als Oberhaupt des deutschen Reiches erfüllte, noch auch die deutschen Fürsten selbst trotz vielfältiger Zusammenkünfte und Berathschlagungen eine Einigung erzielen.

So ließen die Deutschen das Jahr 1428 vorübergehen und thaten gar nichts, während die Böhmen ihre verheerenden Züge nach Mähren, Ungarn, Schlesien, Ober- und Niederösterreich und Baiern ausdehnten, den Anhängern Sigmunds im Lande selbst vielen Schaden zufügten und den Schrecken ihres Namens durch siegreiche Erfolge und blutige Grausamkeiten stets vergrößerten.

1429
März.

Im März 1429 unternahm Prokop der Große einen Zug nach Oesterreich; König Sigmund kehrte um dieselbe Zeit aus Bolyhynien vom Fürstentag nach Preßburg zurück und zeigte sich nach so langen vergeblichen Kämpfen und Anstrengungen, die freilich seine eigene Kraft am wenigsten in Anspruch genommen hatten, den Vorstellungen der böhmischen und mährischen Herren zugänglich, die zwischen ihm und den Hussiten eine Annäherung anbahnen wollten. Sigmund war nicht abgeneigt, und Prokop der Große zeigte sich mit Freude bereit zu einer

4. April

Zusammenkunft. Am 4. April 1429 traf er mit Peter Payne und einigen anderen, begleitet von einem Gefolge von 200 Reitern, in Preßburg ein; hier fand er den König, umgeben von den Herzogen von Oesterreich, Schlesien und Baiern, Ulrich von Rosenberg und vielen andern angesehenen Personen weltlichen Standes; neben diesen waren noch einige Bischöfe und vier Doktoren der Pariser Universität zugegen.

Bei der feindseligen Gesinnung des Königs gegen den Hussitismus, den auch er als Ketzerei ansah, gereicht es ihm zum Ruhme, daß er den geistlichen Heerführer der Taboriten und die mit ihm kamen, würdig und freundlich empfing. Er sprach viel von seinem Rechte auf den böhmischen Thron und von seiner Liebe zu dem Land und Volk; er wurde nicht müde, von den beständigen Unruhen und den blutigen Kriegen abzumahnem; die Böhmen sollten zu dem Glauben ihrer Väter wieder zurückkehren. Er gab es zu, daß dies vielleicht im Augenblick nicht möglich sei, aber da sollten sie ihre gute Gesinnung wenigstens dadurch beweisen, daß sie mit allen christlichen Ländern einen Waffenstillstand abschließen. In zwei Jahren werde zu Basel ein Konzil eröffnet, diesem möchten sie die streitigen Artikel vorlegen und so den weisen und gewiß gerechten

Ausspruch der ganzen Kirche abwarten und sich demselben unterwerfen. 1429 — Profkop berieth sich mit den Seinen über die Antwort. Sie vermutheten in dem Vorschlag des Waffenstillstandes die verborgene Absicht, daß sie selbst vertragsmäßig ihre Kraft lahm legen sollten; davon wollten sie nichts wissen. In Bezug auf die übrigen Propositionen erwiderten sie: es sei ein Irrthum, wenn man die Böhmen von dem wahren Glauben abgefallen wähne, dies sei bei ihren Gegnern allein der Fall: Die von allen ersehnte Ruhe könne nicht früher eintreten, als bis die verderbte und verwirrte Kirche wieder zu dem Vorbild Christi und seiner Apostel zurückgekehrt sein werde. Wenn das künftige Konzil zu Basel dem von Konstanz ähnlich sei, so könnten sich die Böhmen demselben nimmermehr unterwerfen, denn in Basel würden ebensogut wie in Konstanz ihre ärgsten und bittersten Feinde Gesetze geben und Urtheil sprechen, und sich vor ein solches Gericht zu stellen wäre Thorheit. Nur dem höchsten Richter auf Erden wollten sie sich unterwerfen, und der sei die Heilige Schrift, das in ihr enthaltene Gesetz Gottes und die Bücher jener Kirchenlehrer, welche auf der Bibel ständen. Schließlich forderte Profkop den König noch auf, er solle den Glauben der Böhmen annehmen, dann würde ihn das Land mit Freuden und lieber als jemand andern als König anerkennen. Uebrigens sprächen sie, die Anwesenden, nur in ihrem, nicht aber im Namen des böhmischen Volkes; es sollen die gemachten Vorschläge dem nächsten Landtage vorgelegt werden und dieser möge sodann entscheiden. Zu dem Landtage möge auch Sigmund seine Gesandten schicken.

Kaum hatte sich Profkop aus Preßburg entfernt, so sandte Sigmund an die deutschen Fürsten den Befehl, sich zum nächsten Johannisstag in Kriegsbereitschaft zu setzen. Diese Zweizüngigkeit sticht gewaltig ab gegen die Treue der Böhmen, die wirklich die Preßburger Propositionen auf dem am 23. Mai 1429 nach Prag einberufenen Landtage zur

23. Mai

Verhandlung brachten. Das künftige Konzil und der Waffenstillstand waren der Gegenstand eingehendster Berathungen. Wenn das nach Basel einzuberufende Konzil ein solches sein würde, hieß es, das nicht blos von den Römischen, sondern auch von den Griechen, den Armeniern und dem Patriarchen von Konstantinopel, die auch alle das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, besucht werden könne; wenn es in solcher Zusammensetzung in Wahrheit ein christliches Konzil genannt werden dürfte; wenn man sich zugleich auf dem Konzil nach Gottes Gesetz, nicht aber nach des Papstes Willen richte, dann wollten auch die Böhmen ihre Bevollmächtigten nach Basel senden. Waffenstillstand aber sollten diejenigen haben, welche dem Gesetze Gottes treu sind; jedenfalls mußten die Herzoge von Meissen und Baiern von dem Waffenstillstand ausge-

1429 schlossen bleiben, da sie die erbittertsten Feinde der Böhmen seien. Auch dürften in Mähren keine Fremden in die verschiedenen Ämter eingesetzt werden, Sigmund müsse Mähren einem böhmischen oder sonst einem andern slavischen Fürsten geben; jedenfalls sollten die utraquistischen Priester volle Freiheit der Lehre haben, die katholischen Priester aber auf ihren Schlössern bleiben und die Hussiten nicht beunruhigen noch verfolgen; auch solle den öffentlichen Sünden und Lastern gesteuert werden. — Unter diesen und anderen Bedingungen wurde der Waffenstillstand zugesagt.

15.
Juni.

Als sich Prokop der Große am 15. Juni wieder nach Preßburg begab, um dem König Sigmund die Beschlüsse des böhmischen Landtags mitzutheilen und auf Grund derselben mit ihm zu unterhandeln, ertönte auf Veranlassen Martins V. von einem Ende Deutschlands zum andern die Kreuzpredigt gegen die Hussiten. Heinrich von Winchester kam mit englischen Hilfstruppen, um das deutsche Kreuzheer zu verstärken; da ereilte ihn die Nachricht von dem Sieg der Franzosen unter der Jungfrau von Orleans über die Engländer. Heinrich mußte seine Truppen nach Frankreich führen und die deutschen Fürsten, welche ohnehin Furcht vor den hussitischen Dreschlegeln und Wagenburgen hatten, fanden darin eine leichte Ausrede und blieben zu Hause. Der Versuch, die Böhmen mit der Fabel von dem Herarrücken der siegreichen Jungfrau von Orleans zu schrecken, mißlang schmählich. So war der 1427 schon beschlossene Kreuzzug gegen die Hussiten zum zweitenmal gescheitert.

Diese Ruhe benützten die Böhmen, um wieder einmal einen Sturm im Innern heraufzubeschwören. Die Zwietracht brach in Prag aus; auf der Altstadt stand Rokycana an der Spitze derjenigen Partei, welche dem König Sigmund gern die weitgehendsten Zusagen gemacht hätte, um nur endlich zum Frieden zu gelangen; auf der Neustadt aber beherrschte die Gemüther der Priester Jakob Blk, ein Mann, der ganz im Geiste Johannes von Selau wirkte. Es kam zum blutigen Konflikt, der wohl endlich beigelegt wurde, aber Aussicht auf vollständige Ruhe unter den religiösen Parteien war nicht herzustellen, so lange die Theologen im Streite waren. Und gerade in diesem Lager schien kein Friede einkehren zu sollen, denn zu allem Unglück war der verbannte Johann von Präbram wieder zurückgekehrt und begann auch alsbald sein altes Lied zu singen, indem er fanatischer denn je gegen Wicleff eiferte. Peter Payne wollte das theure Andenken seines Lehrers nicht vernuglimpsen lassen und so brannte das Feuer der Zwietracht unter den Theologen wieder heller denn je. Wieder wurde der schon so oft mißlungene Versuch erneuert, die Einigung und das Verständniß durch eine Disputation herzustellen. Sie fand am 28. September 1429 im Karolin statt zwischen

Payne und Přibram; jeder von beiden hatte vier Männer zu berufen, 1429 welche als Schiedsrichter das Endurtheil fällen sollten. Die von Přibram gewählten Vertrauenspersonen sind nicht bekannt, Payne aber berief die Magister Rokycana, Wenzel von Drachow, Peter Nėmec von Saaz und den Taboritenbischof Nikolaus von Pilgram. Přibram eröffnete die Disputation mit der Erklärung, daß, wenn er gegen Wicleff spreche, er nicht gegen Hus auftreten wolle noch könne; aus Wicleff's Schriften aber führte er gegen 200 Sätze als kezerisch oder doch mindestens als irrthümlich an. Payne dagegen wies nach, wie die angefochtenen Sätze alle einen vollkommen biblischen Grund hätten. Als er auf Wicleff's Lehre von der Transsubstantiation*) zu reden kam, widersprachen ihm Rokycana und Drachow und erklärten ihre Uebereinstimmung mit Přibram.**), Allgemein war man auf den Schiedsspruch gespannt; er erfolgte am 20. Oktober 1429 und lautete dahin, daß beide 20. Oct. Parteien in der Lehre vom Abendmahl sich allein an die Heilige Schrift und an solche Doktoren zu halten hätten, die sich auf die Bibel gründen; jede gegenseitige Schmähung und Verkezerung soll untersagt bleiben, keiner von den beiden Disputanten soll über die Streitfragen eine Schrift veröffentlichen dürfen, außer eine solche wäre vorher den Schiedsrichtern zur Durchsicht mitgetheilt worden; beide Parteien hätten bis zum nächsten Allerheiligentage ihre Bertheidigungsschriften den Schiedsrichtern zu überreichen, zugleich aber bis zum nächsten Pfingstfest sich ruhig zu verhalten.***)

Přibram war wieder der erste, welcher dem Schiedsspruch entgegenhandelte, indem er noch vor Ablauf des Jahres eine sehr leiden-

*) Wicleff bestritt die leibliche Gegenwart Christi in dem Brod und Wein des Abendmahls; diese beiden Gestalten könnten nur symbolisch Leib und Blut Christi genannt werden, der andächtige Empfang des Abendmahls bewirke eine reale Verbindung des Menschen mit Christo. Es sei eine dreifache Art des Seins des Leibes Christi anzunehmen: im Himmel, in der Welt und im heiligen Abendmahl; der Leib Christi steige nicht herab zur Hostie, sondern bleibe im Himmel, und zwar hier ebenso geistig wie in der Hostie und überhaupt an jedem Ort der Welt; dann aber sei Christus „habitudinaliter“ auch die geweihte Hostie selbst. Wicleff bekennt, daß ihm das Wie der Vereinigung Christi mit der Hostie nicht vollkommen klar sei; die Hauptsache blieb ihm die geistige Gemeinschaft des Menschen mit Christo, während er die Anbetung der Hostie als einen Götzendienst bezeichnet. In seiner Abendmahlslehre spielt das accidens eine große Rolle. — Von hohem Interesse für diese ganze Lehre Wicleff's ist dessen Buch: Wycket which he made in King Richards days the second.“ Oxford 1828. Vgl. Neander, Kirchengesch. IX. 192 ff.

**) Wir erinnern, daß die Ultraquisten an der Transsubstantiation festhielten.

***) Höffler II. 593—596 (Nic. de Pelhr.). Der Schiedsspruch (a. a. D. 595 f.) ist datirt: „Ao. Di. MCDXXIX feria quinta post festum Galli hora XVI. in dote plebani Sti. Galli majoris civitatis Pragensis.“

1430 schaftliche Schrift ausgehen ließ, in welcher er nicht nur Wicleff, sondern
 6.—13. auch Payne und die Taboritenpriester heftig schmähte; die Taboriten
 Jan. dagegen erließen auf ihrer Versammlung zu Tabor (6.—13. Januar 1430)
 das Verbot, einen zu Präbram's Partei gehörigen Priester in den Ge-
 meinden zu dulden.

Wie immer so folgte auch jetzt auf die Disputation ein Kriegszug; es war, als ob die Böhmen den Schatten der eigenen Uneinigkeit durch den Glanz der freilich sehr blutigen Siege verschuchen wollten. In hel- len Haufen zogen die Taboriten nach der Lausitz und Sachsen, wendeten sich sodann nach Franken und ließen überall Schrecken und Entsetzen, zerstörte und geplünderte Städte zurück. *) Da kam endlich Friedrich von Brandenburg in das böhmische Lager, um wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln; bald kamen ihm auch die Gesandten der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, des Herzogs Johann von Baiern und der Stadt Nürnberg nach und stellten dasselbe Begehren.
 6. Febr. Der Waffenstillstand wurde am 6. Februar 1430 abgeschlossen und sollte bis 25. Juli dauern — er wurde mit großen Geldsummen erkaufte. Zugleich wurde der 23. April 1430 zu einem Religionsgespräch zwischen den Katholiken und Hussiten angesetzt, wobei über die vier Prager Artikel verhandelt werden sollte. Schon hatte Friedrich von Brandenburg alle katholischen Doktoren Deutschlands zu dem Tag nach Nürnberg eingeladen, da vereitelte Martin V. alles, indem er alle und jede Disputation mit den Kegern über den christlichen Glauben verbot. Er kannte eben kein anderes Mittel zur Beseitigung des Hussitismus und wollte auch kein anderes in Anwendung gebracht wissen, als das Schwert. Er forderte den deutschen Orden auf, gegen Böhmen den Vernichtungskampf zu beginnen, fand aber kein Gehör; er schrieb an den Fürsten Witold
 27. Okt. in gleichem Sinne, dieser aber starb den 27. Oktober 1430. Es blieb nur König Sigmund übrig, der auch wirklich einen neuen Reichstag nach Nürnberg auf den 19. März 1430 ausschrieb. Er unterblieb aber, denn die Böhmen ließen die Deutschen nicht zu Athem kommen, indem sie nicht bloß neue Züge nach Schlessen, Mähren, Ungarn und Oesterreich unternahmen und auf diese Weise sogar dem König Sigmund den Weg nach Nürnberg verlegten, sondern auch im eigenen Lande die Anhänger Sigmunds, besonders die Gebrüder Kolowrat mit den Waffen schwer heimsuchten.

*) Bekannt ist die Erzählung von den Hussiten vor Raumburg. Sie ist bis heute historisch nicht erwiesen. Palacky (III. 2. 492. Note 506) urtheilt, daß, wenn die Entstehung des Raumburger Kirchensfestes auf der historischen Thatsache der Anwesenheit Prokop's vor der genannten Stadt beruht, diese Episode jedenfalls in das Jahr 1430 fallen müsse.

Daß es den Böhmen aber wirklich Ernst war um die Herstellung 1431
 des Friedens, allerdings unter der Bedingung, daß ihnen ihr Glaube
 unversehrt erhalten würde, das ergibt sich auch aus dem Umstande, daß
 sie sogar einem Rufe des Königs Wladislaw von Polen folgten
 und am 18. März 1431 in Krakau zu einem neuen Religionsgespräch
 erschienen. Prokof der Große und Peter Payne waren unter den
 Abgeordneten; am 19. März begann die Disputation mit den Magistern
 und Doktoren der Krakauer Universität. Alles, was zwei Jahre vorher
 in Preßburg besprochen worden war, das wurde jetzt wiederholt, vor-
 züglich die Angelegenheit wegen Beschickung des künftigen Konzils. Am
 2. April überreichten die Böhmen ihre Schlußerklärung, dahin lautend,
 daß sie auf das Konzil nur in dem Falle Gesandte schicken würden,
 wenn ihnen vollkommen freies Geleite zugesichert und die Zusage gemacht
 werde, daß nur ein solcher Spruch abgegeben werden dürfe, der im Ein-
 klang stehe mit der Bibel und mit den auf dieselbe sich stützenden Kir-
 chenlehrern. Da die Krakauer Magister aber unbedingten Gehorsam
 gegen das Konzil forderten, so waren selbstverständlich alle weiteren Ver-
 handlungen nutzlos und die Böhmen zogen wieder ihrer Heimath zu.

18.
März.

2. Apr.

So langwierige, hartnäckige und erfolgreiche Kämpfe, wie die Böh-
 men bisher geführt, mußten endlich die Aufmerksamkeit aller auf sie
 richten. Das war unbedingt neu, daß ein Volk, zerfallen mit dem päpst-
 lichen Stuhl und der römischen Kirche, zerfallen mit dem deutschen Reich,
 also mit dem Inbegriff der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt,
 ohne König, uneins in sich selbst, mit dem Schwert im eigenen Fleisch
 wühlend, daß ein solches Volk unbezwingen dastand und Heere in die
 Flucht geschlagen hatte, die doch sonst in dem Rufe höchster Tapferkeit
 gestanden waren. Das Interesse für die Sache dieses Volkes wuchs
 nur noch mehr, da es für den Glauben und gegen die schreienden Miß-
 bräuche der Kirche kämpfte. Das war der ausgesprochene Zweck der blu-
 tigen Kriege, und die Böhmen waren klug genug, diesen Zweck von Zeit
 zu Zeit in offenen Briefen immer von neuem zu wiederholen, die sie an
 die Höfe der europäischen Fürsten und an die Völker richteten. Jener
 Zweck war um so glaubwürdiger, als die Mißbräuche der Kirche
 überall zu Tage lagen. So wurde denn mit Schrecken bemerkt, daß
 nicht bloß in den angrenzenden Ländern, sondern sogar schon in Frank-
 reich und Spanien bedenkliche Sympathien für Böhmen laut zu werden
 begannen. Es stand alles auf dem Spiele, und der Papst war erfüllt
 von dem Pflichtgefühl, alles in Bewegung zu setzen, um der hussitischen
 Regerei ein Ende zu machen oder auf irgend eine Weise die Versöhnung
 herbeizuführen. Hierzu in dem Konzil das Mittel zu erblicken, dagegen
 sträubte sich sein ganzes Wesen; wiederum gab es eine große Partei,

1430 welche allein in dem Konzil alles Heil in einer Angelegenheit erwartete, die schon so lange die europäische Welt beschäftigte.

Die letzte allgemeine Kirchenversammlung von Siena hatte die Eröffnung des zu Basel abzuhaltenden Konzils auf den 3. März 1431 gesetzt. Martin V. schien aber keine Anstalten machen zu wollen, dem Beschluß von Siena nachzukommen; es war ihm unzweifelhaft, daß die neue Versammlung noch kräftiger, als es zu Konstanz geschehen war, den Satz verfechten werde: das Konzil stehe über dem Papste — und dies konnte dem Statthalter Christi unter keiner Bedingung genehm erscheinen. Auf der andern Seite drohte — anderer Umstände zu geschweigen — der Hussitismus immer weiter um sich zu greifen und dem mußte vorgebeugt werden. Die Beilegung der böhmischen Religionswirren schien vielen ein Kinderspiel; sie glaubten: stehen nur erst die Böhmen vor dem Konzil, vor der solennen Versammlung der weisesten und angesehensten Prälaten der ganzen Christenheit, dann würden sie sich gern über ihren Irrthum belehren lassen und ohne weitere Mühe in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren. Martin V. gab sich jedoch hierin keiner Täuschung hin, und während er immer zurückhaltender wurde, drang die Pariser Universität stets kräftiger und entschiedener auf die Eröffnung

s. Nov. des Konzils, und am 8. November 1430 war an den Eingängen des Vatikans ein Plakat angeheftet, ausgegangen von zwei christlichen Fürsten,*) welche auf diese Weise bei der Thatsache, daß seit dem Konzil von Konstanz in dem christlichen Glauben große Irrungen entstanden waren, an dem allgemeinen Schmerz der Kirche ihre innigste Theilnahme bezeugen wollten und verlangten, daß die in dem Aktenstück näher bezeichneten Artikel zum Schutz der christlichen Kirche auf dem Konzil von allen Theologen, Staatsmännern und Rechtsgelehrten öffentlich vertheidigt werden sollen. Die Artikel selbst aber besagten folgendes:

1) „Der katholische Glaube hat eine so hohe Berechtigung, daß jeder Mensch verpflichtet ist, für dessen Erhaltung, Wahrung und Ausbreitung zu sorgen, ohne sich hierin durch die Gunst oder Ungunst eines Menschen, welche Würde er auch bekleide, beirren zu lassen.

2) Nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Weltlichen, und besonders die Fürsten, denen das Schwert der Rache über die Völker gegeben ist, sollen nach Möglichkeit für die Wahrung des christlichen Glaubens sorgen, wollen sie anders nicht für abtrünnig gelten.

*) Die Namen der Urheber sind nie bekannt geworden, es ist bloße Muthmaßung, wenn Friedrich von Brandenburg, Ludwig von Brien und Albert von Oesterreich als die Verfasser des Plakats angegeben werden. Vgl. Palacky III. 2. 517 Note 531. Monum. concill. general. saec. XV. I. 66.

3) Wie die Kegereien des Novatianus, Arins, Mazedonius, Nestorins und anderer durch allgemeine Kirchenkonzilien unterdrückt worden sind, so ist auch jetzt zur Ausrottung des hussitischen Kegerthums ein Konzil im nächstkünftigen März unabweichlich nothwendig. 1430

4) Weil sich das besagte Kegerthum nicht anders ausrotten läßt, so ist jeder Christ, wenn er nicht eine Todssünde begehen will, verpflichtet, zur Berufung und feierlichen Abhaltung eines Kirchenkonzils behülflich zu sein.

5) Wofern der Papst und die Kardinäle zu diesem Zweck nicht behülflich, sondern ihm hinderlich sein würden, sollen sie für Gönner des Kegerthums gehalten werden.

6) Wofern der Papst das Konzil im nächstkünftigen März nicht in eigener Person oder durch seine Bevollmächtigten eröffnet, sollen die, die dort gegenwärtig sein werden, ihm im Namen der ganzen Christenheit den Gehorsam versagen und alle Christen sollen dann nur dem Konzil selbst gehorchen.

7) Wenn von dem Papst oder von den Kardinälen dem Konzil ein Hinderniß in den Weg gelegt wird, soll das Konzil vermöge der ihm von Gott verliehenen Gewalt sie ihrer Würde entsetzen und sie strafen, wie es Freunde des Kegerthums verdienen.“*)

Das war stark, hatte aber unbedingt den Vorzug für sich, daß das hier Verlangte nicht leicht zu mißverstehen war und zugleich einen großen moralischen Druck in sich barg. Er wurde erhöht durch die Gewißheit, daß die kategorische Forderung nach dem Konzil außerhalb des Vatikans gestellt worden sein mußte und ohne Zweifel eine und die andere christliche Macht dem Begehren nicht fremd war. Am stärksten war auch wirklich der Eindruck des Schriftstückes auf die Umgebung des Papstes, der nunmehr von den Kardinälen um die Ausschreibung und Eröffnung des Konzils nachdrücklich angegangen wurde. Martin V. selbst war offenbar verlegt, dazu lag es nie in seiner Absicht, mit dem Hussitismus auf dem mehr neutralen Boden des allgemeinen Konzils und des freien Geleites zu verhandeln — in seinen Augen hatte hier nur das Schwert zu entscheiden. Der Papst zögerte daher, unsomehr, als in Deutschland wieder ein Reichstag einberufen war. Um das deutsche Reich zu dem lang verschobenen Vernichtungskampf gegen die Böhmen zu bewegen, schickte Martin V. den Kardinal Julian Cesarini als Legaten nach Deutschland. Dieser war eine gewandte, einnehmende Persönlichkeit; gelehrt, flug, vorsichtig, nachgiebig hatte er schon früher in Begleitung des Kar-

*) Palacky III. 2. 516 f. Die Artikel finden sich: Monum. concill. gen. saec. XV. I. 65 f.

1431^{24. Jan.} dinals Branda die Zustände in Deutschland genau kennen gelernt, und von seiner Wirksamkeit war viel zu hoffen. Am 24. Januar 1431 verließ er Rom mit der Befriedigung, daß von Seiten des Papstes der endlichen Eröffnung des Konzils kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde; Cesarini selbst sollte im Namen des Papstes das Konzil feierlich eröffnen und die Versammlung leiten. Da starb Martin V. am 20. Februar 1431, nachdem er am 1. Februar das Konzil nach Basel wirklich einberufen hatte.

Durch diesen Todesfall schien die Beilegung der kirchlichen Wirren wieder in unabhsehbare Ferne gerückt; doch einigte sich das Kardinalskollegium bald in der Wahl des Nachfolgers und schon am 3. März bestieg Kardinal Gabriel Condolmieri als Eugen IV. den päpstlichen Stuhl. Er bestätigte die Berufung des Konzils, zu welchem schon seit 1424 Vorbereitungen getroffen worden waren, aber so lässig betrieben wurden, daß die oben erwähnte nachdrückliche Mahnung sich als nothwendig herausgestellt hatte. In Wirklichkeit war es sowohl dem Papste als seinem Legaten den Böhmen gegenüber nicht um das Konzil, als vielmehr darum zu thun, den ganzen Hussitismus mit einem einzigen Schläge niederzuwerfen. Als daher am 4. März die Einleitungen zum Konzil in Basel selbst getroffen wurden, trieb Cesarini keineswegs zur Eile; er hoffte alles von dem in Kürze zu eröffnenden Feldzug und that den inzwischen nach Basel gekommenen Vätern zu wissen, sie möchten mit der Eröffnung des Konzils ja warten, damit dieses nicht durch den Kriegszug, und letzterer nicht durch jenes beirrt werde; aber alles sei vorzubereiten, für den Fall, daß der Krieg einen unglücklichen Ausgang hätte.

9. Febr. In Nürnberg aber war am 9. Februar 1431 der Reichstag eröffnet worden; König Sigmund selbst befand sich inmitten der Stände, und den wichtigsten Gegenstand der Verhandlung bildete der Kreuzzug gegen die Hussiten, der bis in die kleinsten Einzelheiten durchberathen, und beschlossen wurde, daß zu Johanni das Kreuzheer an den Grenzen Böhmens kampferüstet versammelt sein solle. Cesarini selbst aber zog in Deutschland umher und forderte alle Welt zum Krieg gegen die Böhmen auf.

Auch hier war man nicht müßig. Die von außen drohende Gefahr drängte die Parteien zur Einigung und zum Zusammenhalten; eine neue Regentschaft, bestehend aus zwölf Männern, unter denen Prokop der Große, Meinhard von Neuhaus und Wilhelm Kostka von Postupic die hervorragendsten waren, wurde auf dem Landtage von Rutenberg eingesetzt und ein allgemeiner Landtag auf den 1. Mai nach Prag einberufen; die Taboriten söhnten sich mit den Waisen aus, und

die utraquistischen Theologen wurden aufgefordert, sich hinsichtlich der 1431 streitigen Fragen zu vergleichen.

Am 30. April traten die Theologen in Prag zusammen; der Haupt-^{30. Apr.}gegner der Taboriten war jetzt Rokycana, der ihnen in sieben Artikeln vorwarf: daß sie nicht sieben, sondern nur zwei Sacramente, die Taufe und das Abendmahl annähmen; daß sie das Fegefeuer, die Gebete und Almosen für die Verstorbenen verwerfen, daß sie den Heiligendienst, die Verehrung der Jungfrau Maria und die Fasten beseitigt hätten; daß sie den Zhrigen den Krieg nicht als etwas Verabscheuenswerthes darstellten, daß sie gegen den dritten Prager Artikel verstießen, indem sie einigen ihrer Priester die Ausübung der weltlichen Macht und Herrschaft zugestehen, und daß sie endlich alte ehrwürdige Gebräuche beim Gottesdienst nicht mehr beachteten.

Wir haben es hier mit einer theilweise neuen Seite der taboritischen Lehre zu thun, daher wir Gang und Inhalt der Disputation kurz skizziren wollen. — Nach dem Zeugnisse des Taboritenbischofs Nikolaus von Pilgram sollte den Vorwürfen und Beschuldigungen Rokycana's ohne Groll, Haß, Mißgunst und eitle Ruhmsucht entgegen getreten werden, denn das alles mache für die Wahrheit blind; zugleich erklären die Taboriten, daß sie fest halten an dem ganzen Gesetz Christi, an dem auch nicht ein Buchstabe verändert werden dürfe; sie nennen die wahre Kirche die Braut Christi, gebaut auf einen festen Grund, also daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können; sie wollen sich in allem und jedem der Lehre des Heilandes unterwerfen und lieber den Tod erdulden, als von dem ewigen Grunde Christi weichen.

Ihrer Vertheidigung schickten die Taboriten einige allgemeine Grundsätze voraus, nach welchen Christus der einzige und beste Gesetzgeber ist; sein Gesetz, das heilige Evangelium, ist vollkommen genügend zur Regierung der streitenden Kirche und bedarf es nicht der Zugabe neuer Vorschriften; als Glaubenswahrheit ist nur dasjenige anzunehmen, was mit der Heiligen Schrift übereinstimmt, alles andere ist menschlicher Zusatz; zur Begründung der Kirchenlehre bedarf es zwar nicht der Aussprüche der alten Väter, sie sind aber dennoch anzunehmen, insofern der Geist Christi aus ihnen redet und sie sich auf das Gesetz Christi stützen; so lange man in dem Gnadenreiche hier auf Erden walle, seien die von Christo eingesetzten oder gutgeheißenen Ceremonien beizubehalten, jedoch mit der Einschränkung, daß auf sie kein absoluter Werth zu legen und dieselben nicht willkürlich zu vermehren und höher zu achten seien, als das Gesetz Gottes; alle menschlichen Einrichtungen innerhalb der Kirche müssen mit dem Maßstabe des göttlichen Gesetzes gemessen werden; die Priester begehen keine Sünde, wenn sie sich an die von Menschen ein-

1431 geführten Ceremonien nicht halten; in dem Evangelium ist die Wahrheit des Glaubens und Lebens, namentlich auch in Bezug auf die Sacramente, so vollkommen und mit solchem Auspruch auf unbedingten Gehorsam ausgesprochen, daß es weiterer Erläuterungen durch den römischen Stuhl nicht bedarf.

Nun gehen die Taboriten auf ihre Lehre von den Sacramenten über; als solche erkennen sie nur jene heilige Handlungen, welche von Christo selbst eingefeszt oder nach seinem Vorgange von den Aposteln eingeführt worden sind. Aus diesem Grunde nehmen sie zuerst die Taufe als Sacrament an. Sie ist den Taboriten das erste Sacrament und das Sinnbild der neuen Geburt im Heiligen Geiste; das Begießen mit Wasser bezeichnet die thatsächliche Reinigung der Seele von der Sünde und hat seinen Grund in der Schrift. Die Konfirmation nehmen die Taboriten ebenfalls als Sacrament an; sie ist das Zeichen der göttlichen Kraft, welche mittelst der Handauslegung durch Gottes Gnade den Getauften mitgetheilt wird; für die Konfirmation bestehe zwar keine ausdrückliche Verpflichtung der Schrift, aber wie Christus selbst die Hände auflegte, so haben es auch die Apostel gethan.*) Die Konfirmation aber mittelst der Salbung mit geweihtem Del (Zirmelung, Zirmung) wird verworfen, da sie weder von Christo noch von den Aposteln eingefeszt wurde. Angenommen wird wieder das Sacrament des Leibes und Blutes Christi, durch dessen Wirkung die Gnade der Taufe und der Konfirmation erhalten und gemehrt wird. Es ist von Christo eingefeszt und angeordnet zum Gedächtniß seines Leidens; Brod und Wein behalten da ihre natürliche Beschaffenheit, und der Leib und das Blut Christi ist in ihnen sakramental und geistig gegenwärtig. Die Buße ist dem gefallenen Christen zu seinem Heile nothwendig, aber kein Sacrament; die Ohrenbeichte ist eine päpstliche Einrichtung; sie kann von großem Nutzen sein für einen tief gefallenen Sünder, aber als gebotene und verbindliche kirchliche Einrichtung fördert sie nicht das Seelenheil, sondern vielmehr die Simonie. Die Priesterweihe, im römischen Sinne als Sacrament genommen, wird von den Taboriten verworfen; ihnen gilt nur die Ordination, bei welcher dem als tüchtig Erkannten durch die Gnade Gottes mittelst einer menschlichen Handlung die Gewalt ertheilt wird, das Amt der Kirche zu verwalten. Ebenso wenig ist den Taboriten die Ehe ein Sacrament, sondern die rechtmäßige und gesetzliche Vereinigung der Ehegatten zur Erhaltung des Menschengeschlechtes nach dem

*) Auch in neuester Zeit und öfter schon wurde von protestantischer Seite aus der Versuch gemacht, den sakramentalen Charakter der Konfirmation zu behaupten; man vgl. die christliche Dogmatik von Dr. W. Böhmer. 2 Bde. Breslau 1840—43.

Willen Gottes. Die Salbung der Kranken mit Oel, wie sie auch schon von den Aposteln in Anwendung gebracht wurde, mag zu Zeiten von leiblichem Nutzen sein, aber sie als Sakrament im römischen Sinne zu üben, dafür liegt in der Schrift kein Grund. 1431

Es wird sodann die Bedeutung und das Wesen der Messe dargestellt; sie sei die Feier des Abendmahls, verbunden mit Lob und Dank gegen Gott von Seiten der Priester und mit Gebet der Gläubigen; bei ihr finde sich Wesentliches und Unwesentliches, welches letzteres füglich weggelassen werden kann. Hieher gehört namentlich der Ornat und der bisher gebräuchliche Ritus. Durch den Glaubenssatz vom Fegfeuer werde nur die Simonie und der Geiz der Priester genährt und der Mensch dem Worte Gottes entfremdet. Es sei richtig, daß die Seelen der Menschen von ihren Sünden gereinigt werden müssen; dies geschehe schon hier auf Erden durch das Wort Gottes, durch die Werke des Glaubens und der Frömmigkeit, durch Almosen, durch die Zucht der Widerwärtigkeiten, durch den Reichthum der Liebe (Luk. 7, 47), die Vergebung der Beleidigungen, Bekehrung und Buße; auch solle jeder eines solchen Lebens sich befließen, daß er in der Ewigkeit keiner Reinigung mehr bedürfe. Die Lehre vom Fegfeuer sei weder in der Schrift begründet noch in dem übereinstimmenden Zeugnisse jener Kirchenväter, die von der Bibel nicht abwichen. Die Anrufung der Heiligen führe zu einer unwürdigen Vorstellung von Gott, als ob dieser, wie ein irdischer König, der Fürbitte gewisser Heiligen eine besondere Aufmerksamkeit schenke; wir haben einen ewigen Fürbitter bei Gott, Jesum Christum, und die Heiligen sollen uns Vorbilder sein, nicht aber ein Gegenstand göttlicher Verehrung; wir haben nur Gott allein anzurufen, und die Schrift lehre nirgends, daß die Heiligen uns bei Gott vertreten. Schließlich weisen die Taboriten jene Beschuldigungen sehr weitläufig zurück, welche die Prager Magister und in deren Namen vor allen Kothycana auf Grund des taboritischen Glaubensbekenntnisses erhoben hatten und in den oben erwähnten sieben Artikeln formulirt waren. — Die Lehre von der Transsubstantiation, die vorausichtlich in die Versammlung einen unlöschbaren Feuerbrand geworfen und den Zwiespalt nur noch größer gemacht hätte, wurde übergangen, und so kam, wie vorauszusehen, auch diesmal keine Einigung zu Stande.*) —

Die Verhandlungen mit König Sigmund wurden ebenfalls wieder aufgenommen; sie drehten sich wie früher um den Waffenstillstand und Unterwerfung unter das Konzil. Den Waffenstillstand konnten die Böhmen jetzt um so weniger zugestehen, da es ihnen nicht verborgen geblieben

*) Hörter I. 58 f. (Chron. Trebon.) II. 596 ff. (Nic. de Pelhrimov.)

1431 war, welche großartige Anstrengungen in Deutschland gegen sie gemacht wurden. Nicht nur, daß der Kardinal Cesarini mit der Ablassbulle in der Hand zum allgemeinen Kreuzzug gegen die Böhmen aufforderte, er hatte auch vom Papst 25,000 Dukaten als Kriegssubsidien empfangen und begab sich sogar seines Vorrechtes, das Konzil in Basel eröffnen zu dürfen und sandte Bevollmächtigte dahin. Wegen Beschickung desselben durch die Böhmen sollten die nöthigen Verabredungen zu Eger
 24. Mai getroffen werden. Hier begannen die Verhandlungen am 24. Mai 1431. König Sigmund und der Markgraf Friedrich von Brandenburg wohnten ihnen bei. Am 26. Mai kamen die Abgeordneten des Basler Konzils. Die Böhmen, an ihrer Spitze Prokop der Große, erklärten, sie würden nur dann nach Basel gehen, wenn die ganze Christenheit, also auch die Griechen ihre Abgeordneten ohne Gefahr schicken könnten. Es wurde ihnen in weitläufigen Schriften, deren eine von den Magistern der Wiener und Pariser Universität, die andere von den in Eger anwesenden Doktoren verfaßt war, auseinandergesetzt, daß sie sich dem Ausspruche des Konzils unterwerfen müßten, das über ihre Sache zu entscheiden habe. Da dies die Böhmen entschieden verweigerten und sich um keinen Preis demjenigen ausliefern wollten, der bereits das Urtheil gefällt und den Kreuzzug wider sie hatte predigen lassen, so zerschlugen sich die Verhandlungen und die Entscheidung blieb den Waffen überlassen. Die
 29. Mai böhmischen Abgeordneten verließen am 29. Mai Eger, theilten ihren Landsleuten das Vorgefallene mit und forderten sie auf, nunmehr das Vaterland und den Glauben zu vertheidigen. Sie erließen verschiedene Aufrufe an die christlichen Völkerschaften und setzten die Gründe auseinander, weshalb sie sich dem Konzil nicht unterwerfen könnten, sondern vielmehr fordern müßten, daß sich die Bischöfe und die Prälaten des Konzils auf den Grund der Heiligen Schrift stellten.*)

Jedoch zog sich das Kreuzheer allmählich zusammen; auch Kardinal
 5. Juli Cesarini eilte zu demselben, erließ aber noch vorher (am 5. Juli 1431) ein Manifest an das böhmische Volk, das er seiner Liebe versicherte und betheuerte, daß er nichts sehnlicher wünsche, als die Eintracht zwischen den Böhmen und der Kirche wieder hergestellt zu sehen; wenn er jetzt dennoch gegen sie zu Felde ziehe, so geschehe es nicht, um ihr Land zu verwüsten, sondern um einen wahrhaften Frieden zu stiften. Seine Zuversicht nahm aber sehr ab, als er merkte, wie das Kreuzheer nur sehr langsam sich sammelte, und Friedrich von Brandenburg, der oberste Feldherr, eine größere Rührigkeit hervorzurufen nicht im Stande war,

*) Zach. Theobald, Bell. hussit. c. 73. Monumenta conciliorum general. saec. XV. I. 147 ff.

die Böhmen dagegen wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten ihres innern 1431
Zwiespalts vergaßen und binnen kurzer Zeit unter der Anführung Pro-
kop's des Großen eine größere Macht zusammengebracht hatten als
je zuvor. Die Prager, Taboriten und Waisen hatten sich ins Feld
gestellt, zu ihnen waren fast alle königlichen Städte, mit alleiniger Aus-
nahme von Pilsen, Budweis, Brüx und Elbogen gestoßen. Die ganze
Macht rückte gegen die bairische Grenze; hier knüpfte Prokop noch ein-
mal, um eines möglichen Ausgleichs willen, mit König Sigmund Unter-
handlungen an, dieser aber überließ alles dem Oberfeldherrn des Kreuz-
heeres. Letzteres war noch so wenig geordnet, daß Prokop ohne Gefahr
große Massen seines Heeres entlassen konnte, um Lebensmittel zu suchen;
die Feinde aber glaubten, dieses Auseinanderströmen habe andere Ursachen
und fühlten ihren Muth wachsen.

Endlich am 1. August 1431 war das Kreuzheer zum Losschlagen 1. Aug.
bereit. Es überschritt bei Tachau die böhmische Grenze und rückte
unter großen Verwüstungen, sogar in rein katholischen Gegenden, gegen
Kladrau und Taus vor. Es waren 40,000 Reiter und 90,000 Mann
Fußvolk; diese für die damaligen Verhältnisse ungewöhnlich große Armee
wurde in drei Heerhaufen getheilt, deren einen der Kardinal Cesarini
und der Herzog von Sachsen, den zweiten der Markgraf von
Brandenburg und den dritten der Herzog von Baiern befehligte;
den Oberbefehl führte wie gesagt der Markgraf. Bald stiegen auch vom
Erzgebirge neue Schaaren herab: es waren die Lausitzer und Schles-
sier, sogar Albrecht von Oesterreich drohte mit ansehnlicher Macht
den Böhmen in die Flanke zu fallen, wurde aber bei Laa von einer
Abtheilung des Hussitenheeres aufgehalten, worauf er sich nach Währen
wendete. — Rasch hatten sich beim Herannahen der Gefahr die böhmi-
schen Krieger wieder um Prokop's Fahnen gesammelt und er zog am
14. August mit seiner Heeresmacht gegen Taus, um dem Kreuzheer die 14.
Entscheidungsschlacht zu liefern. Aus weiter Ferne konnte man schon Aug.
das Getöse der Wagenburgen und den Kriegsgefang der Böhmen ver-
nehmen: „Kdož jste bozi bojovnici“ (Die ihr Gottes Streiter seid).
Allmählich rückten die Hussiten näher heran; Cesarini stieg auf einen
Berg, um die Bewegung des Heeres zu beobachten. Da fiel der Blick
des Kardinals auf die eigenen Truppen und — o Schmach! — noch
ehe die Schlacht begonnen, flüchten sie schon in wilder Verwirrung und
lassen alles im Stich. Behend flogen die böhmischen Reiter herbei und
richteten unter den ordnungslosen Reihen ein furchbares Blutbad an;
tausende von Feinden wurden erschlagen, tausende gefangen, Cesarini
entging nur mit Mühe dem gleichen Schicksale. Binnen wenigen Tagen
war kein einziger Feind mehr auf dem böhmischen Boden; ungeheure

1431 Schätze, sämtliches Geschütz, Massen von Lebensmitteln, das ganze Lager fiel in die Hände der Steger; unter der Beute befand sich Cesarini's goldenes Kreuzifix, die Kreuzbulle und des Kardinals seidene Robe, die durch zwei Jahrhunderte in Taus als Andenken an den 14. August 1431 aufbewahrt wurde, während die erbeuteten Fahnen des Kreuzheeres lange Zeit auf der Teinfirche in Prag als Siegestrophäen flatterten.

So endete auch dieser lang projektirte und sorgfältig erwogene Kreuzzug gegen die Hussiten mit einer gänzlichen Niederlage. Prokop der Große aber ruhte auf seinen Lorbern nicht aus, sondern wandte sich schnell nach Schlesien und Mähren und trieb Albrecht von Oesterreich vor sich her bis an die Donau.

X.

Das Konzil von Basel.

(15. Oktober 1431 bis 13. April 1433.)

(Freundliches Schreiben des Konzils an die Böhmen. Manifest der Taboriten. Die Waisen. Landtag in Prag. Vergebliche Zusammenkunft in Eger. Das Konzil und Eugen IV. Verhandlungen in Eger. Die Boten Böhmens in Basel. Vorbereitungen in Basel für die Ankunft der böhmischen Gesandten. Die böhmische Gesandtschaft in Basel. Verhandlungen des Konzils mit den Böhmen. Die Reden der böhmischen Gesandten Rokycana, Nikolaus von Pilgram, Ulrich von Znaim und Peter Payne über die vier Prager Artikel. 28 Artikel, betreffend Irrlehren der Böhmen. Die Redner des Konzils gegen die vier Prager Artikel. Replik der Böhmen. Bemühungen um den Ausgleich. Abschied der Böhmen von Basel und Abreise.)

Es bereitet sich nun in der Geschichte der böhmischen Reformation ein ewig denkwürdiges Schauspiel vor. Ein an Zahl keineswegs großes Volk, das seit einer Reihe von Jahren durch das Zusammenwirken verschiedener Umstände, gegen den eigenen Willen und ohne jemals das monarchische Prinzip aufgegeben zu haben, von der Monarchie zur Interims-Republik gedrängt worden war; das politisch und religiös zerklüftet von Faktionen aller Art durchwühlt war; das angefeindet der Verwüstungen, welche die jahrelangen Kriege über Land und Leute gebracht hatten, sich nach der Wiederkehr des Friedens sehnte, um aus der sittlichen und materiellen Verkommenheit sich nach und nach wieder emporzuarbeiten: dieses Volk mit seinen selbstbewußten Zielen auf religiösem Gebiete wagte es, dem Bann des römischen Papstes und den Waffen

der großen und kleinen Nachbartaaten mit solchem Erfolg zu trogen, 1431 daß die Feinde die Ohnmacht der eigenen Gewalt offen bekantten und durch das Ansehen und den Ausspruch des Konzils zu retten suchten, was noch zu retten war. König Sigmund war durch die Nachricht von der Niederlage bei Taus aufs tiefste erschüttert; die deutschen Fürsten, erregt vor Scham und Aerger, stellten alle ihre Macht und Einfluß zum Zwecke erneuter Aktionen dem Kardinal Cesarini zur Verfügung; dieser selbst sah alle seine kühnen Hoffnungen und Pläne zerbrochen und hielt jetzt um so eifriger zur Sache des Konzils, als er nur von diesem allein noch Hülfe erwartete. Er eilte denn auch, so schnell als es ihm möglich war, nach Basel und hielt daselbst am 9. September 1431 seinen ^{9.} Einzug und brachte mit seiner Zuversicht denjenigen Ernuthigung, welche den Sieg jener Partei fürchten mußten, die sich allen Reformen entgegen stemmte und das Konzil am liebsten wieder heimgeschickt hätte, wenn nur sonstwie Aussicht zur erwünschten Beilegung der böhmischen Religionswirren sich gezeigt hätte.

So viel stand fest, die Böhmen selbst mußten zur Erreichung dieses Zweckes um jeden Preis nach Basel kommen. Indes sollte denn doch noch eine geraume Zeit verfließen, ehe der Augenblick eintrat, wo der Ultraquismus dem katholischen Dogma gegenüber seine Forderungen stellte und vertheidigte. 15. Oct. Zwar wurden schon am 15. Oktober 1431 die Böhmen durch ein freundliches Schreiben *) des Konzils eingeladen, ihre Abgeordneten nach Basel zu senden; hier versammle sich die ganze Kirche, hier könne mit allem Fleiß und völliger Freiheit alles verhandelt werden, was sich auf den wahren Glauben, auf Frieden und Eintracht, auf die Reinheit der Sitten und die Beobachtung der göttlichen Gebote beziehe; hier stehe es jedermann frei, dasjenige vorzubringen, was dem christlichen Glauben förderlich ist; hier werde der Heilige Geist der Führer und Lenker sein und die Herzen erleuchten, daß sie den Weg der Wahrheit und des Friedens finden; hier also sollen die Böhmen freies Gehör erhalten, wonach sie bisher vergeblich getrachtet. Der Einladung war das Versprechen eines vollkommen sichern Geleits beigelegt. Da aber der Brief nur auf großen Umwegen an seine Adresse gelangen konnte, so wurde der Inhalt desselben erst im Dezember in Böhmen bekannt.***) Das Schreiben hatte zunächst die Wirkung, die innere Zerklüftung Böhmens wieder recht deutlich hervorzufehren. Die Kalixtiner, also die tonangebende Partei in Prag, waren ohne Bedenken geneigt, nach Basel

*) Abgedruckt in: Monumenta concill. gen. saec. XV. I. 135—137. Mansi, collect. concill. XXIX. 233.

**) Am 8. Dezember 1431 berichtet der Bürgermeister und Rath der Altstadt Prag an Ulrich von Rosenberg den Empfang des Briefes. Monum. 145—146.

1431 zu gehen; die Waisen, welche seit dem Siege von Laus dem politisch klugen und in religiöser Beziehung keineswegs fanatischen, die Freiheit aller ehrenden Prokop dem Großen immer mehr mißtrauten und ihn nach ihrem unglücklichen Zuge nach Oesterreich und Ungarn sogar des Verrathes zu beschuldigen nicht abgeneigt waren, wendeten sich ebenfalls in der Frage wegen Beschickung des Basler Konzils mehr den Anschauungen der Kalixtiner zu. Nur die Taboriten widersetzten sich. Schon im November hatten sie ein Manifest an das deutsche Volk ausgehen lassen und darin den Grund der Zwietracht zwischen den beiden Nationen, zugleich aber auch die religiösen Gegenätze behandelt.*) An der Spitze stehen gleichsam als Motto die Worte: „Christus soll herrschen, der Antichrist aber vernichtet werden.“ Es sei dem deutschen Volke bekannt, heißt es, wie dasselbe sich zur Vernichtung der Böhmen habe brauchen lassen, und doch habe es noch niemals aus dem Munde der Böhmen über deren Glauben und darüber sich Gewißheit verschafft, ob sie ihren Glauben wohl auch aus der Schrift beweisen könnten. Es sei wahrlich zu verwundern, daß die Deutschen dem Papst und seinen Priestern so viel Vertrauen schenken, daß sie für den schönsten Lohn des giftigen Ablasses gegen die Böhmen zu Felde ziehen und diese selbst, deren Weiber und Kinder tödten. Diese Ablässe seien aber Lug und Trug, und wer ihnen vertraue, gehe an Leib und Seele zu Grunde. Christus vergebe nicht eine Sünde nur, sondern alle zumal, wie mag also der Papst nur diese oder jene Sünde vergeben wollen? Wer seinen Bruder vom Tode erretten könne und thue es nicht, der tödte seinen Bruder; wenn also der Papst allen Menschen die Schuld und Strafe vergeben könne, dann solle er es thun und niemanden verdammen; unterläßt er dies, so stürzt er ebensoviele Menschen ins Verderben, als er ohne Ablass verdammt. Der Papst und dessen Priester machen es wie der Satan, der Christum auf einen hohen Berg führte, ihm alle Reiche der Welt zeigte und sie ihm geben wollte, wenn er ihn anbete; und doch gehörte die Welt nicht dem Satan; so wolle auch der Papst austheilen, was nicht sein ist und wozu er durch die Schrift nicht berechtigt ist. Nicht zum Schutz der Lehre Christi reizen der Papst und die Priester gegen die Böhmen auf, sondern weil sie fürchten, daß ihre Sittenlosigkeit und Ungerechtigkeit aufgedeckt werden könnte; wenn dem nicht also wäre, so würden sie uns mit den Waffen der Heiligen Schrift bekämpfen, was seit lange unser innigster Wunsch gewesen. Da sagen sie nun freilich: Hus und Hieronymus seien zu Konstanz durch den Papst und das

*) Monum. 153—170.

ganze Konzil überwunden worden; richtig, aber nicht mittelst der Schrift, 1431 sondern durch die Macht der Ungerechtigkeit. Warum wollen sie uns kein Gehör geben? hat doch Christus den Teufel angehört, und sie sind doch nicht besser als Christus und wir nicht schlechter als der Teufel.

Die Taboriten kommen nun auf das Religionsgespräch von Krakau und auf die Preßburger Verhandlungen mit König Sigmund zu reden; was sie dort nicht erlangen konnten, das sollten die Deutschen ihnen jetzt verschaffen: ein Zusammentreten an einem sichern Orte; da sollte der Papst seine Kardinäle, Bischöfe, Prälaten und Doctoren mitbringen, die Taboriten wollten dann mit ihren Doctoren kommen, und der Kampf solle da mit den Waffen des Wortes Gottes geführt werden; wird unser Glaube sich dabei als falsch erweisen, so wollen wir Buße thun; und wenn dann eure Priester ihren geistlichen Stolz nicht ablegen, dann kommt zu uns und haltet euch an uns, wir werden euch schützen und jene entweder zur Besserung zwingen oder sie aus den Grenzen der Christenheit vertreiben. Eure Bischöfe und Doctoren sagen freilich, es ziemt sich nicht für Laien, solchen Disputationen beizuwohnen, aber sie verrathen dadurch eben ihre Besorgniß, überwunden und vor aller Welt beschämt zu werden. Lasset euch aber nicht mehr durch den Ablass verleiten, sondern bleibt zu Hause; möge der Papst mit seinen Kardinälen, Bischöfen und Prälaten sich bei uns die Ablassgnade holen, die sie euch zuwenden wollen, denn sie bedürfen ja auch wohl der Sündenvergebung. Da sagen sie nun wieder: es schicke sich für den Geistlichen der Kampf mit weltlichen Waffen nicht; und sie sagen recht daran, aber dann sollen sie auch andere nicht zum Kriege verführen, denn wer das thut, der ist des Todes werth (Röm. 4. Gal. 5). Aber wir vertrauen auf den allmächtigen Gott, daß, je grausamer wir bekriegt werden, der wahre katholische Glaube unter uns nur um so kräftiger sich entfalten werde.

Auf den Einwurf, daß man der Priester, auch der schlechten, nicht wohl entbehren könne, antworten die Böhmen mit dem Rath, die schlechten Priester und Bischöfe ohne weiters zu entfernen, dann würden gewiß gute Priester zu haben sein, denn wo der Teufel vertrieben werde, da lehre der Heilige Geist ein. Eure Priester sagen freilich, wir seien Kezer, weil wir nicht an das Fegefeuer, an die Jungfrau Maria, die Mutter unsers Herrn, und die lieben Heiligen glauben; aber wir halten dafür, daß wir durch Gottes Gnade viel besser wissen, als eure Priester es uns sagen könnten, was wir in dieser Sache zu glauben haben. Sie werfen uns den Ungehorsam gegen den heiligen Vater, den Papst vor; wir werden ihm gewiß gehorchen, wenn er nur erst heilig und gerecht sich erweist. Es heißt, daß wir die Klöster zerstören, die Mönche und Nonnen vertreiben; wir hielten diese Leute auch einst für heilig, später

1431 aber sahen wir ein, daß sie scheinheilige Heuchler sind, die, wenn andere Leute schlafen und ruhen, nur deshalb wachen und beten, weil sie dafür bezahlt werden, was offenbare Simonie ist; und wenn wir sie vertrieben und ihre Klöster zerstört haben, so haben wir nicht den wahren Gottesdienst, sondern nur die Nester des Satans und die Schulen der Kezerei vertilgt. Christus der Herr hat keine Klöster gestiftet.

Die streitende Kirche habe drei Stände, den Priesterstand, welcher Gott nachfolgen und in Demuth leben soll wie Christus; dann sind die weltlichen Herren, welche das Testament Gottes schützen und vertheidigen sollen; und endlich ist das gemeine Volk, welches den beiden andern Ständen die Nothdurft des Lebens verschaffen muß. Alle aber soll unter einander die Liebe verbinden, so daß sie den einen Leib der Kirche bilden.

Nun werden (S. 158) in 20 Artikeln die Irrthümer der Bischöfe, Prälaten und Priester besprochen und dabei stets auf die Schrift verwiesen. Als solche Irrthümer und Mißbräuche bezeichnen die Taboriten: daß die Bischöfe, die doch zur Weihe der Priester verpflichtet sind, dieselbe nur dann vornehmen, wenn der Kandidat bereits ein Benefizium hat, das ihn nährt (Matth. 10, 9 ff.); der Bischof mache sich der Simonie schuldig, indem er für die Priesterweihe sich bezahlen läßt; und dabei verlange er noch einen Eid, da doch Christus das Schwören verboten habe. Die Priester suchen ihr Amt weder aus Liebe zur göttlichen Gerechtigkeit, noch damit sie durch die Predigt das Volk veredeln, sondern um des behaglichen Lebens, des guten Essens und Trinkens, und der Welt Ehre willen; der Papst und seine Priester knechten das arme Volk durch die Exkommunikation und glauben, daß, wen sie in den Bann thun, auch vor Gott verdammt sei, da der Mensch doch nur durch die Todsünden der Verdammniß ver falle. Die Priester beten und lesen Messen für die Verstorbenen und lassen sich dafür bezahlen — so wird das Priesteramt zum Handelsgeschäft; mit diesem Gifte sei bereits die ganze römische Kirche erfüllt und vielfältiges Unheil daraus hervorgegangen. Die Priester seien stolz und hochmüthig, kleiden sich in lange, kostbare Gewänder, während Christus einen ungenährten Rock und Johannes der Täufer ein Kleid von Kameelhaaren trug; sie seien vom höchsten bis zum geringsten herab von Geiz erfüllt, um welches willen sie Lügen reden, und verkaufen die Sakramente, welche Gott doch umsonst zu spenden befohlen hat; sie sind verschwenderisch, ihre Weiber und Kinder steigen auf den Straßen umher, sie treiben Ehebruch und verführen die Jungfrauen; sie sind voll Neides und namentlich in den Klöstern trete dieser Neid und Haß in erschreckender Weise hervor; sie führen ein träges Leben und besonders sind es die Bischöfe und Prälaten, Dom-

herren und Mönche, die in der Heiligen Schrift nicht studiren und deshalb dem Volke nicht wahrhaft nützen können; während andere Menschen sich sorgen und mühen, um für sich und die Andern Brod zu schaffen, liegen sie bei den Weibern, oder schlendern müßig in den Straßen, oder jubeln in den Wirthshäusern bei Würfelspiel und bei köstlichen Leckerbissen. Viele Priester seien offenbare Schmeichler und Lügner, die den Menschen zu Gefallen allerlei Fabeln aufbringen; sie reichen dem Volke das Abendmahl nicht in der von Christo eingesetzten Weise, sondern haben da willkürliche Veränderungen vorgenommen; wenn sie in dem geistlichen Gericht ein Urtheil fällen sollen, so thun sie dies nicht nach göttlichem Recht, sondern nach Gunst und lassen sich dann dafür zahlen; wenn sie Wucherer, Diebe, Räuber und Mörder Beicht hören, so nehmen sie von diesen ebenso gut Geschenke an, wie von den Hurern und Ehebrechern, schonen ihrer und dulden sie in der Gemeinde; sie fordern den Zehnten, sagen, sie hätten ein Recht dazu und predigen dies sogar von den Kanzeln herab, sie leihen an vielen Orten ihr Geld zu wucherischen Zinsen aus und haben einzelne Städte sogar zu fortlaufenden Abgaben verpflichtet, als ob sie Fürsten und weltliche Domänenbesitzer wären. Sie verbieten das Lesen der Heiligen Schrift und behaupten, daß durch die Bibel die Menschen in Kezerei verfallen, obwohl zu besorgen ist, sie thun dies deshalb, damit man ihre Bosheit und Ungerechtigkeit nicht erkenne; sie behaupten, die Kirche habe ihr besonderes Recht, das wohl alle verpflichte, die Priester selbst aber nicht binde; je mehr ein Mensch sich bestrebt, dem Vorbilde Christi und seiner Apostel nachzufolgen, desto mehr hassen und verfezern ihn die Priester.

Nach diesen allerdings sehr schweren und wohl nicht überall zutreffenden Vorwürfen citiren die Taboriten die vier Prager Artikel und klagen, daß sie um dieser Artikel willen als Kezer verschrien und bekriegt werden, obgleich dieselben in der Schrift begründet seien. Nun hätten sie vernommen, daß in Basel ein Konzil gehalten werden solle; da wünschten sie, daß das wahre Heil der Christenheit berathen und befördert werde und hierzu der Heilige Geist die Väter des Konzils erleuchten möge; aber zugleich sprechen sie die Befürchtung aus, das Konzil werde die Gebrechen mit dem Mantel der Scheinheiligkeit zudecken und die göttliche Gerechtigkeit unterdrücken; die Basler besonders möchten ihre Weiber und Töchter sorgfältig hüten, damit es ihnen nicht ergehe wie den Konstanzern. Wenn aber dieser Brief harte Worte enthalte, so seien diese geschrieben, um darauf hinzuweisen, wie schlecht die Christenheit mit ihren Priestern versehen sei. — Dieses Manifest, für dessen Urheber Prokop der Große gehalten wird, wurde sogleich nach seinem Erscheinen in Basel bekannt und an das Rathhaus angeheftet; das Konzil besorgte

1431 eine lateinische Uebersetzung und veröffentlichte unter dem 28. Dezember 1431 eine Widerlegung desselben. *)

Bei solchen Anschauungen ist es begreiflich, daß die Taboriten sich der Beschickung des Basler Konzils, wo sie ihre bittersten Feinde versammelt wußten, mit aller Macht widersetzten. Indes nützte ihr Widerstand wenig; in Prag, besonders auf der Altstadt, wurde das Einladungsschreiben des Konzils mit vieler Wärme begrüßt, Rokycana selbst sprach sich öffentlich für dasselbe aus, und man kam überein, daß der nächste Landtag eine Antwort darauf geben solle. Dieser kam aber nicht zu Stande; nur von den Waisen waren eine große Anzahl von Priestern und Laien erschienen, die auf dem Neustädter Rathhause mit den Kalixtinern über die schon öfters erwähnten Kontroverspunkte (Abendmahl, Messe, Siebenzahl der Sakramente, Fegfeuer, Heiligendienst, Fasten und Almosen für die Verstorbenen u. dgl.) disputirten.***) Hierbei zeigten sich die Waisen so nachgiebig, daß sie Rokycana's Lehre in allen wichtigen Stücken als richtig und der Bibel gemäß erkannten und nahe daran waren, in der Partei der Kalixtiner gänzlich aufzugehen. Es wurden mehrere Artikel vereinbart; in ihnen heißt es z. B. von der Gegenwart Christi im Altarsakrament, daß Christus mit seiner ihm eigenthümlichen Natur und körperlichen Substanz, nach seiner natürlichen Wesenheit, wie er empfangen wurde von der Jungfrau Maria und sitzt zur rechten Hand Gottes, im Abendmahl gegenwärtig sei;***) die Kniebeugung, Kerzen und Ceremonien werden beibehalten, ferner wird das Festhalten an den sieben Sakramenten der Taufe, Konfirmation, Buße, Abendmahl, Priesterweihe, Ehe und letzten Delung ausgesprochen; bei der Taufe werden die Taufpathen, die gebräuchlichen Gebete, die Salbung mit Del, das Begießen mit Weihwasser und die sonst vorgeschriebenen römischen Gebräuche angenommen; zur Ohrenbeichte kommt die Genugthuung (satisfactio) durch Fasten, Almosen, Gebete und andere gute Werke, die den Beichtenden als Bußübungen aufzugeben sind. Das Sakrament der letzten Delung soll den Kranken auf deren Verlangen gespendet werden und zwar ganz nach dem Gebrauch der Kirche; die Gläubigen seien zu

*) Monum concill. 170—174. Die Widerlegung ist würdig gehalten und gesteht zu, daß der Klerus und das Volk einer Reformation der Sitten bedürftig sei; übrigens handelte es sich hier vorzüglich um die Lehre, und sich nicht durch eine falsche Lehre verführen zu lassen, mahnt das Aktenstück von Anfang bis zu Ende.

**) Höfler I. 62 (Chron. Trebon.).

***) „Credimus... quod Christus in sacramento corporis Christi visibiliter est verus Deus et homo sua propria natura et substantia, juxta ipsius naturalen essenciam, idem qui assumptus est ex Maria virgine et qui sedet ad dextram patris.“ Bgl. den 1. Art. der Punctuation von Kenopiôt Seite 177.

ermahnen, dieses Sakrament nicht gering zu achten oder gar zu vernachlässigen. Die zehn Gebote und andere Vorschriften und Artikel sind von den Christen bei Strafe ewiger Verdammniß nach der Anweisung der Kirche zu halten. Bei Verurtheilung eines Verbrechers soll der Wahrspruch nicht leichtsinnig gefällt, die Todesstrafe nicht aus dem Beweggrunde der Rache ausgesprochen werden; bei diesem allen sind „die sechzehn Merkmale der Liebe“, wie sie Paulus in seinem ersten Korintherbriefe beschreibt, und der Spruch zu beachten: was du nicht willst, daß dir geschehe, das thu auch einem andern nicht! Fremdes Gut an sich zu bringen und dadurch den Nächsten zu schädigen ist verboten. Die Heiligen im Himmel können bei Gott Fürbitte thun, darum sind sie anzurufen und zu verehren, jedoch so, daß man daraus nicht etwa einen Gottesdienst mache. Das Fegefeuer ist derjenige Ort, wo die Seelen der Verstorbenen ihre auf Erden begangenen Sünden erst vollkommen abbüßen und danach ins Himmelreich aufgenommen werden. Die Gläubigen können und sollen, in der Einheit des Geistes und der Liebe mit den Seelen im Fegefeuer, diesen durch Fasten, Gebete, Almosen und andere gute Werke zu Hülfe kommen, wobei aber alle Simonie der Priester zu vermeiden ist. Messe und Vesper sollen mit dem in der Kirche gebräuchlichen Ritus, Ceremonien und Kleidern (Humerale, Alba, Zona, Manipel, Stola und Kasula) gefeiert werden und sind diese Gebräuche nicht ohne Noth zu beseitigen. Den Priestern wird ein heiliges und demüthiges Leben eingeschärft, damit sie nicht vor dem Volke zum Spott und Gelächter werden. Die Vigilien, die Quadragesimal- und andere Fasten sind zu halten und die Pfarrkinder dazu zu ermahnen.*)

Es ist leicht begreiflich, daß Prokop der Große mit diesen Sätzen nicht einverstanden war und es den Waisen, die doch bisher, wenn auch mit einzelnen Milderungen, mehr zu den Taboriten geneigt hatten, schwer verübelte, daß sie zu diesen Artikeln sich bekamen. Er warf ihnen ihre Hinneigung zu menschlichen Sätzen als eine schwere Sünde vor und stellte nicht undentlich ein blutiges Strafgericht unter den dem Worte Gottes Ungetreuen in Aussicht. Bei solchen Erfahrungen mußte ihm alles daran gelegen sein, die religiöse Bewegung aus dem Bereiche des Parteigetriebes zu bringen; letzteres konnte gefährlich werden, da das Bündniß der Waisen mit den Kalixtinern zugleich einen politischen Charakter trug.**) Prokop erklärte daher die Einberufung eines Landtags für unbedingt nothwendig, und um dieser Forderung Nachdruck zu geben, berief er sein Heer vor Prag.

*) Monum. concill. 182 ff.

***) Monum. concill. 184 f.

1432 Der Wunsch Prokop's, der nach dem schmachvollen Ende des letzten Kreuzzugs einer der einflußreichsten Männer in Böhmen geworden war, wurde von den betreffenden Kreisen als ein Befehl angesehen und Gehr. der Landtag im Februar 1432 einberufen. Er war von allen Parteien zahlreich besucht; auf ihm versöhnten sich die Taboriten mit den Waisern und es wurden Abgeordnete nach Eger gesandt,*) um dort mit den Legaten des Konzils, dem Dominikanerprior Johann Nider von Basel und dem Cisterziensermonch Johann von Geilhausen (aus dem Kloster Maulbronn) über die Bedingungen zu verhandeln, unter welchen die Böhmen nach Basel gehen wollten. Die Gesandten des Konzils weilten in Nürnberg; ehe die Beschlüsse des böhmischen Landtags an sie gelangten (12. März) und die Verhandlungen in Eger eröffnet werden konnten, verfloß eine so geraume Zeit, daß die mittlerweile in Eger eingetroffenen böhmischen Gesandten wieder von dannen zogen.

12.
März.

Während diese Begebenheiten sich abwickelten, drohte dem kaum eröffneten Konzil die Gefahr der Auflösung durch den Papst Eugen IV. Dieser hatte sich ohnehin nur schwer und fast gezwungen zur Ausfertigung der Einberufungsbulle entschlossen; nun kam plötzlich zu Anfang des Jahres 1432 ein päpstlicher Gesandte nach Basel und brachte die Auflösungsbulle vom 17. Dezember 1431 (nach andern vom 12. November). Nichtsagende Beweggründe, wie Mangel an Sicherheit in Basel, der Krieg Friedrichs von Oesterreich mit Burgund und die größere Bequemlichkeit einer italienischen Stadt für die Griechen, sollten diesen unerwarteten und, wenn er ausgeführt worden wäre, unheilvollen Schritt rechtfertigen. Indesß das Konzil fügte sich nicht dem Befehle des Papstes, und der Vorsitzende, Kardinal Cesarini, schrieb die eindringlichsten Briefe an Eugen IV., damit dieser die Bulle zurücknehme. Auch König Sigmund, der bald nach Eröffnung des Konzils, unbekümmert um die Wirren in dem deutschen Reich und Ungarn, und blos von der Sorge für die Vermehrung seines Glanzes erfüllt, einen Zug nach Italien unternommen und sich am 25. November 1431 in Mailand die eiserne Krone hatte aufsetzen lassen, ließ dem Konzil die Botschaft zukommen, er werde dessen Sache nie verlassen und sich bei Eugen IV. für Zurücknahme der Auflösungsbulle eifrig verwenden und die bereits angekündigte Verlegung der Kirchenversammlung nach Bologna zu hinterreiben suchen. Sigmund ließ wirklich dem Papste sagen: er müsse auf die Kaiserkrönung in Rom verzichten, wenn der Papst nicht von seinem Vorhaben ablasse. Starrsinnig aber verharrte Eugen IV. bei seiner Meinung, bis endlich durch die entschiedene Haltung des Konzils, durch die

*) Höfler I. 62–63 (Chron. Trebon.).

energische Sprache Julian Cesarini's, durch die offene Erklärung des 1432
französischen Episkopates, mehrerer Fürsten und des mittlerweile (31. Mai
1433) wirklich zu Rom gekrönten Kaisers Sigmund *) der Widerstand
des römischen Stuhles gebrochen wurde und der Papst am 12. Oktober
1433 nach vielen Verhandlungen, unter Beweisen großer Mäßigung von
Seiten der in Basel versammelten Väter, durch eine Bulle die Auflösung
des Konzils feierlich zurücknahm und erklärte: „das Konzil sei stets
rechtmäßig fortgesetzt worden und solle auch fortgesetzt werden, als ob
keine Aufhebung je geschehen sei, und er, Eugen, nehme dieses allgemeine
Konzil unbedingt und vollständig als gültig an.“ **)

Daß aber das Konzil unbekümmert um des Papstes Drohungen,
auch in der böhmischen Angelegenheit, seiner Macht und Würde bewußt,
selbständig vorging, davon liegt neben anderem auch der Beweis darin,
daß es am 28. März 1432 seine Bevollmächtigten zur Unterhandlung
mit den Böhmen erwählte und diesmal mit mehr Aussicht auf Erfolg
nach Eger abordnete. Hier trafen im April als Vertreter des Basler ^{April.}
Konzils ein die oben genannten Johann Nider und Johann von
Geilhausen, sodann Abt Heinrich zu St. Agidi und Pfarrer
Albrecht von St. Sebald aus Nürnberg, Friedrich Parsperger,
Dechant von Regensburg, Mag. Heinrich Töke, Kanonikus von Mag-
deburg; neben ihnen fanden sich ein der Markgraf von Branden-
burg, der Herzog Johann von Baiern und andere Herren, zusammen
an 250 Berittene. Von den Böhmen waren am 8. Mai erschienen: ^{8. Mai.}
Prokop der Große, Mag. Johann von Rokycana, Mag. Peter
Payne, Nikolaus Biskupec von Pilgram, Markolt von Zbras-
lawitz, Martin Lupac von Chrudim, Johann von Krainic,
Jakob von Wřesowic, Benes von Mokrowaus, Johann Wel-
war von Prag, Matthias Landa von Chlumčan, Laurin von
Hradišt, Gregor von Königinhof, Nikolaus Humpolecký,
Notar in Prag, ***) und mehrere andere.

Als am 9. Mai die Unterhandlungen nach gegenseitiger freundlicher
Begrüßung in Fluß kommen sollten, trugen die Sünden des Konstanz-
er Konzils ihre bittere Frucht. †) Prokop der Große war es hauptsäch-
lich, der in die Aufrichtigkeit der Gesandten und des Konzils selber Zwei-
fel setzte, weil in Konstanz der Satz aufgestellt worden war: daß man

*) Windeck in seinem Leben Sigmunds erzählt, der Papst habe dem Kaiser, als
dieser vor ihm kniete, die schief sitzende Krone mit dem rechten Fuß zurecht gerückt.

**) Vgl. Wessenberg a. a. O. II. 306 ff.

***) Monumenta concill. 223.

†) Den Bericht über die Verhandlungen schrieb Joh. v. Geilhausen an das Konzil;
der Brief d. d. 18. Mai 1432: Monum. concill. 217 ff.

1432 Kegern das geleistete Versprechen zu halten nicht verpflichtet sei. Es ist daher nur natürlich, daß die Böhmen die Bedingungen, unter welchen sie nach Basel gehen wollten, auf das allergenaueste erwogen; endlich kam man über folgende elf Punkte überein:

1) Die Gesandten des Königreichs Böhmen, die zum Konzil nach Basel kommen, sollen volles und freies Gehör vor der ganzen Versammlung haben, so oft sie solches verlangen; es soll ihnen stets ohne Aufschub und in der Art bewilligt werden, wie es für ihre Verhältnisse und namentlich zur Wahrung der vier Prager Artikel ihnen am zweckmäßigsten dünken wird; inzwischen aber darf auf dem Konzil nichts vorgenommen und verhandelt werden, was dem freien Gehör und der böhmischen Angelegenheit abträglich sein könnte.

2) Auf Verlangen der böhmischen Gesandten wird das Konzil würdige und gelehrte Männer bestimmen, die mit ihnen, so oft es nöthig ist, über die zu verhandelnden Gegenstände freundlich und brüderlich konferiren.

3) Vor Vereinigung der Parteien wird den Gesandten in der Versammlung ein ehrenvoller und schicklicher Platz angewiesen, nach der Vereinbarung aber sollen sie diejenigen Plätze einnehmen, welche ihnen in ihrer Eigenschaft als Gesandten zustehen.

4) Es wird den Gesandten ein Zeitraum von ein bis zwei oder auch mehreren Tagen gestattet sein, um alles reiflich zu erwägen, was sie vor dem Konzil, sei es zur Verantwortung oder zur Vertheidigung vorzubringen haben.

5) Das gegen die Böhmen auf dem Konzil Vorgebrachte soll den Gesandten auf deren Verlangen jedesmal auch schriftlich übergeben werden, wie sie das Gleiche auch dem Konzil gegenüber thun werden.

6) Keine von wem immer herrührende Kanones, Dekrete, Dekretalien und Statuten, keine gegen Personen welches Glaubens immer lautende Aussprüche, keine von wem und wie immer gegen die Böhmen und deren Anhänger geistlichen oder weltlichen Standes veröffentlichte Kreuzbullen und Bannflüche, keine Beschlüsse, besonders der Konzilien von Konstanz und Siena, noch irgend welche Auslegungen derselben, sollen und dürfen auf was immer für eine Art den Geleitsbriefen der Gesandten und der vollen Freiheit ihres Gehörs zum Hinderniß oder Abbruch gereichen oder diese Geleitsbriefe aufheben.

7) In dem Streit wegen der vier Prager Artikel soll Gottes Gesetz und die Praxis Christi, der Apostel und der ersten Kirche, die Aussprüche der Konzilien und der Kirchenväter, sofern beide sich auf die Schrift wahrhaft gründen, als untrügliche und unparteiische Richtschnur (judex) auf dem Konzil zu Basel dienen.

8) Es soll den böhmischen Gesandten sowie auch den Vätern des 1432 Konzils gestattet sein, ohne Friedensstörung und Ehrenkränkung die Ausschweifungen der einzelnen Stände vor öffentlicher Versammlung zu rügen und auf anständige Weise der Gegenpartei die an ihr wahrgenommenen Gebrechen vorzuhalten.

9) Nach dem ausdrücklichen Wunsche der böhmischen Gesandten, daß die offenkundigen Sünden innerhalb der Kirche, besonders aber die in der Stadt Basel sich findenden beseitigt werden möchten, wollen die Gesandten des Konzils nach Möglichkeit Sorge tragen, daß diese und andere Reformen in der Kirche mit Gottes Hülfe nach und nach und wie es eben thunlich ist, in Angriff genommen und durchgeführt werden.

10) Während der ganzen Zeit, für welche die Geleitsbriefe der böhmischen Gesandten lauten, soll an keinem Orte, wohin sie kommen, wo sie sich aufhalten, oder von dem sie abgehen, der Gottesdienst aufhören, noch das Interdikt wegen ihrer Anwesenheit in Kraft treten.

11) Es soll auf anständige Weise dafür Sorge getragen werden, daß die böhmischen Gesandten bei Abhaltung ihres Gottesdienstes in ihren Wohnungen auf keine Weise beunruhigt oder gestört werden.*)

Den gewünschten Waffenstillstand konnten die böhmischen Gesandten nicht zugestehen, einmal weil sie keine Vollmacht hierzu hatten und dann weil, sie wie sie sagten, die von den Böhmen geführten oder noch zu führenden Kriege verschiedene Veranlassungen hätten. Die Basler Abgeordneten mußten sich damit zufrieden geben, was sie erreicht hatten: der Ausgleich mit den Böhmen und die Rückkehr des Landes in den Schooß der römischen Kirche winkte aus goldener Ferne. Am 18. Mai trennte man sich freundlicher, als man anfangs sich genähert hatte und nahm Abschied auf baldiges Wiedersehen in Basel. Rasch wurde mit den Fürsten und Städten, durch deren Gebiete die Reise nach Basel gehen mußte, wegen des freien Geleites unterhandelt und auch König Sigmund sagte es bereitwillig zu — mußte ja durch den Ausgleich der religiösen Fragen der böhmische Thron für ihn sich aufbauen.**)

Freudig stimmte das Konzil den Abmachungen von Eger bei (20. Juni 1432) und erließ ein leutseliges Schreiben an die Böhmen;***) desgleichen trat auch der Rutenberger Landtag (31. August bis 6. September) den elf Artikeln bei, es wurden zugleich die Gesandten nach Basel gewählt

*) Monum. concill. 219 f.

**) Der Geleitsbrief des Konzils für die Böhmen ebendaf. 221—23; der des Markgrafen von Brandenburg, des Pfalzgrafen Johann bei Rhein und des Herzogs Wilhelm von Baiern, als des Protektors des Konzils, sowie der Stadt Eger ebendaf. 223 f.; vgl. Monum. 227 und Mansi XXIX. 27 ff.

***) Monum. concill. 227—229.

1432 und im vorhinein demjenigen die Zustimmung erteilt, was auf dem Konzil in der böhmischen Religionsfrage vereinbart werden würde. Auch die Waffenstillstandsfrage kam auf dem Landtag zur Sprache; es wurde aber nur denjenigen der Friede zugesichert, welche den Böhmen zur Reise nach Basel freies Geleit geben würden; außerdem erhielt Schlesien und Sachsen einen zweijährigen Waffenstillstand. Gleich nach Schluß des Landtags wurde der Krieg gegen den deutschen Orden eröffnet, und zwar auf Grund eines Bündnisses, welches die Böhmen mit König Wladislaw von Polen im Juli desselben Jahres geschlossen hatten.

Während so die Hussiten ihre Kämpfe fortsetzten, wurde alles vorbereitet, damit die Böhmen in Basel sicher und würdig auftreten, aber auch von Seiten des Konzils mit Aussicht auf Erfolg der Unterhandlungen empfangen werden könnten. Zunächst wurden zwei Abgesandte, Nikolaus Humpolecky und Johann von Saaz nach Basel geschickt, damit sie hier über alle möglichen Verhältnisse Erkundigungen einzögen.

10. St. Am 10. Oktober 1432 wurden sie vor das Konzil geführt und gaben die Nachricht, daß die böhmischen Gesandten nach Basel kommen würden; sie baten, das Konzil möge alles anwenden, damit auch der Kaiser Sigmund in Basel erscheine; auf die Fragen, ob das Konzil die ausgestellten Geleitsbriefe genehmige, ob die Egerer Beschlüsse von demselben noch immer anerkannt würden, ob man dem Verlangen des böhmischen Volkes nachkommen und die Griechen zur Theilnahme am Konzil auffordern wolle? — erteilte letzteres eine befriedigende Antwort.*) Und so ver-

14. St. ließen die beiden Abgeordneten am 14. Oktober die Stadt Basel, waren selbst beruhigt und ermunterten auch ihre Landsleute in der Heimat durch die befriedigendsten Mittheilungen.

In Basel selbst wurden die umfassendsten Vorbereitungen zum Empfang der Böhmen getroffen. Das Konzil ordnete in allen Kirchen der Christenheit öffentliche Gebete zur glücklichen Beseitigung der Streitigkeiten mit den Böhmen an;**) auf den Wunsch des Herzogs Wilhelm von Baiern wurden alle Fürsten eingeladen, ihre Gesandten nach Basel zu schicken, damit es überall bekannt werde, welche Mühe es sich das Konzil kosten lasse, einen Ausgleich mit den Böhmen herbeizuführen.***) Da es im voraus bekannt war, daß die Disputation sich vornehmlich um die vier Prager Artikel bewegen werde, so wurden jetzt schon vier der vorzüglichsten Theologen gewählt, um gegen die Prager Artikel die Vertheidigung der katholischen Lehre gründlich und zeitig genug vorberei-

*) Monum. concill. 252 f.

**) Das Schreiben des Konzils d. d. 17. Juli 1432: Monum. concill. 230 f.

***) Monum. concill. 253.

ten zu können. Mag. Johann Stojkovic von Ragusa sollte gegen 1432 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sprechen; Mag. Megidius Carlier, Dechant von Cambrai, hatte die Aufgabe, den Artikel von der Bestrafung der öffentlichen Sünden zu widerlegen; Mag. Heinrich Kaltisen, Dominikanerprior und Inquisitor zu Köln, sollte der freien Predigt des Wortes Gottes entgegenzutreten, und Dr. Johann von Palomar, Erzdiakon von Barcelona, sollte das Recht zur weltlichen Herrschaft der Geistlichen vertheidigen.*) Um alles zu thun, wurden vier Kommissionen zusammengesetzt, in welchen die betreffenden Generalredner sich in der Vertheidigung ihres Gegenstandes einstreifen üben sollten, um dann vor dem Konzil und den Böhmen gegenüber um so siegreicher auftreten zu können. Andere Kommissionen wurden mit der Handhabung der Polizei betraut, damit die Böhmen während ihrer Anwesenheit unbehelligt blieben, aber auch niemand durch sie an seinem Seelenheil gefährdet werde. Namentlich wurden alle jene Sünden, welche in den vier Prager Artikeln genannt werden, aufs schärfste untersagt und das Volk angewiesen, sich gegen die Böhmen rücksichtsvoll und freundlich zu benehmen.**)

Von welch ganz anderem Geiste war doch das Basler Konzil beseelt, als das Konstanzer! Wie hatten sich im Lauf der Jahre die Verhältnisse doch so ganz anders gestaltet! Was man in Konstanz verdammt hatte, das wurde jetzt, selbst gegen den Willen des Papstes, der Gegenstand von Verhandlungen und mußte zur Nachgiebigkeit in gewissen Punkten führen, wollte die Kirche nicht ganz Böhmen aufgeben. Dieser Wechsel war allerdings durch die Hussitenkriege herbeigeführt worden, und das Ziel derselben, Rom nachgiebig zu machen, war erreicht. Wir haben schon oben die Lehren der Kalixtiner, Taboriten und Waisenkennen gelernt und werden Gelegenheit haben, in sie noch tiefere Einblicke zu gewinnen; sie weichen, namentlich bei den Taboriten, in wesentlichen Punkten von dem römischen Dogma ab, und auch eine geringe Nachgiebigkeit von Seiten der römischen Hierarchie ist schon als etwas Großes und bisher Unerhörtes zu verzeichnen.

Voll froher Hoffnungen auf das Gelingen ihrer Sache versammelten sich die böhmischen Gesandten am 6. Dezember 1432 zu Laus, beiz 6. Des. läufig 50 Berittene; 32 Herren vom Adel aus Deutschland fanden sich ebenfalls ein, um den Gesandten das Geleite bis nach der bairischen Stadt Cham zu geben. Die böhmischen Gesandten selbst waren:

*) Monum. concill. 257 f.

***) Monum. concill. 224.

1432

I. Aus dem weltlichen Stande:

1. Wilhelm Kostka von Postupic.
2. Beneš von Mokrowaus.
3. Georg von Kečic.
4. Johann Welwar aus Prag.
5. Matthias Lauda von Chlumčan.
6. Gregor von Königinhof.
7. Laurin von Tabor.

II. Aus dem geistlichen Stande:

8. Magister Johann von Kolycana.
9. Magister Peter Payne.
10. Prokop der Große.
11. Nikolaus Biskupec von Pilgram.
12. Ulrich von Znaim, Pfarrer in Čáslau.
13. Markold von Zbraslawic.
14. Martin Lupač von Chrudim.
15. Peter Némec von Saaz.

Die Herren Meinhard von Neuhaus, Wenzel Krawar und Přibík von Klenau waren aus unbekanntem Gründen nicht erschienen. Um auch einen Vertreter des königlichen Hofes in Basel zu haben, sandte Kaiser Sigmund den Ritter Zdešlaw Tluka von Buřenic, Burggrafen von Karlsstein. Auf dem ganzen Wege bis Basel wurde die Gesandtschaft von Stadt zu Stadt ehrenvoll geleitet, und ging die Reise über Cham, Nürnberg, Gunzenhausen, Nördlingen, Ulm, Vöhringen, Sulgau, Stockach und Schaffhausen. Vor Nürnberg enthüllte Matthias Lauda zur Verwunderung aller und zum Aerger vieler die mitgeführte Hnssitenfahne, deren Vorderseite Christum am Kreuz, die Rückseite aber einen Kelch mit der Ueberschrift: „Veritas omnia vincet“ als Embleme trug. Erst auf eindringliche Vorstellungen wurde die Fahne beseitigt. In Schaffhausen schiffte sich die Gesandtschaft ein und fuhr den Rhein hinauf; am 4. Januar 1433 langte sie gegen Sonnenuntergang in Basel an. Man hatte sie von einer andern, der Landseite her erwartet; ihr Eintreffen verbreitete sich aber bald in der ganzen Stadt und in wenig Augenblicken hatte sich die ganze Straße, durch welche die Gesandten zogen, mit Menschen gefüllt, welche die Böhmen, besonders aber Prokop den Großen sehen wollten.

1433
4. Jan.

Die ganze Gesandtschaft wurde auf das ehrenvollste empfangen; nachdem sie die ihr angewiesenen Wohnungen bezogen hatte, sandte Cesarini den Magister Johann von Palomar und Johann Stojkovic

von Ragusa zur Begrüßung: man habe sie feierlich einholen wollen, 1433 da sie aber wider Vermuthen zu Wasser gekommen sei, mußte dies unterbleiben; im übrigen sollen die Böhmen in Basel nur unbesorgt leben. Tags darauf, den 5. Januar, kamen viele Prälaten; der Erzbischof von Lyon sprach die Böhmen im Namen des Konzils mit einer freundlichen Rede an und drückte die Hoffnung aus, daß sie sich mit dem Konzil und der Kirche vereinigen würden. Endlich stellte sich auch die Obrigkeit der Stadt vor, versicherte die Angekommenen ihrer freundlichsten Gefinnungen und sandten sodann viele Geschenke. So ließ der Beginn der großen Aktion in Basel nichts zu wünschen übrig. *)

5. Jan.

Die Böhmen aber, mit den ihnen angewiesenen Herbergen nicht zufrieden, suchten sich eigene Wohnungen in vier neben einander liegenden Häusern und theilten sich nach ihrem religiösen Bekenntniß. Die beiden Häupter der Gesandtschaft, Wilhelm Kostka von Postupic und Prokop der Große bezogen eine Wohnung; in der zweiten machten es sich die Kalixtiner Johann Welwar, Johann Kolycana, Lupač und Benes von Mofrowans bequem; die Taboriten Lauda, Biskupec, Laurin und Markold blieben beisammen, ebenso die Waisen Georg von Keci, Gregor von Königinhof, Payne, Ulrich von Znaim und Peter Nemeč. **) Am Dreikönigstag (6. Januar) hielten die Böhmen den Gottesdienst in ihren Wohnungen; die Priester von der Altstadt Prag (Kalixtiner) trugen dabei das Messgewand und verrichteten auch sonst alle Ceremonien, wie sie in der römischen Kirche gebräuchlich sind, nur daß sie den Laien das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichten. Prokop der Große aber und die übrigen Taboritenpriester celebrirten die Messe in ihren gewöhnlichen Kleidern; sie bedienten sich keines Altars, sondern standen nur vor einem einfachen hölzernen Tisch. Prokop sprach die Einsetzungsworte, betete das Vaterunser, dann genoß er selbst Brod und Wein und gab beides auch den umstehenden Laien. Bei den Waisen wurde die Predigt in deutscher Sprache gehalten. Viele Katholiken wohnten dem Gottesdienste bei. Als dies die Väter des Konzils erfuhren, waren sie in hohem Grade erbittert und lagen dem Kardinal Cesarini an, daß dergleichen Unzukömmlichkeiten für die Zukunft untersagt würden. Noch an demselben Tage ließ Cesarini mehrere von den Böhmen zu sich bitten und ermahnte sie mit freundlichen Worten, daß sie nicht mehr in deutscher Sprache predigen möchten, sie sollten sich daran genügen lassen, daß ihnen nach dem Uebereinkommen von Eger die Feier des Gottesdienstes frei stände, aber nur in ihren Wohnungen und in

*) Monum. concill. 258 f. 289.

**) Monum. concill. 260.

1433 böhmischer Sprache. Die Böhmen aber entschuldigten sich, sie hätten viele Deutsche bei sich, die der böhmischen Sprache nicht kundig wären, daher sie die deutsche Predigt nicht aussetzen könnten, auch sei ihnen in dem Egerer Vertrag die gottesdienstliche Sprache nicht vorgeschrieben. Der Kardinal möge also den Baslern den Zutritt zu dem böhmischen Gottesdienste lieber untersagen, sie selbst lüden zwar niemanden ein, könnten aber auch die Kommenden nicht verjagen. Der päpstliche Legat trug nun dem Magistrat der Stadt Basel auf, dafür zu sorgen, daß sich hinfort niemand mit den Böhmen in ein Gespräch einlasse, noch deren Gottesdienste oder Predigten besuche. Es scheint aber, daß der Rath der Stadt auf diesen Befehl nicht besonders achtete, wenigstens kamen einige Tage später wiederum etliche Bewohner der Stadt in den böhmischen Gottesdienst und machten sich über die ihnen unbekanntenen Gebräuche lustig. Seitdem blieben die böhmischen Gottesdienste auch ohne ausdrückliches Gebot von Fremden unbesucht.*)

8. Jan. Um einen glücklichen Ausgang der Verhandlungen mit den Böhmen herbeizuführen, veranstaltete das Konzil am 8. Januar eine feierliche Prozession; desgleichen wurden für die ganze Dauer der Verhandlungen wöchentliche Fasten (Mittwoch und Freitag) angeordnet. Als die Böhmen aufgefordert wurden, auch sie möchten zu dem gleichen Zwecke einen feierlichen Gottesdienst veranstalten, gaben sie zur Antwort: darauf hätte der Landtag schon vor ihrer Abreise Bedacht genommen und es würden im ganzen Lande die vorgeschriebenen Gebete zur Erflehung einer glücklichen Beendigung der Verhandlungen gehalten.***) — Am demselben Tage begab sich eine Deputation der Böhmen zu Cesarini und bat diesen um die Bezeichnung eines geeigneten Ortes und der Zeit zu ihrem öffentlichen Gehör. Die Böhmen hatten gewünscht, in der Kirche dem Konzil vorgeführt und von ihm gehört zu werden, aber es wurde das Refektorium des Dominikanerklosters bestimmt.***)

10.
Jan.

Am 10. Januar endlich wurden die Böhmen zum erstenmale in die Versammlung des Konzils geführt; sie hatten ihre Plätze in der Mitte des Saales angewiesen erhalten und saßen hier auf zwei Bänken. Der Kardinal Julian Cesarini eröffnete die Sitzung mit einer zweistündigen Rede; †) von den Worten Pauli an die Philipper (2, 1 ff.) ausgehend, vertheidigte er die Auktorität der Kirche und des Konzils und sprach zugleich die Bereitwilligkeit des letzteren aus, die Böhmen anzu-

*) Monum. concill. 259.

***) Monum. concill. 261.

***) Monum. concill. 260. 291.

†) „...longam et valde pulcram et devotam suo more solito collationem.“
Monum. concill. 261.

hören. *) Hierauf ergriff Magister Johann von Rokycana das Wort; 1433 er hatte seiner Rede die Worte aus dem Evangelium Matthäi 2, 2: „Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenlande und sind gekommen ihn anzubeten“ — zu Grunde gelegt. Er entwickelte die Beweggründe ihres Kommens, betheuerte, die Böhmen hätten die Kirche nie verachtet, obgleich sie schweres Unrecht gelitten hätten und zu Konstanz ungehört verdammt worden wären. Er bat die Väter, sich nicht zu ereifern, wenn sie in den folgenden Verhandlungen ungewohnte Dinge von den Böhmen zu hören bekämen — alles möge geprüft werden, damit man die Wahrheit finde; sie selbst seien gekommen, Christum zu suchen, der da ist der Weg, die Wahrheit und das Leben. Er beklagte den Verfall und die allmähliche Verunstaltung der ersten Kirche und beschwor das Konzil, die ursprüngliche Reinheit derselben, soweit es von ihm abhängt, wieder herzustellen zu helfen. Nachdem Rokycana noch für die bisher erwiesene Liebe und Freundlichkeit gedankt hatte, bat er um Bestimmung des Tages, an welchem sie ihre Angelegenheit in feierlicher Sitzung vortragen könnten. **) Als solcher Tag wurde der 16. Januar angesetzt.

Jetzt erst einigten sich die Böhmen über die Personen, welche die Prager Artikel vor dem Konzil verteidigen sollten.***) Als nun die Sitzung am 16. Januar (Freitag) eröffnet war, stand Matthias Lauda von Chlumčan auf, um im Namen der ganzen Gesandtschaft zu sprechen. Er dankte Gott, daß endlich der Tag gekommen sei, an welchem den Böhmen Gelegenheit gegeben werde, sich von den vielen falschen Beschuldigungen reinigen und die seligmachende Lehre vortragen und bekennen zu dürfen, um welcher willen sie so oft verkehrt worden wären. Er entschuldigte die Kriege, welche die Böhmen geführt; sie seien dazu gezwungen gewesen, nun aber wären sie auch bereit und seien sie zu dem Zwecke nach Basel gekommen, um mit den Waffen des Geistes zu kämpfen. Er verlas sodann die Urkunde, welche den Vertrag von Eger enthielt und fragte das Konzil, ob es sich noch dazu bekenne? — worauf er die den Gesandten von dem Rottenberger Landtag (5. Sept. 1432) und von der Universität Prag (1. Dez. 1432) ausgestellten Vollmachten vorlegte.†)

Hierauf sprach Mag. Peter Payne über Psalm 72, 17 und pries Hussens Lehre hoch, indem er sie mit der Sonne verglich.††) So denk-

16.
Jan.

*) Monum. concill. 290 f.

**) Monum. concill. 261.

***) Monum. concill. 291. Die böhmischen Gesandten benützten fleißig die Bibliotheken der Basler Klöster, wozu ihnen die Kardinäle des Konzils gern behülflich waren.

†) Monum. concill. 262 ff.; ebendaj. auch die beiden Urkunden.

††) Monum. concill. 264.

1433 würdig es ist, daß das zu Konstanz Verdamnte in Basel angehört werden mußte, so war es von Payne, dem leidenschaftlichen Verehrer Hussens und Wicleff's, nicht anders zu erwarten, als daß er die Gelegenheit benützen werde, um seinem Herzen Luft zu machen vor denen, die Hussens und Wicleff's Verdammung doch billigten. — Nach Payne begann Rokycana seine große Rede über den Artikel von dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt. *) Im Namen der Böhmen gab er die Versicherung, daß sie keineswegs gewillt seien, gegen die Bestimmungen der Kirche irgend etwas eigensinnig durchzuführen zu wollen; sie hielten fest an dem ganzen Gesetz Christi und möchten auch nicht ein Titelchen desselben fallen lassen. Die Kirche stehe auf einem unerschütterlichen Grunde, also daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können. Uebergehend auf die Ausspendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt kündigt er an, daß er die Geseßlichkeit und Rechtmäßigkeit des unter den Böhmen wieder eingeführten Kelches durch die Gebote der Heiligen Schrift, durch Aussprüche der Väter, durch das Beispiel der ersten Kirche und durch die Beschlüsse der alten Konzilien nachweisen wolle.

Die Kommunion Christi könne in dreifacher Weise verstanden werden: zuerst sei unter ihr zu begreifen die Gemeinde der Heiligen oder der mystische Leib Christi, welcher das Haupt jenes Leibes ist; in dieser Gemeinschaft werde jedes einzelne Glied aller jener Güter theilhaftig, welche die Kirche besitzt, und nur durch eine Todssünde stoße der Mensch sich selbst aus dieser Gemeinschaft aus. In einem andern Sinne sei die Kommunion Christi als das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu fassen, durch dessen würdigen Empfang der Mensch in die oben bezeichnete Gemeinschaft der Heiligen versetzt werde. Endlich könne unter jener Kommunion auch noch verstanden werden die Versammlung aller Christen, der guten sowohl wie der bösen; hier komme die Exkommunikation in Betracht, welche nach dem Urtheil der Kirche, größtentheils nicht um einer Todssünde willen und oft ohne allen Rechtsgrund über einen Menschen verhängt werde. Wer der Kommunion in dem zuerst genannten Sinne theilhaftig sei, der sei auch der andern Kommunionen würdig, und nicht jeder, der durch die Exkommunikation aus der Versammlung der Christen ausgeschlossen ist, sei deshalb schon der ersten und zweiten Kommunion verlustig gegangen. Der Verlust der ersteren Gemeinschaft (durch eine Todssünde) sei weit mehr zu fürchten, als der Verlust der zweiten und dritten Gemeinschaft; und es sei weniger gefahrvoll, mit einem von dem menschlichen Richter Exkommunizirten Umgang zu haben, als mit demjenigen, der als in einer Todssünde lebend bekannt ist. Daher sollen

*) Monum. concill. 264 f. 292 f. Martene et Durande VIII. 262—305.

die öffentlichen und als solche bekannten Sünder aus der Gemeinschaft 1433 der Heiligen ausgeschlossen werden, niemand soll mit ihnen in der Gemeinschaft des Sacramentes bleiben, damit die Gläubigen nicht verführt werden und, weil sie das Uebel erkannten und ihm nicht auswichen, in Strafe verfallen.

Ferner seien die Begriffe des Erlaubten, Nützlichen und Nothwendigen wohl zu scheiden; nothwendig ist nur dasjenige, wozu der Mensch verpflichtet ist und dessen Nichterfüllung ihm Schaden bringt. Man habe das bedingt und absolut Nothwendige zu trennen; jenes ist nicht unabweisbar, es hängt von einer oder mehreren Bedingungen ab; so kann jemand auch ohne die Wasser- oder Bluttaufe die Wirkung der Taufe empfangen, bloß durch das Leiden Christi. So sei auch von den Geboten Gottes zu beachten, daß einige derselben für alle Zeiten (ad semper = omni tempore) Geltung haben, andere sollen in jedem Augenblicke unseres Lebens (pro semper = pro qualibet parte temporis) erfüllt werden, z. B. die Liebe zu Gott; zu den erstern gehöre die gottesdienstliche Feier, die Predigt des Evangeliums u. dgl.

Nach diesen Vorbemerkungen beweist nun Nohycana, daß das Sacrament des Leibes und Blutes Christi von Christo selbst eingesetzt und der Empfang desselben unter beiderlei Gestalt auch für die Laien befohlen sei; er legte seiner Ausführung die Worte Johannes 6, 53 f. zu Grunde, wies den hohen Werth des Empfanges des Sacramentes nach und zeigte die Nothwendigkeit solches Empfanges, der jedoch bedingt sei durch Zeit und Umstände des nach dem Abendmahl Verlangenden (necessitas conditionata). Durch das Abendmahl nehme Christus Wohnung in uns und wir werden Gottes und seiner Gnade theilhaftig. Durch den Genuß des Leibes Christi unter der Gestalt des Brodes erhalten wir Schutz gegen die Lüfte unseres Fleisches, und die Reizungen und Versuchungen werden geschwächt; der Genuß des Blutes Christi aber unter der Gestalt des Weines diene der Seele, wie Christus selbst sagt, zur Vergebung der Sünden, mithin zu ewiger Herrlichkeit. Daraus gehe hervor, um welch hohe Güter das gläubige Volk gebracht werde, wenn ihm der Kelch entzogen wird. Gleichwie durch den Trank die Speise erst wirklich den Gliedern des Leibes zugeführt werde, so bringe auch das Blut Christi die Speise des göttlichen Wortes erst wahrhaftig in unser Herz; das Blut Christi sei gleichsam ein geistiger Wein, der von aller Schuld reinigt, durch die Liebe erwärmt und mit himmlischer Freude erfüllt die Herzen aller derer, welche mit einem guten Gewissen zum Abendmahl herzutreten. Deshalb sei der Kelch für das Seelenheil aller Gläubigen hoch von Nöthen, und wenn sie dessen kostbare Wirkungen erwägen, so werden sie lieber tausendmal den Tod erleiden, als sich den Kelch nehmen lassen.

1433 Aus diesem Grunde hat auch die erste Kirche nach dem Zeugniß der Apostelgeschichte (Kap. 2) an dem Genuß des Weines im Abendmahl festgehalten, und in Betracht des hohen Werthes der Kommunion unter beiderlei Gestalt haben nach dem ausdrücklichen Befehl Christi dieselbe auch die Kirchenväter gelehrt, die Kirche der ersten Jahrhunderte geübt und die Konzilien angeordnet. Es sei richtig, daß in jeder Gestalt der ganze Christus, wahrer Gott und Mensch, mit dem Reichthum aller seiner Gnade gegenwärtig sei, aber eben so gewiß sei es, daß Christus durch verschiedene Zeichen verschiedene Gnaden mittheile. Im Brode gebe er seinen Leib zu einer Gemeinschaft des Menschen mit diesem Leibe, im Weine aber sein Blut zur Erlösung; Christus habe dem zufolge auch einen doppelten Genuß angeordnet: in einer andern Weise sollte sein Leib, in einer andern sein Blut genossen werden, und so sei die eine Gestalt eine andere als die zweite, und die Wirkung der geistigen Ernährung mittelst des Brodes eine andere, als die der geistigen Erquickung im Wein.

Wer also dem Volke den Kelch entzieht, der begehe ein Sakrileg, denn dadurch wird eine eben so große Gnade dem Gläubigen entzogen, als ihm durch das Brod dargereicht wird; er empfängt nicht die volle Gnade des ganzen Sakraments. Es wird dadurch ein größerer Schade gestiftet, als wenn man dem jüdischen Volke alle seine Opfethiere genommen hätte, denn mehr als diese gilt der Leib und das Blut Jesu Christi. So hat denn auch der getreue Ausleger des Gesetzes Christi, der Apostel Paulus, das Abendmahl als für die Gemeinschaft der Gläubigen zur Erinnerung an das Leiden Christi eingesetzt erklärt (1 Kor. 2), damit dadurch in den Gläubigen eine wahrhaft geistliche Frucht geschaffen werde; und in Wahrheit wird im Abendmahl niemand unwürdig essen und trinken, wer da die geistliche Speise und den geistlichen Trank genießt. Wer also ein Leben im Geiste führen will, der kann auch des Sakramentes unter beiderlei Gestalt nicht entbehren; denn wie das leibliche Leben ohne Speise und Trank nicht besteht, so auch das geistliche Leben der Seele nicht ohne die ihr zuträgliche Speise und Trank — beide nähren zum ewigen Leben. Es ist daher vollkommen richtig, daß nach dem Ausspruche der Väter der Empfang des Sakramentes sogar nöthiger ist, als die Konsekration, denn Christus fordert Joh. 6 alle Gläubigen zum Essen und Trinken, aber nirgends in derselben Weise zur Konsekration auf. Denn jener Befehl des Herrn (Joh. 6) bezieht sich nicht bloß auf den geistigen Genuß, sondern auch auf das sakramentale, also wirkliche Essen und Trinken im Abendmahl; in dieser Weise ist jene Stelle von allen heiligen Vätern verstanden und erklärt worden, und es leuchtet ein, daß Christus in jenen Worten von dem sakramen-

tafen Essen und Trinken zum erstenmale spricht; die Gestalten des Brodes und Weines nenne er nur deshalb eine geistige Nahrung, weil sie geistig und nicht fleischlich die Seele nähren, und er spricht da von einem mystischen Mahle, weil unser Geist, aber nicht unser Fleisch dieses Mahl genießt. Daher werde auch das Abendmahl ein Geheimniß genannt, weil da die Augen etwas anderes sehen, nämlich Brod und Wein, und dennoch etwas anderes gegenwärtig ist, nämlich Leib und Blut Christi. Ohne diese Speise und diesen Trank kann der Christ das ewige Leben nicht erlangen, und nur derjenige empfängt Christum in dem sichtbaren Sakrament würdig, der die geistige Wirkung davon hat und ein Glied an seinem Leibe wird; wer aber das Sakrament anders empfängt, dem wird es zum Gericht, denn es ist wohl ein lebendigmachendes, aber auch ein furchtbares Geheimniß. Darum irren auch jene, welche nur von dem geistigen, aber nicht auch zugleich von dem leiblichen Essen und Trinken im Abendmahl reden.

Darans folgt, daß dem gläubigen Volke das Abendmahl unter den beiden Gestalten des Brodes und Weines nicht versagt werden darf, denn also nur ist es wahrhaft katholisch, weil es von Christo eingesetzt, von den Aposteln und der ersten christlichen Kirche festgehalten und in den Schriften der Väter gelehrt wird, obgleich viele sagen, daß der Empfang beider Gestalten nicht ausdrücklich angeordnet sei. Aber gerade die heiligen Väter haben gelehrt, daß alle, welche den Leib und das Blut des Herrn nicht sakramental und geistig essen und trinken, verloren gehen, ob sie auch den Glauben und hier und da ein Werk der Liebe zu haben scheinen. Die Liebe ist nichts ohne Leib und Blut Christi, und auch die äußeren Zeichen führen nicht zum ewigen Heil; daher werden die Verächter des Sakramentes nicht nur von Christo und durch sein Evangelium verworfen, sondern sie sollen auch durch die Kirche gebannt werden, bis sie Buße gethan; auch von ihnen gilt die schreckliche Drohung: daß der Männer keiner, die gerufen sind und nicht kommen, die Hochzeit des Lammes sehen wird. Darum soll niemand das Abendmahl des Herrn vernachlässigen oder gering achten. — In den ersten Jahrhunderten habe auch wirklich der Empfang des Kelches als eine heilige Einrichtung gegolten: zur Zeit der Apostel, des Papstes Gregor, Augustin, Laurentius, Donatus, Cyprian und Fulgentius; die Griechen, welche von den Aposteln zum Glauben geführt wurden, genießen das Abendmahl bis auf den heutigen Tag unter beiderlei Gestalt, und von ihrer Treue am Festhalten des Kelches wissen Gregorius und Hieronymus viel Rühmliches zu sagen. Ebenso habe nur ein einziges Konzil, das von Konstanz, gegen den Kelch sich ausgesprochen; und so halten denn auch die Böhmen an dem Kelche und mahnen das ganze Volk dazu,

1433 und wenn sie belehrt würden, daß sie unrecht daran thun, so wollten sie gern davon ablassen. —

So ausgedehnt auch Rokycana's Rede war, sie wurde dennoch mit großer Aufmerksamkeit angehört; sie zeichnete sich durch Gewandtheit der Dialektik, durch Schärfe im Denken, glückliche Auslegung der Schrift, große Kenntniß der Kirchenväter und Kirchengeschichte, Wärme der Uebersetzung, Innigkeit des Glaubens und besonders dadurch aus, daß sie fern war von aller Leidenschaftlichkeit. Rokycana sprach vom 16. bis 19. Januar; der Eindruck, den er hervorbrachte, war ein großer, und diese Wahrnehmung bestimmte den Taboritenführer Prokop, sich nach den Schlußworten Rokycana's zu erheben und die Anwesenden aufzufordern, sie möchten sich der Wahrheit nicht verschließen, sondern sie anerkennen und zu ihr stehen. Prokop ließ sich in seiner Aufregung zur Leidenschaftlichkeit hinreißen und wurde einigemale durch das Gelächter der Prälaten unterbrochen. *)

20.
Jan.

Dinstag den 20. Januar sprach der Taboritenbischof Nikolaus von Pilgram **) über die Verhütung und Bestrafung der öffentlichen Sünden. Er knüpfte an Rokycana's Ausführungen an und gab zunächst eine Darstellung des Begriffes der Todsünde, ging sodann über auf die Fleischesünden der Laien und auf die Gebrechen und Vergehungen des Klerus, namentlich auf die Simonie und die Verhinderung des Wortes Gottes. Hierbei gedachte er mit scharfen Worten des Papstes Alexander, der über Johannes Hus die ungerechte Exkommunikation verhängt hatte und dadurch dem freien Lauf des Wortes Gottes in Prag hinderlich in den Weg treten wollte, wie dadurch und infolge der Verbrennung Hussens in ganz Böhmen und Mähren eine so ungeheure Verwirrung entstanden sei, während doch das Leben des Verurtheilten als höchst demüthig, rein, heilig und unanfechtbar bekannt war. Und daran nicht genug: auch Hieronymus sei verbrannt worden, weil er die Verdammung Hussens nicht guthieß und der Lehre Wickeff's treu blieb. — Der Stoff, über den Nikolaus zu sprechen hatte, brachte es mit sich, daß er Schäden hervorheben mußte, deren Erwähnung vielen Anwesenden Aerger verursachte; er bediente sich sehr derber Worte und geißelte schonungslos alle Gebrechen der Hierarchie. Einigemale konnte man in der Versammlung ein helles Gelächter hören, viele knirschten vor Ingrimm mit den Zähnen, die übrigen murrten, sogar der vorsitzende Kardinal Cesarini schlug die Hände zusammen und blickte gen Himmel. Die Aufregung wurde so groß, daß die Sitzung für einige Zeit unterbrochen werden

*) Monum. concill. 268.

**) Monum. concill. 268 f. 294.

mußte, worauf Bischopec seine Rede wieder aufnahm und sie ohne weitere 1433 Störung (am 21. Januar) zu Ende führte.*) Rokycana machte ihm Vorwürfe und sprach sich auch seinen Freunden gegenüber dahin aus, daß gegen die Prälaten mehr Schonung hätte geübt werden sollen. Es scheint fast, als ob die Besorgniß, daß durch die Wiederholung so heftiger und leidenschaftlicher Ausbrüche der günstige Erfolg für die Böhmen in Frage gestellt werden könnte, Rokycana veranlaßt hätte zu dem dringenden Begehren, ihm die Vertheidigung des Artikels von der freien Predigt des Wortes Gottes zu überlassen. Ulrich von Znaim sollte über diesen Artikel sprechen. Dem Verlangen Rokycana's stimmten aber nur Beneš von Rokrowans, Johann Welwar und Martin von Chrudim bei, alle übrigen beharrten darauf, daß Ulrich sprechen müsse, und so blieb es dabei; doch konnte sich Rokycana nicht enthalten, Prokop dem Großen und Payne in der Herberge der Waisen Vorwürfe zu machen, daß sie eigentlich an dem durch Nikolaus von Pilgram hervorgernfeuerten Sturme Schuld wären.

Am 23. und 24. Januar sprach Ulrich von Znaim über den Artikel 23—24. Jan. von der freien Verkündigung des Wortes Gottes. Er leitete seine Rede mit den Worten Matth. 22. 16 ein; in diesen Worten sei ein dreifaches enthalten, wodurch ein Lehrer preiswürdig erscheine: die Wahrhaftigkeit des Lebens, der Lehre und der Gerechtigkeit. Alles dies sei aber in Christo vereinigt gewesen, denn er war frei von aller Sünde, er verkündigte den Willen seines himmlischen Vaters und achtete nicht auf das Ansehen der Menschen. Aus diesem Grunde sei Jesus von allen Lehrern zu hören, nachzuahmen und zu ehren; er sei daher auch derjenige, unter deß alleiniger Führung und Weisung die Kirche Gottes belehrt, zum Frieden gebracht und an Haupt und Gliedern reformirt werden könne; er sei der beste Ausleger des göttlichen Gesetzes, und seinem Ausspruch müssen alle sich unterwerfen, welche frei von Sünde werden und die Seligkeit erlangen wollen. Denn wenn es heißt: „Christus hat es gesagt!“ so ist das Wort untrüglich und wahr. Wer wollte aber das Wort eines Menschen, z. B. des Papstes Eugen IV., für gleich untrüglich halten?

Darum aber dürfe auch das Wort Gottes nicht gebunden, und müsse die Predigt desselben in der Kirche frei sein; es sei ganz zweckmäßig, daß dieser Artikel nach jenem von der Bestrafung der Sünden behandelt werde, denn sollen die öffentlichen und geheimen Todsünden innerhalb der Kirche wirklich ausgerottet werden, dann müssen die Priester das Wort Gottes frei predigen, und das Volk solche Predigt frei hören können.

*) „....et sic pulcre et honeste suum sermonem terminavit.“ Monum. concill. 294.

1433 Unter dem Worte Gottes ist aber nach Apokalypse 18 zunächst Jesus Christus selbst nach seinem ganzen Wesen zu verstehen; über sein Leben soll daher nach dem Beispiele seiner Jünger und deren Schüler fleißig gepredigt werden — oder wer soll in der Niedrigkeit, Armuth, Geduld und Verachtung der Welt Christo nachfolgen, wenn man nur die Erfahrung jener vor Augen hat, die heute die Welt regieren? — Weiter verstehe man unter Gottes Wort alle Mahnung, die der Herr durch seine Engel und Propheten, durch Christum und die Apostel geredet hat (Hebr. 1. 2 Petri 1). Dieses Wort unterscheidet sich von jeglichem Menschenworte durch die unbedingte Wahrhaftigkeit, durch die Geistigkeit (spiritualitas), durch seine Kraft und Herrlichkeit, Treue und Vollkommenheit; dieses Wort Gottes ist mit ganzem Herzen aufzunehmen, rein und lauter zu verkündigen, fleißig zu hören und nach aller Möglichkeit zu befolgen, unbedingt aber ist es jeglichem Menschenwort weitaus vorzuziehen und die Priesterschaft unserer Zeit wandelt nicht in den Fußstapfen der Apostel, wenn sie das Menschenwort (humana jura) mehr achtet, als das Wort des Evangeliums.

Es gibt gute und schlechte Priester; jene sind nicht bloß durch die sakramentale Weihe, sondern auch durch die Tugenden der Gerechtigkeit ihres Amtes würdig. Die schlechten Priester aber beherrschen das Volk nach heidnischer Weise, sie leben von den Opfern der Gläubigen herrlich und in Freuden und ernähren ihre Weischläferinnen und deren Kinder von den Almosen der Armen, sie sind begierig nach den Ehren und Reichthümern dieser Welt, wollen überall obenan sein und fröhnen nur den Lüsten des Fleisches. So wird die evangelische Armuth Christi verachtet! Andere Priester wieder sind unwissend und kennen das Gesetz Gottes nicht, sind der Simonie und der Ketzerei ergeben und verkaufen die Sakramente für Geld. Diese schlechten Priester aber sind der Ruin des Volkes, sie verwunden die Kirche am tiefsten und rauben ihr den Frieden, und die Reformation muß im Priesterstande beginnen. Die Mittel hierzu aber liegen in der Wiederherstellung der von Christo eingesetzten Ordnung und in der Beseitigung aller menschlichen Einrichtungen, welche jener Ordnung widerstreben.

Auf der andern Seite kann der Kirche niemand mehr nützen, als wahrhaftige Priester Gottes; diese sind daher auch höher zu achten als Fürsten und Könige, höher zu ehren als Vater und Mutter. Vermehrt die wahrhaften Priester, und die streitende Kirche wird in ihren Gliedern wachsen; gestattet ihr aber noch fernerhin die Weihe untauglicher Menschen, so vermehrt ihr die Gefahr für das christliche Volk. Den Priestern aber soll die Freiheit zustehen, Gottes Wort zu verkündigen, d. h. sie sollen bei ihrer Ordination zu dem von Christo eingesetzten Gebot ver-

pflichtet werden, das Evangelium zu predigen; thun sie es nicht, so 1433
begehen sie eine Todssünde. Denn die treue und wahrhaftige Verkündi-
gung des Evangeliums ist dem Volke unentbehrlich, sie nährt die Seele
und gibt neues Leben; Christus hat durch Wort und That die Verkün-
digung des Wortes Gottes uns zur Pflicht gemacht, und die Apostel sind
diesem seinem Befehle getreulich nachgekommen. Es sollen daher auch
die wahren Priester Gottes ohne Furcht den Befehl Christi vollziehen
und das Evangelium tren und frei verkündigen allen Drohungen zum
Trog. Und dies gilt nicht bloß von dem niedern Klerus, sondern auch
von den Prälaten. Allerdings werde sich der Prediger den Beifall der
Welt nicht erwerben, vielmehr durch die Widersacher viel zu leiden haben,
aber Christi Gebot könne dadurch keinen Abbruch erleiden, und der wahre
Priester müsse das Evangelium predigen auch ohne besonderen Auftrag
seines Bischofs. Es sei also der Artikel von der freien Verkündigung
des Wortes aufrecht zu erhalten.*)

Vor Schluß der Sitzung vom 23. Januar trat ein bemerkenswerther
Zwischenfall ein. Rokycana erhob sich und meldete, daß gegen die
Diener und Knechte der böhmischen Gesandtschaft Klagen laut geworden
seien, als ob sie das Landvolk der umliegenden Orte zum Abfall vom
Glauben verleiten wollten und sich auch andere Unzukömmlichkeiten gegen
den katholischen Kultus zu Schulden kommen lassen. Rokycana versprach
eine genaue Untersuchung, und verhalte sich die Sache wirklich so —
was er jedoch nicht glaube, so sollen die Schuldigen bestraft und ferner-
hin jedes unbillige Benehmen hintangehalten werden.**)

23.
Jan.

Vom 26 bis 28. Januar (Montag bis Mittwoch) sprach Peter
Payne***) über die weltliche Herrschaft der Geistlichen, nachdem er
zuvor die früher behandelten Artikel dem Konzil zur Annahme empfohlen
hatte. Er begründete seine Forderungen in Betreff der Beseitigung des
großen geistlichen Besitzes durch Aussprüche des Alten und Neuen Testa-
mentes und der verschiedenen Kirchenväter und Scholastiker. Er kam
wieder auf Wicleff und Hus zu sprechen und erzählte von seinen eigenen
Verfolgungen, die wegen seiner Anhänglichkeit an Wicleff zu Oxford über
ihn verhängt worden waren; er hatte daselbst den Schwur verweigert,
den Artikeln Wicleffs zu entsagen, brachte die Sache vor den König und
machte sich anheischig, vor diesem die fraglichen Artikel zu vertheidigen.
Der König ließ ihm den Eid nach, bis er sich in seiner Gegenwart über
die Artikel verantwortet hätte. Hus habe er nicht gekannt, wohl aber

26—28.
Jan.

*) Monum. concill. 269. 295. Martene et Durande VIII. 305—340.

**) Monum. concill. 295.

***) Monum. concill. 269. 296 f.

1433 sein heiliges und über alles Lob erhabenes Leben. — Payne wurde häufig unterbrochen, war aber stets schlagfertig in seinen Antworten. Während des wirren Durcheinanders, der hierbei entstand, überreichte er dem Vorsitzenden, Kardinal Julian Cesarini, einen Zettel mit dem kurzen Inhalt seiner Rede; seine Meinung ging dahin: daß die Nugnießung weltlicher Güter, so lange sie nicht in Uebermaß und Ueberfluß ansarte, den Priestern nicht verwehrt sein solle, die Verwaltung aber von Herrschaften und großen Besitzungen sei ihnen abzunehmen, da sie dem geistlichen Amte Eintrag thue, und wo das Sündigen bei der Geistlichkeit in Gewohnheit übergegangen, dort erheische Recht und Pflicht, die Ursache und die Gelegenheit zur Sünde zu beseitigen. — Payne hatte nicht bloß von seinen Landsleuten, den englischen Prälaten, sondern auch von den in der Versammlung befindlichen Katholiken Böhmens viel Widerspruch zu hören; namentlich war es ein Camaldulenser Mönch, Mag. Hieronymus von Prag, der sich anheischig machte, nicht nur die Rede Payne's, sondern auch die der drei Vorredner zu widerlegen. Das Konzil aber entschied sich dahin, daß zunächst die von der Versammlung bestimmten Opponenten sprechen sollten, dann könne Hieronymus nach seinem Belieben reden.

Nachdem die vier Prager Artikel auf diese Weise von den Böhmen erörtert worden waren, glaubte der mild auftretende Rokycana das wieder gut machen zu sollen, was etwa von einem oder dem andern Redner gefehlt worden war. Er ergriff noch einmal das Wort und dankte für das gewährte freie Gehör; zugleich bat er um Entschuldigung, wenn irgend einer der Anwesenden beleidigt sein sollte; wäre in den einzelnen Reden etwas vorgekommen, was dem Glauben und der christlichen Wahrheit widerspreche, so seien sie, die Redner, bereit, der Wahrheit die Ehre zu geben, wenn sie durch hinlängliche Gründe davon überzeugt würden. Noch bat Rokycana, diejenigen, welche ihnen auf die vier Artikel antworten würden, möchten sich kurz fassen, und nur das Wesen der Streitfragen berücksichtigen, zugleich aber auch den Hauptinhalt ihrer Reden den Böhmen schriftlich zustellen. Wilhelm Kostka von Postupic sprach noch dem Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Baiern, den Dank aus für das den Böhmen zugestandene freie Gehör.*)

Nun erhob sich Kardinal Cesarini und richtete an die Böhmen die Frage, ob sie alle sich zu dem Inhalt der vier Prager Artikel bekennen. Als dies einstimmig bejaht wurde, hob er anerkennend hervor, daß die Väter des Konzils aus den gehörten Vorträgen erfreuliche Hoffnungen auf Herstellung des Friedens gewonnen hätten, die Bereitwilligkeit

*) Monum. concill. 270.

zur Eintracht und Einigung sei lobenswerth. Besonders tröstlich sei das 1433 öfter wiederholte Bekenntniß Rokycana's gewesen: daß die Kirche auf einem so festen Felsen gegründet sei, daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können; daß die Kirche die Gemeinschaft der über den Erdball zerstreuten Gläubigen sei und wachse und Frucht bringe in der ganzen Welt; daß die Böhmen lieber den Tod erleiden wollten, als etwas behaupten, was Christo und seiner Kirche entgegen sei. Aus diesen Worten, fügte der Kardinal bei, könne man nur die besten Hoffnungen für die Einigung schöpfen. Allein es sei auch nothwendig, daß zwischen den Böhmen und dem Konzil alle Verschiedenheit der Meinungen und Lehre beseitigt werde; es könne sich hier nicht blos um die vorgelegten vier Artikel handeln, dem Konzil seien noch andere Artikel übergeben worden, die ebenfalls wesentliche Abweichungen von der römischen Lehre enthielten. So habe unter andern Nikolaus von Pilgram den Magister Joh. Wicleff einen wahrhaft evangelischen Mann genannt; darans folge aber, daß die Böhmen auch Wicleff's Lehre für evangelisch halten. Hierüber aber müsse man zur Klarheit kommen; es würden daher jetzt den Böhmen gewisse Artikel vorgetragen werden: er, der Kardinal, könne nicht wünschen, daß lange Disputationen dadurch hervorgerufen werden, die Böhmen möchten daher nur bei jedem einzelnen Artikel mit dem Worte: „das glauben wir“ oder „das glauben wir nicht“ antworten — indeß solle ihnen, wo sie es wünschen, eine nähere Begründung unbenommen sein. *)

Auf Cesarini's Anordnung wurden nun nachfolgende 28 Artikel vorgelesen, als die unter den Böhmen herrschenden Irrthümer enthaltend:

1) Die Substanz des Brodes und Weines im Abendmahl bleibt nach der Konsekration unverändert.

2) Das Accidens des Brodes und Weines kann im Sakrament nicht ohne das Subjekt gegenwärtig sein. (*Accidentia panis et vini non possunt esse sine subjecto in praedicto sacramento.*)

3) Christus ist, nach seiner wahrhaftigen und körperlichen Wesenheit, in dem Sakramente nicht real gegenwärtig. (*Christus non est in ipso sacramento identice et realiter in propria praesentia corporali.*)

4) Bei dem heiligen Sakramente darf dem Weine kein Wasser beigemischt werden.

5) Das Sakrament der Firmung ist unnütz und überflüssig.

6) Wenn der Mensch seine Sünden wahrhaft bereut, so ist die mündliche Beichte vor dem Priester überflüssig und unnütz.

*) Monum. concill. 271—272.

- 1433 7) Das Sakrament der letzten Delung ist unnütz und überflüssig. (Es ist in Böhmen vorgekommen, daß das heilige Salböl schmählich entweicht und die Gefäße zum Aufbewahren desselben beschmutzt wurden.)
- 8) Nach der Taufe soll eine Salbung mit Del nicht stattfinden.
- 9) Die bisher von der Kirche festgehaltenen Gebräuche und Cereimonien bei den Sakramenten, namentlich in Betreff der Gewänder und Geräthschaften, der Bibellektionen, Gebete, des Kreuzzeichens u. dgl. brauchen nicht beobachtet zu werden.
- 10) Es gibt kein Fegefeuer; der Mensch hat in diesem Leben seine Sünden entweder abgeküßt oder nicht; seine Seele gelangt daher auch unmittelbar entweder zur ewigen Herrlichkeit des Himmels oder zur ewigen Verdammniß in der Hölle.
- 11) Das Gebet für die Verstorbenen ist eine Thorheit.
- 12) Die Heiligen Gottes sind nicht anzurufen und ihre Fürbitte nützt den Menschen nichts.
- 13) Die Bildnisse Jesu Christi, oder des Kreuzes, der Jungfrau und der Heiligen dürfen nicht verehrt werden, sie sind vielmehr zu zerstören. Dasselbe gilt von den Reliquien der Heiligen, auch der beiden Apostel Petrus und Paulus.
- 14) Die 40tägigen und andere von der Kirche angeordnete Fasten brauchen nicht gehalten zu werden; dasselbe gilt von den Festen der Heiligen, die von der Kirche eingeführt wurden.
- 15) Die kirchlichen Verordnungen hinsichtlich der Kleidung und der Tonsur der Priester, sowie der kanonischen Stunden sind nicht zu beobachten; desgleichen im allgemeinen alle jene Vorschriften, welche nicht ausdrücklich ein Gebot des Evangeliums für sich haben.
- 16) Der im Stande einer Todsünde befindliche Bischof oder Priester soll keine geistliche Funktion verrichten (non ordinat, non consecrat, non conficit, non baptizat).
- 17) Jeder weltliche Herr und jede obrigkeitliche Person verliert diese Eigenschaft durch eine Todsünde.
- 18) Bürger und Unterthanen können nach ihrer Einsicht jene Herren, die sich in irgend einer Weise verbrochen haben, bestrafen, zur Besserung verhalten und absetzen.
- 19) Alle Mönchsorden, auch die der Bettelmönche, sind zu verwerfen, sie sind vom Teufel eingeführt, und jene Heiligen, welche sie gestiftet haben, sind Kinder des Satans gewesen; alle Bettelmönche sind Keger, und diejenigen, welche ihnen ein Almosen geben, begehen Sünde.
- 20) Der Grund alles Seins ist die absolute Nothwendigkeit (Prädestination).
- 21) Das Gebet der Verdammten (praesciti) hilft nichts.

22) Der Verdammte, auch wenn er den vollkommenen Glauben 1433 und die Liebe hätte, steht dennoch nicht in der Gnade Gottes, wenn er auch Gutes thut, er ist nicht ein Glied der Kirche und soll auch kein Amt in derselben verwalten. Dagegen wird der Erwählte auch im Staude einer Todssünde kein Kind des Teufels und fällt nicht aus der Gnade Gottes, auch wenn er (zeitweilig) Sünde thut.

23) Das Studium an der Universität, die akademischen Grade und Würden (*universitates, studia, collegia et graduationes et magisteria*) sind heidnische Einrichtungen und nützen der Kirche ebensoviel wie der Teufel.

24) Vor der Exkommunikation des Papstes oder anderer Prälaten braucht man sich nicht zu fürchten.

25) Der Glaube an den Ablass des Papstes oder der Bischöfe ist Thorheit.

26) Der Eid ist verboten, möge er vor Gericht oder zur Befräftigung menschlicher Verträge oder weltlicher Händel geleistet werden.

27) Die heilige allgemeine Kirche besteht blos aus der Gemeinschaft der Erwählten.

28) Der kirchliche Gehorsam ist eine Erfindung der Priester und nur dort zu beobachten, wo er das ausdrückliche Zeugniß der Heiligen Schrift für sich hat.*) — Desgleichen verlangte Cesarini Aufklärung darüber, welcher Worte sich die böhmischen Priester bei der Konsekration des Brodes und Weines bedienen; ob in Böhmen die Ehe zwischen Verwandten und Verschwägerten des vierten Grades geschlossen werde, und wenn man unter diesen Grad noch herabgeht, ob dies dann eine rechtmäßige Ehe sei; ob man glaube, daß der nach kanonischen Vorschriften gewählte Papst der Statthalter Christi auf Erden und der Nachfolger des heiligen Petrus sei und welche Gewalt man dem Papste, den Bischöfen und Priestern zugestehet; ob man glaube, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohne (*a patre et filio*) ausgehe und ob man diejenigen für Ketzer halte, die dies nicht glauben; ob es kezerisch sei, den vier Konzilien von Nicäa, Konstantinopel, dem ersten von Ephesus und dem von Chalzedon, welche alle von der Kirche wie das Evangelium selbst verehrt werden, hartnäckig zu widersprechen? —

Wir erkennen, gleich dem Kardinal Julian Cesarini in den 28 Artikeln verschiedene Lehren Hussens und Wicleff's, der Taboriten und Waisen. Diese Sätze mußten auf die anwesenden Väter einen merkwürdigen Eindruck machen und die Hoffnung auf eine Ausöhnung mit den Böhmen begann zu schwinden. Cesarini stellte die bestimmte Frage,

*) Monum. concill. 273 f. Martene et Durandus VIII. 249—251.

1433 ob die böhmischen Gesandten sich zu diesen Artikeln bekennen? — auch die andern, noch angehängten Fragen sollten beantwortet werden. Die Böhmen, welche nur die vier Prager Artikel im Auge hatten, als sie nach Basel gingen, waren auf diesen Zwischenfall nicht gefaßt; und wenn man die Zusammensetzung der Gesandtschaft aus den Rom am nächsten stehenden Kalixtinern, den am meisten protestantisch gerichteten Taboriten und den zwischen beiden Parteien stehenden Waisen berücksichtigt, so durften die Gefragten auf eine Antwort nicht eingehen, ohne fürchten zu müssen, gänzlich auseinander zu fallen und den Zweck ihrer Sendung zu verfehlen. Ihre vier Prager Artikel waren so allgemein gehalten und so gänzlich frei von allen dogmatischen Bestimmungen, daß wenn jene Artikel von dem Konzil anerkannt wurden, mit ihnen alle Lehrmeinungen sich decken ließen. Daß diese Anschauung trotz der theologischen Streitigkeiten und gegenseitigen Verlecherungen in Böhmen dennoch so ziemlich die herrschende war, und stillschweigend an ihr festgehalten wurde, zeigt eben die Zusammensetzung der Gesandtschaft. Um nun auf die an sie gestellten Fragen eine zutreffende Antwort geben zu können, verließen die Böhmen den Saal zu gemeinsamer Berathung; bei ihrer Zurückkunft verlangten sie, man möge ihnen die vorgelesenen Punkte schriftlich übergeben und ihnen eine Frist zu genauer Erwägung gestatten. Beides wurde ihnen zugestanden.*)

31.
Jan.

Sonnabend den 31. Januar begannen die Gegner der Böhmen vor dem Konzil, und zwar bei offenen Thüren zu sprechen.***) Der Cisterzienserabt Johann von Heilhausen nahm der erste das Wort und forderte die Böhmen zur Unterwerfung unter das Konzil auf; er brachte durch seine Rede großen Aerger hervor, denn nur zu deutlich war aus seinen Worten ersichtlich, daß ihm die Böhmen als Keger erschienen und der Kirche widerstrebten. Nach ihm sprach Mag. Johann Stojkowie von Ragusa für die Kommunion unter einer Gestalt. Er machte die Sache nicht besser und veranlaßte die heftigsten Klagen von Seiten der Böhmen. Prokop der Große erhob sich zuerst und beschuldigte die beiden Redner, sie hätten die Verträge von Eger verlegt, indem sie das böhmische Volk mit Schmähworten überhäuften. Sie sollten für das von ihnen Vorgebrachte den Beweis der Wahrheit erbringen, dann würden sich auch die Böhmen nicht länger widersetzen. Diese seien nicht nach Basel gekommen, um hier die Meinungen einzelner Doktoren anzuhören, sondern um von dem Konzil die Wahrheit zu vernehmen. Auch der gemäßigte Rokycana fügte bei, daß die so schroff geforderte Unter-

*) Monum. concill. 274 f.

**) Monum. concill. 297. ff.

werfung allerdings gegen die Egerer Verträge sei, und sie selber hätten 1433 zu einer Unterwerfung keine Vollmacht empfangen. Man möge glimpflicher verfahren, denn wenn die Versammlung sich dahin ausspreche und die Böhmen selber dafür hielten, das Konzil repräsentire die Kirche, so sei zu bedenken, was z. B. der Papst Eugen IV. von dem Konzil halte. Daher solle das Ziel aller — Friede und Eintracht sein.

Nach dieser Unterbrechung sprach Stojkovic weiter, wurde aber stets heftiger und ließ sich am 7. Februar zu der, den Böhmen gegen-^{7. Febr.} über sehr gewagten Aeußerung hinreißen: die römische Kirche könne nicht irren und alle ihre Gegner seien Ketzer. Dies rief abermals einen Sturm hervor; nicht nur Bayne beklagte sich über die heftigen Ausbrüche, sondern auch Rokycana sagte, solche Reden führen vom Ziele ab, nicht aber zu ihm hin, die Böhmen seien keine Ketzer, ja sie verabscheuen die Ketzerei. Prokop der Große trat noch heftiger auf: niemand könne beweisen, daß die Böhmen Ketzer seien; das sei eine offene Verletzung der Egerer Verträge. Nun entschuldigte sich Stojkovic, er habe unter den Ketzern nicht die Böhmen gemeint. Nicht nur traten jetzt einzelne Väter zu den aufgeregten böhmischen Gesandten und suchte Kardinal Cesarini den Sturm wieder zu beschwichtigen, sondern es wurde auch am nächsten Tage eine Deputation zu den Böhmen geschickt, um wegen Stojkovic's Rede um Verzeihung zu bitten. Die Böhmen aber fühlten sich so tief verletzt, daß besonders Prokop der Große und Kostka von Postupic von nun an die Sitzungen nicht mehr besuchten, wenn Stojkovic (er hatte mit seiner Rede vom 3. bis 11. Februar zu thun) zu sprechen hatte.*) Es ist wohl zu viel gesagt, wenn es heißt, daß alle, auch die Böhmen, mit des Magisters Rede einverstanden waren.**)

Hatte sich bei diesen Stürmen schon das Bestreben des Konzils gezeigt, den Böhmen in jeder nur möglichen Weise entgegen zu kommen, so wurde dies noch mehr offenbar, als nach Beendigung der Rede des Johann von Ragusa Cesarini erklärte, daß einzelne Generalredner (es waren jedoch die noch vor Ankunft der Böhmen bestimmten Männer) gegen die noch weiter zu behandelnden Prager Artikel im Namen des Konzils sprechen würden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß das Konzil die Worte derselben nöthigenfalls verbessern werde.***) Da Cesarini sich für diesen Vorgang auf die Verträge von Eger berief, so nahm Rokycana auch für die Böhmen dasselbe Recht in Anspruch. — Am 13. Febr.^{13. Febr.}

*) Monum. concill. 275. 277 ff.

***) Monum. concill. 283.

***) Monum. concill. 284.

1433 erhob sich Mag. Aegidius Carlier, um über den Artikel von der Bestrafung der öffentlichen Sünden zu sprechen; er schloß seine Rede erst am 17. Februar. Vom folgenden Tage an bis 21. Februar sprach Mag. Heinrich Kalteisen gegen die freie Verkündigung des Evangeliums, und vom 23. bis 28. Februar Dr. Johann von Palomar für die weltliche Herrschaft des Klerus. Alle drei hatten sich bemüht, verletzende Ausfälle gegen die Böhmen zu vermeiden und so kamen auch keine so stürmischen Scenen mehr vor, wie in den Tagen vom 21. Januar bis 7. Februar.

Als Palomar seine Rede geendet hatte, forderte der Vorsitzende des Konzils, Kardinal Cesarini, die Böhmen auf, die an sie gerichteten Fragen wegen der 28 Artikel und der übrigen Punkte zu beantworten. Rokycana sprach im Namen der Gesandtschaft: nach den Egerer Verträgen sollen vor allem die vier Prager Artikel vereinbart werden, daselbe habe auch der böhmische Landtag den Gesandten aufgetragen und darüber müßten diese streng halten; sei man damit zu Stande gekommen, dann erst wollten und könnten sie sich in weitere Verhandlungen einlassen. — Um den Ausgleich bezüglich der vier Artikel zu fördern, schlug Cesarini den Zusammentritt einer Kommission vor, in welche jede Partei vier Personen zu wählen hätte; diese Kommission sollte konstatiren, in welchen Punkten zwischen dem Konzil und den Böhmen Uebereinstimmung herrsche und wo nicht. Rokycana wollte auf diesen Vorschlag nicht eingehen, bevor ihm nicht eine Erwiderung auf die herausfordernde Rede des Stojkovic gestattet würde. Es wurde ihm dies Zugeständniß gemacht und er sprach in sieben Sitzungen (vom 2. bis 10. März) nochmals für die Kommunion unter beiderlei Gestalt. Mit großer Gelehrsamkeit und tiefer Schrift- und Geschichtskennntniß führte er seine Rede stetig zu Ende und obgleich er öfters eine sehr scharfe Stellung gegen seinen Gegner und die von ihm vertheidigte Lehre einnahm, so verletzte er doch niemanden; namentlich machte die Schlußwendung einen tiefen Eindruck, indem er hier den Konzilien, als aus sterblichen, dem Irrthum unterworfenen Menschen bestehend, die Vollmacht absprach, göttliche Gebote nach Gutdünken abzuändern — Christus selbst habe gesagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen!“ — Die Gefahr des endlosen Hin- und Herredens wurde dadurch beseitigt, daß das Konzil auf die Rede Rokycana's eine weitere Replik nicht gestattete, die namentlich Stojkovic sehr heftig begehrte. *)

16. März u. f. w. Nach Rokycana sprachen noch Nikolaus Biskupec (vom 16. bis 18. März) gegen Carlier, Ulrich von Znaim (28. und 30. März)

*) Monum. concill. 285 ff.

gegen Kalteisen, Payne (31. März und 1. April) gegen Palomar. Vom 1433
 2. bis 8. April traten die Gegner wieder auf, auch Stojkovic erhielt 2. April
 noch einmal das Wort. Es wurde jedoch alle Ordnung durchbrochen
 und dem einzelnen Redner häufig ins Wort gefallen, wobei ganz ergötz-
 liche Dinge vorkamen. So meinte Stojkovic alles Ernstes, daß er
 als ein Doktor gar nicht verpflichtet wäre, dem Rokycana, als einem
 bloßen Magister, zu antworten. Rokycana erwiderte ihm hierauf: „Ihr
 seid doch nicht besser als Christus und ich nicht schlechter als der Teufel,
 und Christus würdigte selbst den Teufel einer Antwort.“*) Als Carlier
 das Recht der Todesstrafe vertheidigte, rief Rokycana: „Wie gut war
 es doch, daß die Böhmen nicht an dieses Recht glaubten, denn sonst
 wäre weit mehr Blut geflossen, besonders in Prag, wo sich alle Priester
 bemühten, das Leben vieler Unglücklichen zu retten“; auch sei in Böhmen
 schon seit mehreren Jahren niemand zum Tode verurtheilt und am Leben
 bestraft worden. — Als Kalteisen dem Ulrich von Znaim vorwarf,
 dieser hätte den Ursprung der Mönchsorden vom Teufel abgeleitet, und
 Ulrich betheuerte, das nicht gesagt zu haben: stand Prokop der Große
 auf und rief: „Das habe ich gesagt, und zwar zu zwei Legaten, aber
 nicht öffentlich, sondern unter vier Augen; wenn nun aber die Mönchs-
 orden weder von den Patriarchen und Propheten, noch von Christo und
 den Aposteln eingesetzt sind, und wenn weiter die Bischöfe an die Stelle
 der Apostel und die Priester an die Stelle der Jünger Jesu getreten
 sind; und wenn endlich Christus und die Apostel jene unnützen Brod-
 zehrer nicht haben wollten, die sich nur dem Müßiggang ergeben, wäh-
 rend sie als robuste Leute recht wohl arbeiten könnten: woher sind die
 Mönche dann sonst als vom Teufel?“ — Auf das schallende Gelächter
 der Anwesenden rief Rokycana dem Mag. Kalteisen zu: „Herr Doktor,
 wählt euch doch Herrn Prokop zu eurem Provinzial!“ **)

Der Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Baiern, hatte
 unter besonderer Mühewaltung des nachmaligen Kardinals Nikolaus
 von Cusa es dahin gebracht, daß ein Ausschuß niedergesetzt wurde, der
 über den Ausgleich zu berathen hatte; jede Partei hatte 15 Personen zu
 wählen. Die Aussicht auf Erfolg wurde stets geringer, da die Böhmen
 nicht das Konzil, sondern nur das Wort Gottes als ihren Richter in
 Glaubenssachen anerkennen wollten. Als Nikolaus von Cusa sie fragte,
 ob sie, wenn das Konzil in dem Artikel über das Abendmahl nachgebe,
 es dabei bewenden lassen würden, gaben sie zur Antwort, daß nach den

*) Wir erinnern uns, diesem Gedanken schon in dem Manifest der Taboriten
 begegnet zu sein.

**) Palacky III. 3. S. 95 ff. Vgl. auch: Hist. persec. c. XVI. 3. Pelzel,
 Gesch. d. Böhmen I. 400. Siehe oben S. 240 den 19. Artikel.

1433 Verträgen von Eger es sich um den Ausgleich bezüglich aller vier Prager Artikel handle. Auch eine engere Kommission, bestehend aus vier Mitgliedern, brachte die Verhandlungen nicht vorwärts; und da jetzt unter den Böhmen der Wunsch, wieder in die Heimat zurückzukehren, immer lebhafter wurde, und eine Geneigtheit des Konzils, ihre Lehre anzuerkennen, nicht ersichtlich ward, sprachen die böhmischen Gesandten das Verlangen aus, das Konzil möge einige Abgeordnete mit ihnen nach Böhmen senden, die mit dem nächsten Landtag (7. Juni) unmittelbar unterhandeln könnten.

Das Konzil ging darauf ein und der 14. April (Dinstag nach Ostern) wurde zur Abreise der böhmischen Gesandten und der Abgeordneten des Konzils festgesetzt. Als solche aber wurden gewählt die zwei Bischöfe Philibert von Konstanz und Peter von Augsburg, dann Johann von Palomar, Friedrich Parsperger, Propst von Regensburg, Megidius Carlier, Alexander Sparur, Erzdiakon aus England, Thomas Ebendorfer von Haselbach, Kanonikus aus Wien, Heinrich Tofe, Kanonikus von Magdeburg, Martin Berruer, Deschant von Tours, und Johann von Geilhausen.*) Für diese alle schrieben Wilhelm Kostka und Prokop der Große nach Prag um sichere Geleitsbriefe und forderten allgemeine Theilnahme am Landtage.

13. Apr.

Als die Böhmen am Ostermontag (13. April) zum letztenmal den Sitzungen des Konzils bewohnten, ließen sie sich durch einen Brief des Kaisers Sigmund, der seine nahe Ankunft anzeigte und sie zu bleiben bat, von ihrer Heimreise nicht abhalten. Rokycana hielt da im Namen seiner Genossen die Abschiedsrede; er begann mit einem feierlichen Gebet und knüpfte daran eine Betrachtung über die Verderbtheit der Menschen, durch welche das Unheil auch in die Kirche gedrungen sei; er legte dem Konzil die Reform der Kirche ans Herz und forderte die Rückkehr zu dem Geist der ersten Christengemeinden. Sodann sprach er seinen Dank für alle genossenen Wohlthaten aus und beruhigte das Konzil über den Empfang und die Behandlung der Gesandten desselben während ihres Aufenthaltes in Böhmen. Wegen der scharfen Worte während der Disputationen bat er nochmals um Verzeihung; auch der 28 Artikel gedachte er und ersuchte, dieselben ruhen zu lassen bis nach geschehenem Vergleich der Prager Artikel. Zum Schluß sagte er dem Magistrat der Stadt Basel Dank für die gewährte Gastfreundschaft. Nach Rokycana sprach Wilhelm Kostka gegen die Verleumdungen des Königs Wladislaw von Polen durch die Gesandten des deutschen Ordens. Prokop der Große vertheidigte sich gegen das Gerücht, daß durch ihn viele Men-

*) Monum. concill. 361.

schen ums Leben gekommen seien; *) er habe keinen Tropfen Blut ver- 1433
gossen, als Oberfeldherr sei er zu den vielen Schlachten gezwungen gewesen
und vergeblich habe er den Papst und die Kardinäle zum Frieden gemahnt,
und dem Kriege wehren wollen. Jetzt richte er seine Mahnung an das
Konzil, die Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen und die ursprüngliche
Einfachheit und Reinheit wieder herzustellen; es solle sich nicht der freien
Verkündigung des Wortes Gottes widersetzen, noch der Kommunion unter
beiderlei Gestalt; es solle ablassen von der Verdammung und Verfolgung
derjenigen, die in ihrem Glauben von der römischen Kirche abweichen,
wie dies namentlich bei den Waldensern der Fall sei; es solle dafür
Sorge tragen, daß über den vielen kirchlichen Satzungen und Vorschrif-
ten das Gesetz Gottes nicht vernachlässigt werde. Zum Schluß sprach
noch Kardinal Cesarini; als Ausgangspunkt hatte er sich das Evan-
gelium von dem Gang der zwei Jünger nach Emmaus gewählt. Abermals
betonte er besonders nachdrücklich die Irthumslosigkeit der Kirche und
forderte die Böhmen zum Gehorsam gegen sie auf; er anerkannte den Eifer
derselben für Reformen und erklärte sich selbst als einen Freund und Beför-
derer derselben, doch sei der Weg der Böhmen nicht der rechte. Er
warf noch einmal einen Blick auf den Gang der Verhandlungen und
entließ die Gesandten mit seinem Segen. Auch Rokycana sprach den
Segen über die ganze Versammlung aus und Prokop der Große bat
nochmals, die Reform der Kirche nicht aus dem Auge zu verlieren.
Sodann nahmen die Böhmen Abschied, indem sie den Kardinälen und
dem Herzog Wilhelm von Baiern die Hand reichten, und die Rührung
war eine allgemeine. „Als sie aus dem Saale herausstraten, drängte sich
ein sehr dicker italienischer Erzbischof durch die Menge zu ihnen, reichte
ihnen die Hand und weinte heftig.“ **)

*) Diese Ansicht blieb noch Jahrhunderte lang verbreitet und wurde besonders
durch Aeneas Sylvius in alle späteren Geschichtswerke übertragen; auf ihn beruft
sich auch Wessenberg a. a. O. II. 343, wo er von dem „wilden Heerführer Proko-
pius“ spricht. Prokop hat nie eine Waffe getragen.

**) Monum. concill. 350 ff. 353.

XI.

Die Kompaktaten.

(April 1433 bis August 1436.)

(Die Basler Gesandten in Prag. Landtag daselbst. Instruktion der Basler Legaten. Öffentliche und geheime Verhandlungen derselben über die vier Prager Artikel. Gesandtschaft der Böhmen nach Basel. Zweite Gesandtschaft des Konzils. Zugeständnisse und Erklärungen des Konzils. Die Kompaktaten vom 30. November 1433. Zwiespalt der Böhmen. Neue Gesandtschaft derselben nach Basel. Vermehrte Mißstimmung gegen die Taboriten. Schlacht bei Lipan. Abfall der Waisen. Glaubensbekenntniß der Partei Rokycana's. Dritte Gesandtschaft des Basler Konzils. Verhandlungen in Regensburg. Regungen unter den Taboriten. Landtag in Prag. Rokycana's Wahl zum Erzbischof. Landtag in Brünn. Vierte Gesandtschaft des Konzils. Zugeständnisse des Kaisers. Verhandlungen in Stuhlweißenburg. Abschluß und Proklamation der Kompaktaten in Sglau.)

1433 Die Reise der zweifachen Gesandtschaft nach Prag glich besonders in Böhmen einem wahren Triumphzug; der Empfang in Prag, wo die s. Mai. Gesandten am 8. Mai ankamen, war sehr feierlich. Die Basler Legaten äußerten sich voll Genugthuung besonders darüber, daß die Böhmen jetzt von dem „heiligen“ Konzil sprachen, während sie in Basel nur immer den Ausdruck „ehrwürdig“ gebraucht hatten.*) Doch regten sich auch alsbald die Unzufriedenen; diese befanden sich vorzüglich unter den Neustädter Waisen, die ganz und gar unter dem Einfluß des Priesters Wsk standen. Am 24. Mai schmähete dieser in einer Predigt das Konzil und dessen Verhandlungen mit den Böhmen und verhiess nur neue und größere Zermürfnisse; das ganze Konzil sei kezerisch, der Papst aber der Erzkezer, die Gesandten Verführer und vor Basel müsse man sich hüten wie vor einem Basilisken.**) So war also die Anwesenheit der Basler dem Priester Wsk und den Seinen ein Dorn im Auge, und als sich das Gerücht verbreitete, Bischof Philibert habe in Prag bereits mehrere Kinder gestirmt, entstand ein Auflauf, den zu dämpfen Prokop dem Großen nur mit vieler Mühe gelang.

Ob die Basler Gesandten mit großen Hoffnungen nach Prag kamen, wissen wir nicht; nur das ist bekannt, daß noch vor der Abreise von Basel Rokycana und Wilhelm Kostka von Postupic den Prälaten

*) Monum. concill. 363.

**) Monum. concill. 364.

die Versicherung gaben, alles anzubieten, damit ein friedlicher Ausgleich zu Stande komme. Die Gesandten selbst hatten eine genaue Instruktion*) von dem Konzil empfangen, nach welcher sie dem böhmischen Landtag den heißesten Wunsch nach Ruhe und Frieden mittheilen sollten. Um zum Ziele zu gelangen, sollten sie den schon in Basel ihnen vorgezeichneten Weg zur Einigung betreten, nämlich dahin wirken, daß die Böhmen sich den Beschlüssen des Konzils unterwerfen. Ist dies Bestreben von Erfolg, so sollen die Gesandten Böhmen wieder in die Kirche aufnehmen, alle kirchlichen Censuren aufheben und solches sodann der ganzen Christenheit kundgeben. Ist dies aber nicht möglich, so sollen die Gesandten eine neue Gesandtschaft der Böhmen nach Basel betreiben, die mit der Vollmacht auszurüsten wäre, die Einigung jedenfalls abzuschließen; ein besonderes Augenmerk sei auf den Waffenstillstand zu richten, überall jedoch die Ehre der Kirche zu wahren. Zugleich erhielten die Führer der Gesandtschaft die Vollmacht, einzelne Böhmen von der Ketzerei loszusprechen und wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. — Mit solchen Vollmachten ausgerüstet, kamen die Gesandten nach Prag, wo Meinhard von Neuhaus alsbald in engere Beziehungen zu ihnen trat; an ihm fanden sie später eine kräftige und nachhaltige Unterstützung. Was ihnen aber durch den offenen Verkehr mit den böhmischen Wortführern nicht in den Schooß fiel, das mußten sie auf Umwegen anstreben: sie suchten die verschiedenen Parteien von dem gemeinsamen Boden der vier Prager Artikel zu verdrängen und so aus dem vergrößerten Zwiespalt die Frucht für sich zu pflücken.

Am 12. Juni 1433 begannen die Verhandlungen des wichtigen Landtags im Saal des Karolinums. Rokycana gab zunächst einen Ueberblick über den Gang der Verhandlungen in Basel.***) Die Gesandten des Konzils wurden den folgenden Tag in den Landtag eingeführt und von Rokycana mit einer Rede begrüßt, welcher die Worte Phil. 4, 8 f. zum Grunde lagen; in den daselbst von Paulus angeführten christlichen Tugenden erblickte Rokycana den Inbegriff der vier Prager Artikel. Ihm erwiderte Bischof Philibert; er ging vom dem Spruche Luk. 24, 36 aus, und das erwählte Wort verräth den Inhalt seiner ganzen Rede, des Sprechers Stellung aber den Preis, für den er den Frieden in Aussicht stellte. Nach ihm sprach Palomar im gleichen Geiste.****) Zwei Tage später bezeichnete derselbe als nächsten und besten Weg zum

12.
Juni.

*) Sie ist datirt: April 1433. Monum. concill. 379 j.

**) Monum. concill. 366 f

***) Monum. concill. 399—414. Mansi XXX. 590 ff. Martene VIII. 599 ff. Cochlaeus 256 ff.

1433 Frieden und zur Eintracht die Unterwerfung unter das Konzil. Diesen Weg aber hatten die Böhmen schon in Basel zurückgewiesen, in der Heimat wollten sie noch weniger von ihm wissen — eine siegreiche Stellung treibt nicht zur Unterwerfung. Allerdings verübelten die Basler den Böhmen diese Siege und Erfolge auf dem Schlachtfelde und warfen es ihnen auch deutlich genug vor, daß sie ihre Lehre durch Blut befestigen wollten. Auf diesen Vorwurf antwortete Prokop der Große (18. Juni). Denen, die sehen wollen, sagte er, sei es bekannt, daß die Böhmen zum Kriege gezwungen wurden durch die Predigt des Kreuzzugs. Und obwohl das Reich auf unmenschliche Weise durch Feuer und Schwert verwüstet wurde, so haben sich doch viele gerade durch diese Kriege von ihrer Feindschaft gegen die vier Prager Artikel abgewendet und sind Freunde derselben geblieben bis zum Tode. Andere wieder seien durch die Wahrnehmung, daß jene Artikel von den Böhmen mit dem Schwert in der Hand vertheidigt würden, zu denselben hingezogen worden. Auch hätten eben jene Kriege den Vätern der Kirche den Weg nach Basel gebahnt, dadurch seien die Böhmen selbst zu einem freien Gehör gekommen und nun sei es jedermann möglich, die Wahrheit jener Artikel zu erkennen und sich dieselben in die Herzen einzuprägen. Trotz dieser offensibaren Vortheile beklagen die Böhmen selbst die geführten Kriege tief; sie trügen aber die Last des Krieges, damit sie der heiligen Wahrheit in der Kirche Gottes eine Stätte bereiten, einen glücklichen Frieden und gute Tage gewinnen und so eine Quelle des Segens eröffnet werde. *) Earlier wollte Prokop's Rede erwidern, wurde aber durch unbekannte Ursachen daran verhindert. **)

Nun begannen die Basler Gesandten ihre diplomatischen Kunststücke. Zuwörderst begehrtten sie hinsichtlich der vier Artikel eine solche Auslegung, zu welcher sich das ganze Reich bekenne, denn bis jetzt würden sie von jeder Partei anders gedeutet. Der Dissensus mußte allsogleich hervortreten: mit der von den Prager Magistrern aufgesetzten Formel konnten die Taboriten und Waisen nicht einverstanden sein. Die Gesandten selbst erklärten sich am 23. Juni dahin, daß bezüglich des Artikels von der Bestrafung der öffentlichen Sünden alle Verbrechen, besonders aber die öffentlichen, in ordentlicher Weise beseitigt werden sollen, die Verbrecher seien zu bestrafen durch die Obrigkeit, wie es das Recht und die Gerechtigkeit verlange. Die Gesandten wünschen von Herzen, daß das Wort Gottes frei gepredigt werde auf der ganzen Erde, aber nur durch weise und gelehrte Priester, und daß diese dazu bestellt seien durch die kirchli-

23.
Juni.

*) Monum. concill. 419 f. Martene VIII. 602 f.

**) Monum. concill. 420—422.

chen Obern. Diejenigen Priester, die sich durch das Gelübde der freiwilligen Armuth nicht gebunden haben, können unzweifelhaft weltliche Güter besitzen und Erbschaften und Geschenke annehmen; die Gerichtsbarkeit auf ihren liegenden Gütern aber sollen sie allerdings durch Laien ausüben; die Prälaten namentlich sollen nicht als Herren, sondern nur als Verwalter ihrer Güter angesehen werden und sie zum Nutzen der Kirche und zu guten Werken verwenden. Die Kirchenlehrer behaupten einstimmig, daß unter den sieben Sakramenten nur zwei von gewissen Menschen, die übrigen fünf aber (Taufe, Firmelung, Buße, Abendmahl und letzte Delung) von allen empfangen werden sollen. Wenn Priester und Laien nur unter einer Gestalt kommuniciren, so empfangen sie in der Hostie oder dem Brode den ganzen Christus, also auch sein Blut. Die Kommunion unter einer Gestalt ist seit lange von der Kirche eingeführt und im unangefochtenen Gebrauch, sie ist Gesetz geworden, das man nicht übertreten oder ohne Erlaubniß der Kirche verändern dürfe.*) Als nun die Böhmen mit ihrer Auslegung der vier Artikel auftraten, konnten natürlich die Legaten damit nicht zufrieden sein. Rokycana brachte hierauf eine neue Erklärung, zuerst mündlich; als sie die Basler Gesandten aber schriftlich verlangten, fanden sie wieder Abweichungen. Es wurden nun durch den Landtag acht Deputirte (Rokycana, Payne, Profop, Bisfupec, Ulrich von Znaim, Ambros von Königgrätz, Sigmund von Prag und Matthias Landa, denen später noch Wilhelm Kostka beigegeben wurde) erwählt, um mit einer Kommission der Gesandten des Konzils**) über die Erklärungsformel der vier Artikel zu verhandeln.

Die Deputirten des Landtags einigten sich in der Erklärung, daß die Kommunion unter beiden Gestalten dem gläubigen Volke nützlich, heilsam und nothwendig sei; doch sei die Nothwendigkeit nicht eine absolute, sondern nur eine bedingte, indem der Empfang des Abendmahls immer von mancherlei Umständen, von Ort und Zeit, von der würdigen Vorbereitung u. s. w. abhängen; es sei also die Kommunion nicht in dem Sinne nothwendig, wie dies z. B. bezüglich der Liebe gegen Gott der Fall ist. Bei dem Artikel von der Bestrafung der Sünden handle es sich darum, ob es Sünden des Klerus oder der Laien sind; jeder gläubige Christ soll den Sünder mit brüderlicher Freundlichkeit zur Befehrung mahnen, die öffentlichen Todssünden seien sowohl von der weltlichen Obrigkeit als auch von der geistlichen zu rügen und zu beseitigen; es sei

*) Monum. concill. 431 ff. 707.

**) Zu derselben gehörte: Philibert, Palomar, Carlter, Thomas von Hajelbach, Heinrich Dofe, Johann von Geithausen, Sigmund Stramer von Nürnberg und Ludwig, der Sekretär des Herzogs Johann von Baiern. Monum. concill. 707.

1333 den gläubigen Unterthanen erlaubt, den geistlichen und weltlichen Oberherren um ihrer Sünden willen in brüderlicher Liebe Vorhalt zu machen und den öffentlichen Lastern entgegen zu treten. *) Nach dem dritten Artikel soll das Wort Gottes von den Priestern des Herrn frei gepredigt werden; die Freiheit aber ist nicht in dem Sinne zu nehmen, als ob nun jeder das Recht zur Predigt für sich in Anspruch nehmen könnte, sondern dies stehe nur tauglichen und ehrbaren Priestern zu, die dazu berufen sind, und ihre Sendung von Gott und von den Bischöfen der Kirche haben; solche Priester dürfen aber auch von den Bischöfen in der freien Predigt nicht gehindert werden, vielmehr sei auf eine besondere Erlaubniß des Bischofs gar nicht erst zu warten. Endlich werde weltlicher Besitz und Herrschaft der Priester durch menschliche und göttliche Rechte, durch die Aussprüche der Kirchenväter und durch die Vernunft verboten. Nicht der Besitz an sich sei hiermit ausgeschlossen, sondern nur der große Grundbesitz nach Art der weltlichen Herren und die Ausübung der Oberherrlichkeit; denn die Priester sollen nach dem Vorbilde und der Lehre Christi, seiner Apostel und der ersten Kirche ein einfaches Leben führen und nicht Reichthümer suchen, wie die Stifter der streitenden Kirche auch thaten.**)

Diese Auslegung erhielt den Beifall der Basler Gesandten auch nicht, dazu war ihnen die Deputation selbst nicht genehm, denn in ihr hatte die Partei der Taboriten und Waisen das Uebergewicht. Die Legaten beharrten insbesondere auf dem Satze, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kirche verboten, verdammt, und auch fürs künftige zu verbieten und zu verdammen sei. Auf diese Weise aber war an eine Einigung nicht zu denken, die Legaten wollten den Standpunkt der kirchlichen Tradition, die Böhmen den der Schrift nicht aufgeben. Es war also ein anderer Weg einzuschlagen.

^{25.}
Juni. Dinstag den 25. Juni begaben sich die Legaten vor Eröffnung der Landtagsßigung in die Wohnung Rokycana's; dorthin hatten sie auch einige vom Adel gebeten. Hier machten sie nun den Anwesenden Vorstellungen, wie sie, die in Böhmen eigentlich die Macht haben sollten, sich in den Händen von Leuten befänden, die kaum würdig wären, ihre Diener zu sein; wie auf diesem Wege ihr schönes Land, in sich selbst durch

*) Dieser Artikel wurde in folgende Form gebracht: „Peccata mortalia publica, et quantum rationabiliter fieri potest, privata, alieque deordinationes legi Dei contrarie in communitatibus Christorum et quolibet statu eorundem debite, iuxta dictamen divine legis, per Christi fideles, tam spirituales quam seculares, prout congruit utrisque, sunt cohibenda, corripienda, castiganda et pro posse ab eisdem propellanda“ Monum. concill. 370.

**) Monum. concill. 369 f.

Uneinigkeit zerrissen und nach außen abgeschlossen von der übrigen Christenheit, dem Verderben entgegen eile; nur der Friede mit und die Rückkehr zu der Kirche könne da Rettung bringen. Beides sei möglich, denn hinsichtlich dreier Artikel scheine die Abweichung von Rom unbedeutend, und in Betreff des Artikels vom Abendmahl sei eine Nachgiebigkeit von Seiten des Konzils zu hoffen, wenn sich die Böhmen nur der Kirche unterwerfen. Man möge also auf dem Landtage in diesem Sinne wirken. *) Als die Böhmen die Ausdehnung etwaiger Zugeständnisse auf Mähren und die ihnen gleichgesinnten Freunde begehrt, erklärten die Gesandten, so weitgehende Versprechungen von ihrer Seite nicht machen zu können, auch dürste das Konzil sich kaum dazu herbeilassen, weil hierüber mit demselben keine Verhandlungen stattfanden; doch werde man ja sehen, was zu machen sei. Auf eine Formulirung der Konzessionen ließen sich die Gesandten ebensowenig ein: sie dürften dem Konzil nicht vorgreifen. Endlich entwarfen dennoch Palomar und Johann von Geilhausen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Konzils, eine solche, jedoch höchst ungenügende Formel. **)

So geheimnißvoll diese Zusammenkunft vorbereitet worden war, Gerüchte über sie hatten sich dennoch verbreitet und waren bis in den Landtagsaal gedrungen. Die Konferenz wurde vor die Oeffentlichkeit gebracht und die Basler Gesandten gefragt: wem die Freiheit des Kelches zu Gute kommen solle? wie die Formel dieser Konzession lauten werde? Die Böhmen, hieß es, wollen kein Privilegium für sich allein, sie verlangen, daß der Kelch auch in Mähren, Schlesien und Polen freigegeben werde. — Die Legaten entschuldigten sich, auf alle diese Fragen aus Mangel einer Vollmacht nicht antworten zu können; ihr Auftrag erstreckte sich nur auf die Aufnahme der Böhmen in die Kirche und auf die Zurücknahme aller Kirchenstrafen; die Formel, in welcher die Böhmen die Freiheit des Kelches wünschen, hätten diese selbst aufzusetzen und mit ihr eine neue Gesandtschaft nach Basel zu schicken. Nochmals

*) Monum. concill. 709 f.

**) Sie lautet: „Sacrosancta etc. Alma mater ecclesia materna pietate studet utilitati consulere filiorum, cuncta disponens, prout unitati, paci et devocioni Christiani populi noverit expedire. Provida igitur consideratione prospiciens et attendens fervorem desiderii, quem ad communionem sacratissimae eucharistiae sub duplici specie, panis scilicet et vini, populus talis habere dinoscitur, idcirco ex hiis et aliis causis, pacem et tranquillitatem Christiani populi concernentibus, sacerdotibus talibus communicandi sub utraque specie populum talem concedimus facultatem, dictum sacramentum ministrantes propensius exhortando, quatenus circa administrationem ejusdem sic prudenter attendant, cauti et solliciti existant, sicut tanti exigit excellentia sacramenti.“ (Monum. concill. 372.)

1433 wurden Erläuterungen und Formeln *) aufgesetzt und wieder verändert; nochmals fand eine Versammlung bei Hofycana statt, eine stürmische Sitzung des Landtags folgte der andern, und man kam dem Ziele nicht näher. Die Basler wollten keine Zugeständnisse machen und die Stimmsführer der Böhmen nicht nachgeben; sogar in der Waffenstillstandsfrage, welche das Konzil so gern erledigt gesehen hätte, setzte Prokopy den Beschluß durch, daß erst dann mit der ganzen Christenheit Friede gehalten werden solle, wenn eine Einigung über die vier Artikel erfolgt sein werde. Unverrichteter Dinge verließen die Gesandten des Konzils am 11. Juli Prag, mit ihnen ging eine neue böhmische Gesandtschaft nach Basel, bestehend aus Mag. Prokopy von Pilsen, Martin Lupač von Chrudim und Matthias Lauda. Am 2. August 1433 langten sie in Basel an.

11. Juni

Berruer, Philibert und Palomar erstatteten vor dem Konzil ausführlichen Bericht und schilderten die Lage der Dinge in Böhmen; es sei daselbst große Feindschaft gegen die römische Kirche, noch größerer Zwiespalt unter den Parteien, und Einigkeit nur in Bezug auf die Frei-

*) Folgende Formel wurde im Landtage ausgearbeitet und am 29. Juni den Basler Legaten überreicht: „Synodus Basileensis etc. provida consideratione prospiciens et attendens desiderii fervorem, quem ad utilem et salubrem communionem divinissimae eucharistiae sub utraque specie, panis scilicet et vini, et ad correctionem et eliminationem criminum, praecipue publicorum, et ad libertatem praedicationis verbi divini, ad renovationem quoque cleri a libidine dominandi, populus regni Bohemiae et marchionatus Moraviae cum ceteris ipsis in hac parte adhaerentibus, ubicunque constitutis, habere dinoscitur, idcirco ex hiis et aliis rationabilibus causis pacem, tranquillitatem et devotionem populi Christiani concernentibus et promoventibus, consentit, annuit et fauet, ut articuli quatuor infra scripti, sacrae scripturae consentanei teneantur et suum nunc et inantea in perpetuum irrevocabiliter sorciantur effectum in regno Bohemiae, marchionatu et locis praedictis.

I. videlicet, ut divinae eucharistiae communio utilis et salutaris sub utraque specie, scilicet panis et vini, ab omnibus Christi fidelibus secundum praxim primitivae ecclesiae suscipiatur, teneatur et servetur.

II. ut omnia peccata mortalia et praesertim publica corripantur, cohibeantur et propellantur modis debitis et ordinatis juxta legem Dei, et ut criminosi puniantur per superiores ipsorum, jurisdictionem in eos habentes, secundum juris et justitiae ordinem in lege divina fundatum, utque clerici taliter ut praemittitur peccantes, deficiente spirituali praelato in corripiendo, purificationi brachii saecularis subdantur et quod in casu utriusque status praelati ipsorum exigentibus demeritis arguantur etiam publice ab eorum subjectis.

III. ut verbum domini a sacerdotibus et levitis idoneis libere praedicetur, etiam in casu absque speciali licentia praelati.

IV. ut clerus super bonis temporalibus civiliter non dominetur, sed usum ipsorum habeat necessarium, superfluitate resecata.“ (Monum. concill. 373 f.)

gebung des Kelches. Am 11. August wurden die böhmischen Gesandten vor das Konzil geführt; Prokop von Pilsen, Lauda und Lupač sprachen nach einander und überreichten die von dem Landtage gutgeheißene Formel jener Bedingungen, unter welchen sich Böhmen mit dem Konzil vereinigen wolle. Dieses Schriftstück lautete: „Diese Artikel überreichen wir euch, ehrwürdige Väter, damit ihr mit Rücksicht auf den von jedermann gewünschten Frieden und Einigkeit, dieselben in nachstehender Form bewilliget, auf daß sie frei geübt, gelehrt und unwiderruflich befolgt werden im Königreich Böhmen, in der Markgrafschaft Mähren und an allen Orten, wo Befenner derselben wohnen. 1) Das allerheiligste Sakrament der Kommunion unter beiderlei Gestalt, des Brodes und Weines nämlich, soll als heilbringend und seligmachend allen Christen in Böhmen, Mähren und wo sich sonst deren Anhänger aufhalten, von den Priestern frei verabreicht werden. 2) Alle Todsünden, besonders die öffentlichen, sollen durch jene, denen es obliegt, vernünftig und nach Gottes Gesetz eingestellt, bestraft und abgeschafft werden. 3) Das Wort Gottes soll von den Priestern des Herrn und von würdigen Diakonen frei und treu gepredigt werden. 4) Die Priester sollen während der Zeit, da das Gesetz der Gnade waltet, über irdische Güter nicht weltlicherweise schalten.“ *)

Die Formel der Einigung aber lautete: „Wir sind bereit, uns zu vereinen und eins zu sein, gleichwie alle gläubige Christen nach Gottes Gesetz in Eintracht zu leben schuldig sind, und uns an alle ordentliche Vorgesetzte zu halten und ihnen zu gehorchen in sämtlichen Dingen, die sie uns nach Gottes Gesetz befehlen werden. Sollte jedoch das Konzil, der Papst oder die Prälaten etwas anordnen, was wider Gottes Gebote ist, oder sollten sie uns auftragen etwas zu unterlassen, was durch die Heilige Schrift geboten wird, oder sollten sie letzteres verdammen, so wollen wir nicht schuldig sein zu gehorchen. Hierüber soll zwischen uns und euch ein Vergleich geschlossen werden, sobald unsere vier Artikel nach dem Vertrag von Eger („judex“) vereinbart sein werden, zu welchem Vertrag wir bei allen künftigen Vorfällen unsere Zuflucht nehmen wol-

*) Monum. concill. 376. — Da die späteren Verhandlungen auf diese Formulierung zurückgreifen, so fügen wir den Originaltext bei. „I. Communio divinissimae eucharistiae utilis et salubris sub specie utraque, panis scilicet et vini, omnibus Christi fidelibus in regno Bohemiae et marchionatu Moraviae ac locis eis in hac parte adhaerentium constitutis, per sacerdotes sine impedimento et libere ministretur. II. Omnia peccata mortalia, et praesertim publica, per eos, quorum interest, rationabiliter et secundum legem Dei cohibeantur, corripiantur et eliminantur. III. Verbum Dei a sacerdotibus domini et levitis idoneis libere ac fideliter predicetur. IV. Non licet clero tempore legis gratiae super bonis temporalibus seculariter dominari.“

1433 sen.“ *) Zum Schluß war die Bitte angehängt, das Konzil wolle nicht zugeben, daß die Böhmen ihres Glaubens wegen verkehrt oder geschmäht werden, und anordnen, daß auch jene böhmischen und mährischen Priester, die bisher die vier Prager Artikel nicht angenommen, sich ohne Abbruch an ihrer Ehre nach ihnen richten können. **)

Somit hatten die Böhmen sich auch nicht einen Schritt von jenem Standpunkte entfernt, den sie im Jahre 1420 einnahmen. Dieser Zähigkeit und anderen Verhältnissen gegenüber hatte das Konzil einen schweren Stand und es mußte klug und vorsichtig alles erwogen werden. Denn bereits wurden von verschiedenen Seiten her Stimmen laut, welche sich jedem, den Böhmen zu gewährenden Privilegium widersetzten; so fragte man auf der Wiener Universität, ob sich das Konzil den Böhmen beugen und dadurch diese als die allein Gerechten (justi) und als die Ruhmwürdigsten unter allen Gläubigen (inter ceteros fideles magis gloriosi) erklären wolle? Von anderwärts, namentlich von weltlichen Fürsten kamen Aufforderungen, den Frieden, der nun in der Hand des Konzils läge, sobald als möglich wiederherzustellen. Was die Böhmen selbst anbelangt, so war es den Vätern in Basel klar, daß niemand unter ihnen den Taburiten Konzessionen machen wolle und doch ging ihr sehnlichster Wunsch dahin, das böhmische Volk der Mehrheit nach auf die Seite des Konzils zu ziehen. Letzteres setzte daher eine Kommission aus 50 Mitgliedern bestehend ein, welche die zwei Fragen zu beantworten hatte: kann man den Böhmen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gestatten? und in welchem Sinne darf das Konzil in die vier Prager Artikel einwilligen?***)

26.
Aug.

Am 26. August hielt das Konzil eine geheime Sitzung, in welcher Palomar über die Verhandlungen und Beschlüsse der Kommission Bericht erstattete. Im Namen derselben beantragte er, den Wünschen der Böhmen zu willfahren; die besonderen Verhältnisse in Böhmen und den umliegenden Ländern empfahlen die Annahme des Antrags, nur auf diesem Wege sei eine vollständige Rückkehr der Böhmen zur Kirche mit einiger Sicherheit zu erwarten; sie seien wie die jungen Kasse, die sich nur dann fügen, wenn ihnen der Zaum angelegt ist. Ein solcher Zaum sei aber für Böhmen die Bewilligung der vier Artikel. In ganz gleichem Sinne sprach sich auch Kardinal Cesarini aus — ob aufrichtig und unter welchem Vorbehalt, wird sich später zeigen.

2. Sept.

Am 2. September 1433 wurden die böhmischen Gesandten in die öffentliche Sitzung geführt; Cesarini eröffnete ihnen, daß das Konzil

*) Monum. concill. 374. 712 f.

**) Monum. concill. 444.

***) Monum. concill. 731 f., wo noch mehrere Fragen angeführt erscheinen, die jedoch dem Hauptinhalte nach in den obigen bereits enthalten sind.

beschlossen habe, allen Wünschen der Böhmen, sofern jene mit dem Gesetze Gottes übereinstimmten, zu willfahren und zu diesem Zwecke eine neue Gesandtschaft nach Prag abzuordnen. Der Wortlaut des Beschlusses aber wurde ihnen nicht mitgetheilt, sondern den neu erwählten Gesandten als Richtschnur für die Verhandlungen in Prag eingehändigt.*) Als neue Gesandte wurden ernannt Philibert, Palomar, Tofe und Berruer, die den 11. September nach Böhmen abreisten.

11.
Sept.

Die Basler Gesandten kamen um dieselbe Zeit in Eger an, als ein neuer Versuch der Hussiten, die katholische Stadt Pilsen in ihre Gewalt zu bekommen, gescheitert war und Prokop der Große infolge undankbarer und roher Behandlung das Belagerungsheer verlassen hatte. Die Basler zogen am 22. Oktober in Prag ein, nachdem sie vom 27. September bis 17. Oktober in Eger liegen geblieben waren. Gegen den freundlichen Empfang der Altstadt kontrastirte abermals die Kälte der Neustädter Waisen unter dem Priester Wlf.**)

22. Oct.

17.
Nov.

Die Unterhandlung mit den Böhmen, die eben zum St. Martinslandtag versammelt waren, begann den 17. November. Der Landtag harrete mit Ungeduld auf den Augenblick, da ihm die Formel der Einwilligung des Konzils zu den vier Prager Artikeln bekannt gegeben würde. Die Legaten aber hielten mit ihrer Erklärung zurück und fragten: ob, wenn den Böhmen der Kelch freigegeben werde, sie sich bezüglich der übrigen Artikel der Auslegung des Konzils unterwerfen wollten? Der

*) Monum. concill. 733. Das Schriftstück ist vom 5. Sept. 1433. Das Konzil stellt darin über die Prager Artikel folgende Grundsätze auf: alle Todsünden, besonders die öffentlichen, sollen, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, nach dem Gesetze Gottes und den Vorschriften der heiligen Väter verboten und ausgerottet werden. Die Bestrafung der Verbrechen gebührt aber nicht Privatpersonen, sondern nur denjenigen, welche gesetzlich die Jurisdiction ausüben, und dann soll die Strafe nach Recht und Gerechtigkeit ausgetheilt werden. Das Wort Gottes ist von den Priestern des Herrn und den Leviten, die von ihren Obern hierzu tauglich erfunden und ordentlich berufen sind, frei, ordnungsmäßig und treu zu predigen, jedoch unter Vorbehalt der päpstlichen Gerechtfame, denn der Papst ist vor allen berufen, die Vorschriften der heiligen Väter auszuführen. Bezüglich der weltlichen Herrschaft sei bei der Disputation in Basel von den Böhmen zugestanden worden: die Weltgeistlichen, welche sich durch ein Gelübde der freiwilligen Armuth nicht gebunden haben, können zeitliche Güter besitzen, wie Häuser, Landhäuser, Städte, Burgen u. dgl., in diesen gebührt ihnen das Regiment. Diese Zugeständnisse werden aufrecht erhalten, mit dem Beifügen, daß die Geistlichen nur die Verwalter der Kirchengüter sind, und solche Verwaltung getreu nach den Vorschriften der heiligen Väter zu führen haben; diese Kirchengüter können von anderen Personen, denen sie nicht nach kanonischem Rechte übertragen sind, nicht ohne das Verbrechen des Kirchenraubes zu begehen, an sich gerissen werden. (Dieser letzte Ausspruch gab noch zu vielem Streit Veranlassung.) — Ueber den Artikel von der Kommunion unter beiderlei Gestalt schweigt das Schriftstück.

**) Monum. concill. 447.

1433 Landtag erklärte nach kurzer Berathung: er müsse zuvor die Formel der Feigebung des Kelches kennen. Wieder fragten die Basler: ob die Böhmen sich auch gewiß und wahrhaftig zur Einigung mit der Kirche und zum Frieden verstehen würden, wenn sie bezüglich der vier Prager Artikel zum erwünschten Ziele gelangten? — Der Bejahung Rokycana's stimmten fast alle bei, nur Payne äußerte: zum erwünschten Ziele werde man erst dann gelangt sein, wenn alle einig sind. Er wurde aber zum Schweigen verwiesen. *)

26.
Nov.

Endlich nach vielem Hin- und Herreden übergab am 26. November Palomar eine schriftliche Erklärung über die Auffassung der vier Prager Artikel und über die Zugeständnisse seitens des Konzils. So ungenügend diese Erläuterung den Böhmen auch erschien, so konnte sie doch eine Grundlage zu weiteren Verhandlungen bilden.

Bezüglich des Abendmahls hieß es da: die Böhmen und Mähren, sofern sie in Einigkeit und Frieden mit der Kirche leben, und sich sowohl im Glauben als auch in den Ceremonien durch weiter nichts, als durch die Kommunion unter beiderlei Gestalt von ihr unterscheiden, können vermöge der Einsetzung Christi und der Anerkennung der Kirche das Abendmahl in beiden Gestalten empfangen. Die weitere Frage, ob diese Kommunion allgemein einzuführen sei, werde von dem Konzil erst später entschieden werden; schon jetzt aber verleihe es den Priestern die Macht, das heilige Altarsakrament in beiderlei Gestalt allen jenen Erwachsenen zu reichen, die es begehren; jedoch soll dies stets mit der ausdrücklichen Erklärung geschehen, daß in der Gestalt des Brodes nicht blos Christi Leib, noch in der Gestalt des Weines blos Christi Blut, sondern daß in jeder Gestalt der ganze Christus vollständig gegenwärtig sei.

Der Artikel von den Todssünden wurde dahin erläutert, daß die Worte „denen es obliegt“ zu allgemein und zu unbestimmt seien; es soll vielmehr die Bestrafung der Sünden nach Gottes Gesetz und nach den Anordnungen der heiligen Väter geschehen, jedoch so, daß nicht den Privatpersonen, sondern nur den Trägern des Amtes die Bestrafung in der Art zustehet, daß Geistliche über Geistliche, Weltliche über Weltliche richten unter steter Berücksichtigung des Rechtes und der Gerechtigkeit.

Zu dem Artikel von der freien Verkündigung des Wortes Gottes wurde der Zusatz gemacht, daß die Prediger von ihren Vorgesetzten ordnungsmäßig berufen und dabei die Macht der Bischöfe, als der obersten Amtsträger, gehörig berücksichtigt werden müsse.

Der Artikel über die weltliche Herrschaft der Geistlichen wurde dahin modifizirt, daß sowohl einzelne Priester, die nicht Mönche

*) Monum. concill. 450.

seien, als auch die Kirche selbst Landgüter besitzen dürfen; in diesem 1433
 Falle sollen die Priester, als die Verweser des Kirchengutes, dieses nach
 den Anordnungen der heiligen Väter getreu verwalten; andere Personen
 aber sollen solche Kirchengüter weder besitzen noch — bei Verschuldung
 des Kirchenraubs — sich zu eigen machen können. *) Daß Unord-
 nungen in Ansehung jener Dinge, welche in den drei letzten Artikeln
 besprochen werden, in der Kirche eingerissen seien, wurde zugestanden,
 zugleich aber auch dem Landtag das Recht eingeräumt, durch eigene
 Gesandte bei dem Konzil auf Abstellung dieser Unordnungen zu dringen,
 und die Basler Legaten versprachen, ihnen in allem, was die Kirchen-
 reform betreffe, treu zur Seite stehen zu wollen.

Diese Erklärungen erregten in mancherlei Beziehung Bedenken;
 besonders war es Prokop der Große, der bemerkte, daß anderweitige
 wichtige Differenzen gar nicht berührt wären. Am 28. November gaben
 daher die Basler Gesandten eine neue Erklärung in Bezug auf die Auf-
 fassung einzelner im ersten Artikel besprochener Gegenstände ab; so sollte
 unter dem Wort „Glaube“ (fides) der Zubegriff aller jener Glaubens-
 wahrheiten verstanden werden, welche in der Heiligen Schrift und in der
 diese genau wiedergebenden Kirchenlehre enthalten sind. Unter dem
 „Ritus der allgemeinen Kirche“ seien nicht jene Gebräuche zu ver-
 stehen, die in den verschiedenen Gegenden verschieden sind, sondern nur
 diejenigen, welche allgemein und überall bei den gottesdienstlichen Hand-
 lungen beobachtet werden. Wenn nach erfolgter Einigung sich im Lande
 noch solche Personen fänden, die in den Ceremonien beim Gottesdienste
 mit der allgemeinen Kirche nicht vollständig übereinstimmen könnten, so
 könne dies weder ein Hinderniß des Friedens noch der Einigung für das
 Land als solches sein, und soll es jenen Personen freistehen, noch weiter
 mit dem Konzil zu verhandeln. Ferner wurde die Zusage gegeben, daß
 die Egerer Verträge bei etwa sich ergebenden Anständen in allen kirch-
 lichen Glaubensfragen von dem Konzil als entscheidend angesehen werden
 sollen. Endlich wurde die Versicherung beigefügt, daß die böhmischen
 und mährischen Gesandten frei und ungehindert alle sich erhebenden
 Streitfragen bezüglich des Glaubens, der Sakramente und des Ritus,
 oder auch Forderungen hinsichtlich der Reformation der Kirche vor das
 Konzil bringen dürfen.**)

28.
Nov.

Die Voraussetzung, daß es noch immer Personen geben könne,
 welche namentlich hinsichtlich der Ceremonien beim Gottesdienst mit der
 allgemeinen Kirche nicht übereinstimmen, begreifen wir völlig, wenn wir

*) Monum. concill. 489 ff.

***) Monum. concill. 498 ff.

1433 uns an die Streitigkeiten zwischen den Prager Magistern und den Taboriten über diesen Gegenstand erinnern; die hierauf bezügliche Erklärung galt auch wirklich den Taboriten und Waisen, und es war damit nicht undeutlich zu verstehen gegeben worden, der Landtag solle sich um die Zustimmung oder den Widerspruch dieser beiden Parteien nicht weiter kümmern. Sie war aber zugleich ein gelungener diplomatischer Schachzug, durch welchen die Basler Legaten die Uneinigkeit der Böhmen zu ihrem eigenen Vortheil befestigten. Die Partei des Johann von Pöbriam, mit welcher ein großer Theil des Adels gieng, war mit den oben genannten Zugeständnissen, Erläuterungen und Erklärungen zufrieden; nicht so die Partei Rokycana's, noch weniger aber die Taboriten und Waisen. In Prag war um jene Zeit eine große Theuerung; die Landtagsmitglieder erhielten damals noch nicht wie heute Taggelder; aus diesem Grunde, und weil viele die grassirende Pest fürchteten, drängten besonders die Adelligen auf baldigen Abschluß des Ausgleichs hinsichtlich der vier Artikel, und nachdem durch die Basler Gesandten noch einige Fragen und Zweifel Rokycana's, Prokofy's und Payne's beantwortet und beseitigt worden waren, gelobten die Priester im Namen ihrer Glaubensgenossen, die oben dargelegten Punkte anzunehmen, anzuerkennen und zu befolgen. Einzelne verwahrten sich gegen die Anschauung, als ob mit jenen Artikeln der Religionsfrage schon volle Genüge geleistet sei. So waren endlich am 30. November 1433 die ersten Prager Kompaktaten zu Stande gekommen.*)

30.
Nov.

*) Monum. concill. 454 ff. Wir glauben den Wortlaut der Kompaktaten, die uns noch länger als ein Jahrhundert beschäftigen werden, hier beifügen zu sollen, um so mehr, da diese denkwürdige Urkunde, obwohl öfter abgedruckt, doch nicht so leicht zugänglich ist. Nach der minder wichtigen Eingangsformel heißt es weiter: „Primo, dicta congregatio (der böhmische Landtag) nomine dictorum regni et marchionatus, et pro ipso regno et marchionatu, omnibusque et singulis eorundem regni et marchionatus, qui sunt de parte ipsorum, recipient et acceptabunt et facient bonam, firmam et perpetuam pacem et ecclesiasticam unitatem, quam profitebuntur et firmabunt debito modo.

Quo facto dicti legati auctoritate dicti sacri concilii admittent et recipient dictam pacem et unitatem, et pronuntiabunt pacem generalem universi populi christiani cum incolis et habitatoribus dictorum regni et marchionatus, tollent omnes sententias censurae et plenariam abolitionem facient. Et mandabunt universis et singulis Christi fidelibus, quod nemo deinceps dictum regnum et marchionatum propter praeterita infamare praesumat, nec ipsa aut eorum incolas invadere vel offendere, sed eis christianam pacem observent, ipsosque tamquam fratres eorum, sanctae videlicet matris ecclesiae filios reverentes et obediētes, habeant et fraterna dilectione contractent.

Circa materiam primi articuli, quem ambassiatores dictorum regni et marchionatus obtulerunt sacro concilio sub hac forma: „quod communio

Es war dieser, wie sich bald zeigen wird, vor der Hand nur halbe 1433
Erfolg eigentlich ein Sieg der Adelspartei, an deren Spitze als der

libere ministretur“, est hoc modo concordatum: quod dictis Bohemis et Moravis suscipientibus ecclesiasticam unitatem et pacem realiter et cum effectu, et in omnibus aliis, quam in usu communionis utriusque speciei, fidei et ritui universalis ecclesiae conformibus, illi et ille, qui talem usum habent, communicabunt sub duplici specie cum auctoritate domini nostri Jesu Christi et ecclesiae, verae sponsae ejus; et articulus ille in sacro concilio discutietur ad plenum, quoad materiam de praecepto, et videbitur, quid circa illum articulum pro veritate catholica sit tenendum et agendum pro utilitate et salute populi christiani. Et omnibus mature et digeste pertractatis, nihilominus si in desiderio habendi dictam communionem sub duplici specie perseveraverint, hoc eorum ambassiatoribus indicantibus, sacrum concilium sacerdotibus dictorum regni et marchionatus communicandi sub utraque specie populum, eas videlicet personas, quae in annis discretionis constituae reverenter et devote postulaverint, facultatem pro eorum utilitate et salute in domino largietur; hoc semper observato, quod sacerdotes sic communicantibus semper dicant, quod ipsi debent firmiter credere, quod non sub specie panis caro tantum, nec sub specie vini sanguis tantum, sed sub qualibet specie est integer totus Christus.

Legati sacri concilii per suas literas auctoritate sacri concilii mandabunt universis et singulis, cujuscunque status aut conditionis existant, ut dictis Boemis et Moravis, utentibus dicta communione sub duplici specie, nemo audeat impropere, aut eorum famae aut honori detrudere; et hoc idem faciet sacrum concilium, quando concessionem libertationis faciet memoratam.

Circa materias trium articulorum sequentium per praefatos legatos sacri concilii dictum est in forma sequenti:

Quoniam circa doctrinam veritatis catholicae sic sobrie et caute incedendum est, maxime a sacro generali concilio, ut veritas declaretur verbis sic ordinate conceptis, ut nulli sit in futuri offendiculum, ubi possit impingere et habere occasionem erroris, et ut verbis utemur beati Ysidori, ne aliquid per obscuritatem in captionem contineat.

Circa materiam de cohibitione et correptione peccatorum, in qua posuistis articulum sub his verbis: „omnia peccata mortalia . . . et eliminantur“, ecce verbum „per eos, quorum interest“ nimis est generale, et possit esse offendiculum; et juxta scripturae sententiam non debemus ponere offendiculum ante coecum, et claudendae sunt fossae, ne bos vicini ibi ledatur, omnis talis occasio tollenda est. Dicimus ergo, quod secundum scripturae sacrae sententiam sanctorumque documenta doctorum sic catholice est tenendum: quod omnia peccata mortalia, praesertim publica, quantum rationabiliter fieri potest, secundum legem Dei et sanctorum patrum instituta sunt cohibenda, corripienda et eliminanda; potestas autem puniendi criminosos non ad privatas personas, sed ad eos tantummodo pertinet, qui jurisdictionem habent in eos, fori distinctione, juris et justitiae ordine observatis.

Circa materiam de praedicatione verbi Dei, in qua posuistis articulum hoc tenore: „quod verbum Dei . . . praedicetur“, ne ex verbo „libere“ sumeretur occasio vagae et dispendiosae libertatis, quam nec vos, ut saepe dixistis, intenditis, circumstantionandum est. Dicimus, quod secundum scripturae

1433 einflußreichste Mann Meinhard von Neuhaus stand. Wenn in dem Abschluß der Prager Kompaktaten eine Wohlthat lag, so war das Ver-

sacrae sententiam sanctorumque documenta doctorum sic catholice est tenendum : quod verbum Dei a sacerdotibus domini et leviticis ad hoc idoneis, et per superiores, ad quos pertinet, approbatis et missis, libere, non tamen passim, sed ordinate et fideliter praedicetur, salva auctoritate pontificis, qui est praedicator in cunctis, juxta sanctorum patrum instituta.

Circa materiam articuli ultimi, sub hiis verbis expressi: „non licet . . . dominari“, meminimus, quod dum in sacro concilio super hoc disputatio ageretur publica et solemnis, ille qui ad disputandum per sacrum concilium extitit deputatus, duas conclusiones posuit sub hiis verbis: prima, quod clerici non religiosi, seu qui voto se ad hoc non obligarunt, licite possunt habere et possidere quaecunque bona temporalia, haereditates paternas aut aliorum, si eis relinquuntur, et alia bona juste acquisita ex causa donationis vel alterius liciti contractus vel arte licita; secunda, quod ecclesia potest licite habere et possidere bona temporalia, mobilia et immobilia, domos, praedia, villas, oppida, castra et civitates, et in eis habere privatum et civile dominium. Ille siquidem, qui ex vestris ambassiatoribus disputabat, concessit easdem, dicens, illas sensui sui articuli bene intellecto non contradicere, cum ipse articulum suum intellexerit de dominio civili formaliter intellecto. Ex quo et aliis satis posset intelligi, quod verba „seculariter dominari“ in praemisso articulo posita ad aliquem specialem dominandi modum vel usum videantur referri. Sed quoniam doctrina ecclesiae non est verbis ambiguis pertractanda, sed plane: propterea id, quod secundum legem Dei et sanctorum documenta doctorum catholice censendum est, duximus exprimendum, videlicet praemissas duas conclusiones esse veras, quodque ecclesiastici viri bona ecclesiae, quorum sunt administratores, debent fideliter administrare, juxta sanctorum patrum salubria instituta, ipsaque bona ecclesiae ab aliis detineri („usurpari“ ist im Original über der Zeile geschrieben) non possunt. (Diese Stelle lautete früher: . . . ab aliis, quam ab hiis, quibus administratio canonice est commissa, usurpari sine sacrilegii reatu non possunt.)

Dieta veri congregatio declarationem dictorum trium articulorum, quae veritati sacrae scripturae innititur, suscipit et acceptat. Verum quia circa ipsorum trium articulorum materias nonnullis videtur abusus plures et deordinationes aliquas currere, est intentionis ipsius congregationis, quod super reformatione dictorum abusuum et deordinationum intendit in sacro concilio per suos ambassiatores instantiam et sollicitudinem adhibere; et quod si quae etiam singulares personae tales reformationes vellent in sacro concilio promovere modo debito et honesto, quod eis hoc liceat et sit concessa facultas. Praefatis vero legatis sacri concilii hoc placuit, quoniam sacrum concilium ad morum reformationem intendit et vult praestante domino studium et sollicitudinem adhibere; ipsique legati, cum omnem bonam reformationem in ecclesia Dei fieri toto desiderio cupiant, ad omnia, quae bonam reformationem ecclesiae concernunt, adjuutores et cooperatorum esse volunt et pollicentur etc.“. — Der Schluß bespricht noch den Frieden mit den Nachbarfürsten und die von dem Konzil zu erlassenden Bullen. Zuletzt heißt es: „In civitate Pragensi, in collegio quod dicitur Collegium Caroli, anno Domini MCCCXXXIII. indictione XII. mensis

dienst derselben Herrn Meinhard beizulegen, der treulich zu den vier 1433 Artikeln hielt. Das Haupt der Katholiken war Ulrich von Rosenberg, der reichste Edelmann Böhmens. Der Lauf der Ereignisse trieb die Adelspartei zum Handeln, und ihre Aussichten wuchsen, als die beiden genannten Führer den seit 11. Oktober 1433 in Basel weilenden Kaiser Sigmund und das Konzil ihren Bestrebungen geneigt fanden, die Macht der demokratischen Elemente in Böhmen brechen zu helfen. Die Erreichung dieses Zieles verhieß den Betheiligten die Erfüllung ihrer Wünsche: für den Kaiser Sigmund den endlichen Besitz der Krone Böhmens, für das Konzil eine möglichst enge und — dafür schien in Sigmunds Charakter eine sichere Bürgschaft zu liegen — möglichst wenig verkläuferte Verbindung des Volkes mit Rom.

Der einfachste und nächstliegende Weg war, die bisherigen Führer und Machthaber zu verdächtigen — Volksgunst ist so wandelbar! Es gelang vortrefflich. Auf dem nächsten Landtag wurde als der alleinige Urquell alles Unheils, das über Böhmen gekommen war, Prokop der Große hingestellt; der Neid that auch das Seinige, und so ward der größte Theil der Herren und der Ritterschaft dem berühmten Heerführer entfremdet, zugleich aber auch den Taboriten ein bedenkliches Gegengewicht geschaffen. Dazu kam, daß Aleš von Riesenburg zum Verweser des Reichs ernannt wurde und sich von den hinter ihm stehenden Meinhard von Neuhaus und Ulrich von Rosenberg leiten ließ. Von dem neuen Reichsverweser aber verlangten die Basler Gesandten, daß die Belagerung der Stadt Pilsen aufgehoben und zwischen den Hussiten und den Katholiken ein Waffenstillstand geschlossen werde. In dieses Begehren wollte der Landtag nur dann einwilligen, wenn Pilsen sich dem neuen Reichsverweser zum Gehorsam verpflichtete. So drohte neuer Zwist, welcher noch dadurch vermehrt wurde, daß man bezüglich der Kompaktaten einige Zusätze verlangte, dahin gehend: daß die Freiheit des Kelches nicht bloß den Böhmen und Mähren, sondern auch den Freunden derselben in andern Ländern zu gute kommen sollte; daß die ausdrückliche Erklärung beigefügt werde: das Abendmahl in beiderlei Gestalt sei nützlich und heilsam; daß das Altarsakrament schon den Kindern gleich nach der Taufe gereicht werden dürfe; daß das Konzil selbst die Katholiken zum Kelche verhalte, weil sonst keine Eintracht zu hoffen sei; daß im vierten Artikel die Erwähnung des Kirchenraubs beseitigt werde; daß die Kirche ausdrücklich als die Gesamtheit der Gläubigen und nicht bloß der Bischöfe oder Priester definiert werde u. s. w.

Novembris die ultima: Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Eugenii, divina providentia Papae IV. anno tertio.“ (Monum. concill. 495–498. Cochlaeus, Hist. Hussit. 271–274.)

1433 Die Gesandten ließen sich herbei, die Worte „bei Verschuldung des Kirchenraubs“ (sine sacrilegii reatu) zu streichen, und erklärten, die Freigebung des Kelches sei nicht als eine bloße Duldung, sondern als ein unzweideutiges Recht aufzufassen;*) zu weiteren Konzessionen aber verstanden sie sich nicht, und als Philibert im Namen seiner Genossen bis zum 15. Januar 1434 die kategorische Erklärung verlangte, daß die Kompaktaten, wie sie beschlossen worden seien, samt den zuletzt erwähnten Konzessionen Geltung haben sollten, wurde nur ein neuer Sturm erregt. Der Landtag ließ von seiner Forderung nicht ab, daß auf Anordnung des Konzils in ganz Böhmen und Mähren das Abendmahl nur in beiderlei Gestalt ausgetheilt und empfangen werden solle; Johann von Píbram rieth zur Nachgiebigkeit, Rokycana aber erklärte: verwerfe der Landtag die angebotene Einigung, so sei Gefahr vorhanden, daß das Land noch weiter verwüstet werde; bleibe zweierlei Glaube im Lande, so würden die vertriebenen oder geflüchteten Priester wieder kommen und neue Stürme heraufbeschworen werden.**)

1434 Mit dem Bewußtsein, daß die Parteien in Böhmen erhitzter denn je seien, verließen die Basler Gesandten am 14. Januar 1434 Prag,***) nachdem sie vorher Meinhard von Neuhaus und mehrere Prager Magister feierlich, aber heimlich in die Kirche aufgenommen hatten. Zu Eger angekommen, veröffentlichten sie am 28. Januar eine Schrift, durch welche sie erklärten, daß auf Grundlage der Kompaktaten, wie sie in Prag abgeschlossen worden seien, die Magister Christian von Prachatic, Bužek von Neugedein, Prokop von Pilsen, Peter von Sepekow, Johann von Píbram und Johann Papanšek von Soběslau in die Kirche aufgenommen und ihnen die Vollmacht ertheilt worden sei, auch andere Gläubige aufzunehmen. Kurz darauf gesellte sich zu den Legaten der Priester Martin Lupač, der sich durch ein Schreiben vom 19. Januar als bevollmächtigter Gesandte Böhmens legitimirte und mit den Gesandten des Konzils am 15. Februar 1434 in Basel einzog; mit ihm war auch der aus früherer Zeit bekannte Johann von Belwar. †)

So klopfte denn zum drittenmale eine böhmische Gesandtschaft an den Thoren des Konzils an, um auf friedlichem Wege jene Freiheiten zu erlangen, um welche so schwere Kriege geführt worden waren. Lupač,

*) Monum. concill. 499.

**) Die sehr weitläufigen und minutiösen Verhandlungen sind ebenso weitläufig geschildert: Monum. concill. 456—471.

***) Berruer war schon am 20. Dezember 1433 von Prag abgereist. Monum. concill. 467.

†) Monum. concill. 790.

der schon am 16. Februar vor das Konzil geführt wurde, verlangte im Namen der Böhmen, das Konzil selbst solle das Abendmahl unter beiderlei Gestalt anordnen. Durch das allgemeine Grollen der Versammlung ließ sich Lupač nicht abschrecken, er berief sich auf die Zusage des freien Gehörs und schilderte das Unheil, das bei einem zwieschlächtigen Glauben über Böhmen hereinbrechen müsse. Cesarini erklärte jedoch im Einverständnisse mit Kaiser Sigmund, die Kirche habe in ihrer unendlichen Liebe den Böhmen bereits unerhörte Zugeständnisse gemacht, sie habe sich selbst eine tiefe Wunde geschlagen und es sei nun billig, daß auch die Böhmen ihre Bereitwilligkeit zur Eintracht und zum Frieden durch die That zeigen; so lange die in Prag verabredeten Kompaktaten von ihnen nicht bestätigt würden, könne das Konzil keine weiteren Zugeständnisse machen. Lupač werde noch eine schriftliche Antwort empfangen, mit welcher er nach Böhmen zurückkehren möge. Kurz darauf, am 25. Februar, folgte eine Bulle des Konzils; in ihr werden die Böhmen ermahnt, die Bestätigung der Kompaktaten nicht länger zu verzögern, indem sonst alle schlimmen Folgen ihnen zur Last gelegt würden; so lange die Kompaktaten nicht angenommen, und besonders auch die Belagerung von Pilsen nicht aufgegeben würde, könnten Verhandlungen über weitere Freiheiten nicht stattfinden. *)

1434
16.
Febr.25.
Febr.

Noch einmal zog sich über Böhmen ein furchtbares Gewitter zusammen; die von der Adelspartei gesponnenen Fäden sollten endlich der Strick werden, in dessen Schlinge die Taboriten erwürgt wurden. Heute senkt die Muse der Geschichte traurig ihr Haupt, wenn sie berichten muß, daß um des Glaubens willen und um die Macht einer Partei aufrecht zu erhalten, soviel Blut vergossen wurde; jene Zeit aber, in welcher wir mit unserer Erzählung stehen, schien wahrlich den Krieg durch den Krieg vernichten zu wollen. — Wieder hatte das Konzil zur Beilegung der böhmischen Religionswirren in der ganzen Christenheit eine Steuer ausgeschrieben, unter dem Vorwande, damit die hart bedrängte Stadt Pilsen zu unterstützen. Palomar ging abermals nach Böhmen, schloß mit dem Herzog Johann von Baiern und einigen böhmischen Adelligen Verträge, begab sich dann zu Herzog Albrecht von Oesterreich, wo er auch Ulrich von Rosenberg traf; Kaiser Sigmund suchte mehrere Anführer der Taboriten auf seine Seite zu locken, in Mähren wurde der allgemeine Landfriede hergestellt und in Böhmen bildete sich ein Herrenbund — alles um mit dem Aufgebot der ganzen verfügbaren Kraft die taborige Partei zu zertreten. Zu allem Unglück war in dem Taboritenheer vor Pilsen der Berrath eingerissen, einzelne Haufen waren von den

*) Monum. concill. 735.

1434 Truppen Meinhards von Neuhaus geschlagen worden und die Mannszucht war gewichen.

April. Prokop der Große stellte sich Anfangs April 1434 wieder an die Spitze des Taboritenheeres. Der mit vieler Umsicht und erheblichen Mitteln vorbereitete Kampf begann in Prag. Der Landesverweser Altes von Riesenburg forderte die Neustädter auf, dem Herrenbund beizutreten; sie weigerten sich deß und am 6. Mai wurde die Neustadt von dem böhmischen Heere erstürmt und Prokop der Große mußte mit seinen Schaaren weichen. Auf die Nachricht hiervon wurde die Belagerung von Pilsen aufgehoben *) und das Hussitenheer suchte sich mit Prokop dem Großen zu vereinigen. Wie ein Jahrhundert früher in Deutschland, stand jetzt in Böhmen das Volk in zwei Parteien sich gegenüber: der rückwärtsdrängende, mit dem Kaiser und Rom liebäugelnde Herrenbund, zu welchem nur drei Städte, Prag, Pilsen und Melnik hielten — und der freisinnige Städtebund, an dem neben den Taboriten und Waisen die Städte Saaz, Lann, Schlau, Leitmeritz, Jungbunzlau, Königinhof, Trantenau, Jaromir, Königgrätz, Hohenmauth, Caslau, Kuttenberg, Kolin, Nimburg, Kaurim, Böhmischbrod, Berann, Pisek, Wodňan, Prachatic, Schüttenhofen, Klattau und Taus festhielten.

17. Mai Am 17. Mai lagerte sich Prokop der Große vor der Feste Kunratic, da aber die Gegner eine Schlacht nicht annahmen, so zog er nach Kolin und plünderte die Güter des Adels. Der Anführer des böhmischen Heeres war Diviš Vořek von Miletinek, das ehemalige Haupt der Horebiten. Er stellte seine Streitmacht bei den Dörfern Lipan und Hřib auf, wo er das Taboritenheer erwartete.

30. Mai Am 30. Mai 1434 rückte Prokop der Große in Schlachtordnung heran. Diviš Vořek gebot seinen Truppen, einen Sturm auf die Wagenburg der Taboriten zu unternehmen, aber wieder zurückzuweichen. Die Taboriten ließen sich täuschen, brachen aus der Wagenburg hervor und verfolgten die flüchtigen Feinde; andere Schaaren des Diviš Vořek aber drangen in die Lücken und richteten eine furchbare Verwirrung an. Selbst der letzte Krieger schien es zu begreifen, daß eine Entscheidungsschlacht geschlagen werde. Der Kampf dauerte den ganzen Tag, die ganze Nacht, bis an den nächsten Morgen. Prokop der Große, als er mit seinem hellen Geiste das unglückliche Ende des Tages voraussah, wollte die Niederlage nicht überleben; er stürzte sich waffenlos, wie er immer war, in das dichteste Gewühl und wurde erschlagen. Mit ihm fielen auch

*) Bei dieser Gelegenheit war es, daß Kaiser Sigmund den Pilsnern in das Stadtwappen ein Kameel gab, zur Erinnerung an jenes Kameel, welches der Taboritenhauptmann Capek von dem Zuge nach der Dnieu mitgebracht hatte und das von den Pilsnern gefangen wurde. Palacky III. 3. 160. — Monum. concill. 735.

viele andere Anführer der Taboriten. Mit dem theuer erkauften Siege 1434 des Herrenbundes war die Macht der Taboriten in Böhmen für immer gebrochen. Was dem Bürgengel bei Lipan nicht anheimgefallen war, das wurde beantragt, Abgeordnete zum nächsten Johannes-Landtag nach Prag zu schicken und hier Frieden zu machen.

Denn noch immer war die Partei der Taboriten und Waisen so groß, daß man es nicht leicht wagen durfte, sie ganz einfach bei Seite zu schieben; viele Städte gehörten ihr an, und obwohl deren Bewohner vielfach zur Partei der Waisen zählten, die mehr und mehr zu Rokycana sich zu neigen begannen, so macht es diese Sachlage doch klar, daß weder Kaiser Sigmund noch das Konzil den Sieg bei Lipan für sich ansbeuten konnten. Im Gegentheil wuchs die Stärke des Widerstandes der Böhmen, denn jetzt, wo die physische Macht der Taboriten nicht mehr zu fürchten war, und diese sich nur unter der Freiheit der Kalixtiner gesichert wußten, hatte ein Zwiespalt in Glaubenssachen nicht mehr soviel zu bedeuten und das Ansehen Rokycana's und seiner Partei übte einen Druck auf das Konzil aus.

Diese Umbildung der Parteien zeigte sich auf dem Johannes-Landtag 1434, als die meisten Waisenstädte dem Herrenbunde beitraten. Dieser Landtag bemühte sich, alle Angelegenheiten soviel als möglich einem ermünschten Ziele zuzuführen. Im Innern des Landes wurde die Ruhe befestigt, die Flüchtigen wurden in die Heimat zurückberufen, eine Annäherung an den Kaiser Sigmund war der Wunsch vieler, und eine Gesandtschaft, aus 4 Mitgliedern des Herrenstandes, 4 der Ritterschaft, 4 Bürgern und 2 Magistern (Rokycana und Lupač) bestehend, wurde gewählt, um mit dem Kaiser in Regensburg (15. August) zu unterhandeln; die Priester aber sollten am 25. Juli auf einer Versammlung zu Prag über die Glaubensartikel sich einigen. Alles schien einen günstigen Verlauf nehmen zu wollen, der Kaiser bat sogar das Konzil, ebenfalls eine Gesandtschaft nach Regensburg zu schicken. Nur die Priester konnten die Einigung nicht finden. Ein großer Theil derselben stand zwar zu dem Glaubensbekenntniß, welches im Sinne Rokycana's in 19 Artikeln aufgestellt wurde; aber nicht blos jene Magister, welche zu Anfang des Jahres sich dem Basler Konzil unterworfen hatten, machten Opposition, sondern auch die Taboritenpriester traten wie bisher immer gegen die Transsubstantiation, die Siebenzahl der Sakramente, die Anrufung der Heiligen, das Fegefeuer und gegen die Ceremonien bei der Messe auf.

24.
Juni.25.
Juli.

Das unter Rokycana's Heghde aufgestellte Glaubensbekenntniß aber enthielt folgende Bestimmungen. Die Böhmen bekennen, von ganzem Herzen und unverrückt auf der Heiligen Schrift des Alten und Neuen

1434 Testaments stehen zu wollen und deren Worte in jenem Sinne festzuhalten, den durch die Gnade des Heiligen Geistes die gesammte katholische Kirche als richtig anerkennt. (Die Gegner Rokycana's, mit Ausnahme der Taboriten, wagten es nicht, sich über den richtigen Sinn der Schrift zu entscheiden, denn sie setzten Mißtrauen in ihre Auffassung und wollten sich lieber mit ihrer Vernunft den Dekreten der Kirche unterwerfen.) Desgleichen nehmen die Böhmen das apostolische, nycänische und athanasianische Glaubensbekenntniß und alle jene Symbole und Dekrete an, welche von den Aposteln und der alten Kirche aufgestellt wurden. Die Kommunion unter beiderlei Gestalt halten sie für nothwendig, weil sie nützlich und heilsam ist für die Gläubigen; unter den Gestalten des Brodes und Weines empfangen sie den ganzen Herrn Jesum Christum, wahren Gott und Menschen, mit seinem natürlichen Leibe und Blute, wie er diesen seinen Leib von der Jungfrau Maria empfing und mit demselben zur Rechten des Vaters sitzt, zugleich aber auch in uns real gegenwärtig ist. Diesem selbst Herrn Jesus Christus ist im Sakrament göttliche Ehre zu erweisen durch Kniebeugung, Anbetung, Anzünden der Kerzen und andere Ehrenbezeugungen. Die Priester sollen dahin wirken, daß alles Volk das Sakrament täglich einmal, oder doch an bestimmten Tagen empfangen, daß also die Gesunden und Kranken, die Erwachsenen und Kinder an dem Sakrament theilnehmen. (Bezüglich der Kinderkommunion verweisen die gegnerischen Magister die Böhmen an das Konzil.) So oft ein anderes Sakrament empfangen wird, soll auch das Abendmahl als eine Kräftigung und Stärkung genommen werden. Alle Todsünden, insbesondere die öffentlichen, sollen durch diejenigen, denen es obliegt, nach Maßgabe des Gesetzes Gottes verhindert, bestraft und ausgerottet werden. Gottes Wort soll von den Priestern des Herrn und von tauglichen Leviten frei und treu verkündigt werden. Der Klerus soll in dieser Gnadenzeit über zeitliche Güter nicht mit weltlicher Gewalt herrschen. Die Böhmen glauben an die sieben Sakramente der Taufe, Firmung, Buße, Kommunion, Priesterweihe, Ehe und letzte Delung; bei der Taufe behalten sie nach dem Vorgange der Kirche den Exorzismus, die Taufpathen, das Chrysam und das heilige Del bei, sie besprengen den Täufling dreimal mit geweihtem Wasser und gebrauchen überhaupt denjenigen Ritus, welcher von der Kirche in Anwendung gebracht wird, wenn Ort, Zeit und Personen dies gestatten. Das Sakrament der letzten Delung soll den Kranken und Schwachen, die danach verlangen, nach dem Gebrauche der heiligen Kirche gereicht werden, und es sind alle diejenigen, welche in eine schwere Krankheit verfallen, zu ermahnen, daß sie dieses Sakrament nicht gering achten, widrigenfalls sie sich eine Nüße der Kirche zuziehen. Die Böhmen halten

an dem Ritus der Messe, Vespere und andern kirchlichen Einrichtungen 1434 fest, und gebrauchen dabei die in der Kirche hergebrachten Gewänder (Humerale, Alba, Stola, Manipel, Cingulum u. s. w.); diese Gebräuche sollen nicht ohne Noth und nur bei zwingenden Umständen weggelassen werden dürfen. Die gebotenen Fasttage und andere Fasten, welche für die Vigilien der Heiligen vorgeschrieben werden, behalten sie mit der Kirche bei. Der Priester soll sich durch seine Kleidung und durch die Tonsur von dem gewöhnlichen Volk unterscheiden, aber seine Würde nicht in kostbaren Kleidern suchen, sondern in seinem Wandel. Kein Priester soll für die Auspendung der Sakramente oder für irgend eine andere gottesdienstliche Handlung Geld nehmen oder gar fordern (für die Ablehnung der aus freien Stücken dargereichten Geldgaben der Gläubigen stimmten mehrere nicht). Der Glaube an das Fegefeuer, als an den Ort der vollkommenen Reinigung der abgesehenen Seelen, wird aufrecht erhalten; für die Seelen im Fegefeuer können und sollen die Gläubigen durch Fasten, Gebete, Almosen und Opfer Fürbitte thun, jedoch darf dies nicht in einen Handel ausarten. Alle Gläubigen*) sollen die ganze Heilige Schrift oder doch wenigstens das Neue Testament fleißig lesen und lernen, damit sie dadurch zu einem wahrhaft evangelischen und apostolischen Leben gelangen und die Ausbreitung des Wortes Gottes befördert werde. Die Laien sollen die der Kirche gebührenden Zehnten nicht für sich verlangen, wie es bisher oft vorgekommen ist. (Die Gegner warfen hier die Frage auf: wer wohl die Ausführung dieses Artikels überwachen werde?) Diejenigen Ceremonien, welche in den verschiedenen Gemeinden beseitigt wurden, sollen beseitigt bleiben, außer sie werden durch eine Synode auf Grund eines besondern Bedürfnisses einstimmig wiederhergestellt. (Die Gegner vertheidigten mehrere beseitigte Ceremonien durch Berufung auf einen offenen Brief der Universität und auf die Rechte der Diözese.) Es soll der nächste Landtag angegangen werden, der getroffenen kirchlichen Vereinbarung die Zustimmung zu ertheilen. (Die Gegner wollten diese Zustimmung, sofern sie geistliche Angelegenheiten betrifft, der nächsten Diözesansynode überwiesen wissen.) Durch die Gebete und Gesänge in den Kirchen sollen die Priester und die Scholaren nicht das Lob der Menge, sondern den Preis Gottes und die Andacht des Volkes im Auge behalten; die Epistel und das Evangelium des Tages soll in der Muttersprache, das Glaubensbekenntniß aber zu geeigneter Zeit gelesen oder gesungen werden. (Wegen eine bestimmte Art des Gesangs [„fractura vocis“ = Falset?] bemerkten die

*) Der Codex Palat. Nr. 4557 fol. 4 (derselbe befindet sich in Wien) hat hier: „alle Priester Christi.“ Monum. concill. 744.

1434 Gegner: jeder Vogel singe, wie ihm der Schnabel gewachsen sei [„cantat quilibet avis, sicut rostrum sibi crevit“]; die Entscheidung bezüglich des Gesanges in der Muttersprache wollten sie der Diözesansynode gewahrt wissen.) Die Heiligen im Himmel bitten für die Christgläubigen durch ihre Gebete und ihre Liebe, um solche Fürbitte können die Gläubigen flehen; der Heiligendienst dürfe jedoch nicht in Abgötterei ausarten, denn Anbetung gebührt Gott allein. Ueberhaupt soll alles Göttliche göttlich, und alles Menschliche menschlich angesehen werden — man gebe dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Das eine soll dem andern nicht gleich geachtet werden, und vor allem ist auf das ewige Heil zu sehen. Dabei sind aber auch die menschlichen Geseze und Lehren, soweit sie vernünftig sind, nicht gering zu achten. *)

Die Prager Magister, welche sich mit den Basler Legaten verständigt hatten, gaben gleich anfangs die Erklärung ab, daß es nicht gerathen sei, dieser Synodalversammlung irgend eine Entscheidung zuzugestehen, denn sie sei ohne eigentliches, von dem kanonischen Gesez gefordertes Haupt, ohne Erzbischof oder dessen Dffizial. **) Daher ist auch das oben mitgetheilte Glaubensbekenntniß keineswegs als der Ausdruck der gesammten utraquistischen Anschauung zu nehmen, sondern nur als der Hauptinhalt der Lehre Rokycana's und seiner Anhänger. So eng sich einzelne Bestimmungen dieses Bekenntnisses an Rom anschließen, das Ganze war der Partei Präbram's doch noch immer zu frei. In beiderlei Beziehung prägt sich der Charakter des Utraquismus schon hier sehr scharf aus.

16.
Aug.

Die Tage von Regensburg kamen herbei; am 16. August 1434 trafen die Basler Gesandten ein, dreizehn an der Zahl. Ihr Haupt war Bischof Philibert, der erste Redner aber Palomar. ***) Bald darauf kamen die böhmischen Gesandten; unter ihnen waren neben den beiden Magistern Rokycana und Lupač die vornehmsten: Meinhard von Neuhaus und Wilhelm Kostka von Postupic. Allsogleich fanden Konferenzen statt, in denen aber der entschiedene Wille der Basler hervortrat, sich durchweg auf den Kaiser zu stützen. Sigmund zog den 21. August unter Regen und Sturm in Regensburg ein. Am folgenden Tag begannen die Verhandlungen. Beide Gesandtschaften begaben sich zum Kaiser; Rokycana eröffnete den Reigen, indem er im Namen der Böhmen den Kaiser begrüßte, ihm die Vollmacht überreichte und erklärte, die Böhmen wollten ihn als König anerkennen, wenn er Frieden

21.
Aug.

*) Monum. concill. 741—745. Vgl. auch: Höfler II. 711 ff., wo bei den einzelnen Artikeln die Gegensehre der Taboriten angeführt ist.

**) Monum. concill. 742.

***) Monum. concill. 506.

und Eintracht schaffe und für die Freigebung des Kelches sich verwenden 1434 wolle. Der Kaiser betonte in seiner Antwort sein gutes Recht auf Böhmen und versprach gewiß alles zu thun, was nur immer zum Heil des Landes gereichen werde. Als die Basler Gesandten ihre Vollmachten überreichten, bemerkte ihnen der Kaiser sehr gnädig, er hätte ihnen auch ohne diese Urkunden geglaubt; in der Glaubensfrage wolle er treulich zum Konzil halten. - Nachmittag hatten sämtliche Gesandte abermals eine Audienz beim Kaiser; hier trug Rokycana die Bitte vor, der Kaiser wolle die vier Prager Artikel („veritates“) anerkennen und besonders die Kommunion unter beiderlei Gestalt gewähren, da sonst Friede und Einigkeit unter dem Volke nicht zu erzielen sei. Zwar sei den Böhmen schon in Prag durch Palomar zugesagt worden, daß das Konzil den Kelch frei geben werde, aber es sei noch immer nicht geschehen. Palomar machte den Böhmen Vorwürfe, daß sie in der Auslegung dreier Artikel nicht einig seien; der Kelch sei stets verboten gewesen, doch wolle das Konzil hier eine Ausnahme machen; allein die geforderte Erklärung, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt „nützlich und heilsam“ sei, könne man nicht verlangen, doch wolle es nach geschehener Einigung sehr gern erklären, daß der Kelch für diejenigen, die ihn mit Erlaubniß der Kirche und mit Ehrfurcht empfangen, heilsam sei — wenn nicht die Umstände eine solche Erklärung verbieten. Die ihm in den Mund gelegte Zusage, welche er in Prag gegeben haben sollte, leugnete Palomar, ob schon er die betreffenden Worte wirklich gesprochen hatte. Er verlangte daher auch, daß von nun an alles schriftlich verhandelt werde; Rokycana fand diese Art von Verhandlung für zeitraubend und verweigerte die Zusage.

Als auch am folgenden Tage (23. August) die Unterhandlungen vor dem Kaiser keinen Schritt vorwärts gingen, trat Wilhelm Kostka hervor und sagte: die Böhmen seien nicht nach Regensburg gekommen, um hier mit den Legaten des Konzils zu disputiren, sondern um mit dem Kaiser das Wohl des Landes zu berathen. Der Aufforderung, ihre Wünsche und Beschwerden zu Papier zu bringen, kamen die Böhmen noch denselben Tag nach; der Kaiser aber versprach den Baslern, ihnen die Schrift vorzulegen, er wolle in Glaubensangelegenheiten ohne ihren Beirath nichts beschließen. Die dem Kaiser von den Böhmen überreichte Urkunde *) weist die geforderte schriftliche Verhandlung zurück, diese müßte sich dadurch zu sehr in die Länge ziehen und die Böhmen hätten keine Zeit, sich lange in Regensburg aufzuhalten; dem Kaiser seien ohnehin die Streitpunkte bekannt, an ihn ergehe die Bitte, sich dahin zu verwen-

23.
Aug.

*) d. d. 23. August 1434. Monum. concill. 513.

1434 den, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt den Böhmen, Mähren und allen, die in dieser Sache mit ihnen übereinstimmen, für alle Zeiten freigegeben und zugleich in einer Bulle erklärt werde, daß der Genuß des Kelches für diejenigen nützlich und heilsam sei, die ihn würdig empfangen. Hinsichtlich der Kinderkommunion und anderer Streitfragen möge den Böhmen auf Grund der Verträge von Eger vor dem Konzil ein würdiges und freies Gehör gegeben werden; sollte da eine Einigung nicht zu erzielen sein, so möge so lange Ruhe und Friede herrschen, bis der Streit vor ein neues Konzil gebracht werden kann.

Die Legaten stellten sich dem Kaiser bezüglich der Abfassung einer Antwort auf jene Urkunde zur Verfügung: ihr Anerbieten wurde angenommen und sofort erklärte der Kaiser, *) auf der schriftlichen Verhandlung mit den Legaten bestehen zu müssen; der Zeitaufwand könne bei der Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht kommen. Im übrigen wünsche der Kaiser von ganzem Herzen Ruhe und Frieden; bezüglich der Streitfragen sollen sich die Böhmen mit dem zufrieden geben, was sie bereits in Prag mit den Legaten vereinbart hätten, das Konzil werde das gewiß bestätigen; er habe in Erfahrung gebracht, daß neue Verhandlungen von dem Konzil nicht aufgenommen würden, so lange die geschlossenen Verträge nicht ausgeführt sind.

Rokycana antwortete mündlich im Namen der Böhmen: sie wollen die Verträge halten, aber das Konzil müsse zuvor sein Versprechen erfüllen und durch die Bestätigung des Kelches die Einheit und den Frieden in Böhmen herstellen. Die Legaten wiesen wiederum auf die großen Streitigkeiten in Prag hin, die nur durch die Kompakaten beigelegt werden konnten, denen der ganze Landtag zustimmte; das aber sei von den Legaten in Prag niemals zugesagt worden, daß sie sich außer den Böhmen und Mähren noch für jemand andern verwenden wollten, und hätten sie etwas derartiges wirklich versprochen, so könne es keine Geltung haben, weil es in die Kompakaten nicht aufgenommen wurde. Zwischen Palomar und Rokycana brach noch vor dem Kaiser selbst ein heftiger Streit aus über die Kinderkommunion, worauf sich die Böhmen zurückzogen und die unter ihnen befindlichen katholischen Barone zur Annahme des Kelches zu bewegen suchten, was aber nicht gelang — sie wollten, sagten sie, in dieser Hinsicht den Befehl der Kirche abwarten. Als von keiner Seite die geringste Nachgiebigkeit ersichtlich ward, rieth der Bischof von Salisbury dem Kaiser: dieser möge das faule Glied abhauen.

Mit innerem Widerstreben, weil ohne Aussicht auf Erfolg, traten die böhmischen und Basler Gesandten am 26. August noch einmal

26.
Aug.

*) Monum. concill. 514 f.

zusammen, um eine Vereinbarung zu versüßen. In dem auf uns gekommenen Protokoll *) wird von den Böhmen zuerst die Frage gestellt; ob diejenigen Priester, welche vom Utraquismus abfielen und zu ihm wieder zurückkehren,**) verhalten werden können, das Volk unter beiderlei Gestalt zu kommuniciren? — Die Legaten antworteten: daß alle Priester in Böhmen und Mähren dort, wo die Kommunion unter beiderlei Gestalt eingeführt ist, das Abendmahl nach dem utraquistischen Ritus zu reichen haben; wo ein Priester sich deß weigere, sei für ihn entweder ein Stellvertreter zu bestellen oder er sei gänzlich zu entfernen. In Bezug auf das Erzbisthum Prag und die Bisthümer in Böhmen und Mähren erklärten sich die Legaten dahin, daß die genannten Würdenträger in der Art bestätigt werden sollen, daß sie die utraquistische Kommunion nach den Beschlüssen des Konzils zu schützen hätten und ihnen sowohl die Priester sub una als auch die sub utraque untergeordnet sein werden. (Hier fügte Palomar den folgenden Tag noch die Bemerkung bei, daß die Wahl des Erzbischofs und der Bischöfe von den kirchlichen Obern bestätigt und die Konsekration mindestens durch zwei oder drei ordnungsmäßig geweihte Bischöfe geschehen müsse.) Auf die Frage: wer zur Wahl des Erzbischofs berechtigt sei, antworteten die Legaten: allerdings wurde er einst von dem Volk und dem Klerus in Gemeinschaft gewählt, aber jetzt, wie schon lange, müsse kraft der päpstlichen Dekrete die Wahl durch das Domkapitel geschehen; übrigens sei es ja möglich, daß hierüber das Konzil eine andere Verfügung treffe. Bei dieser Gelegenheit war es, daß der Kaiser den Böhmen zurief: „Ihr Herren, ich rathe euch, daß ihr euch hinsichtlich der Wahl und Präsentation der Bischöfe von Böhmen und Mähren an die bisherige Ordnung haltet, denn euer Erzbischof muß ja doch ein Böhme sein!“ Auf die Frage: ob diejenigen, welche jetzt noch dem Utraquismus widerstreben, nach geschehener Einigung aber demselben sich zuwenden, für die Kommunion unter beiderlei Gestalt einer besonderen Erlaubniß bedürfen? — wurde den Böhmen die Antwort zu Theil: daß dies nicht nöthig sei. es genüge an der zu

*) Monum. concill. 516 f.

**) Der Eid, den solche zum Utraquismus zurückkehrende Priester leisten mußten, lautet: „Ich N. N. bekenne vor euch allen, daß ich übel gehandelt habe, indem ich um irdischer Vortheile (donaria) willen und den Prälaten zu Gefallen die Wahrheit verleugnete und dem gläubigen Volk im allerheiligsten Sakrament den Kelch entzog (non communicavi.... sub utraque specie); ich verspreche, dies hinfort nicht mehr zu thun, denn der Kelch ist nach dem Befehle Christi zum Heil nothwendig und soll von allen Gläubigen empfangen werden. Zugleich bitte ich um Gotteswillen, ihr wollet für mich zu dem Herrn beten, daß er mir diese meine Sünde vergebe.“ (Monum. concill. 723 ad annum 1433.)

1434 erwartenden allgemeinen Freigebung des Kelches für Böhmen und Mähren durch das Konzil. *)

Wahrlich, wir müssen die Geduld derjenigen bewundern, welche derartigen Unterredungen beiwohnen mußten, die der Natur der Sache nach schließlich doch nur zu einem halben Ziele führen konnten. Zu verlieren hatten nur die Böhmen, und da sie sich in einer außerordentlichen Stellung befanden, so mußte schließlich die Taktik des Konzils, durch Unnachgiebigkeit und langwierige Verhandlungen die Gegner zu ermüden, den Sieg davon tragen. Der Kaiser aber verlor wirklich die Geduld und drängte die Legaten zum endlichen Abschluß, damit er seine eigenen Angelegenheiten besorgen könne. Die Legaten aber erklärten, daß sie gethan, was sie konnten, die Böhmen jedoch wollten keine bestimmte Zusage machen, sondern alles dem nächsten Landtag zur Entscheidung überlassen. Diese ließen sich zu einer letzten schriftlichen Erklärung herbei und bekannnten, daß sie an den Prager Kompaktaten festhalten wollten, jedoch unter der Bedingung, daß nach den getroffenen Verabredungen der Laienfelsch den Böhmen und Mähren, sowie deren Freunden und Gesinnungsgenossen außerhalb des Königreiches freigegeben werde und der Kaiser dazu behülflich sei; die übrigen in Regensburg besprochenen und nicht ausgetragenen Angelegenheiten sollen dem nächsten böhmischen Gallilandtag vorgelegt und so unter Gottes Beistand Friede und Einigung hergestellt werden. **)

Schon früher war den böhmischen Gesandten die Bitte abgeschlagen worden, die Gottesdienste in Regensburg ebenso frei und ungehindert besuchen zu dürfen, wie jene, die bereits in die Kirche aufgenommen worden waren. ***) Jetzt war ein Bürger der Neustadt Prag, Namens Moriz, infolge eines Sturzes aus dem Fenster gestorben; trotz vieler Bitten vor dem Kaiser und den Legaten, wurde von Seiten der letzteren dem Verstorbenen das christliche Begräbniß verweigert, weil derselbe, ohne vorher zur Kirche zurückgekehrt zu sein, von Rosycana die Absolution und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte. Dazu kam, daß Wilhelm Kostka eines Tags aus der Dominikanerkirche gewaltsam vertrieben worden war. Diese Umstände überzeugten die Böhmen, daß sie in Regensburg noch immer für Ketzer gehalten würden und mithin ihres Bleibens daselbst nicht länger sein könne. Das Schlimmere

*) Das Protokoll wurde in Gegenwart des Kaisers aufgenommen und unterzeichnet von Philibert, von dem Bischof von Augsburg, von Johann Palomar, Töke, Meinhard von Neuhaus, Wilhelm Kostka, Nikolaus Sotol, Johann Welmar, Rosycana und Prokop von Pilsen.

**) Monum. concill. 505—519.

***) Monum. concill. 506.

aber ahnten sie gar nicht, daß nämlich Sigmund hinter ihrem Rücken 1434 und mitten unter den Verhandlungen sich über einen neuen Kreuzzug gegen die Hussiten mit den Basler Legaten und einigen katholischen Baronen, Ulrich von Rosenberg an der Spitze, sehr angelegentlich unterhielt und die Unterstützung des Konzils verlangte — Prokop der Große war ja todt und dessen Ueberwinder im Solde der Adelspartei, also unschädlich. Daß die Legaten freudig zustimmten, braucht kaum erwähnt zu werden. *) Die böhmischen Gesandten aber zogen nach der Heimath mit dem Bewußtsein, kein nennenswerthes Resultat erzielt zu haben, in ihrer wichtigsten Angelegenheit auch nicht um einen Schritt weiter gekommen zu sein. Ihre Hoffnung war auf den nächsten Landtag gerichtet.

Dieser wurde am 23. Oktober 1434 zu Prag eröffnet; seine wichtigsten Beschlüsse bezüglich der Religionsfrage gingen dahin, daß die Kommunion unter beiderlei Gestalt in allen jenen Städten Böhmens und Mährens, wo sie bisher im Gebrauch war, auch fernerhin zu schützen sei, daß sie aber dort, wo sie bisher unter einer Gestalt gespendet wurde, in dieser Weise fortbestehen könne. Der Erzbischof und die Bischöfe sollen von den Priestern und dem Volke gemeinschaftlich gewählt werden und dem Konzil und dem Papste unter den am 11. August 1433 **) in Basel überreichten Bedingungen Gehorsam geloben, ihnen selbst aber solcher von der gesammten uraltslawischen und übrigen Geistlichkeit geleast werden; die kirchlichen Aemter und Würden in Böhmen und Mähren sollen an keine Ausländer vergeben und niemand vor ein außerhalb des Landes befindliches geistliches Gericht citirt werden oder an dasselbe appelliren. Zugleich erließ der Landtag (am 8. November) an die zu 8. Nov. Regensburg weilenden Basler Gesandten eine Schrift, welche das früher schon so oft Borgebrachte nochmals wiederholt, wie nämlich der Landtag auch jetzt noch der Ueberzeugung sei, daß Böhmen und Mähren, nach der Anordnung Jesu Christi und nach dem Vorbild der ersten Kirche, zur Herstellung und Befestigung der Eintracht und des Friedens ebenso dringend eines einheitlichen Ritus beim Abendmahl benöthige, wie jenen Landen die Sprache, weltliches Regiment und der Glaube gemeinsam sei. Einheit in jenen Dingen bringe Ruhe und Frieden, Verschiedenheit aber Zwietracht, Streit, Hader und Aufruhr. Die Gesandten möchten aber ihre Friedensliebe dadurch bethätigen, daß durch ihre Vermittelung die Böhmen und Mähren alle zur uraltslawischen Kommunion verhalten werden, so daß dieselbe niemals und durch keine Macht wieder beseitigt werden dürfe. ***) Dem Schreiben war ein Extrablatt beigegeben, in

*) Monum. concill. 519.

**) Vgl. oben S. 255.

***) Monum. concill. 632 f. Martene et Durand. VIII. 670 f.

1434 welchem die Böhmen sich bereit erklärten, vom Kriege abzulassen, wenn nur erst die utraquistische Kommunion in unzweideutiger Weise bestätigt sei; dabei mögen die Katholiken, ja sie sollen gegen den Zwang zum Laienfeld sicher gestellt werden. Im übrigen soll es bei den Kompaktaten sein Bewenden haben, es dürfe jedoch niemand, unter welchem Vorwande immer, von dem Utraquismus abwendig gemacht werden. Die Bestätigung der künftig zu erwählenden Erzbischöfe und Bischöfe soll den kirchlichen Obern vorbehalten bleiben und so die Einigung nach dem Befehle Gottes hergestellt werden, alle Böhmen wollen ihrer geistlichen Obrigkeit gehorsam sein, sofern sie nichts wider Gottes Wort anordnet. Wegen der Kinderkommunion wolle man sich beiderseits vorläufig nach den Egerer Verträgen halten und bis zur völligen Begleichung dieser Frage würden in Böhmen die Kinder sogleich nach der Taufe die Kommunion empfangen.*)

Für Rom war es keine Genugthuung, daß auf diesem Landtage auch die Partei der Waisen verschwand; um weßwillen vor kurzer Zeit Profop der Große die Waisenpriester so heftig angelassen hatte, thaten diese jetzt: sie unterwarfen sich der Führung Rokycana's, nur Peter Payne, Johann Némec und einige andere gingen zu den Taboriten über. Bezüglich der zwischen diesen und Rokycana noch schwebenden Streitpunkte wurde Payne beauftragt, unter Berücksichtigung der Egerer Punktationen die Lehre von den sieben Sakramenten, der Anrufung der Heiligen, dem Fegfeuer und den Ceremonien bei der Messe im Sinne Hussens und Wicleff's und gemäß seiner eigenen Anschauung klar darzulegen — ausgenommen blieb die Lehre von der Transsubstantiation.***) Man hoffte, daß auf diese Weise mit den Taboriten vielleicht eine Einigung zu erzielen sei.

Zu einer solchen waren aber die Taboriten jetzt ebenso wenig wie früher geneigt; sie hielten im Spätherbst des Jahres 1434 ihre Versammlungen, auf welchen sie sich über ihr Verhalten gegenüber den Verhandlungen zu Regensburg und den Beschlüssen des Prager Landtags beriethen. Die verschiedenen Sprecher warnten vor dem Adel, dem Kaiser, dem Konzil und den Deutschen, die alle auf den Untergang der Taboriten sännen. Neue Kriegsvorbereitungen wurden in Vorschlag gebracht und ein gewisser Erfolg von dem hohen Alter und der Hinfälligkeit des Kaisers, von der zunehmenden Verarmung des Adels erwartet. Der Krieg müsse mit allem Nachdruck geführt und ein Vernichtungskampf

*) Monum. concill. 633 f. Wer denkt hier nicht an den ganz gleichen Gebrauch der griechischen Kirche?

**) Höfler II. 704. (Nicol. de Pelhřimov.)

werden; dann würden sie ein allgemeines Konzil einberufen und von 1434 ihrer Macht Gebrauch machen; wer immer ihnen dann widerstrebe, der soll vernichtet werden, und wäre es selbst ein Taborite. — Ein anderer Redner erinnerte an die Großthaten der vergangenen Jahre, wie so viele Brüder für die Gerechtigkeit in Christo ihr Leben gelassen; an die Manifeste, die an die Völkerschaften Europa's ausgesandt worden waren; an die Religionskämpfe mit den Prager Magistrern, an die kräftige Vertheidigung der Wahrheit. Wollten sie sich jetzt unterwerfen, so müßten sie ihre ganze Vergangenheit aufgeben und Schaden leiden am Leibe und an der Seele. — Am 21. Dezember 1434 war eine Taboritensynode in der Stadt Tabor; anwesend waren der Stadthauptmann von Tabor Johann 21. Des. Rohač von Duba, der Bürgermeister, die Rathsherren und Aeltesten der genannten Stadt und die Vertreter der Städte Pisek, Brachatic, Wodňan, Königgrätz, Jaromir, Čáslan, Rimbürg u. s. w. In Anbetracht — heißt es in dem Synodalschluß*) — daß der Kaiser, als Hauptfeind der göttlichen Wahrheit, mit seinen offenen und verborgenen Freunden hinterlistiger und trüglicher Weise sie, die Taboriten, und alle Gläubigen um die Wahrheit Gottes bringen und schließlich ganz vernichten will, mußte darauf Bedacht genommen werden, wie die göttliche Wahrheit gegen jene Hinterlist geschützt werden könne. Zu diesem Zwecke waren die Taboriten über folgende Punkte übereingekommen: es sollen alle alten Verträge und Bündnisse zum Schutz der Prager Artikel erneuert werden; jedes Bundesglied verpflichtet sich zu gegenseitigem Beistand gegen den Kaiser und jeden, der sie von den genannten Artikeln abwendig machen will — für sie sollen alle Leib, Gut und Leben einsetzen. „Da es aber offenkundig ist, daß der Herr zu diesen Zeiten um der schweren Sünden willen uns durch die Feinde der Wahrheit strafft, so soll in allen Gemeinden Buße gethan werden und wollen wir den weltlichen Hochmuth ablegen und uns vor Gott demüthigen; desgleichen soll bis zur nächsten Fastenzeit in jeder Woche wenigstens ein Tag als Fast- und Betttag gehalten werden.“ Alle Gemeinden sollen sich gegenseitig beistehen, auf den Landtagen wolle man wie ein Mann zusammenhalten.

Solche Meinungsäußerungen und Beschlüsse sind nicht Zeichen der Annäherung, sondern der Entfremdung der verschiedenen Parteien. Mit tiefem Schmerz hatten die Taboriten die Waisen ziehen lassen müssen; mit Erbitterung nahmen sie wahr, daß die Kalixtiner bei jeder Gelegenheit die taboritischen Glaubensanschauungen als nicht vorhanden betrachteten; jetzt hatte es sogar den Anschein, als ob der Ultraquismus mit dem Kaiser und der Kirche einen, wie die Taboriten meinten, gefährvollen

*) Monum. concill. 536 f.

1434 Vertrag schließen würden — was Wunder, daß die Spannung und die Erregtheit aufs höchste stieg und, wie wir oben sahen, in grollenden Worten einen beredten Ausdruck fand. Aber die Kalixtiner sollten nicht ungestrast ihren Druck gegen die Taboriten fortsetzen; jemehr diese zurückgedrängt wurden, desto mehr sahen sich auch jene genöthigt, eine Stellung nach der andern anzugeben, und im Schooß des Utraquismus selbst entstand eine heftige Gährung. Einzelne erhoben sich mit dem entschiedenen Verlangen, alle Unterhandlungen mit Basel abzubrechen und die bisherigen Punktationen für null und nichtig zu erklären. Prokop von Pilsen, einst ein treuer Genosse Hussens, jetzt aber dem Basler Konzil eng verbunden, bot alle seine Beredsamkeit auf, um derartige Wünsche im Volke zu unterdrücken und machte durch sein Lob die Kompaktaten nur noch verdächtiger. Taktlos genug richtete er seine Angriffe auch gegen Rokycana.

1435 Das Jahr 1435 nahm seinen Anfang, und noch immer hing die Einigung mit dem Konzil in der Luft; auf das Schreiben vom 8. November war eine nichtsagende Antwort erfolgt,*) welche das Eintreffen einer neuen Gesandtschaft von Basel ankündigte. Davon nichts mehr zu hoffen, war man in Böhmen gewöhnt worden; um so mehr glaubte man, durch neue Verhandlungen mit dem Kaiser zum Ziele zu kommen.

März. Daher wurden an diesen durch den Landtag vom März 1435 Abgeordnete geschickt. Diese eröffneten dem Kaiser die Aussicht, als König von Böhmen anerkannt zu werden, aber die Bedingungen waren für ihn sehr hart; so sollten alle Städte ihre Freiheiten und Privilegien behalten, die öffentlichen Todsfünden sollten unterdrückt werden, nur Utraquisten das Bürgerrecht erhalten, die Flüchtigen nur unter Einwilligung der Heimatgemeinde in diese zurückkehren können; alle Landesämter sollten mit Utraquisten besetzt werden, die königlichen Räthe und die Hofgeistlichkeit müßten utraquistisch sein; Mähren solle wieder mit Böhmen vereinigt, die weggeführten Kleinodien zurückgegeben, keine neuen Klöster errichtet, die zerstörten nicht wieder hergestellt, die Katholiken zur Communion unter beiderlei Gestalt verhalten werden; keine Unterdrückung um des Kelches willen, wenn dennoch, daun das ausdrücklich zu gewählende Recht der Selbsthülfe für die Bedrängten u. s. w.***) Mit solchen Bedingungen kamen die Boten des Landtags zum Kaiser; wolle er sie eingehen, treu und ehrlich, so solle er König sein; wenn nicht — so nicht! Nebenher ging die Bitte, die Basler Gesandten, die in Wien

*) d. d. 7. Januar 1435. Monum. concill. 634.

**) Monum. concill. 537 f.

angekommen waren,*) über die Meinung des Konzils auszuforschen.**) 1435 Diese aber erklärten, nur dem Landtage selbst Aufschluß geben zu wollen; erst später wurde bekannt, daß sie beauftragt waren, unbedingt auf der Annahme der Kompaktaten vom 30. November 1433 zu beharren. Nur darüber sprachen sie sich klar aus, daß das Konzil selbst einen Erzbischof für Prag ernennen wolle, der beiden Parteien genehm sein werde.

Endlich kam der allgemeine Landtag zu Brünn. Die Böhmen hatten zahlreiche Abgeordnete gesandt, die Basler Legaten fanden sich ein und wurden gleich anfangs — im Namen der mährischen Geistlichkeit — gebeten, den Böhmen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nicht zu bewilligen, die Zurückerstattung der Kirchengüter zu veranlassen und das den Geistlichen durch die Ultraquisten auferlegte Joch beseitigen zu helfen.***) Ueberhaupt betrug man sich auch hier gegen die Ultraquisten sehr feindselig und Wilhelm Kostka wurde auch in Brünn aus einer katholischen Kirche hinausgewiesen. Am 2. Juli 1435 wurden die Verhandlungen eröffnet. Die Basler Legaten ärgerten sich, daß die Böhmen zuerst von dem Kaiser empfangen wurden. †) Rokycana (dem sich die Priester Wenzel von Drachow, Martin Lupač und andere, von den Taboriten Bedřich von Strašnic, Nikolaus Biskupec, Wenzel Koranda, Peter Payne und endlich Christian von Prachatic und Prokop von Pilsen beigezellt hatten), trug die Wünsche der Böhmen vor: Anerkennung der vier Prager Artikel in ganz Böhmen und Mähren, das durch das Konzil zu erlassende Verbot der Verkezerung der Böhmen, wirkliche Reform der Sitten, Gebräuche und Lehren der Kirche, Antwort auf die nach Eger, und von da nach Regensburg geschickten Briefe. ††) Sodann beschwerte sich Wilhelm Kostka über die ihm widerfahrne Kränkung beim Besuch der Kirche. Die Basler vertheidigten auf Grund ihrer Instruktion †††) den Vorgang des Konzils und beschwerten sich über die Forderungen der Böhmen; vor allem sei nothwendig, daß diese sich endlich zu den Kompaktaten bekennen und die Einigung mit der Kirche herstellen *†); alles, was in den nach Regensburg gesandten Schreiben verlangt werde, sei durch die Kompaktaten erledigt; die Citationen an auswärtige geistliche Gerichte sollen beschränkt werden, nur

2. Juli.

*) Bischof Philibert, Palomar, Berruer, Tilmann, Carlter und Thomas von Haselbach. Monum. concill. 635.

**) Monum. concill. 527.

***) Monum. concill. 550.

†) Monum. concill. 578.

††) Monum. concill. 578. 635 ff.

†††) Monum. concill. 619 ff.

*†) Monum. concill. 580.

1435 wäre es unbillig, das Recht der Appellation an eine höhere Instanz gänzlich aufzuheben; die Wahlen der beiden Suffraganbischöfe könnten nicht zugestanden werden, da die Stühle von Olmütz und Leitomischel nicht erledigt seien; das Prager Erzbisthum werde das Konzil bis zur Beseitigung aller Schwierigkeiten verwalten lassen und bezüglich der Kirchenform sei bereits ein Anfang gemacht worden. *)

8. Juli.

Am 8. Juli setzte Rokycana in Gegenwart des Kaisers, der über die langwierigen Verhandlungen schon längst ungeduldig geworden war, den Basler Legaten sehr scharf zu; mit flammenden Augen und erregtem Angesicht rief er im Namen der Böhmen aus: wir wollen nicht von den Kompaktaten lassen! Palomar sprach sich auf dem Prager Landtage dahin aus, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nützlich und heilsam sei, daß es in Böhmen und Mähren seinen freien Lauf haben solle, daß der König von Polen, wenn auch er diesbezügliche Wünsche habe, bei dem Konzil anfragen möge; jetzt leugnet Palomar, diese Worte geredet zu haben und thut des Königs von Polen gar keine Erwähnung mehr. Warum gewähren uns die Legaten unsere Wünsche nicht? Die Kompaktaten sind noch nicht vollständig verglichen, es ist noch manches unerörtert, so namentlich die Art und Weise des Gehorsams gegen Papst und Konzil, und gerade hierin liegen große Schwierigkeiten. Wir werden den Bischöfen nicht gehorchen, wenn sie etwas wider Gottes Wort anordnen. Sind erst die Kompaktaten gehörig verglichen, dann werden wir sie auch unverbrüchlich halten. Da dies aber bis heute noch nicht der Fall ist, so war es schlimm gethan, daß die Legaten durch Martin Berruer die Kompaktaten an das Konzil sandten, ohne uns auch nur ein Wort davon zu sagen. In Regensburg hieß es: das Konzil könne den Kelch beliebig erlauben; wenn dies wirklich so ist, warum will man dann uns und den Mähren denselben nicht freigegeben? Ihr wollt, daß wir unser Versprechen halten, so haltet auch ihr das eure! Es scheint, daß ihr unter uns Zwie- tracht säen wollt, denn seit ihr mit uns verhandelt, leiden wir mehr als jemals, und dennoch sagt ihr, daß ihr Frieden und Einigung wollt. Wir verlangen nichts Unmögliches, und dennoch wird uns nichts zugestanden, trotzdem uns die wiederholte Versicherung gegeben ward, daß das Konzil alles nur immer Mögliche für uns thun wolle. Wir wollen, daß unser Erzbischof durch den Klerus und das Volk gewählt, oder uns vom König gegeben werde; also geschieht es in Ungarn, warum nicht auch in Böhmen? Wir wollen unser Recht nicht bei Ausländern suchen, noch durch solche unsere Kirchenämter besetzen lassen. Wir stehen euch zu ferne, darum kümmert ihr euch nicht um uns. Schaffet, daß die Kommunion

*) Monum. concill. 583. 642.

unter beiderlei Gestalt überall eingeführt werde, dann werden wir Frieden mit euch halten und die Kompaktaten beobachten; wir begehren den Laienfelsch von euch nicht aus Besorgniß, als hätten wir ihn jetzt, seitdem wir ihn uns zugeeignet, auf unrechtmäßige Weise; wir verlangen ihn aber ausdrücklich um des Friedens und der Einigkeit willen. Kommt ihr unsere Wünsche nicht befriedigen, so sei Gott mit euch, denn mit uns ist er und wird es wohl auch künftig sein. *)

Die Legaten traten nach diesem heftigen, aber offenbar durch sie selbst hervorgerufenen Ausbruch bei Seite, um sich über die Antwort zu berathen; die Böhmen aber erwarteten nicht deren Rückkehr, sondern entfernten sich mit auffallendem Geräusch. „Und doch“, sagt Carlier in seiner Schrift über die Basler Gesandtschaften, **) „haben wir immer nur mit dem größten Anstand zu ihnen gesprochen!“ Die Legaten mußten ihre Antwort vor dem Kaiser allein vortragen und bestritten alles, was Rokycana behauptet hatte. Der Kaiser versprach, sich ins Mittel zu legen, die Legaten sollten indeß frohen Muthes sein, er hoffe noch immer das Beste. Tags darauf (9. Juli) sandten die Böhmen nach Aufforderung des Kaisers ihr Begehren schriftlich an die Legaten; diese waren bestürzt, als sie merkten, daß die Böhmen auf ihren früheren Forderungen beharrten. Sie erklärten, unmöglich zugestehen zu können, daß an jenen Orten, wo der Laienfelsch bisher im Gebrauch gewesen sei, die katholische Kommunion nicht mehr gefeiert werden dürfe; daß in Bezug auf die drei ersten Artikel einzig und allein die Erklärung der Böhmen gelten solle; daß endlich die Kinderkommunion zu gestatten sei — denn alles dies widerspreche geradezu den vom Konzil bereits zugestandenen Kompaktaten. Am 12. Juli eröffnete der Kaiser den Legaten, daß die Böhmen zur Unterzeichnung der Kompaktaten sich bereit erklärt hätten, doch unter der Bedingung, daß sie wegen der übrigen streitigen Punkte Gesandte nach Basel schicken können und der Kaiser zur Erlangung der gewünschten Freiheiten behülflich sei; die Legaten mögen daher auch unterzeichnen, sodann wolle er, der Kaiser und sein Schwiegersohn Herzog Albrecht von Oesterreich ihre Siegel beidrücken und wenn er sodann als König von Böhmen anerkannt sei, werde er die Kompaktaten bestätigen. ***)

Mit einer Zähigkeit sonder gleichen wurden nun von beiden Seiten die Verhandlungen fortgeführt; die Böhmen verlangten Bürgschaft, daß die in den Kompaktaten nicht enthaltenen Freiheiten durch das Konzil bestätigt würden — die Legaten verweigerten diese Bürgschaft, konnten

*) Monum. concill. 590 f.

**) Monum. conlill. 591.

***) Monum. concill. 591 ff.

9. Juli.

12.
Juli.

1435 sie füglich auch nicht wohl geben, und beriefen sich stets darauf, daß die Kompaktaten ohne jegliche Bedingung vereinbart worden seien. Endlich suchte wieder der Kaiser zu vermitteln; er forderte die Böhmen auf, nicht länger zu widerstreben und die Einigung anzunehmen; sei dieselbe vollzogen, so sollten sie sogleich einen Erzbischof wählen, und auf wen die Wahl auch falle, er wolle sich bei dem Konzil oder dem Papst für die Bestätigung des Erwählten verwenden. Den Legaten aber sagte er: er kümmerne sich nicht groß darum, wen die Böhmen zum Erzbischof machen wollen, seinetwegen könne es auch ein Esel sein.*) — Daran aber hatten die Legaten kein Wohlgefallen, denn sie besorgten mit Recht, daß Rokycana Erzbischof würde, und dieser Mann war ihnen im Grund der Seele verhaßt. Ihr Haß verstieg sich sogar zu der kühnen Behauptung, daß durch Rokycana über die Böhmen das größte Unheil kommen müßte.

14.
Juli.

Vom 14. Juli angefangen wurde unter fortdauerndem Streit der Wortlaut der Kompaktaten einer Revision unterzogen. Die wichtigste Veränderung wurde in den beiden letzten Tagen des Juli hinsichtlich der Kirchengüter verhandelt. Die Böhmen begehrtten statt der Worte: „sich aneignen“ (usurpari non possunt) den der Sachlage entsprechenden Ausdruck: „sollen nicht ungerechterweise vorenthalten werden“ (injuste detineri non debent). Hier scheiterten aber alle Bemühungen an dem Widerstande der Legaten, und die Verhandlungen wurden abgebrochen, beide Theile wollten ohne Einverständnis ihrer Auftraggeber nichts zugeben und nichts ablassen; für die Böhmen sollte der nächste Landtag, für die Legaten das Konzil die Entscheidung treffen.**)

6. Juli.

So hartnäckig und unumgänglich sich die Legaten erwiesen, ebenso große Zugeständnisse machte Kaiser Sigmund. In einer Urkunde vom 6. Juli 1435***) weist er zunächst auf die Bestrebungen des Basler Konzils zur Einigung der Böhmen mit der Kirche hin; die dabei entstandenen Schwierigkeiten hätten ihn bewogen, das Seinige zu dieser Einigung beizutragen. Manches Wichtige sei in den Kompaktaten nicht vorgesehen, und um den Frieden und die Ruhe des Reiches herbeizuführen, habe er folgende Zugeständnisse gemacht: die Pfründen im Königreich Böhmen und in der Markgrafschaft Mähren sollen nicht von Fremden vergeben werden, sondern das Recht der Bestallung soll allein dem Könige und den Bewohnern Böhmens und Mährens für alle Zeiten zustehen; niemand darf vor ein außerhalb des Reiches befindliches Gericht

*) Monum. concill. 597.

**) Während dieser Verhandlungen wurden von den Böhmen und den Legaten jene Urkunden entworfen, durch welche die Kirchenstrafen aufgehoben und die vollzogene Einigung proklamirt werden sollte. Monum. concill. 649—657.

***) Monum. concill. 662 ff. Deductio etc. Beil. XLII. S. 124 ff.

geladen oder von demselben abgeurtheilt werden; die Freiheiten des 1435 Erzbischofs von Prag und das Recht der Appellation an ihn bleibt aufrecht bestehen; die Katholiken sollen nur an denjenigen Orten geduldet werden, wo die Kommunion unter beiderlei Gestalt bisher nicht eingeführt war; es soll ein Verzeichniß aller Orte und Kirchen angelegt werden und die uraltaquistischen Orte sollen es auch in Zukunft bleiben. Von den Ständen, der Stadt Prag und den andern Städten soll in Gemeinschaft mit dem Klerus der Erzbischof von Prag und dessen Suffraganbischöfe gewählt, die Erwählten durch des Kaisers Fürsorge, ohne weitere Leistungen an Geld, geweiht und bestätigt werden; dergleichen verspricht der Kaiser, dafür zu sorgen, daß dem gewählten Erzbischof der gesammte Klerus Gehorsam leiste. Dieser soll gehalten sein, den Kandidaten der Theologie, ohne Rücksicht auf das katholische oder uraltaquistische Glaubensbekenntniß, die geistlichen Weihen zu ertheilen. Ebenso sollen auch die beiden Bischöfe von Olmütz und Leitomischel, wenn das Konzil von Basel die uraltaquistische Kommunion freigegeben hat, dem Volke den Kelch nicht verweigern dürfen, und auch sie haben die geistlichen Weihen nur mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit und die sittliche Haltung der zu Ordinirenden zu ertheilen; sie werden an uraltaquistischen Orten nur solche Priester zum Amte zulassen, welche das Volk unter beiderlei Gestalt kommuniciren; solches zu thun sind auch jene Pfarrer verpflichtet, welche in die ehemals innegehabten Pfründen zurückkehren und den Utraquismus daselbst vorfinden. Können sich solche Pfarrer nicht dazu verstehen, so sind sie zu entfernen und andere Priester an deren Stelle zu setzen. Dies alles zu halten und darauf zu sehen, daß es auch von andern gehalten werde, verspricht der Kaiser auf das feierlichste und verpflichtet sich zugleich, bei dem Konzil und dem Papste und wo es sonst nöthig sein sollte, dahin zu wirken, daß den vorangehenden Artikeln in Böhmen und Mähren volle Geltung verschafft werde.

An demselben Tage (6. Juli) hatte Kaiser Sigmund der Stadt Prag die alten Privilegien bestätigt und erweitert; das Altensstück*) trägt, unter Berücksichtigung der verschiedenen Gespräche des Kaisers mit den Legaten, ebenso wie das vorhergehende das Gepräge von Sigmunds Unlauterkeit; auch hier gestand er alles zu, um ein halbes Jahr später durch die den Basler Gesandten gemachten Zusagen sich in seinem Gewissen zu verpflichten, sein gegebenes Wort nicht zu halten. Die in Rede stehende Urkunde vom 6. Juli führt die in Brünn anwesenden böhmischen Gesandten weltlichen und geistlichen Standes namentlich an; sie hätten, heißt es, besonders auch darum gebeten, „daß diejenigen, so das hoch-

*) Deductio etc. Beil. LV. S. 178 ff.

1435 würdige Abendmahl unter einerlei Gestalt zu empfangen im Gebrauche haben, außerhalb der Prager Städte (in welchen man unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren pflegt, derowegen damit nicht etwa hieraus eine schädliche Vermischung entstehe, um welcher willen den beifammen Wohnenden Ursach zu Zank und Zwietracht gegeben würde) wohnen sollten — außerhalb deren, welchen sie daselbst zu bleiben aus gutem Willen zulassen wollten.*) Der guten Hoffnung zu ihnen, sie würden mitlerzeit zu besserem Unterricht gelangen und die Kommunion sub utraque nicht schänden oder sich deren (?) widersetzen dürfen.“ Infolge dessen wird nun den Pragern zugestanden: der den königlichen Städten vorgesetzte Unterkämmerer soll immer ein dem Utraquismus ergebener Prager Bürger sein; die in oder um Prag wohnenden Mönche sollen den Pfarrern bei Beerdigungen kein Hinderniß in den Weg legen, auch nicht die Sakramente administriren, sondern lediglich nach ihren Ordensregeln leben; diejenigen Klöster, deren Mönche und Nonnen dem Utraquismus zugethan sind, dürfen nicht von einem katholischen Prior oder Abtissin regiert werden. Das Prager Domkapitel soll nach seiner Rückkehr dem Utraquismus keinerlei Verhinderung thun, die Utraquisten nicht als Keger ausschreien, noch sonst deren Ehre antasten, sich auch weder mit Administration der Sakramente noch mit Verrichtung der Begräbnisse befassen (!). Die Bewohner des Bisehrad und des Gradschin sollen sich wegen Empfangs des heiligen Abendmahls mit den Pragern vergleichen. Das Spital bei der Prager Brücke, dessen Einkommen den Armen und Kranken gehört, soll nur durch einen Prager verwaltet werden; die Güter der Kollegiaten seien zur Aufbesserung der Universität zu restituiren und dürfen die Zurückkehrenden, die sub utraque kommunizieren, von den Magistern nicht geschmäht werden. Ein Ausländer, der nicht unter beiderlei Gestalt kommuniziert, darf nicht in den Rath gewählt oder zu einem Geschworenentamt berufen werden. Die den Kirchen gezahlten sogenannten Kammerzinse sollen aufgehoben bleiben. Das unter Erzbischof Konrad gegründete utraquistische Konfistorium soll auch fernerhin die Ehefachen und andere in sein Amt gehörige Angelegenheiten entscheiden. — Zum Schluß folgt die Konfirmation aller dieser Punkte.

Mehr hatten die Böhmen nicht verlangt und der Kaiser ihnen alles bewilligt; sie nahmen ihn in Folge dessen als ihren König an, doch sollte der feierliche Akt der öffentlichen Anerkennung und Huldigung erst nach vollzogenem Ausgleich mit der Kirche stattfinden. Die desfalls nöthigen

*) Es war dies allerdings eine ungeheuerliche Forderung, welche nicht zugestanden werden durfte; daß der Kaiser sie nicht ausdrücklich zurückwies, begründet mit den Vorwurf seiner Unlauterkeit.

Verhandlungen führte der nächste Landtag (Anfangs Oktober 1435) um 1435 einen Schritt weiter. Durch die Bemühungen des kaiserlichen Kanzlers Kaspar Schlick siegte die gemäßigte Partei und es wurden vier Geistliche gewählt, welche im Namen des böhmischen Volkes, nach vorausgegangener Erläuterung und Berichtigung der Kompaktaten, der römischen Kirche, dem Konzil und dem Papste Gehorsam geloben sollten — unter der Voraussetzung, Sigmund werde sein in Brünn gegebenes Wort halten. Zugleich wurde eine Wahlkommission gebildet, welche den Erzbischof und dessen zwei Suffragane erwählen sollte. Es geschah und Rokycana wurde zum Erzbischof von Prag, Martin Lupač*) und Wenzel von Hohenmauth zu Bischöfen von Olmütz und Leitomischel gewählt und vom Landtage anerkannt. Eine Gesandtschaft (diesmal aus lauter Laien bestehend, indem Rokycana und Lupač die Abordnung abgelehnt hatten) wurde nach Stuhlweissenburg zu Sigmund geschickt, wo neue Unterhandlungen mit den Basler Gesandten (Philibert, Palomar, Berruer und Haselbach) stattfanden. Die Legaten suchten den in Brünn gemachten Zusagen des Kaisers gegenüber die Rechte der Kirche, Sigmund aber das Ansehen und die Würde seiner Regierung und Person zu wahren; letzterer drang immer entschiedener auf die endliche Bestätigung der Kompaktaten, da ihm die Böhmen nicht früher huldigen wollten. Es kam zu scharfen Erklärungen, nach welchen es schien, als ob Sigmund sich ganz zurückziehen und sogar auf die böhmische Krone verzichten wolle.***) Es handelte sich namentlich um jene Worte, in welche die kaiserliche Bestätigung der Kompaktaten zu kleiden wäre; beiden waren sie vom höchsten Belang, den Legaten aber erschien die vom Kaiser gewählte Form als für die Kirche verderblich. Am 8. Januar 1436 1436
8. Jan. erklärten die Böhmen: wenn zwischen dem Kaiser und den Legaten noch eine Meinungsverschiedenheit bestehe, so könnten sie von ihr nicht berührt werden; sie ständen auf den Kompaktaten, wie sie neulich in Brünn theilweise wären verbessert worden; die Legaten behaupten, sie hielten sich auch an die Kompaktaten, „wohlan, so schließen wir Frieden.“ — Der Kaiser aber entgegnete: „Gebe ich meine Unterschrift zu dem, was die Legaten begehren, so bin ich gegen die Böhmen; gebe ich sie nicht, so bin ich gegen die Legaten und also auch wieder gegen die Böhmen.“ Aber die klugen Gesandten des Konzils wußten Rath. Der Kaiser gab ihnen eine Klausel zu, durch welche er sich verpflichtete, dafür Sorge zu tragen,

*) Er war ein Schüler des Jakobellus von Mies und ein eifriger Gegner Roms. 1437 vertrieb ihn König Sigmund aus Chrudim, er kam aber nach dessen Tode wieder zurück, wurde Pfarrer in Klattau und disputirte als solcher 1452 mit Nikolaus von Cusa. Er starb den 20. April 1468. (Palacky IV. 1. 449.)

**) Monum. concill. 681 f.

1436 daß niemand zum Kelsche gezwungen werde;*) zugleich leistete er am selben Tage im Beisein des Herzogs Albrecht von Oesterreich, des Erzbischofs Georg von Gran und des Kanzlers Kaspar Schlick den Legaten das mündliche Gelöbniß, daß er sich in die Angelegenheiten des Glanzens und der Kirche nicht mischen werde.***) Weise forderten die Legaten daß über diesen Akt eine mit den Unterschriften der Zeugen versehene Urkunde ausgefertigt werde.***) So spielten der Kaiser und die Legaten ein falsches Spiel, während sie äußerlich sich den Anschein gaben, als meinten sie es mit allen Zugeständnissen ehrlich und aufrichtig. Schon vorher hatte Sigmund, als der Streit eben am heftigsten geführt wurde, den Legaten im Vertrauen mitgetheilt, daß er gegen die Böhmen den Schein der Nachgiebigkeit annehmen müsse, damit er nicht die Krone verliere.

Auf diese Weise wurde endlich alles in Ordnung gebracht, auch bezüglich des anstößigen Ausdrucks in dem Artikel von den Kirchengütern leisteten die Legaten keinen Widerstand mehr. In Iglau sollte dem Ganzen die Krone aufgesetzt werden durch die feierliche Uebergabe der Kompaktaten und durch die Anerkennung und Huldigung des Kaisers als Königs von Böhmen. Dieser zog am 5. Juni 1436 mit seiner Gemahlin in Iglau ein, die Basler Legaten waren bereits eingetroffen, ebenso viele von den böhmischen Gesandten. Letzteren hatte sich auch der Taboritenführer, der Priester Bedřich von Strašnic angeschlossen. Es schienen neue Schwierigkeiten entstehen zu wollen, denn die Böhmen drangen darauf, daß nach Uebergabe der Kompaktaten Rokycana, Martin Lupač und Wenzel von Hoheumanth sogleich in ihrer erzbischöflichen und bischöflichen Würde bestätigt, geweiht und konfirmirt würden; die Legaten aber wollten davon nichts wissen, sie hätten dazu keine Vollmacht, diese Angelegenheit solle später geordnet werden. Der Kaiser aber traf mit den Legaten geheime Verabredungen, daß diese wegen Rokycana's Bestätigung den Böhmen beschwichtigende Antworten geben, im übrigen aber nach ihren Instruktionen handeln sollten. Den Böhmen mußte hier und da eine und die andere Unrichtigkeit auffallen, so oft

*) Monum. concill. 694. Die Klausel lautet: „non permittemus aliquem ad communionem sub utraque specie coartari vel compelli quoquo modo in praejudicium compactatorum.“ Die kaiserl. Bestätigung der Kompaktaten ist datirt: 8. Januar 1436. (Monum. concill. 696.)

**) Monum. concill. 694.

***) Die Urkunde s. Monum. concill. 696 f. Die betreffenden Worte lauten: „clausula videlicet: „nec etiam in pertinentibus ad fidem et ad ecclesiae dispositionem nos intromitemus“ non sit apposita, tamen veritas est, quod dominus imperator eam clausulam promisit, sicut et alias clausulas in litera expressas.“

sie sich aber beim Kaiser beklagten, beruhigte sie dieser und gab ihnen 1436 stets neue Bürgschaft, daß alle ihre Wünsche in Erfüllung gehen sollten. Auch um Anerkennung der Taboriten wurde der Kaiser angegangen — der Priester Bedřich hatte kurz vorher in dieser Beziehung Verhandlungen angeknüpft. Sigmund versicherte voll Freundlichkeit, er sei nur durch seine Gegner abgehalten worden, mit den Taboriten unmittelbar zu unterhandeln; er selbst sei gegen den Geiz und die Herrschsucht der Priesterschaft, und sobald die Kompaktaten ihren völligen Abschluß gefunden, wolle er die Angelegenheit der Taboriten in ernstliche Erwägung ziehen. *)

Am 5. Juli 1436 wurden die am 30. November 1433 in Prag ^{5. Juli.} beratenen und in Brünn und Stuhlweißenburg in einzelnen Punkten veränderten Kompaktaten auf dem Marktplatz von Iglau öffentlich vorgelesen **) und mit den Urkunden, in welchen die Böhmen und Mähren mit der Christenheit Frieden, Ruhe und Eintracht zu bewahren versprochen, den Legaten übergeben. Hierauf traten die vier schon früher gewählten Priester Wenzel von Drachow, Paul von Slawikowic, Wenzel von Lužnic und Bohunek von Chocen heran und leisteten für sich und alle geistlichen und weltlichen Utraquisten Böhmens und Mährens den Eid, der Kirche gehorsam zu sein, und bekräftigten ihren Schwur durch den Handschlag, den Philibert und Rokycana entgegen nahmen. Sodann verkündigten die Legaten den Befehl an alle Völker der Christenheit, mit den Böhmen und Mähren in Frieden und Eintracht zu leben, sie für „gute Christen“ und für „wirkliche Söhne der heiligen Mutterkirche“ zu halten, und sie fernerhin nicht zu schmähen; ***) zugleich wurde dem Administrator des Erzbisthums Prag und den Bischöfen von Olmütz und Leitomischel der Auftrag erteilt, den Kompaktaten gemäß vorzugehen und die utraquistischen Kleriker zu weihen; es wurde die Zusage gemacht, daß das Konzil durch eine eigene Bulle die volle Freiheit zur Kommunion unter beiderlei Gestalt „auf alle Zukunft und ewige Zeiten“ nochmals feierlich aussprechen werde.

Nach Verlesung aller dieser Urkunden wurde angekündigt, daß den nächsten Tag die Böhmen feierlich in die Kirche aufgenommen werden würden, worauf Philibert das Tedeum anstimmte und sich mit dem Kaiser, den übrigen Legaten und einer großen Volksmenge nach der Kirche begab; die Böhmen aber hielten den Gottesdienst in ihrer Herberge. Noch

*) Höfler II. 724 ff.

**) Monum. concill. 775 ff. 820 ff.

***) Die Urkunde hierüber wurde noch nicht ausgestellt. Monum. concill. 783 (ad 20. Juli).

1436 denselben Tag wurden Boten nach Böhmen mit der Nachricht über die
 6. Zult. freudigen Ereignisse abgefertigt. Am 6. Juli wurde der Bann, der so
 lange über Böhmen verhängt war, in der Kirche zurückgenommen und
 Rokycana verlas die wichtigen Urkunden von der Kanzel herab in
 böhmischer Sprache. Um allso gleich von dem durch die Kompaktaten
 verbürgten Rechte Besitz zu ergreifen, forderte er unter den Anwesenden
 diejenigen, welche würdig vorbereitet seien, zur sofortigen Feier des
 Abendmahls unter beiderlei Gestalt auf: sie möchten an den Altar treten,
 an welchem er die Messe gelesen hatte. Palomar rief laut: „Herr
 Rokycana, haltet euch nach den Kompaktaten und theilt die Sacramente
 nicht in einer fremden Pfarre ans!“ — Rokycana aber ließ sich nicht
 beirren und theilte das Abendmahl unter drei Priester und sieben Laien
 aus. Infolge dessen gab es stürmische Auftritte; die Legaten verlangten
 Genugthuung, Rokycana bestand auf seinem Recht. Sigmund legte sich
 ins Mittel und hielt den Legaten vor, wie es mindestens die Klugheit
 erfordere, daß den Utraquisten ein besonderer Altar eingeräumt werde,
 da weder der Stadtpfarrer von Tglau, noch der anwesende Bischof von
 Olmütz den Kelch reichen wolle. Kurz darauf ging Lupač mit dem
 Sacrament öffentlich durch die Stadt, um dasselbe einem Kranken zu
 reichen. Auch darüber hielten sich die Legaten auf. Jetzt aber forderte
 Sigmund ganz entschieden Nachgiebigkeit, denn er mußte neue Unruhen
 fürchten und seine Anerkennung als König von Böhmen konnte wieder
 vereitelt werden. So willigten endlich die Legaten ein, daß den Böhmen
 zur Feier ihres utraquistischen Gottesdienstes ein Altar in der Kirche zu
 Tglau eingeräumt werde; zugleich wurde Wenzel von Drachow als
 derjenige bezeichnet, der die utraquistische Messe zu lesen habe, doch müsse
 er sich vorher einem Examen unterwerfen, ob er auch die richtige Ansicht
 von der Macht des Papstes und der Bischöfe habe. Grollend zogen sich
 die Böhmen zurück, verachteten das armselige Zugeständniß der stolzen
 Legaten und hielten ihren Gottesdienst in ihren Wohnungen. Da geschah
 es, daß viele von ihnen mit Thränen in den Augen ausriefen: „Man
 hat mit uns unterhandelt, um uns zu täuschen!“ *)

20.
 Zult.

Am 20. Juli stellte Sigmund den großen Majestätsbrief aus,
 in welchem er versprach, die Kompaktaten aufrecht zu erhalten, die Krän-
 kungen derer, welche unter beiderlei Gestalt kommuniciren, nicht zu dul-
 den; utraquistische Priester an dem königlichen Hofe zu halten; zur Her-
 stellung der in den Kriegen zerstörten Kirchen, Klöster u. s. w. niemanden
 zu zwingen, Mönchen und Nonnen die Rückkehr nur mit Bewilligung des
 Erzbischofs und derjenigen Gemeinden und Herren zu gestatten, in deren

*) Monum. concill. 821 ff.

Territorien jene sich aufzuhalten gedenken; die Prager Universität nach 1436
Kräften zu heben; dafür zu sorgen, daß die böhmische Predigt innerhalb,
die deutsche aber außerhalb der Kirchen (!) gehalten werde; keinen Aus-
ländern Aemter zu übertragen, eine allgemeine Amnestie zu ertheilen u. s. w.
u. s. w. Am 22. Juli fügte der Kaiser die Zusage bei, daß die Böhmen zur Aufnahme der geflüchteten Laien und Geistlichen nicht gezwun- 22.
gen werden sollen. Am 14. August legte der Landesverweser im Beisein 14.
der Legaten, des Herzogs Albrecht und vieler Großen seine Würde nieder, Aug.
entband die Böhmen von dem ihm geleisteten Eide und Sigmund wurde
im Namen der Stände als König von Böhmen feierlich anerkannt. Alle
Anwesenden gaben zum Zeichen ihrer Treue dem König den Handschlag
und stimmten endlich in das Lied ein: „Svaty Vaclave“. Sigmund
aber brach auf und ging nach Prag. *)

So hatten nach fünfjährigen Verhandlungen und nach langwierigen
blutigen Kriegen die Böhmen einen König und in den Kompaktaten jene
Urkunde erhalten, welche ihnen die Freiheit des Glaubens verbürgen
sollte. Wurden die Kompaktaten treu und ehrlich gehalten, so hatte
Suffens Märtyrertod und das viele vergossene Blut doch eine gute
Frucht getragen! —

XII.

Anfänge der Reaktion.

(August 1436 bis Oktober 1439.)

(Werth der Kompaktaten. Sigmund und die Basler Legaten in Prag. Gereizte Stim-
mung. Versuchter Ausgleich mit den Laboriten. Kompromiß des Magisters Peter
Payne. Konzessionen an die Laboriten. Klagen der Basler Legaten. Fortdauer der
Hader. Ratifikation der Kompaktaten. Neue Streitigkeiten. Halbe Ehrerettung der
Böhmen. Wahl einer neuen Gesandtschaft an das Konzil. Der erste uraltauerische
Administrator. Rokycana's Flucht aus Prag. Die Böhmen abermals in Basel. Sig-
munds Tod. Herzog Albrecht von Oesterreich König von Böhmen. Dessen Tod.)

So große und wichtige Zugeständnisse die Böhmen auch erhalten
hatten, die Ereignisse in Eglau waren dennoch nur zu sehr dazu ange-
than, sie mit Mißtrauen zu erfüllen. Viele hatten sich schon vor Schluß
der Feierlichkeiten entfernt**) und die übrigen kehrten wohl nur mit

*) Monum. concill. 829 ff.

**) So hatte sich Rokycana mit den übrigen Priestern schon am 21. März von
Eglau entfernt, nur M. Lupac war geblieben. Monum. concill. 827.

1436 einem bekümmerten Herzen nach Prag zurück. Sie hatten sich und dem ganzen Reich die Hände gebunden und die eigene Kirche an Rom ausgeliefert. Man hat viel Aufhebens davon gemacht, zu welcher außerordentlichen Forderungen sich die Böhmen dem Konzil gegenüber verhielten hätten; über alles Lob erhaben wird aber die Nachgiebigkeit hingestellt, welche in den — halb fertigen! — Kompaktaten das Konzil den Böhmen gegenüber an den Tag legte; solche Freiheiten habe die römische Kirche noch keinem Volke gewährt.

Die heutige Geschichtschreibung ist unbefangen genug, die Sache wesentlich anders anzusehen. Ein Kampf, wie ihn die Hussiten geführt hatten, war in solchem Umfang, mit solcher Energie, mit so großartigen Erfolgen und durch eine so lange Zeitdauer noch nie gegen Rom geführt worden. Und selbst nach Niederwerfung der hussitischen Hauptmacht bei Lipan konnte Rom doch nicht triumphiren. Das war ein böses Beispiel! Der Erfolg der Böhmen konnte nicht bloß andere unzufriedene Völker zu ähnlichen Versuchen der Auflehnung gegen den apostolischen Stuhl reizen und ein noch viel stärkerer Brand in der Christenheit entstehen; jener Widerstand war auch zugleich ein laut redender Beweis für die Schwäche, zu welcher Rom herabgesunken war. Für letzteres war kein Preis zu hoch, durch welchen das arg beschädigte Ansehen vor der Welt wenigstens soweit und dadurch wiederhergestellt werden konnte, daß eine Einigung mit den Böhmen erzielt wurde. Rom mußte sich den zwingenden Umständen fügen; war nur erst auf irgend eine Weise der zähe Widerstand gebrochen, konnte man nur erst auf die vollbrachte Einigung als auf eine unleugbare Thatsache hinweisen, so war damit viel gewonnen und ließ sich durch kluge Benützung der Verhältnisse noch mehr erreichen.

Der Preis, den Rom für diesen Erfolg zahlte, waren die Kompaktaten. Allerdings, sie enthielten werthvolle und schöne Zugeständnisse; aber es waren doch nur Zugeständnisse — nichts mehr! — und dazu noch solche, die theilweise einer künftigen Vereinbarung noch harrten. Rom hatte von seiner Lehre, von seiner Verfassung und von seiner Machtstellung den Böhmen gegenüber nichts preisgegeben; für die freie Verkündigung des Wortes Gottes, für die Bewilligung des Kelches, der mit der Zugabe einer, den hohen Werth desselben verpflichtenden Erklärung im Sinne Roms gespendet werden sollte; für die Zusage in Betreff des Güterbesitzes und der Todsünden hatte das Konzil die feierliche Verpflichtung der vollkommensten Einigung entgegen nehmen dürfen. Das war mehr als die Böhmen empfangen hatten, denn das war ein vollkommener Sieg, errungen durch diplomatische Künste und durch einen Vertrag, der auf dem Papiere stand, und morgen gebrochen oder kraft der Machtvollkommenheit des Papstes für ungültig erklärt werden konnte.

So Großes aber die Kompaktaten auch zu geben schienen, ihr Hauptfehler lag darin, daß sie kein Ganzes waren. Sollten sie den Böhmen etwas nützen, sollten sie eine wirkliche Reform herbeiführen, so mußten sie das römische System in der böhmischen Kirche gänzlich beseitigen. Das war nur dann möglich, wenn man in Böhmen der Lehre und den religiösen Bestrebungen der Taboriten eine größere Aufmerksamkeit schenkte und eine wärmere Theilnahme entgegenbrachte. Denn bei den Taboriten allein war das Streben nach einer wirklichen Reformation der Kirche zu Hause. Aber sie hatten wohl kaum in Rom größere Feinde, als im eigenen Vaterlande, und besonders die Partei Pöibram's suchte die Taboriten zu verdrängen und dadurch sich selbst Rom freundlich gesinnt zu machen und zu erhalten. Diese mattherzigen Seelen trugen die Schuld an den tiefen Zermürbungen und an den mächtigen Triumphen Roms, durch welche in den folgenden Jahren das utraquistische Böhmen heimgesucht wurde. Im Jahre 1409 hatte man mit den fremdländischen Elementen zugleich das Uebergewicht des Romanismus verdrängt, jetzt hatten sich im Schooß des Utraquismus die Pöibramiten herausgebildet, und sie waren gefährlicher, als die Gründer der Universität Leipzig jemals werden konnten, denn sie wußten ihre Bestrebungen mit den Kompaktaten zu decken. Diejenigen aber, welche trotz der vollzogenen Einigung sich frei erhalten wollten von römischer Herrschaft, mußten früher oder später des Vorwurfs gewärtig sein, daß sie die Verträge gebrochen. — Die Kompaktaten mögen von welchem Standpunkte immer angesehen werden, sie werden sich im besten Falle als ein Kompromiß herausstellen, das seiner Natur nach nicht lebensfähig ist, sondern die Entscheidung nur aufschiebt und mit Gewißheit neue schwere Kämpfe herbeiführt. Rom war auch gar nicht gewillt, die Kompaktaten zu halten, und Sigmund war in dieser Beziehung mit Rom im besten Einverständniß.*)

*) Wir treten mit obiger Entwickelung keineswegs in Widerspruch gegen das im VII. Abschnitt (S. 109 f.) Gesagte. Dort würdigten wir die Kompaktaten nach ihrer materiellen Bedeutung für Böhmen selbst, ohne alle Rücksicht auf die Stellung Roms zu denselben; dort war es uns darum zu thun, der Meinung entgegen zu treten, als ob mit Hussens Tode die reformatorische Bewegung in Böhmen ihr Ende erreicht hätte. Hier aber, wo es sich um die Durchführung der abgeschlossenen Kompaktaten handelt, mußten die Gebrechen derselben hervorgehoben werden, welche Rom auch wirklich benützte, um der Reformation in Böhmen ein frühes Ende zu bereiten. Daß dies nicht gelang, davon liegt der Grund nicht an dem unverwundbaren Inhalt der Kompaktaten, sondern daran, daß das böhmische Volk seiner Mehrzahl nach dem Drucke Roms gegenüber stets treuer zu den Kompaktaten stand und aus diesen durch den Zufluß neuer befruchtender Ideen von Wittenberg her sich allmählich Größeres und Besseres entwickelte.

1436 Sigmund stand am Ziele seiner höchsten Wünsche: er war König von Böhmen. Als solcher blieb er, was er bisher als Kaiser gewesen war: eitel auf seine körperliche Gestalt, gewandt in Staatsgeschäften, ein Freund des Weines und der Weiber, ein Spielball der Parteien, verschwenderisch, wortbrüchig. So wenig als er sein dem Hus gegebenes Wort einlöste, ebenso wenig war er geneigt, jene Versprechen zu halten, die er in Jglau so feierlich und freigebig bestiegelt hatte. Zum Glück war er dem Ziele seines Lebens nahe gekommen.

23.
Aug.

Am 23. August 1436 hielt er, begleitet von seiner Gemahlin und einem stattlichen Gefolge böhmischer Barone in Prag seinen Einzug — die Basler Legaten waren bereits vor ihm (21. August) angelangt. Er wurde mit den höchsten Ehren empfangen und zunächst in die Teinkirche geleitet, wo ihn Rokycana mit einer Rede begrüßte. Auf dem Altstädter Ring wurde ein prachtvoller Thron errichtet; mit dem Königsmantel angethan empfing Sigmund die Huldigung der Prager und bestätigte alle ihre Freiheiten und Privilegien; doch trat seine eigentliche Gesinnung deutlicher hervor bei der Neubesezung des Prager Magistrates, indem hierbei alle eifrigen Hussiten beseitigt und die wichtigen Aemter mit solchen Personen besetzt wurden, welche der mehr nach Rom neigenden Partei des Präbram angehörten. Als Oberstburggraf wurde Meinhard von Neuhaus ernannt.

Mit mißtrauischen Augen wurde besonders das Benehmen und Auftreten der Basler Legaten bewacht. Augenscheinlich richtete sich Bischof Philibert zum Bleiben ein, er trat nicht nur außerordentlich sicher, sondern sogar herausfordernd auf. Als er eines Tages (7. September) in der Teinkirche das feierliche Hochamt celebriren wollte und der Pfarrer derselben, Rokycana, ausdrücklich seine Einwilligung gab, sprach ihm Philibert die Berechtigung hierzu schroff ab: Rokycana habe als Unterthan des Königs einfach zu gehorchen. *) Als der Legat erfuhr, daß Rokycana beim Gottesdienst sich der böhmischen Sprache bediene und auch den Kindern das Abendmahl reiche, klagte er beim König über offene Verletzung der Kompaktaten. Man wachte von beiden Seiten mit außergewöhnlicher Empfindlichkeit über die Einhaltung der eben geschlossenen Verträge; während aber Philibert jede kleinste Ausschreitung rügte, that er selbst alles, um die Böhmen ihre Unterwerfung unter die römische Kirche fühlen und schon jetzt bitter bereuen zu lassen. Philiberts Führung war ganz die eines Bischofs von Prag; er nahm unter dem Volke die Firmelung vor, weihte Kirchen **) und Altäre, die in den

*) Monum. concill. 832 f.

**) So z. B. am 28. September 1436 den Dom zu St. Veit, 29. September die Kirche zu St. Michael. Monum. concill. 835.

vergangenen stürmischen Jahren dem katholischen Kultus entrissen worden 1436 waren, berief das Domkapitel von Zittau zurück, wohin es sich geflüchtet hatte, und machte sich so immer mißliebiger. Als der Prediger Drachow von der Bethlehemskirche ihm deshalb Vorwürfe machte, berief sich Philibert auf seine Eigenschaft als Legat des Konzils und daß er deshalb zu den vorgenommenen Funktionen berechtigt sei, Aehnliches habe er auch in den Diözesen von Augsburg, Regensburg und Passau gethan, obgleich dort überall Bischöfe seien. *) Diese Rechtfertigung beruhigte die Gemüther keineswegs; dazu kam, daß der Legat die Ausfertigung jener Urkunden nicht betrieb, durch welche der Name der Böhmen vor der ganzen Christenheit von der Schmach der Ketzerei gereinigt werden sollte. Rokycana ließ sich in scharfen Worten gegen dieses Gebahren aus und klagte öffentlich, daß Prag seit der Ankunft des Königs und der Legaten ein Sodom geworden sei; ja man sprach es ganz ungescheut und laut aus, Sigmund und das Konzil habe die Böhmen mit den Kompaktaten betrogen, denn auch jener war seinem Versprechen noch nicht nachgekommen, sich für die Bestätigung Rokycana's als Erzbischofs von Prag zu verwenden. Es lag eine Schwüle über Prag, und der König forderte die Legaten zur Mäßigung auf, sie sollten Geduld haben, bis seine kaum errungene Macht im Lande mehr befestigt sein werde. Er selbst müsse jetzt dem Drängen der Böhmen nachgeben und sich bei dem Konzil für Rokycana's Bestätigung verwenden; sie aber, die Legaten, sollten nur dem Konzil mittheilen, er bestehe nicht auf der Bestätigung, Rokycana solle hingehalten werden, die Böhmen würden ihn selbst noch erschlagen. — Daß Zurückhaltung auf der einen, und Geneigtheit zum Handeln auf der andern Seite gezeigt werden müsse, könnten die Legaten daraus entnehmen, daß die Pfandinhaber der Kirchengüter entschlossen seien, diese nicht früher herauszugeben, bis das Konzil allen seinen Versprechungen nachgekommen sei. Auch sei ihm, dem König, zu Ohren gekommen, Rokycana habe die Städte und die Ritterschaft zu einem Bündniß vermocht, um neue Kämpfe heraufzubeschwören. — Diese Angelegenheit führte wirklich eine Untersuchung herbei, durch welche sich jedoch jenes Gerücht als vollkommen grundlos herausstellte. Wohl aber war es Wahrheit, daß Rokycana am 16. September in einer Predigt darüber sprach, wie der Teufel drei Steine in den Garten des Königreichs geworfen habe; nämlich, daß die Böhmen Keger genannt werden, daß gegen sie der Kreuzzug gepredigt wurde und daß es an Priestern fehle, die Gottes Wort verkündigen. Die beiden ersten Steine seien wohl entfernt, aber der dritte laste noch schwer auf ihnen und das Volk möge beten,

16.
Sept.

*) Monum. concill. S34.

1436 daß auch dieses Unheil behoben werde. *) Diese und ähnliche Predigten
 17. Oct. hielt man für Schmähungen; der Kaiser berief daher (17. Oktober)
 sämtliche Magister und Priester Prags vor sich und forderte sie auf,
 sich aller Schmähungen in ihren Predigten zu enthalten und ihm den
 Eid der Treue zu leisten. Rokycana sprach bei dieser Gelegenheit gegen
 das Gerücht, als ob durch ihn eine Verschwörung angezettelt worden
 wäre. **)

Daß Rokycana mit seiner Partei den Legaten nicht hold war und
 dem König mißtraute, das hatten diese während ihres kurzen Aufenthaltes
 in Prag selbst verschuldet. Rokycana scheint sogar eine Gelegenheit gesucht
 zu haben, sein Mißtrauen offen auszusprechen und dadurch die Legaten
 24. Oct. zu ihrer eigenen Meinungsäußerung zu veranlassen. Am 24. Oktober
 ging er zu ihnen, mit ihm war Wenzel von Drachow und noch ein
 anderer Priester. Rokycana entschuldigte sich, daß er seit dem Abschluß
 der Kompaktaten ihnen noch keinen Besuch gemacht habe, doch sei ihm
 dieser dadurch vergällt worden, daß er von Anfang an aus den Unter-
 handlungen kein gutes Ende erwartete; auch habe er sich nicht den Schein
 geben wollen, als bewerbe er sich bei ihnen um das Erzbisthum. Als
 die Legaten Aufklärung verlangten über seine Bemerkung von wegen des
 schlimmen Endes, erwiderte Rokycana: er sei überzeugt, die Legaten seien
 jetzt anders gestimmt, als bei Beginn der Verhandlungen über die Kom-
 paktaten, und das könne kein gutes Ende nehmen. Die Legaten führ-
 ten auch allsogleich den Beweis für die Wahrheit seiner Worte, in-
 dem sie ihn im Laufe des Gesprächs zur Rede stellten, warum er in den
 utraquistischen Kirchen noch kein Kreuzifix, Weihwasser und keine Heiligen-
 bilder habe anbringen lassen, warum er die Haltung der kanonischen
 Stunden nicht anordne, den Friedensfuß nicht gebe? u. s. w. Rokycana
 bemerkte: die Legaten sprächen immer nur von unwesentlichen Dingen,
 das Wichtige aber ließen sie bei Seite. Da brach Palomar los: „Ihr
 habt Recht, es gibt noch wichtigere Dinge; ihr betrügt die Leute, indem
 ihr sie von den Sünden lossprecht, ohne dazu besser befähigt und berech-
 tigt zu sein, als ein Stück Holz, denn euch fehlt die wahre Schlüssel-
 gewalt, die apostolische Mission.“ Da konnte auch Wenzel von Dra-
 chow nicht länger an sich halten und bemerkte den Legaten: sie und der
 König verlieren die Liebe des Volkes von Tag zu Tag mehr — es gebe

*) Monum. concill. 835. Wenn Rokycana selbst den Kaiser anging, sich für seine
 Befestigung beim Konzil zu verwenden, da jener ja selbst gesagt, er wolle sein Leben-
 lang keinen andern Erzbischof haben: so dürfte diesem Begehre wohl kaum Hochmuth
 zu Grunde liegen, sondern eben nur die Sorge, daß die utraquistischen Gemeinden
 mit Priestern versehen werden könnten.

**) Monum. concill. 836.

nur ein Mittel, dem vorzubeugen: die Bestätigung Rokycana's als Erz- 1436
bischofs von Prag. *) — Beiderseits hatte man aus dieser Unterredung
den Gewinn gezogen, daß jede Partei über die Gesinnung der andern
klar geworden war.

Noch hatte der König nicht im ganzen Lande die Anerkennung gefun-
den. Den eigentlichen Sorgenstein aber bildete die Stadt Tabor, hinter
der die ganze Partei der Taboriten stand. Sie wollte der König vor
allem zur Ruhe bringen. Nachdem er sich in den noch unausgetragenen
Streit zwischen ihnen und den Ultraquisten einen genauen Einblick ver-
schafft hatte, **) wurde Payne aufgefordert, den seit zwei Jahren über
die Glaubensdifferenzen ausständigen Urtheilsspruch endlich abzugeben.
Er that es am 28. September 1436 vor einer glänzenden Versammlung,
welcher der Kaiser, die Basler Legaten, der Adel, die Magister der Uni-
versität, die Abgeordneten der Städte und eine große Menge edler und
angesehener Männer aus Ungarn, Schlesien und andern Ländern bei-
wohnten. Er that es aber in einer Weise, die unmöglich befriedigen
konnte; einmal pflichtete er in allen Lehrstreitigkeiten den Anschauungen
Rokycana's bei, dann aber ließ er nicht undeutlich durchblicken, daß seine
persönliche Ueberzeugung doch eine ganz andere sei. Der Vortheil des
Einzelnen, so begann er, müsse stets dem allgemeinen Besten weichen;
aus diesem Gesichtspunkte wolle er sich des ihm gewordenen Auftrags
entledigen und schlage zwischen den Prager Magistern und den Tabo-
riten eine Vereinbarung vor, die ebenso sehr der Vernunft entspreche, als
sie die Grenzen der Billigkeit und Gerechtigkeit nicht überschreite. Die
Form dieser Vereinbarung aber laute: „Wir versprechen, daß wir in jenen
zwischen uns, den Prager Magistern einerseits, und den Taboritenprie-
stern andererseits schwebenden Streitfragen, betreffend die Siebenzahl der
Sacramente, die Fürbitte und Aurnfung der Heiligen, den Ritus der
Messe und das Fegfeuer, uns an die Schriften des Magisters Johan-
nes Hus, des Magisters Johann Wicleff und des Magisters Peter
Payne halten wollen, so zwar, daß der genannte Peter Payne alle
Differenzpunkte auf Grund der genannten Schriften und nach den Ver-
trägen von Eger vergleiche.“ — Payne sprach die Hoffnung aus, daß
man dieses Kompromiß nicht als zu weit gehend werde ansehen können;
auch verwahre er sich gegen den Vorwurf, als ob er durch diese seine
Formel ein frommes Ohr hätte beleidigen oder etwas der Heiligen Schrift
Widersprechendes hätte behaupten wollen, und wenn wirklich etwas der-
artiges darin gefunden werden sollte, so nehme er solches schon jetzt

28.
Sept.

*) Monum. concill. 837 f.

**) Vgl. oben S. 276.

1436 zurück. Hierauf schlug Payne folgende Sätze zu beiderseitiger Annahme vor: die sieben Sacramente der Kirche, sie mögen nun von andern wie immer genannt werden, sind festzuhalten und zu gebrauchen; bei Verwaltung der Sacramente ist jede durch die Habsucht ungläubiger Priester hervorgerufene Simonie auszuschließen; die Fürbitte der Heiligen im Himmel ist von den Ordenpilgern zu ersuchen; in dieser Zeit der Geltung des Gesetzes der Gnade ist die Reinigung der Seelen im Fegefeuer anzuerkennen; für solche Seelen sollen Gebete gesprochen und andere fromme Werke geübt werden, jedoch so, daß dabei alle und jede Simonie, auch die Käuflichkeit der Messen und andere trügerische Erdichtungen ausgeschlossen bleiben. Wer sich hierinnen vergeht, der soll von dem Erzbischof (Kofycana) bestraft werden. Bei der Messe und den andern gottesdienstlichen Handlungen sollen die dabei vorgeschriebenen Kleider gebraucht werden, unter Vermeidung alles Ueberflüssigen und der allzu großen Kostbarkeit; der kirchliche Schmuck soll aber zu dem Zwecke angenommen oder beibehalten werden, damit das Volk nicht das Bessere vernachlässige und die Priester nicht wegen eines guten und vernünftigen Gebrauches aus den Gemeinden vertrieben werden (Ornat und Schmuck erscheint also als eine Konzession für das daran gewöhnte und schaulustige Volk). In allem übrigen aber sollen sie der Lehre und den Befehlen des Erzbischofs von Prag Gehorsam leisten.*)

Da wir wissen, daß Payne bereits seit längerer Zeit den Taboriten angehörte, so entsteht die Frage, was ihn bewogen haben konnte, seinen Schiedspruch den Anschauungen Kofycana's so eng anzupassen? Payne sagt allerdings von sich selbst, daß er als Schiedsrichter keine andere Aufgabe habe, als ein Kompromiß aufzustellen („quia nihil extra compromissum arbiter facere potest“);**) allein dies gibt keine Antwort auf die obige Frage, und was Payne da sagt, läßt sich sehr gut dahin deuten, daß er auf die Darlegung seiner eigenen Meinung verzichte. Die Lösung des Räthfels muß also irgendwo anders liegen. Da scheint es nun, daß Payne seit dem Abschluß der Kompaktaten an der selbständigen und freien Entwicklung der christlichen Kirche in Böhmen verzweifelte; die Taboriten hatten nach seiner Meinung keine Zukunft und Kofycana war als das Haupt der utraquistischen Partei anerkannt; an diese konnte sich, äußerlich wenigstens, alles anlehnen, was der römischen Kirche entgegen war, denn der Utraquismus war ja mit dem Konzil vereinbart und von dem Kaiser bestätigt und garantirt. Payne mochte hierbei vielleicht auch auf die seit Abschluß der Kompaktaten deutlich wahrzunehmende Abküh-

*) Höfler II. 705—707. (Nicol. de Pelhřimov.)

**) Höfler a. a. O. 705.

lung der Gemüther und auf die andauernde innere Ruhe der Parteien 1436 rechnen, zu welcher um so mehr Grund vorhanden war, als der Täuschung des Konzils gegenüber die Einigung aller anzustreben war. Sei dem wie ihm wolle, — der Kaiser war mit Payne's Ausspruch zufrieden, keineswegs aber die Taboriten; diese richteten unter dem 22. Oktober 22. St. an die Versammlung eine Eingabe und erklärten, wie der gemachte Vorschlag nur dann eine rechtliche Verbindlichkeit hätte, wenn er aus der Berathung beider streitenden Theile hervorgegangen wäre; sie, die Taboriten, seien jeden Augenblick bereit, ihre Worte der Lehre des Erlösers zu unterwerfen, vor seinem Richterstuhle und vor den mit Christo übereinstimmenden Doktoren sich zu rechtfertigen. Daraus gehe hervor, daß sie nicht hartnäckig auf ihrer Meinung beharren wollen, sondern daß sie die Wahrheit anzunehmen bereit seien, sobald sie überwiesen würden. Sie hätten mit den Prager Magistrern über die angeführten Streitpunkte schon öfters Disputationen gehabt, wären aber von ihnen nie besiegt worden; nicht durch die Erfolge der von ihnen geführten Kriege, sondern durch die Aussprüche der Heiligen Schrift und der mit ihr übereinstimmenden Väter seien sie unüberwindlich gewesen; auch jetzt seien sie bereit, ihre Lehre aus dem Gesetze Gottes, dem Vorbilde Christi, der Apostel und der ersten Kirche und aus den Aussprüchen der Konzilien und der Kirchenväter zu beweisen und zu vertheidigen. Payne habe seinen Vorschlag ein Kompromiß genannt, allein dies sei er nicht, denn in diesem Falle hätten beide Parteien berücksichtigt werden müssen; auch sei es bedenklich, sich allein auf die Aussprüche Hussens, Wicleffs und Payne's und die Egerer Verträge zu stellen, denn jene seien Menschen gewesen, diese von Menschen abgeschlossen worden. Dazu scheine Peter Payne in sein Kompromiß selber kein rechtes Vertrauen zu setzen, da er ja die Möglichkeit einer Irrung nicht ausschließe. Wenn sie aber dennoch auf die vorgeschlagenen Kompromiß-Artikel eine Antwort geben, so stellen sie sich dabei auf das Wort Christi und seiner Apostel und geben zu, daß die sieben Sakramente der Kirche zu halten und zu gebrauchen seien, aber nur insofern, als sie von Christo und seinen Aposteln wirklich eingesetzt und verwaltet worden sind. Die Heiligen im Himmel kommen den Gläubigen der streitenden Kirche allerdings nach ihrem Vermögen zu Hülfe, sie haben zu uns eine fromme Zuneigung, und sofern wir mit ihnen eins sind, können wir nicht ohne sie, und sie nicht ohne uns die vollkommene Seligkeit genießen (Hebr. 6, 9 ff.). Inwiefern also die Heiligen im Himmel dieses hohe Gut für uns wünschen, insofern trachten sie auch für uns darnach (nobis affectant), und um eine solche Hülfeleistung der Heiligen sollen die Erdenpilsger in der That stehen. Was die Reinigung der Seelen anbelange, so werden diejenigen, welche auf dem ewigen

1436 Grunde Christi Holz, Heu oder Stoppeln bauen, am Tage des Herrn durch das Feuer offenbar und von all ihrem Unflath gereinigt werden (1 Kor. 3); nach Offenb. 21 könne nichts Unreines in das Himmelreich eingehen; wenn also die Seelen in diesem gegenwärtigen Leben durch das Feuer der Trübsal oder in anderer Weise beim Hinübertritt ins Jenseits, in der Todesstunde, noch nicht gereinigt sind, so mag eine künftige Reinigung zugegeben werden, sie wird aber nach dem Apostel Petrus durch das Läuterungsfeuer des jüngsten Gerichtes, wie solches von Gott verordnet ist, geschehen. In Bezug auf die Kleider u. s. w. der Geistlichen sagen die Taboriten: die Priester des Kaisers Konstantin, welche von diesem ihren Schmuck empfingen, durften sich desselben bedienen, aber den Priestern Christi geziemt es, dem Kaiser zurückzustellen, was des Kaisers ist und dem Brauche der Apostel zu folgen. Im übrigen bitten die Taboriten ebenfalls um die Bestätigung des Erzbischofs Rokycana und sie wollen ihm gehorchen, sofern er Christi Lehre vorträgt. *)

Am Schluß der Erklärung finden wir als „Epilog“ **) die Lehre der Prager Magister in 23. Artikeln aufgeführt, deren jedem die taboritische Auffassung beigelegt ist. Der Kaiser scheint die Kontroverse der Taboriten nicht ungnädig aufgenommen zu haben; hatte er ja doch in Zälau versprochen, sich die taboritische Frage nach seiner Ankunft in Prag besonders angelegen sein zu lassen. Er trug daher Ulrich von Rosen-berg und Přibík von Klenau auf, in der Angelegenheit der Taboriten ein zur Annahme geeignetes Gutachten auszustellen. Diese riethen dazu, daß der Priester Bedřich und die gesammten Taboriten nicht mit Gewalt von ihren Glaubensüberzeugungen abgebracht werden sollten, jedoch müßten sie sich fügen, falls ihnen aus der Heiligen Schrift ihre Glaubenssätze als irrthümlich dargelegt werden könnten. Ferner solle der König die Zusicherung geben, daß niemals an die Stadt Tabor, noch an die Gebiete, welche ehemals zu Austi gehört hatten, erbherrliche Ansprüche erhoben werden dürfen; der Stadt Tabor solle die Freiheit zugesichert werden, die sechs nächsten Jahre ihre Rathsherren selbständig einzusetzen zu können und keine Mannschaft für den Krieg stellen zu dürfen; zugleich sollen ihr alle Rechte und Privilegien einer königlichen Stadt gewährt werden. — Solche Zugeständnisse entsprachen jedoch dem Sinne des Kaisers keineswegs; hatte er es doch unverhohlen ausgesprochen, daß er gegen die Taboriten lieber mit dem Schwerte vorgehen möchte, als mit ihnen in Unterhandlungen sich einzulassen. Die Legaten des Konzils drängten und wollten von der Mahnung nichts wissen, vorsichtig

*) Höfler II. 707—711 (Nicol. de Pelhřimov).

**) Höfler II. 711—724 (Nicol. de Pelhřimov).

zu Werke zu gehen, damit Bedřich nicht neue Freunde gewinne und 1436 neue Kämpfe über das Land hereinbrechen. Ihnen und dem König war besonders der erste Punkt ein Dorn im Auge, war er ja durch die Erklärung der Taboriten vom 22. Oktober in sein volles Licht gestellt worden!

Endlich wurde das Uebereinkommen getroffen, daß ein Schiedsgericht, bestehend aus den Magistern und Priestern Payne, Lupač, Drachow und Buzek von Neugedein, über die zwischen den Taboriten und Utraquisten schwebenden Religionsstreitigkeiten einen Spruch fälle, welchem sich beide Parteien zu unterwerfen hätten; ein anderes Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Ulrich von Gilly, Ulrich von Rosenberg, Kaspar Schlick, Alesš von Sternberg, Přibík von Klenau u. a. hatte die politische Seite der Frage zum Austrag zu bringen. Die früheren durch Ulrich von Rosenberg und Klenau gemachten Vorschläge wurden ihrem Wesen nach auch jetzt wiederholt, nur mit dem Beisatz, daß sich die Taboriten der Entscheidung der vier genannten Priester unbedingt zu unterwerfen hätten. Der König gab seine Zustimmung, stellte den Taboriten eine Urkunde über die Vereinbarung aus *) und benachrichtigte die Legaten von dem Vorgefallenen. Der Schiedsspruch der vier Priester aber ließ vergeblich auf sich warten; deßungeachtet war doch endlich im ganzen Lande das Ansehen des Königs Sigmund hergestellt, allerdings nicht ohne Blutvergießen und einzelne Gewaltthaten.

Ganz so, wie schon früher Rokycana gegenüber, traten die in Prag weilenden Basler Legaten vor dem Könige auf. Sie führten Klage, daß den Kompaktaten gemäß die Ceremonien und Gebräuche in den utraquistischen Kirchen noch immer nicht im Sinne Roms verbessert seien; es werde das Sakrament des Altars nach wie vor an Kinder ausgetheilt, bei der Messe bediene man sich der böhmischen Sprache, der Friedensfuß und das Weihwasser sei nicht eingeführt, in den Predigten kämen offenbare Irrthümer und Aergernisse zu Tage, den Katholiken werde nicht blos die Kommunion und das Begräbniß, sondern auch sogar das Bürgerrecht verweigert.**) Diese mündlichen Klagen unterstützten die Legaten durch eine im gleichen Geiste gehaltene Schrift, welche sie am 27. November dem Kaiser überreichten; sie wollten, sagten sie darin, sich für jetzt nur begnügen, einzelne Unzukömmlichkeiten anzuführen. So seien die Böhmen weit davon entfernt, die sieben Sakramente nach dem Ritus der Kirche zu feiern; die bei Ausspendung des Abendmahls unter bei-

27.
Nov.

*) Den Schiedsspruch der Adelskommission (vom 18. November 1436) und die Reberse des Magisters Rokycana und des Priesters Bedřich (beide vom 16. November 1436) s. in der Taboritenschronik des Nikol. v. Peshřimow bei Špfler II. 726 ff.

**) Monum. concill. 840.

1436-derlei Gestalt gegenseitig vereinbarte Klausel werde nicht beobachtet, die kanonischen Stunden zu halten falle keinem utraquistischen Priester ein, das Kreuz finde sich in keiner Kirche, ebensowenig die Bilder des Erlösers, der Mutter Gottes, der Apostel und anderer Heiligen; an den Kirchthüren sei kein Weihkessel und das Weihwasser werde weder an den Sonntagen, noch bei Beerdigungen oder anderen Gelegenheiten mittelst des Weihwedels in Anwendung gebracht; die Messe werde sehr häufig gar nicht an geweihten Altären, und nicht nach der von der Kirche approbirten Ordnung gelesen; kein Friedensfuß, keine Kerzenweihe am Feste der Reinigung Mariä, keine Feier des Aschermittwochs, keine Weihe der Palmen und des Osterwachs; nirgends, mit Ausnahme des Christian von Prachatice an der Michaelerkirche zu Prag, seien die Priester ordnungsmäßig eingesetzt; Wallfahrten und Opfergänge seien gänzlich beseitigt, von Ehrfurcht und Gehorsam gegen die heilige Mutter Kirche, gegen das Konzil und den römischen Papst sei keine Rede und die Transsubstantiation werde geradezu geleugnet.*) — Dieser Schrift stellte Rokycana wieder andere Beschwerden entgegen: zur Wiederherstellung des guten Namens der Böhmen seien noch immer keine Schritte gemacht worden, in den Kirchen, welche seit lange utraquistisch wären, verweigeren die Pfarrer ungestraft den Kelch, der Bischof von Olmütz dulde keine Geistlichen, welche die Kommunion unter beiderlei Gestalt anstheilen u. s. w.**) Der König war über diesen endlosen Streit erzürnt und äußerte sich verdrießlich: in Ungarn sei er einmal gefangen gewesen; aber niemals habe ihn solcher Ekel erfüllt wie jetzt, seine gegenwärtige Gefangenschaft sei noch härter, als die erste.***) Indes mußte auch er zum bösen Spiel gute Miene machen, und im Bewußtsein der eigenen Schuld hat er die Legaten, sie möchten Geduld haben. — Das ist allerdings richtig: Geduld war vonnöthen, denn die Böhmen wurden nicht müde, ihre Wünsche immer von neuem anzusprechen und auf die unverfügte Erfüllung derselben zu dringen. So verlangten sie jetzt, daß ein zweites Exemplar der Kompaktaten ausgefertigt und gesiegelt werde, damit es den Mähren übergeben werden könne; konnte dieses Verlangen nicht geradezu unbillig genannt werden, so waren sie durch die Kompaktaten zu der andern Forderung berechtigt, daß die Bischöfe gehalten würden, für die Utraquisten taugliche Priester zu weihen und an den verschiedenen Kirchen solche Priester zu bestellen. Die Legaten dagegen beharrten stets auf der feierlich verbrieften Einigung Böhmens mit der

*) Monum. concill. 844 f.

**) Monum. concill. 843.

***) Monum. concill. 840 f.

Kirche; dem Worte sollte die That folgen dadurch, daß in allem und 1436 jedem, die Kommunion allein ausgenommen, volle Einigkeit mit der Kirche Roms herrsche.

So währte nun der Hader fort, und von Tag zu Tag ward es offenkundiger, daß trotz der vollzogenen Einigung die Ultraquisten der Kirche noch eben so ferne standen, wie vor den Tagen von Tylan, daß aber auch trotz der gemeinsamen Noth der Zwiespalt zwischen den Anhängern Rokycana's und Přibram's um so greller hervortrat, je drängender die Legaten waren. So behaupteten die Prager Magister unter Přibram's Führung, daß die Klageschrift der Legaten an den Kaiser ganz ordnungsgemäß, weil aus den Kompaktaten hervorgegangen sei. Rokycana entgegnete in harten Worten und überwarf sich mit dem Adel und den Magistern; mit den Prager Priestern, die ihm größtentheils anhängen, kam er überein, daß der Artikel von der Kinderkommunion und von dem Gebrauche der böhmischen Sprache bei Verlesung der Episteln und Evangelien im Gottesdienste einstweilen außer allem Betracht zu lassen sei; wegen des Friedenskusses und des Weihwassers wollen sie um Zeit zur Uebersetzung bitten. Als Rokycana dies den Legaten mittheilte, verlangte er zugleich eine Versammlung aller Priester Böhmens, damit eine allgemeine Berathung über die Ceremonien stattfinden könne. Dann gab es wieder Streit über die Transsubstantiation, und als Rokycana über seine und der Seinigen Auffassung dieses Artikels sich erklären sollte, fragte er entrüstet: ob es nun wirklich so weit gekommen sei, daß er über die Glaubenswahrheiten eine Prüfung ablegen solle? Als nun Rokycana endlich doch erklärte, er glaube vom Abendmahl dasselbe, was die ganze Kirche und auch das Basler Konzil, er möchte um alle Schätze der Welt nicht behaupten, daß nach der Konsekration das Brod noch immer Brod sei: waren die Legaten nicht zufrieden und verlangten, er solle bekennen, daß er nicht an die Remanenz des Brodes glaube. Dann kamen wieder erbitterte Auslassungen über den Begriff der rechtmäßigen Bestellung der Pfarrer; Rokycana sah in der Einführung und Bestätigung der Pfarrer durch die Legaten einen Angriff auf die Ehre des Königreichs, er für seinen Theil wollte lieber das Land verlassen, als sich einer solchen Demüthigung unterwerfen; andere, besonders Wenzel von Drachow, sagten, sie hätten in Rokycana ihren Erzbischof, der die Pfarrer zu bestätigen habe; ihm sei man Gehorsam schuldig und wolle denselben auch leisten. Die Legaten drückten ihr Wohlgefallen an diesem Eifer für die unbedingte Heilighaltung des gegebenen Wortes aus, nur sollten die Böhmen dann auch die Kompaktaten halten, zu denen sie sich ja auch verpflichtet hätten.*)

*) Monum. concill. 845 ff.

- 1436 Nach so vielfältigen und langwierigen Zänkereien wurde gegen Ende
 Des. des Jahres 1436 ein nothdürftiger Friede zum Abschluß gebracht, und zwar in der Art, daß bezüglich der gottesdienstlichen Feier und der Kommunion dem Willen der Legaten Genüge geschah, über die Kinderkommunion aber und den Gebrauch der böhmischen Sprache bei Verlesung des Evangeliums und der Epistel weitere Verhandlungen mit dem Konzil vorbehalten blieben. Rokycana und die übrigen Priester wurden auf das Rathhaus berufen, wo ihnen die vereinbarten Punkte unter dem Titel der Ausführung der Kompaktaten bekannt gegeben und sie beauftragt wurden, schon vom nächsten Sonntag angefangen im Gottesdienste den Friedensfuß und das Weihwasser anzuwenden. An demselben Sonntage predigte Rokycana im Beisein des Kaisers gegen diese Vereinbarung, während nach dem Zeugnisse der Rathsherren die übrigen Priester gar „schön und fein“ sich über denselben Gegenstand ausgesprochen hatten. So war also als Frucht der Kompaktaten in den utraquistischen Pfarrkirchen der Friedensfuß, das Weihwasser und der Bilderdienst wieder in Aufnahme gekommen. — Nach diesem Siege verließen die Legaten Prag, nur Philibert blieb, unter dem Vorwande, die Beobachtung der Kompaktaten überwachen zu müssen; in Wirklichkeit übte er über ganz Böhmen die bischöfliche Jurisdiktion aus. Sigmund selbst aber suchte mit ihm im Verein die Macht der römischen Kirche in Böhmen immer mehr zu befestigen; er strebte dahin, Kuttenberg wieder katholisch zu machen, die als Sige der Taboritenfreunde bekannten Burgen kaufte er zusammen und zerstörte sie, die taboritischen Kriegslente sandte er gegen die Türken, das Domkapitel machte er vollzählig und ließ durch Philibert eine Kirche nach der andern weihen. Der Partei Rokycana's blieb er gram; ihn selbst lud er nicht zur Feier, als er seine Gemahlin, die Kaiserin Barbara, am 11. Februar 1437 als Königin von Böhmen krönen ließ. *)
- 1437 11. Febr. Endlich langte am 11. Februar 1437 die Ratifikation der Kompaktaten von Basel in Prag an und wurden die betreffenden Bullen am 14. Februar vor einer großen Volksmenge auf dem Altstädter Rathhause in böhmischer Sprache verlesen. Alle in die Kompaktaten aufgenommene Klauseln waren treulich verzeichnet und keine Einschränkung der zugestandenen Freiheiten vergessen. Rief schon dies bittere Erinnerungen wach, so wurde die Täuschung über die Aufrichtigkeit des Konzils noch größer, als durch ein anderes Schreiben des letzteren der König aufgefördert wurde, die Kinderkommunion in Böhmen nicht zu dulden und überhaupt den katholischen Gottesdienst in allen Kirchen wieder einzuführen und in Prag damit zu beginnen; Payne sollte um seiner Irrlehre

*) Monum. concill. 852.

willen (bezüglich der Transsubstantiation) zur Verantwortung nach Basel 1437 ausgeliefert werden. Desgleichen wurde den Utraquisten aufgetragen, Abgeordnete nach Basel zu senden, damit sie dort an den Verhandlungen über die Frage theilnehmen, ob der Empfang des Altarsakramentes unter beiderlei Gestalt zum Seelenheil nothwendig sei oder nicht.*) Zwischen Philibert und den Utraquisten, namentlich auch Rokycana, kam es abermals zum Meinungsaustrausch und wurde besonders die Kinderkommunion ein Gegenstand des Streites; die Böhmen hatten vollkommen Recht mit ihrer Behauptung, daß diese Frage ihrer Entscheidung vor dem Konzil noch harre und vor demselben auch noch verhandelt werden müsse; dem entgegen behauptete Philibert, daß sie durch die Kompaktaten bereits abgethan sei — mit Unrecht, denn in den Kompaktaten war die Kinderkommunion mit keinem Worte berührt worden. Auch erhob Rokycana neuerdings Klage, daß weder das Konzil noch die Legaten etwas thäten zur Ehrenrettung des verunglimpften böhmischen Namens, daß viele flüchtig gewesene Pfarrer in ihr Amt zurückkehren und in ihren ehemaligen, nunmehr aber utraquistischen Gemeinden dem Volke den Kelch verweigern; daß der Bischof von Olmütz den Klerikern nur unter der Bedingung die Ordination ertheile, daß sie sich verpflichten, das Abendmahl nur unter einer Gestalt auszutheilen.**) Philibert ließ sich wohl herbei, einigen Pfarrern gegenüber einen leisen Tadel auszusprechen, allein er war viel zu sehr mit deren Thun einverstanden, als daß er ernstlich Abhülfe geschafft hätte; besonders aber nahm er den Bischof von Olmütz in Schutz, der sich um andere Dinge zu kümmern habe, als um die utraquistische Kommunion. Philibert bemerkte mit Befriedigung, daß die utraquistische Partei dem Drängen der römischen Kirche und des Konzils immer mehr weiche und sich stets nachgiebiger zeigte, daher trat auch er um so entschiedener im Sinne der Reaction auf, ja er konnte es sogar ohne Gefährde wagen, in die leeren Klöster die vertriebenen Mönche und Nonnen wieder zurückzurufen. Rokycana's Klagen wies er zurück, er verlangte im Gegentheil, daß laut dem getroffenen Uebereinkommen das römische Kirchenwesen vollkommen wiederhergestellt werden solle. Seine eigene Willkür brachte es jedoch mit sich, daß zwar die Utraquisten einzelne Ceremonien und Gebräuche der römischen Kirche annahmen, aber dafür auch fortführen, den Kindern das Abendmahl zu reichen und die böhmische Sprache im Gottesdienste zu gebrauchen.

Um nun dennoch die kirchliche Einigung durchzuführen, wurde auf den Sonntag Decii eine Versammlung von Priestern und Abgeordneten

*) Monum. concill. 552.

***) Diese Klagen sind in einem Schreiben Rokycana's an den König enthalten in Monum. concill. 552 f.

1437 der Städte nach Prag berufen. Hier theilte der Kaiser der Versammlung mit, daß die Taboriten sich mit Rokycana endlich vergleichen wollten und zwar auf Grund des Ausspruches der vier geistlichen Schiedsrichter, die bereits angelangt wären; sodann wurden alle Geistlichen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die sieben Sakramente nach der kirchlichen Ordnung verwaltet und die Kompaktaten in der That und Wahrheit gehalten würden, das Konzil werde in dieser Beziehung ebenfalls seine Pflicht erfüllen. — Um dieselbe Zeit, Anfangs März, fiel auch Königgrätz in die Gewalt des Kaisers; während eines Aufstandes wollte der Priester Ambrosius sich mit der aufgeregten Menge vereinigen und den kaiserlich gestimmten Stadthauptmann und dessen Anhang aus der Stadt vertreiben. Ambrosius aber wurde so beharrlich und kräftig zurückgedrängt, daß ihm kein anderer Ausweg blieb, als über eine Mauer herabzuspringen; hierbei beschädigte er sich so schwer daß er liegen blieb und gefangen wurde. Mit ihm theilte das gleiche Schicksal der Priester Wlk, der als Prediger in der Neustadt Prag so heftig gegen die Basler Legaten aufgetreten war. — Inzwischen hatte auch die oben erwähnte Versammlung die dem Kaiser zu gebende Antwort berathen; im Namen aller erklärte Rokycana, daß die Städte und die Gemeinden des Landes die Kompaktaten halten und die Ceremonien in eben derselben Weise, wie die Prager es in den an die Legaten gelangten Artikeln ausgesprochen hätten, annehmen wollen; namentlich wolle man sich gegen die Kinderkommunion und gegen den Gebrauch der böhmischen Sprache beim Gottesdienst keine Einschränkung gefallen lassen, und soll von den Legaten ein Termin bestimmt werden, bis zu welchem die noch unausgeglichenen Punkte durch das Konzil mit den Böhmen vereinbart und so die Kompaktaten nach ihrem vollen Inhalt durchgeführt werden; endlich sollten auch die Basler Legaten dasjenige noch bemerken, was von den Böhmen zur Ausführung der Kompaktaten etwa noch zu geschehen habe. — Wegen der völligen Vereinbarung hinsichtlich des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war das Konzil dem Wunsche der Böhmen bereits zuvorgekommen; zugleich mit der Ratifikationsurkunde der Kompaktaten war der verlangte Termin bekannt gegeben worden, die Zeit war jedoch so kurz bemessen (drei Wochen!), daß den Böhmen nicht einmal die Reise nach Basel möglich gewesen wäre. Die Legaten baten daher aus eigenem Antriebe das Konzil um eine neuerliche Bestimmung des Termins. Was die übrigen Punkte anbelange, so liege es, sagten die Legaten, nicht im Interesse des Konzils, für die vollständige Durchführung der Kompaktaten sich zu bemühen, dafür müßten die Böhmen selbst sorgen. Wegen der Kinderkommunion und der böhmischen Sprache im Gottesdienste sei, wie schon öfter erwähnt, in den Kompaktaten nichts festgesetzt

worden und es könnte namentlich zur Kinderkommunion die Erlaubniß 1437 niemals gegeben werden. *) — Die anwesenden Magister, die Herren vom Adel und die Bürger stimmten den Erklärungen Philiberts größtentheils bei, nur Lupač opponirte; ebensowenig war Rokycana zufrieden, der seit seiner ersten Rede vor dem Basler Konzil bis auf diesen Augenblick sich um die volle Durchführung und ehrliche, unverbrüchliche Haltung der Kompaktaten große Mühe gegeben hatte. Allerdings trat er zeitweise nicht so zurückhaltend auf, wie damals in Basel; aber seine spätere scharfe Sprache ist vollkommen gerechtfertigt durch das Auftreten Sigmunds und der Legaten, die insgesammt dahin strebten, die Zugeständnisse der Kompaktaten soviel als möglich einzuschränken. Diesem Vornehmen widersetzte sich Rokycana, und die natürliche Folge war, daß er einen unauslöschlichen Haß auf sich lud, der sogar in unseren Tagen noch fortglüht.**) Nicht nur, daß dieser Mann niemals als Erzbischof bekräftigt werden durfte, er sollte auch um jeden Preis aus seiner einflußreichen Stellung und weitreichenden Wirksamkeit verdrängt werden. Am 20. März wurden die böhmischen Gesandten zum Konzil gewählt; es waren die Magister Prokop von Pilsen und Johann von Přibram und die Barone Peter von Zvířetice und Přibík von Klenau. Vergeblich bemühte sich Sigmund, Rokycana zu bewegen, daß er sich der Gesandtschaft anschließe; vergeblich bestürmten ihn die mit dem Kaiser einverständenen Barone, mit nach Basel zu gehen. Rokycana war theils von der Erfolglosigkeit dieser neuen Gesandtschaft überzeugt, theils fürchtete er, es könne ihm jetzt in Basel ebenso ergehen wie einst dem Hus in Konstanz. Vergeblich setzte Sigmund solchen Befürchtungen sein Ehrenwort entgegen und versprach vollkommen sicheres Geleit — Rokycana glaubte dem König nicht und blieb in Prag.***)

20.
März.

Inzwischen wurde durch Philibert das Ansehen Roms immer mehr gekräftigt und Sigmund trug das Seine redlich dazu bei; es soll aber nicht verschwiegen werden, daß der Legat zu verschiedenen Malen utraquistische Priester weihte; diese mußten jedoch schwören, daß sie die Kompaktaten genau halten, die römischen Ceremonien beobachten, die Kinder nicht kommunizieren und dem römischen Stuhle Ehrfurcht und Gehorsam leisten würden. †) Erhielt hierdurch auch die utraquistische Priesterschaft einen Zuwachs, so lehrte die Erfahrung, daß die Gemeinden dennoch nicht immer nach den Kompaktaten behandelt wurden. Die Rathsherren

*) Monum. concill. 854 ff.

**) Man vgl. z. B. die Ausfassungen Höflers (im III. Bd. der Geschichtsch. der hussit. Beweg.) über Rokycana.

***) Monum. concill. 857. 859 f.

†) Monum. concill. 857.

1437 der Alt- und Neustadt Prag begaben sich daher am 3. April zum Kaiser
 3. Apr. und überreichten ihm mehrere Artikel, durch deren Annahme der Utra-
 quismus den einzelnen Gemeinden gesichert bleiben sollte. *) Diejenigen
 Priester, heißt es da, welche in die von ihnen verlassenen Pfarreien
 zurückkehren, sollen auch dann, wenn sie die Kommunion unter beiden
 Gestalten nicht annehmen, der Gemeinde den Kelch nicht verweigern
 dürfen; thun sie es dennoch, so sollen sie nicht geduldet werden. Die
 Legaten sollen gehalten sein, durch öffentliche Sendschreiben vor der
 ganzen Christenheit den mit der Schmach der Ketzerei besleckten Namen
 der Böhmen zu reinigen; dem Bischof von Olmütz soll es untersagt
 werden, solche Priester fernerhin ungestraft zu lassen, welche die Kom-
 paktaten nicht halten und dem Volke den Kelch entziehen; auch soll er
 bei der Weihe der Priester keinen Eid mehr verlangen, der gegen die
 Kompaktaten gerichtet ist. Kein römischer Priester soll die Utraquisten
 von der erkannten Wahrheit abwendig zu machen suchen, wohl aber dem
 Erzbischof gehorchen. Noch immer würden die öffentlichen Sünden gedul-
 det und besonders in Prag die Freudenmädchen und andere öffentliche
 Nergernisse nicht beseitigt. Es gebe utraquistische Gemeinden, in welchen
 durch die Legaten unter Zustimmung des Kaisers römische Priester ein-
 gesetzt wurden — diesen Uebelständen solle abgeholfen werden. — Phi-
 libert, dem diese Artikel vorgelegt wurden, zeigte auch hier, daß es ihm
 keineswegs um die Aufrechterhaltung und die Durchführung der Kom-
 paktaten zu thun war, sondern daß sein Streben nur dahin ging, das
 Ansehen des Papstes in Böhmen um jeden Preis wiederherzustellen.
 Die Klagen schienen ihm theils zu allgemein gehalten, theils stellte er
 selbst Forderungen: in Hinsicht auf die Unzukömmlichkeiten zwischen Prie-
 stern und Gemeinden sollten Namen genannt werden; der Eid, den der
 Bischof von Olmütz fordere, sei eine uralte Einrichtung; es gebe in Prag
 keinen Erzbischof; es wäre wohl gut, wenn das Böse überall beseitigt
 werden könnte, aber um größere Uebel zu verhüten, müsse man in Prag
 die Lustdirnen dulden. **)

Eine Beschwerde der Utraquisten sollte indeß Abhülfe finden; aber
 bemerkenswerth bleibt es, daß auch hier die römische Partei nur halb
 gab, was die Böhmen zu verlangen berechtigt waren. Es wurde näm-
 12. Apr. lich am 12 April durch Philibert eine Erklärung des Basler Konzils
 in lateinischer, böhmischer, ungarischer und deutscher Sprache veröffent-
 licht, kraft welcher alle jene Böhmen und Mähren, die das Abendmahl
 unter beiderlei Gestalt empfangen, als „treue Christen“ und „echte

*) Die Artikel s. Monum. concill. 558 f.

**) Monum. concill. 558.

Söhne der Kirche“ anzusehen seien. Das war es aber nicht, was 1437 die Böhmen wollten. Sie hatten eine vollkommene Ehrenrettung ihres verkümmerten Namens begehrt, und statt dieser wurde ihnen eine Erklärung zu Theil, die sich infolge des Abschlusses und der Ratifikation der Kompaktaten durch das Konzil von selbst verstand. Deßungeachtet nahmen auch dies die Böhmen nicht nur in versöhnlichem Geiste, sondern auch dankbar auf und errichteten zur Erinnerung an diese Thatsache in der Kirche zum Leichnam Christi auf der Neustadt zwei Botivtafeln, in welche mit vergoldeter Schrift die Ehrenerklärung eingegraben worden war. Als die Kirche im Jahr 1798 niedergerissen wurde, übertrug man die beiden Steintafeln in das böhmische Museum, wo sie noch heute als ein Denkmal alter bewegter Zeiten sich befinden.

Unter solchen Umständen erscheint es als ein die Augen blendendes Schauspiel, wenn an demselben Tage (12. April) nach Aufforderung Philiberts und des Königs die Pfarrer des ganzen Landes im Karolin erschienen, von ihnen die Dechanten gewählt und allen durch Philibert eine Anweisung ertheilt wurde, wie sie den Kompaktaten gemäß ihres Amtes zu walten hätten. Kein Widerspruch erhob sich, nur Rokycana trat mit der Behauptung hervor, daß die anwesenden Priester lauter solche seien, welche das Volk von dem Gebrauche des Kelches abziehen. Durch diese und andere Aeußerungen erzürnte er den Kaiser, verstand sich jedoch dazu, die beleidigenden Worte zurückzunehmen.*) Zu alle dem kam noch, daß jetzt auch Payne wieder in den Vordergrund trat. Am 15. April erschien er mit Weuzel Koranda und mehreren Bürgern von Saaz im Karolin; gefragt, ob er den Kompaktaten beipflichte, gab er zur Antwort: er sei gekommen, um sich über die Schriftmäßigkeit des Weihwassers, des Friedenskusses und anderer Dinge belehren zu lassen. Präbram disputirte mit ihm. Payne blieb dabei stehen, daß er nur dasjenige annehmen wolle, was sich aus der Heiligen Schrift beweisen lasse — hierzu sei er verpflichtet durch die Verträge von Eger und durch sein Gewissen. Präbram machte ihm den Vorwurf, daß er, Payne, der Urheber alles Unheils im Königreiche sei. Der Kaiser verbannte hierauf Payne aus dem Lande,**) Koranda aber wurde nach Tabor internirt und ihm bedeutet, daß wenn er sich von dort entferne, er ertränkt werden solle. Die Saazer leisteten das Versprechen, diese beiden Männer in ihrer Stadt nicht weiter dulden zu wollen, und beriefen ihre früheren Pfarrer zurück.

Mit Payne war zwar ein unruhiger Kopf, aber auch eine beden-

*) Monum. concill. 860 f.

***) Monum. concill. 861 f.

1437 tende Kraft des Utraquismus und ein gewichtiger Gegner der römischen Bestrebungen beseitigt. Rokycana stand noch im Wege. Auch mit ihm wurde ein kurzer Prozeß gemacht, es blieb jedoch nichts anderes
 24. Apr. übrig, als einen Gewaltstreich gegen ihn anzuwenden. Am 24. April wurde er von der Pfarre am Tein entfernt und an die Galluskirche ver-
 setzt; an seine Stelle kam der Rektor der Universität, Johann Pa-
 pausšek von Soběslau, der sich schon früher den Legaten unterworfen
 hatte. Der Erfolg dieser Maßregel war jedoch nur ein halber; Roky-
 cana nahm vom Tein seine Thatkraft, seinen Einfluß und seine Macht
 mit an die Galluskirche hinüber, er war und blieb auch hier der erwählte
 Erzbischof. Man mußte demnach ein neues Mittel ersinnen, um ihn gänz-
 Mai. lich unschädlich zu machen. Es gelang vortrefflich. Der im Mai ver-
 sammelte Landtag drang auf die Bestätigung der Wahl Rokycana's zum
 Erzbischof; eigne er sich hierzu nicht, so solle eine neue Wahl vorge-
 nommen werden. Er war kurz vorher denunziert worden, daß er in einer
 Predigt sehr heftig über die Kinderkommunion gesprochen und dadurch
 eine große Bestürzung unter den Müttern hervorgerufen habe. Diese
 Predigt gab ihm bei Sigmund den letzten Gnadenstoß. Dem König
 kam daher die Forderung der Stände nur erwünscht und er leitete die
 ganze Angelegenheit dahin, daß unter Zustimmung Philiberts Magister
 Christian von Prachatic *) zum Administrator des Prager
 Erzbisthums gewählt und als solcher an die Spitze des Konsistoriums
 gestellt wurde.***) In dieser seiner neuen Eigenschaft hatte er die Juris-
 diction über die geistlichen und Eheangelegenheiten der utraquistischen
 Gemeinden, mithin auch das Siegel des utraquistischen Konsistoriums
 zu führen. Nun findet sich aber in dem Majestätsbrief, welchen König
 Sigmund zu Brünn am 6. Juli 1435 ausgestellt hatte, folgende Stelle:
 „das geistliche Recht, welches bei des Pragerischen Erzbischofs Conradi
 Zeiten in beiden Prager Städten ausgesetzt und mit Ertheilung eines
 Siegels bekräftiget ist, das soll allda und an keinem andern Ort,
 wie bis dato in Gebrauch gehalten und allda die strittigen Ehe-,
 sowohl andere zu diesem Amt gehörige Sachen entschieden und abgehandelt
 werden.“***) Amt und Siegel befand sich in den Händen Rokycana's;
 dieser wurde aufgefordert, das Siegel abzuliefern. Er aber, wohl wissend,
 daß er mit dem Siegel sich selbst und seine, d. h. die utraquistische Sache
 17. Juni. ausliefern würde, verabredete sich mit seinen Freunden, ging am 17. Juni

*) Er war seit 1390 Magister; Hus nennt ihn unter seinen Lehrern und ver-
 ehrte in ihm stets einen Wohltäter. Durch viele Jahre Pfarrer bei St. Michael in
 Prag starb er am 5. September 1439. (Palach IV. 1. 441.)

***) Monum. concill. 866.

****) Deduktionsschrift S. 381.

vor die Stadt, wo ihn Diviš Bořek von Miletinek mit etwa 1437 hundert Berittenen erwartete; unter dem Schutz derselben flüchtete er sich auf Herrn Bořeks Burg Kunětic bei Pardubice; hier und später in Königgrätz hielt sich Rokycana bis zur Regierung Georgs von Poděbrad verborgen. Sigmunds und Philiberts Zweck war erreicht und Rokycana beseitigt; statt des erwählten Erzbischofs stand nun dessen Administrator an der Spitze des Utraquismus, und dieses Amt blieb von da an neben dem utraquistischen Konsistorium bis zur gänzlichen Niederwerfung der evangelischen Kirche Böhmens bestehen.

Am 14. Juli trat die Gesandtschaft (Prokop von Pilsen, Jo-^{14. Juli} hann von Přibram, Peter von Zvířetic und Přibík von Kle-
nan), welcher noch Matthias Lauda und Wenzel Břeska beigegeben wurden, die Reise nach Basel an; hier trafen die Gesandten den 18. August ein. Ihre Instruktion lautete dahin, das Mögliche anzubieten, damit die noch streitigen Fragen im Sinne der Böhmen erledigt würden. Nach dem früheren Vorgang hatte Johann von Přibram den Artikel von der Kommunion unter beiderlei Gestalt, Prokop von Pilsen den Artikel von der Kinderkommunion zur Vertheidigung übernommen. Beide Männer gehörten, wie bekannt, zu jenen, welche unter allen Utraquisten Rom am nächsten standen; ihre Auftraggeber und die Abgesandten selbst trugen sich deshalb auch mit der Hoffnung, diesmal alle Wünsche befriedigt zu sehen. Allein Rom nahm wohl die Unterstützung seiner Freunde in Empfang, jedoch nur unter dem Titel einer Pflichterfüllung, nicht aber einer Liebeserweisung, die möglicherweise einen Gegendienst im Gefolge haben mußte. Im Schooße des Konzils wurde mit den böhmischen Gesandten abermals viel und lange gestritten, von Tag zu Tag aber wurde es klarer, daß die Utraquisten außer dem in den Kompaktaten bereits Zugestandenen nichts erringen würden. Am 20. Oktober überreichten die Gesandten ihre Forderungen, die in fol-^{20. Okt}gende neun Punkte zusammengefaßt waren: 1) das Konzil soll in Böhmen und Mähren die Kommunion unter beiderlei Gestalt (also nicht blos den Utraquisten) gestatten und die hierzu nöthigen Weisungen an die Bischöfe von Prag, Leitomischel und Olmütz ergehen lassen; 2) dasselbe soll erklären, daß dieses Zugeständniß nicht etwa aus Nachsicht oder zur Verhütung größeren Uebels gegeben worden sei; 3) es soll in Prag ein ordentlicher Erzbischof eingesetzt und ihm zwei Suffragane an die Seite gestellt werden, welche das Vertrauen der Nation besitzen; 4) das Konzil soll die früher versprochenen Schreiben an die benachbarten christlichen Völker und Fürsten zur Herstellung des guten Namens der Böhmen erlassen; 5) bei der Verhandlung und Entscheidung über die Frage, ob die Kommunion unter beiderlei Gestalt von Christo geboten und zum

1437 Seelenheil nothwendig sei, sollen die Egerer Verträge zur Nichtschmür dienen; 6) die Kinderkommunion soll durch das Konzil ausdrücklich zugestanden werden; 7) es soll den Böhmen nach waltem, von der Kirche früher zugestandenem Gebrauch auch jetzt freigestellt bleiben, beim Gottesdienst wenigstens das Evangelium, die Epistel und das Glaubensbekenntniß in böhmischer Sprache zu lesen oder zu singen; 8) zur Hebung der Universität sollen derselben einige Kirchengüter ausgefolgt werden; 9) es soll bei der Formulirung der kirchlichen Freiheiten durch das Konzil besondere Rücksicht auf den Wortlaut der vier Prager Artikel genommen werden.

29.
Rev.

Als die Böhmen am 29. November von dem Konzil Abschied nahmen, war Johann von Přibram dahin gekommen, daß er feierlich erklärte, die Böhmen seien in ihren Hoffnungen getäuscht worden; und wirklich erhielten sie von dem Konzil auch weiter nichts als die Erklärung: es sollen zwar nach der Ordnung und Einsetzung der Kirche die Laien das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen; geschehe aber der Empfang desselben unter einer oder unter beiden Gestalten, so könne das Abendmahl nur dann zum Seelenheil gereichen, wenn es nach den Bestimmungen und dem Gebrauch der Kirche empfangen werde. — So verliefen die Verhandlungen der Böhmen mit dem Konzil im Sande! Letzteres ahnte nicht, daß durch seine Unnachgiebigkeit der römischen Kirche noch ganz andere Sorgen bereitet werden sollten.

Wie hatten sich doch seit achtzehn Monaten die Verhältnisse geändert! Seit der verhängnißvollen Einigung mit Rom und seit den Feierlichkeiten in Jglau war alles rückwärts gegangen. Philibert und das Konzil legten alle Verträge in einem für die Böhmen ungünstigen Sinne aus, Kaiser Sigmund war ein getreuer Diener des Konzils, hörte nur auf den Rath Philiberts und hielt von allen seinen Versprechungen und Bethenerungen kaum eine. Ja, die Böhmen waren getäuscht worden, das war dentlich, konnte aber nicht anders kommen; denn in demselben Augenblick, in welchem die Ultraquisten durch die bestätigten Kompaktaten Unterwerfung unter die Kirche und Gehorsam gegen den Papst zugesichert hatten, wollte Rom und der Papst wieder Herr sein über Böhmen und ward es auch je mehr und mehr. Philibert und Sigmund, die katholische Partei und die Přibramiten — alle hatten das Ihrige dazu beigetragen. Die Unzufriedenheit wuchs, Sigmund sah die ersten Spuren eines neuen Aufbruchs, und er goß Del in die Flammen, als nach dem Fall der Burg Sion (bei Kuttenberg) der Besitzer derselben, der Taboritenführer Johann Roháč von Duba mit mehr als 60 seiner Anhänger in Prag auf drei Galgen hingerichtet wurden.*) In stürmischen

*) Pelzel, Gesch. von Böhmen I. 414.

Sitzungen wurden auf dem nächsten St. Wenzels-Landtage die heftigsten, 1437 aber auf Wahrheit beruhenden Anklagen gegen Sigmund geschleudert; der König war in seinem Gewissen getroffen, und als auch sogar seine Gemahlin Barbara sich gegen ihn wandte, hielt er sich nicht mehr für sicher im Lande, und bereits krank, suchte er einen Vorwand, aus dem Reiche zu kommen, indem er seine Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Herzogs Albrecht von Oesterreich, noch einmal sehen wollte. Am 11. ^{11.} November 1437 verließ er Prag, am 21. traf er in Znaim ein, und hier ^{Nov.} starb er am 9. Dezember. Seine Herrschaft in Böhmen hatte nur kurze ^{9. Dez.} Zeit gedauert, aber immerhin lange genug, um erkennen zu lassen, daß er noch ganz derselbe Mann war, als welcher er sich in Konstanz und überhaupt vor den Tagen von Jylau gezeigt hatte.

Schon am 26. Dezember trat der Landtag zur Wahl eines neuen ^{26. Dez.} Königs zusammen. Vieles war vorbereitet, um Sigmunds Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Oesterreich, auf den Thron zu bringen. Er war bekannt als streng katholisch, aber auch als ein Mann von Wort und von unwandelbarer Treue. Gerechtigkeit, Bescheidenheit, energische Thatkraft und unbescholtene Sitten zeichneten ihn aus; er stand in dem Alter von 40 Jahren, hatte die sichere Hoffnung, in Ungarn zum König und von dem deutschen Reich zum Kaiser gewählt zu werden, wenn er auch zur Annahme der Kaiserkrone eben keine große Lust zeigte. Die Ultraquisten hatten allerdings wenig von ihm zu hoffen, aber sie wußten: was er ihnen versprach, das würde er auch heilig halten. Seine Anhänger im Landtag waren die Katholiken und der größere Theil von der Partei Präbram's; seine Gegner die Partei Rokycana's und die Taborniten. Mit Stimmenmehrheit wurde Albrecht am 27. Dezember 1437 ^{27. Dez.} zum König von Böhmen erwählt. Als das Wahlergebniß im Landtage bekannt gemacht war, verließen alle Widersacher Albrechts den Sitzungssaal; die österreichische Partei aber ging ihnen nach und brachte sie wieder zurück. Nun wurden gewisse Punkte verabredet, von deren Annahme die Gültigkeit der Wahl Albrechts abhängig sein sollte. Diese Punkte bezogen sich darauf, daß Albrecht sich verpflichtete, die vier Prager Artikel und die Kompaktaten aufrecht zu erhalten, die von Sigmund gegebenen Privilegien und Freiheiten zu bestätigen, wenn nicht den erwählten Rokycana, so doch einen andern böhmischen Priester zum Erzbischof weihen zu lassen, der die Ordination ultraquistischer Kleriker nicht verweigern dürfe; einige andere Punkte betrafen politische und sonstige Landesangelegenheiten. Eine Gesandtschaft erhielt von Albrecht die Zusage, daß er alle Religionsartikel, die ihm vorgelegt worden waren, annehmen und halten wolle, bezüglich des Erzbischofs werde er thun, was in seinen

1437 Kräften stehe; da aber eine günstige Erledigung dieser Frage nicht von ihm allein abhängen, so bat er, ihn hierin nicht zu drängen.*)

Inzwischen aber hatten die Gegner Albrechts zu Tabor sich versammelt und einstimmig den Prinzen Kasimir, Bruder des Königs Wladislaw von Polen, zum König von Böhmen gewählt; eine Gesandtschaft ging nach Krakau, und kaum war Albrecht am 19. Juni 1438 in der Prager Domkirche durch den Bischof von Olmütz gekrönt worden, so brach der Krieg zwischen Wladislaw und Albrecht aus, trotzdem, daß auch Albrechts Freunde eine Botschaft nach Polen abgeschickt hatten, um die Feindseligkeiten zu verhüten. Der Sturm brach auf diese Weise von neuem los und zwischendrein hielt die Reaktion eine reiche Ernte. Payne, der wieder nach Böhmen gekommen war, wurde gefangen, durch die Taboriten aber gegen Erlag von 200 Schock Groschen wieder ausgelöst und hielt sich seit dieser Zeit besonders im Prachiner Kreise auf.**)

Der Tod raffte nach einander die Taboritenpriester Ambrosius, Bkt, den Administrator Christian von Prachatic (5. September 1439) und den Bischof Philibert (19. Juni 1439) hin. Albrecht selbst, der sich wohl keinen Frieden, aber doch augenblickliche Ruhe in Böhmen durch einen klugen Rückzug zu schaffen gewußt und mit Wladislaw von Polen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, war nach Ungarn gegen die Türken geeilt und starb am 27. Oktober 1439 an der Ruhr — zu früh, um auch in Böhmen durch die That zeigen zu können, daß alle Edle von ihm nicht vergebens Großes und Gutes hofften!

*) Die betreffende Urkunde bei Lichnowsky: Gesch. des Hauses Habsburg. Bb. V. S. CCCXCI.

***) Palacky IV. 1. 48.

XIII.

Aufnahme des Utraquismus.

(Oktober 1439 bis 1444.)

(Neue Verwirrung in und außer Böhmen. Die verschiedenen Parteien. Priester-versammlung in Kuttenberg. Neue Versuche zur Ansöhnung mit den Taboriten. Einigung zwischen Pribram und Polycana. Landtag in Prag. Die letzte Disputation der Taboriten in Kuttenberg. Untergang der Taboriten. Uebersichtliche Darstellung des Lehrsystems der Taboriten.)

Wunderbar, stets wunderbar ist die Leitung der Geschicke der Völker. 1439 Wenn die Verwirrung unter den Menschen noch so groß ist, die Weisheit und Allmacht Gottes tritt dann um so herrlicher hervor. Solche Epochen zeigen so recht deutlich, daß nicht die Menschen die Geschichte machen, sondern daß sie Werkzeuge sind in Gottes Hand.

Die Weltgeschichte hat kaum eine größere Verwirrung zu verzeichnen, als jene war, in welcher sich Böhmen nach dem Tode Albrechts befand.

Wer soll König sein? — so fragte sich alle Welt und niemand konnte Antwort geben. Es war bekannt geworden, daß Elisabeth, Albrechts Gemahlin, die Königin-Witwe, Mutterfreunden zu erwarten habe. Wird sie einen Sohn gebären? — und wenn ja, ist es räthlich, mit der Besetzung des böhmischen Thrones so lange zu warten, bis dieser Sohn fähig ist zum Regieren? Wer soll in der Zwischenzeit das Regiment führen? soll das durch und durch monarchisch gesinnte Volk der Böhmen so lange Jahre ohne König bleiben? — ohne König bei einer so grauenvollen Zerklüftung des Reiches? — Diese Fragen bewegten das ganze Land.

Werfen wir einen Blick in die Verwirrung! Die Reformen des Basler Konzils hatten keinen größern Feind, als den Papst Eugen IV. Der Streit zwischen ihm und dem Konzil schien damit sein Ende nehmen zu sollen, daß Eugen das Konzil auflöste und ein anderes nach Ferrara berief, es aber schon am 2. Februar 1439 nach Florenz verlegte. Der Reichstag von Mainz stellte sich auf die Seite des Basler Konzils und erhob die Reformen desselben durch die sogenannte Mainzer Acceptationsurkunde zum Reichsgesetz. Dadurch erhielten die Basler Väter eine gewichtige moralische Unterstützung; sie beachteten das päpstliche Auflösungsdekret nicht, blieben beisammen, entsetzten Papst Eugen IV. am 25. Mai 1439 seiner Würde und wählten am 17. November desselben Jahres den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papst, der den

1439 Namen Felix V. annahm und am 24. Juli 1440 zu Basel feierlich gekrönt wurde. Ein neues Schisma drohte mit allem Unheil über Kirche und Völker hereinzubrechen.

An die Böhmen trat wieder, wie unter König Wenzel, die Nothwendigkeit heran, sich zu entscheiden; das Doinkapitel hielt sich zu Eugen IV., das Volk aber blickte auf das Konzil von Basel. Felix V., der Konzilspapst, benützte die Gelegenheit, die Herzen der Böhmen so schnell als möglich zu gewinnen; er ernannte einen ziemlich unbekanntem Mann, den Priester Nikolaus Henrici von Prag, zum Erzbischof und schickte seine Legaten nach Prag. Bald fanden sich auch die Boten des Papstes Eugen IV. ein und um nach keiner Seite anzustoßen, oder vielleicht um sich die Freiheit des Handelns nach jeder Seite offen zu halten, erklärten sich die Böhmen für die Neutralität so lange, bis der rechtmäßige Papst anerkannt sein werde.

Das war der Stand der Dinge außerhalb der böhmischen Grenzen; im Innern des Landes sah es womöglich noch bunter aus. Die Taboriten versammelten sich zu Pisek und beriethen, ob jetzt etwas, und was für den polnischen Prinzen Kasimir zu thun sei. Die Partei Rokycana's kam in Melnik zusammen, siedelte aber bald nach Prag über, wo vor Weihnachten 1439 der Landtag zusammen getreten war. Vor allem einigte man sich hier in dem Beschluß, daß die Kompaktaten von jedermann zu halten seien, daß die Wahl Rokycana's zum Erzbischof aufrecht erhalten werden solle und der künftige König zu bitten sei, die Bestätigung und Weihe desselben zu betreiben. Die Frage wegen der Königswahl wurde auf den nächsten Landtag verschoben. Es war, als ob jeder Einzelne sich scheue, an diese wichtige Angelegenheit Hand anzulegen.

Indeß sie mußte in Angriff genommen und erledigt werden. Der neue Landtag trat im Mai 1440 zusammen, auch die Taboriten hatten sich eingefunden. Nach der Landesordnung mußte eine Wahlkommission ernannt werden; nur die vier Fürsten Friedrich von Brandenburg, Wladislaw von Polen, Albrecht von Baiern und der Pfalzgraf Ludwig durften in die Wahl genommen werden. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf Friedrich von Brandenburg — er nahm nicht an. Seine Freunde gaben nun Albrecht von Baiern ihre Stimmen — auch dieser schlug die böhmische Krone aus. Beide wollten den Ansprüchen jenes Kindes, das die Königin Elisabeth am 22. Februar 1440 zu Komorn in Ungarn geboren und den Namen Ladislaus empfangen hatte, nicht entgegentreten. So blieb also Böhmen ohne König, eine Arena für die streitenden Parteien.

Da waren die Katholiken, zwar gering an Zahl, aber um so angesehenener und einflußreicher durch Geburt, Stellung und Besitz der

Glieder dieser Partei. An ihrer Spitze stand Ulrich von Rosenberg, 1440 der hingebende und opferwillige Freund Sigmunds und Albrechts, der Vertraute der Königin Elisabeth und des Herzogs von Baiern, der thätige Agent des Basler Konzils und des Papstes. Mit ihm im Bunde war das Prager Domkapitel. Mittelst dieser Streitgenossen erhielt Ulrich von Rosenberg den Einfluß aufrecht in den drei Städten Pilsen, Budweis und Raaden; klug wie er war, wußte er es zu verschmerzen, daß er nicht offiziell als der erste Mann des Königreiches angesehen werden konnte, dafür aber war er die Seele alles dessen, was die Regierung anstrebte und durchführte. Er stand auf Seite des Papstes Eugen IV. und wurde nicht müde, vom diesem Subsidien zu verlangen zur Unterdrückung des ihm verhaßten Hussitismus.

Meinhard von Neuhaus, der Partei des Johann von Píibram und des Prokop von Pilsen *) angehörig, war der Führer der Utraquisten, zugleich Oberstburggraf, daher lag in seiner Hand alle Macht. Zu schwach an Willenskraft und stets geneigt, mit Rom zu transigiren, hatte er einen um so energischeren Gegner in Heinrich Ptáček von Bürgstein, zu dem die Partei Rokycana's hielt: der größte Theil des Herrenstandes und der Ritterschaft, wie auch die königlichen Städte. Unter den Männern dieser Partei ragte besonders Georg von Poděbrad hervor, der sich im Kriege gegen Albrecht durch Klugheit und Tapferkeit ausgezeichnet hatte.

Die Partei der Taboriten war seit dem unglücklichen Tage von Lipan schwach an Zahl, aber immerhin noch eine ansehnliche Macht durch die Bedeutung ihrer Glieder, denn zu ihr gehörten jetzt noch die Städte Tabor, Pisek, Wodňan, Schüttenhofen, Klattau und Saaz. Klattau, Jaromíř und Rimburg neigten zu Rokycana hinüber. Das

*) Diese beiden waren seit 1439 Administratoren des utraquistischen Konsistoriums in Prag. Johann von Píibram, von dem schon so viel die Rede war, wurde 1409 Baccalaureus und war seit 1413 Magister. Anfangs war er ein eifriger Freund Hussens und der von ihm hervorgerufenen Bewegung, so daß er 1420 gegen Peter Paul de Bergeriis (vgl. S. 150.) als Hauptredner der Hussiten auftrat. Später näherte er sich wieder mehr der römischen Lehre, so daß er 1427 aus dem Laude verwiesen wurde. Nach dem Abschluß der Kompaktaten kehrte er 1436 wieder nach Prag zurück, wurde 1437 Pfarrer zu St. Egidii und am 7. Nov. 1439 mit Mag. Prokop von Pilsen Administrator des utraquistischen Konsistoriums, was er bis zu seinem Tode blieb. Er begnügte sich gern mit den von den Basler Legaten gemachten Zugeständnissen und war das Haupt jener sehr gemäßigten Kalixtinerpartei, durch welche Rokycana so heftig angefeindet wurde. Die Ausöhnung erfolgte erst 1442, obgleich er bereits 1437 im Einverständniß Rokycana's und dessen Partei als Gesandter nach Basel gegangen war. Er blieb ein Feind der Taboriten, so lange diese existirten, und starb den 20. Dezember 1448. (Palačý IV. 1. 438 ff.)

1440 Haupt dieser Partei war der Priester Bedřich von Stražnic, der in Kolin seinen Sitz hatte. An der Spitze der Taboritenpriester stand noch immer Nikolaus Biskupec; neben ihm wirkte Wenzel Koranda in Saaz, auch Pester Payne hatte sich zu der Partei der Taboriten geschlagen. Diese waren von allen gehaßt, und so sehr die übrigen Parteien auch einander widerstrebten, so waren sie doch alle einig in dem Entschluß, die Taboriten gänzlich zu unterdrücken. Der Waffentanz begann von neuem und ganz Böhmen war der Schauplatz von blutigen Fehden geworden, in welchen es hauptsächlich auf die Beseitigung der Taboriten abgesehen war.

Vor allem schien eine Einigung der strengeren und milderen Utraquisten nothwendig. Diese herbeizuführen, wurde auf den 4. Oktober
 1441 1441 eine Priesterversammlung nach Kuttenberg einberufen. Auch die Taboriten, namentlich die Gemeinden von Tabor, Saaz, Pisek und Klattau wurden aufgefordert zu erscheinen; sie sandten aber an Rokycana ein Schreiben, das sie dem in Kuttenberg versammelten Klerus vorzulesen baten und worin sie meldeten, daß sie kommen würden, wenn derjenige sie einberufe, der ein Recht dazu habe; es gezieme sich nicht, sie zur Beobachtung jener Beschlüsse zu drängen, die in jüngster Zeit mit dem Konzil vereinbart wurden, die keinen Grund in der Schrift hätten und ohne Befragen der Gemeinden und Priester zur Ausführung gebracht würden; aus jenen Vereinbarungen hebe die römische Kirche stets das Wort als Hauptsache hervor: Böhmen muß wieder nach Rom zurückgeführt werden! Die Taboriten wollten jedoch kommen und der Wahrheit Zeugniß geben, wenn man sie nicht mehr mit dem Schwert verfolge. *)

4. Oct — Indes hatten sich am festgesetzten Tage an 300 utraquistische Priester versammelt. Man einigte sich über 24 Artikel, welche theils die Glaubenslehre, theils die Kirchenzucht betrafen **) und hinfort die Grundlage der böhmischen utraquistischen Kirche bildeten; Rokycana wurde das Regiment über die gesammte Geistlichkeit übertragen und ihm von allen Anwesenden Gehorsam versprochen. Eine Ausnahme machten nur jene Priester, welche sich zur Partei Přibrams hielten und die Administratoren des Prager utraquistischen Konsistoriums als ihr Oberhaupt anerkannten. Die Administratoren selbst aber hatten mit dem Domkapitel ein Uebereinkommen getroffen, durch welches sie Rom noch näher traten als bisher, denn der Inhalt des Uebereinkommens betraf das unver-

*) Das Schreiben datirt vom 27. Sept. 1441; s. bei Höfler II. 732. (Nicol. de Pelhřimov.)

**) Dieselben sind abgedruckt bei F. Prochaska: Miscellaneen der böhm. und mähr. Literatur. Prag 1784. S. 354—367. Sie stimmen im wesentlichen mit den oben S. 267 ff. mitgetheilten Artikeln Rokycana's überein.

brüchliche Festhalten an den einzelnen Bestimmungen jener Beschlüsse, 1441 die am 5. Juli 1436 hinsichtlich der Kompaktaten in Iglau unterzeichnet und besiegelt worden waren.

Es waren mithin die Utraquisten noch immer in zwei Parteien getheilt, aber den größten Gegensatz bildeten die Taboriten, denn diese wollten unter keiner Bedingung zu der römischen Kirche in irgend eine Beziehung treten. Das größte Leidwesen über diesen unglücklichen Zwiespalt trug Ptáček; um demselben zu steuern, wandte er sich zunächst an die Taboriten in Briefen, die er an ihre Gemeinden und Priester sandte. Um eine Ausöhnung und Vereinigung derselben mit Rokycana herbeizuführen, lud er sie auf den 8. April 1442 nach Kaurim ein. Die 1442
8. Apr. Gesandten der Taboriten kamen, und nachdem sie die Propositionen angehört hatten, erklärten sie: soviel sie verstanden hätten, handle es sich um zweierlei, einmal um den Vorwurf, daß ihre Priester gegen die sieben Sakramente und gegen die kirchlichen Gebräuche predigen, und sodann um die Vereinigung mit den Magistern und andern Priestern auf Grund der Kompaktaten. Bezüglich des ersten Punktes erklärten sie, daß sie die sieben Sakramente der Kirche, von Christo eingesetzt und auf dem göttlichen Gesetze ruhend, stets gehalten haben und noch halten in alle dem, was zum Wesen dieser Sakramente gehöre; auch hier, wie in allen andern kirchlichen Angelegenheiten wollen sie jenem Vertrage treu bleiben, der zu Eger mit dem Basler Konzil aufgerichtet worden sei. In diesem Vertrag sei aber als alleiniger Richter in Glaubenssachen anerkannt das Gesetz Gottes, die Pragis Christi, seiner Apostel und der ersten Kirche, und die Aussprüche der Konzilien und Kirchenlehrer, die sich auf die Schrift gründen. Würden sie, die Taboriten, durch diesen Richter überwiesen, daß sie etwas gegen den allgemeinen christlichen Glauben lehren, so seien sie bereit, der Wahrheit die Ehre zu geben. Die Taboritenpriester hätten die Sakramente stets als nützlich und heilsam anerkannt, doch nicht so, als ob ohne die Sakramente niemand selig werden könne; dazu bestreben sie sich, die infolge der verschiedenen kirchlichen Gebräuche eingerissene Simonie zu zerstören, denn jene fraglichen Gebräuche seien doch nur menschliche Einrichtungen und keineswegs auf der Anordnung Christi ruhend. — Was die zweite Forderung anbelange, so sei ausdrücklich bei Abschluß der Kompaktaten festgestellt worden, daß, wenn Einige und Andere auch nicht in allen Gebräuchen übereinstimmen, dies kein Hinderniß des Friedens und der Einigung sein solle; dazu habe Kaiser Sigmund die Taboriten ausdrücklich anerkannt, und es sei niemand berechtigt, sie durch Waffengewalt zu unterdrücken. Im übrigen seien sie bereit, Rokycana Gehorsam zu leisten, wenn auf Grund der Egerer Verträge die Ordnung im Königreiche bezüglich der kirchlichen Angelegenheiten

1442 hergestellt sein werde; wie könne man aber von ihnen einen friedlichen Ausgleich mit den Prager Magistern und Priestern fordern, da diese selbst, wie allgemein bekannt unter einander uneinig seien. *)

Es war klar, daß wenn die Taboriten beim Wort genommen werden sollten, vorher zwischen Rokycana und Přibram eine Ausöhnung stattfinden müsse. Auf diese richtete Ptačec sein Augenmerk. Verhandlungen zwischen den Parteien der Utraquisten fanden statt, doch ist ihr Inhalt nicht näher bekannt; aus dem Umstande aber, daß noch im selben Jahre eine Gesandtschaft, bestehend aus Anhängern Rokycana's und Přibram's, zu Kardinal Cesarini abging, um sich für die Bestätigung Rokycana's als Prager Erzbischofs zu verwenden, läßt sich schließen, daß wirklich eine Einigung stattfand. Ptačec strebte unverrückt seinem Ziele zu. Mitten unter den Fehden, durch welche die Taboriten hart mitgenommen wurden, lud er die Gemeinden von Tabor, Saaz, Pisek und 1443 Klattau ein, Priester und Laien auf den 14. Mai 1443 nach Kuttenberg zu senden, damit dort die Streitpunkte, besonders über das Abendmahl endlich in friedlicher Weise beigelegt werden könnten. Die Taboriten, welche wohl Unheil ahnen mochten, beriethen sich, was zu thun sei; sie sandten ein Schreiben an diejenigen, von welchen die Einladung an sie ergangen war und beklagten sich in demselben bitter über die ihnen widerfahrene Behandlung. Sie wollten sich nicht an einen Ort begeben, wo der mächtige und in politischen Künsten gewandte Ptačec die Gewalt habe, man möge einen andern mehr neutralen Ort für die Zusammenkunft wählen, wo die Streitpunkte mit vollkommener Sicherheit besprochen und wo möglich beigelegt werden können. Es war vergebens, daß die Taboriten auf den innern Zwiespalt zwischen Rokycana und Přibram hinwiesen,**) der Plan zur endlichen und gänzlichen Niederwerfung der Taboriten war zu umfassend und genau überlegt, sie konnten aus der Schlinge nicht mehr heraus und es blieb ihnen nichts übrig, als entweder im brudermörderischen Kampfe sich hinschlachten zu lassen oder sich der utraquistischen Partei zu unterwerfen — wenn auch nach vorausgegangenen geistigen Kampfe. Nicht ihrem Brief,***) sondern andern Umständen war es zu danken, daß die Entscheidung sich weiter hinauszog und die Zusammenkunft bis nach dem nächsten Landtage verschoben wurde.

Bedřich ging mit den Briefen nach Kuttenberg, um dort mit Ptačec und Rokycana wegen eines sichern Ortes zu unterhandeln. Die Sendschreiben konnten im Lauf der Dinge nichts mehr ändern, und die

*) Höfler II. 733 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

**) Höfler II. 737 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

***) An Rokycana sandten die Taboriten ein ähnliches Schreiben d. d. 14. Juni 1443. (Höfler II. 739 f.)

Empfänger derselben machten sich auf und ritten nach Prag zum Landtag. 1443
 Um dieselbe Zeit erlitten die Taboriten durch den Verlust der Stadt
 Vodňan und andere Nachtheile im Felde großen Schaden und sie waren
 bereit, an dem Landtage theilzunehmen. Dieser wurde am 16. Juni
 eröffnet. Nikolaus Biskupec und Bedřich waren als Abgeordnete
 der Taboriten erschienen, Rokycana und Přibram standen ihnen gegen-
 über. Was die Taboriten zu erwarten hatten, wurde ihnen alsbald klar,
 da Přibram die heftigsten Ausfälle gegen sie machte. Sie seien stets
 Pikarden *) gewesen, indem sie in dem Abendmahle bloß eine sakra-
 mentale und geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi annehmen
 und die kniefällige Verehrung des Sacramentes unterlassen, da man nur
 Gott allein auf solche Weise verehren dürfe. Přibram hatte jedenfalls
 absichtlich gerade diesen Vorwurf gewählt, denn nicht bloß die Katholiken,
 sondern auch die Utraquisten hielten an der Transsubstantiation fest.
 Die Taboriten konnten die Wahrheit von Přibram's Beschuldigung nicht
 leugnen, das religiöse Gefühl der Mehrheit des Landtags war verletzt und
 dieser drängte, wie sehr sich auch die Taboriten wehrten, zu energischem
 Handeln. Vergebens gaben sie zu bedenken, daß der Landtag als solcher
 weder die Fähigkeit noch das Recht habe, in geistlichen Dingen eine
 Entscheidung zu treffen — es wurde der Beschluß gefaßt: beide Parteien
 haben Priester zu einem Kolloquium abzuordnen, auf welchem eine Einig-
 ung über den „Leib Gottes im Altarsacrament“ anzustreben sei; ergäben
 sich dabei verschiedene Ansichten, so seien dieselben schriftlich dem nächsten
 Landtag vorzulegen; dieser werde „nach Gottes Gesetz und nach den
 Aussprüchen heiliger Doktoren“ entscheiden, und solche Entscheidung soll
 von beiden Parteien angenommen werden.**) Die Taboriten sahen
 sich genöthigt nachzugeben und unterzeichneten am 23. Juni einen Ver- 23.
 16.
 Juni.

*) Der Name „Pikarde“, in sofern er besonders den Taboriten und später den
 böhmischen Brüdern beigelegt wurde, hat unter andern zu dem Irrthum Veranlassung
 gegeben, daß man die beiden genannten Religionsgenossenschaften mit den Waldensern,
 auch Pikarden genannt, in Wechselbeziehung setzte. Palacky (III. 2. 228 Note 191)
 ist diesem Irrthum mit Recht entgegen getreten. Der Name Pikarde ist die durch die
 Böhmen verderbte Form des Wortes Begharde. Nach dem böhmischen Chronisten
 Laurenz von Brezowa kamen allerdings 1418 etwa 40 Begharden, Männer mit ihren
 Weibern und Kindern, wahrscheinlich aus den Niederlanden nach Prag. Daß sie auf
 die Glaubensentwicklung der hussitischen Wortführer einen Einfluß gehabt hätten, ist
 nicht nachweisbar; jene Entwicklung war eine organische, auf Hussens Grundsätzen
 basirt. Am Niederrhein hieß alles, was von der Kirchenlehre abwich, Pikarden, auch
 die Waldenser. In Böhmen aber wurden im XV. Jahrhundert Pikarden nur jene
 genannt, welche die Transsubstantiation leugneten.

**) Höfler II. 741 f. (Nicol. de Pelhřimov.)

1443 pflichtbrief, *) in welchem sie erklären, daß sie mit den Ständen und Magistern, besonders mit Rokycana und Přibram einen Vergleich geschlossen hätten, nach welchem sie sich auf der nächsten Synode zu Kuttenberg mit Rokycana und den andern Magistern und Priestern über die Gegenwart des Leibes Christi im Altarsakrament vereinigen wollen nach dem Evangelium und den auf dasselbe sich stützenden Kirchenlehrern. Es sollen auf der Synode zwei Vertrauensmänner gewählt werden, der eine von den Taboriten, der andere von den Magistern, welche beide die Synode zu leiten haben; beide Parteien wollen unter den durch den Landtag bestimmten Modalitäten sich den Beschlüssen der Synode unterwerfen **) Noch vor Ausfertigung der Urkunde hatten die Taboriten zur Versammlung in Kuttenberg als Abgeordnete gewählt Nikolaus von Pilgram (Biskupec), Benzel Koranda, Benzel Rajowec von Klattan, Benzel Rohlik von Tabor und Laurenz den Deutschen von Reichenbach, endlich die Gebrüder Vincens, Johann und Benzel von Sarow. Die Taboriten hatten sich mithin den Beschlüssen der Majorität, also dem Utraquismus preisgegeben und ihren eigenen Untergang besiegelt, dem Lande vielleicht zum Vortheil, indem dadurch eine gefürchtete und verhaßte Partei ohne Blutvergießen beseitigt wurde — der religiösen Entwicklung zum Unsegen, indem mit den Taboriten ein wohlthätiges Ferment für die utraquistische Schlaffheit zu existiren aufhörte.

6. Juli. Am 6. Juli begann das Kolloquium zu Kuttenberg; es waren entscheidende Tage, mit allgemeiner Spannung wurde das im voraus bekannte Resultat erwartet, und eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Personen hatte sich eingefunden. Ptáček eröffnete die Verhandlungen in dem Münzhofe mit Beilegung einiger Vorfragen, bei welchen es den Taboriten immer gewisser ward, was ihrer harrte; zugleich aber zeigte sich auch schon hier, wie tief das Mißtrauen zwischen beiden Parteien gegriffen hatte. Die Taboriten mußten Schritt für Schritt zurückweichen, und endlich brachte es Ptáček dahin, daß alle anwesenden Taboriten in seine Hand das Versprechen leisteten, dem auf dem Landtage im Namen aller von Bedřich von Stražnic ausgestellten Revers sich anzuschließen. Benzel von Drachow und Peter Payne theilten sich in den Vorsth; nach der in Prag getroffenen Verabredung war der

*) Höfler II. 742 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

**) Eine ganz ähnlich lautende Verpflichtung wurde am 25. Juni 1443 von der Partei der Utraquisten durch Rokycana und Přibram ausgestellt; als Zeugen sind unterzeichnet: Ulrich von Rosenberg, Heinrich von Bergstein, Johann von Rusinow, Johann von Smřic, Bohuslaw von Pestupic und Johann von Sutic. (Höfler II. 744 ff. Nicol. de Pelhřimov.)

erstere von den Magistern, der letztere von den Taboriten gewählt 1443 worden. *)

Am 8. Juli nahm das eigentliche Kolloquium seinen Anfang; 8. Juli. die Versammlung wurde in der Pfarrkirche gehalten. Rokycana eröffnete sie mit einer Ansprache und legte hierauf im Namen seiner Partei folgendes Glaubensbekenntniß über das Altarsakrament zur Disputation und Annahme vor: „In dem heiligen Sakramente des Leibes und Blutes ist Christus, wahrer Gott und Mensch, gegenwärtig, und zwar nach seinem natürlichen Wesen und der Substanz seines angeborenen Seins, welches Wesen er von der Jungfrau Maria genommen hat und in welchem er sitzt im Himmel zur rechten Hand Gottes des Vaters.“ **) — Ueber diesen Satz wurde mehrere Tage lang auf das eifrigste gestritten und zeigte sich die Differenz besonders hinsichtlich des zweiten Theils, da die Taboriten die Gegenwart Christi im Altarsakrament zugaben; hinsichtlich der Natur des im Brod und Wein gegenwärtigen Leibes Christi aber erklärten, daß Christus mit seinem substantiellen Leib nur im Himmel thronet, im Sakrament aber sakramental, geistig, mithin ebenfalls wahrhaftig und wirksam gegenwärtig sei. Sie stellten folgendes Glaubensbekenntniß auf: „Wir glauben, haben geglaubt und wollen auch in Zukunft glauben, daß in dem heiligen Sakrament des Leibes und des Blutes der ganze Christus, wahrer Mensch und Gott, gegenwärtig sei; sein Leib, von der Jungfrau Maria geboren und am Kreuz geschlagen, sitzt nun zur rechten Gottes des Vaters und ist persönlich mit der Gottheit verbunden; dieser Leib Christi ist im Sakrament sakramental, geistig, wirksam und wahrhaftig gegenwärtig.“ ***) — Aus diesen beiden Definitionen geht hervor, daß Rokycana und dessen Partei fest auf der Lehre von der Transsubstantiation standen, die Taboriten aber allen Nachdruck auf den Unterschied zwischen der substantiellen und sakramentalen, geistigen Gegenwart Christi im Abendmahl legten. Der Streit entbrannte immer heftiger, siegreich schlugen die Taboriten alle Behauptungen und Begründungen der Partei Rokycana's und Präbram's

*) Höfler II. 749 (Nicol. de Pelhřimov).

**) „Credendum est, quod in divinissimo Eucharistiae sacramento est totus Christus, verus Deus et verus homo, sua propria natura et substantia suae naturalis existentiae, quam sumpsit de virgine Maria et qua residet in dextera Patris.“ (Höfler II. 753. f. Nicol. de Pelhřimov.)

***) „Credimus, credebamus et credere intendimus, quod in divinissimo Eucharistiae sacramento est totus Christus, verus Deus et verus homo, cujus corpus natum de beata virgine (Maria), passum in cruce et quo residet in dextera Dei Patris, unitum personaliter verbo Dei, credimus esse in sacramento praefato sacramentaliter, spiritualiter, virtualiter et vere.“ (Höfler II. 764. Nicol. de Pelhřimov.)

1443 mit den einfachen biblischen Worten zurück, und obgleich sie sich beklagten, daß man ihnen nicht die nöthige Zeit zur Darlegung und Vertheilung ihrer Lehre zugestand, so machte sich dennoch in der Versammlung eine bedenkliche Haltung zu Gunsten der Taboriten bemerkbar. Als dies Rokycana und Přibram wahrnahmen, ließen sie das eigentliche Streitobjekt fallen und suchten die Taboriten schwarz zu machen, indem sie Anfeindungen ihrer Priester hervorholten, die aus allem Zusammenhang gerissen aufstößig und versänglich erscheinen mußten, wie z. B. daß Gott in den Geschöpfen vollkommener gegenwärtig sei, als Christi Leib im Sakrament; daß man einen tugendhaften Menschen weit mehr zu verehren habe, als das Sakrament u. dgl. m. Přibram behauptete, er könne 200 Artikel anführen, in welchen Koranda kegerisch lehre; Koranda entgegnete, dann sei Přibram 200mal ein Lügner.

Das Kolloquium endete wie alle früheren derartigen Disputationen, ohne daß eine Einigung erreicht worden wäre: jede Partei blieb fester wie vordem auf ihrer Meinung. Die abgegebenen Reverse traten nun in ihr Recht und beiden Parteien wurde von Ptáček aufgetragen, ihre Glaubenssätze dem Kuttenberger Stadtamt schriftlich zu überreichen und die Entscheidung des nächsten Landtags abzuwarten; vor Abschluß der Verhandlungen aber behielten sich die Taboriten noch das Recht vor, die von den Magistrern gegen sie erhobenen falschen Beschuldigungen zu beleuchten und die Urheber derselben zu weiterer Verantwortung zu veranlassen — seiner Zeit, denn für den Augenblick und die nächsten Wochen war dies unthunlich, indem durch Ptáček, Rokycana, Přibram und Matthias von Chlumčan beiden Parteien Stillschweigen über die Streitfragen auferlegt worden war. Allein eben jene, welche dieses Gebot gegeben hatten, übertraten es auch, und Přibram selbst ist dringend verdächtig, daß er einige Artikel gegen die Taboriten veröffentlichte und behauptete, diese seien in Kuttenberg mehrerer Kegerien überwiesen worden. Die Taboriten nahmen aus diesem unredlichen Vorgange Veranlassung, auch ihrerseits der eingegangenen Verpflichtung nicht nachzukommen und unterließen es, ihre Glaubenssätze über das Altarsakrament dem Kuttenberger Magistrat schriftlich zu überreichen.*)

1444
s. 3an.

Der für die Taboriten verhängnißvolle Landtag rückte näher und näher heran und wurde endlich am 8. Januar 1444 zu Prag eröffnet. Die Abgeordneten der Taboriten hatten den Auftrag, über die Vorgänge in Kuttenberg Beschwerde zu führen; die daselbst abgehaltene Versammlung sei keine Synode gewesen, sondern höchstens eine Konferenz von Weltlichen, die noch dazu in ziemlich wirrer Weise die Streitfrage behan-

*) Štýler II. 750 j. (Nicol. de Pelhřimov.)

delst hätte; die Leiter der Versammlung hätten ihres Amtes nur nach 1444 eigenem Gurdünken gewartet, es seien die Hauptfeinde der Taboriten zugelassen worden, Leute, die um ihrer Ausschreitungen willen aus den Taboritengemeinden ausgeschlossen worden waren; es seien als Lehren der Taboriten solche Sätze vorgetragen worden, wie sie wohl vor zwanzig Jahren aufgetaucht waren, aber in Wirklichkeit von den Taboriten nicht gelehrt werden. Gunst und Parteiinteresse habe in Kuttenberg allein gegolten und den Taboriten war die Freiheit der Rede und Zeit zur Berathung nicht in eben demselben Maße gestattet, wie den Prager Magistrern und deren Anhängern; Příbram durfte ohne Widerspruch seine Angriffe gegen Payne in böhmischer Sprache richten, da es doch bekannt war, daß Payne der böhmischen Sprache nicht mächtig sei und hier der Gebrauch der lateinischen Sprache in Ordnung gewesen wäre. — Auch sollten die Abgeordneten dem Landtage die Ursachen bekannt geben, weshalb die schriftlichen Aufzeichnungen der Taboriten nicht dem Kuttenberger Magistrat überreicht worden seien. Die eine Ursache wurde bereits oben erwähnt, die andere bestand darin, daß die Kuttenberger Herren sich nicht dazu verstehen wollten, die Dokumente unzerbrochen an den Landtag gelangen zu lassen. Die schriftliche Darlegung der Taboritenlehre vom Abendmahl aber sollten die Abgeordneten dem Landtage selbst überreichen. Und so geschah es.*)

Sie wurden allsoogleich vor dem versammelten Landtage zur Verlesung gebracht, nach ihr die Erklärung der Prager Magister. Nach einer weitläufigen Erörterung ihres allgemeinen Glaubensstandpunktes namentlich auch in Beziehung auf die Schriftlehre von dem Sakrament des Altars, erklären sich die Taboriten bereit, jeglichem Irrthum abzusagen, sofern ihnen ein solcher aus der Heiligen Schrift mit Grund nachgewiesen werden könne. Indem sie aber auf den Gegenstand selbst eingehen, führen sie zunächst aus, daß Christus bei seiner Himmelfahrt seine leibliche Gegenwart den Menschen entzogen habe, und berufen sich hierbei auf die Auslegung von Matth. 26, 11 (durch Hieronymus, Remigius, Beda den Ehrwürdigen, Cyra, Chrysostomus, Augustin), Joh. 16, 7 (Beda), Joh. 16, 28; Luk. 24, 51. Weiter berufen sich die Taboriten auf die Lehre der Schrift, daß Christus infolge seiner Himmelfahrt nach dem natürlichen Gesetz, mit seinem Körper, nach Raum und Ausdehnung desselbigen, bis zum Tage des Gerichts nicht unter uns auf Erden weilt; sie verweisen hierbei auf Apostelg. 3, 21; 1, 11 (Cyra), Spr. 7, 19. 20 (Hugo von St. Viktor) und auf die Worte des apostolischen Symbolums: „aufgefahren gen Himmel etc. etc.“ Endlich leiten die Taboriten

*) Höffler II. 751 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

1444 ihre Lehre vom Sakrament des Altars mit dem Sage ein: daß der Leib Christi, von der Jungfrau Maria geboren, gelitten u. s. w. nach seiner natürlichen Wesenheit nur an einem Orte sein könne und berufen sich hierbei auf die Aussprüche des Petrus von Tarent, Innocenz III., Augustin, Lyra, Thomas. Aus diesen Ausführungen, sagen die Taboriten, gehe der Unterschied hervor zwischen der substantiellen und sakramentalen Gegenwart Christi.

Auf solche Voraussetzungen gestützt geben die Taboriten auch in ihrer schriftlichen Erklärung zu, daß in dem Sakrament des Altars der ganze Christus sei, wahrer Gott und wahrer Mensch; auch dem zweiten Theil der Erklärung Rokycana's könnten sie zustimmen, wenn die Magister die Worte in jenem Sinne nehmen würden, in welchem die Kirchenlehrer die bezüglichen Stellen der Schrift verstehen, nämlich daß Christus mit dem ihm eigenthümlichen substantiellen Leibe bis zum Tage des Gerichtes nicht bei uns sein könne, und daß dieser sein Leib daher nur sakramental, geistig, aber doch kräftig und wirksam (virtuale) und wahrhaftig in dem Altarsakramente gegenwärtig sei. Der von den Magistern gebrauchte Ausdruck: „natürliche Existenz“ (naturalis existentia) wird nur von wenig Geistlichen gehörig verstanden, noch weniger aber von dem gewöhnlichen Volk, was jedenfalls mancherlei Gefahren für den Glauben in sich birgt. Auf den Vorwurf Rokycana's, daß die Taboriten bezüglich der Worte Christi: „das ist mein Leib, der für euch gegeben wird“ nicht zugeben wollen, derselbe Leib, der am Kreuze hing, sei auch mit seiner ihm eigenthümlichen Natur und mit der Substanz seines natürlichen Seins in dem Sakramente gegenwärtig -- auf diesen Vorwurf antworteten die Taboriten: die Worte Christi „das ist mein Leib“ u. s. w. verstanden sie dahin, daß der Leib Christi im Sakrament für die Menschen dahingegeben wird sakramental, geistig u. s. w.; Rokycana aber habe die Frage nicht beantworten wollen: wie er es verstehe, wenn nach seiner Meinung der von der Jungfrau geborene, am Kreuze leidende und zur Rechten des Vaters sitzende Leib Christi dennoch nach seiner natürlichen Wesenheit in dem Sakrament auch gegenwärtig sein soll; Rokycana habe hierüber nur leidige und nichts sagende Ausflüchte beigebracht, obgleich er später einige Zugeständnisse machte, sie jedoch wieder zurücknahm. Es sei bemerkenswerth, daß er über die Schwierigkeiten seiner Erklärung sich nicht weiter auslassen wolle, den Taboriten aber es verüble, wenn sie seine Auffassung auf das genaueste kennen lernen wollen.*)

Die Taboriten entwerfen nun in ihrer Denkschrift ein anschauliches Bild von dem erbitterten Kampf in Kuttenberg. Nachdem sie nämlich

*) Höfler II. 755—764 (Nicol. de Pelhřimov).

ihren Lehrsatz über das Sakrament vorgetragen hatten, forderten sie Rokycana zur Annahme desselben auf; dieser aber warf ihnen vor, sie hätten darin pikardische Irrthümer aufgenommen. Die Taboriten entgegneten: wenn Rokycana vor einer pikardischen Auffassung zurückschrecke, so möge man auch ihnen nicht zumuthen zu glauben, daß der Leib Christi nach seiner ganzen natürlichen Größe, Länge und Ausdehnung im Sakramente gegenwärtig sei — zugleich protestirten sie gegen die Beschuldigung pikardischer Irrthümer; sie standen auf dem Boden jener Anschauung, nach welcher die göttliche Natur mit der menschlichen sich vereinigte (unio hypostatica) und folgerten daraus die geistige Vereinigung der göttlichen Natur des verklärten Christus mit dem das Abendmahl genießenden Gläubigen; auf diese Weise erkläre sich auch das Wort: Christus in uns und wir in Christo. Beim Sakrament habe man die sichtbaren Gestalten und unter diesen sei Christus in sakramentaler Weise gegenwärtig (d. h. so oft man im Brod und Wein das von Christo eingesetzte Abendmahl genießt), aber niemals nach der ihm eigenen natürlichen Wesenheit, denn nach dieser sei er allein zur Rechten Gottes. — Und so ging man beiderseits in die größten Subtilitäten der scholastischen Theologie ein, verlor den Boden der Schrift unter den Füßen und stützte sich nur mehr auf Aussprüche der alten Lehrer und erläuterte dieselben — ganz so, wie immer und überall, wenn und wo zwischen feindlichen Parteien über das Abendmahl gestritten wurde. Die Taboriten fanden ihre Nüchternheit bald wieder und erklärten: es sei bedenklich, das Volk mit dem Glauben der Prager Magister zu beschweren, indem derselbe sich nicht durch die Schrift beweisen lasse und unendlich viele Schwierigkeiten daraus erwachsen.

Vielfältige Erörterungen veranlaßte auch der Begriff: „Leib Christi“; die Taboriten führten aus, daß dieser Begriff in dreifacher Weise aufgefaßt werden könne, nämlich als wirklicher Leib, als mystischer Leib (Kirche) und als sakramentaler Leib; auch hieraus gehe hervor, daß das Sakrament nur im figürlichen Sinne der Leib Christi, also der sakramentale Leib sei; daher sei auch das Wort Christi: „das ist mein Leib“ in figürlichem Sinne zu verstehen, gerade so wie wenn es heißt: Christus ist der Fels — und nur in diesem Sinne bleibe wahr, was schon Jakobellus von Mies gesagt, daß nämlich das Brod und der Wein im Abendmahl wirkliches Brod und wirklicher Wein bleiben. Daraus folge aber auch, daß man das sakramentale Brod und den sakramentalen Wein nicht anbeten oder ihm sonst göttliche Verehrung erweisen dürfe.*)

*) Die ganze Auseinandersetzung der Taboriten über das Sakrament des Altars ist abgedruckt in der Taboritenchronik des Nikol. von Pelhrimow bei Höfler II. 764 797.

1444

Die Taboriten wußten, daß sie um ihrer Lehre vom Abendmahl willen vor dem Landtage als die verabscheunungswürdigsten Ketzer hingestellt worden waren, und von diesem Brandmaal wollten sie sich reinigen. Dies war durch ihre weitläufige Schrift nicht möglich, denn in den vielen metaphysischen Spitzfindigkeiten und scholastischen Begriffen, in der Flut von Citaten und Schriftauslegungen, von Positionen und Negationen war vielleicht nur für die wenigsten Landtagsmitglieder ein klarer Ueberblick der Taboritenlehre über das Sakrament zu gewinnen. Sie hatten daher eine eigene Bekenntnißschrift zeitig genug vorbereitet und trugen nun dieselbe dem Landtage vor. Danach erklärten sie: „Wir glauben, daß Brod und Wein auf dem Altare nach (post) den Einsetzungsworten und kraft dieser Worte seien der wahre Leib Christi, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten am Kreuze und sitzend zur rechten Hand Gottes des Vaters, und das wahre Blut Christi, aus seiner Seite geflossen, als er am Kreuze hing, um das Menschengeschlecht zu erlösen. — Christus, wahrer Gott und Mensch, will, daß aus der irdischen Frucht, nämlich aus Korn und Wein das vollständige Sakrament des Altars bestehe, und er legte in dasselbe zum Nutzen und Heil des Menschengeschlechtes eine größere Kraft und Wirkung, als wir mit unseren Gedanken fassen oder mit Worten ausdrücken können; denn dieses Sakrament ist nicht bloß ein Zeichen der unsichtbaren Gnade, sondern auch die Ursache, durch welche, gleichsam als durch ein Werkzeug, die Gnade denjenigen mitgetheilt wird, der das Sakrament würdig empfängt; es werden nämlich die Kräfte gestärkt gegen die Anläufe des Teufels, der Mensch wird dem Leibe und Blute Christi einverleibt, empfängt die Vergebung der Sünden und das ewige Leben. — Nach dem Befehle Christi soll das ganze Sakrament allen Getauften, die zum Empfang desselben fähig sind, gereicht werden, und zwar unter beiden Gestalten nicht bloß denjenigen, die dasselbe nach würdiger Vorbereitung begehren, sondern auch den Kindern. Christus ist in dem Sakramente von den Gläubigen zu ehren, jedoch das Sakrament selbst nicht anzubeten.*)

Und nun benützten die Taboriten auch die Gelegenheit, jene Beschuldigungen zurückzuweisen, welche in Kuttenberg gegen sie vorgebracht worden waren, und zugleich dasjenige hervorzuheben, um deswillen sie den Magistern Vorwürfe machen zu müssen sich verpflichtet glaubten. Diese Beschuldigungen wurden von den Abgeordneten der Taboriten vor dem Landtage öffentlich erhoben und waren sie besonders gegen Rokycana, Benzel von Drachow, Prokop von Pilsen und Johann von Přibram gerichtet. So wird Rokycana angeklagt, daß er über

*) Spöler II. 798 ff. (Nicol. de Pellřimov.)

das Abendmahl falsch lehre; es wird ihm vorgeworfen, daß er an der 1444 substantiellen Ubiquität Christi festhalte, dem Landtag die Beurtheilung religiöser Fragen zuweise, die Kreatürlichkeit Christi, insofern derselbe wahrer Mensch war, leugne, die Transsubstantiation vertheidige und den Satz aufstelle, daß nach dem Tode Christi dessen Göttlichkeit in der Leiblichkeit aufging, und die Leiblichkeit Geist und Leben ward. Prokop von Pilsen wird beschuldigt, daß er die Kinderkommunion verwarf und diejenigen, welche im Besiße von Kirchengütern sind, des Kirchenraubes beschuldige, daß er die Simonie befürworte und bezüglich des Ritus eine vollkommene Einigung mit Rom anstrebe. Johann von Přibram habe gelehrt, daß der Sohn Gottes aus den Händen des Priesters ebenso hervorgehe, wie aus dem Schooß Mariens u. dgl. *) — Sämtliche Anklagen liefen darauf hinaus, daß die Magister mit Rokycana an der Spitze den Basler Legaten zu Gefallen gegen ihre eigene Ueberzeugung sich allzu nachgiebig erwiesen hätten. Dies beruhte theilweise auf Wahrheit, aber daran waren weniger die Magister, als vielmehr das Wesen des Utraquismus schuld.

Es ist natürlich, daß die Magister auf die Anschuldigungen der Taboriten nicht schwiegen; sie wiesen alle Vorwürfe als falsch und irthümlich zurück, und die gereizte Stimmung der Parteien ließ es zu erbitterten Ausbrüchen kommen. Solcher Leidenschaft gegenüber mußte der Landtag vorsichtig auftreten; er wollte nicht unmittelbar einen Beschluß fassen, um ja nicht irgend einer Partei zu nahe zu treten. Er wählte daher eine Kommission und trug ihr auf zu erwägen, was in diesem Falle am heilsamsten zu thun sei. Auf den Rath dieser Kommission wurde nun folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

1) Das Glaubensbekenntniß Rokycana's und Přibram's und der mit ihnen verbundenen Magister und Priester sei besser, gewisser und verlässlicher, als das des Nikolaus Biskupec und seiner Anhänger; es sei deshalb zu glauben:

2) daß in dem heiligen Sakrament des göttlichen Leibes und Blutes Christus ganz vorhanden sei, wahrer Gott und wahrer Mensch, nach seinem natürlichen Wesen und der Substanz seines angeborenen Seins, welches Wesen er von Maria der Jungfrau genommen, und womit er im Himmel sitzt zur rechten Hand Gottes des Vaters;

3) daß in dem Altarsakrament der lebendige Leib Christi vorhanden sei, vereint mit der Gottheit, wie er zur rechten Hand Gottes sitzt, und daß da der lebendige Christus gegenwärtig sei, in dessen sakramentalem Leibe das Blut und die am Kreuze ausgehauchte Seele sich befinde;

*) S. 311er II. 505 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

1444 4) die Christen hätten sich vor dem Herrn Jesus, der in dem Altarsakrament gegenwärtig sei, wie vor Gott zu neigen und ihn zu verehren, folglich auch seinen heiligen Leib;

5) der Landtag wolle, daß kein Priester dem Volke solche Dinge über den göttlichen Leib predige, die nicht zur Förderung des Glaubens, sondern vielmehr zum Anstoß dienen und die wegen ihrer Tiefe oder Erhabenheit unbegreiflich seien, oder ohne deren Kenntniß der gemeine Mann auch selig werden könne, wie z. B. daß Gott größer sei als der Leib Christi, daß Gott weit besser und vollkommener in jeglichem Geschöpf vorhanden sei, als der Leib Christi im Sakrament; daß Gott in einem getreuen Menschen vollkommener existire, als Christus im Sakrament; daß die rechtschaffenen Menschen weit mehr geehrt zu werden verdienen, als das Sakrament; daß der heilige Leib, seiner Natur nach ein seelenloses Ding, weniger zu bedeuten habe, als eine Fledermaus, ein Maulwurf oder eine Schlange; daß diejenigen weniger Götzdiener gewesen seien, die einst Fledermäuse u. s. w. anbeteten, als die römischen Bischöfe, die sich vor dem Brode als vor einen Gott verneigten;

6) es soll vor dem Volke auch davon nicht gesprochen werden, daß Christus hier auf Erden nicht wesentlich und räumlich in der Größe vorhanden sei, in welcher er von den Todten auferstand, und nicht in solcher Ausdehnung mit entwickelten Gliedern, wie er im Himmel sitze.*)

Waren schon diese Artikel nur zu deutlich gegen die Lehre der Taboriten gerichtet, so wurden in einigen weiteren Punkten hinsichtlich der Siebenzahl der Sakramente, des Fegeseuers, der Anrufung der Heiligen, Fasten, Beichte, des Ornatens u. s. w., über die in Kuttenberg gar keine Verhandlungen stattgefunden hatten, solche Bestimmungen dekretirt, durch welche die Lehre der Taboriten für alle Zukunft geradezu mit dem Bann belegt erschien. Es war ein vergebliches Bemühen, daß die Taboriten noch einmal die Feder ansetzten, um auf die verdammenden Beschlüsse des Landtags zu antworten — in der Sache selbst wurde dadurch nichts geändert.**)

Wie die Taboriten seit dem Tage von Lipan physisch, so waren sie seit dem Landtage vom Januar 1444 moralisch todt. Ihre Anhänger liefen größtentheils zu Rokycana über, die taboritischen Gemeinden erhielten utraquistische Priester und Ptáček wollte, Ulrich von Rosenberg konnte dem kleinen Nest nicht einmal die Krone des Martinus verschaffen. Großend hielten sich die Taboriten im Verborgenen noch einige Jahre, bis, wie es später deutlicher hervorgehoben wird, endlich auch Biskupec und Koranda 1452 Rokycana sich unterwarfen.

*) Höfler II. 816 f. (Nicol. de Pelhřimov.)

**) Höfler II. 817 ff. (Nicol. de Pelhřimov.)

Ihre gesunde Lehre aber ging nicht verloren, sondern lebte in neuer 1444 Gestalt wieder auf. Ptáček indeß hatte seinen Zweck vollkommen erreicht, und mitten in der Freude darüber starb er am 27. August 1444.

Hier dürfte der geeignete Ort sein, über die Lehre der Taboriten im Zusammenhange zu sprechen. Aus dem, was bisher über dieselbe uns bekannt wurde, ist es uns klar geworden, daß wir es hier — wenige Punkte ausgenommen — mit einer rein protestantischen Anschauung zu thun haben, die mit einer Frische austritt, wie sie kaum im XVI. Jahrhunderte lebhafter und inniger gedacht werden kann. Es bleibt zu beklagen, daß Nikolaus von Pilgram (Pelhřimow), der an die dreißig Jahre Bischof der Taboriten war, in seiner großen Chronik uns eine Darstellung des gesammten Lehrsystems der Taboriten nicht hinterlassen hat; er bespricht nur einzelne Lehren, nämlich das Abendmahl und den Ceremoniendienst, wobei allerdings viele andere dogmatische Fragen bald mehr, bald weniger eingehend angezogen werden. Es wäre aber dennoch gewagt, aus diesen Aufzeichnungen das ganze System jetzt, nach vierhundert Jahren zu konstruiren,*) und müssen wir uns in unserer Darstellung also nur auf das beschränken, was wir als unzweifelhaft taboritischen Ursprungs quellenmäßig belegen können. Es müssen selbstverständlich die chiliastischen Träume des Martin Loquis bei unserer Uebersicht ausgeschlossen bleiben — die Taboriten nach 1422 haben gegen jene Ausschweifungen immer, zuletzt noch auf der Kuttenberger Versammlung protestirt; ebenso können in den Kreis unserer Darstellung die sieben Artikel des Religionsgesprächs von Konopišt nicht einbezogen werden, weil die Taboriten bei deren Annahme verschiedene, von ihnen nicht näher bezeichnete Vorbehalte machten. — Auch die Konfession der Taboriten, wie sie Lydius und Flacius mittheilen,**) lassen wir bei Seite liegen, nicht deshalb, weil wir den vielfach korrumpirten Text fürchten, sondern darum, weil diesem Taboriten-Traktat der Charakter einer „Konfession“ fälschlicherweise beigelegt wird. Diese sogenannte Konfession ist nichts anderes als der Traktat, in welchem sich die Taboriten am 30. April 1431 in Bezug auf gewisse von den Prager Magistrern ihnen vorgeworfene Irrlehren und zugleich über den Ritus ihres Gottesdienstes vertheidigten.***) Eine vollständige Konfession der Taboriten ist bis heute nicht aufgefunden worden. Damit wollen wir aber

*) Eine solche ganz willkürliche Konstruktion hat Zach. Theobald in seinem Werke über den Hussitenkrieg gegeben (II. 123 ff.) das dort befindliche Glaubensbekenntniß der Taboriten entspricht der Wahrheit nicht.

**) Balth. Lydius, Waldensia. Rotterdam 1616. Tom. II. p. 1—303. — M. Flacius, Confessio Waldensium. Basel 1568.

***) Vgl. eben Seite 207.

1444 nicht gesagt haben, daß wir das von Lydius mitgetheilte Schriftstück nicht beachten; wir haben es vielmehr mit der oft citirten Taboriten-Chronik des Nikolaus von Pilgram verglichen und, wie vor uns auch wohl mancher andere, gefunden, daß dasjenige, was die Chronik von Seite 596—700 bringt, genau der „Confessio Taboritarum“ bei Lydius entspricht; viele Partien der Chronik stimmen mit Lydius wörtlich überein, andere sind im Auszug mitgetheilt, enthalten dann aber stets das Wesentliche; noch andere Stücke, und zwar jene, welche den Gegenstand des Streites in Zmrzlik's Hause in Prag und in Konopišt bildeten, werden in der Chronik übergangen und wird auf die früheren Disputationen zurückgewiesen.*) — Indeß scheint das, was wir mit Bestimmtheit als taboritische Lehre kennen, hinreichend, um darthun zu können, wie einfach, nüchtern und klar sie die Schrift auffaßten.

*) Wir halten zur Erhärtung des oben Gesagten es für nothwendig, die nachfolgende Zusammenstellung hier einzufügen. Die Kap. I—XIV. (S. 1—35) bei Lydius entsprechen in der Chronik den Kap. 21—24, 12 (Höfler II. 596—616); hier wird Kap. 24, 12 am Schluß auf die früheren Disputationen zurückgewiesen, wo die Ursachen angeführt wurden, aus welchen von den Taboriten der bei den Utraquisten oder Kalixtinern gebräuchliche Weßritus verworfen wird. Diesen Gegenstand behandelt in Lydius: Kap. XV. (S. 35—42).

Lydius	XVI. (42—47)	entspricht:	Chronik	Kap.	24, 13—14	(616—619)
„	XVII—XIX. (47—70)	„	„	„	24, 15—17	(619—629)
„	XX. (70—80)	„	„	„	24, 18—19	(629—636)
„	XXI—XXII. (80—90)	„	„	„	24, 20—21	(636—642)
„	XXIII—XXVI. (90—109)	sprechen über die Grundsätze Rokycana's und der Taboriten bezüglich der Heiligenverehrung und sind in der Chronik in den vorhergehenden vier Abschnitten verarbeitet. Von Lydius XXVI. entsprechen die Schlussworte (108—109) der Einleitung des Kap. 25 der Chronik (642—643). Weiter decken sich:				
Lydius	XXVII. (109—114)	und Chronik	Kap.	25, 1	(643—645)	
„	XXVIII—XXXII. (114—134)	„	„	25, 2—3	(645—647)	
„	XXXIII. (134—136)	„	„	25, 4	(648—649)	
„	XXXIV—XXXVI. (137—156)	„	„	25, 5—6	(649—652)	
„	XXXVII—XXXVIII. (157—177)	„	„	25, 7—8	(652—662)	
„	XXXIX. (177—183)	„	„	25, 9—11	(662—666)	
„	XL—XLI. (184—198)	„	„	25, 12—13	(666—672)	
„	XLII—XLV. (198—237)	„	„	25, 14—16	(672—683)	
„	XLVI—LI. (237—265)	„	„	25, 17—22	(683—697)	
„	LII—LIII. (268—287)	„	„	25, 23	(697—699)	
„	LIV. (288—289)	„	„	25, 24	(699—700)	
„	LV. (289—303)	behandelt die den Taboriten durch Rokycana und die Prager Magister zugesägten Injurien und steht in der Chronik, doch sind die Schlussworte beiderseits identisch. — Daß die Angabe, Joh. Lukawek sei der Verfasser der „Confessio Taboritarum“, auf Rechnung des Lydius zu setzen sei, versteht sich bei den Kennern der Taboritengeschichte von selbst. Der eigentliche Urheber des Irrthums ist Gedhäns; durch ihn und Lydius ließ sich auch Dobrowsky täuschen, und zu unserer Zeit schrieb Prof. Höfler diesen Irrthum gewissenhaft nach.				

Aus allem erhellt, daß den Taboriten das Christenthum — göttliche 1444 Offenbarung war, den Menschen mitgetheilt theils durch Gesichte, theils durch das Wort der Belehrung durch Mosen und die Propheten, durch Christum und die Apostel. Immer und immer wieder wird auf geschichtliche Thatfachen und auf die Aussprüche der Schrift zurückgegriffen, um das eigene religiöse Denken und Leben als wahrhaft „katholisch“ zu beweisen. Die Taboriten halten fest an den Merkmalen alles Offenbarungsglaubens, an Wundern und Weissagungen, und an der Erfüllung der letzteren. So nahe sie sich in diesen Stücken mit der römischen Kirche berühren, ebenso starke Widersacher derselben sind sie, und es ist nur das Romanisirende, dem sie am Utraquismus entgegentreten.

Es scheint kaum wahrscheinlich, daß die Taboriten in ihrem Glaubenssystem etwas Aehnliches hatten, wie der Protestantismus an seinen beiden Hauptprinzipien: dem formalen und materialen. Bei ihnen geht noch alles ins Einzelne und Breite, sie scheinen jenes Gesetz noch nicht zu kennen, welches das Einzelne generalisirt und allgemeine Prinzipien aufsucht. Dennoch betonen es die Taboriten bei jeder Gelegenheit, daß das Heil allein von und durch Christus kommt, daß er der einzige Mittler zwischen Gott und der sündigen Menschheit sei, und es ist wahrscheinlich, daß auch ihnen der Satz über alles galt: der Mensch wird gerecht allein durch den Glauben! Gewiß ist, daß sie keine Lehre anerkannten, die sich nicht durch die Schrift begründen ließ, oder wie sie sich ausdrücken: *) es sind nur alle jene Wahrheiten zu glauben, welche durch den Herrn Jesum Christum, die Propheten und Apostel und durch jene Männer vorgetragen und gelehrt wurden, aus denen Christus spricht und die auf der Wahrheit der Schrift stehen; in Fragen des Glaubens muß alles von Christo als dem ewigen Grundprinzip ausgehen.**)

Unsere Vermuthung, daß die Taboriten folgerichtig auch über die Geltung der Tradition geläuterte Anschauungen gehabt haben werden, wird durch ihre eigenen Aussprüche vollkommen bestätigt. Sie wollten dem Gläubigen nie und nirgends etwas Neues bieten, sondern die apostolische Einfachheit in Lehre, Brauch und Leben herstellen. In der Vertheidigung dieser erneuerten alten Ordnung, gegenüber der herrschenden Lehre und Praxis der römischen Kirche und des Utraquismus, geben sie nie den Zusammenhang mit der ersten Kirche und mit den Kirchenlehrern auf; doch betonen sie es scharf, daß die Aussprüche der Väter blos insoweit zu beachten seien, als Christus aus ihnen spricht und soweit sie im

*) Höfler II. 576. Alle folgenden Hinweise auf Höfler beziehen sich auf die Taboritendchronik des Nikolaus von Pilgram.

**) Höfler II. 599.

144 Gesetz Christi gegründet sind; alles, was die Väter nur als bedingt, als wünschenswerth oder als zulässig (probabiliter) erklären, das wollen die Taboriten nicht als Wahrheit anerkennen. *)

Es ist ihnen ganz natürlich, daß das spätere Geschlecht irgend eine Heilswahrheit klarer erfährt, als die Alten; in diesem Falle ist jenen beizupflichten, nicht diesen.**) Alles aber, was in der Kirche auf menschlicher Erfindung beruht, alle Menschenfakungen also sind dem Gesetz Christi hinderlich und beschweren die Gläubigen.***)

Es ist und bleibt den Taboriten die Heilige Schrift die Norm aller Lehre und alles Lebens; sie ist Gottes Wort, das wahre Gesetz Gottes, nach welchem die Menschen leben, regiert und gebessert werden sollen, daher auch nicht ein Titelchen daran geändert werden darf. Das Gesetz Gottes soll im Lande freien Lauf haben; daher soll die Schrift zu allererst von den Priestern fleißig gelesen werden, aber nicht in der Weise der römischen Kirche, die einzelne biblische Abschnitte täglich rezitiren läßt, wodurch Gottes Wort leicht zum Ueberdruß werden kann, sondern es soll mit aller Aufmerksamkeit und Fleiß betrachtet werden; nicht dürfe man es nach dem eigenen Verstande, sondern durch die Schrift selbst auslegen, die sich nicht widerspricht. Damit aber hierbei die Schrift nicht gefälscht werde, sollen nicht ungehörige Stellen zur Erläuterung herbeigezogen werden. Die Schrift scheidet sich in das alte Gesetz und in das Gesetz Christi; jenes ist theilweise nur für eine gewisse Zeit, dieses aber für alle Zeit gegeben. Das Zehngebot hat noch heute seine Geltung, denn Christus kam nicht, dieses Gesetz aufzuheben, sondern es zu erfüllen; die zehn Gebote sollen die Gläubigen zur Erlangung des ewigen Heils treulich halten, ein jeglicher nach seinem Stande (secundum uniuscuiusque statum). Das Gesetz Christi übertrifft das alttestamentliche Gesetz an Kürze und Bündigkeit, an der geringen Zahl der Heilmittel und der Leichtigkeit der Anwendung derselben; um in das himmlische Vaterland zu kommen, bedarf es keines anderen Gesetzes. Darum aber soll besonders das Gesetz Christi dem Volke in der Muttersprache zugänglich gemacht werden. — Auch die Taboriten theilen die biblischen Bücher in kanonische und apokryphische Schriften und legen den ersteren einen höheren Werth bei, während sie die letzteren nur sehr selten anführen. †)

Die Uebersetzungen der Bibel werden von den Taboriten in hohen Ehren gehalten, doch wollen sie beim Gebrauch derselben stets

*) Höfler II. 600.

**) Höfler II. 578.

***) Höfler II. 599.

†) Höfler II. 478 f. 482 f. 598. 491. 722. 716. 600. 577.

den Urtext zu Rathe gezogen wissen, denn selbst ein Hieronymus habe 1441 mehrere hebräische Worte falsch übersetzt. Der Werth einer Uebersetzung liege nicht darin, daß sie dieser oder jener gemacht habe, sondern weil der heilige Geist durch den Mund des biblischen Schriftstellers redet. *)

Zu den Glaubensartikeln rechnen die Taboriten alle jene Wahrheiten, welche in der Heiligen Schrift verzeichnet sind oder aus diesen abgeleitet werden können. Was in irgend einer kirchlichen Lehre mit der Schrift nicht übereinstimmt, das ist menschliche Erfindung und zu verwerfen. **) In den taboritischen Ausführungen finden wir öfters das apostolische Symbolum citirt und erwähnt.

Den Glauben an Gott finden wir in den taboritischen Schriften an hundert und hundert Stellen ausgesprochen; es wird sich dabei überall auf Stellen aus der Schrift bezogen und dürfte wohl nicht mit Unrecht anzunehmen sein, daß die spekulative Seite der taboritischen Gotteslehre auf scholastischem Grunde ruht. Wir vernunthen dies daraus, weil die Taboriten aus den Scholastikern sehr häufig solche Aussprüche herbeiholen, die mit der Schrift übereinstimmen. Die Taboriten sprechen häufig von den Eigenschaften Gottes, z. B. von seiner Majestät, Geistigkeit, Ewigkeit, Allmacht, Weisheit, Allgegenwart, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Güte, Gnade, Barmherzigkeit u. s. w. In der Lehre vom Abendmahl bekennen sie sich zum Glauben an die Trinität, ohne jedoch näher anzuführen, wie sie sich das Verhältniß der drei göttlichen Personen unter einander denken. Den „Logos“ nennen sie nirgends, was aber nicht so aufgefaßt werden darf, als ob sie ihn auch nicht gekannt oder angenommen hätten; wenn sie aber von der Union des Leibes Christi mit dem „verbum Dei“ (***) reden, so dürfte darunter wohl der Logos zu verstehen sein. Sie begreifen unter dem „corpus Christi unitum verbo Dei“ immer das Vereintsein Christi mit der Gottheit. — Jesus Christus ist ihnen der Sohn Gottes; er kam nachdem die Zeit erfüllt war, auf die Erde und wurde als Mensch von der Jungfrau Maria geboren; als Mensch ist er geschaffen (creatura). Er ist somit wahrer Mensch und wahrer Gott. Der Heilige Geist ist ebenfalls wahrhaftiger Gott und wurde den Aposteln und andern Gläubigen (Apostelg. 2—3) zur Kräftigung und Stärkung mitgetheilt, und noch jetzt wird der Mensch durch den Geist Gottes bewegt. †)

Es ist gewiß, daß die Taboriten die Lehre der Prädestination annahmen; wenn wir genau wüßten, ob sie darüber im Sinne Hussens

*) Höfler II. 577.

**) Höfler II. 600.

***) Höfler II. 764 und öfter.

†) Höfler II. 478. 4-9. 768 ff. 483 und an anderen Orten.

1414 lehrten, so wäre uns ihre Anschauung vollkommen klar. In den vorhandenen Denkmälern reden sie von der Prädestination aber nur im Vorübergehen bei der Lehre vom Fegefeuer. *) Sie unterscheiden die Erwählten und die Verdammten. Bei den erstern kommt es vor, daß sie auf dem ewigen Grunde Christi Holz, Heu und Stoppeln bauen; solche kommen zur Buße und werden durch das Feuer der Trübsal schon hier auf Erden von ihren Sünden gereinigt; der Grund dieser Läuterung ist aber nicht die Trübsal oder die Buße, sondern das Verdienst Christi.

Wie die Wunder, so werden auch die Engelererscheinungen, von denen in der Heiligen Schrift die Rede ist, in den Traktaten der Taboriten öfters erwähnt; sie billigen die Ehrfurcht, mit welcher biblische Personen, denen Engel erschienen, diesen begegnen, und gestehen, daß auch sie den Engeln alle Ehrfurcht bei einem allfälligen Begegnen bezeugen würden. Die Anrufung der Engel wird verworfen. **) Der Teufel ist der Feind der Wahrheit und des Heils der Menschen und sucht immer und überall zu schaden. ***)

Ob die Taboriten die Erbsünde angenommen haben, wissen wir nicht, dagegen reden sie sehr oft von der Thatfünde, ohne daß wir genau sagen könnten, wie sie das Wesen derselben auffaßten. Soviel ist gewiß, daß ihnen die Sünde die Uebertretung der Gebote Gottes und eine Störung des Verhältnisses der Menschen zu Gott ist. Die nicht gesühnte Sünde versperrt den Eingang zur Seligkeit; die subjektive Bedingung zur Sündenvergebung ist die Buße und der Glaube, die objektive das Leiden und Sterben Christi. Die sakramentale Gnade der Taufe und des Abendmahls besteht theilweise auch in der Sündenvergebung. †) Die Taboriten anerkennen die Macht des Gewissens, doch reden sie davon so wenig, daß wir über diesen Gegenstand nichts Näheres sagen können.

Der Grund der Wiederherstellung des durch die Sünde gestörten Verhältnisses der Menschen zu Gott ist Christus einzig und allein. Er ist nicht bloß der Lehrer und Erneuerer der Gerechtigkeit (doctor et reformator justitiae), er ist auch der Heiland, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, er nahm freiwillig das Gefängniß, das Leiden und Sterben auf sich. ††) Christus ist wahrer Gott und Mensch, als Mensch von der Jungfrau Maria geboren, in Folge dessen Kreatur. Wie sich die Taboriten das Verhältniß der beiden Naturen in der einen Person denken, ist nicht bekannt, sie sprechen wohl von Hypostasen, auch

*) Höfler II. 626.

**) Höfler II. 583.

***) Höfler II. 481.

†) Höfler II. 545. 602 f. 713. 606.

††) Höfler II. 478. 545. 564. 631.

davon, daß in Christo ein dreifaches Wesen sei, die Gottheit, die Seele 1444 und der Leib; sie sprechen auch von der unio mystica, aber doch nicht so, daß wir von ihrer Anschauung ein deutliches Verständniß erlangten. Ueberhaupt erfahren wir von ihrer Lehre über die Person Christi nur dasjenige, was bei der Lehre vom Abendmahl in Betracht kommt, also was mit der Gegenwart Christi im Altarsakramente in Verbindung steht. Christus ist von den Todten auferstanden, gen Himmel gefahren und sitzt zur Rechten Gottes; einst wird er zum Gericht kommen und vor seinem Richterstuhle müssen die Menschen sich verantworten. Mit dem Körper, den er nach seiner Auferstehung hatte, und mit dem er gen Himmel fuhr und dort weilt, ist er auf Erden nicht an allen Orten zugleich, und zwar nicht substantiell, körperlich, ausdehnbar.*) Jesus hat das dreifache Amt eines Propheten, Hohenpriesters und Königs; als Hohenpriester hat er mit seinem Opfer am Kreuz alle anderen Opfer aufgehoben. Als Prophet ist er der einzige und beste Gesetzgeber, unser Herr und Meister (legifer), den man hören soll, der untrügliche Maßstab, an dem Glauben und Leben zu messen ist, das ewige Vorbild, dem der Mensch nachfolgen soll; er ist die Thür, durch welche man rechtmäßig in den Schaffstall eingeht, wer einen andern Eingang sucht, ist ein Dieb und Räuber. Er ist unser Fürsprecher bei dem Vater, und wir bedürfen keiner andern Fürsprache. Im Reiche Christi empfängt der mit Gott Versöhnte Leben und Seligkeit.**)

Das Heil in Christo erlangt der Taborite durch die Gnade Gottes, nicht aber infolge der Verdienstlichkeit jener Werke, welche die römische Kirche vorschreibt und an denen auch die Ultraquisten festhielten. Die Auserwählten können nie ganz aus dem Stand der Gnade fallen. Das Wort Gottes ist es, welches dem Menschen den Gnadenwillen Gottes nahe bringt, daher die Taboriten auf die Verkündigung des Wortes Gottes ein großes Gewicht legen und in ihren Gemeinden täglich Abschnitte der Bibel auslegten. Weil aber auch die in der Gnade stehenden Menschen oft fallen und geistlich schwach sind, daher wird zur Wiederbelebung der Menschen und zur Tilgung der Sünden die Buße erfordert, was jedoch dahin zu verstehen ist, daß die Vergebung der Sünden nicht eine Wirkung der Buße sondern des Opfers Christi ist, die Buße aber als Bedingung erscheint, unter welcher allein die Vergebung der Sünden erlangt werden kann. Durch die Sünde hat sich der Mensch von Gott entfernt, durch die Buße kehrt er wieder zu Gott zurück, so ist

*) So lehrte besonders Nik. v. Pilgram in seinem Traktat: Ad sacramenti Eucharistiae in veritate magnificationem.“ Höfler II, 587 f.

**) Höfler II. 598. 631 und öfter.

1441 Die Buße der Anfang der Rückkehr zum Guten. Es haben daher Jesus Christus und sein Vorläufer, Johannes der Täufer, ihre Predigt mit der Mahnung zur Buße begonnen; nach diesem Vorbild haben die Apostel die Buße gelehrt — sie hat daher ihren Grund in der Heiligen Schrift. Die Buße ist die Form, durch welche erkannt wird, daß ein zerknirschter Geist herzliches Leid empfindet und zeigt über seine Sünden, sie ruht in dem Gemüthe des Menschen.*) Die Buße steht mit dem Glauben in so enger Beziehung, daß jene ohne diesen nicht möglich ist; der Glaube aber ist den Taboriten nicht ein bloßes Wissen und Festhalten der von Gott geoffenbarten Wahrheit, sondern eine innerlich wirkende Kraft zur Seligkeit. Es kann unter diesen Voraussetzungen nicht bezweifelt werden, daß bei den Taboriten die Gerechtigkeit aus dem Glauben eine tiefgehende Bedeutung hatte, aber in ihren uns zugänglichen Schriften spielen sie nur auf diese wichtige biblische Lehre an, sprechen aber über sie nicht ausführlicher. Doch verwerfen sie an sehr vielen Stellen die römische Lehre, als ob der Mensch durch die ihm von der Kirche aufgetragenen und aus eigenem Antriebe vollführten guten Werke vor Gott gerecht würde und halten an dem Gedanken des Thomas Aquinas, daß der Mensch durch Glauben und Buße aus dem Zustande der Sünde in den der Gerechtigkeit komme, d. h. nach taboritischer Sprechweise: wieder belebt werde, zu Gott und zum Guten, also zu den guten Werken zurückkehre. Sie eigneten sich aber die thomistische Folgerung nicht an, nach welcher jene guten Werke ein Anrecht auf das ewige Leben verschaffen, sondern bleiben bei der Lehre der Schrift, nach welcher nur erst der Mensch, wenn er die guten Werke übt, in die innigste Lebensgemeinschaft mit Christo durch den Glauben versetzt ist.

Auch hinsichtlich des taboritischen Begriffes der Kirche sind wir nicht vollkommen klar; sie ist ihnen der mystische Leib Christi, die Braut Christi, gegründet auf den Felsen, also daß auch die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen können. Christus ist das ewige Haupt der Kirche, er leitet sie, versteht sie stets mit aller geistigen Nothdurft, und wenn die Kirche auch äußerlich zu Grunde zu gehen scheint, in Wirklichkeit wird sie doch durch Christus erhalten. In Uebereinstimmung mit den Ultraquisten, die den schlechten Priestern alle Macht und gütliche Wirksamkeit im Amt innerhalb der Kirche absprachen, ziehen die Taboriten es vor, bei dem Mangel an guten Priestern lieber gar keine zu haben, als schlechte, denn diese schaden der Kirche mehr als sie nützen, und die Kirche geht ohne Priester nicht zu Grunde, wie sie auch nach der Him-

*) S. 671er II. 607. 714.

melfahrt Jesu nicht aufhörte. Die Taboriten sind erklärte Gegner der 1444 römischen Kirche, und wenn sie die wahre Kirche bezeichnen wollen, so geben sie ihr stets das Prädikat „katholisch“. Diese aber ist ihnen stets zugleich die streitende Kirche. Die Kirche bedarf des römischen Papstes als eines sichtbaren Oberhauptes nicht, zum Regiment der Kirche genügt vollkommen das Gesetz des Evangeliums. Obwohl die Taboriten in Nikolans von Pilgram einen Bischof hatten, so findet sich doch keine Stelle, aus welcher hervorginge, daß dieser ihr Bischof in römischer Weise geweiht und bestätigt worden wäre, noch daß sie an dem Episkopat im römischen Sinne festgehalten hätten. Ob sie eine unsichtbare Kirche annahmen, ist uns nicht bekannt.*)

Was wir heute die Lehre von den Gnadenmitteln nennen, ist in den uns vorliegenden Quellschriften der Taboriten am ausführlichsten und eingehendsten behandelt, namentlich die Lehre von den Sakramenten. Sie nahmen zwar keine Veranlassung, sich über den Begriff des Sakramentes klar auszusprechen, um so entschiedener aber treten sie der römischen Lehre, als mit vielen Neuzerlichkeiten vermengt, entgegen und gehen auf die Schrift zurück, welche die Sakramente gründlicher, mit einem größeren Recht auf allgemeine Beachtung und unter steter Berücksichtigung aller Verhältnisse behandelt. Die Taboriten nennen sich wiederholt Freunde der Sakramente, sie halten dieselben zum Heil der Menschen nothwendig, darum werden sie gebraucht nach dem Auftrage, in der Weise und in dem Sinne, wie sie Christus eingesetzt hat, wie sie die Apostel und die erste Kirche empfangen und gebraucht haben. Denn es sei bei den Sakramenten zweierlei zu beachten: die Einsetzung Christi und die Verwaltung derselben durch den Herrn und seine Apostel, sodann aber ist ein vorzügliches Augenmerk zu richten auf das Außere an den Sakramenten. In letzterer Beziehung ist darauf zu achten, daß nicht Unzugehöriges Platz greife, dadurch die Sakramente künstlich werden, das Volk von der Freiheit des Gesetzes Christi abgezogen wird und dem Willen des Antichrist verfällt. Durch dies alles werden die Gläubigen auf listige Weise gezwungen, den Priestern zu Willen zu sein, und wenn sie sich weigern, so werden sie vielfältig geplagt.***) So erklären denn die Taboriten, daß sie festhalten an der Taufe, der Handauflegung (confirmatio), Abendmahl, Buße, Priesterweihe, Ehe und Salbung der Kranken, „welche Handlungen gewöhnlich Sakramente genannt werden“. Sollen diese und etwaige andere Handlungen wirkliche Sakramente sein, so müssen sie von Christo eingesetzt und von den

*) Höfler II. 479. 591 ff. 597 ff. 600. Monum. concill. 155. ff.

**) Höfler II. 601.

1444 Aposteln in der Weise und in dem Sinne, in welchem sie Christus einsetzte, erhalten worden sein. In diesem Falle sind sie nützlich und nothwendig zum Heil, nothwendig aber nicht in dem Sinne, als ob das Heil allein von den Sakramenten abhängt. *)

Die Taufe ist nach der Lehre der Taboriten das erste Sakrament, durch welches Gott die sakramentale Gnade geistlicher Weise mittheilt; sie ist das Zeichen der geistlichen Geburt in Gott (*generatio spiritualis in Deo*), die Abwaschung des Menschen durch das Wasser und bedeutet die Abwaschung der Seele von der Sünde — der Mensch wird also durch die Taufgnade von der Sünde gereinigt. Die Taufe ist von Christo angeordnet durch sein Wort: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie etc.“, und durch sein Beispiel, indem er selbst sich von Johannes taufen ließ. Die Taufe geschah zuerst auf den Namen Christi (Apostelg. 3); dies wurde von den Aposteln äußerlich, aber nicht nach der inneren Bedeutung der Worte dahin geändert, daß sie im Namen des dreieinigen Gottes taufte. Denn das Wort „Christus“ bedeutet: der Gesalbte; dies setzt den Salbenden (den Vater) voraus, erfordert denjenigen, der gesalbt wird (den Sohn, Christus) und die Salbung selbst, welche ist der Heilige Geist (*unctio quae est spiritus sanctus*). Dreierlei bildet das Wesen der Taufe: die von Christo vorgeschriebene Form derselben, welche das Hauptmerkmal des Sakramentes ausmacht; der Priester, durch dessen Vermittlung (*causa instrumentalis*) die Taufe geschieht, und die Abwaschung mit Wasser, durch welche die Hauptwirkung der Taufe ausgedrückt wird.**) Was außer den von Christo angeordneten Formen bei der Taufe noch geschieht, davon halten die Taboriten für nützlich das Gebet, das Versprechen, dem Teufel und allem Bösen abzusagen (*abrenuntiatio*), die treue Sorgfalt und Ermahnung der Lehrer. Alles andere, was nicht zum Wesen der Taufe gehört und von der römischen Kirche und den Utraquisten streng gefordert wird, wie das Salz, Del, Chrysam, Speichel u. dgl. wird als äußere Ausschmückung verworfen. Die Taboriten erklären ausdrücklich, daß sie mit natürlichem, also nicht mit geweihtem Wasser taufen; sie beten dabei, sprechen das Glaubensbekenntniß, stellen (nicht näher bezeichnete) Fragen und ermahnen den Getauften zu einem heiligen und christlichen Wandel. Der Exorzismus, die Taufpathen, das dreimalige Untertauchen, ein bestimmter Ort und Zeit zur Taufe werden nicht für nöthig erachtet.***)

Das, was man in der römischen Kirche das Sakrament der Firmung nennt, halten die Taboriten nicht als von Christo, noch von

*) Höfler II. 712 f. 601. 612. 643. 709.

**) Nach Thomas Aquinas: Summa III. Qu. 87. Art. 1.

***) Höfler II. 572. 602 f. 606. 713.

seinen Aposteln eingesetzt. Christus hat die Firmung nie empfangen, 1444 denn er wurde nie mit Del gesalbt, er hat auch keine derartige Anordnung gegeben. Die Firmung der römischen Kirche wurde erst von Papst Calixt II. (1118) eingesetzt, nachdem man vorher die Handauslegung angewendet hatte (Apostelg. 8).*)

Die Handauslegung nennen die Taboriten ein Sakrament (*sacramentum manus impositionis*); es ist ihnen das Zeichen der geistlichen Kraft, welche dem Getauften von Gott aus Gnaden eben durch die Handauslegung mitgetheilt wird. Die Berechtigung zu dieser Handauslegung liegt darin, daß der durch die Taufe neugeschaffene junge Christ noch schwach ist in der Tugend; es sei aber nothwendig, daß er mit dem Herzen an die Gerechtigkeit glauben lerne und mit dem Munde sich zu dem ewigen Heil bekenne; für diesen zweifachen Akt aber sei eine besondere Gnade nöthig und diese werde durch die apostolische Handauslegung vermittelt. Die Handauslegung ist also eine Zugabe zur Taufe und hat die Bedeutung des Reicherwerdens an göttlicher Gnade. Dieses Sakrament ist durch Christum ausdrücklich bestätigt (Mark. 10), indem auch er den Kindern die Hände auflegte, und durch den Vorgang der Apostel (Apostelg. 8 und 19). Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Heilige Schrift keine Verpflichtung zur Ausübung der sakramentalen Handlung der Handauslegung aufstelle und sie kein ausdrückliches Gebot Christi für sich habe; sie ist aber heilsam und nützlich und soll denjenigen, welche nach ihr verlangen, zur Stärkung und Kräftigung gereicht werden.**)

Die Lehre der Taboriten vom Abendmahl war neben ihren Auslassungen über Ritus und Ceremoniendienst der hauptsächlichste Gegenstand des Streites mit den Ultraquisten; ihre Abendmahlslehre ist daher auch am ausführlichsten behandelt. Das Sakrament des Altars oder das Abendmahl, auch das Herrmahl genannt, bildet den Abschluß der durch die beiden vorhergehenden Sakramente der Taufe und Handauslegung vermittelten Gnade; während die Taufgnade von Sünden reinigt und durch die Gnade der Handauslegung der Mensch zum Kampf für das Gute gestärkt wird, wird durch das Abendmahl diese Doppelgnade gemehrt. Es ist das Zeichen der thatsächlichen geistlichen Ernährung des Menschen in Gott, nur durch diese Ernährung kann das geistliche Leben erhalten bleiben — wo jene fehlt, nimmt dieses ab (Joh. 6). Das Abendmahl ist eingesetzt zur Erinnerung an das Leiden des Herrn und an unsere Erlösung durch ihn; zur würdigen und wirkungskräftigen Feier desselben genügt die Messe nicht, das Volk sieht hierbei bloß das

*) Höfler II. 604 f.

**) Höfler II. 603 f. 713.

1441 Abendmahl; der Empfang desselben in einer Gestalt ist eine Verkürzung, es muß nach der Einsetzung Jesu Christi, nach dem Vorgang der Apostel und der ersten Kirche unter den beiden Gestalten des Brodes und Weines empfangen werden. Im Brode sowohl als auch im Weine ist der ganze Christus. Es ist ein Unterschied zwischen dem gewöhnlichen, dem sakramentalen und dem lebendigen (himmlischen und ewigen) Brod; letzteres ist Christus der Herr nach seinem eigenen Ausspruch. Die Schrift setzt nie das sakramentale Brod mit dem ewigen identisch, es darf daher auch dem sakramentalen Brod nicht dieselbe Ehre erzeigt werden, wie Christo, das wäre Abgötterei; die Schrift denkt aber auch nie an ein gewöhnliches Brod, wenn sie von dem sakramentalen Brode spricht. Wenn Christus sagt: „nehmet hin und esset, das ist mein Leib!“ so ist das dargereichte Brod mit dem Leibe Christi, insofern dieser material, körperlich, nach Raum und Ausdehnung existirt, nicht identisch, der Leib Christi ist nicht mit allen seinen Eigenschaften, den wesentlichen und zufälligen, im Brod, denn der Leib Christi ist im Himmel — hierbei berufen sich die Taboriten auf Augustin (Traetat. in Joh. 26); es darf daher auch nicht gesagt werden: der Leib Christi wird im Brod fleischlich gegessen, wie etwa das Fleisch eines Lammes; man kann auch nicht sagen: hier ist das Haupt, dort die Nase Christi u. s. w. Das Wort: „dies ist“ bezieht sich eben nur auf das Brod, aber auf das sakramentale Brod, und dieses ist der sakramentale Leib Christi. — Weiter ist zu bemerken: das Brod, welches Christus seinen Jüngern beim Abendmahl zu essen gab und in dessen würdigem Empfang, vermittelt durch das Amt der treuen Priester, er ein Gedächtniß seines Leidens zurückließ, ist und bleibt seiner Natur nach wirkliches Brod, die Substanz des Brodes verwandelt sich durch die absolut nothwendige Konsekration, bei welcher die Einsetzungsworte in der Muttersprache zu sprechen sind, niemals in die Substanz des Leibes Christi, es ist mithin der Leib Christi bloß geistigerweise im Brod gegenwärtig, oder man empfängt mit dem konsekrirten Brode geistigerweise den Leib Christi. Ganz dasselbe gilt von dem Weine. Daraus folgt, daß man die Gestalten des Brodes und Weines im Abendmahle nicht anbeten, oder dasselbe durch die Kniebung verehren dürfe — diese Ehre gebührt Christo allein. Wichtig ist auch die Auffassung der Taboriten über die Natur des im Abendmahl gegenwärtigen Leibes Christi; sie wiederholen es sehr oft, heben es aber mit besonderem Nachdruck auf dem Kuttengerber Religionsgespräch und in den auf dasselbe folgenden Verhandlungen hervor: Brod und Wein seien der wahre Leib Jesu Christi, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten am Kreuze, sitzend zur rechten Hand Gottes seines Vaters, und sein wahres Blut, geflossen aus seiner Seite, wäh-

rend er zur Wiederbringung des Menschengeschlechtes am Kreuze hing; 1444 dieser Leib ist in dem Brode sakramental, geistig, wesentlich und wahrhaftig (sacramentaliter, spiritualiter, realiter et vere). -- Das Sakrament ist von allen zu empfangen, welche dazu fähig sind, also auch von den Kindern, denn die Taboriten verstehen hier nicht etwa bloß die intellektuelle, sondern auch die physische Fähigkeit. Es ist aber in beiden Gestalten und so oft als möglich zu empfangen; es darf nicht gering geachtet, muß vielmehr hoch geehrt werden, aber nicht durch Anbetung des Brodes und des Weines.*)

Die Messe wird zur Erinnerung an das Abendmahl des Herrn gehalten; sie ist im Grunde nichts anderes als die Feier der Eucharistie, was der Priester dabei spricht, sind Loblieder (laudes), Dankfagungen, Bitten u. dgl. Zur Messe gehört ein Wesentliches oder Nothwendiges, und ein Zufälliges. Ohne das Wesentliche wäre die Messe keine Messe; hieher sind zu rechnen: Brod und Wein, gewisse Worte, der feiernde Priester, die Absicht der Feier, der Glaube an das Sakrament u. dgl. Zu dem Zufälligen gehören: die Gebete der Priester und des Chores, die unbeschadet der Integrität der Messe wegbleiben können. — Die heutige Messe ist nicht mehr dieselbe, wie sie zur Zeit Christi und der Apostel war, sie hat in ihrem heutigen Bestande keinen Grund in der Schrift, daher diese Messe von den Taboriten beseitigt wurde; desgleichen haben sie das Messgewand abgelegt, dagegen das Wesentliche der Messe beibehalten und den Ritus des heiligen Dionysius angenommen, wobei das Volk ein heiliges Lied singt, ein Abschnitt der Heiligen Schrift in der Muttersprache vorgelesen und eine erbauliche Auslegung darüber gehalten wird, damit Liebe und Friede im Volke zunehme. Die Taboriten mischen bei der Messe den Wein nicht mit Wasser; stets wird bei der Messe das Abendmahl mitgefeiert.**)

Von der Buße ist schon oben, bei der Aneignung des Heiles, theilweise gehandelt worden. Die Taboriten verwerfen die Buße als Sakrament, behalten aber den Bußakt selbst bei, der von der römischen Kirche als ein Bestandtheil des Sakramentes angesehen wird, denn die Buße mit Reue und Leid, dem mündlichen Sündenbekenntniß, der Genugthuung und Absolution bilden hier das Bußsakrament. Bei der Würdigung dieser Stücke bezeichnen die Taboriten die wahre Buße als eine Stimmung der Seele, äußerlich nicht wahrnehmbar, da die innere Zerknirschung allein dem Herrn bekannt ist; sie ist vom höchsten Werthe und ohne sie gilt alles andere nichts. Das wörtliche Sündenbekenntniß vor Gott

*) Höpfler II. 487 f. 491. 582. 587 f. 712. 606. 798 ff.

**) Höpfler II. 613 ff. 691. 719.

1444 und vor irgend einem indifferenten Glaubensgenossen haben bereits die Väter des Alten und des Neuen Testaments gehabt. Die Ohrenbeichte aber ist von Innocenz III. eingesetzt. Manchem mag sie von großem Nutzen sein, indem die Scham, mit welcher man nothwendigerweise an das Sündenbekenntniß vor dem Priester gehen muß, von mancher Sünde abhält. Aber man soll ja nicht glauben, daß die Ohrenbeichte zum Heil nothwendig sei, denn dann müßten alle, die seit Christi Himmelfahrt bis auf Innocenz III. gestorben sind, nicht selig geworden sein. Es scheint, daß durch dieses päpstliche Gesetz mehr Menschen verdammt wurden, als ohne dasselbe. Die Ohrenbeichte ist zulässig, insofern der Beichtende wirklich einen Nutzen daraus schöpfen kann, aber nicht, weil sie ein päpstliches Institut ist; der Nutzen besteht eben darin, daß der Beichtende bei irgend einem rechtschaffenen Christen über seine Sünde sich Rath's erhalten kann. Wenn aber nach der Schrift Gott Gnade gibt, ohne daß man die Sakramente empfangen hat, da man dieselben ja gar oft nicht erreichen kann: so ist dies noch viel mehr der Fall bezüglich der Ohrenbeichte; es wäre auch unvernünftig, anzunehmen, daß Gott seinen Feinden die Macht geben sollte über die Menschen mittelst der Ohrenbeichte, und es ist nicht zu leugnen, daß mancher Papst und Priester zu den Feinden Gottes gehörte. Die Buße selbst aber ist für den gefallenen Menschen nothwendig (Luk. 13); er möge seine Sünden bekennen vor Gott oder vor irgend einem rechtschaffenen indifferenten Christen, auch sich durch Fasten, Almosen, Gebete und andere gute Werke eine Bußübung auflegen — das ist nach der Schrift alles nützlich, kann sogar nothwendig sein; aber die Ohrenbeichte, wie sie von Innocenz eingeführt wurde, die Absolution durch den Priester, wie sie gewöhnlich geübt wird, die Genugthuung nach Zahl und Maß der Bußwerke ist eine menschliche Einrichtung und in der Schrift nicht begründet, sie ist nicht nothwendig, fördert nicht nur nicht das Heil, sondern sehr häufig die Simonie. — Die Gewalt zu lösen und zu binden ist von Christo den Aposteln gegeben und ging von diesen auf die wahren Nachfolger derselben über, aber nicht der Art, daß sie solche Gewalt nach ihrem eigenen Gutdünken gebrauchen. *) Von dem römischen Ablasswesen wissen die Taboriten nichts.

Die Kirche, sagen die Taboriten, hat zwei Veranstaltungen zur Geburt der Menschen, eine nämlich, in welcher die Menschen geistlich, die andere, in der sie leiblich geboren werden. Dem entsprechend hat sie auch zwei Sakramente, durch welche die beiderseitigen Väter gebildet werden (procreare): die Priesterweihe und die Ehe.

*) Höfler II. 607 f. 714 f.

Durch die Priesterweihe werden die Priester bestellt. Die zur 1444
 Führung des kirchlichen Amtes tauglichen Männer erhalten durch die
 Weihe die Gewalt, der Kirche durch Darreichung der Sacramente zu
 dienen. Die Weihe statuirt ein von dem Laienstande unterscheidendes
 Merkmal. Der Ursprung des Amtes ist Christus; desungeachtet ruht
 die Priesterweihe nicht auf einem ausdrücklichen Gebote der Schrift, son-
 dern auf dem kirchlichen Herkommen, nach welchem nur die Bischöfe den
 Auftrag haben, Priester zu weihen, indem jene eine wesentlich größere
 sakramentale Macht haben, als die übrigen Priester. Bei der Priester-
 weihe selbst halten die Taboriten das Gebet, Fasten und besonders eine
 genaue Prüfung über die Würdigkeit des zum Priesteramt Erwählten
 für nützlich (utilis); Diplome aber, Handschlag, Gürtel, Gefäße und
 andere Dinge, welche bei der Priesterweihe sonst vorzukommen pflegen,
 werden verworfen, als nicht zum Wesen der Weihe gehörig und nicht
 nothwendig. *)

Die Taboriten nahmen es mit der Würdigkeit der Priester
 sehr streng; nicht die äußerlich empfangene Weihe genügte ihnen, sondern
 sie verlangten wie von jedem Gläubigen, so besonders von dem Priester
 ein inneres geistliches Priesterthum; wer dieses haben und mit ihm
 angethan, dem wahren Priesterstande angehören wolle, der muß vor allem
 jegliche irdische Gesinnung, wie sie sich bei so vielen Priestern findet,
 ablegen und das Bild des himmlischen Priesters Jesus Christus in sich
 tragen. Wenn der Priester zur Kirche geht, so soll er den lebendigen
 Eckstein Jesum Christum bei sich haben, der zwar von den Menschen
 verworfen, aber von Gott erwählet ist — nur so werden die Priester
 lebendige Bausteine sein. Die Priester sollen sich überall als Diener
 Christi bezeugen — in ihren Worten, in der Liebe, im Glauben, in der
 Keuschheit, in der Lehre, in allen Dingen; sie sollen ein Licht sein, das
 überall hinleuchtet.

Der Priesterstand soll nach Gottes Ordnung und zu Gottes Ehre
 reformirt und zur apostolischen Einfachheit zurückgeführt werden, damit
 das Volk nicht durch die schlechten Priester verführt werde. Die Schlech-
 tigkeit überhaupt beruht entweder auf einem Vergehen gegen das Sitten-
 gesetz oder gegen den Glauben. Es gibt Priester, die vollkommen recht-
 mäßig zu ihrem Amt gekommen sind; obschon sie in eine Todsfünde fielen,
 so haben sie doch nicht gegen das Glaubensgesetz sich vergangen. Ein
 solcher war der Verräther Judas. Solche Priester schließen die Tabo-
 riten nicht unbedingt vom Amte aus, wenn dieselben auch wissen mußten,
 daß sie ein göttliches Gebot übertreten haben. Andere aber haben blos

*) Hbfler II. 609 f. 714.

1444 den Namen Priester, sie sind zu ihrem Amte nicht durch die Thür Jesus Christus eingegangen; diese sind unwürdig ihres hohen Berufes, Feinde Christi, Gegner des Glaubens: vor solchen sollen alle Gläubigen sich hüten, sie sollen entfernt werden, denn ihnen fehlt die Bestätigung der Schrift, daß sie Priester seien vor Gott. — Die Priester sollen keine zeitliche Gewalt üben; aber wenn ein Priester unter solchen Laien, die aus göttlicher Zulassung durch unvorhergesehene und unvermeidliche Umstände in Streit und Hader gekommen sind, Frieden stiften und sie zur Eintracht zurückführen kann, und wenn der Priester hiebei zeitlichen Vortheil nicht sucht, Nützlicheres und Nothwendigeres nicht versäumt: so wollen es ihm die Taboriten nicht verargen, wenn er sich weltlicher Geschäfte annimmt. Auch soll es den Priestern erlaubt sein, anderen den Lebensunterhalt zu verschaffen.*)

Die Ehe ist zu dem Zweck der natürlichen Fortpflanzung des Menschengeschlechtes und zur Steuer der fleischlichen Lust eingesetzt. Wie durch die Weihe der Priester geistliche Väter, so werden durch die Ehe leibliche Väter gesetzt. Sie ist die gesetzliche Vereinigung der Ehegatten, in welcher diese in innigster Lebensgemeinschaft nach Gottes Ordnung ohne Sünde Kinder erzeugen. Gott selbst setzte die Ehe schon bei Adam und Eva ein und verordnete, daß fernerhin je zwei Menschen den Ehebund mit einander schließen sollen. Zu einer rechtmäßigen Ehe sollen fähige Personen frei zugelassen werden; doch sind sie zu ermahnen, daß sie das Eheband nicht in üppiger Unbesonnenheit, sondern im Gehorsam gegen die Eltern und unter Beobachtung aller gesetzlichen Ordnung schließen. Bei Eingehung der Ehe halten die Taboriten das Gebet, Fasten, christlichen Unterricht der Brautleute und das Aufgebot für nützlich, dagegen verwerfen sie die Vereinigung der Hände mittelst des Umschlügens der Stola und andere menschliche Einrichtungen, als in der Schrift nicht begründet. Ob die Taboriten die Ehe für löslich halten, ist nicht bekannt. **)

Von der Salbung der Kranken mit Del ist Mark. 6 und Jakob. 5 ausdrücklich die Rede; sie wurde von den Aposteln angewendet. Denjenigen Kranken, welche die Salbung verlangen, soll sie nicht verweigert werden, indem sie zur Gesundheit des Leibes beiträgt. Wenn diese Handlung in der Absicht, in dem Glauben und auf die Wirkung hin, welche die Apostel bei ihren Salbungen hatten und anstrebten, vorgenommen wird, so mag sie heilsam und nützlich sein, denn zur Zeit der Apostel wurden nicht bloß die Kranken, sondern auch die Gesunden zur

*) Hölzer II. 590 ff. 689 f. 721. 724.

**) Hölzer II. 610. 715.

Stärkung des Körpers sowohl durch die Apostel selbst, als auch durch 1444 andere Gläubige gesalbt, und zwar geschah dies stets als Erweis der gegenseitigen Liebe und der Frömmigkeit (Joh. 12). *) Diese Salbung ist jedoch kein Sakrament, da Christus und die Apostel eine Verpflichtung hierzu nicht ausgesprochen haben; noch weniger aber ist als ein Sakrament anzusehen die Salbung bestimmter Theile des Leibes mit dem von dem Bischof vorher geweihten Oele, das oft so lange aufbewahrt wird, bis es gänzlich verdorben ist. Der salbende Priester hat hierbei stets gewisse von der Kirche festgesetzte Worte in einer bestimmten Absicht zu sprechen. Die Kirche hat ohne Berechtigung diese Salbung zu einem Sakramente gemacht und Thomas Aquinas **) sagt: ein neues Sakrament einzusetzen gebührt nur der höchsten Gewalt, und diese ist Christus. — Wenn das Taufwasser nicht geweiht zu werden braucht, so ist dies auch bei dem Salböl nicht nöthig; wenn aber eine solche Weihe dennoch vorgenommen wird, so dient sie nur zur Erhöhung der äußerlichen Feier. ***)

Das außerirdische Ziel des Christenlebens ist die Gerechtigkeit und Heiligkeit. Die Taboriten glauben an die Heiligen im Himmel, verwerfen aber die Verehrung derselben auf das bestimmteste. Es läßt sich, sagen sie, durch die Schrift nicht begründen, daß die Heiligen und Engel anzurufen und zu verehren seien. Durch diese Lehre hat es die römische Kirche verschuldet, daß die Menschen irrthümlich und fleischlich über Gott und seine Heiligen denken, indem sie meinen, bei Gott bedürfe es, wie bei einem irdischen König, der Fürbitter, gleichsam vermittelnder „Hofmarschälle,“ die Gottes Zorn beschwichtigen, und daß man um solcher Fürbitte willen noch Opfer zu bringen habe. Auf diese Weise würden die Heiligen barmherziger als Gott selbst erscheinen, und sie wären im Stande, den Richterspruch Gottes unzustoßen. Der Heiligendienst führt zu dem Wah, als sei der Wille Gottes und der Wille der Heiligen verschieden; es gewinnt den Anschein, als ob dem, dem Gott zürnt, die Heiligen in Liebe zugethan seien. Das heißt aber den Heiligen größere Ehre erweisen, als Gott selber, und das ist Abgötterei. Man glaubt, die Heiligen vernähmen ihr Lob und sähen die ihnen erwiesenen Ehren gern, und jemehr man ihnen Lob und Ehre darbringe, desto eifriger verwenden sie sich für die Menschen; allein so kann man uur von Wesen denken, die eitler Ehre geizig sind. Gott ist das höchste Gut, er hat unendlich mehr Liebe zu den Sündern, als die Heiligen, denn er will

*) Höfler II. 610 f. 645. 715.

**) Summa III. Qu. 72. Art. 1.

***) Höfler II. 611 f. vgl. 645. 715.

1444 nicht den Tod des Sünders, sondern er ist langmüthig und geduldig. — Anrufen heißt seine Wünsche und sein Verlangen mit ganzem Herzen und ganzer Seele im Gebete vortragen; man ruft den an, von dem man Hilfe erwartet, also Gott. Christus ist der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, er vertritt die Sünder bei dem Vater, und niemand kommt zum Vater, denn allein durch ihn; was wir den Vater bitten, das gibt Christus im reichsten Maß. Die Mittlerschaft Christi macht alle anderen Mittler überflüssig. Es ist also kein Mensch nach seinem Tode ein Mittler für andere, und keiner ist von uns um seine Vermittlung anzurufen. Christum aber sollen wir als den ewigen Hohenpriester um seine Vermittlung bitten (Hebr. 5. 7). — Die Heiligen sind für uns nicht da zur Verehrung, sondern zur Nachahmung (Apostelg. 10. Dffb. 22. 1 Kor. 11. Phil. 3). Die erste Kirche hat Christum, aber nicht die Heiligen angerufen, denn diese sind „*Wolken ohne Wasser, die um die Sonne der Gerechtigkeit schweben*“. Es läßt sich auch nicht nachweisen, daß die Heiligen von Gott wirklich zu dem Amte der Vermittler bestellt sind und daß ihre Fürsprache genüge; sie müßten, wenn sie dieses Amt hätten, stets bereit sein, uns zu hören, sie müßten Liebe genug haben und Kenntniß der Mittel, durch welche uns geholfen werden könnte. Die Apostel haben sich nur an Gott und Jesum Christum gewendet, und es ist niemandem eingefallen, sie deshalb für Keger zu erklären; auch haben die Apostel sich nicht selbst als Helfer und Fürbitter bei Gott hingestellt, sondern sie bekannten in Demuth ihre Sünden und wußten, daß sie der Gnade Gottes bedürftig sind. Folgerichtig sind auch die vielen Feste der Heiligen zu beschränken, denn sie sind nur der Verehrung Christi abträglich. Die Heiligen dienen uns nur insofern, als wir ihrem Vorbilde nachfolgen und uns durch ihre Lehren zum Guten leiten lassen; wir sollen nachdenken über ihren seligen Zustand, den sie nach den Leiden dieser Zeit erlangt haben. *)

Wir fügen hier die Meinungen der Taboriten über den Ritus und die Ceremonien ein. Es ist schon oben mitgetheilt worden, daß sie den römischen Messritus und das Messgewand ablegten. Sie vertheidigten diesen Vorgang damit, daß auch Christus bei der Feier des Abendmahls kein von den Priestern verordnetes Gewand getragen, keinen von Menschen eingesetzten Ritus beobachtet habe. Ihm thaten es seine Apostel nach. Petrus habe seine erste Messe gelesen, indem er das Vaterunser sprach und dabei das Abendmahl austheilte; diesen Gebrauch hinterließ er seinen Schülern. Die Apostel gingen in den Häusern hin und her und brachen das Brod, wobei sie nicht auf das Gewand ihre Auf-

*) Höffler II. 583. 629. 631. 636 ff. 666 ff. 710. 718. 720.

merksamkeit richteten. Der in der römischen Kirche gebräuchliche Ritus 1444 ist nicht durch Christum und seine Apostel angeordnet, sondern durch die Dekrete der Päpste lange nach Christo eingeführt, zu einer Zeit, da die erste Liebe schon abhanden gekommen war. Wenn also die Taboritenpriester ohne Messgewand und ohne den bisher gebräuchlichen Ritus den Gottesdienst halten und das Abendmahl feiern, so folgen sie dem Beispiele Christi und seiner Apostel; sie begehen hierbei ebensowenig eine Sünde, als Paulus sündigte, da er den Timotheus beschneiden ließ, trotzdem er die Nothwendigkeit der alttestamentlichen Beschneidung bei den Christen verwarf. So kann auch hier und da ein Priester, wenn es die Umstände mit sich bringen, ein Messgewand anlegen, wie es z. B. Prokop der Große zu Konopišt that; aber es soll der Priesterstand hierin nicht durch ein ausdrückliches Gebot beschwert werden. — Christus wollte, daß sich die Priester innerlich schmücken mit einem geistlichen Kleid; im Evangelium ist die Kleiderordnung des Alten Testaments geistlich gedeutet worden, und wenn es im Alten Testament geboten war, daß der Priester beim Eingang ins Allerheiligste sein Gewand ausziehen und ein weißes Kleid anlegen mußte, so hat dies unter der Geltung des Evangeliums den Sinn, daß der rechte Priester Gottes im Hause des Herrn wie überall sein fleischliches Wesen ablege. Wenn für Aaron und seine Priester eine Kleiderordnung bestand, so waren sie aus dem Stamme Levi; das war aber bei Christo nicht der Fall, und dem Stamme Juda war kein Befehl gegeben wegen der Kleider. Was nach alter Gewohnheit beobachtet wird, das kann bei Veränderung der Umstände und bei sich ergebender Nothwendigkeit ohne Sünde auch verändert werden — so feierte man das Abendmahl auch nicht mehr in der Nacht oder nach Tisch. Ueber den vielfachen Geboten hinsichtlich des Ritus und der Ceremonien wird das Gesetz Gottes vernachlässigt. — Die Taboriten beseitigten auch die lateinische Sprache beim Gottesdienst, als dem Volke unverständlich und falschen Lehrern und schlechten Priestern Vorschub leistend. — Die vielen Ceremonien und Zeichen beim Gottesdienst seien heidnisch, verleiten zum Aberglauben, bringen den Irrwahn der Zauberei auf und führen zur Simonie. Der mystische Leib Christi (die Kirche) war zur Zeit des Alten Testaments einem Mägdelein (puella juvenis) vergleichbar, da mußte es vielfache äußerliche Zeichen geben; als aber die Kirche unter dem Gesetz der Gnade wuchs, war auf solche Zeichen ein so großer Werth nicht mehr zu legen. Indes hat Christus gewisse Zeichen dennoch gebilligt, und es ist erlaubt, gewisse Ceremonien zu gebrauchen, aber mit Maß und Ziel. Man hüte sich also vor zu großer Werthschätzung solcher Zeichen und Ceremonien, vor unnöthiger Annahme und Häufung derselben, man verpflichte die Menschen zu ihnen

1444 nicht durch Gesetze als zu göttlichen Einrichtungen und Anordnungen, denn Christus befreite seine Kirche von dem Joche des Gesetzes; nur jene Gebräuche sollen beibehalten werden, welche die Beobachtung des Gesetzes Christi erleichtern (*media facilitantia*). — Die Taboriten machen das Kreuzzeichen bei der Messe nicht, weil es nicht zum Wesen derselben gehört und in der Schrift nicht begründet ist. Unter dem Fasten verstehen sie die wirkliche Enthaltbarkeit von Speisen, nicht aber, daß man an gewissen Tagen nur die Fleischspeisen bei Seite lasse, dagegen sich mit anderen köstlichen Speisen „den Bauch beschwere“ (*stomachum onerant*). *)

Bei ihrer Opposition gegen das Fegefeuer behandeln die Taboriten auch vieles aus der Lehre von den letzten Dingen. Das Wesentliche hierüber ist folgendes. Das Fegefeuer hat keine Begründung in der Schrift und ist Ursache vielfältiger Simonie; es bedarf nicht der Fasten, Almosen, Messen zc. für die abgeschiedenen Seelen. Das Fegefeuer besteht bloß in der Einbildung der Priester und sie haben darüber verschiedene Fabeln ausgestreut, um ihre Habsucht zu befriedigen; es wurden Klöster, prachtvolle Tempel, überflüssige Altäre errichtet, zahllose Mönche und andere geistliche Personen eingesetzt, das Volk aber von dem Worte Gottes abgezogen; dieses litt dadurch großen Seelenschaden, und viele Gläubige, die das Fegefeuer für nichts achteten, wurden verdammt oder gar als Ketzer verbrannt. — Es ist gewiß, daß nach Gottes Ordnung die Seelen der zum Heil Berufenen (*salvandum*) seiner Zeit von allen ihren Ungerechtigkeiten gereinigt werden müssen (Offb. 21). Die Schrift redet von verschiedenen Arten dieser Reinigung; dieselbe beginnt theilweise schon hier auf Erden durch die Erfüllung der Worte Jesu Christi (Joh. 15), durch die Werke des Glaubens und der Liebe (Sprichw. 15), durch den Glauben und die Barmherzigkeit, durch Almosen (Luk. 11), durch den Reichthum an Liebe (Luk. 7), durch die Vergebung des erlittenen Unrechts (Matth. 6), durch die Erduldung von Widerwärtigkeiten (Pred. 27), durch die Befehrung des Sünders (Jakob. 5), durch die Buße und die Thränen der Reue. Es ist ferner am gerathensten, so zu leben, daß man nach dem Tode einer Reinigung nicht bedarf; daß aber diese Reinigung in dem Fegefeuer stattfinden werde, davon weiß die Schrift nichts, auch nichts von Seelen, die an einem solchen Orte wären, wie dies auch von Augustin, Hugo von St. Victor und anderen bezeugt wird. Nach der Himmelfahrt Christi gibt es vielmehr nur zwei gewisse Orte für die abgeschiedenen Seelen: den Himmel und die Hölle — ein dritter ist unbekannt. Das Fegefeuer ist eine Erfindung des Pelagius

*) H ö f l e r II. 488 ff. 497 ff. 548 ff. 560. 567 ff. 600 ff. 690 ff. 719 f. 686.

(508). Auch die mit der Schrift übereinstimmenden Kirchenlehrer wissen 1441 nichts von dem Fegfeuer; so lehrt Gregorius nach der Schrift: diejenigen Seelen, welche hier auf Erden von ihren Sünden noch nicht vollkommen rein geworden sind, werden nach der Auferstehung am Tage des Gerichtes durch das Feuer und durch die Reinigung des letzten Gerichtes (emundatorium) ihrer Mängel ledig werden (1 Kor. 3). Jenes Feuer, der allgemeine Weltbrand, ist nach Gregor ein doppeltes: das ewige Feuer, in welchem die Bösen ihre Strafe erleiden, und das diesem vorangehende, durch welches verbrannt wird das Angesicht dieser Welt und diejenigen gereinigt werden, welche Holz, Heu und Stoppeln gebaut haben auf dem Grunde Christi; diejenigen aber, welche Gold, Silber und Edelsteine gebaut haben, bleiben von diesem Feuer verschont. Das Feuer des letzten Gerichts wird so lange dauern, bis die Erwählten vollkommen gereinigt sind. Ebenso spricht sich Hieronymus in der Erklärung des Propheten Nahum aus, und Remigius über 1 Kor. 3. Durch dieses Feuer müssen auch die Besten hindurch. Die Seelen der Verstorbenen können in der Zeit, die zwischen dem Tode und der Auferstehung liegt, keine leiblichen Strafen erdulden, weil sie keine Leiber haben. Der Mensch ist nicht blos Seele und nicht blos Leib, sondern beides zusammen, und der ganze Mensch wird theilhaftig werden der himmlischen Herrlichkeit oder der ewigen Verdammniß. Was die Seele nach ihrem Abscheiden noch etwa Böses an sich trägt, dafür wird sie auch eine angemessene Strafe erleiden; das Strafamt übt hierbei (nach Hugo von St. Victor) das rächende Gewissen aus. Solche Seelen erwarten mit Christo die Auferstehung der Leiber und weilen in den lieblichen Gefilden.

Der beste Ort zur Buße für die Erwählten ist die Erde; bauen sie hier auf dem ewigen Grunde Christi Holz, Heu oder Stoppeln, so werden sie schon in diesem Leben gereinigt durch das Feuer der Trübsal, und selig sind, die in dem Herrn sterben. — Es sind daher die Gläubigen nicht zu verhalten, für die Seelen im Fegfeuer durch Fasten, Almosen u. s. w. Fürbitte zu thun. Eine Sünde, welche in diesem Leben nicht vergeben ist, erhält die Vergebung auch im künftigen Leben nicht, am wenigsten durch das Werk irgend eines anderen Menschen; denn die Menschen sind nach dem Tode keine Wanderer, keine Pilgrime mehr, man kann ihnen daher auch nicht mehr zu Hülfe kommen. Ein jeglicher muß seine Last tragen und wir müssen alle offenbar werden vor dem Richtersthule Christi, und die Werke derer, die sterben, folgen ihnen nach. *)

*) Höffler II. 584. 618 ff. 624 ff. 633. 648 ff. 710. 718.

1444 Wir schließen unsern Bericht über das Glaubensbekenntniß der Taboriten mit der Anführung einiger ihrer ethischen Grundsätze. Das Böse ist nicht zu üben, damit Gutes daraus erwachse. Die Rache ist verboten, nach dem Wort: was du nicht willst, daß dir geschehe, das thu auch einem andern nicht. Auch der Richter darf sich nicht durch Rache leiten lassen. Brandschakungen sind nicht erlaubt. Der Christ soll die Abgaben an die Obrigkeit leisten, damit diese Gutes thue; es soll dieses um so bereitwilliger geschehen, wenn die Obrigkeit zu den Gegnern des Glaubens gehört. Wenn es aber wahrscheinlich wäre, daß durch die Entziehung der zeitlichen Hülfe die Tyrannei und Mißbräuche der Obrigkeit beseitigt werden könnten, so darf zu solchem Zwecke, ohne Verletzung der Wahrhaftigkeit und unter gehörigem Vorbehalt, ein Abzug stattfinden. Man soll durch Frömmigkeit und Milde (*via pietatis*) die Andersgläubigen zur Uebereinstimmung mit den vier Prager Artikeln zu bringen suchen. Die Ehe weiber, deren Männer unter den Gegnern der Taboriten sind, sollen denselben keinen Beistand leisten zur Unterdrückung der evangelischen Wahrheit, aber wohl helfen, das Gesetz Gottes zu schützen, ihren Untergebenen in der Sorge für die heilige Sache Gottes und für das Wohl des Vaterlandes mit gutem Beispiele vorangehen. — Raub ist auch im Kriege nicht erlaubt. — Das Aergerniß wird herbeigeführt entweder durch eine wirkliche schlechte That (*occasio mala data*), oder durch eine solche Handlung, welche zwar wehe thut, aber doch der Wahrheit zum Sieg verhilft (*occasio mala accepta*). Das Aergerniß in letzterem Sinne ist nicht sündhaft. *) Ueber den Krieg sagen die Taboriten: er soll nur aus Nothwehr, nicht aus Willkür geführt werden, also zur Vertheidigung des Glaubens und zum Schutz des Vaterlandes, wenn mildere Mittel nicht versangen. Kein Priester darf zum Kriege reizen. Der Krieg darf nur von der Obrigkeit angeordnet werden; es ist aber stets zu berücksichtigen: die Veranlassung zum Krieg, die Art und Weise der Führung desselben und der Zweck des Krieges (= Friede). Besser ist es, man kann den Kampf mit geistlichen Waffen ausfechten. Die Taboriten geben zu, daß man den Krieg mit Gründen der Schrift nicht vertheidigen könne, und beklagen die vielen Uebel, welche der Krieg im Gefolge hat und von denen er begleitet ist. **)

Es könnten diese Auseinandersetzungen noch viel weitläufiger und nach mancher Seite vollständiger ausgeführt werden; aber das Gegebene dürfte genügen, um den Ausspruch zu rechtfertigen, daß die böhmische

*) Höfler II. 454 ff. 717.

**) Höfler II. 451. 483 ff. 687 ff.

Reformation nicht mit Hussens Tode ihr Ende erreicht hatte und daß 1444 die Taboriten eine durch und durch protestantische Richtung innehielten und wir in manchem Lehrstück die reformatorischen Zengen des XVI. Jahrhunderts zu vernehmen glauben. Es ist am Ende eine müßige Frage, aber wir stellen sie uns dennoch: wie hätte sich die evangelische Kirche gestaltet, wenn es den Taboriten gegönnt gewesen wäre, ihre Lehre noch mehr zu vertiefen, zu klären und zu sichten?! —

XIV.

Offene Feindseligkeiten zwischen dem Utraquismus und Katholizismus.

(1444—1457.)

(Georg von Poděbrad das Haupt der Utraquisten. Vergebliche Bemühungen für Kofhcana. Kampf mit dem Katholizismus. Friedrich III. Gesandtschaft nach Rom. Der Papst gegen Kofhcana. Partekämpfe in Böhmen. Kardinal Carvajal und die Kompaktaten. Energische Haltung der Prager. Georg von Poděbrad besetzt Prag. Bürgerkrieg. Nikolaus von Cusa. Johann Capistranus. Aeneas Sylvius. Georg von Poděbrad Landesverweser. Vernichtung der Taboritenreste. Verhandlungen des Utraquismus mit der griechischen Kirche. Bazifikation des Landes. Ladislaus Posthumus König von Böhmen. Papst Calirt III. und der Utraquismus. König Ladislaus stirbt.)

Wir kehren wieder zur Erzählung der historischen Ereignisse zurück. — Nach Ptáček's Tode trat als Haupt der utraquistischen Partei Georg von Poděbrad auf. Er war ein Mann durch und durch! Jung — im Jahre 1420 geboren — tapfer, weiten Blickes, klug berechnend; dabei ehrlich, treu und bieder, ohne Hinterhalt; im Glück mäßig, im Unglück unverzagt; früh gestählt, Leiden zu ertragen, reich an Feinden, noch reicher an Liebe, die ihm der größte Theil des böhmischen Volkes und alle deutschen Fürsten freudig und voll Anerkennung darreichten. Daß er dem Utraquismus mit ganzer Seele ergeben war, brachte ihm Unge- mach bis zu seinem letzten Augenblick; aber auch bei ihm galt das Wort: das Bessere ist der Feind des Guten! Unter ihm wurden die Taboriten gänzlich niedergeworfen und den aufstrebenden böhmischen Brüdern war er nicht gewogen. Von unansehnlicher Gestalt, war er doch ein großer Mann, aus dessen strahlenden Augen ein starker Geist hervorleuchtete. Er war ein Kind des Landes und gehörte dem Herren-

1444 stande an, mit dessen mächtigsten Gliedern er nahe verwandt war.*) Žiška war ihm innig befreundet — ob er auch sein Taufpathe war, ist ungewiß.

Trotz seiner Jugend hatte Georg von Poděbrad schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen; gleich zu Beginn des Interregnums waren für die verschiedenen Kreise Böhmens die tüchtigsten Männer als Kreishauptleute eingesetzt worden, auf Georg war für den Bunzlauer Kreis, wo er seine Burg hatte, die Wahl gefallen. Nach Ptáček's Tode trat er immer mehr in den Vordergrund, sein Ansehen und seine Macht wuchsen, weil er den vollständigen Abschluß der Kompaktaten und die Bestätigung der Wahl Rokycana's zum Erzbischof aufs kräftigste befürwortete. Er sah sich daher sehr bald an der Spitze der utraquistischen Partei, und schon auf dem Landtag von Bömischbrod (1. November) wurde er mit Zbýnek Zajíc von Hasenburg bestellt, für die Ausführung der Kompaktaten, die Weihe Rokycana's und die strenge Aufrechterhaltung der Landtagsbeschlüsse vom 8. Januar 1444 Sorge zu tragen.

Das Nächstliegende und Wichtigste war offenbar die Angelegenheit Rokycana's. Hatte der Utraquismus, dem seit Philiberts Tode keine neuen Priester mehr zuströmen, erst einen Erzbischof, so war damit die Hauptsache gewonnen, auch wenn für die Kompaktaten noch manches zu wünschen übrig blieb. Aber wer sollte, wer konnte hier helfen? Wie oben dargestellt wurde, waren die Verhältnisse in Rom und Basel keineswegs günstig. Kardinal Cesarini, der sich den Böhmen noch einigermaßen geneigt erwiesen hatte, war nach der Schlacht von Barna (10. November 1444) auf unaufgeklärte Weise gestorben; er hätte vielleicht helfen, den Weg ebnen, mindestens rathe können. An wen also sich wenden? Eugen IV. lag im Hader mit dem Konzil; Felix V. mußte das Schicksal des letzteren theilen und dieses Macht war gebrochen. Poděbrad war nach kurzem Erwägen überzeugt, daß es das gerathenste

*) Um der nachfolgenden Ereignisse willen machen wir hier seine Verwandtschaft ersichtlich.

N. von Wilhartic.

Anna von Wilhartic. Gem. Joh. v. Wartenberg.	Katharina von Wilhartic. Gem. Joh. v. Neuhaus.
Anna, vermählt mit Biktorin v. Kunstatt u. Poděbrad.	Katharina, vermählt mit Ulrich von Rosenberg.
Meinhard von Neuhaus.	
Georg von Poděbrad, vermählt mit Kunhuta von Sternberg.	

sei, an Eugen IV. eine Gesandtschaft abzuschicken. Er that es und schon 1445
 am 15. Mai 1445 kam die Antwort: der Papst halte es für das beste, 15.
 nach Prag einen solchen Erzbischof zu setzen, der niemanden widerwärtig Mai.
 wäre; die Böhmen möchten die Sorge hierfür ihm überlassen, er
 werde das ganze Königreich zufrieden stellen. Zugleich bezeichnete der
 Papst den Archidiaconus Lukas von Bischofteinitz als denjenigen, der
 die Absichten des römischen Stuhles deutlicher aus einander setzen werde.

Daß aber hierdurch für den Utraquismus wenig zu hoffen war,
 geht daraus hervor, daß derselbe Lukas durch Ulrich von Rosenberg
 und Reinhard von Neuhaus, die gegen Poděbrad eug zusam-
 menhielten, heimlich nach Rom gesandt wurde, um dort gegen die
 Bestätigung Rokycana's zu agitiren. Er hatte dem Papste darzulegen,
 daß Rokycana für den erzbischöflichen Stuhl in Prag sich durchaus nicht
 eigne, denn er, Rokycana, sei wohl von den Laien einstimmig zum Erz-
 bischof gewählt worden, aber das Domkapitel habe sich bei der Wahl
 nicht betheiliget, mithin sei die Wahl ungültig; seit seiner Wahl sei ein
 Zeitraum von fast zehn Jahren verflossen, also die kanonische Frist schon
 längst überschritten; er könne auch gar nicht von neuem gewählt werden,
 da er, ohne die Bestätigung abzuwarten, bischöfliche Rechte sich angemäht
 und über Ehestreitigkeiten abgeurtheilt, kirchliche Versammlungen berufen
 und geleitet, Dekane und Pfarrer eingesetzt habe u. s. w.; er sei ein Lob-
 redner Wicleff's und Jakobell's von Mies, welche beide über den Artikel
 von der Transsubstantiation irrtümlich lehrten, und es sei zu vermuthen,
 daß darüber auch Rokycana nicht richtig denke; weder er noch seine
 Priester befolgen die Kompaktaten, denn er halte an der Kinderkommun-
 ion fest und gebrauche beim Gottesdienst die Volkssprache, während er
 alte ehrwürdige Ceremonien, wie z. B. den Friedensfuß, die Weihe des
 Wassers, der Kerzen, der Asche u. s. w. vernachlässige; es sei sogar
 zweifelhaft, ob Rokycana die Priesterweihe habe, denn Erzbischof Konrad
 war, als Rokycana Priester wurde, im Banne und ließ die Weihe durch
 eine andere Person vollziehen; Rokycana stehe auch im üblen Rufe, denn
 bald nach dem Einzuge des Kaisers Sigmund in Prag habe er als im
 Verdacht des Verrathes stehend, die Stadt verlassen müssen.

Wir kennen bereits das Wahre oder Falsche an diesen Anklagen;
 sie gründeten sich auf das Parteiinteresse und waren gegen den Utraqui-
 smus gerichtet; denn Rosenberg mit seinem Anbange wirkte unausgesetzt
 dahin, die utraquistische Kirche zu schwächen. So liefen namentlich viele
 Beschwerden ein, daß das Prager Domkapitel römische Priester an solche
 Gemeinden setzte, welche seit lange das Abendmal unter beiderlei Gestalt
 zu empfangen gewohnt waren; utraquistische Priester wurden verdrängt,
 ja sogar mit dem Banne belegt u. s. w. Derlei Umtriebe traten um

- 1445 so zuversichtlicher und unverhüllter auf, als Rosenberg und sein Anhang Beziehungen zu Kaiser Friedrich III. unterhielt und dieser wieder durch seinen Kanzler Kaspar Schlick und den kaiserlichen Sekretär Aeneas Sylvius Piccolomini, wie auch durch den Kardinal Johann von Carvajal immer enger an den päpstlichen Stuhl sich anschloß und Rosenberg mündlich und schriftlich angeeifert wurde, gegen den Utraquismus zu wirken. Im Schooße des letzteren selbst gab es Leute, welche durch Meinhard's Einfluß dem römischen Wesen immer mehr Eingang verschafften; der früher utraquistische Pfarrer an der Teinkirche, Magister Papanšek, war bereits ganz zur katholischen Partei übergegangen und wußte es im Bunde mit dem Domkapitel zu verhindern, daß die utraquistischen Kleriker außer Landes zu Priestern geweiht wurden;*) Johann von Píbram nahm in das sogenannte slavische Kloster in Prag einige utraquistische Edelleute auf und ließ sie das Gelübde der Keuschheit ablegen. Georg von Poděbrad hätte wohl den Muth gehabt, aber nicht die Macht, solchen Uebergriffen und Unzuförmlichkeiten abzuwehren; denn wenn auch seine Anhänger die große Mehrzahl im Lande bildeten, es gab keinen König, der mit seinem Ansehen das Recht gehandhabt und der Willkür und den heimlichen und öffentlichen Umtrieben gesteuert hätte. Der Zwist und die Spaltung
- 1446 wurde nur gemehrt, als der Pilgramer Landtag (Juni 1446) den Beschluß faßte, der junge, vor zwei Jahren (November 1444) als König von Böhmen gewählte Prinz Ladislaus solle ins Land gebracht und ein Verweser bestellt werden, der die Regierung im Namen des königlichen Kindes führe. Denn Ladislaus wurde von seinem Vormund, dem Kaiser Friedrich, zurückgehalten und es vergingen noch lange Jahre, ehe er ausgeliefert wurde. Jener Beschluß aber führte den Parteikampf auf zwei Männer zurück, auf Ulrich von Rosenberg und Georg von Poděbrad, und es handelte sich darum, welcher von beiden die Regierung zu übernehmen habe.

Derselbe Pilgramer Landtag hatte sich aber neuerdings mit sehr großer Entschiedenheit dahin ausgesprochen, daß die Bestätigung Rokycana's mit allen Mitteln, namentlich durch die Wahl und Absendung einer neuen Gesandtschaft nach Rom zu betreiben sei. Das deutsche Reich hatte Eugen IV. anerkannt, die Prager Universität ebenfalls, Rosenberg und sein Anhang waren ihm nie untreu gewesen. Die Gesandt-

*) Im Jahre 1446 kehrten einige Magister, Baccalaren und Studenten von Meißen nach Prag zurück, ohne die angesuchte Priesterweihe von dem Bischof empfangen zu haben; die Verweigerung wird ausdrücklich den Bemühungen des Prager Domkapitels und Papanšek's zugeschrieben. Hübner III. 242 nach: *Scriptores rerum bohemicarum III.*

schaft mußte also an Eugen IV. abgeschickt werden. Zu ihr gehörte unter 1446 andern Peter Madenowic, jetzt Pfarrer zu St. Michael in Prag. Während der Vorbereitungen zur Reise suchte Ulrich von Rosenberg der Gesandtschaft den Weg zum päpstlichen Hoflager auf eigenthümliche Weise zu bereiten, indem er dem heimkehrenden Kardinal Carvajal Rathschläge hinsichtlich der Behandlung der böhmischen Gesandten mit auf den Weg gab; er rieth, sie freundlich anzunehmen und nur solche Fragen an sie zu richten, welche das ganze Königreich, nicht aber nur den Ultraquismus oder gar die Person Rokycana's allein betrafen; jedenfalls sei sobald als möglich ein Legat nach Böhmen zu senden. — Als die Gesandtschaft in Rom ankam, wurde Eugen IV. krank; nach der Wiedergenesung wurde den Gesandten des deutschen Reiches der Vortritt gegeben. Als diese ihre Mission erfüllt hatten, erkrankte Eugen abermals und starb den 23. Februar 1447. Am 5. März wurde Nikolaus V. 1447 gewählt und jetzt erst konnten die böhmischen Gesandten hoffen, eine 23. Febr. Audienz zu erlangen. Sie versuchten einflußreiche Personen für ihre Angelegenheit zu gewinnen, erzielten aber nur solche Antworten, die nicht einen Schritt weiter führten. Nach Rokycana's Verhältnissen erkundigte man sich auf das genaueste und gaben die Böhmen stets wahrheitsgetreuen Bericht; sie hoben besonders hervor, daß das Königreich durch die Bestätigung der Wahl Rokycana's vollkommen bernhigt werden würde. Dem entgegen rieth Dr. Kalteisen (vom Basler Konzil her bekannt), die Gesandten möchten den Papst bitten, ihnen den rechten Mann zum Erzbischof zu geben, denn Rokycana werde doch nicht bestätigt werden, außer die Böhmen entsagten dem Kelch. Auch Kardinal Carvajal redete ihnen zu, vom Kelche zu lassen, früher oder später würden sie das doch thun müssen, er wolle zu ihnen kommen und sie im Glauben unterweisen. Als die Gesandten endlich vor den Papst gelangten, beklagten sie sich über die Unbilden, die ihnen in Rom widerfahren wären. Der Papst zeigte sich darüber ungehalten, ein solches Verfahren wäre unvernünftig, er selbst habe den Laien den Kelch gereicht, die griechischen Christen hätten ihn auch, und ihnen, den Böhmen, sei er ja ausdrücklich zugestanden.

Am 25. Mai 1447 erhielten die Gesandten bezüglich ihrer Angelegenheiten die Entscheidung; auch der apostolische Stuhl legte Gewicht darauf, daß für Böhmen ein Erzbischof bestellt werde; da aber das Königreich noch nicht bernhigt, für den Unterhalt des Erzbischofs nicht gesorgt und die Einheit im Glauben und Gehorsam gegen das unfehlbare Haupt der Kirche noch nicht befestigt sei, so werde der Kardinal St. Angelo (Carvajal) als Legat nach Böhmen geschickt werden, damit durch ihn im Lande alles in Ordnung gebracht und ein Erzbischof bestellt

1447 werde. Bei einer zweiten Audienz sagte Nikolaus V.: „Ich will mit euch wahr und offen sprechen; ich und mein Freund, der Kardinal St. Angelo, wir kennen Rokycana als einen gelehrten und beredten Mann, allein er erweckte auch unter den Deutschen großen Haß gegen sich. Da uns aber der römische König andere Personen zu eurem Erzbischof vorschlug, so wollten wir ihn nicht beleidigen und ertheilten euch die Antwort, die ihr erhieltet, und wollen Rokycana prüfen lassen. Der Kardinal, der zu euch kommen wird, ist ein verständiger und wohlwollender Mann, er wird gewiß nur dasjenige thun, was euch zur Ehre und zum Nutzen gereicht.“ — Mit diesem Troste gingen die Böhmen in ihre Heimat zurück.

11.
Nov.

Hier nahmen die Parteikämpfe bald eine entscheidende Wendung. Georg von Poděbrad berief am 11. November seine vertrautesten und zuverlässigsten Freunde nach Kuttenberg und theilte ihnen seinen Entschluß mit, er wolle zur Herstellung des Friedens und der Ordnung im Königreich die oberste Gewalt an sich bringen, ohne jedoch den zum König erwählten Prinzen Ladislaus hinsichtlich der ihm gebührenden Rechte zu beeinträchtigen. Man hat diesen Entschluß Georg von Poděbrad übel vermerkt und noch in unserer Zeit den Vorwurf eines Staatsstreiches gegen ihn erhoben. Es ist wahr, es bereitete sich ein Staatsstreich vor, aber ein solcher, der keineswegs über ein bestehendes dynastisches oder Landesinteresse höhneud hinwegschreitet, sondern der beides schützen und erhalten will. Unter den obwaltenden Umständen, wo alles ein Chaos war, mußte der Schritt Poděbrad's eine rettende That werden. Wer außer ihm war berechtigt, den Versuch zu wagen, die Wirrsal durch ein kräftiges Regiment zu beseitigen? Rosenberg war reich, aber doch nicht mächtig genug, denn der Utraquismus ließ sich schließlich doch nicht mit Geld aus dem Herzen reißen. Meinhard von Neuhaus war ein schwankender Charakter und nicht beliebt. Beide hatten sich durch diplomatische Künste hervorgethan, dem wahren Wohle des Landes mehr geschadet als genützt. Poděbrad allein vereinigte alle Eigenschaften in sich, dem gesammten Volke, auch den Katholiken den Frieden zu bringen, wenn man ihn nur aufrichtig wollte. Der Entschluß Poděbrad's fand daher auch Beifall; der Krieg zwischen den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen diente vortreflich als Deckmantel bei Anwerbung eines Heeres, und die Gegenpartei war so sicher, daß Rosenberg sogar dem Kaiser Friedrich gegenüber den aufsteigenden Verdacht gegen Georg niederschlug. Die günstige Gelegenheit zum Losschlagen sollte abgewartet werden und jedenfalls wollten Poděbrad's Freunde zuvor noch hören, was der päpstliche Legat bringe. Unbedenklich mußte es erscheinen, daß die Böhmen dem Papste sagen ließen: das Land müsse entweder zu Grunde gehen oder einen Herrn haben; denn darin stimmten

alle Parteien überein, und Friedrich verweigerte dennoch auf das hartnäckigste die Auslieferung des jungen Ladislaus. 1448

Am 1. Mai 1448 kam der Kardinal Carvajal als päpstlicher Legat in Prag an; wenige Tage später (6. Mai) versammelte sich der Landtag und dieser beschloß, dem Kardinal vier Resolutionen vorzulegen, nämlich: Rokycana sei der rechtmäßig gewählte Erzbischof; die Kommunion unter beiderlei Gestalt sei zu bestätigen; wenn Kaiser Friedrich den jungen Ladislaus nicht zur bestimmten Zeit ausliefere, so seien die Böhmen zur Wahl eines neuen Königs berechtigt; die Kompaktaten seien neuerdings durch den Papst zu bestätigen. 1. Mai.

Carvajal's Antwort war höchst merkwürdig und bezeichnend; er sprach sich sehr anerkennend über den Eifer um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles aus und folgerte daraus, die Kirchengüter würden um so gewisser zurückgestellt werden, denn dann erst könne der Papst den Erzbischof bestätigen — vermied es aber, Rokycana's auch nur mit einem Worte zu erwähnen. Bezüglich der Königsfrage mahnte er zur Geduld und zur Wahrung der eigenen und der Ehre des Landes; über die Kommunion unter beiderlei Gestalt schwieg er gänzlich und von den Kompaktaten äußerte er: weder er noch der römische Stuhl wüßten, worin die Kompaktaten beständen. — So hatte Rom noch nicht gesprochen, die Rede war zu deutlich, — eine Lüge! Poděbrad aber sorgte dafür, daß dem Kardinal das Original der Kompaktaten-Urkunde eingehändigt wurde, damit er sich und dem römischen Stuhl die nöthige Aufklärung verschaffe. Jene Aeußerung rief zugleich eine großartige Demonstration hervor, durch welche der Kardinal zur Einsicht gebracht werden sollte, daß man in Prag selbst die Kompaktaten auf das genaueste kenne und wisse, was man wolle. Sämmtliche utraquistische Pfarrer der Stadt und beinahe die ganze Universität begaben sich am 10. Mai zu Carvajal und erklärten ihm die Unentbehrlichkeit Rokycana's; desgleichen wurde eine Deputation des Landtags beauftragt, den Legaten um seine Meinung über die Kompaktaten zu ersuchen und ihm zu sagen, die Kirchengüter könnten zwar augenblicklich nicht zurückgegeben werden, doch thue das den erzbischöflichen Einkünften keinen Eintrag, da der Landtag selbst für die Dotation des Erzbischofs sorgen werde; den Böhmen sei hauptsächlich daran gelegen, daß Rokycana bestätigt werde. Des Legaten Antwort war ausweichend; deutlicher sprach er durch die That, als er der öffentlichen Meinung zum Trotz und die Stimmung des Volkes nicht berücksichtigend das Abendmahl unter einer Gestalt öffentlich empfing. Infolge dieses Schrittes schlug der Wind plötzlich um, die Gährung wuchs, der Kardinal mußte selbst von gemäßigten Männern, wie Peter von Madenowic, drohende Worte vernehmen, und als er bezüglich der Abend-

1448 mahlsfrage sich äußerte: es sei am besten, sich an die Kirche zu halten und ihren Aussprüchen zu gehorchen, da wurde die Unzufriedenheit allgemein. Dazu kam, daß die von Rom heimgekehrten böhmischen Gesandten am 20. Mai vor dem Landtage über den Erfolg ihrer Mission berichteten und erklärten, Carvajal sei ihnen in Rom als ein entschiedener Gegner des Kelches entgegengetreten. Jetzt wurde der fernere Aufenthalt des Kardinals in Prag ein Ding der Unmöglichkeit, sein Leben schien bedroht, und trotzdem Ulrich von Rosenberg sich seiner aufs kräftigste annahm, am 23. Mai entfernte er sich unvermuthet. Doch war seine Flucht nicht unbemerkt geblieben und der Pöbel setzte ihm und seiner Begleitung arg zu. Als er Prag bereits hinter seinem Rücken hatte, entdeckte Přebem, daß Carvajal die Urkunde der Kompaktaten mit sich fortgeführt hatte. Augenblicklich wurden ihm vierhundert Reiter nachgeschickt, er bat aber, sein Gepäck erst in Benešchan öffnen zu dürfen. Man gestattete dies und erhielt so das wichtige Aktenstück zurück.

Diese Begebenheiten hatten zur Folge, daß das Festhalten an den Kompaktaten durch die schärfsten Verordnungen zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht wurde; die Kommunion unter beiderlei Gestalt sei als fruchtbringend und heilsam festzuhalten, die römische Kommunion dürfe in der Stadt Prag weder öffentlich noch heimlich gefeiert werden, kein Priester dürfe gegen die Utraquisten predigen, die Pfarrer sollen in eigener Person die Sakramente ansprechen, wer anders thue, der sei ein Feind des Friedens und der Ruhe und müsse aus der Stadt sich entfernen. Also beschloß der Rath der Stadt Prag am 11. Juni 1448. *) Die utraquistische Partei schloß sich enger zusammen, und viele von denen, die bisher noch zu Rosenberg gehalten hatten, traten zu ihr über, während Meinhard von Neuhans nun offen zur römischen Partei hielt. Der kleine Rest der Taboriten war gleich anfangs auf Georg von Poděbrad's Seite getreten. Die Utraquisten waren zugleich klug genug, die Unterhandlungen mit dem Kaiser wegen der Herausgabe Ladislaus' und mit dem Legaten nicht gänzlich fallen zu lassen. Da es jedoch nur zu wahrscheinlich war, daß die Machthaber in Prag dem Abendmahl unter beiderlei Gestalt doch nicht so ganz geneigt waren und bei günstiger Gelegenheit Herrn Ulrich von Rosenberg, und durch ihn dem Kaiser und dem Papst sich gefällig zeigen möchten, glaubte jetzt Georg von Poděbrad den Augenblick zum Handeln gekommen. Er wußte Rosenberg zu beruhigen, der nach Wien gesandt wurde, um nochmals wegen Ladislaus mit dem Kaiser zu verhandeln; währenddem zog Podě-

*) Hölzer III. 171.

brad sein Heer zusammen, rückte vor Prag und in der Nacht des 2. Sep- 1448
tember besetzte er die Stadt. Die bisherigen Gebieter von Prag flohen, ^{2. Sept}
Meinhard von Neubaus wurde gefangen und Poděbrad führte in der
Hauptstadt des Landes eine neue Ordnung der Dinge ein. Der Pöbel
benützte die allgemeine Verwirrung zur Plünderung der Judenstadt.

Mit einem Schlage veränderten sich nun in Prag alle Verhältnisse;
die römische Partei und die Anhänger Pribrams, die bisher den Ton
angegeben hatten, wurden zurückgedrängt, das Domkapitel übersiedelte
nach Pilsen, Rokycana kehrte nach langer Abwesenheit nach Prag
zurück und begann seine Wirksamkeit als erwählter Erzbischof. Mit
kluger Mäßigung traf Poděbrad die Auswahl jener Personen, denen er
die obersten Aemter des Königreiches übertrug; so ernannte er den Katho-
likern Jdeněk von Sternberg, einen seiner besten Freunde, zum Oberst-
burggrafen. Doch war bei aller Klugheit und Mäßigung der Ausbruch
des Bürgerkrieges nicht zu vermeiden. An die Spitze der Unzufriedenen
stellte sich Ulrich von Neubaus, erbittert über die Gefangenenehmung
seines Vaters. Letzterer wurde zwar am 1. Februar 1449 gegen Bürg- 1449
schaft freigelassen, starb aber kurz darauf. Wir können die Wechselfälle
des Krieges füglich übergehen, und bemerken nur, daß erst auf dem
Tage zu Pilgram (13. Juli bis 3. August 1450), wo die Aufrechter- 1450
haltung der Kompaktaten und aller früheren auf die Religionsangelegen-
heiten bezüglichen wichtigen Landtagsbeschlüsse neuerdings angeordnet
wurde, der Friede zwischen Georg von Poděbrad und Ulrich von Neu-
baus hergestellt ward. Auf dem nächsten Katharinenlandtag handelte es
sich besonders um die Wahl des Landesverwesers; wie die Dinge lagen,
so konnte füglich niemand anderer, als Georg von Poděbrad gewählt
werden. Doch wurde die Wahl verschoben, bis das Resultat der neuen
Gesandtschaft an den Kaiser Friedrich wegen der Auslieferung des Prin-
zen Ladislaus bekannt sein würde.

Schon so lange dauerte der Streit um die Kompaktaten, und die
Bemühungen um das Ansehen und die Erhaltung derselben sollten
Georg von Poděbrad noch schwere Sorgen bereiten. Die Erfahrungen
der böhmischen Gesandten am römischen Hofe (1447), die Aeußerungen
des Kardinals Carvajal sein Bestreben, das für Böhmen hochwichtige
Dokument zu beseitigen, ließen den scharf blickenden Poděbrad auch nicht
einen Augenblick im Zweifel, daß Rom von den Kompaktaten gar nichts
wissen wolle und in dem beginnenden Kampfe nur dahin ziele, die Böh-
men auf dem kürzesten Wege und mit Aufgebot aller Mittel wieder mit
der römischen Kirche zu vereinigen. Der Papst berief sich darauf, daß
die Kompaktaten in den Endvergleich mit dem aufgelösten Basler Konzil
nicht aufgenommen worden waren; allein für den redlich Denkenden

1450 stand nach allem, was geschehen war, die Geltung derselben außer allem Zweifel. Allerdings hatte der Papst die Kompaktaten nicht ausdrücklich bestätigt, aber er hatte sie auch nicht für ungültig erklärt; er schwieg eben in der Erwartung, daß die Böhmen endlich müde des langen Haders und des vergeblichen Bittens und aufgerieben durch innere Spaltungen und Unruhen, von selbst die Einigung mit der Kirche und damit den Hafen der Ruhe suchen würden. Rokycana dagegen hielt dafür, zwischen dem römischen Stuhl und Böhmen seien nur Mißverständnisse das einzige Hinderniß zum endlichen friedlichen Abschluß der Streitfragen; er schrieb einen demüthigen Brief um den andern und entschloß sich endlich sogar zur Reise nach Rom (1449), kam aber nur bis Salzburg, die ihm entgegen tretenden Hindernisse nöthigten ihn zur Umkehr. Je länger der Zwiespalt aber dauerte, desto gefährlicher konnte er für den Ultraquismus werden, denn der Mangel an Priestern wurde immer bedenklicher. Um diese Zeit war es, daß die Böhmen den Versuch machten, sich der griechischen Kirche zu nähern. Doch davon später.

Mitten unter den geschilderten Unternehmungen suchte der Papst Nikolaus V. an die Böhmen heranzukommen; er sandte zu Anfang
1451 des Jahres 1451 den um seiner Gelehrsamkeit willen berühmten Kardinal Nikolaus von Cusa, Bischof von Brigen *), und den beredten Franziskanermönch Johann Gavisstranus, damit beide im Verein die Böhmen zur römischen Kirche zurückführen. Ihnen sollte Aeneas Sylvius Piccolomini, jetzt Bischof von Siena und Gesandter des Papstes bei Kaiser Friedrich III. den Weg bereiten. Der Plan war schlau, der Angriff jedenfalls verheißungsvoll, denn die Wahl der Personen konnte nicht besser sein. Aber der Papst kannte Georg von Poděbrad nicht.

Aeneas Sylvius erschien als kaiserlicher Gesandte auf dem böhmischen Landtage zu Beneschau, der am 8. Juli 1451 eröffnet wurde.
s. Juli. Er war ein fein gebildeter Mann und steht in der Reihe derjenigen, welche im XV. Jahrhundert die Wissenschaften in Italien neu belebten; dabei besaß er einen scharfen Verstand und große diplomatische Gewandtheit. Ehemals ein Freund des Basler Konzils, trat er seinen Vortheil erspähend zu Eugen IV. über und that damit den ersten Schritt auf der Bahn, auf welcher das Uedle und Verwerfliche seines Charakters immer deutlicher hervortreten sollte. Ehre, Macht, Geld — das waren

*) Sein eigentlicher Name war Nikolaus Krebs; nach seinem Geburtsorte Kus bei Trier nannte er sich „von Cusa“ (Cusanus). Er war als Kardinal von St. Peter ad vineula 1450 Bischof von Brigen geworden und zwar durch willkürliche Ernennung des Papstes Nikolaus und gegen den Willen des Erzherzogs Sigmund von Tyrol. Vgl. Pichnowsky a. a. D. VII. 21 f., ebenso die treffliche Monographie über Nikolaus von Cusa von Dr. A. Jäger.

die ihn und sein Thun beherrschenden Triebfedern. — Dieser Mann 1451 nun war mit der Aufgabe betraut, den Beneschauer Landtag im Sinne des Kaisers zu lenken, der sich zur Herausgabe des erwählten böhmischen Königs Ladislaus um keinen Preis verstehen wollte. Aeneas Sylvius hielt zunächst eine lange Rede, in welcher er die Böhmen wegen des Prinzen Ladislaus zur Geduld bis zu dessen Volljährigkeit mahnte; sodann aber unterstützte er auf das lebhafteste die Aufforderung der Markgrafen von Brandenburg an die Böhmen, mit Gusa wegen Schlichtung des Kirchenstreites in Unterhandlung zu treten. Aeneas Sylvius erreichte seinen Zweck insofern, als Leitmeritz als derjenige Ort bestimmt wurde, wo die Unterredung mit Gusa am 11. November stattfinden sollte. Sie kam nicht zu Stande, dem Kardinal war weder der Ort noch die Zeit genehm, auch trug er Bedenken, mit den Utraquisten über die Einigung mit Rom zu unterhandeln, da dieselbe sich ja infolge der geschlossenen Verträge von selbst verstehe und ganz einfach von den Böhmen beobachtet werden müsse.

Merkwürdig bleibt ein Gespräch, welches Aeneas Sylvius mit Georg von Poděbrad auf dem Landtage zu Beneschau führte und das Palacky *) im Auszuge mittheilt. Den Verfall des Königreiches leitet Aeneas Sylvius von dem Abfall der Böhmen von der katholischen Kirche her; wenn Poděbrad wieder katholisch werde, so würden alle andern zur römischen Kirche zurückkehren. Auf die durch Poděbrad erhobenen Klagen gegen den päpstlichen Stuhl warf Sylvius ihm vor, daß die Böhmen die Kompaktaten brechen; auf das Konzil dürften sie sich nicht berufen, denn dieses habe gesagt: das Abendmahl unter beiderlei Gestalt sei weder zum Heil nöthig, noch von Christo durch ein besonderes Gebot für das gemeine Volk vorgeschrieben. Die utraquistischen Priester theilen den Kelch nicht nach der Anordnung des Konzils aus, sie reichen das Abendmahl auch den Kindern, gebrauchen die Volkssprache beim Gottesdienst und sind in keinem Stücke dem Papste und der Kirche gehorsam. Weil die Böhmen das Privilegium mißbrauchen, sei es für sie verloren gegangen. Poděbrad entgegnete: so lange die Kompaktaten nicht gehalten werden, so lange werde auch keine Ruhe und Eintracht herrschen; müssen die Böhmen abermals zu den Waffen greifen, so werden sie dann mit den Kompaktaten nicht mehr zufrieden sein, den Waffen gewähre man gar viel, was man dem Rechte versage. Sylvius ließ diese Rede nicht gelten und meinte: der Friede hänge vielmehr von der Befolgung der Kompaktaten, der Rückerstattung der Kirchengüter und der Bestätigung des Erzbischofs ab; die gebrochenen Kompaktaten werde

*) a. a. D. IV. 1. 269 ff.

1451 der römische Stuhl nicht erneuern, die Kirchengüter werden von den jetzigen Besitzern schwer zurückzuerhalten sein und Rokycana werde von dem Papst nie bestätigt werden, weil er nicht von dem Kapitel gewählt ist und die Böhmen einen neuen Gebrauch einführen, indem sie das Wahlrecht für die Nation in Anspruch nehmen; und selbst wenn Rokycana von dem Kapitel gewählt wäre, so würde der Papst die Bestätigung versagen, weil infolge der langen Vakanz die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles dem Papste anheingefallen sei. Auf die Bemerkung, daß Rokycana sich auch keines guten Rufes erfreue, sagte Poděbrad: wenn selbst der heilige Petrus sich in Rom für Rokycana verwendete, so würde er dort keinen Glorben finden. Darauf meinte Sylvius: der Apostel räth, keinen Neuling zum Bischof zu machen, aber Rokycana sei nicht nur kein Neuling, sondern der Niemand im Glauben, in ihm sei Trug, nicht Wahrheit, er maße sich das Bischofsamt an und seine Rede friede wie ein Krebs dahin und bringe Gift in die Herzen der Zuhörer. Sein Stuhl ist der Stuhl der Hölle; er habe das lebendige Wasser verlassen und sich einen stinkenden Pfuhl ausgegraben; er verlange über viele zu herrschen und selbst wolle er niemanden unterworfen sein. Wollen die Böhmen Ruhe, so müssen sie von Rokycana lassen und sich der Kirchenordnung fügen. Als Aeneas Sylvius noch auf die Wirksamkeit Capistran's verwies, antwortete Poděbrad: was Rokycana anbelange, wolle er thun, was für das Land und für den Frieden am besten sein werde; dem Capistranus wolle er seine Zweifel mittheilen und ihm die Geheimnisse des Herzens offenbaren.

Johann Capistranus, mit dessen Wirksamkeit Böhmen beglückt werden sollte, war eine merkwürdige Erscheinung; er war am 24. Juli 1386 in dem neapolitanischen Städtchen Capistrano in den Abruzzen geboren, widmete sich zuerst der Rechtsgelehrsamkeit und trat 1414 in den geistlichen Stand. Er war von kleiner Statur und durch die vielen ascetischen Uebungen ganz abgezehrt, dabei aber kräftigen Geistes, heiteren Muthes, gebildet und mit einer hinreißenden Beredsamkeit begabt. Er predigte nur lateinisch, ein Dolmetsch übertrug seine Worte vom Munde weg in die Volkssprache; Tausende strömten herbei, ihn zu hören. Rokycana soll von ihm gesagt haben: er sei ein Vorläufer des Antichrist. Nachdem er Kärnthen und Steiermark durchzogen hatte, langte er am 1. August 1451 in Brünn an, wo er nach einem Bericht an Ulrich von Rosenberg 700 Utraquisten bekehrte und 34 Kranke gesund machte; vom 18. August bis 6. September predigte er in Olmütz; hier soll er gar 3032 Ketzer zum katholischen Glauben bekehrt und 94 Kranke geheilt haben. Nach seiner Anschauung waren alle Hussiten Ketzer und der Hölle verfallen; die Basler Kompaktaten hätten niemals Geltung

gehabt und könnten nie zur Geltung kommen. Der Landeshauptmann 1451 von Mähren, Johann Towačowsky von Einburg, nannte Capistran in einem Briefe einen Verfänger; darauf zog Capistran noch schärfer gegen die Kompaktaten los und behauptete, dieselben seien ohne alle Vollmacht zusammengestellt worden und das Konzil selbst habe 1437 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aufgehoben. *) Als Georg von Poděbrad hörte, wie Capistran gegen die Kompaktaten wüthete, ergriff er Mittel, durch welche der Einfluß des Mönches auf Böhmen beseitigt werden sollte.

Zu den einflußreichsten und mächtigsten Gönnern Capistran's gehörte Ulrich von Rosenberg. Am 12. Oktober 1451 schrieb der Mönch an ihn, **) daß er der Einladung nach Krummau gern folgen wolle, um tausende von Seelen dem Rachen des Satans entreißen zu können; er gibt die Nachricht, Rokycana, „mein Freund“ habe ihn zu einer Disputation aufgefordert; ***) er habe dieselbe nicht verweigert, jedoch einen gelegeneren Ort sich erbeten. Eine Antwort von Rokycana war noch nicht eingetroffen, doch ist Capistran seiner Sache so sicher, daß er bereits im Geiste über Rokycana triumphirt und voraussagt, derselbe werde bei seiner Hartnäckigkeit nicht gebeugt, sondern gebrochen werden.

Am 15. September traf Capistran wirklich in Krummau ein; Poděbrad 15. Sept. aber schrieb an Rosenberg, er möge den für die Ruhe und Wohlfahrt des Landes so gefährlichen Mann von Krummau entfernen; selbst Nikolaus von Cusa sah in dem schroffen Auftreten des Mönches ein Hinderniß gegen die Versöhnung der Hussiten mit der römischen Kirche. Capistran maßigte sich zwar etwas, aber er blieb ein bitterer Feind der Kompaktaten. Von Krummau war er indeß nach Pilsen, von dort nach Bayreuth und um Neujahr 1452 nach Eger gegangen und überall hatte 1452 er unter den größten Anstrengungen und vor vielem Volk seine Wirksamkeit fortgesetzt. Von Eger aus benachrichtigte er Rosenberg, †) wie man

*) *Fontes rerum austriacarum*. II. Abth. Bd. XX. 29. In der XXV. Sitzung (7. März 1437) faßte das Konzil folgenden Beschluß: „Christus der Herr habe den Gläubigen den Empfang des Abendmahls unter beiden Gestalten nicht befohlen; der Kirche stehe daher zu, wie es den Umständen angemessen sei, anzuordnen, ob die Laien unter einer oder beiden Gestalten das Abendmahl zu empfangen haben; es leide aber keinen Zweifel, daß auch beim Empfang unter einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde; dieser Empfang bleibe für die Laien Gesetz und keinem sei es erlaubt, dies zu mißbilligen oder ohne die Bewilligung der Kirche abzuändern.“ *Wessenerberg* a. a. D. II. 491.

**) *Fontes* (wir meinen damit immer: II. Abth. Bd. XX.) 31.

***) Rokycana's Schreiben an Capistran datirt vom 11. Sept. 1451; in demselben wird als Ort der Disputation Mährisch-Trübau, oder Deutschbrod oder Pilgram vorgeschlagen. Capistran's Antwort ist vom 20. Sept. *Tontes* 26.

†) Brief vom 10. Januar. *Fontes* 33.

1452 sich alle Mühe gebe, ihn aus Böhmen zu vertreiben; seine Energie wurde dadurch aber nur erhöht und er wollte nach Brüx gehen, um Prag näher zu kommen und so Gelegenheit zu finden, seine Feinde im geistlichen Kampfe zu überwinden. Ueberallhin breitete er seine Thätigkeit aus, er schrieb an den Papst, an den König von Frankreich und an den Herzog von Burgund, um für die Agenten des Katholizismus in Böhmen Bahn zu machen; Rokycana, den er einen „verlorenen Menschen“ nannte, hielt er alle möglichen Vergehen vor. Erst im Frühling verließ Capistran die Stadt Eger und ging unter dem Schutze des Herzogs von Sachsen nach Brüx, um hier seine Agitation gegen die Kompaktaten fortzusetzen.

Poděbrad hatte wohl die Macht im Lande, aber er mußte noch mit einer gewissen Zurückhaltung auftreten, denn noch hatte ihn der Landtag nicht zum Reichsverweser erwählt. Der Landtag nun, auf welchem dies geschah, wurde am 17. April 1452 eröffnet und zehn Tage später Georg von Poděbrad zum Landesverweser erhoben; angesehenen Männer, wie Aleš (Albrecht) und Zdeněk von Sternberg, Sbynek Zajic von Hasenburg, Heinrich von Michalovic, Johann von Smiřic, Nikolaus Trčka von Lipa, Zdeněk Kostka von Postupic, Bartoš Ptáček von Schlan u. a. wurden ihm als oberste Beamte der Krone beigegeben und der Befehl erlassen, daß die Beobachtung der Kompaktaten selbst mit Gewalt erzwungen werden solle. Die über den ganzen Akt aufgenommene Originalurkunde trug 104 Siegel, nur die der Herrn von Rosenberg, Schwantberg und Riesenburg, dann die der Städte Pilsen, Budweis, Tabor u. m. a. fehlten. Ueber dieses Ereigniß waren auch zu Capistran verschiedene Gerüchte gedrungen und er brannte vor Begiede, die Wahrheit zu erfahren. Er wandte sich deshalb in einem Schreiben vom 17. Mai *) an Ulrich von Rosenberg und machte den Katholiken bittere Vorwürfe, daß sie sich durch die Verträge auf dem letzten Landtage zum Schutze der Ketzerei hergegeben hätten. Er selbst war vom Papst ermächtigt worden, alles zur Unterdrückung der böhmischen Ketzereien aufzubieten; Rosenberg beschwor er, mit den Feinden der Kirche in ein Bündniß sich nicht einzulassen. Uebrigens meinte Capistran, daß es mit Rokycana zu Ende gehe; er liege im Hader mit den Taboriten, der böhmische Adel falle massenweise von ihm ab und er möchte sich gern flüchten, wenn ihm nur die Gelegenheit hierzu nicht abgeschnitten wäre. Ueber einen Zwiespalt der Saazer und Lanner war Capistran freudig erregt. Jetzt richtete Poděbrad ein Schreiben (vom 29. Mai) an Capistran und verwies ihm die maßlosen

*) Fontes 41.

Angriffe auf die Kompaktaten. Auch mit Rokycana schlug sich der Mönch 1452 fortwährend herum und nannte ihn einen „Erzkezer“ und eine „unsinnige Bestie“, Rokycana schalt ihn wieder einen Henchler, Landstreicher und Verführer. Der beredte Franziskanermönch wäre, wie er schon von Eger aus geschrieben hatte, gar zu gern nach Prag gekommen, um hier als in dem Schooß des Hussitismus seine Lorbern sich zu holen, allein es gelang ihm nicht, sicheres Geleit zu erhalten. In dieser fortwährenden Aufregung war es nur erwünscht, daß Poděbrad, der sich schon im Februar bei den deutschen Fürsten über Capistran und den Papst Nikolaus V. beschwert hatte, wie man einen so „giftigen Menschen“ wider die Böhmen habe senden können, durch den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg die Nachricht erhielt, Gusa sei jetzt zu Unterhandlungen mit den Böhmen bereit, aber nicht in Leitmeritz, sondern in Regensburg, wo sich der Fürstentag versammelt hatte und wohin auch Capistran kommen wollte.*) Die Verhandlungen wurden wirklich angeknüpft, aber versprachen keinen Erfolg, da Gusa erklärte, er könne sich nach seinen Instruktionen nur dann mit den Böhmen einlassen, wenn sie vorher sich mit der Christenheit geeinigt und der römischen Kirche bedingungslos unterworfen hätten. Endlich kam man überein, Gusa solle sich neue und mildere Instruktionen verschaffen, erhalte er sie, dann soll die Zusammenkunft mit den Böhmen im Oktober 1452 zu Eger stattfinden.**)

Wahrscheinlich waren es die wichtigen Ereignisse in der zweiten Hälfte des Jahres 1452, welche auch den Tag von Eger verhinderten. Es gab nämlich noch einige Städte, welche Poděbrad nicht anerkannt hatten; unter ihnen stand Tabor obenau, sodann Pisek, Saaz und Laun. Die Reste der Taboriten waren wieder von Poděbrad abgefallen, sie sollten nun gänzlich unterjocht werden. Am 23. August zog Poděbrad ins Feld; nach Tabor hatten sich alle Priester der Taboriten geflüchtet. Mit ihnen ergab sich die Stadt schon am 29. August; der Landesverweser wurde anerkannt und das Versprechen geleistet, daß Peter Payne, Martin Lupač, der Taboritenbischof Nikolaus von Pilgram, Wenzel Koranda und der Rathsherr Přeč am 28. September in Prag bei Rokycana erscheinen werden, um sich dort über den Schiedspruch des Landtages vom Jahre 1444 und über andere Dinge zu einigen; sollte eine Einigung nicht zu Stande kommen, so soll der Ausspruch der Majorität gelten und leisten die Taboritenpriester keinen Gehorsam, so soll der Landtag über sie entscheiden. Zur bestimmten

23.
Aug.

*) Fontes 45.

**) Fontes 48.

1452 Zeit fanden sich die Genannten bei Rokycana ein und gelobten ihm Gehorsam. Um sie aber für immer unschädlich zu machen, wurde Biskuppec nach der Burg Poděbrad, Koranda nach Litic geführt; beide blieben an den bezeichneten Orten bis an ihren Tod in der Gefangenschaft. Das war das Ende der Taboritenpartei. Tabor selbst erhielt nun von Rokycana die kirchliche Einrichtung und wurde von nun an der Gottesdienst daselbst nach utraquistischem Gebrauch gefeiert.

Ein anderes wichtiges Ereigniß, durch welches die Verhandlungen zu Eger verhindert wurden, schien in Böhmen eine neue Wendung der Dinge vorbereiten zu sollen. Es war bald nach der Reise Rokycana's nach Salzburg, daß in Böhmen Versuche gemacht wurden, jene Gedanken auszuführen, welche die böhmische Gesandtschaft in Rom (25. Mai 1447 — man werde sich endlich doch noch von Rom trennen müssen) und Peter von Mladenovic dem Legaten Carvajal gegenüber ausgesprochen hatte; man knüpfte Verhandlungen mit Konstantinopel an, deren letztes Ziel dahin ging, daß die böhmische Kirche sich entweder ganz mit der griechischen vereinige, oder daß wenigstens die Böhmen von der orientalischen Kirche Bischöfe erhielten. Von wem der Gedanke ausging, läßt sich jetzt nicht ermitteln. Nach dem Bericht der oft citirten Chronisten *) soll im Jahre 1450 bei Gelegenheit eines Prager Landtags und einer gleichzeitig abgehaltenen Synode der Utraquisten Rokycana's Rath, einen Aufruf an die griechische Kirche zu erlassen und Gesandte mit Briefen nach Konstantinopel zu schicken, Beifall gefunden haben. In jenem Jahre war aber in Prag nur der Katharinenlandtag (25. November) versammelt, welcher bis 6. Januar 1451 dauerte. Die Verhandlungen desselben waren sehr umfangreich und sind vollständig auf uns gekommen, **) aber es verlautet nichts von einem Vorschlag und von Beschlüssen, wie sie oben erwähnt werden; ebensowenig wird von einer Synode, die in Prag gehalten worden wäre, erzählt. Weiter berichtet unsere Chronik: daß die böhmischen Gesandten wirklich nach Konstantinopel abgingen; von ihnen hätten sich die Griechen die Lehrsätze der böhmischen Kirche mittheilen lassen und wären über die beiderseitige Uebereinstimmung erfreut gewesen; die Gesandten empfangen Briefe, wurden im Glauben gestärkt und erhielten die Zusage, daß die böhmischen Kleriker von dem griechischen Patriarchen ordiniert werden sollten. Dieser Bericht enthält Wahrscheinliches, wenigstens in Bezug auf das Wesentliche; er setzt früher geschehene Anknüpfungen voraus. Daß diese von Rokycana ausgingen, läßt sich nicht beweisen, wohl aber ist es gewiß,

*) Hist. persec. c. XVIII. 3—5.

**) Palacký IV. 1. 247. ff.

daß er einwilligte. Palacky*) vernuthet aus den drohenden Neuzer- 1452
 rungen des Peter von Mladenowic**) und der Gesandtschaft in Rom,
 daß der Urheber des Planes in jener Partei zu suchen ist, welcher Mla-
 denowic angehörte; derselbe sei höchst wahrscheinlich in dem slavischen
 Kloster***) entstanden, das von Karl IV. auf der Neustadt erbaut wor-
 den war; in diesem Kloster hatte das utraquistische Konsistorium seinen
 Sitz, dessen Administrator, nach Christian von Prachatic Abgang, Johann
 von Přibram († 20. Dezember 1448), sodann wahrscheinlich Peter
 von Mladenowic († 7. Februar 1451) war. Die ersten urkundlich
 verbürgten Schritte thaten die Griechen, indem sie im Jahre 1452 den
 Priester Konstantin Angelinus †) nach Prag sandten; derselbe brachte
 ein Schreiben ††) mit, in welchem die Böhmen zum Anschluß an die
 griechische Kirche aufgefordert werden. Unterzeichnet war es von den
 Metropolitcn Makarius von Nikomedien, Ignatius von Trnawa in
 Bulgarien und Josef Akacius von Philippopel, und von den Gelehr-
 ten Sylvester Syropulus, Theodor Agallianus und Genna-
 dios.†††) Die Administratoren des utraquistischen Konsistoriums ant-
 worteten unter dem 29. September*†) und drückten in überschwänglichen
 Worten ihre Freude über das empfangene Schreiben aus — Konstantin

29.
Sept.

*) a. a. O. IV. 1. 261 ff.

**) Am 17. Mai 1448 sprach Peter von Mladenowic zu Kardinal Car-
 vajal: „Herr Legat, wenn ihr uns Rokycana und den Kelch nicht bestätigt, so
 werdet ihr, bevor ihr nach Rom zurückkehrt, gar sonderbare Dinge von uns hören.“
 — „Ich sage so, und wißt, daß es so geschehen wird; nicht daß ich es beabsichtige,
 aber es wird so geschehen.“ Palacky IV. 1. 189.

***) Aus diesem Kloster wurde um 1450 ein Denkmal der ehemaligen slavischen
 Liturgie, ein Evangelienbuch, angeblich von dem heiligen Prokop geschrieben, an den
 griechischen Kaiser als ein Geschenk gesandt; später kam das Buch nach Frankreich,
 wo es unter dem Namen „texte du sacre“ bekannt ist und 1843 von Sylvestre de
 Sacy im Facsimile herausgegeben wurde. Palacky IV. 1. 262.

†) Vgl. Höfler a. a. O. III. 175 f. Höfler meint, daß dieser Konstantin
 „vielleicht“ mit dem bekannten Peter Payne identisch ist; diese Vermuthung beruht
 auf der willkürlichen Verwandlung des bis auf Höfler unangefochtenen Namens „An-
 gelicus“ in „Anglicus,“ denn Payne war ein Engländer. Es bedarf wohl kaum eines
 Nachweises, daß die vermeintliche Identität eine bloße Fiktion ist.

††) Datirt: „die XVIII. Januarii 1451 indictionis XV.“ d. h. 18. Januar
 1452, da die Griechen in Konstantinopel den Neujahrstag auf den 21. März oder
 1. April setzten. Vgl. Palacky IV. 1. 296. Note 245.

†††) Palacky IV. 1. 298 f.

*†) Der Brief ist von Höfler mitgetheilt: Fontes II. Abtheilung Band XX. 51,
 (Herausgegeben von Palacky.)

1452 werde über alles Aufschluß geben, was er in Prag gesehen und gehört.*) — Inzwischen, fährt die genannte Chronik fort, wurde im Jahre 1453 Konstantinopel von den Türken erobert; zwei vertriebene Griechen kamen nach Prag und wurden von Rokycana freundlich empfangen. Man stellte mehrere Religionsgespräche mit ihnen an und erlaubte ihnen endlich, die Messe zu lesen. Als sich aber herausstellte, daß auch bei den Griechen die Einfachheit des Glaubens durch abergläubische Gebräuche zerstört sei, wurde die Einigung der Böhmen mit der orientalischen Kirche

*) Höfler theilt a. a. D. III. 176 in einer Note ein weiteres Schreiben an die Griechen vom 14. November 1452 mit, dessen Verfasser angeblich Rokycana ist; es führt die jedenfalls neuere Ueberschrift: „Revocacio Rokyzanae a papa ad Graecos.“ Höfler sagt von dem Brief: daß er „unter der Aufschrift der Administratoren verborgen blieb, aber dem Spürgeiste des um die Wiederherstellung der katholischen Kirche in Böhmen hochverdienten Kriz von Telc nicht entging.“ Der Brief führt sich selbst als von den Administratoren geschrieben ein, ist an den Kaiser Konstantin Paläologus und an den obersten Patriarchen der griechischen Kirche Gennadios gerichtet; er gedenkt der Vorzüge des Utraquismus, der treuen Dienste des Priesters Konstantin, der weiteren Bericht über den Utraquismus geben werde, und der Liebe, welche die Böhmen von Seite der Griechen erfahren. — Auffallen muß es, daß innerhalb zwei Monaten zwei Briefe nach Konstantinopel gerichtet sein sollen; obgleich Höfler auf den zweiten Brief einen sehr großen Werth legt, so müssen wir es doch aufrichtig beklagen, daß er über die Authentie des Schreibens gar nichts sagt, dafür aber den Geschichtschreiber mit einer hingeworfenen Bemerkung zufrieden zu stellen meint. Unstreitig hält Höfler den Brief für echt. Wir erlauben uns aber, die Echtheit desselben geradezu zu leugnen. Das Datum des Briefes ist höchst gleichgültig; aber von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, daß der Brief vom Anfang bis zum Ende nichts als eine mehrfach veränderte Abschrift des Schreibens vom 29. Sept. 1452 ist — sogar die Fehler sind abgeschrieben! Denn in beiden Briefen wird Gennadios „oberster Patriarch der griechischen Kirche“ genannt und doch ist es bekannt, daß das Patriarchat von Konstantinopel in Folge der Zerwürfnisse innerhalb der griechischen Kirche zwei Jahre lang unbesetzt blieb und fast unmittelbar nach dem Falle der Hauptstadt (29. Mai 1453) auf Wunsch des Sultans Muhamed II. durch die Synode eine Wahl vorgenommen wurde, aus welcher Gennadios als Patriarch von Konstantinopel am 1. Juni 1453 hervorging. (Vgl. den Art. „Gennadius“ in der allgem. Encyclop. von Ersch und Gruber, 1. Abth. 58. Bd. — Dr. J. C. L. Otto, „Des Patriarchen Gennadios von Konstantinopel Kennefien“. Wien 1864.) Es ist immerhin möglich, daß von den Böhmen im Sept. 1452 Gennadios für den Patriarchen von Konstantinopel gehalten wurde; jedenfalls war er unter den Unterzeichnern des griechischen Briefes der bedeutendste. Diesen geschichtlichen Verstoß nun kopirt der zweite Brief ebenfalls. Wie aber Höfler die Identität beider Briefe übersehen und behaupten konnte, der zweite habe Rokycana zum Verfasser, bleibt uns ein Räthsel, da dieser Gelehrte doch in seinen „Geschichtschreibern der hussit. Bewegung“ III. 176 beide Briefe nach einander citirt und beide von ihm selbst aufgefunden worden sind. Es ist also mit dem „Spürgeist“ des Kriz von Telc wenigstens hier nicht so weit her und seine mit so viel Emphase angepriesene Epistel ist eine werthlose Stillschreibung irgend eines obskuren Scribenten aus dem XV. Jahrhundert.

nicht weiter verfolgt und es blieb bei dem einzigen empfangenen Briefe, 1452 von dem berichtet wird, daß er sehr zierlich auf Pergament geschrieben und mit blauem Wachs gesiegelt war. — Nicht die Kompaktaten, sondern den Verband mit Rom, das von der Durchführung je länger desto weniger wissen wollte, hatten die Böhmen aufgeben wollen. Wenn dies gelang, so waren die Folgen unabsehbar! —

Nachdem die Taboriten für alle Folgezeit unschädlich gemacht waren, ging Georg von Poděbrad rasch an die Unterwerfung der übrigen Unzufriedenen. Ulrich von Rosenberg samt seinen Verbündeten, die Städte Pisek, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Saaß und Laun ergaben sich der Uebermacht sehr bald, und am 30. September 1452 kehrte Poděbrad siegreich und im ganzen Lande anerkannt nach Prag zurück. Gramerfüllt ob der Nachricht hiervon schrieb Capistran von Leipzig aus (21. Oktober) an Ulrich von Rosenberg und beklagte tief das von den katholischen Herren mit dem Haupt der Keger geschlossene Bündniß, zu welchem sich Herr Ulrich ohne Einwilligung seiner Kinder habe verleiten lassen. Das Bündniß habe keine Gültigkeit, Ulrich dürfe es nicht halten, auch wenn es mit hunderttausend Siegeln bekräftigt wäre, es ständen ihm viele gewichtige Ausreden zu Gebote. So könne er sagen, daß er die Vertragsurkunde gar nicht gekannt habe, daß er seine Güter im Beisein Capistrans seinen Söhnen überlassen und sich damit aller Machtvollkommenheit begeben habe, daß Verträge mit den Feinden der Kirche nicht erlaubt seien, daß man solche unerlaubte Versprechen nicht halten dürfe, daß er nicht der Exkommunikation und der höllischen Verdammniß verfallen wolle u. s. w. Capistran, der heute da, morgen dort lebte, hatte gut reden, Rosenberg aber und die Seinen waren nicht geneigt, solchen hochverrätherischen Anschlägen und Rätthen zu folgen, da sie genau wußten, es handle sich bei Heilighaltung des eingegangenen Bündnisses nicht um die Unterdrückung ihres Glaubens, sondern um das Wohl und den Frieden des Landes.*)

Aber auch noch eine andere Genugthuung sollte den Böhmen werden. Der schwache Kaiser Friedrich III., durch Aeneas Sylvius immer mehr an den Papst gefesselt, unternahm einen Römerzug und ließ sich den 19. März 1452 in Rom krönen; zur größeren Vorsicht hatte er den jungen Ladislaus mit sich genommen, er fürchtete, die Böhmen könnten ihn während seiner Abwesenheit sich holen. Als Kaiser Friedrich am 20. Juni nach Hause kam, fand er Oesterreich in den hellen Flammen eines Aufruhrs, an dem auch die Ungarn theilnahmen. Friedrich, der

*) Palacky IV. 1. 313 Note 263 gibt einen Auszug des Briefes aus dem Wittingauer Archiv.

- 1452 seine Zuflucht in Wiener-Neustadt genommen hatte, wurde am 4. Sep-
 4. Sept. tember gezwungen, Ladislaus auszuliefern. Der seit dem 22. Februar
 zwölfjährige Prinz wurde nach Wien geführt; hieher berief derselbe die
 böhmischen Stände auf den 11. November.*) Vorher aber wurde am
 16. Okt. 16. Oktober zu Prag ein Landtag eröffnet, alle Anwesenden verpflichteten
 sich neuerdings auf das feierlichste, an den Kompaktaten festzuhalten
 und die Bestätigung Rokycana's zu verfolgen. Wichtig war der Beschluß,
 Ladislaus' Vater, König Albrecht, nicht als rechtmäßigen König von
 Böhmen anzuerkennen; es sollte hierdurch ein vollgültiger Beweis herge-
 stellt werden, daß Ladislaus nicht infolge seines Erbrechts, sondern
 einzig durch freie Wahl auf den böhmischen Thron komme, wenn er die
 ihm vorzuliegenden Bedingungen annehme. Die durch den Landtag an
 Ladislaus gesandten Bedingungen wurden zwar von diesem unterzeichnet,
 1453 fanden aber in Böhmen vielen Widerspruch, daher im April 1453 neue
 Verhandlungen stattfanden. Die Wünsche der Böhmen wurden endlich
 alle erfüllt und eine von Ladislaus am 1. Mai ausgestellte Urkunde
 versprach, er wolle Böhmen und Mähren bei den Kompaktaten und bei
 den von König Sigmund gewährleisteten Freiheiten erhalten, sich bei dem
 Papste um Bestätigung Rokycana's verwenden und, wäre diese nicht zu
 erreichen, so soll doch ohne Wissen Georgs von Poděbrad kein Erzbi-
 schof gewählt oder bestätigt werden. Eine zweite Urkunde vom 2. Mai
 bestätigte Georg von Poděbrad auf weitere sechs Jahre zum Landesver-
 wesser, und in der dritten Urkunde vom 3. Mai befahl Ladislaus allen
 Beamten des Königreichs, dem Landesverwesser Gehorsam zu leisten.**)

Durch alles das hatte die Macht Georgs von Poděbrad eine
 Legalität erhalten, die unanfechtbar war; man konnte nun nicht mehr sagen-
 daß er nur von einer Partei zum Landesverwesser erhoben worden sei —
 der König selbst hatte ihn, allerdings auf den Wunsch der Böhmen
 aber auch unter Zustimmung der im Punkte des Glaubens gewiß unta-
 delhaften Räthe, in jenem wichtigen Amte bestätigt. Durch die Unter-
 drückung der Taboriten hatte Poděbrad sein Ansehen und die auf ihn
 gestellten Hoffnungen nur vermehrt; er hatte auch die Katholiken auf
 seine Seite gebracht und sie glaubten, er werde sich nun auch gegen die
 Utraquisten kehren. Allein nicht nur er that dies nicht, sondern sogar
 auch der jugendliche Ladislaus ließ es sich angelegen sein, allsogleich
 zu zeigen, daß er gewillt sei, sein gegebenes Wort einzulösen. Er schickte
 noch im Jahre 1453 Gesandte nach Rom, um Rokycana's Bestätigung
 zu erwirken — ohne Erfolg, denn Ladislaus war im Grunde doch dem

*) Fontes 53.

**) Vgl. die beiden Briefe des Aeneas Sylvius: Fontes 57 u. 62.

Utraquismus, noch weniger aber dem Rokycana zugethan, und gegen 1453 diesen hatte Aeneas Sylvius bereits in Rom die nöthigen Schritte im Verein mit Capistran gethan, damit die Bestätigung Rokycana's unter keiner Bedingung ertheilt werde. War Rokycana Erzbischof, so hatte er auch die Krönung Ladislaus' vorzunehmen, und dagegen sträubte sich Ladislaus. Zur Krönung aber wurden jetzt alle Anstalten getroffen; namentlich rief man das Domkapitel, das seit 1448 in Pilsen residirte, nach Prag zurück, damit es der Krönung des katholischen Königs beizuhole. Unter den Mitgliedern desselben ragen besonders hervor: Probst Wilhelm von Hasenburg, der Domdechant und Administrator des Erzbisthums Magister Benzel von Krummawitz, der Erzdiakon Martin von Strassceci, der Domscholastikus Jobst von Rosenberg, der Probst von Leitmeritz Mag. Johann Papanšek, *) der Erzdiakon von Saaz Nikolaus von Auffig, Magister Prokop von Pilsen, Magister Hilarius von Leitmeritz u. a.**). Die Krönung fand am 28. Oktober statt und wurde durch den Bischof Johann von Olmütz vorgenommen. — Um dieselbe Zeit sprach auch die Prager Universität vor König Ladislaus ihre Wünsche aus: sie möchte in den Freiheiten erhalten werden, welche ihr von Sigmund und Albrecht bestätigt worden waren; besonders aber wurde verlangt, daß alle Mitglieder der Universität auf die mit dem Basler Konzil vereinbarten Kompaktaten verpflichtet und die der Universität gehörigen Güter zum Besten derselben verwendet werden sollen.***)

28. Dit.

Es ist natürlich, daß nach einem so langen Interregnum und so großen Verwirrungen die Landtage und die Regierung sich vorzugsweise mit inneren Angelegenheiten beschäftigten und den kirchlichen Fragen weniger Aufmerksamkeit zu schenken schienen. Katholiken und Utraquisten waren damit nicht zufrieden. Papst Nikolaus V. beklagte sich durch Aeneas Sylvius, daß die utraquistische Geistlichkeit noch immer nicht der römischen Kirche und dem päpstlichen Stuhl sich unterworfen habe und das Prager Erzbisthum verwaist sei. Bei Gelegenheit, als Aeneas Sylvius dem Landesverweser Georg von Poděbrad einen Astronomen aufs wärmste empfahl, glaubte er sich verpflichtet, die vorhandenen Ge-

*) Es ist dies derselbe Papanšek von Soběslav, der 1437 als Pfarrer an der Leinikirche statt des verdrängten Rokycana eingesetzt wurde. Seit 1430 Magister, trat er nach der Einnahme Prags durch Georg von Poděbrad zur römischen Kirche über und wurde Domherr zu Prag und Probst von Leitmeritz. Er starb 2. Februar 1455. (Palacky IV. 1. 441.)

***) Palacky IV. 1. 339 Note 285.

***) Fontes 65 f. — Erst 6 Jahre später wurden die Katholiken von der Universität ausgeschlossen. Vgl. Höfler III. 178 Note 1.

1453 brechen hervorzuheben. Ladislaus, sagte er, sei als König gekrönt, habe die Huldigung des Landes empfangen und gedeihlichen Frieden und Ordnung hergestellt, was nur um so ruhmwürdiger und staunenswerther sei, je weniger solches erwartet werden konnte. Das Verdienst hierum gebühre Herrn Georg. Aber Eines bleibe noch übrig: die kirchlichen Angelegenheiten seien noch nicht zum Frieden gekommen, der ultraquistische Klerus stehe noch nicht zur römischen Kirche, es sei noch kein Erzbischof da und andere Unebenheiten anzugleichen. Wer vermöchte dies besser und kräftiger durchzuführen, als Georg von Poděbrad selbst, der das weltliche Regiment so vortrefflich zu handhaben verstehe, mithin also auch der geistlichen Angelegenheiten sich kräftig annehmen möge. Alle Kardinäle und selbst der Papst hielten große Stücke auf Georg und alle christlichen Fürsten wünschten von Herzen, daß auch Böhmen wieder als ein untadeliges Glied den christlichen Reichen einverleibt sei. Es liege dies nur in Georgs Hand, er könne seinen Namen unsterblich machen und sich die Pforten des Himmels aufschließen. Er möge daher nicht bloß das Schisma in Böhmen beseitigen, sondern auch an dem Kriege gegen die Türken theilnehmen, die mit dem Fall Konstantinopels nicht zufrieden ihre Hand nach mehr ausstrecken. Einheit und Einigkeit werde auch hier alle Schwierigkeiten überwinden.*) — Von welchem Erfolg diese schmeichelhaften Worte begleitet waren, wird aus dem Nachfolgenden erhellen. Daß aber Aeneas Sylvius nichts Geringeres im Sinne hatte, als die Kompaktaten gänzlich zu beseitigen, geht auch daraus hervor, daß sein Freund Capistran von neuem darauf drang, nach Prag kommen zu dürfen. Als ihm dies ebenso entschieden wie früher verweigert wurde, rächte er sich dadurch, daß er in Breslau nichts unversucht ließ, die Einwohner zum Haß gegen Georg von Poděbrad aufzureizen; es gelang ihm dies so gut, daß Poděbrad noch lange die bitteren Früchte jener bösen Saat zu schmecken hatte.

Aber auch die Ultraquisten forderten laut, daß die Verhältnisse der böhmischen Kirche geordnet und die Frage bezüglich der Kompaktaten im Geiste des Fortschritts erledigt werde. Sowohl König Ladislaus, als auch der Landesverweser fanden sich hierzu bereit und neue Hoffnungen
1455 belebten die Böhmen, als 1455 mit Calixt III. ein milder und gemäßiger Mann den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Es wurde beschlossen, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, mit der zu unterhandeln der Papst vollkommen geneigt war, und es auch dann blieb, als Capistran
1456 von Ofen aus (24. März 1456) an Calixt schrieb und ihn vor den Böhmen warnte: es seien ihm noch keine widerspenstigeren Menschen

*) Fontes 73 ff.

untergekommen, als diese Hussiten. Capistran suchte auch den zur Kar- 1456
dinalswürde emporgestiegenen Aeneas Sylvius für seine Pläne zu gewinnen, wodurch sich aber der Papst nicht abhalten ließ, sich persönlich an Georg von Poděbrad zu wenden, damit die Abreise der Gesandten beschleunigt werde. Auch an das Prager Domkapitel, an Heinrich von Rosenberg und andere böhmische Herren schrieb der Papst; *) es kam sogar zu einem Briefwechsel zwischen Calixt III. und Rokycana, und erhielt letzterer die dringende Aufforderung, nach Rom zu kommen. Es war dem Papst sichtlich daran gelegen, eine Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche herbeizuführen. Als aber Rokycana vernahm, das Propoy von Rabstein, oberster Kanzler des Königreiches, von Aeneas Sylvius die Aufforderung erhalten habe, sich um das Erzbisthum Prag zu bewerben, gab er seine Hoffnungen auf und blieb in Prag.

Nun trat ein Ereigniß ein, welches den Verhältnissen neuerdings eine ganz andere Wendung gab. Am 29. September 1457 kam König 1457
Ladislaus nach Prag; Rokycana fühlte sich eben nicht sonderlich geschmeichelt, als er bei der Begrüßung von dem König kaum beachtet wurde. Eine Gesandtschaft ging nach Paris, um für den jungen König von Böhmen eine Braut zu holen; Magdalena, die Tochter Karls VII. von Frankreich, war dazu ausersehen, Ladislaus' Gemahlin zu werden. Die Verhandlungen gingen nach Wunsch, schon wurden die Vorbereitungen zu dem feierlichen Hochzeitsfeste getroffen, da erkrankte Ladislaus am 20. November und am 23. schon war er eine Beute des Todes geworden — eine zwar etwas verzogene, aber doch viel versprechende jugendliche Gestalt, die mit Liebe und ohne Eifersucht dem staatsmännischen Wirken Georgs von Poděbrad die volle Aufmerksamkeit und solche Theilnahme geschenkt hatte, daß sich zwischen beiden ein äußerst freundliches Verhältniß, fast wie das eines Vaters zum Sohne herausbildete. Man sagte, Ladislaus sei vergiftet worden; **) das Richtige ist, daß

1457
29.
Sept.

20. und
23.
Nov.

*) Den Brief des Papstes an Georg von Poděbrad, an Zdenko von Sternberg und Heinrich von Lipa s. Fontes 102 und 106; einen andern an Heinrich von Rosenberg ebendasselbst 105. Sogar noch vom 22. Februar 1458 ist ein Brief des Papstes an Georg von Poděbrad vorhanden. (Fontes 127 f.)

**) Vgl. die Rosenberger Chronik bei Höfler II. 77: „... obiit Ladislaus intoxicatus per Girzikonem de Podebrad gubernatorem ejusdem regni.“ Daß der Chronist der erbitterteste Feind Poděbrad's war, geht aus den folgenden Worten desselben hervor: „Et idem filius meretricis electus est in regem Boemiae.“ (Vgl. oben die Stammtafel S. 352.) In einem vatikanischen Codex, mitgetheilt in Chr. Kapraini Ungar. Dipl. II. 577 (Höfler III. 211 ff.) heißt es: „quem plerique fraude Georgii extinctum putant.“ Palacky hat die Unwahrheit dieser Vergiftungsgeschichte meisterhaft nachgewiesen.

1457 er an der Pest starb. Er wurde in dem Dom zu St. Veit begraben. Als Kofycana die Leichenrede begann, gebot ihm der Domdechant Wenzel von Krummau Schweigen.

XV.

Der Utraquismus unter dem Königthum Georgs von Poděbrad.

(1457—1471.)

(Georg von Poděbrad König von Böhmen. Dessen Krönung. Papst Pius II. Die katholische Partei. Gesandtschaft nach Rom. König Georgs Bemühungen um die deutsche Kaiserkrone. Martin Mayr. Bruch mit Rom. Gesandtschaft dahin. Widerruf der Kompaktaten. Dr. Fantinus, päpstlicher Legat, gefangen. Versammlung des Klerus. Des Papstes Zorn. König Georgs Pläne. Vorbereitung des Aufbruchs. Derselbe durch Rom unterstützt. Der Herrenbund. Papst Paul II. Der Prozeß gegen König Georg. Gregor von Heimburg. König Georg im Banu. Bullen und Hirtenbriefe gegen ihn. Krieg gegen den Herrenbund und Matthias von Ungarn. Letzterer zum König von Böhmen gewählt. Umschwung der öffentlichen Meinung. Manifest König Georgs. Kofycana's Tod und Charakter. König Georgs Tod.)

War es das Unglück, das die Böhmen mit ihren letzten zwei Königen hatten, oder die Sorge, es könnte abermals schwer halten, einen Thronfolger zu finden, der den eigenthümlichen Verhältnissen des Volkes und Landes Rechnung trüge; oder auch die Furcht, nach so langen Stürmen abermals einen furchtbaren Bürgerkrieg durch die Zerklüftung des Volkes in Parteien heraufzubeschwören; oder war es endlich die kräftige Hand Poděbrads selbst, mit welcher er als Landesverweser das Regiment führte: der Gedanke gewann je mehr und mehr Klarheit und Wesen, ob es nicht am zweckmäßigsten sei, einen Eingeborenen zum König zu wählen. *) Das Einschmeichelnde und die Leichtigkeit der Ausführung dieses Gedankens lag nahe und die Ersprießlichkeit leuchtete allen ein, ohne daß erst, wie unverbürgt berichtet wird, Kofycana von der Kanzel herab, und Zdeněk Kostka von Postupic in den Kreisen der Ständemitglieder sich dafür hätte ereifern müssen. Soviel stand fest, ein König war sobald als möglich zu wählen — die Süßigkeit des Interregnums, der königslosen Zeit hatte man sattfam genossen. Am 27. Februar 1458 trat der Landtag zusammen. Seiner Zeit hatten sich die Basler Legaten hoch gewundert, daß jede Landtagsitzung bei den Böhmen mit Gebet eröffnet

1458
27.
Febr.

*) Fontes 126.

wurde; an diesem ehrwürdigen Brauche hielt man auch jetzt noch fest. 1458 Als am 2. März das Gebet beendet war, hielt der katholische Oberstburggraf Zdeněk von Sternberg unter den Anwesenden eine kurze Umfrage, dann trat er hervor und vor dem anwesenden Georg von Poděbrad auf die Knie fallend, rief er mit lauter Stimme: „Es lebe Georg unser gnädigster König und Herr!“ Alle Anwesenden stimmten in den Ruf ein und das Tedeum ertönte aus voller froh bewegter Brust. *) In der Feinkirche fand die Hulldigung statt; Böhmen hatte ohne Streit und langwierige Unterhandlungen einen König erhalten, und daß zur Erwählung desselben der Katholik Sternberg den Anstoß gegeben hatte, ließ wenigstens vermuthen, daß diese Wahl nicht bloß von den Utraquisten gutgeheißen wurde. **)

Es handelte sich zunächst um die Krönung Georgs. Die Umstände brachten es mit sich, daß dieser feierliche Akt nach katholischem Ritus vorgenommen werden mußte, denn der Erwählte utraquistische Erzbischof hatte seine Bestätigung noch immer nicht erhalten. Aber es gab auch keinen katholischen Erzbischof in Prag; der Bischof von Olmütz***) war noch nicht investirt, auf den Bischof von Breslau, †) einen erbitterten Feind Georgs, durfte nicht gezählt werden, und so wurde denn der bei dem König Matthias Corvinius weilende Kardinal Carvajal gebeten, einen ungarischen Bischof zur Krönung zu delegiren. Dem Ansuchen wurde Folge gegeben und die beiden Bischöfe Augustin von Raab und Vinzens von Waizen kamen im April nach Prag. Zugleich sandte Carvajal ein Schreiben an König Georg, worin er diesen wegen seiner Erwählung beglückwünscht und die Hoffnungen betont, deren Verwirklichung zum Heil der römischen Kirche von Georg erwartet würde. ††) Einen andern nicht minder wichtigen Brief erhielt der König von einem böhmischen Priester, Namens Benzal; dieser lebte bereits seit 46 Jahren außerhalb seines Vaterlandes und hatte 44 Jahre in Rom zugebracht

*) Katholische Schriftsteller jener Zeit erhoben nachfolgendes ein Zetergeschrei über die Erwählung Georgs, er sei nur von den Kezern, und unter Abwesenheit der Prälaten und katholischen Barone gewählt worden. (Höfler III. 211.) Wenn die Herren es nicht für nothwendig hielten, einem so wichtigen Landtage beizuwohnen, so mußten sie eben mit der ohne ihr Zuthun vollzogenen Wahl zufrieden sein.

**) Ueber die Vorgänge bei der Wahl vgl. Fontes 133 ff.

***) Protas von Boskovic; er wurde am 21. Nov. 1457 von Papsst Calixt dem bereits verstorbenen König Ladislaus warm empfohlen. Fontes 115 f.

†) Es war Jobst von Rosenberg, ordinirt am 26. August 1453, zum Bischof von Breslau durch das Domkapitel am 8. März 1456 erwählt; am 20. Juni 1457 schrieb König Ladislaus an das Kardinalkollegium bezüglich der tarifreien Bestätigung desselben. Fontes 100. 111.

††) Fontes 140.

1458 — die Unruhen in Böhmen hatten ihn, wie so viele andere katholische Priester vertrieben. Nun hatte er die Erwählung Georgs von Poděbrad zum König vernommen, aber auch das Gerücht, daß Ladislaus durch Poděbrad vergiftet worden sei. Zu Georgs Beruhigung theilt der Briefschreiber nun mit, daß dieses Gerücht in Rom selbst nicht geglaubt werde, und ein daselbst lebender Prämonstratensermonch, Lukas Gladel, ein eifriger Katholik und warmer Patriot, habe sich vor dem Papste Calixt hoch und theuer verschworen, daß jene Vergiftungsgeschichte durchaus lügenerisch und eine Erfindung der Feinde Georgs sei. Zum Schluß bittet Wenzel, der König wolle die Einigung mit der römischen Kirche aufs kräftigste betreiben, wodurch er sich vor Gott ein unermessliches Verdienst, vor der Welt aber viel Ruhm und Ehre erwerben werde. *) Ein weiteres Schreiben kam ebenfalls aus Rom, und zwar unmittelbar aus dem päpstlichen Palast; **) der Verfasser war der Priester Johann Lichtenfelser. Wir erfahren darin, daß der obengenannte Prämonstratensermonch Lukas Gladel der Abgesandte des Königs Ladislaus und des Gubernators Georg von Poděbrad war. Auch Lichtenfelser berichtet über die Zurückweisung der Verdächtigungen Georgs vor dem Papste; Calixt habe dem Mönche auf dessen Bethenerungen geantwortet: „Wir glauben euch und wollen überall die Ehre des Königreiches Böhmen vertheidigen“; den Anwesenden aber legte er Stillschweigen wegen der Vergiftungsgerüchte auf und versprach nicht nur für Rokycana, sondern auch für die böhmischen Gesandten freie Geleitsbriefe. Auch der päpstliche Beichtvater Cosmas de Monteferrato habe dem Mönch Lukas gegenüber viel Ehrenvolles über Böhmen und König Georg gesprochen, zeigte ihm sogar eine geweihte Rose und erwähnte eines ebenfalls geweihten vergoldeten Schwertes, welche beide Gegenstände dem König als Geschenke des Papstes zugebracht seien. „Der allmächtige Gott“, fährt Lichtenfelser fort, „wolle eure Schritte auf den Weg des Heils und des Gehorsams leiten.“

So wurde Georg von allen Seiten bearbeitet und auch den zur Vornahme der Krönung abgeordneten ungarischen Bischöfen war von Carvajal der gemessenste Auftrag gegeben worden, die Krönung nur dann zu vollziehen, wenn Georg vollkommenen Gehorsam gegen den römischen Stuhl gelobt haben würde. Hierdurch kam der König ins Gedränge, denn was von ihm verlangt wurde, hieß ebensoviel als die Kompaktaten und den ganzen Ultraquismus aufgeben. Das zu thun war er nicht gewillt; man stritt lange über den Wortlaut des Eides, bis endlich

*) Fontes 141 f.

**) d. d. 3. April 1458. Fontes 144 ff.

eine Formel vereinbart wurde, welche allseitig befriedigte; man wollte es vermeiden, das Gewissen des Utraquisten zu beschweren und fand es zu diesem Zwecke angemessen, die Kompaktaten in der Eidesformel gar nicht zu erwähnen; dagegen hielt man es von utraquistischer Seite wieder für unbedenklich, daß der katholischen Kirche in hervorragender Weise Erwähnung geschehe. Infolge dessen glaubte Georg auch, die Einigung mit der katholischen Kirche wohl versprechen zu dürfen und dabei doch an den Kompaktaten festhalten zu können. Die Eidesformel ist später von großer Wichtigkeit geworden; sie lautet: „Ich schwöre vor Gott dem Allmächtigen und seinen Engeln, daß ich von nun an, auch in künftigen Zeiten die Ordnung der hochheiligen römischen und apostolischen Kirche, und deren Treue und Gehorsam, und dem allerheiligsten Vater unserm Herrn Calixt, durch göttliche Vorsehung dieses Namens dem dritten Papst, und seinen Nachkommen Gehorsam, Einigkeit, und anderer gläubigen christlichen Könige Gebrauch in Einigkeit des christlichen Glaubens, welche(n) dieselbe heilige römische und apostolische Kirche bekennt, predigen und halten thut, leisten, auch also glauben und denselbigen heiligen christlichen Glauben nach all meinem Vermögen beschützen und handhaben, desgleichen auch meine Unterthanen vermög derselben von Gott mir verliehenen Weisheit und Verstandes, von allen Kotten, Sekten und Ketzereien, so der heiligen römischen Kirche zuwider, führen und leiten, die Gläubigen in ihrem Glauben befestigen, die Gefallenen aufrichten und zur Einigkeit bringen soll und will, hiermit also jedermänniglich, von dem Größten bis auf den Kleinsten, die christliche und der heiligen römischen Kirche Ordnung halten, und darin Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und zu Auserbauung des heiligen christlichen Glaubens verharren soll. Solches helfe mir Gott und dieses heilige mit meinen Händen seiblich gegriffene Evangelium, zu Zeugniß und Verhaltung aller dieser obbeschriebenen Dinge, welchen ich von ganzem Herzen ohne Arglist nachzusetzen verspreche. Amen.“ *) — Diesen Eid leistete der König und die Königin am 6. Mai in einem Gemach der königlichen Burg. Gegenwärtig waren blos: Bischof Augustin von Raab, Bischof Vinzens von Waizen, Protas, erwählter Bischof von Olmütz, der Abt Přibislav, Nikolaus Voivode von Siebenbürgen, Oswald von Rogon, Graf der Szekler in Ungarn, Sbynko von Hasenburg, oberster Landrichter, Prokop von Rabstein, oberster Kanzler, der Erzpriester von Stuhlweißenburg und ein Domherr des Raaber Kapitels. Eine Abschrift der Eidesformel, auf Pergament geschrie-

6. Mai.

*) Deducio d. i. Nothwendige auführung zc. Beilage VII. S. 19–20, wo die Eidesformel in deutscher Sprache mitgetheilt ist.

1458 ben und mit dem königlichen Siegel und den Unterschriften Zdenko's von Sternberg, Sbynko's von Hasenburg und Prokop's von Rabstein versehen, wurde dem Papst übersandt. Bei dem eigentlichen Krönungsakte leistete Georg noch einen Eid, durch den die Aufrechterhaltung der Kompaktaten, der Freiheiten und Privilegien des Landes versprochen wurde.

7. Mai. Die Krönung fand am 7. Mai statt, die der Königin am folgenden Tage. Unmittelbar danach ging eine Gesandtschaft nach Rom, durch welche Georg den Papst versichern ließ, er wolle ein gehorsamer Sohn der Kirche sein, aber auch bat, daß der Papst das Seinige zur Beruhigung Böhmens beitrage. Abgesehen davon, daß von den Utraquisten die Bestätigung Rokycana's noch immer als ein Mittel zur dauernden Herstellung der Ruhe angesehen wurde, war der Einfluß des Papstes besonders wünschenswerth in Bezug auf Schlessien, wo der Utraquismus seit jeher nur wenig Freunde hatte und unter Zuthun des Bischofs von Breslau der in der letzten Zeit entstandene schlesische Bund weder von dem Landesverweser, noch von dem König Georg, als einem Kezer, etwas wissen wollte.

Hier waren die Feinde und Widersacher doch noch zu erreichen, aber der Gegner, der dem böhmischen Könige in Rom erstand, war ganz dazu angethan, ihm die Königskrone zur schwersten Last zu machen. Papst Calixt III. war bald nach der Krönung Georgs gestorben; an seiner statt wurde Aeneas Sylvius Piccolomini den 10. August 1458 zum Papste gewählt und als Pius II. den 3. September mit der dreifachen Krone geschmückt. Der kluge Mann hatte somit die höchste Würde in der Christenheit erreicht und sein ganzes Anstreben ließ voraussehen, daß er unter seinen Vorgängern einen Gregor VII. und Innocens III. sich zum Muster nehmen wolle. Er stand im 53. Lebensjahre, hatte sich die letzten 27 Jahre vielfältig in den verschiedensten Angelegenheiten in Deutschland und am kaiserlichen Hofe verwenden lassen, reiche Erfahrungen gesammelt, den Kaiser Friedrich III. von sich abhängig gemacht und im Umgange mit den Staatsmännern seiner Zeit die Künste der Diplomatie sich angeeignet. War die päpstliche Macht in der Hand eines solchen Mannes, so durfte die Welt sicher nicht lange auf Anzeichen warten, daß die Hussitenstürme und der faktische Bestand der utraquistischen Kirche den päpstlichen Stuhl nicht wanken gemacht hatten. War es dem Legaten Aeneas Sylvius gelungen, durch das Mittel der Bestechung dem Konzil von Basel die letzte Stütze, das deutsche Reich zu entziehen, so war dem Papste Pius II. wohl noch weniger bange, die Mittel zu finden, der Zähigkeit der Böhmen mit Erfolg entgegen zu treten.

Die katholische Priesterschaft war nach der Krönung Georgs in 1458 Zweifel, wie sie sich zu ihm stellen solle. Der Dechant des Prager Domkapitels, Benzel von Krummau, ging daher nach Rom, um Anfrage zu halten. Er kam zur Krönung des Papstes zurecht, und einer der ersten Regierungsakte Pius' II. war die abermalige Bestätigung des Dechants zum Administrator des Prager Erzbisthums (10. September); die ihm übergebene Vollmacht war zugleich dahin erweitert, daß er nach seiner Heimkehr auch über die utraquistischen Priester die Jurisdiktion auszuüben hatte. Die Streitigkeiten, welche hieraus entstanden, und besonders Rokycana ins Mitleiden zogen, wurden immer bedenklicher, so daß Georg Schlessen verlassen und nach Prag zurückkehren mußte. Welch starken Rückhalt aber die katholische Partei Böhmens in Rom hatte, und welchen Einfluß sie im Lande ausübte, geht besonders daraus hervor, daß der Oberstburggraf Zdenko von Sternberg, bisher ein aufrichtiger Freund Georgs, aus Anlaß der entstandenen Streitigkeiten mit den Utraquisten den König ganz unvermuthet hinsichtlich seiner Stellung zur katholischen Kirche an den vor der Krönung geleisteten Eid erinnerte. Der Inhalt desselben, obgleich er nur vor wenigen auserlesenen Zeugen geleistet worden war, konnte kein Geheimniß bleiben, und wie Pius dachten wohl auch viele Katholiken Böhmens, Georg habe sich vom Kelche und den Kompaktaten gänzlich losgesagt. Er gab Sternberg zur Antwort: „Ich gestehe, daß ich die Aufrechterhaltung, Schutz, Vertheidigung und Freiheit des katholischen Glaubens versprochen habe, aber dasselbe habe ich auch hinsichtlich des Kelches gethan. Und was ich versprochen habe, das will ich nach Möglichkeit halten.“*) Daß aber Sternberg in so auffälliger Weise den König an dessen Pflichten erinnerte, erschien diesem als ein Zeichen, daß man in Rom doch kaum so günstig von ihm denke, als es bisher auf Grund der mancherlei eingelaufenen Versicherungen den Anschein hatte. Daß Pius II. den König nicht als Utraquisten, sondern als katholischen Fürsten behandelte, geht aus jenem Schreiben hervor,**) in welchem der Papst Georg von Poděbrad zur Theilnahme am Kriege gegen die Türken aufforderte.

Solche Wahrnehmungen bewogen den König, mit einer Gesandtschaft nach Rom nicht länger zu zögern. An ihr nahmen unter andern theil der Probst vom Bisthume Prag Johann von Rabstein und Dr. Fantinus de Valle. Sie gingen vor Weihnachten 1458 von Prag ab, und trafen Ende Februar 1459 den Papst in Siena, als er eben auf der 1459 Reise zu dem Konzil von Mantua begriffen war, durch das ein Kreuzzug

*) Palach IV. 2. 81 Note 50.

***) d. d. 20. Januar 1459. Fontes 165.

1459 gegen die Türken beschloffen werden sollte. Georg ließ durch die Gesandten seinen Gehorsam gegen die Kirche und die Bereitwilligkeit entbieten, alle Irrlehren und Ketzereien im Lande auszurotten; Pius nahm diese Zusicherungen zwar entgegen, bemerkte aber den Gesandten, daß er von ihrem Könige Thaten erwarte. Inzwischen waren auch die Boten des schlesischen Bundes bei dem Papste angelangt und forderten die Entbindung vom Gehorsam gegen Georg. Pius kam diesem Wunsch nicht nach, dagegen sprach er die Bereitwilligkeit aus, die Streitigkeiten in Böhmen auf dem Konzil zu schlichten, bis dahin sollten sich die Schlesiener ruhig und friedlich verhalten. Desgleichen schrieb er auch den Häuptern der katholischen Partei in Böhmen und forderte diese zugleich auf, den König zu bitten, daß er das Gedeihen der katholischen Kirche und die Einheit des Glaubens im Königreich nach allen Kräften fördere. An den König selbst richtete er ebenfalls ein Schreiben. Johann von Rabstein kehrte wieder nach Böhmen zurück, Dr. Fantinus aber blieb als königlicher Procurator in Rom. *)

Es war klar, daß der Papst dem König Georg nicht traute und das vor Jahren auf dem Landtage zu Beneschau geführte Gespräch erklärt dieses Mißtrauen vollkommen; einigermassen änderte Pius seine Meinung, als er erfuhr, daß Georg im Verein mit den deutschen Fürsten in dem langwierigen Streite zwischen Kaiser Friedrich III. und König Matthias von Ungarn die Vermittelung übernommen hatte; damals vermochte er auch den Bischof von Breslau zum Gehorsam gegen Georg und am 13. Januar 1460 kamen sogar die schlesischen Gesandten nach Prag, um dem König förmlich sich zu unterwerfen und als ihrem Herrn zu huldigen. Die Gunst des römischen Hofes stieg, als Georg gegen die Breslauer sich sehr gnädig erwies und mit Eifer den Plan verfolgte, die deutsche Kaiserkrone an sich zu bringen. Pius' II. Lieblingsgedanke war und blieb ein Kreuzzug gegen die Osmanen; ihn ohne das deutsche Reich beginnen, hieß alles Unheil über die osteuropäische Christenheit heraufbeschwören. So befreundet dem römischen Stuhle Friedrich III. auch war — Deutschland zu einem Kreuzzug zu bewegen, das vermochte der schwache Monarch nicht. War aber Georg von Poděbrad deutscher Kaiser, oder doch wenigstens Verweser des Reiches, so war auch die Möglichkeit zu jenem Unternehmen gesichert und Aussicht auf Erfolg gegeben. Mehrere Kurfürsten hatte Georg bereits auf seiner Seite und die Katholiken Böhmens erblickten in diesen Bestrebungen ihres Königs den Weg, ihn allmählich von dem Utraquismus loszu-

1460
13.
Jan.

*) Ueber die Erfolge der schlesischen Gesandtschaft schrieb Fantinus (30. April 1459) an König Georg. Fontes 180 f.

bringen. Und wirklich ließ sich Georg auch zu einigen bedenklichen 1460 Schritten verleiten; so räumte er dem neugestifteten Capistranerorden das seit den Hussitenstürmen verödete Kloster St. Ambros in Prag ein; er gab seine Zustimmung, daß eine Verfolgung gegen die zurückgebliebenen Trümmer der ehemaligen Taboriten durch die Häupter der stets sehr gemäßigten Universität in Scene gesetzt wurde, wobei einige Studenten und Professoren verhaftet wurden, weil man bei ihnen Traktate des Nikolaus von Pilgram gefunden hatte. Auch sogar zur Folter wurde 1461 gegriffen (1461) und alles das geschah, um sich dem Papst gefällig zu 1461 erzeigen und den Beweis zu liefern, daß es ihm mit seinem Krönungseid, alle Sekten und Irrthümer auszurotten, ein Ernst sei — denn des Papstes Zustimmung war damals — so schien es wenigstens — nothwendig, wenn Georg seine Absichten auf die deutsche Kaiserkrone verwirklicht sehen wollte.

Dieser Gedanke aber, die höchste Macht in Deutschland anzustreben, war ihm von einem Deutschen, Namens Martin Mayr, eingeflößt worden. Mayr stammte aus Heidelberg und hatte sich in Nürnberg bei seinem Freunde, dem berühmten Gregor von Heimburg, eine umfangreiche Bildung erworben. Er zog zuerst als Kanzler des Kurfürsten von Mainz die Aufmerksamkeit auf sich, diente später dem Pfalzgrafen Friedrich, dem Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg und war endlich in die Dienste des Königs Georg getreten.*) Die Offenbarungen, die er am böhmischen Hofe zum Besten gab, waren wohl hier und da etwas abenteuerlicher Natur, aber sie zeigten von der Gewandtheit und dem praktischen Sinn des Meisters. Die Aussicht auf die deutsche Kaiserwürde hastete am tiefsten und stärksten;**) um ihretwillen ließ sich der König zu Schritten hinreißen, welche den utraquistischen Böhmen im höchsten Grad bedenklich waren, denn sie zeigten, daß die Liebe ihres Königs zu den Kompaktaten im Niedergang begriffen war. Kein Wunder, wenn Rokycana gegen den König predigte! Das Feuer kam zum Ausbruch, als der Bischof von Breslau Jobst von Rosenberg am 2. April 1461 in der Prager Schloßkirche öffentlich gegen den Kelch 2. Apr. predigte und sich vor dem erbitterten Volke zu dem König nach Kuttenberg flüchtete. Dieser wurde von dem Landtag (15. Mai) gezwungen, 15. Mai einen Revers auszufertigen, durch welchen er sich feierlich verpflichtete, alle Rechte und Freiheiten des Landes, besonders aber die Kompaktaten aufrecht zu erhalten. Die Umkehr Georgs war gründlich; er vergaß

*) In einem Revers vom 21. Dezember 1459 (Fontes 196) verspricht Mayr, in allen seinen, den andern Fürsten und der Stadt Nürnberg zu leistenden Diensten dem Herzog von Baiern nicht zu Schaden zu sein.

**) Vgl. Mayr's Bericht an König Georg: Fontes 201 ff.

1461 auf seine Unterredungen mit mehreren deutschen Fürsten, ihn fochten die glänzenden Erfolge nicht mehr an, welche Mayr an verschiedenen Orten in Poděbrad's Interesse errungen hatte; der König gab den Gedanken an die deutsche Kaiserwürde auf, Martin Mayr wurde aus dem Rathe entfernt *) und von nun an trat der Ultraquismus auch am böhmischen Hofe wieder schärfer hervor.

Nothwendig wurde dadurch die katholische Partei des Landes mehr in den Hintergrund gedrängt, und wenn auch Georg nichts unternahm, was der römischen Kirche geradezu schädlich gewesen wäre, so that er doch auch nichts für das Aufnehmen derselben. Das aber wurde ihm in Rom übel vermerkt. So reich an Bezeugungen der Ergebenheit alle bisherigen Nachrichten aus der ewigen Stadt waren, ebenso heftig trat jetzt der Umschlag der Stimmung hervor. Georg war Ultraquist durch und durch! Dem Kelch zulieb hatte er der höchsten Gewalt im Reich entsagt und dadurch alle Erwartungen des Papstes vernichtet. Es war vielleicht ein Glück, daß Georg nicht deutscher Kaiser wurde, aber der innerste Grund seiner Ablehnung wurde ihm zum Verbrechen angerechnet. Denn in Rom faßte man Georgs Krönungseid in der ganzen Schärfe seines Wortlautes auf; es wurde das schon früher ausgesprochene Begehren nach unbedingtem und vollkommenem Gehorsam gegen die römische Kirche immer dringender und der Papst verlangte, eine neue Gesandtschaft solle die demüthige Unterwerfung des Königs und des Volkes von Böhmen in durchaus Vertrauen erweckender Weise aussprechen. Das aber wollte und konnte Poděbrad nicht; er hoffte auf günstigere Zeitumstände, und so zwischen sein Volk und den Papst hingestellt, schob er die Abordnung einer Gesandtschaft immer weiter hinaus. Sein Procurator, Dr. Fantin, der übrigens mit dem Papst auf einem sehr guten Fuße stand, drängte dem letzteren zulieb auf die baldige Abreise der Gesandten und schrieb dem König: **) der Franzose Anton Marini habe im Auftrage Georgs einige leichtfertige und unsinnige (inanes) Entschuldigungen wegen der noch immer nicht erfolgten Absendung der böhmischen Gesandtschaft nach Rom gebracht. Die Berufung auf die verschiedenen Fürstentage sei nicht stichhaltig, denn eben die Entschuldigung sei ein Beweis, daß die endliche Absendung der Gesandtschaft von dem König selbst als nothwendig anerkannt worden sei. Wozu man sich

*) Er ging zum Herzog Ludwig von Baiern zurück und blieb in bairischen Diensten bis zu seinem Tode (1481). Palacky IV. 2. 63. — Im Jahre 1468 kehrte Mayr seine wahre Gesinnung hervor, indem er dem Probst Paul von Zberaz gegenüber sich wegen des fortwährenden Ungehorsams des Königs Georg gegen Rom — beklagte. Fontes 539.

**) d. d. Rom 5. April 1461. Fontes 243 f.

aber durch die Nothwendigkeit zwingen lasse, das verliere alles Verdienst. 1461 Wenn der König die Gesandten nicht bald schicke, so werde er sich die höchsten Unannehmlichkeiten zuziehen; man spreche in Rom sehr viel von König Georg, und alles laufe auf den Gedanken hinaus: der König von Böhmen habe von dem, was er dem apostolischen Stuhl versprochen, noch nichts erfüllt. Fantinus finde keinen Glauben, aber eben deshalb könne er auch die Angelegenheiten des Königs nicht so besorgen, wie er es wollte, und das, was sich gegen Georg vorbereitet, nicht abwenden. Marini's Ankunft in Rom nütze nichts, denn hier sei die Nachricht verbreitet, der König wolle durch Hinausschieben der Gesandtschaft nur Zeit gewinnen. — Dieser verletzende Brief erhält die richtige Beleuchtung durch ein späteres Schreiben des oben genannten Marini *) an König Georg; hier wird zwar auch die baldige Absendung der böhmischen Gesandtschaft dringend verlangt und Marini klagt, daß er nicht wisse, was zu beginnen sei, es werde am Ende ein großes Aergerniß geben. Der Kardinal Nikolaus Cusa und Dr. Fantinus seien auf Marini übel zu sprechen und prophezeien, die böhmischen Gesandten würden sicher vor Weihnachten nicht abgeschickt werden; „ich bitte Ew. Majestät, lasset sie ohne Säumen kommen, alle Angelegenheiten gehen einer günstigen Erledigung entgegen.“ —

Endlich Mitte Januar 1462 machte sich die Gesandtschaft auf den 1462 Weg; sie bestand aus dem Kanzler Prokop von Rabstein, Zdeněk Kostka von Postupic, Anton Marini von Grenoble, Magister Wenzel Brbensky, Dechant zu St. Apollinar in Prag und dem Prager Bürgermeister Magister Wenzel Koranda. Ihnen war auf Ansuchen Georgs der kaiserliche Rath Dr. Wolfgang Forchtenauer als Bevollmächtigter beigegeben; um seines Herrn, des Kaisers Friedrich III. willen und durch persönliche Verdienste war er bei Pius II. beliebt. Georg hoffte, durch Forchtenauer's Verwendung und Einfluß das zu erreichen, was er anstrebte: die päpstliche Anerkennung der Kompaktaten. Denn ihm war die bedenkliche, weil isolirte Stellung nicht unbekannt, in welcher Böhmen sich damals befand. Die Reformbestrebungen des Basler Konzils waren eingedämmt und durch die Bemühungen der beiden Kardinalä Aeneas Sylvius und Carvajal zum größten Theil beseitigt worden. Friedrich III., ein Spielball in der Hand jener beiden schlauen Römer und der Bestechung im hohen Grade zugänglich, hatte am 17. Februar einen geheimen Vertrag, das sogenannte Wiener Konkordat, im Namen des deutschen Reiches mit dem päpstlichen Hofe abgeschlossen

*) d. d. Viterbo 8. Aug. 1461. Palacky IV. 2. 214. Vollständig abgedruckt in der Zeitschr. d. böhm. Mus. 1828. III. 21 ff.

1462 und dadurch alle von dem Konzil dekretirten Einschränkungen der päpstlichen Gewalt beseitigt. Der Text dieses Konkordates war allerdings zunächst noch geheim gehalten worden, aber zu König Georgs Zeit traten die Spuren desselben überall deutlich sichtbar hervor.*) Ludwig XI. von Frankreich hatte 1461 die unter seinem Vetter Karl VII. abgeschlossene sogenannte Pragmatische Sanktion aufgegeben und die Urkunde an Pius II. ausgeliefert, wodurch die kostbaren Rechte der gallikanischen Kirche verloren gingen.***) Was war also von Pius II. für Böhmen, für die Freiegebung der Kompaktaten zu erwarten, wenn er in Frankreich und Deutschland zur Unterdrückung kirchlicher Freiheiten mittelbar oder unmittelbar so erfolgreich gewirkt hatte? Georg mußte sich an jenes Gespräch erinnern, das er vor Jahren mit Aeneas Sylvius in Beneschau geführt hatte; derselbe Aeneas Sylvius war jetzt Papst — derselbe Papst, welcher alsbald nach seiner Wahl die freien Gedanken in seinen Büchern zurückgenommen und gleich nach dem Konzil von Mantua jeden für einen Reher erklärt hatte, der von einem Ausspruche des Papstes an das Konzil appelliren würde. Georg mußte an das Auftreten Carvajal's in Böhmen und am kaiserlichen Hofe gemahnt werden und daran denken, daß dieser Mann die Kompaktaten listigerweise entführt hatte — und derselbe Carvajal war jetzt einer der einflußreichsten Kardinäle. Georg mußte eingedenk sein der Worte Capistran's, mit welcher er die Gültigkeit der Kompaktaten geleugnet hatte — und eben war in Rom der Kanonisationsprozeß desselben Capistran im Zuge. Georg mußte endlich in seinem eigenen Auftreten für den Ultraquismus nur eine Vermehrung der Hindernisse erblicken, die seinen Bestrebungen in Rom sich entgegenstemmen konnten. Er glaubte darnum in Forchtenauer eine Persönlichkeit gewonnen zu haben, welche seinen Gesandten Bahn machen würde, damit sie wenigstens freundlich empfangen und gehört würden.

10.
März.

Am 10. März traf die Gesandtschaft in Rom ein. Rabstein und Kostka wurden zuerst von dem Papst empfangen. Der erstere sprach sich über den Zweck ihrer Ankunft aus, daß sie nämlich im Namen ihres Königs dem Papst unverbrüchlichen Gehorsam melden und dann einige Bitten vortragen sollten. Der Papst erwiderte: er könne von König Georg die Versicherung des Gehorsams nicht in derselben Weise entgegen nehmen, wie von anderen christlichen Fürsten; Böhmen habe sich von der Kirche getrennt und Georg habe bei seiner Krönung den

*) Schlosser: Weltgeschichte IX. 280 ff. Vgl. Dr. Clemens Brodhaus: Gregor von Heimburg. Leipzig, 1861. S. 69 ff.

**) Vgl. Wessenberg a. a. O. II. 553 f.

Schwur geleistet, nicht nur selbst der katholischen Kirche tren zu sein, 1462 sondern auch sein Volk zur Kirche wieder zurückzuführen. Solches sei bisher nicht geschehen, im Gegentheil, es bestehe alles wie früher in voller Kraft.*) Zugleich herrschte der Papst die beiden Gesandten an, daß sie ihm schwören sollten, der König werde seine Zusage erfüllen; zu diesem Zwecke werde er ihnen vier Kardinäle bestimmen, mit welchen sie sich über die Mittel zu einigen hätten.

Die nun folgenden Verhandlungen mit den Kardinälen Bessarion, Carvajal und Gusa sind sehr bezeichnend; diese verlangten, die Gesandten sollten die ganze Angelegenheit dem Papste zur alleinigen Entscheidung überlassen, in diesem Falle würden sie erlangen, was nur immer zu erreichen sei. Die Gesandten willigten natürlich nicht ein. Am 19. März wurde Kostka allein zum Papste gerufen und mußte hier eine lange Auseinandersetzung anhören, wie die Kompaktaten keine Geltung mehr hätten, sie seien bloß einer Generation verliehen worden, die größtentheils schon ausgestorben wäre; die Böhmen hätten die Kompaktaten mißbraucht und dadurch ihr Recht verwirkt; nur um des lieben Friedens willen seien sie zugestanden worden und es stehe in der Macht

19.
März.

*) Wie viel diese Vorwürfe zu bedeuten hatten, möge aus einer Verordnung Rokycana's ersichtlich werden, die er im Jahre 1462 an die utraquistische Priesterschaft richtete (abgedruckt: Fontes 267 f.). Der Leib Christi, heißt es dabeist, sei wohl zu verwahren, damit durch Fliegen, Mäuse u. dgl. die Hostie nicht verunreinigt oder beschädigt werde. Alle Priester sollen treu und fest glauben, daß in dem Sakramente der wahre Gottmensch gegenwärtig sei und in solchem Glauben auch das Volk unterweisen. Kein Priester dürfe das Sakrament aus dem Tabernakel hervorholen, er habe denn zuvor die vorgeschriebenen Kleider angelegt; auch müssen dabei stets die Kerzen brennen. Bei der Auspendung des Sakramentes sei die größte Vorsicht zu beobachten, damit kein Schade geschehe. Das Chriam, das heilige Del und das Taufwasser müssen sorgfältig aufbewahrt werden, damit nicht etwa unberufene Hände Spott damit treiben; derjenige, welcher sich dabei einer Nachlässigkeit schuldig macht, soll bestraft werden. Wenn der Leib des Herrn irgend wohin getragen wird, so soll dies mit aller Ehrbarkeit und Ehrfurcht geschehen, unter Vertragung von Kerzen und dem Geläut der Glocken. Der Priester soll auf der Straße schnell, im Gotteshause jedoch mit ernster Würde dahinschreiten. Die heiligen Gewänder und Gefäße sollen stets rein gehalten werden. Die Bußübungen sollen ohne Ansehen der Person auferlegt werden; die Fast- und Festtage heilig zu halten, soll man das Volk anleiten. Das Sakrament dürfen nur solche Priester verwahren, die man genau kennt und die dazu tüchtig sind, denn es sei vorgekommen, daß Leute die Messe lasen, die gar keine Priester waren. Bei der Taufe sei die Formel zu gebrauchen: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Nur im Nothfalle dürfe auch ein Laie, sei es ein Mann oder Weib, Vater oder Mutter, taufen, der Priester aber soll sich erkundigen, ob in diesem Falle die Taufe richtig und ordnungsmäßig vollzogen worden sei. Die Priester sollen die Wirthshäuser meiden, ebenso alle verrufenen Orte und alle Aergernisse; sie sollen fleißig beten, denn dadurch leuchten sie wie die Sonne u. s. w.

1462 des Papſtes, ſie wieder aufzuheben. Als Koſtka entgegnete: die Böhmen würden von den Kompaktaten nur dann laſſen, wenn ſie als irrig bewieſen würden, antwortete Pius II.: wenn nicht Gehorſam geleistet werde, ſo werde König und Königreich zu Grunde gehen, er, der Papſt habe die Macht dazu!

20.
März.

Am 20. März hatte die Geſandtschaft öffentliche Audienz, der Papſt, viele Kardinäle, Biſchöfe und Prälaten waren im Saale verſammelt. Forchtenauer nahm zuerſt das Wort und empfahl im Namen des Kaiſers die Bitten des Königs von Böhmen. Rabſtein leiſtete ſodann im Namen Georgs dem Papſte den Gehorſam, und als dieſer ihn auch im Namen des Volkes ausgeſprochen wiſſen wollte, that Rabſtein nach dem Wunſche des Papſtes. Magiſter W. Koranda bat hierauf um die Beſtätigung der Kompaktaten; in langer Rede ſchilderte er die Geſchichte der Hufſtenkämpfe bis zu dem Abſchluß der Kompaktaten und betonte, daß nur durch die Beſtätigung derſelben Ruhe im Lande einkehren könnte. Endlich nahm Pius II. ſelbſt das Wort und wies den Urfprung, die Natur und das Ziel der vorgetragenen Bitten nach, und wiederum hob er hervor, die Kompaktaten wären nur den zur Zeit ihres Abſchlusses lebenden Böhmen ertheilt, und ſeien vielfältig mißbraucht worden. Eine beſtimmte endgültige Antwort ſolle übrigens den Geſandten ſpäter zu theil werden.

31.
März.

Nach der Audienz begannen neuerdings die Verhandlungen mit den Kardinälen und ſchloſſen mit der Bethuerung, die Geſandtschaft könne auf den Abſchluß neuer Verträge ſich nicht einlaſſen, wolle das der römische Hof, ſo möge er ſeine Legaten nach Prag ſenden und durch dieſe neue Kompaktaten ſchließen laſſen. — Die verſprochene endgültige Antwort wurde den Geſandten am 31. März zu theil. Pius II. hatte für dieſen Tag ein Konſiſtorium zuſammen berufen; von beiläufig 4000 geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern umgeben, erklärte er feierlichſt, die bloße Zuſicherung des Gehorſams von Seiten des Königs Georg genüge nicht, dieſer müſſe ihn durch Thatſachen an den Tag legen, nämlich, daß der König die Böhmen wieder zur Kirche zurückführe; der von den Böhmen verlangte Ausſpruch: „der Genuß des Abendmahles unter beiderlei Geſtalt ſei heilſam“ ſtehe im Widerſpruch mit den Dekreten der Konzile von Konſtanz und Baſel, denn dieſe haben den Laienfekch verboten und die Lehre Jacobells, daß die Kommunion unter beiderlei Geſtalt zum Heile nothwendig ſei, als Irrlehre und Ketzerei verdammt; die Kompaktaten ſeien den Böhmen nur bedingungsweiſe und für eine gewiſſe Zeit gegeben worden; der Gebrauch des Kelches ſei nur denen geſtattet worden, welche in der Einheit der Kirche ſtehen; in dieſe Einheit aber ſeien die Böhmen nicht eingetreten, ſomit ſei mit der Bedingung

auch der Gebrauch und der Besitz des Rechtes gefallen, auch sollte die 1462
 Bemilligung nur bis zur Entscheidung durch das Konzil und nicht länger
 dauern; der Beschluß des Basler Konzils in der 25. Sitzung (s. oben)
 habe den Kompaktaten alle Geltung genommen, und da auch die zwei
 vorigen Päpste die Bestätigung der Kompaktaten verweigert*) und den
 Inhalt derselben die zwei genannten Konzilien verdammt haben, so könne
 auch jetzt eine Zustimmung nicht erfolgen, und es werde nunmehr öffent-
 lich vor dem gesammten Konsistorium erklärt, daß die Kompaktaten
 aufgehoben seien und zwar aus folgenden Gründen: durch die Bestä-
 tigung und Zulassung der Kompaktaten würde der kezerischen Meinung
 Vorschub geleistet, als sei nicht der ganze Christus unter der Gestalt
 des Brodes gegenwärtig; bei dem Gebrauch des Kelches könnte das
 Blut Christi leicht verschüttet werden; der Friede und die Einigkeit des
 Königreiches Böhmen müsse hergestellt werden; es sei auch auf den Frie-
 den Böhmens mit den benachbarten Völkern Bedacht zu nehmen und
 endlich müsse der Ueberhebung gesteuert werden, als ob die jetzigen Böh-
 men besser und weiser wären als ihre Väter und andere Christen. —
 Der vorgeschriebenen Form geschah noch dadurch Genüge, daß der päpst-
 liche Glaubensprocurator (Antonio von Eugubio) sich nach der Rede
 des Papstes erhob und sprach: „Ich erkläre öffentlich vor der Versamm-
 lung der hochwürdigsten Herrn Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und aller
 Anwesenden, daß der heilige Vater die vom Basler Konzil den Böhmen
 verliehenen Kompaktaten widerrufen und aufgehoben, daß er die
 Auspendung des Abendmahles unter beiderlei Gestalt an das Laienvolk
 eingestellt und verboten, und den Gehorsam des böhmischen Königs nur
 unter der Bedingung angenommen habe, daß derselbe die Irrlehren aus-
 rotte, in die Einheit der römischen Kirche eintrete und sich mit seinem
 ganzen Lande unbedingt in allem nach ihr richte; ich fordere die öffent-
 lichen Notäre auf, diese Thatsachen durch eine oder mehrere schriftliche
 Urkunden für alle Zukunft zu konstatiren.“ **)

Das sollte also das Ergebniß aller Stürme, alles Blutvergießens,
 aller Unterhandlungen sein, in welchen das böhmische Reich seit Jahren
 alle seine Kräfte angespannt hatte! Als die Kreuzheere durch das Schlach-
 tenglück der Hussiten vernichtet waren und Rom keinen Ausweg mehr
 sah, da ließ es sich in Unterhandlungen ein; die Kompaktaten wurden
 vereinbart, von dem Konzil öffentlich promulgirt, von dem Kaiser aner-
 kannt, verbrieft und besiegelt. Es ist richtig, daß sie von den Böhmen

*) Es ist bekannt, daß die Kompaktaten von den Päpsten Nikolaus V. und
 Calixt III. weder ausdrücklich verworfen noch bestätigt wurden; beide aber waren
 nahe daran, das Letztere zu thun.

**) Fontes 269. Vgl. überhaupt daselbst S. 268—271.

1462 vielfach, wie z. B. hinsichtlich der Kinderkommunion, überschritten wurden; aber die Böhmen hatten mit solcher Entschiedenheit, daß darüber fast alle Unterhandlungen gescheitert waren, den Austrag dieser und anderer offenen Fragen verlangt und zugleich erklärt, daß sie von der Kinderkommunion nicht weichen wollten. Gab dies nun ein Recht, den geschlossenen Vertrag einseitig aufzuheben? gab es ein Recht, für diese Aufhebung Motive anzuführen, welche der Wahrheit zuwider waren? Wo war jemals die Rede davon gewesen, daß die Kompaktaten nur auf Zeit, nur für das lebende Geschlecht Geltung haben sollten? Die Dreistigkeit solcher Behauptungen ist zu bewundern und nur der Erregtheit des Fanatismus ist es zuzuschreiben, wenn die Schamröthe nicht bemerkt wurde, welche bei der Verkündigung derartiger Unwahrheiten in das Angesicht jener Männer steigen mußte, die den Verhandlungen in Basel beigewohnt hatten. Rom war durch die Umstände gezwungen, etwas zu versprechen, das zu halten es nie gewillt gewesen. Seit der zweiten böhmischen Gesandtschaft nach Basel bis zum Konsistorium des 21. März 1462 ist der Rückzug Roms von dem Boden jenes Kompromisses immer entschiedener geworden, das anderwärts richtig „eine Unionsformel im Wege des Waffenstillstandes“ *) genannt wurde. Der Waffenstillstand war seit lange gekündigt, und Rom lag mit dem Utraquismus im Krieg auf Tod und Leben. Zu spät wurden die Einsichtsvolleren unter den Böhmen gewahr, daß ihr größter Fehler darin bestand, sich in Unterhandlungen mit Rom eingelassen zu haben. Was noch kommen könne und werde, wenn der König Georg nicht nachgebe, das ließ der Papst

1. Apr.

deutlich durchblicken, als er die böhmischen Gesandten am 1. April in einer Abschiedsaudienz empfing und ihnen nochmals dringend ans Herz legte, den König dahin zu bewegen, daß er das Volk zur Einheit mit der Kirche zurückführe; thue er es nicht, dann müsse man in Rom schärfere Maßregeln ergreifen.

3. Apr.

Am 3. April verließen die Gesandten Rom; der böhmische Prokurator Dr. Fantinus reiste ihnen einige Tage später nach, und zwar in

2. Mai.

der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten — ein sicheres Zeichen, daß er die Sache seines Herrn verrathen hatte. Als die Gesandten Ende Mai in Prag ankamen und König Georg über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Papste Nachricht erhielt, da kehrte sich die ganze geistige Bedeutung Georgs hervor. Seine tiefe Einsicht in die Verhältnisse und Personen hatte ihn allerdings nur Ungünstiges erwarten lassen; er kannte den römischen Hof, er durchschaute Pius II. — war dieser auch kein Gregor VII. oder Innocens III., so war er

*) Höfler I. S. XXXVI.

doch gewillt, auf dem von diesen beiden Männern geebneten Wege ein- 1462
herzuschreiten und jeden niederzutreten, der sich ihm entgegenstellen würde.
Der römische Hof war gewohnt, daß seinem Willen die Könige sich
beugten — Poděbrad that es nicht, er war entschlossen, einen Gedanken
durchzuführen, der erst in unserem, dem XIX. Jahrhundert zum vollen
Durchbruch zu kommen sich aufschickt: die Emanzipation der Staaten von
der Herrschaft der Kirche. War das Revolution? — Nein! denn der
Satz von dem Doppelschwert und der dreifachen Krone ist in dem Chri-
stenthum, welches die Bibel uns vorhält — und wir anerkennen nur
dieses — nicht begründet; der Ursprung dieses Satzes und seiner für
Fürsten und Völker verderblichen Konsequenzen ist hundertmal nachge-
wiesen, und der Kampf, den nun König Georg gegen jenen Satz zu
eröffnen entschlossen war, ist ganz derselbe, den einst die Hohenstauffen
geführt hatten, nur daß er auf anderen Prämissen beruhte. Georgs Be-
streben ging von nun an dahin, sich von Rom unabhängig zu machen
und für seine Gedanken Freunde zu gewinnen.

Der Kampf wurde in Prag selbst eröffnet. Für den 12. August
waren die Räthe der Krone zusammen berufen, um den Bericht der
Gesandtschaft und zugleich die Botschaft des päpstlichen Legaten anzu-
hören. Zuerst trugen Prokop von Rabstein und Magister Wenzel
Koranda ihre Berichte vor. Als sie geendet hatten, begann der König
zu sprechen; er gab der Verwunderung Ausdruck, wie der Papst durch
Verweigerung dessen, was das Konzil von Basel bewilligt, neue Unruhe
und erbitterten Kampf in das Land werfe; er habe geschworen, die Irr-
lehren, Sekten und Keger im Königreiche auszurotten, aber niemals habe
er darunter die Kommunion unter beiderlei Gestalt und die Kompaktaten
verstanden; an diesen wolle er halten bis an seinen Tod und Krone
und Leben dafür einsetzen. Hierauf ließ der König eine zu diesem Zwecke
vorbereitete Darstellung der Verhandlungen mit dem Konzil, die Urkunde
der Kompaktaten und die Handfesten der Könige Sigmund, Albrecht
und Ladislaus vorlesen und erklärte, er werde, wie bisher, Ultraquisten
und Katholiken in ihrem Glauben schützen, jetzt handle es sich darum,
zu erklären, ob die Kompaktaten auch fernerhin ein Grundgesetz des
Reiches bleiben sollen oder nicht, und er fordere jeden einzelnen der
Anwesenden zur bestimmten Beantwortung der Frage auf: „Wenn wer
inmter uns und unser Land wegen der Kompaktaten entweder mit Worten
schmähen oder mit der That und Gewalt bedrängen sollte, verspricht ihr
für deren Beschützung einzustehen?“ — Die Anwesenden traten zur Bera-
thung in das Nebengewach; als sie zurückkamen, gab Zdeněk Kostka
von Postupic im Namen der Ultraquisten ein herzhaftes „Ja“ zur
Antwort, Zdeněk von Sternberg aber antwortete im Namen der

1462 Katholiken: die Kompaktaten gingen sie nichts an, sie sollen von denjenigen beschützt werden, die ihrer bedürfen; sollten aber die Rechte und die Ehre der Krone angefochten werden, dann würden sich die Katholiken so verhalten, wie es getreuen Unterthanen gezieme.

Der König war mit dieser Antwort nicht zufrieden; seine Anschauung ging dahin, die Kompaktaten seien nicht bloß für die Utraquisten die Grundlage ihrer kirchlichen Ordnung, sondern auch für die Katholiken die Garantie des Friedens zwischen den verschiedenen Religionsparteien im Lande; er hatte gewünscht, daß die Katholiken sich ebenfalls für die Kompaktaten erklären und nach seiner Meinung konnten sie dies. Er befahl ihnen daher, sich die gestellte Frage über Nacht besser zu überlegen, aber am folgenden Tage erhielt er dieselbe Antwort. Hierauf sprach der König seinen festen Entschluß aus, es nicht dulden zu wollen, daß jemand um des Glaubens willen beeinträchtigt oder der Friede gestört werde. Und nun richtete Jantinus in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat die Aufträge des römischen Hofes aus; er widerrief die Gültigkeit der Kompaktaten und verbot die Kommunion unter beiderlei Gestalt kraft der ihm übertragenen apostolischen Gewalt; er unterstützte beides mit Gründen und erklärte es für kegerisch, daß man in Böhmen aus dem Genuß beider Gestalten mehr Gnaden zu empfangen wähne, als bei einer Gestalt; daß die römische Kommunion nur den halben Christus und nur das halbe Sakrament einschließe, und da man doch leicht unter beiden Gestalten kommunizieren könne, man die Kommunion sub una für eine Todssünde halte. Es sei die fortdauernde Uebung der Kinderkommunion ein Verstoß gegen die Kompaktaten, welche den Kelch nur solchen Personen zugestehen, die über den Unterscheidungsjahren sich befinden und schon länger an demselben festhalten; daß noch immer einige die Transsubstantiation verwerfen. Weiter erklärte Dr. Jantinus ziemlich scharf und schneidig, der König habe nicht das Recht, seinen bei der Krönung geleisteten Eid selbst auszuliegen, dies komme nur demjenigen zu, der den Eidschwur abnimmt, also dem Ueber-, nicht aber dem Untergeordneten. Auf diesen Vorwurf antwortete Georg erregt: sein Gewissen gebe ihm das Zeugniß, daß er in allem und jedem seinen Eid treulich gehalten habe; in Sachen des Gewissens aber anerkenne er weder den Papst noch sonst jemand andern als Richter, und er halte dafür, daß er seinen Eid ebenso unverbrüchlich halte, wie der Papst den seinen. — Jantin wendete sich nun zu den utraquistischen Priestern und erklärte sie ihres Amtes entsetzt, so lange sie an den Kompaktaten festhalten würden. Er bedrohte den König, den Adel und sämtliche Einwohner des Landes mit kirchlichen Censuren, wenn sie es wagten, die Kompaktaten fernerhin zu schützen; die königliche Gewalt, die priesterliche Würde und die Freiheit der Uni-

verfüßt habe ihren Ausfluß vom Papste — dieser habe dem Königreiche 1462 alles gegeben, und er werde es auch wieder zurücknehmen, wenn ihm der schuldige Gehorsam verweigert wird.

Als Jantín diese verlegenden Worte gesprochen hatte, verließ er die von den verschiedenartigsten Gefühlen erregte Versammlung. „Gehrte Herren, sprach der König, ihr habt mich als euren König und Schutzherrn gewählt und ihr allein habt die Macht, euren Herrn zu wählen und mit ihm vereint zum Wohl des Landes zu wirken. Ihr habt aber eben gehört, wie Dr. Jantín unsere Ehre angreift und der Papst uns beleidigt; wahrlich, wir wollen dies nicht ungerächt lassen. Wir haben stets für die Ehre gekämpft und haben sie nie in die Schanze geschlagen, dagegen trug der apostolische Stuhl mehr als einmal die ehrlosesten Männer. Die Einheit aller Gläubigen — sie ist in Wirklichkeit der heilige Stuhl, nicht aber Rom!“

Am folgenden Tage (14. August) mußte Dr. Jantínus in seiner Eigenschaft als königlicher Procurator Rede und Antwort stehen, und zwar vor dem geheimen Rathe des Königs. Jantín gestand zu, daß er nur so lange das Interesse des Königs verfolgt habe, als Hoffnung vorhanden war, daß dieser in der That, und nicht mit bloßen Worten die Einigung mit Rom anstrebe. Der König war tief empört über die Handlungsweise und die Verantwortung seines Dieners und ließ ihn ins Gefängniß setzen,*) auch der Kanzler Prokop von Rabsteín wurde seines Amtes enthoben, da auch ihm schwere Pflichtversäumnisse nachgewiesen wurden.**)

Dieser ganze Vorgang brachte eine ungeheure Aufregung in Prag und im ganzen Lande hervor: die einen stimmten dem Zorne des Königs und der harten Strafe des Procurators bei, die andern begannen eine Agitation hervorzurufen, indem sie die Worte des Königs verdrehten und die Verhaftung Jantíns als eine Beschimpfung der katholischen Kirche deuteten. Ein Geistlicher schrieb einen Brief, in welchem der König beschuldigt wurde, gegen den päpstlichen Legaten geradezu gewüthet und sich selbst als Keger erklärt zu haben. Die Aufregung nahm nicht ab, als Georg den Administratoren des Erzbisthums und des utraquistischen Konsistoriums den Auftrag gab, die sämtliche Priesterschaft auf den 16. September nach Prag einzuberufen.***) Georg, den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk erwägend, hielt diesen Schritt für nothwendig, um den Führern

*) Das Gerücht, als sei Jantín im Gefängniß gefoltert worden, wurde von katholischer Seite als unwahr erklärt. Fontes 279.

**) Den Bericht über die Ereignisse dieser drei Augusttage s. Fontes 272 ff.

***) Das Einberufungsschreiben des Administrators des Prager Erzbisthums d. d. 17. August. 1462 s. Fontes 278.

1462 des Volkes die wahre Sachlage mitzutheilen und sie auf diese Weise in den Stand zu setzen, zur Beruhigung der Gemüther beizutragen. Zugleich hatte er sich auch vorgenommen, ihnen den König zu zeigen und sie an ihre Pflichten zu mahnen. Es hatten sich am bestimmten Tage 744 Geistliche eingefunden; die katholischen versammelten sich zuerst in der Domkirche zu St. Veit und stärkten sich gegenseitig im Glauben — sie fürchteten wohl, an demselben geschädigt zu werden. Als alle beisammen waren, trat der König in den Versammlungsfaal und sprach: es liege ihm alles daran, daß in dem Königreich Friede herrsche; die Priester aber leben stets in Streit und Unfriede mit einander, sie beschuldigen sich gegenseitig der Kezerei und werfen sich beiderseits den schlechten Lebenswandel vor; sie verweigern den Verstorbenen das Begräbniß und weisen die Lebenden aus den Kirchen; er trage ihnen auf, bei sich selbst eine bessere Zucht einzuführen, besonders aber befehle er ihnen, die Kompaktaten zu beobachten, denn sie seien von dem Basler Konzil um des Friedens willen gegeben worden; er werde es nicht dulden, daß durch den Zwist der Priester das Wohl des Landes leide. — Nachdem er noch den oben erwähnten Brief, der aufgefangen worden war, hatte vorlesen lassen, beschrte er die Versammlung über seinen Streit mit dem Papste und über die Verhaftung des Dr. Fantin; und als er auch dem Rokycana den Vorwurf gemacht hatte, daß er nur herrschen, aber nicht gehorchen wolle, verließ er die über diese Ansprache höchst bestürzte Versammlung.

Begreiflicherweise wurden alle diese Dinge nach Rom berichtet und dort äußerst ungnädig aufgenommen. Es nützte nichts, daß Poděbrad auf Verwendung des Kaisers Friedrich und des Herzogs Ludwig von Baiern den päpstlichen Legaten Dr. Fantin wieder frei ließ; Pius II. war zu sehr erbittert und beutete die Wirren in Schlesien aus, um dem König von Böhmen soviel als möglich zu schaden. Offenkundige Verbrecher wurden in Schutz genommen und gegen die Bestimmungen des Landrechts der über sie verhängten Strafe entbunden; den Bürgern der Städte wurde verboten, dem König Georg zu huldigen oder Gehorsam zu leisten; und als Friedrich III. während des Wiener Aufbruchs (19. August bis 21. November 1462) aus der Gefangenschaft in der eigenen Burg durch Georg von Poděbrad gerettet wurde, beklagte sich der Papst bitter gegen den Kaiser, daß dies gerade durch den „Böhmen“ und den „kezerischen König“ geschehen mußte, der sich nur seiner Kunstgriffe bedient hätte und den hartgeprüften Herrscher „nicht ganz untergehen, aber auch nicht ganz siegen ließ.“*) Es mochte dem Papst nicht wenig schmeicheln,

*) Das Schreiben des Papstes d. d. 31. Dezember 1462 f. Fontes 287 ff.

als er bemerken mußte, wie König Georg bereits für einen verlorenen 1462 Mann gehalten wurde und mehrere Fürsten sich in Rom um die demnächst in Erledigung kommende böhmische Krone bewarben. Kaiser Friedrich aber, eingedenk der Dienste, welche ihm Georg erwiesen hatte, warnte den Papst vor einem allzuraschen Vorgehen gegen Böhmen, damit nicht die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden. *)

Nun begann Poděbrad seine Idee von der Emanzipation des Staates von der Kirche ins Werk zu setzen. Zunächst wollte er Ludwig XI. dafür gewinnen, sich im Verein mit Böhmen von dem Einfluß des Papstes auf die Staatsregierung gänzlich frei zu machen und schickte zu diesem Zwecke den schon oben genannten Marini als Gesandten an den burgundischen Hof. Ludwig XI. konnte für den Gedanken und die Pläne Georgs nicht begeistert werden und der Gesandte folgte seiner empfangenen Instruktion und ließ die Verhandlung hierüber fallen; dagegen nahm er einen neuen Gedanken auf, der in seinen Endzielen auf dieselbe Emanzipation lossteuerte. Poděbrad schlug nämlich einen großartigen Feldzug gegen den Erbfeind der Christenheit, gegen die Türken vor, und zwar sollte derselbe ohne Beihülfe des Papstes und ohne dessen Genehmigung ausgeführt werden. So große Bedenken auch der burgundische Hof anfänglich gegen ein solches Unternehmen äußerte, es wurden dennoch die Verhandlungen fortgesetzt und sogar auf die Republik Venedig und auf die Könige von Ungarn und Polen ausgedehnt; ja Ludwig XI. that noch mehr, er verwendete sich für Georg sogar beim Papste, freilich vergeblich. Auch Ludwig von Baiern wollte sich dem Türkenzug anschließen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg wurde ein Freundschaftsbund angebahnt und am 14. Februar 1463 abgeschlossen. **)

1463

Kaum erfuhr Pius II. die Pläne Georgs, so suchte er sie auch zu durchkreuzen; der schlaue Kirchenfürst sah in die Zukunft und wollte der Gefahr vorbeugen. Er that es, indem er jetzt den Augenblick für günstig hielt, um seinen Lieblingsplan, sich an die Spitze eines Kreuzheeres gegen die Türken zu stellen, auszuführen. Er kündigte daher einen solchen Zug feierlich an und forderte die ganze Christenheit zur Theilnahme auf. Sodann suchte er König Georg zu schwächen, indem er den Zwist zwischen Kaiser Friedrich und König Matthias Corvinus schlichtete und die Bundesgenossen Georgs abtrünnig machen wollte. Dies gelang ihm bei den Venetianern. Zugleich aber sorgte der Papst auch für die fortdauernde Aufregung unter den katholischen Schlesiern

*) Den Brief des Kaisers d. d. 1. Oktober 1462 s. Fontes 280.

**) Die Korrespondenz über diese Unternehmungen s. Fontes 289 ff.

1463 und für die des Königs Georg selbst. Dieser hatte zwar in einem Schreiben an den Papst wegen seines Verfahrens gegen Janin sich zu rechtfertigen gesucht und neuerdings gebeten, die Breslauer zu ihrer Pflicht zu verweisen. Der Papst aber antwortete durch eine Bulle vom 29. März 1463, in welcher er dem König all sein Unrecht vorhielt und nur auf des Kaisers Bitte mit dem Prozeß gegen Georg innegehalten zu haben erklärte, in der Erwartung einer Umkehr zum völligen Gehorsam; da diese Erwartung sich bisher nicht erfüllte, so nehme er, der Papst, die Breslauer, die er schon früher vom Gehorsam gegen Georg entbunden, hiermit feierlich und öffentlich in seinen Schutz. — Als der Kaiser hiergegen Vorstellungen machte, schrieb ihm Pius II. am 16. Mai: Georg sei durch seine Aussprüche aus der Kirche ausgeschieden und könne nur mehr als ein todtcs Glied derselben betrachtet und behandelt werden; aber nochmals wolle er dem Kaiser zu Gefallen sein und das letzte Wort des päpstlichen Stuhles suspendiren, aber nur unter der Bedingung, daß die Breslauer nicht zum Gehorsam gezwungen würden. — Auch die katholischen Barone Böhmens wendeten sich an den Papst mit der Bitte, den Prozeß gegen König Georg bis nach dem Brünnener Landtag aufzuschieben, dort sei eine Ehrerettung des päpstlichen Stuhles und die Herstellung des Friedens zu erwarten. Die zusagende Antwort erhielt Johann von Rosenberg. *)

Die Verwirrung wurde immer größer. Der Papst hatte den Erzbischof Hieronymus Landus von Kreta und Johann von Gnesen als Legaten nach Breslau gesandt, um hier die päpstlichen Befehle auszuführen. Beide Männer schürten die Flammen des Aufruhrs nach Kräften. **) Bischof Jobst von Breslau war zwar kein Anhänger des Königs, aber er hielt das Thun der beiden Legaten für thöricht, weil ihm die Macht der Katholiken zu schwach erschien, um gegen Georg mit Erfolg auftreten zu können. ***) Am 13. Juli wurde der Landtag in Brünn eröffnet; die Katholiken hatten sich der Verabredung gemäß zahlreich eingefunden und wurden aufgefordert, nichts für die Kompaktaten zu thun. Als aber der bedrängte König in seiner Anrede an die Stände über die Streitigkeiten Aufklärungen gab und dem Papste das Recht absprach, die von dem Konzil bewilligten Kompaktaten einseitig und

*) Ein Schreiben des Papstes mit ähnlichen Klagen gegen Georg d. d. 2. Oktober 1463 f. Fontes 322 ff. Das Schreiben an Rosenberg d. d. 8. Aug. 1463 a. a. O. 311 f.

**) Vgl. die Schreiben des Legaten Hieronymus an Herzog Johann von Sagan und an die Olmüßer d. d. 7. Juni und 3. Juli 1463. Fontes 301 und 309.

***) Die gegen einen Religionskrieg eifernden Schreiben des Bischofs an den Papst Pius II., an Kardinal Carvajal und an die schlesischen Stände vom Juni 1463 f. Fontes 302 ff.

willkürlich aufzuheben; als er darlegte, wie auch König Sigmund und 1463 Ladislaus sie bestätigt und mit ihnen regiert hätten; daß er selbst sie beschworen habe: da widerstanden die katholischen Stände nicht länger und versprachen, daß sie sich für die Aufrechterhaltung der Kompaktaten bis zum nächsten Konzil, dem sie vorgelegt werden sollten, verwenden wollten; es wurde beschlossen, beim römischen Hofe, den Legaten des Papstes und dem Kaiser in diesem Sinne Schritte zu thun und namentlich die Vermittelung des Kaisers abzuwarten; dieser sollte zugleich ersucht werden, dahin zu wirken, daß ein Legat nach Böhmen komme, um den Streit zu schlichten. Von den Böhmen selbst wurde vor Friedrich III. noch besonders die Mäßigung hervorgehoben, mit welcher Georg über den Papst gesprochen.

Poděbrad unterließ nichts, wodurch er seine friedliche und maßvolle Gesinnung an den Tag legen konnte, um nur dem Papst glühende Kohlen aufs Haupt zu sammeln. So war es sein Verdienst, daß der Prager Friede vom 24. August 1463 geschlossen wurde, durch welchen ein böser Streit zwischen mehreren deutschen Fürsten und den Bischöfen von Würzburg und Bamberg ein gutes Ende nahm. Gewann Georg dadurch neue Freunde, so wollte wieder das Unglück, daß auf einer andern Seite die Reibe derselben gelichtet wurde. Am 2. Dezember 1463 starb Erzherzog Albrecht von Oesterreich, wodurch der Kaiser seines gefürchtetsten Gegners ledig wurde und König Georg nicht mehr mit der früheren Aufmerksamkeit behandelt zu werden brauchte. Im Februar 1464 raffte der Tod Georgs Tochter, die Königin von Ungarn hin und Matthias Corvinus zog sich von dem Schwiegervater zurück. So schmerzhaft auch solche Erfahrungen sein mochten, Georg hatte doch auch wieder die Genugthuung, daß andere Freunde treulich bei ihm ausharrten. Markgraf Albrecht von Brandenburg besonders bewahrte ihm die Treue und gab ihm ein deutliches Zeichen davon, indem er ihm die geheimen Pläne des Papstes entdeckte: wie dieser ihn, den Markgrafen und seinen Bruder durch Geldversprechungen (Pius II. kannte die Macht des Geldes aus eigener Erfahrung) und durch die Zusage, es sollen ihnen einige deutsche Gebiete Böhmens ausgeliefert und sie auf den böhmischen Thron erhoben werden, von Georg abzuziehen suchte; auch dem König von Polen seien Anerbietungen gemacht worden u. s. w. Einen andern neuen Freund gewann Georg, indem er mit Ludwig XI. von Frankreich am 18. Juli 1464 nach Ueberwindung großer durch die französischen Hofbeamten bereiteten Schwierigkeiten ein Freundschaftsbündniß schloß.

Indeß zog sich das unheildrohende Gewitter über dem Haupte Georgs von Poděbrad immer enger zusammen. Nachdem der Legat

24. Aug.

2. Dec.

1464 Febr.

18. Juli

1464 Hieronymus von Kreta in Schlesien und Mähren die Leidenschaft gegen den König von Böhmen auf alle mögliche Weise aufgestachelt hatte und sogar einen Vergiftungsversuch veranlaßt haben soll *), verließ er am 23. Januar 1464 Breslau und kündigte mit hohen Worten den bevorstehenden Feldzug des Papstes gegen die Türken an; er müsse dem Zuge beizuhohnen und Breslau verlassen, die Gläubigen sollten von dem Bekenntniß des katholischen Glaubens nicht weichen und den Gehorsam gegen Rom treulich halten, in Breslau werde indeß der in alle Verhältnisse eingeweihte venetianische Priester Balthasar von Piscia zum Schutze der Kirche zurückbleiben. **) Die Vermehrung des päpstlichen Gefolges durch Hieronymus konnte aber für Georg keineswegs erfreulich sein.

März. Einige Zeit später, im März 1464, kamen die böhmischen Gesandten zum Kaiser, um sich der Aufträge des Brünnener Landtags zu entledigen. Die Antwort, welche ihnen hier durch die am kaiserlichen Hofe weilenden päpstlichen Legaten zu theil wurde, ***) konnte weder den König noch die milder gestimmten katholischen Stände des Brünnener Landtags befriedigen. Der Papst, hieß es, habe sich nicht durch fremden Einfluß gegen König Georg einnehmen lassen, sondern kraft seiner eigenen Weisheit, als Statthalter Jesu Christi habe er alles, was geschehen, gegen Georg von Poděbrad angeordnet. Und dazu sei der Papst auch vollkommen berechtigt gewesen, denn der König verschmähe es, die nach göttlichem und menschlichem Rechte geforderte Einigung Böhmens mit der römischen Kirche auszuführen, wozu er sich durch einen feierlichen Eid, durch das von Prokop von Rabstein öffentlich geleistete Versprechen und durch schriftliche Zusagen verpflichtet habe. Diesem allen sei er nicht nur nicht nachgekommen, sondern habe sogar auch den päpstlichen Gesandten eingekerkert. Von wegen der Stadt Breslau habe sich der Papst derselben annehmen müssen, denn die Stadt sei katholisch und wolle Georg nur dann als König anerkennen, wenn er selbst sich als Katholiken erkläre. Was den Wunsch nach einem päpstlichen Legaten für Böhmen betreffe, so werde ein solcher kommen, wenn der König erst das Land zum wahren Glauben zurückgeführt haben werde. So lange er hierzu keine Anstalten macht, was soll da der Legat? Es sei auch durch glaubwürdige Männer berichtet worden, daß der König die Katholiken drücke oder sie wenigstens bedrücken lasse, indem dieselben zu öffentlichen Aemtern nicht zugelassen würden, keine Erbschaften antreten dürften, nur heimlicher Weise

*) Palach IV. 2. 297 berichtet von diesem Vergiftungsversuch als einer „unglaublichen“ Thatsache, obgleich Eschenloer den Vorfall sehr umständlich schildert.

**) Das Schreiben des Hieronymus von Kreta vom 22. Januar 1464 siehe Fontes 324 f.

***) Fontes 325 ff.

auf geweihten Plätzen beerdigt werden könnten u. dgl. Der König stelle dies zwar in Abrede, und wenn es sich also verhalte, so könne dies den päpstlichen Legaten nur zur höchsten Freude gereichen; wenn jene Anschuldigungen aber dennoch wahr wären, so wäre dies ein Beweis, wie der König seinem Verderben immer mehr entgegen eile. Die Klagen gegen den Bischof von Kreta seien unglücklich, denn es sei nicht gut denkbar, daß er gegen die Befehle des apostolischen Stuhles gehandelt habe; die Abfassung der gegen den König gerichteten Briefe sei ihm aufgetragen gewesen. Alle übrigen Klagen würden von selbst wegfallen, wenn nur erst der Gehorsam gegen den heiligen Stuhl thatsächlich bestehen werde.

So war es also klar: Rom wick nicht einen Finger breit von seinen Forderungen, und als Georg durch seine Gesandten die Antwort der päpstlichen Legaten erfuhr, war er auf den Ausbruch des Sturmes gefaßt. Dagegen konnte er allerdings nichts thun, daß seine Pläne hinsichtlich der Befreiung der Staaten von dem Druck der Kirche scheiterten und der Zug gegen die Türken durchkreuzt worden war. Er empfing aber die Genugthuung, daß auch Pius II. seine Absichten gegen den Halbmond nicht durchführen konnte. Daß er der mächtigste Herr in der Christenheit sei, das wollte der Papst zeigen, und besonders Georg von Poděbrad sollte es empfinden. Am 15. Juni 1464 forderte der Papst den König von Böhmen auf, sich binnen 180 Tagen persönlich vor dem apostolischen Stuhle zum Gericht zu stellen und vier Tage später (19. Juni) verließ der Papst Rom, um an der Spitze seiner Kreuzeschaaren den siegreichen Kampf gegen die Osmanen zu beginnen; er fand jedoch kein Kriegsheer und blieb voll Aerger in Ancona. Hier wurde er krank; eben segelte die stolze Kriegsflotte der Venetianer auf den Hafen der Stadt zu, als Pius II. am 15. August starb. Die Flotte kehrte wieder heim und Poděbrad hatte einen erbitterten Feind weniger, aber nur, um neue Feinde zu gewinnen. Von Rom aus waren die reichen Barone Böhmens, größtentheils der katholischen Kirche zugethan, gegen den König bearbeitet worden; die fortwährend gepredigte Lehre, daß man einem kaiserlichen König nicht gehorchen dürfe, trug ihre Früchte; eine großartige über das ganze Land verbreitete Verschwörung gegen die rechtmäßige Obrigkeit ward unter Beihülfe des apostolischen Stuhles angezettelt; es bildete sich der Herrenbund, unter dem Vorwande, daß man sich gegen die Uebergrieffe des Königs schützen und die Rechte und Freiheiten des Landes vertheidigen müsse. Anfangs hatte dieser Bund nur geringe Aussicht auf Erfolg, aber bald wurde er gefährlich.

Durch die Bestrafung eines Frevlers sollte der Bruch beschleunigt werden. Rann hatte der Bischof Jobst von Breslau Nachricht von dem Inhalt der Bulle vom 15. Juni erhalten, so sandte er Boten an

15. Juni.

19. Juni.

15. August

1464 den Nachfolger Pius', den Papst Paul II. mit der Bitte, einzuhalten mit dem Prozeß gegen König Georg; er wies auf die Gefahren hin, welchen die katholische Kirche durch einen Krieg in Böhmen ausgesetzt wäre. Am 30. Okt. 30. Oktober wurde von Rom die Antwort nach Breslau gesandt: der Papst wolle mit dem begonnenen Prozeß gegen Poděbrad innehalten, aber nur unter der Bedingung, daß gegen Breslau keine Gewalt geübt werde; zugleich wurde das Befremden darüber ausgesprochen, daß Georg noch keinen Gesandten nach Rom zur Begrüßung des neuen Papstes abgeschickt habe; endlich ließ man nicht undeutlich durchblicken, daß man in Rom vor den äußersten Mitteln nicht zurückschrecke, denn mit Pius II. sei die Macht des apostolischen Stuhles nicht begraben. — Auch die Gesandten des Kaisers verwendeten sich für Georg; ihnen ward bedeutet, daß der Papst alles thun werde, wenn der König von Böhmen sich unterwerfe. Auf den Wunsch des Kaisers wurde auch ein Legat in der Person des ziemlich beschränkten und fanatischen Bischofs von Lavant, Rudolf von Rudesheim, für Böhmen ernannt, der sich jedoch zunächst an den kaiserlichen Hof begeben mußte. — Da kam der Raubritter Hynek von Lichtenburg nach Rom, ein Mensch, der um der frechen Verletzung des Landfriedens willen nicht von dem König, sondern von dem Lande (Mähren) selbst gerichtet und aller seiner Güter verlustig erklärt worden war. Der Mann fand bei dem Papste Gehör und Glauben, mithin auch nachdrückliche Unterstützung, klagte er doch in bitterster Weise gegen König Georg und stellte er sich doch als einen Märtyrer seines katholischen Bekenntnisses hin. In Rom stand es fest, das Hynek vollkommen zufrieden gestellt werden und Genugthuung erhalten müsse, daher auch jetzt an weitere Verhandlungen mit den kaiserlichen Gesandten zu Georgs Gunsten nicht zu denken war.

Nun schickte freilich auch Georg unverweilt eine Gesandtschaft nach Rom; er entschuldigte sich bei dem Papst und stellte die Streitsache mit Hynek in ihrem wahren Lichte dar, man möge dem vom ganzen Lande als Verbrecher verurtheilten Ritter nicht glauben; diesmal standen auch die katholischen Herren Böhmens auf Georgs Seite und berichteten das Gleiche an den Papst. Allein es war alles vergeblich; Rudolf von 1465 Lavant, der im März 1465 am kaiserlichen Hofe angelangt war, berichtete nach Rom, daß Hynek's Burg noch immer belagert werde, und Paul II. schrieb zurück: Hynek sei dem kaiserlichen Georg keinen Gehorsam schuldig, habe er etwas verbrochen, so sei dies vor den päpstlichen Stuhl zu bringen.*)

*) Die höchst interessante Korrespondenz, Hynek's Angelegenheit betreffend, nämlich: Briefe des Legaten Rudolf von Lavant an Bischof Protas von Olmütz (21. Januar 1465); Joh. von Neuburg an Prokop von Rabstein (18. Februar 1465); R. Georg

Während so der König von Rom aus immer mehr ins Gedränge kam, 1465 nahmen auch die Wirren im Innern des Landes zu. Die Gehässigkeiten zwischen den beiden Religionsparteien steigerten sich *) und der zur Beruhigung der Gemüther einberufene Landtag (Februar 1465) stritt zwar über eine Menge von theologischen Fragen, aber bezweckte nichts. Der Herrenbund wurde immer rühriger; die Häupter desselben waren Zdeněk von Sternberg, der ehemalige Freund des Königs, nun durch beleidigten Stolz zu dessen Feind umgewandelt, und Jobst von Rosenberg. Nicht nur daß der erstere den König um die Freundschaft des Kaisers zu bringen mußte, er beschuldigte ihn auch öffentlich, gegen die Rechte und das Wohl des Landes gehandelt und die Angriffe der utraquistischen Priester auf die katholische Kirche geschützt zu haben. Auf dem Landtage vom 25. September rechtfertigte sich Georg vollkommen und die ganze Ritterschaft erklärte sich für ihn, ebenso die Prager und die übrigen Städte, also die gesammte utraquistische Partei. Die Herren wurden mit ihren Beschwerden abgewiesen, denn in Wahrheit waren sie sämtlich erdichtet und gaben nur den Vorwand her, um gegen den König mit einem Schein des Rechtes aufzutreten zu können. Der Herrenbund aber ließ sich nicht abschrecken und trat nur noch kräftiger gegen Georg auf, es wurden sogar Klagebriefe an den Kaiser und die Fürsten des deutschen Reiches gesandt und ein Bote nach Rom geschickt, damit der Papst die katholischen Herren von dem Unterthaneneide entbinde und sie gegen König Georg schütze. Um dieselbe Zeit war es, daß Bischof Jobst von Breslau den König beschwor, sich dem römischen Stuhle zu unterwerfen und so die Stürme zu verschonen, die von Italien her immer stärker brausten.

Denn Rom arbeitete dem Herrenbunde treulich in die Hände. Die einflußreichste Persönlichkeit am römischen Hofe war der Cardinal Carvajal, uns bereits bekannt als der erbitterte Gegner der Kompaktaten. Wozu er rieth, das that Paul II. Als die Nachricht von dem Fall der dem Raubritter Hynek von Lichtenburg gehörigen Burg Zornstein (9. Juni) in Rom eintraf, da war kein Halten mehr. Der von

an Papst Paul II. (7. März 1445); Legat Rudolf an den Klerus von Böhmen und Mähren (15. März 1465); des Bisch. Protas an den Legaten Rudolf (27. März 1465); des K. Georg an den Legaten Rudolf (1. April 1465); des Legaten Rudolf an einen ungenannten Bischof; des Papstes Paul II. an die böhm. Stände (13. Mai 1465); des Legaten Rudolf an das Olmützer Domkapitel und an Paul II. j. Fontes 336—356.

*) Am 17. September 1464 schrieb der Prager Domherr Wenzel Klízanowsky an den Bischof Jobst von Breslau: Nekycana habe ihn zu einer Disputation über den Reich aufgefodert und die Kirche zu St. Michael in Prag mit Beschlag belegt. Fontes 334 f.

1465 Pius II. begonnene Prozeß gegen König Georg wurde wieder aufgenommen und mit der Führung desselben die drei Kardinäle Bessarion, 2. Aug. Carvajal und Berard von Spoleto betraut; diese luden am 2. August „Georg von Poděbrad, welcher sich König von Böhmen nennt“, vor den päpstlichen Stuhl, binnen 180 Tagen sollte er sich persönlich stellen, um sich wegen Meineids, Rückfalls zur Ketzerei, Kirchenraubs, Gotteslästerung u. s. w. zu verantworten; der Legat Rudolf von Lavant erhielt den Auftrag, *) die Unterthanen Georgs vom Gehorsam zu entbinden und alle jene mit dem Bann zu belegen, welche dem König gegen die rebellischen Unterthanen katholischen Glaubens Hülfe leisteten würden. Auch wurde dem Legaten von dem Statthalter Christi die schöne Aufgabe zutheil, die dem König Georg von Böhmen freundlich gestimmten oder ihm verbundenen deutschen Fürsten von ihm abtrünnig zu machen und deren Schwerter gegen den Böhmen zu kehren.

Der König war der Träger des Utraquismus, auf seinem Haupt konzentrierte sich also auch aller Kampf gegen die Kompaktaten; mit ihm war ganz Böhmen für Rom gewonnen, mit ihm stand das Volk gegen Rom. Seine Gemüthsstimmung nach jener Citation zu schildern, dürfte schwer sein; er liebte das Land und Volk, er war dem Utraquismus von Herzen zugethan, er wollte Frieden auch um den höchsten Preis, nur sollte dieser nicht den Verrath an der Sache des Landes in sich schließen. Wie immer hielt der König auch in dieser bedrängten Lage mit seinen Getreuen Rath. Man kam überein, der katholischen Kirche alle möglichen Vortheile zu gewähren, nur sollte der Papst einen Eingeborenen zum Erzbischof bestellen, der verpflichtet wäre, die utraquistischen Geistlichen ebenso gut wie die römischen zu weihen; alles Polemisieren auf der Kanzel sollte bei strenger Ahndung untersagt sein, die Kirchengüter sollten zurückerstattet und der Zehent wieder eingeführt werden. Als Vermittler sollte Matthias von Ungarn auftreten — allein dieser war einer der ergebensten Anhänger Roms geworden.

Da berief König Georg in seiner Bedrängniß und aus Mangel an fähigen Männern im eigenen Rathe nochmals den schon früher in seinen Diensten gestandenen Dr. Martin Mayr. Unter dessen Beihülfe wurden mehrere eindringliche Schreiben abgefaßt, eines an den Papst (21. Oktober), andere an den Kaiser, die Könige und Fürsten der Christenheit. Georg rechtfertigte sich glänzend. Dem Papste schrieb er: sein Eid verpflichte ihn nicht, das zu vernichten, was das Basler Konzil anerkannt habe und was durch die Könige Sigmund, Albrecht und Ladislaus bestätigt worden sei; er sei bereit, sich vor einem Gerichte zu verantworten, aber nach

*) d. d. 6. August 1465. Fontes 362 ff.

Rom könne er nicht gehen, er sei König und dürfe seine Untertanen nicht verlassen. Sich aber in einer so hochwichtigen Angelegenheit durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, dazu könne er sich nicht verstehen. Man möge also in Böhmen selbst oder in einem Nachbarlande ein Gericht bestellen, dort wolle er sich vor Kardinalen und Legaten, vor dem Kaiser, den Königen und Fürsten vertheidigen. Endlich bat er alle Empfänger des Sendschreibens, sich dahin zu verwenden, daß, bis er zu solchem Gehör gelangen könne, der gegen ihn eingeleitete Prozeß suspendirt werde. Um namentlich das Schreiben an den Papst zu unterstützen, verwendete sich auch einer der berühmtesten deutschen Rechtsgelehrten und Humanisten, Gregor von Heimburg (von dem weiter unten ausführlicher die Rede ist), wahrscheinlich auf Ansuchen seines Freundes und Schülers Dr. Mayr für den König von Böhmen bei dem Cardinal Carvajal, mit dem Heimburg in früherer Zeit eng befreundet gewesen war.*) Um darzulegen, wie gefährlich der gegen Georg von Poděbrad eingeschlagene Weg sei, führt er die Tugenden, Vorzüge, Verdienste und Verbindungen des Königs an, also daß keiner unter den Fürsten sich für sicher hält, wenn er nicht an den König von Böhmen sich anlehnen dürfe. Es sei alles für Schlessien zu fürchten, wo jeden Augenblick eine Rebellion ausbrechen könne; da sei es Pflicht, die Schlessier zum Gehorsam zu ermahnen, damit sie nicht in ihrer Blindheit der Wucht der königlichen Waffen unterliegen. Es lägen andere Dinge näher, als die Lehre der Hussiten vom Abendmahl; jene sollten ins Gleichgewicht gebracht, nicht aber alles gegen Georg von Poděbrad aufgeboten werden, dessen Gesandte doch vormals von dem Papst Pius II. empfangen wurden; jetzt sei des Königs Glaube, kirchliche Anschauung und Lebensrichtung keine andere als damals. Es wäre besser, der nach Böhmen abzusendende Legat von Lavant würde auf die im Geheimen fortwuchernden Irrlehren der Böhmen sein Augenmerk richten, um gegen sie ein ordentliches Verfahren einleiten zu können. — Carvajal's Antwort ist vom 31. Dezember; **) sie ist voll froher Erinnerungen an jene Zeit, in welcher der Cardinal mit Heimburg beisammen sein durfte; aber in Bezug auf Georg von Poděbrad gibt er dem ehemaligen Freunde durchaus Unrecht und folgert aus dem, was Heimburg für ihn vorgebracht, die Rechtmäßigkeit und volle Gültigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Georg sei ein Keger, das Hussitenthum eine von den Konzilien verdammte Kegererei — wozu also neue Untersuchungen und Verhandlungen darüber? — Der König hatte mit seinem Briefe einen eigenen Boten

*) Das Schreiben d. d. 8. September 1465 f. Fontes 366 f.

**) Fontes 377 ff.

1465 nach Rom gesandt; als dieser dem Papst Paul II. den Brief überreichte, herrschte ihn der Statthalter Christi an: „Wie kannst du Bestie es wagen, in unserer Gegenwart einen von der Kirche verfluchten Keger König zu nennen? an den Galgen mit dir und deinem Kerl von einem Keger!“*) Als an einem der nächsten Tage der utraquistische Bote (Jaroslaw) aus einer Kirche getrieben wurde, verließ er Rom. Dem König aber wurde bedeutet, er habe sich zur bezeichneten Frist vor dem apostolischen Stuhl zu stellen, der Papst wolle ihm in seiner angeborenen Milde das Gehör nicht versagen, obgleich er einem Keger gegenüber das gewöhnliche Rechtsverfahren nicht einzuhalten brauchte. Die Vorschläge des königlichen Briefes wurden natürlich verworfen.

Um das Maß voll zu machen, wurde eine päpstliche Bulle vom 8. Decs. 8. Dezember veröffentlicht, durch welche bis zu der Zeit, wo Böhmen wieder einen christlichen König haben würde, alle Unterthanen Georgs von dem Eid der Treue entbunden wurden. Kaum war diese Bulle bekannt geworden, so berief der päpstliche Legat die Prälaten, Herren und Städte, die auf Roms Seite standen, zu einer Versammlung nach Breslau; sie dauerte vom 15—19. Februar 1466. Die Bischöfe Jobst von Breslau und Protas von Olmütz riefen vom Kriege ab, damit noch größerer Schade verhütet werde;**) alle Städte traten dieser Ansicht bei, nur Pilsen nicht, das bald darauf auch in den Herrenbund aufgenommen wurde. Ein Aufstand, zu dessen Organisation der Legat 500 Ducaten gespendet hatte, brach aus, endete aber nach dem Rückzug der königlichen Truppen mit einem Waffenstillstand. Der Herrenbund aber hielt weitere Berathungen zu Budweis (9. bis 11. März) und Raudnitz, mußte aber den Vorwurf hören, daß er mehr den eigenen Vortheil, als das Wohl der römischen Kirche verfolge. Die vielfältigen Verhandlungen brachten im Schooße des Bundes Meinungsverschiedenheiten zu Tage, einzelne Herren und Städte wurden wankend, versicherten sogar den König ihrer Ergebenheit und der Bund war nahe daran zu zerfallen.

Um diese Zeit wurde Gregor von Heimbürg nach Prag berufen. Er war eine so bedeutende Persönlichkeit, daß ein Ueberblick seines Lebens und Wirkens hier am Platze ist.***) Er stammte aus einem fränkischen Adelsgeschlechte und wurde wahrscheinlich zu Anfang des XV. Jahrhun-

*) Palach IV. 2. 373.

**) Protas mußte sich wegen seiner Abneigung gegen den Bruderkrieg die bittersten Vorwürfe von dem Legaten Rudolf von Lavant gefallen lassen; vgl. des Legaten Briefe an Protas: Fontes 336. 372. 404 ff.

***) Vgl. El. Brodhaus: Gregor von Heimbürg. Ein Beitrag zur deutschen Geschichte des XV. Jahrh. Leipzig. 1861.

derts in Würzburg geboren. Ueber seine Jugend ist wenig bekannt, 1466 doch ist es gewiß, daß er sich der Rechtswissenschaft ueben philosophischen Studien widmete. Er war mit einem scharfen, feurigen und ungekümten Geiste ausgerüstet, der ihn trieb, rücksichtslos und ohne Ansehen der Person die erkannte Wahrheit auszusprechen — diese ging ihm über alles. Er war mit tief innerlicher Religiosität erfüllt und einer der bedeutendsten und gefürchtetsten Widersacher der römischen Hierarchie. Daß er eine der hervorragendsten Erscheinungen seiner Zeit war, geht schon daraus hervor, daß ihn Rom mit dem Banne belegte. Im Jahre 1430 wurde Heimburg Doktor der Rechte; als solcher begab er sich nach Basel zur Zeit, da das Konzil eben auf der Höhe seines Ruhmes stand. Hier trat Heimburg als Sekretär in die Dienste des Aeneas Sylvius Piccolomini und lernte das römische Kirchenwesen in dessen innersten Beziehungen kennen. Als Aeneas Sylvius, den eigenen Vortheil suchend, sich von den Reformbestrebungen des Konzils abkehrte und nun durch das Dornestrüppe der Wohlthuererei, Hinterlist, Doppelzüngigkeit und Frivolität seinen Weg zurücklegte, um endlich den päpstlichen Stuhl zu besteigen: da konnte ihm der gerade, offene und ehrliche Heimburg nicht folgen. Um das Jahr 1433 ging er nach Nürnberg und bekleidete hier bis 1460 das Amt eines Syndikus. Seit jener Zeit betheiligte er sich an dem öffentlichen politischen Leben Deutschlands in einer Weise, die ihm in den Blättern der Geschichte ein bleibendes ehrenvolles Denkmal sichert. Was großen Geistes war, das ehrte ihn; die kleinen Seelen, auch in hohen Würden, fürchteten und haßten ihn. Wenn wir auf seine Betheiligung an der Mainzer Accptationsurkunde, auf seine große einschneidende Schrift gegen das Papstthum (1443), auf seine Wirksamkeit als kurfürstlicher Gesandte während des großen Kurfürstenstreites, auf seine Kämpfe gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, auf seinen Einfluß während des Kongresses zu Mantua, wo der Türkenkrieg unter Pius II. beschlossen wurde; auf seine kräftige Vertretung von Wahrheit und Recht während der Brigner Streithändel zwischen Nikolaus von Cusa und Erzherzog Sigmund, in deren Folge er von seinem ehemaligen Freunde und Beschützer Papst Pius II. am 18. Oktober 1460 mit dem Bann belegt wurde; auf seine nun ohne Unterbrechung fort dauernden Kämpfe gegen den Papst und die römische Kirche — wenn wir auf diese Aeußerungen der gewaltigen Geisteskraft Heimburg's vor dessen Eintritt in die Dienste König Georgs kurz hinweisen: so bezeichnen wir damit ebenso viele Marksteine des Ruhmes, den dieser große Mann errungen hatte und der ihn dem Könige von Böhmen als die geeignetste Kraft für den kommenden gewaltigen

1466 Kampf zuführte. Veranlassung zur Berufung gab des Königs Schwiegersohn, Herzog Albrecht von Sachsen.

Heimburg kam wahrscheinlich schon Anfangs 1466 nach Prag. Er ging allsogleich daran, des Königs Sache gegen den Papst zu vertheidigen; als nächstes Mittel hierzu sollte eine Vereinigung Georgs von Poděbrad mit König Matthias von Ungarn bilden, für welche Vereinigung wiederum der Türkenkrieg einen Anhaltspunkt bot. Heimburg schrieb 3. Juli. deshalb am 3. Juli an den einflußreichsten Rathgeber des Königs von Ungarn, den Erzbischof von Gran und ungarischen Primas Johann Bitez. Diesen führt er in die geheimen und offenkundigen Gänge der päpstlichen Politik ein, um daraus das Ungerechtfertigte in dem Benehmen des römischen Hofes gegen Georg von Poděbrad zu erweisen; Matthias von Ungarn stehe ebenfalls in Gefahr, durch den kaiserlichen Einfluß in Rom ein Vasall Friedrichs zu werden; es bedürfe daher nur eines ernstern Wortes von Seiten des Königs Matthias, um Georg Lust zu machen und dadurch ein mächtiges Bündniß gegen den Papst herbeizuführen. *)

Am 18. Juli legte Heimburg dem König Georg seine Ansicht **) auseinander, wie der Angriff gegen den Papst am zweckmäßigsten unternommen werden könne. Georg scheint seine Zustimmung gegeben zu haben, und schon am 28. Juli veröffentlichte Heimburg im Namen des Königs ein Manifest, in welchem die Wirksamkeit des Königs von Böhmen und die Rechtswidrigkeit des Verfahrens gegen ihn mit einer Schärfe der Wahrheit geschildert wird, daß gegen die Schrift von keiner Seite etwas Erhebliches eingewendet wurde. In einer Zeit der höchsten Verwirrung, heißt es in dem Manifest, habe der König die Regierung Böhmens übernommen und die Ordnung und den Frieden nicht blos in den Staatsangelegenheiten, sondern auch in der Religionsfrage hergestellt — letztere nach den Kompaktaten, wie er sie vorgefunden. Die Gegner aber behaupten, er hätte die Einigkeit der Kirche gestört — und hier sei die Leichtgläubigkeit des Papstes zu bewundern. Auf Eingebung des Procurators Antonio von Eugubio sei König Georg vor den päpstlichen Stuhl zur Verantwortung wegen seiner Ketzerei vorgeladen worden. Dieser hochverrätherischen und schmachvollen Citation konnte der König nicht folgen, ohne die Majestät zu verletzen und die Beschuldigung der Ketzerei anzuerkennen. Die Frist von 180 Tagen war noch gar nicht zu Ende, da habe der Papst durch die Bulle vom 8. Dezember 1465 die Unterthanen des Königs von dem Eid der Treue entbunden

*) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XII. 328 f.

**) Den Brief f. Fontes 407.

und die Entrichtung der Steuern verboten. Die demüthige Bitte des Königs, schändlichen Gerüchten nicht zu glauben, fand bei dem Papste kein Gehör, ebenso wenig das weitere Ersuchen, ein der Würde eines Königs entsprechendes Gericht zur Untersuchung der Streifragen einzusetzen. Alles habe Georg geduldig getragen, da aber die Feinde je länger desto mehr wüthen, so sei es seine Pflicht, seine Unschuld zu vertheidigen. Er thut es, indem er die Formel der Vorladung einer scharfen Kritik unterzieht und gegen die Vorwürfe, es habe König Georg bekannt, er wolle mit Weib und Kindern in der Ketzerei verharren, und als habe er in dem Verfahren gegen Fantinus das Völkerrecht verletzt, lebhaft protestirt: das sei dem Papste vorgelogen worden. Auf solche vage und lügenhafte Gerüchte hin gegen ihn einen Prozeß anzustrengen, das sei gegen alle Ordnung des Rechtes. Das Basler Konzil habe den Böhmen gestattet, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen; so habe der König, sein Vater und Großvater kommunizirt. Fantinus sei von ihm zum Prokurator in Rom bestellt gewesen, und als dieser zurückkam, sei er im Kardinalsmantel erschienen und habe die Kompaktaten verdammt. Fantin habe seine Pflicht nicht erfüllt und deshalb sei er bestraft worden. Zu weiteren Verhandlungen habe sich der Papst nicht herbeigelassen, weil Georg für einen Ketzer gehalten werde; aber als ein christlicher König verwerfe auch er die Ketzerei und eine Verhandlung über hussitische Ketzereien habe er gar nicht verlangt, sondern eine Zusammenkunft der päpstlichen Legaten, des Kaisers und der Kurfürsten, um auf gütlichem Wege eine Einigung der Kirche zu vermitteln. Wenn aber der Papst verlange, der König solle sich seinen Richtern unbedingt unterwerfen, so heiße das, nackt in ein Metzgerhaus gehen, und sich schlachten lassen. Der Papst solle daher alle Bullen und Breven gegen den König zurücknehmen, dessen Sache streng durchforschen und alles in rechte Ordnung und zu einen glücklichen Ende führen.*)

Die Schrift wurde an die verschiedenen Könige und Fürsten der Christenheit gesandt und diese gebeten, ihren Einfluß in Rom zu Gunsten Georgs geltend zu machen. Viele kamen dem Ansuchen nach; die geistlichen Kurfürsten mahnten den Papst zur Milde, die Herzoge von Schlesien beriefen sich auf ihren dem König Georg geleisteten Eid und auf den Frieden, den sie vor diesen unglückseligen durch Fantinus herbeigeführten Wirren hatten; die katholischen Städte Mährens rühmten unter Vorantritt des milden Bischofs von Olmütz Georgs Gerechtigkeit, Milde und Toleranz; der Herzog Ludwig von Baiern, der Kurfürst von der

*) Vgl. über das Manifest: Gelas. Dobner, Monum. hist. boh. II. 418 f. Eschenker, Gesch. d. Stadt Breslau I. 316 f. Brockhaus a. a. O. 256 ff.

1466 Pfalz, die Herzoge von Sachsen und Brandenburg riethen zu einem gütlichen Vergleich und selbst der König von Frankreich legte sein Wort für Georg ein. — Man sollte meinen, die Verwendung so vieler hochgestellter, einflußreicher und im Punkte des Glaubens untadelhafter Persönlichkeiten und Gemeinschaften hätte den römischen Hof wenn nicht zur Besinnung bringen, so doch zu mehr Milde und Vorsicht stimmen müssen; aber es war alles vergeblich — nur des einen Erfolges konnte man gewiß sein: daß man in Rom erkannte, wie König Georg noch immer viele und mächtige Freunde habe, daß also die päpstlichen Bullen die gute Meinung für Georg nicht abgeschwächt hatten, und daß, wenn er gestürzt, und mit ihm der Utraquismus vernichtet werden sollte, man sich um einen Herrscher umsehen müsse, der bereit wäre, gegen den Böhmen und für Rom das Schwert zu ziehen. König Kasimir von Polen, der mit dem deutschen Orden im Kriege lag, wurde solcher Ehre würdig erachtet; er aber war nicht gewillt, die Freundschaft mit Georg so schnöde zu brechen und ließ diesen durch eine Botschaft über seine künftige Haltung beruhigen.

Mittlerweile war Zdeněk von Sternberg zum alleinigen Haupte des Herrenbundes erwählt worden; unter ihm erstarkte der Bund neu. Daß Georg, der ihn mit leichter Mühe hätte zertreten können, so lange Nachsicht trug, war das Verdienst des Bischofs Protas von Olmütz, dem dafür durch den Papst alle Einkünfte des Bisthums gesperrt wurden. Letzterer griff endlich zu dem stärksten ihm zu Gebote stehenden Mittel und am 23. Dezember sprach Paul II. vor dem versammelten Konfistorium in feierlichster Weise das Urtheil *) über König Georg aus: der Sohn der Verdammniß, Georg von Poděbrad, der sich das Königreich Böhmen anmaße, sei ein verstockter Kezer und Kezerbeschützer, ein Meineidiger und Kirchenräuber, und darum allen jenen Strafen verfallen, welche auf so schwere Verschuldung ausgesetzt sind; er soll daher aller königlichen, markgräflichen, fürstlichen und anderen Würden, aller Herrschaft, aller Güter und Rechte verlustig gehen; alle seine Nachkommen werden für unfähig erklärt, irgend eine Würde oder Erbschaft anzunehmen; alle seine Untertanen werden der ihm geleisteten Gelöbnisse und Verpflichtungen los und ledig gesprochen! — Schon vorher hatte der päpstliche Legat Fautinus das Verbot ergehen lassen, mit den Gesandten des „Kezers Georg von Poděbrad“, die eben auf dem Reichstage zu Nürnberg sich befanden, in irgend einen Verkehr zu treten; **) ja er verlangte sogar, daß die Reichsfürsten statt gegen die

23.
Des.

*) Fontes 421 f.

**) Das Notariatsinstrument hierüber d. d. 3. Dezember 1466 ist abgedruckt: Fontes 418 j.

Türken, ihre Waffen gegen Böhmen kehren sollten, und schmachvoll genug stimmten die Gesandten Kaiser Friedrichs bei, nur Albrecht von Brandenburg stellte sich mit männlichem Muthe solcher Ungeheuerlichkeit entgegen und trug darauf an, in König Georgs Angelegenheit eine Gesandtschaft von Reichswegen nach Rom zu senden. Tief gekränkt schrieb Georg durch Heimburg an den Kaiser. *) 1466

Diese ganze Prozedur rief einen allgemeinen Unwillen hervor. Der Krieg war jetzt unausweichlich. Rom hatte die letzte Karte ausgespielt, und um sie zu gewinnen, mußte alles eingesetzt werden. Der Gang der Ereignisse war dadurch nicht mehr aufzuhalten, daß auf dem Prager Landtage (24. bis 27. Februar 1467) der Beschluß gefaßt wurde, **) noch einmal, und zwar diesmal im Namen der katholischen Landstände, eine Botschaft nach Rom zu senden. Rom hatte gesprochen, und was katholisch sein wollte, mußte jetzt — in Böhmen wenigstens — gegen Georg sich erklären; der Herrenbund konstituirte sich neu, der Bischof Jobst von Breslau trat ihm bei, der Kaiser versprach Hülfe und durch den Papst selbst wurde die Bundeshauptmannschaft des Zdeněk von Sternberg feierlich anerkannt ***) und alle Getreuen ermahnt, ihm Gehorsam zu leisten. Der König aber appellirte von dem übel berathenen Papst an den römischen Stuhl, an das künftige Konzil, an die Nachfolger Pauls II. und an alle und jede Körperschaft in der Christenheit, welche Recht und Gerechtigkeit lieb habe. Das Schriftstück †) ist von Heimburg's Meißterhand geschrieben, von 60 Zeugen unterzeichnet und wurde im ganzen Lande und bei den auswärtigen Mächten verbreitet. 1467

24. bis
27.
Febr.

Der drohenden Gefahr gegenüber war auch der König nicht müßig geblieben; die durch den Abfall zum Herrenbund erledigten Kronämter wurden neu besetzt, die utraquistischen Stände rüsteten zum Krieg und der entscheidende Kampf konnte jeden Tag losbrechen. Welche Mäßigung Georg selbst jetzt noch bewahrte, geht besonders daraus hervor, daß er es verschmähte, wie früher in den Hussitenkriegen es geschah, die Leidenschaft des Volkes für die Vertheidigung der Kompaktaten oder der vier Prager Artikel zu entfesseln und auf den Rath Rokycana's und der Prager Magister die Stellen des abermals flüchtig gewordenen Domkapitels mit utraquistischen Priestern zu besetzen. Georg hielt beides nicht für nöthig: er wußte, daß durch schwere Heimsuchungen dem Volksbewußtsein die Kompaktaten doch ein um so werthvolleres Gut werden mußten, er wollte

*) S. den Brief Georgs an die Republik Venedig d. d. 25. Januar 1467: Fontes 424.

**) Vgl. den Bericht über die Verhandlungen: Fontes 428 ff., bes. S. 430 u. 433.

***) Die Mahnung des Papstes wegen dessen Anerkennung: Fontes 435 f.

†) Fontes 454 ff.

1467 grundsätzlich die katholische Kirche nicht bedrücken und es war ihm nicht unbekannt, daß viele katholische Priester sich an das Jnderdikt nicht fehrten. *) Ohnehin graute ihm vor dem kommenden Kriege, und ein Sonnenblick war in jener trüben Zeit für ihn die unwandelbare Treue des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der Georgs Sohne Heinrich die Lieblingstochter Ursula zur Gemahlin gab.

Die Anstrengungen, welche nun von allen Seiten gegen Georg gemacht wurden, waren großartig. Der Herrenbund wuchs immer drohender und sogar der Bischof Protas von Olmütz gab dem Drängen der päpstlichen Partei nach. Georg mußte den Kampf beginnen, der beiderseits mit Erbitterung und vieler Grausamkeit geführt wurde. Während so der Krieg in den verschiedenen Theilen des Königreiches wüthete und das Glück der Waffen wechselte, war das Ofterfest herbeigekommen und die Christenheit gedachte der Versöhnung und Erlösung der Menschheit, der Mahnung zur ungesärbten Liebe durch Christum. In den christlichen Kirchen, diesen Stätten des Friedens, wurde es nach altem Brauch gefeiert; auch in Rom — und nach langjähriger Gepflogenheit schleuderte der Papst am Gründonnerstag (26. März) den Bann gegen alle Keger. Diesmal wurden als die ersten genannt: Georg von Poděbrad, seine Gemahlin und Kinder, Rokycana und Gregor von Heimbürg. Auf Anordnung des Papstes wurde ein Kreuzzug gegen Georg gepredigt; der Legat Rudolf von Lavant wurde um seines Eifers willen hoch belobt und ihm neue Vollmachten ertheilt, dahin gehend, bei Zeiten für eine neue Königswahl in Böhmen Sorge zu tragen und den Erwählten allsogleich im Namen des Papstes zu bestätigen. Bulle auf Bulle erschien — die eine brachte dem christlichen Volke aufs neue in Erinnerung, daß der Papst die Macht habe, von Eiden und Pflichten zu entbinden; die andere trug dem Kaiser und den deutschen Fürsten auf, aller Beziehungen zu Georg sich zu entschlagen; die dritte war an den fanatischen Domdechant von Leitmeritz Hilarius gerichtet: er möge seine Kirchenkinder gegen Georg unter die Waffen rufen. Eine Gesandtschaft ging nach Polen, um Kasimir gegen Böhmen zu gewinnen — freilich erfolglos; der Herrenbund schritt zur Königswahl und als der Erwählte ging hervor — Kasimir von Polen! Dieser aber dankte für die Ehre, die böhmische Krone als eine Gabe der Trennlosigkeit zu empfangen. Man fragte bei Matthias von Ungarn an — er hatte keine Zeit, er war im eigenen Lande und in Siebenbürgen zu stark beschäftigt; der Reichstag zu Nürnberg (15. Juni bis 11. August) ward aufgefordert, Reichshülfe gegen Böhmen zu leisten,

26.
März.

*) Das Verzeichniß derselben i. Fontes 455 ff.

er aber forderte ein allgemeines Konzil;*) Ludwig von Baiern machte 1467 den Vorschlag, Georg solle von päpstlichen Legaten gehört werden und deren Ausspruch sich unterwerfen, der König aber lehnte diesen guten Dienst ab; ein Bündniß zwischen Oesterreich, Baiern, Sachsen und Brandenburg sollte geschlossen werden, die beiden letzteren wollten jedoch gegen Böhmen nicht mithalten. Kurz, alles wurde versucht, nur den Himmel konnte man nicht einstürzen und die Erde nicht aus den Angeln heben!

Manche Ausbrüche der Leidenschaft sind uns aus jener Zeit in schriftlichen Denkmalen erhalten; vor allen ragen die Hirtenbriefe und Sendschreiben des Administrators des Prager Erzbisthums, Hilarius von Leitmeritz, hervor.**) Da heißt es: der Papst habe als oberster Richter das Recht und die Pflicht, einem Ketzer alle Gewalt, Rechte und Würden zu nehmen; um sich zu retten, habe Georg sogar zur Zauberei (!) seine Zuflucht genommen, allein das schütze ihn nicht mehr vor der Verdammniß. Der Größere sei der, welcher salbe und segne; wenn daher der Papst oder der Erzbischof in die Salbung nicht willige, so nütze es dem König nichts, wenn er auch hundertmal gewählt sei. — In einem andern Traktate desselben Hilarius heißt es: „Es ist bekannt, daß Gott der Herr, dessen die ganze Welt ist, an seiner Statt hienieden eine höchste Macht eingesetzt und ihr alle Königreiche untergeordnet hat; dann eine zweite Macht, die weltliche, die von Rechts wegen die ganze Welt regieren sollte. Da nun diese zwei Mächte an sich allein nicht allen Ländern Genüge leisten können, so haben sie sich in Bisthümer, Königreiche und Fürstenthümer vertheilt, indem sowohl die geistliche als weltliche Macht einen Theil ihrer selbst an Untergeordnete übertrug, so daß eine der andern behülflich wird. Was die geistliche Würde in Wort und Sagung aufstellt, das soll die weltliche Macht mit dem Schwerte unterstützen.“ — „Nur so lange der heilige Vater ihn (Georg von Poděbrad) für einen König hielt, waren auch wir zu gleichem verbunden; da uns aber jetzt unter Androhung der ewigen Verdammniß streng befohlen wird, ihn nicht mehr als unsern Herrn anzuerkennen, so dürfen wir uns nicht anders verhalten, als es sich für gehorsame Söhne schickt.“ — Mit derlei haarsträubenden Theorien wurden den Menschen die Sinne verwirrt. Daß es aber möglich war, ein guter Katholik zu bleiben und dabei die dem König Georg geschworene Treue zu halten, zeigte Wilhelm von Rabie, der nicht blos gegen Hilarius von Leitmeritz polemisirte, sondern auch dem Legaten Rudolf von Lavant Vorstellungen

*) Ein Bericht darüber: Fontes 472 ff.

**) Palacky IV. 2. 450 ff. hat Auszüge daraus mitgetheilt.

1467 machte,*) als dieser die Flammen der Empörung und Rebellion immer mächtiger schürte. Ebenso war Gregor von Heimburg unausgesetzt beschäftigt, nach allen Seiten hin Briefe zu richten und den König Georg auf das kräftigste zu vertheidigen.**)

Es schien, als ob die ehemaligen Hussitenstürme über Böhmen wieder hereingebrochen wären; Stadt und Land wurde verwüstet und durch die Unfälle des Krieges wurden zuerst der Bischof von Breslau***) und die Herren von Hasenburg gezwungen, sich dem König Georg zu unterwerfen. Zu um so energischerem Widerstande raffte sich der Herrenbund auf, dessen Mitglieder auf einer Versammlung zu Breslau die kräftige Fortführung des Krieges gegen den kegerischen König beschloffen, aber doch froh waren, durch Vermittlung der polnischen Gesandten einen Waffenstillstand zu erhalten; †) auch wurde eine Botschaft an den Papst mit der Bitte um Hülfe geschickt. Diese Botschaft war auf der Versammlung des Herrenbundes zu Breslau abgefertigt worden, wo auf Veranlassung des Legaten Gabriel Rongoni von Verona auch den polnischen Gesandten eine Erklärung übergeben wurde, welche das Ketzenthum und die ganze Abscheulichkeit des Königs Georg im besten Lichte darstellen sollte. Georg von Poděbrad, so beginnt die Erklärung, behauptet, er stehe in der Einheit mit der römischen Kirche und dem apostolischen Stuhle, wie es einem katholischen König gezieme; es sei dies eine schamlose Lüge, denn man wisse gar wohl, daß er an eine andere Kirche und an einen andern apostolischen Stuhl sich hält, als alle übrigen gläubigen Christen. Er, der stets ein Widersacher der Päpste und des römischen Hofes war, könne gar nie mit Rom Eins gewesen sein, denn wie will ein Mensch die Einigkeit mit Rom halten, wenn er ein Feind des Statthalters Christi ist? In ganz Böhmen habe er dem Klerus den Gehorsam gegen den Papst untersagt, die Kirchengüter konfisziert, das Verbot des Kelches nicht beachtet und den Erzköper Rokycana als das Haupt der Priesterschaft eingesetzt; Rokycana sei für Georg der Papst, der König selbst aber und seine Genossen bilden die Kirche. Neun Jahre lang habe er den apostolischen Stuhl am Narrenseil herumgezogen, indem er bald Gesandte schickte, bald solche verlangte; kamen sie aber, so hat

*) Der Brief vom Juli 1467: Fontes 469. Ebendas. 455 der Befehl des Hilarius, das über Wilsb. von Rabie verhängte Interdikt aufrecht zu erhalten (19. Sept.).

**) Die verschiedenen Briefe Heimburg's sind zerstreut gedruckt in Fontes XX. (II. Abth.), Archiv f. Kunde zc. Bd. VII. u. XII.

***) Vgl. seine Klagen über die Verluste des Herrenbundes Fontes 477 ff. Der Bischof starb den 13. Dezember 1467.

†) Urk. d. d. 19. Nov. 1467 Fontes 496 ff. Ebendas. 500 ff. der Bericht der polnischen Gesandten an den Legaten Rudolf von Lavant.

er sie entweder mißhandelt oder mit falschen Versprechungen entlassen. 1467 Endlich vor Gericht gefordert, ist er nicht erschienen und dennoch stellte er sich, als ob er ein öffentliches Gehör verlangte. So verführte er das Volk. Er behauptet gleichnerisch, die ganze Streitfrage zwischen ihm und dem Herrenbunde dem König von Polen als Schiedsrichter zu überlassen, und doch handelt es sich hier um den Glauben und um den Gehorsam gegen die apostolischen Befehle, denn weil er beides, seinem Eide entgegen, vernachlässigte, darnum trennte sich der Herrenbund von ihm, darnum wurde auch Georg von dem Papst für einen Keger erklärt. Diesem, nicht aber dem König von Polen, siehe die Entscheidung über die Streitfrage zu. Und wenn er gar von der Entscheidung des Papstes appellirt hat, so vergißt er, daß in diesem Falle eine Appellation gar nicht möglich ist.*) — Durch derlei Ueberredungskünste wurden die polnischen Gesandten wirklich dahin gebracht, daß sie zu Gunsten des Herrenbundes und zum Unheil des Königs Georg mehrere wichtige Schritte thaten, diesem sogar dringende Vorstellungen machten über die von ihm aufgestellten Bedingungen des Waffenstillstandes.***) Die hierdurch eingetretene Verzögerung der Kriegsaktion wurde von dem Herrenbund zur Werbung neuer Freunde benützt und mit einemmale erstand den Feinden Georgs ein mächtiger Bundesgenosse.

Seit lange nur Freundschaft heuchelnd, im tiefsten Grunde aber dem König Georg gram, durch die politischen Verhältnisse und Entwicklungen der letzten Jahre gereizt, durch Kaiser Friedrich und den Papst fortwährend aufgestachelt und von ehrgeizigen Gedanken bis zum Uebermaß erfüllt, warf endlich Matthias von Ungarn die Heuchelmaske ab und trat als offener Feind Georgs auf. Des böhmischen Königs größter Fehler war und blieb das allzugroße Vertrauen; auch sein Schwiegersohn Matthias hatte ihn getäuscht und mißbrauchte das ihm entgegen gebrachte Vertrauen noch oft. Die edelsten Gesinnungen und wahrheitsgetreuen Darstellungen, welche Heimburg in Georgs Namen an den Erzbischof von Gran in verschiedenen Briefen sandte, um durch ihn auf Matthias zu wirken und diesen von dem Eintritt in die Reihen der Feinde Georgs abzuhalten, erwiesen sich den ehrgeizigen Bestrebungen des Königs gegenüber als völlig wirkungslos. Noch einmal griff Heimburg jetzt zur Feder, um mit seinem klaren und scharfen Geiste die gegen Georg erhobenen schamlosen Beschuldigungen aus dem Felde zu schlagen und alle künftige zu unternehmenden Schritte desselben zu rechtfertigen.

*) Die Erklärung d. d. 23. Dezember 1467 j. Fontes 512 ff.

***) Fontes 515 f. und 517.

1467 Er that es in seiner großen Apologie für König Georg.*) Alle That- sachen beherrschend wendet er die Geduld Christi gegen erlittenes Unrecht auf die ähulichen Erfahrungen Georgs an und preist die von dem König geübte Tugend der Mäßigung. Aber auch in der Geduld müsse Maß gehalten werden. Und nun erzählt er die Geschichte des Streites zwischen dem Papst und König Georg, wie derselbe sich immer schärfer zuspitze von jener Stunde an, da Georg auf dem Prager Tage vor Jan- tinus sich als rechtschaffenen Ultraquisten erklärte. Auf alles geht Heim- burg da ein, nichts, wo die ömische Kurie eine schwache Seite bot, bleibt ungerügt und unbenützt, um Waffen zu schmieden für den König von Böhmen. Und als dieser ein öffentliches Gehör vor dem Kaiser und den Fürsten verlangte, habe sich der Papst zu diesem Begehr gestellt wie „der Esel zum Lauteschlagen“. Nun untersucht Heimburg den Grund, welcher den Papst zu solchem Auftreten bestimmte. Er greift bei dieser Erklärung bis auf die beiden Gegenpäpste Eugen und Felix zurück, hebt einen von ihm oft als Geißel gebrauchten Geldhandel zwischen dem Papst und Kaiser Friedrich**) hervor, wodurch beide, Papst und Kaiser endlich dahin gelangt wären, sich zum Untergange Georgs zu verbünden. So sei alles Unheil hereingebrochen und jetzt fürchten Kaiser und Papst, wenn die Böhmen zur Ruhe kämen, so könnten sie ihre Hände nicht mehr im Spiele haben. „Was hoffest du etwa, ruft Heimburg den Papst an, wenn im Kampfe soviel Blut vergossen wird, daß der gerö- thete Donaustrom das scythische Meer aufwühlt? Meinst du, daß end- lich die Böhmen auf dich hören und Frieden machen werden? — Böh- men und Ausländer fangen an zu sehen, daß nicht für den christlichen Glauben, nicht für die Wahrheit der Kirche, nicht für das Ansehen des römischen Stuhles, der eigennüchtig sich apostolisch nennt — ist doch jeder Bischofsstuhl katholisch und jeder Bischof ein Nachfolger der Apostel — sondern daß jeder Einzelne nach seiner Willkür in den Krieg ziehe; sie werden ihren Haß und ihre persönlichen Leidenschaften unterdrücken, sie werden die unsinnigen Aufregungen nach so schwerem Unheil zur Ruhe bringen, den Frieden berathen und nicht fernerhin wie die römi- schen Fechter den Priestern ein bejammernswerthes Schauspiel darbieten. — — Erbarme dich, heiliger Vater, habe Erbarmen wenigstens mit den Deinen, die du gegen die Böhmen aufgehezt hast; habe Mitleid mit denen, die um deinetwillen mit so grausamen Maßregeln heimgesucht werden und noch immer in ihrer Unschuld verharren. Es ist hart,

*) Fontes 647 ff.

**) Es waren durch den Papst dem Kaiser 221,000 Gulden versprochen, wenn dieser nicht dem Konzil, sondern dem römischen Stuhl Gehorsam leiste — ein Mei- sterstück der diplomatischen Kunst des Neueas Sylvius.

Schuldlose leiden zu sehen! Allem Glende kannst du ein Ende machen, 1467 wenn du dem König Gehör verschaffest, über seine Sache verhandeln lässest und die Wahrheit ans Licht fördest. Dazu möge dich Gott erleuchten, welcher sei hochgelobt in Ewigkeit!“ — Soviel bekannt ist, war dies die letzte größere Arbeit Heimburg's für König Georg. Er mußte die Feder niederlegen, denn was die geistigen Waffen nicht zu einem unblutigen Frieden bringen konnten, das sollte in dem eisernen Würfelspiel des Schlachtgewühls ausgefochten werden. *)

Am 13. April 1468 begann der Krieg mit Matthias, gegen 1468
13.
Apr. Oesterreich und den deutschen Kaiser war er schon seit längerer Zeit entbrannt. In Rom war der Jubel groß, als die Nachricht davon anlangte; man wünschte nichts sehnlicher, als den Untergang des keizerlichen Königs und seines Volkes, Haß und Ingrimm grenzten beinahe an Wahnwitz, und es empört noch heute — vierhundert Jahre später! — das Gefühl, wenn man die Bullen liest, die in jener Zeit gegen Georg von Poděbrad und seine Anhänger geschleudert wurden. So heißt es in der Bulle vom 20. April 1468, daß alle jene, welche dem König Georg dienen und mit den von der Kirche abtrünnigen Böhmen im Verkehr stehen, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und mit dem Bann belegt werden; sie sollen hinfort unfähig sein, zu testiren, zu erben, Zeugenschaft abzulegen, niemand dürfe ihnen Schulden zahlen, niemand ihnen vor Gericht Rede stehen, ihre Güter sollen zum allgemeinen Besten konfiszirt werden; wer die also gebannten Personen in seine Gewalt bekommt, soll sie als der Sklaverei verfallen behandeln, ihre Nachkommen aber werden bis in das vierte Glied aller Ehren und Würden unfähig erklärt. — Eine zweite Bulle von demselben Tag verleiht einen siebenjährigen Ablass allen denen, welche an dem Kriege gegen Georg theilnehmen. Für ganz Deutschland wurde auf jeden Freitag ein feierlicher Gottesdienst mit Prozessionen angeordnet, um den Beistand Gottes gegen den Erzfeind von Böhmen zu ersuchen.

Diesen furchtbaren physischen und moralischen Waffen gegenüber hatte König Georg nichts einzusetzen, als sein gutes Schwert und die Liebe seines Volkes; wie ein Held blieb er mitten unter grausen Stürmen aufrecht — seine Feinde konnten ihn nicht fällen, seine Freunde harrten treulich bei ihm aus.

Wir übergehen die Wechselfälle des Krieges **) und heben nur jene

*) Heimburg starb ein Jahr später wie Georg von Poděbrad — im August 1472 zu Dresden, wo er in der Barfüßerkirche begraben wurde. „Donnerstag vor Palmatum“ desselben Jahres war er durch Papst Sixtus IV. von dem Banne losgesprochen worden.

**) Die weitläufige Korrespondenz hierüber s. Fontes 523 ff.

1468 Momente hervor, welche entweder auf die handelnden Personen oder auf die kirchlichen Angelegenheiten ein helleres Licht fallen lassen. So standen bei Laa die feindlichen Heere längere Zeit thatlos einander gegenüber — Matthias vermied jede Schlacht; endlich wurden Friedensunterhandlungen angeknüpft und Georg erklärte sich einverstanden, daß durch den Papst ein Kongreß nach Venedig einberufen werde, auf welchem die endliche Einigung der Böhmen mit dem päpstlichen Stuhle herbeigeführt werden soll; komme eine Einigung nicht zu Stande, so soll ein Schiedsgericht das letzte Wort sprechen, dem sich alle unterwerfen müssen. Die Kirchengüter sollen dem einzusetzenden Erzbischof ausgeliefert und die konfiszirten Güter der Katholiken zurückgegeben werden. Als aber bezüglich dieser und einiger anderer Punkte der gerechte und alles Vertrauens würdige König Georg dem treulosen Matthias Bürgschaft leisten sollte, scheiterten an diesem Begehre die Verhandlungen.

Der Krieg nahm also seinen Fortgang. Georg verlor viele seiner treuesten Anhänger durch den Tod, neue Gegner traten auf, neue Freunde fielen ihm zu. Matthias mußte nach Ungarn und übergab den Oberbefehl an Zdeněk von Sternberg. Kaiser Friedrich III. zog nach Rom, wo der alte Plan wieder aufgenommen wurde, Böhmen in mehrere kleine Ländergebiete zu zerstückeln und damit die Anhänger des römischen Stuhles zu entschädigen. In Nürnberg berieth der Reichstag 1469 (17. Februar 1469) über einen Kriegszug gegen Böhmen, die Berathungen wurden abgebrochen durch das falsche Gerücht eines Waffenstillstandes zwischen den Kämpfenden. In demselben Monat brach Matthias, der wieder zum Heere gekommen war, in Böhmen ein; Georg schloß ihn bei Willehow so ein, daß an ein Entkommen nicht zu denken war. Treuherzig und nachgiebig wie immer ging auch diesmal der König von Böhmen auf einen Waffenstillstand ein, durch den Matthias sich verpflichtete, den König Georg auf Grundlage der Kompaktaten mit dem Papste auszuföhnen, falls die Böhmen unter Aufrechterhaltung der Kompaktaten sich dem Papste unterwerfen.*) Matthias hatte seinen Schwiegervater so zu begehren gemußt, daß dieser sogar, freilich vergeblich, für Matthias um den deutschen Kaiserthron sich bewarb.***) Abermals wurden vom 7. April bis 1. Mai Friedensunterhandlungen zu Olmütz geführt, obschon der päpstliche Legat Laurenz Roverella den König von Ungarn mit dem Banne bedrohte, wenn er Frieden schließen würde. Es handelte sich nur darum, Zeit zu gewinnen, und in der Zuversicht, daß Georg die Bedingungen nicht annehmen werde, formulirte sie der Legat selbst folgenderweise: König

7. Apr.
bis
1. Mai.

*) Der Bericht hierüber: Fontes 564 ff.

**) Fontes 567 ff.

Georg befehrt sich mit allen seinen Genossen zur katholischen Kirche und 1469
entsagt allen Artikeln, welche die Kirche verworfen hat; er gibt die geistlichen Güter heraus und die verpfändeten löst er ein; der König von Ungarn setzt zur Emporbringung des katholischen Glaubens und zur Ausrottung der Ketzerei in Prag einen Erzbischof, Aebte, Präbste und Priester ein; der König Georg wird im Verein mit Matthias alles anwenden, um das irregeleitete Volk zur römischen Kirche zurückzuführen; der Erzfeser Rokycana wird ausgeliefert; Georg adoptirt den König von Ungarn, dieser bleibt im Besitz aller eroberten Städte und Ländereien, ist fortan der Beschützer der Krone Böhmen und Georg hat all den Seinigen aufzutragen, daß sie Matthias den Eid der Treue leisten; so lange Georg noch lebt, soll er König von Böhmen sein und heißen und die Einkünfte genießen; der Kaiser soll Frieden haben und die Katholiken alle ihnen entzogenen Güter zurückerkhalten. *)

Von welchem Berrath Georg umgeben war und mit was für Menschen er es zu thun hatte, geht daraus hervor, daß von den Häuptern des Herrenbundes am 12. April, also mitten in den Friedensunterhandlungen, Matthias zum König von Böhmen gewählt wurde; **) er verlangte als Preis für seine Zusage wohl zuerst eine ansehnliche Geldsumme zur Unterstützung für den Krieg, aber am 17. April nahm er die 17. Apr.
Wahl bedingungslos an. Georg aber, der die ihm gestellten Friedensbedingungen begreiflicherweise zurückweisen mußte, legte andere vor: der Legat des Papstes solle den über die Ultraquisten verhängten Bann zurücknehmen und für die Zukunft alle Verkehrungen verbieten; das in einigen Gegenden Böhmens über die Katholiken verhängte Interdikt soll aufgehoben werden; Georg wolle Gesandte nach Rom schicken, denen sichere Geleitsbriefe auszustellen seien; König Matthias solle sich bei dem Papste um Gehör für die böhmischen Gesandten verwenden. ***) Diese Artikel wurden nicht nur nicht angenommen, sondern vielmehr in Olmütz eine Komödie aufgeführt, durch welche dem König Georg die Augen vollkommen geöffnet wurden. Am 3. Mai nämlich war eine glänzende 3. Mai.
Versammlung in der Domkirche zu Olmütz; nach der Messe sprach Zdeněk von Sternberg zu den anwesenden Mitgliedern des Herrenbundes von der Nothwendigkeit, daß Böhmen einen besseren König haben müsse, als der „verfluchte“ Georg von Poděbrad sei. Nachdem er mit ihnen ein Vaterunser gebetet hatte, schritt man noch einmal zur Königswahl und Matthias von Ungarn erhielt alle Stimmen. Matthias wurde

*) Fontes 569 f.

**) S. den umständlichen Bericht: Fontes 571 ff.

***) Palachy IV. 2. 585 nach einem Manuscr. von Eichenloer. Vgl. Fontes 580 („Tagebuch eines Ungenannten“, zum 22. April).

1469 herbeigeführt, Sternberg setzte ihn, der ohnehin schon alles wußte, von dem Vorgesallenen in Kenntniß und bat ihn, er möge ihnen ein gnädiger König und Herr sein. Matthias erwiderte, daß er in Berücksichtigung der demüthigen Bitte ihr König und Herr sein wolle. Hierauf nahm der Legat Rudolf von Lavant dem neu erwählten Könige den Eid ab, die Krönung aber wurde einstweilen noch verschoben. Matthias vertheilte allsogleich die höchsten Hof- und Landesämter unter die Glieder des Herrenbundes, Schlesien und die Lausitz wurde nach Brünn zur Huldigung berufen, für Böhmen und Mähren aber zu dem gleichen Zwecke ein Landtag auf den 24. Juni ausgeschrieben. *) So war also Matthias König von Ungarn und Böhmen, somit nach seiner Meinung auf dem richtigen Wege, deutscher Kaiser zu werden, denn das war sein letztes Ziel.

Nun ließ aber auch König Georg seine Nachgiebigkeit fallen und sein einziges Bestreben ging jetzt dahin, den König von Ungarn in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Zu diesem Zwecke war Georg bereit, sich mit allen seinen Feinden auszusöhnen, und der Gedanke an Rache trug nicht wenig dazu bei, davon abzusehen, seiner Familie die Thronfolge in Böhmen zu sichern. Er bemühte sich daher auf dem im Juni zusammengetretenen Landtage die Wahl eines Thronfolgers durchzusetzen. Als solcher ging der polnische Prinz Wladislaw hervor, und wurden von dem Landtage mehrere Bestimmungen zu Gunsten Georgs und seiner Familie und der Getreuen des Königs angenommen und für den künftigen König die Bedingung gestellt, daß Kasimir, der König von Polen, und dessen Sohn Wladislaw die Versöhnung der Utraquisten mit dem Papste anzustreben hätten. Mit größerer Zuversicht wurde der Krieg wieder eröffnet und den Böhmen war es von nicht geringem Vortheil, daß der Kaiser durch einen Aufstand in Steiermark beschäftigt wurde, die Türken abermals mit Heeresmacht heranrückten und auch in Ungarn die Unzufriedenen sich regten. König Georg selbst griff energischer ein, und so kam es, daß viele Mitglieder des Herrenbundes von diesem sich abwendeten; die Böhmen erfochten mehrere bedeutende Siege und die öffentliche Meinung erfuhr selbst unter den Katholiken einen mächtigen Umschwung zu Gunsten Georgs. Des Papstes Mittel hatten ihre Wirkung verfehlt, der Bann hatte sich machtlos erwiesen, das Waffenglück war den Böhmen günstig, das Interdikt trieb viele katholische Gemeinden in das utraquistische Lager, die Breslauer wurden gesügigt, sogar der Legat Rudolf von Lavant bekannte mit Bedauern, daß der Papst in der böhmischen Angelegenheit übel unterrichtet gewesen sei und zu spät kam man zur Einsicht, daß die Bischöfe Jobst von Breslau und Protas

*) Fontes 551 ff.

von Ulnüg seiner Zeit zum Wohle aller gerathen hatten und daß es 1469 das Beste sei, mit den vermeintlichen Ketzern in Ruhe und Frieden zu leben. Charakteristisch für die Anschauungen im Heerlager des Königs Matthias ist die Antwort des Herzogs Konrad des Schwarzen von Oels, der auf die Rede: daß all dies Unheil eine Strafe von Gott sei, die Sterndeuter hätten ja zwei Unglück verheißende Planeten gesehen — zornig erwiderte: „Was fabelst du da von Planeten am Himmel, die niemanden etwas Böses thun! Wären nicht die zwei vermaledeiten Planeten zu Breslau (der Propst Duster und der Kantor Tempelfeld, die beide am heftigsten gegen die Kompaktaten und gegen Georg agitirt hatten), hätte sie vor zwanzig Jahren der Teufel geholt, so hätten wir diese Kriege nicht. Sie sind die Teufelsplaneten, die durch ihren Muthwillen uns noch alle an den Bettelstab bringen werden.“*) — Bemerkenswerth ist auch der Bericht des Administrators Hannß von Kowrat an den Legaten Rudolf von Lavant**) über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Böhmen zu der Zeit des Krieges zwischen Matthias von Ungarn und König Georg. Die katholischen Priester, schreibt der Administrator des Prager Erzbisthums, werden aus den Kirchen vertrieben und die Keger eingeführt, das Volk kehre schaarenweise zum Kegerthum zurück; hier und da seien Priester getödtet worden, andere gehen aus Furcht mit den Ketzern, wieder andere warten ihres Amtes, ohne sich um die Oberen zu kümmern. In Bezug auf das religiöse Bekenntniß der Gutsherren und ihrer Unterthanen herrsche große Verwirrung, ebenso sei es in den Städten und bei den Patronen der Pfründen. Nirgends sei Uebereinstimmung, was dem einen gefällt, will der andere nicht, wo der eine die Thür verschließt, schließt sie der andere auf. Die Weltgeistlichen halten das Interdikt, die Mönche nicht — das Volk frage nach der Ursache dieser Verschiedenheit. Ebenso schlimm sei es mit den Abgaben an die Priester bestellt — kurz der ganze Brief enthüllt uns ein wahres Jammerbild der katholischen Kirche in Böhmen. Wer hatte es verschuldet? ***)

*) Palachy IV. 2. 616.

**) d. d. 19. November 1469. Fontes 608 f.

***) Höfler III. 179 ff. gibt, um zu zeigen, „was der Utraquismus in diesen Zeiten (Georgs von Poděbrad) war“, eine Rede des Stanislaus von Welwar und einige Aufzeichnungen von Zeitgenossen über den Utraquismus. Die Rede Welwar's bietet nichts Neues und die „Aufzeichnungen“ führen in einer Unzahl von Artikeln Irrlehren auf, welche nur ein verworrenere Kopf dem Utraquismus untergeschoben konnte. Der Verfasser, wohl irgend ein katholischer Priester oder Mönch, wirft Lehren und Behauptungen, Gebräuche und Einrichtungen der Taboriten und Utraquisten bunt durch einander und verweilt sehr gern bei Unfläthereien und Ausschreitungen, wie solche zu allen Zeiten unter den Menschen vorkommen. Nach ihnen eine Kirche oder

- 1470 Die günstige Stimmung benützte König Georg und veröffentlichte
 1. Jan. am Neujahrstage 1470 ein Manifest an alle Fürsten und Städte des
 deutschen Reiches,*) worin sein Streit mit dem Papste und dem Herren-
 bunde klar auseinander gesetzt war; noch einmal verlangte er freies Ge-
 hör oder ein anderes Mittel zur Herstellung der Ruhe und des Friedens.
 Aber dieser schien noch nicht kommen zu sollen. Matthias von Ungarn
 bereitete sich zu einem letzten entscheidenden Schlage vor; zugleich traf
 er Verabredungen mit dem Kaiser, zu welchem Zwecke er sich nach Wien
 versüßte hatte. Hier aber entzweiten sich die beiden gekrönten Häupter
 und Matthias verließ die Donaufstadt im höchsten Zorne, der wankel-
 müthige und schwache Kaiser aber suchte sich wieder dem Könige Georg
 zu nähern. Auch dieser ließ es an kräftiger Zurüstung nicht fehlen. Im
 Frühling 1470 wurde der Krieg wieder eröffnet; im August brach Mat-
 thias in Böhmen ein, mußte sich aber unter großen Verlusten wieder
 zurückziehen. Der Abfall von ihm wurde jetzt massenhaft, die Zahl seiner
 Feinde mehrte sich und die der Freunde Georgs nahm täglich zu. Man
 schritt zu Verhandlungen, und der Umschwung wurde ein vollständiger,
 sogar in Rom, als der böse Geist Pauls II., der Cardinal Carvajal,
 Ende 1470 starb. Als Georg diese Wendung zu seinen Gunsten erfuhr,
 schrieb er allsogleich einen sehr demüthigen Brief an den Papst Paul II.**)
 und erklärte, daß er den römischen Stuhl nie habe verlegen wollen und
 daß er des guten Glaubens lebte, trotz der Kompaktaten ein gehorsamer
 Sohn der Kirche zu sein und bleiben zu können. Durch Vermittelung
 des Herzogs Wilhelm von Sachsen und des Kaisers beauftragte endlich
 1471 der Papst am 8. April 1471 den Cardinal von Siena, Legaten beim
 Regensburger Reichstag, die böhmischen Angelegenheiten in die Hand zu
 nehmen und sie zu einem erwünschten Ziele, zum Frieden und zur Einig-
 ung aller zu führen.

Während dieser Begebenheiten endete das Leben eines Mannes, der,
 wie König Georg durch sein staatsmännisches Wirken den äußeren Bestand
 des Utraquismus sicherte, durch seine theologische Bedeutung seit lange
 der utraquistischen Bewegung das innere Gepräge gab und an der Spitze
 22. seiner Kirche stand. Am 22. Februar 1471 starb Magister Johann von
 8. Febr. Rokycana, der 1435 erwählte, aber nie bestätigte utraquistische Erz-
 bischof, in einem Alter von 74 Jahren. Sind wir heute auch noch nicht
 im Stande, von ihm ein nach allen Seiten vollkommen klares Charak-
 terbild zu entwerfen und sind wir mehr oder weniger noch darauf ange-

Religionsgesellschaft im großen Ganzen beurtheilen zu wollen, wäre mehr als gewagt.
 Wie der Fanatismus den Utraquismus beurtheilte, ist hinlänglich bekannt.

*) Fontes 610 ff.

**) Fontes 639.

wiesen, in vielen Beziehungen bloße Vermuthungen auszusprechen, so dürfen wir nach Ueberschlag alles über ihn genau Bekannten doch soviel behaupten, daß er aus allen Stürmen der Zeit als ein unbescholtener Charakter hervorgegangen war. Wäre er ein gewöhnlicher Mensch gewesen, so hätte man unter den gewaltigen Bewegungen, die er erlebte, seinen Namen ebenso bei Seite liegen lassen, wie den so vieler anderer Männer. Hätte er nur Freunde gehabt, so wäre das im Hinblick auf die Verhältnisse bedenklich; aber er hatte auch viele Feinde, und das ist unbedingt ein günstiges Zeichen. Wir müssen auf ihn noch einmal zurückkommen, dann werden wir ihn abermals als den entschiedenen Utraquisten kennen lernen. Während der Taboritenkriege sehen wir ihn unter den Prager Utraquisten die hervorragendste Stelle einnehmen; auf dem Basler Konzil zeichnet er sich durch Gelehrsamkeit und Mäßigung aus, nach demselben ist er bis zu dem scheinbaren Abschluß der Kompaktaten und noch weiter hinaus die Seele der Verhandlungen mit Rom; auch im Exil machte er sich durch seinen Einfluß bemerkbar und unter Georg von Poděbrad, dem Landesverweser und dem Könige, steht er unangefochten bis zu seinem Tode an der Spitze der böhmischen Kirche. Weil er Utraquist war, darum war er ein Gegner der Taboriten; wäre der Utraquismus nicht die Staatskirche in Böhmen gewesen, dann wäre er milder gewesen gegen solche, die mit ihm gegen Rom stimmten; wäre der Utraquismus innerlich trotz manches Guten, das er hatte, nicht dennoch faul gewesen, so hätte er mit den Taboriten zum mindesten eine gedeihliche Union schließen können. Rokycana war als Kirchenmann der bedeutendste Utraquist; die Fehler, die er beging, fallen seinem Bekenntniß zur Last. Obwohl in hohem Grade gelehrt, trat er doch bei der Bildung des utraquistischen Lehrbegriffs, soweit dieser von dem römischen Dogma verschieden war,*) nicht schöpferisch oder gestaltend auf, sondern er übernahm die Lehre Hussens und Jakobells als ein theures Erbe; in der treuen Verwaltung und in der praktischen Verwerthung desselben, also in der Erhaltung des nationalen Gutes lag seine starke Seite, und auf diesem Gebiet wurde er von niemandem überragt und von allen anerkannt. Als die Stürme gegen Georg von Poděbrad losbrachen, warf dieser dem Rokycana Herrschsucht vor; hätte Aeneas Sylvius in dem berühmten Zwiegespräch mit Poděbrad bei Gelegenheit des Beneschauer Landtags nicht ganz denselben, bis auf den Wortlaut denselben Vorwurf gegen Rokycana erhoben, wir würden die dem König Georg in den Mund gelegten Worte (s. S. 392) lieber und leichter glauben. Wenn die Katholiken Rokycana herrschsüchtig nann-

*) Wir kommen auf den utraquistischen Lehrbegriff im II. Bande dieses Werkes eingehender zu sprechen.

1471 ten, so ist das zu begreifen; es ist aber nicht bekannt, daß sich der ultraquistische Klerus über die Herrschsucht seines Erzbischofs beklagt hätte, und die Landtage hörten nicht auf, die Bestätigung desselben anzustreben. Man hat gesagt: Georg habe sich von Rokycana gänzlich beherrschen lassen; die historische Forschung hat diese Behauptung nicht erhärtet und widerspricht sie auch ganz und gar dem Charakter Poděbrad's. Man hat Rokycana hinterlistig genannt,*) eitel auf seine Erwählung zum Erzbischof, und gesagt, daß er tief gekränkt gewesen sei, die Bestätigung nicht erhalten zu können. Das letztere mag möglich sein, denn als bestätigter Erzbischof hätte er für den Ultraquismus ganz anders wirken können; wäre er aber wirklich eitel gewesen, so wäre er den römischen Legaten sicherlich nicht so entgegen getreten, wie er es that; und wäre er hinterlistig gewesen, so wäre das seinen Feinden nicht verborgen geblieben und gewiß von ihnen gerügt worden. Nochmals: Rokycana war Ultraquist mit ganzer Seele und ganzer Kraft, er blieb auf den Kompaktaten und auf dem, was mit ihnen im Zusammenhange stand, als auf dem einzigen gesetzlichen Boden, und was diesem widersprach, sei es in der Lehre oder im Ritus, das betrachtete er als einen krankhaften Auswuchs an dem Leibe der Kirche. Man hat gesagt, er sei in Verzweiflung gestorben,**) seine Zeitgenossen aber rühmen es ihm nach, daß er lebte wie ein Heiliger und starb wie ein Seliger.***) Es wird erzählt, †) daß König Georg auf seine Aufforderung ihn auf dem Sterbelager besuchte oder in seinem Namen ihn besuchen ließ; letzteres ist wahrscheinlicher. Unglaublich sind aber jene scharfen Worte, mit welchen der sterbende Rokycana den König vor den Richterstuhl Gottes gefordert haben soll. — Rokycana wurde in der Teinkirche begraben und blieben seine Gebeine daselbst, bis eine andere Zeit kam, wo Rom auch den todten „Erzkezer“ aus dem Grabe warf.

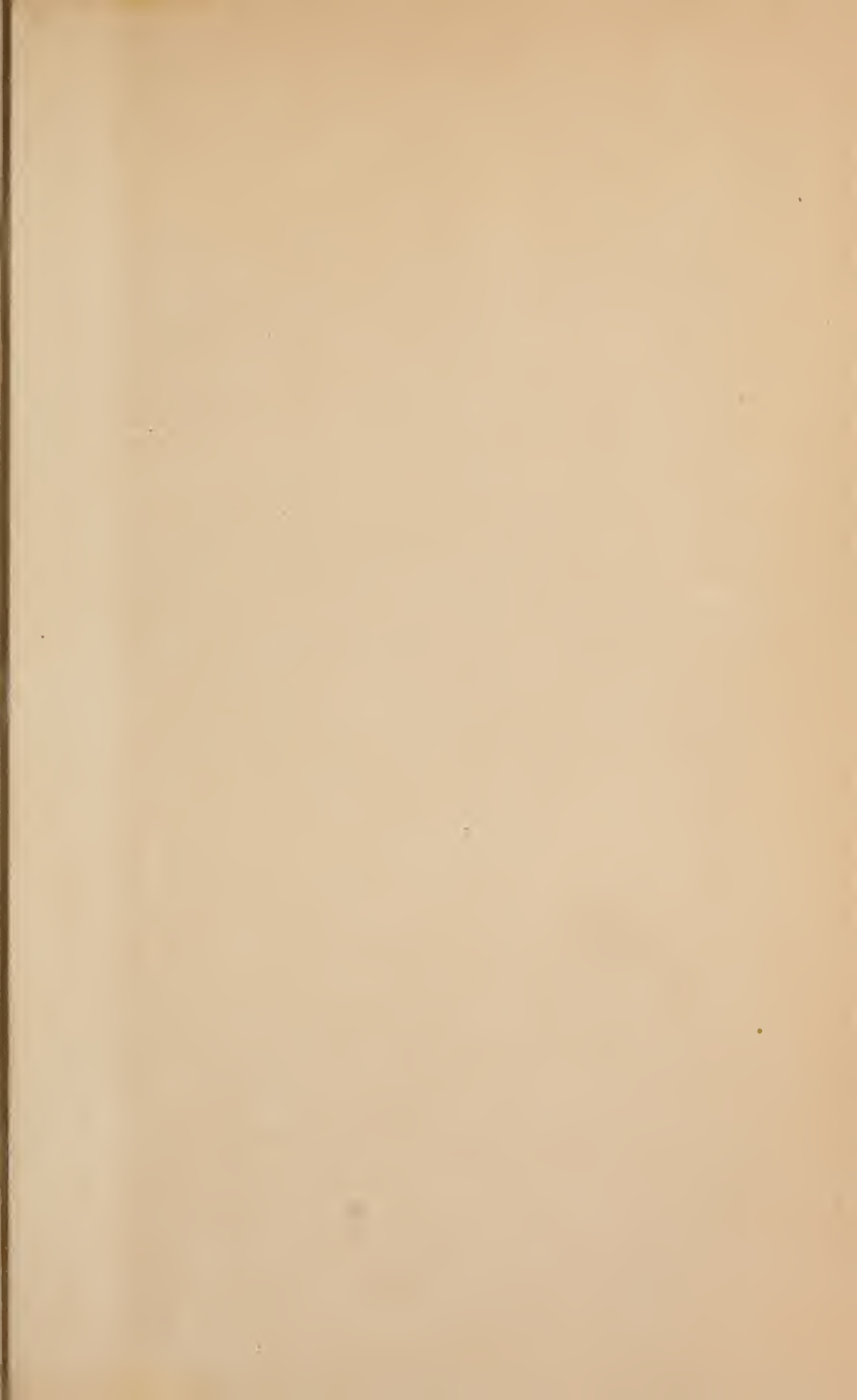
Bier Wochen später erscholl Jammer und Wehklagen in den Straßen Prags; Ultraquisten und Katholiken weinten Thränen der Trauer, denn wieder war ein Mann am 25. März 1471 in der Domkirche zu St. Veit begraben worden, von dem es hieß, Böhmen habe einen Zweiten noch nicht gehabt und werde auch keinen haben. Der König Georg von Poděbrad war am 22. März an der Wassersucht gestorben! —

*) Hist. perséc. c. XVI. 5. Vgl. die Nachrichten über Rokycana's Leben und Tod Fontes, 661 ff. Diese beiden Tendenzschriften tragen zu deutlich das Gepräge der Leidenschaft, als daß ihre Nachrichten hinsichtlich des Charakters und der letzten Stunden Rokycana's vollen Glauben beanspruchen könnten.

**) Hist. perséc. c. XXI. 1. Fontes 664.

***) Palacky IV. 2. 662.

†) Hist. perséc. c. XXI. Fontes 664.



BW6254 .C99 v.1

Geschichte der evangelischen Kirche in

Princeton Theological Seminary-Speer Library



1 1012 00045 2005